UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X000537773

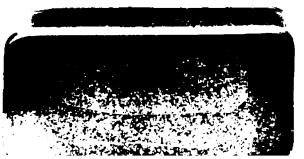

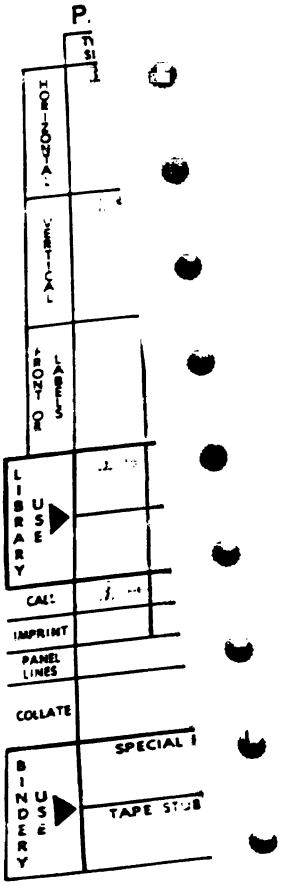

Osnabrück.

Verlag und Druck von J. G. Kisling.

1912.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

(„Historischer Verein").

Sechsunddreißigster Band.

1911.

Osnabrück.

Verlag und Druck von J. G. Kisling.

1912.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Sechsunddreißigster Band.
1911.

Osnabrück 1912.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

DD
901
.075M53
Bd.36-37
1911-1912

Alle Rechte vorbehalten.

Verein

für

Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorſtand.

Vorſitzender: Knoke, Dr., Profeſſor, Direktor des Ratsgymnaſiums.

Stellvertretender Vorſitzender: Schirmeyer, Dr., Oberlehrer am Carolinum.

Schriftführer: Brunk, Dr., Profeſſor am Ratsgymnaſium.

Schatzmeiſter: Rißmüller, Dr., Oberbürgermeiſter von Osnabrück.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor und Profeſſor in Münſter i. W. — Bär, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor in Danzig.

Korreſpondierendes Mitglied: Schuchhardt, Dr., Profeſſor, Direktor der vorgeſchichtlichen Abteilung des Muſeums für Völkerkunde in Berlin.

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, W., Kaufmann.
Arnold, Dr., Kgl. Archivrat.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär, Monsignore, päpstlicher Geheimkämmerer.
Behnes Baumeister.
Berentzen, W., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
Biedenbieck, Domprediger.
Bitterr, Dr. med., Stadtarzt.
Bödige, Dr., Professor.
Böger, Dr. med.
Böhr, Ed., Senator.
Böttticher, Regierungs-Präsident.
Böwer, Pfarrkaplan.
Bothe, Leutnant im Feld-Art.-Regt. 62.
Brickwedde, Ingenieur, Kaufmann und Senator.
vom Bruch, stud. med.
Brunk, Dr., Professor.
Buchholz, Dompfarrer.
Buschmann, Amtsgerichts-Sekretär.
von dem Busche-Ippenburg, Frhr. von.
Calmeyer, Landgerichts-Direktor.
Degen, Dr. theol., Seminar-Direktor und Domkapitular.
Dencker, Dr., Professor.
Dickhuth, Dr., Professor.
Dieckmann, Dr., Professor.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Dütting, Karl, Kaufmann.
Elstermann, Buchdruckereibesitzer.

Engelen, Amtsgerichtsrat.
Fink, Dr., Kgl. Archivrat.
Fischer, Geh. Regierungsrat, Realgymnasialdirektor a. D.
Franksmann, Domkapitular.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
Goering, Landgerichtsrat a. D.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Sanitätsrat.
Gruner, Ed., Buchdruckereibesitzer.
Grünekłee, Amtsgerichtsrat.
Guse, Architekt.
Haarmann, Dr., Geh. Kommerzienrat, Senator.
Hacke, Bauinspektor a. D.
Hammersen, Rechtsanwalt.
Harling, Domkapitular und Generalvikar.
Heilmann, F., Kaufmann.
Heinecke, Amtsgerichtsrat.
Hell, Brauereidirektor.
Henrici, Witwe.
Heuschkel, Pastor emerit.
Hilkenkamp, Fabrikant.
Hoberg, Weinhändler.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Professor.
Holstein, F. B., Goldarbeiter.
Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Justizrat.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
Jänecke, Dr. ing. et phil., Kgl. Regierungsbaumeister.
Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor a. D.
Jonscher, Buchhändler.
Jsermeyer, Dr., Geh. Sanitätsrat.
Kellersmann, Alfr., Dr. med.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
Kellersmann, Franz, Dr. med.
Kemper, Rentner.
Kennepohl, Professor.
Klatte, Pastor em.

Knappe, Dr., Professor.
Knoke, Dr., Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.
Kriege, Pastor em.
Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, Otto, Geh. Kommerzienrat.
Langenberg, Dr., Oberlehrer.
Langerfeldt, Amtsgerichtsrat.
Lehmann, Fr., Stadtbaurat.
Lindemann, Dr., Direktor der Handelsschule.
Lohmeyer, Geistlicher Rat, Regens des Priesterseminars, Monsignore, päpstlicher Geheimkämmerer.
Ludewig, E., Bankdirektor.
Lueg, Hans, Glasmaler.
Lüer, Rud., Kaufmann.
Majewski, Gust., Architekt.
Masbaum, Th., Lehrer.
Meinders, Buchhändler.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
Müller, Domkapitular und Domdechant.
Nülle, Johannes, Gutsbesitzer.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat.
Paal, Al., Druckereibesitzer.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Philipps, Pfarrdechant an St. Johann.
Piepmeyer, Kaufmann.
Pöttering, Rektor.
Pohlmann, Prälat, Domkapitular.
Pröbsting, Professor.
Ranisch, Dr., Professor.
Reichenbächer, Dr., Professor.
Reimerdes, Stadtsyndikus.
Rhotert, Domkapitular.
Riedemann, Präses des Knaben-Konvikts.
Ringelmann, Kaufmann.
Rinkel, Gymnasiallehrer.
Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister.
Rodewald, Dr., Professor.
Röhrs, Mittelschullehrer.

Rolffs, Paſtor, Lic.
Ruhe, Dr., Gymnaſial-Direktor.
Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
Schmidt, Dr., Oberlehrer.
Schneider, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Prov.-Heil- und Pflegeanſtalt.
Schoeller, Fabrikant.
Schulten, Dr., Kand. d. höh. Schulamts.
Schwedtmann, Volksbureau-Sekretär.
Seling Bildhauer.
Seling, Dr., Domvikar.
Stolcke, R., Bankdirektor.
Stüve, Dr., Landgerichtsrat.
Tebbenhoff, Lehrer.
ter Meulen, Dr., Landgerichtsrat.
Thiele, Regierungsſekretär.
Thies, Buchbindermeiſter.
Thörner, Dr., Chemiker.
Thor, R., Architekt.
Tiemann, Profeſſor.
Tiemann, Dr. med.
Tismer, Schulrat und Kgl. Seminardirektor.
Treitz, Dr., Kreisſchulinſpektor.
Vaegler, Buchhändler.
Behling, Steuerſekretär.
Bezin, Geh. Juſtizrat.
Vollmer, Buchbindermeiſter.
Voß, Dr., Biſchof der Diözeſe Osnabrück, Apoſtoliſcher Provikar der nordiſchen Miſſionen Deutſchlands.
Waldmann, Wilh., Rentner.
Warlimont, Buchhändler.
Weidner, Superintendent.
Wellenkamp, Juſtizrat.
Wilkiens, Senator.
v. Wrochem, Oberſtleutnant a. D.
Wunſch, Buchhändler.
Wurm, Dr., Betriebsdirektor des Eiſen- und Stahlwerks.
Zeiske, Rechnungsrat.
Ziller, Dr. Profeſſor.

2. Im Kreise Bersenbrück.

Altemüller, Lehrer, Wehdel b. Badbergen.
v. Bar, Erblanddroſt, Barenaue.
Bellerſen, Kaplan, Ankum.
Berning, Paſtor, Malgarten.
Bindel, Dr., Profeſſor, Realgymnaſialdirektor a. D., Quakenbrück.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landwirt, Kl. Mimmelage.
Ebeling, Dr., Sanitätsrat, Badbergen.
Eickhorſt-Lindemann, Herm., Hofbeſitzer, Menslage.
Fiſſe-Niewedde, Hofbeſitzer, Kalkrieſe.
Friedrich, Poſtmeiſter, Quakenbrück.
Frommeyer, Herm., Bramſche.
Geers, Paſtor, Fürſtenau.
v. Hammerſtein-Loxten, Frhr. Staatsminiſter, Loxten.
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Bürgermeiſter, Fürſtenau.
Hellen, Paſtor, Berſenbrück.
Hockemeyer, Paſtor, Menslage.
Jütte, A., Kaufmann, Bramſche.
Kaune, Superintendent, Bramſche.
Knille, Hofbeſitzer, Kalkrieſe.
Krull, Paſtor, Ankum.
Menke, H., Kaufmann, Alfhauſen.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürſtenau.
Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge (Hannover).
Oſterhorn, Rektor, Bramſche.
Schenke, Gemeindevorſteher, Berge (Hannover).
v. Schorlemer-Schlichthorſt, Clemnes, Frhr., Rittmeiſter der Reſerve und Rittergutsbeſitzer.
Volksbildungs-Verein Bramſche.
Bornholt, Dechant, Neuenkirchen bei Bramſche.
Wömpener, Lehrer, Fürſtenau.
Zur Horſt, Hofbeſitzer, Epe bei Bramſche.

3. Im Kreiſe Iburg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Iburg.
Bauer, Dr., Badearzt, Rothenfelde.

Engeljohann, Rektor, Diſſen.
Hartmann, Gutsbeſitzer, Hilter..
Heiſe, Paſtor prim., Diſſen.
Kanzler, Dr., Sanitätsrat und Badearzt, Rothenfelde.
Keisker, Hofbeſitzer, Aſchendorf bei Rothenfelde.
Mauersberg, Dr., Paſtor, Bad Rothenfelde.
Middendorff, Paſtor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
Schmitz, Dechant, Glandorf.
Tappehorn, Paſtor, Hagen.
Weſenick, Paſtor, Iburg.

4. Im Kreiſe Melle.

Bodenheim, Amtsgerichtsrat, Melle.
Bölſing, Paſtor, Oldendorf.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.
Engelbert, H., Rendant, Wellingholzhauſen.
Heilmann, Dr., Medizinalrat, Melle.
Huntemann, Kantor, Oldendorf.
Kaune, Paſtor, Melle.
Kellermeyer, W., Melle.
Obernüvemann, Hofbeſitzer, Wellingholzhauſen.
Olthaus, Paſtor, Gesmold.
v. Peſtel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.
Reinhard, Amtsgerichtsrat, Melle.
Schreiber, Apotheker, Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
Starcke, Ernſt, Melle.
Sudfeldt, Walter, Melle.
Titgemeyer, Aug., Melle.
Titgemeyer, Herm., Melle.
Vincke, Freiherr, Landrat a. D., Oſtenwalde.

5. Im Kreiſe Osnabrück, Land.

Brockſchmidt, Paſtor, Schledehauſen.
Buſſe, Hauptlehrer, Schledehauſen.

Claus, Lehrer, Werſche bei Wiſſingen.
Dreyer, Paſtor, Rulle.
Hollmann, Lehrer, Achelriede.
Hüggelmeyer, Julius, Oekonomierat, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbeſitzer und Oekonomierat, Sandfort.
Kiſting, Lehrer, Icker bei Belm.
v. Korff, Freiherr, Sutthauſen.
Ledebur, G., Rittmeiſter d. L., Haus Brandenburg bei Biſſendorf.
Meyer, R., Paſtor, Achelriede.
Meyer, Th., Paſtor, Hasbergen.
Pleiſter, Hauptlehrer, Hasbergen.
Rocſener, Superintendent, Georgsmarienhütte.
v. Schele, Freiherr, Arnold, Rittergutsbeſitzer, Schelenburg.
v. Schele, Freiherr, Alfred Georg, Dr. phil., Rittergutsbeſitzer, Neuſchledehauſen.
Sperber, Paſtor, Schledehauſen.
Stahmer, E., Direktor, Georgsmarienhütte.
Völker, Dr., Pfarrer, Oſterkappeln.
Weſterfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgsmarienhütte.
Ziern, Lehrer, Nemden bei Wiſſingen.

6. Im Kreiſe Wittlage.

v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Paſtor, Hunteburg.
v. d. Buſſche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Buſſche-Ippenberg, gen. v. Keſſel, Graf, Ippenburg.
Heintze, Paſtor, Lintorf.
Jürgenpott, Lehrer, Lintorf.
Krönig, Dr., Sanitätsrat, Bad Eſſen.
Mielke, Paſtor, Venne.
Rotermann, Paſtor, Bohmte.
Sagebiel, Paſtor prim., Bad Eſſen.
Schwer, Hauptlehrer, Venne.

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen
(Kreise Aschendorf, Hümmling und Meppen).

Ahrens, Lehrer, Papenburg.
Austermann, Oberlehrer, Papenburg.
Behnes, Landrat, Meppen.
Bösken, Oberlehrer, Meppen.
Brand, Pastor, Versen bei Sögel.
Brüske, Vikar, Lorup.
Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Gattmann, Pastor, Aschendorf a. E.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiser, Pastor, Lathen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.
Riehemann, Dr., Gymnasialdirektor, Meppen.
Sandkühler, Pastor, Haren a. E.
Schlicht, Rechtsanwalt und Notar, Sögel.
Schulte, Dechant, Papenburg.
Spils, Rektor, Lathen a. E.
Többe, Pastor, Brees.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Versen bei Sögel.

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Ellerhorst, B., Pastor, Schüttorf.
Krabbe, Bürgermeister, Bentheim.
Kreislehrer-Bibliothek der Obergrafschaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Geh. Reg.-Rat, Bentheim.
Mense, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreise Lingen.

Dingmann, Pastor, Schapen.
Kreislehrerbibliothek des Inspektionsbezirks Lingen I (Hauptlehrer Stevens Lingen).

Lietemeyer, Paſtor, Thuine.
Lögermann, Lehrer, Meſſingen bei Beeſten.
Meyer, Baurat, Lingen.
Scheiermann, Dechant, Lingen.
Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsſchule, Schapen.
Thien, Paſtor, Schepsdorf bei Lingen.
Tiesmeyer, Hauptlehrer, Emsbüren.
v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Paſtor, Bawinkel.

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

Abeken, Hans, Amtsrichter, Polle a. d. Weser.
Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
Bail, Regierungs-Aſſeſſor, Wiesbaden.
v. Beeſten, Heinr. Alex, Dr. Arzt, Scherfede i. W.
Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
Berlage, Dr., Dompropſt, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
Brandi, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Charlottenburg, Carmerſtraße 15.
Brandi, Dr., Profeſſor, Göttingen.
Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerſtr. 61/62.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
v. Dincklage, Freiherr, Regierungs-Rat, Bromberg.
Droop, Landrichter, Aachen.
Engelhard, Paſtor, Hamburg, Bullenhuſerdamm 35.
v. Fetter, General der Infanterie, Berlin W., Nürnbergerſtraße 40.
Franke, Dr., Profeſſor, Gymnaſialdirektor, Verden a. d. A.
Freſſel, Dr., Oberlehrer, Düſſeldorf.
Fritzſche, Landrat, Tönning.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.
v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehauſen, Altmarkt.
Gosling, Landrat, Weener.
Graff, Kammergerichtsreferendar, Berlin W. 62, Lutherſtraße 45.
Griſar, Dr., Geh. Regierungs- und Medizinalrat, Coblenz.
Großkopf, Dr. med., Hals-, Naſen- und Ohren-Arzt, Herford, Alter Markt 3.

v. Gruner, Justus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 2.
v. Gülich, Alfred, Ober-Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, z. Z. Berlin W 50, Nachodstraße 28 II.
Gymnasium, Vechta.
Haus- und Zentralarchiv, Oldenburg im Großh.
Heitmeyer, Gr., Essen (Ruhr), Reginenstr. 9.
Heuer, Pastor, Strycklingen bei Ramsloh in Oldenburg
Hiltermann, Justizrat, Osterrode am Harz.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Limburg (Lahn).
Jäger, Dr., Gymnasialdirektor, Duderstandt.
Jostes, Dr., Professor, Münster i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Kernkamp, Edam (Holland).
Klingholz, Oberförster, Flörsbach, Kr. Gelnhausen.
Klußmann, Bürgermeister, Geestemünde.
Köster, Pastor, Lübeck.
Kreyenburg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.
Krusch, Dr., Archiv-Direktor, Hannover.
Kurlbaum, Regierungs- und Forstrat, Kassel (Hessen).
Lebebur, Amtsgerichtsrat, Hildesheim.
v. Lebebur, Wilh., Frhr., Königl. Kammerherr, Erbmarschall, Landrat, Crollage, Kr. Lübbecke.
v. Liebermann, Oberpräsidialrat, Breslau.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg, Lülingstr. 11.
Meyer, K., Professor, Hildesheim.
Middendorf, Professor, Münster i. W.
Müller, Baugewerkschuldirektor, Hildesheim.
Münster, Graf zu, Rittergut Linz i. Sa., Post Ortrand.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
v. Patow, Regierungsrat, Rittergut Mallenchen, Kr. Kalau.
Poll, O., Fabrikbesitzer, Braunschweig, Cellerstraße 80.
Quirll, Professor an der techn. Hochschule, Aachen.
Regula, Dr., Pastor em., Göttingen, Wilh. Weberstr. 10.
Reibstein, Dr., Archivassistent, Breslau.
Rohde, Prof., Dr., Sonnenberg-Wiesbaden, Bergstr. 2.
Rothert, Pastor, Soest.
Runge, Dr., Oberbibliothekar, Göttingen.

v. Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhausen.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Regierungsrat, Wiesbaden.
Schultze, Baurat, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schuhmacher, Dr., Professor, Aurich.
Snetlage, Ernst, Berlin NW., Lübeckerstraße 26.
Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münster i. W.
Stahmer, R., Direktor, Karlsruhe.
Storck, Regierungs- und Baurat, Münster i. W., Wolbeckerstraße 44 I.
Stroetmann, Pfarrer, Berge (Hannover).
Struckmann, Dr., Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Landgrafenstr. 15.
Struckmann, Dr., Geh. Regierungsrat, Berlin W., Motzstraße 31.
Struckmann, Königl. Oberförster, Oberförsterei Ibenhorst, Post Ackmenischken, Kr. Heydekrug.
Sudhoelter, Dr. med., Medizinalrat, Minden.
Timpe, Dr., Oberlehrer, Schneidemühl.
Universitäts-Bibliothek, Kgl., Münster i. W.
Varenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.
Behslage, Dr., Oberlehrer, Klausthal i. H.
Veltman, Dr., Geh. Archivrat, Staatsarchivar a. D., Wetzlar.
Vornhecke, B., Versmold.
v. Wangenheim-Waake, Freiherr, Eldenburg bei Lenzen a. Elbe.
Westerkamp, Dr., Geh. Justizrat, Marburg.
Wiewel, Postinspektor, Neustadt i. Oberschles.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Wöbking, Pastor, Bücken bei Hoya.
Wrasmann, Berlin 50 Rankestr. 22.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.

Herzoglich Arenbergiſche Domänenkammer zu Düſſeldorf, Kloſterſtraße 23.
Fürſtlich Bentheimſche Domänenkammer zu Burgſteinfurt.
Kreis Aſchendorf.
Kreis Grafſchaft Bentheim.
Kreis Berſenbrück.
Kreis Hümmling.
Kreis Iburg.
Kreis Lingen.
Kreis Melle.
Kreis Meppen.
Kreis Osnabrück (Land).
Kreis Wittlage.
Stadt Bramſche.
Stadt Lingen.
Stadt Osnabrück.

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§ 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§ 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Länderteile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstentum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§ 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§ 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§ 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§ 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§ 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von neuem gewählt werden.

§ 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§ 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

§ 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Vorschriften

für die

Benutzung der Vereins-Bibliothek.

1. Das Bibliothekszimmer des Vereins (im Erdgeschoß des Ratsgymnasiums) ist für die Mitglieder Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet. In besonderen Fällen kann auch die Ausgabe von Büchern Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von $11^3/_4$ bis $12^3/_4$ Uhr im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek stattfinden. Während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

2. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zweck schriftlicher Bestellung werden Formulare den Mitgliedern durch den Bibliothekar, z. Zt. Professor Dr. Brunk, auf Wunsch ausgehändigt. Auswärtigen Mitgliedern können auf ihre Kosten und Gefahr Bücher durch die Post zugestellt werden.

3. Die Benutzungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.

4. Die Rückgabe der Bücher durch Mittelspersonen, bezw. Rücksendung durch die Post geschieht auf Gefahr des Entleihers.

Osnabrück, im August 1912.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde.

Dr. Knoke.

Nachruf.

Am 27. November 1911 starb der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Regierungspräsident a. D. Dr. Gustav Stüve.

Ueber 20 Jahre, von 1888—1909, hat er als Präsident an der Spitze unseres Vereins gestanden. Erstaunliche Vielseitigkeit des Wissens und von seinen Vorfahren ererbte Liebe zu heimatgeschichtlichen Studien machten ihn zu dieser Stellung hervorragend befähigt und ermöglichten ihm, alle Arbeiten des Vereins mit selbständigem Urteil zu fördern. Wie schon die Generalversammlung vom 28. Februar 1909 die Verdienste des Verstorbenen, der damals fortschreitender Kränklichkeit halber das Amt des Präsidenten niederlegen mußte, durch seine Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins dankbar anerkannte, so möge auch der folgende Rückblick auf die Lebensarbeit des bedeutenden Mannes als ein Ausdruck schuldiger und unvergänglicher Dankbarkeit gewürdigt werden.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Gustav Stüve wurde am 2. Mai 1833 in Osnabrück geboren. Das elterliche Haus an der Krahnstraße, in dem mit dem Vater, der Rektor am Ratsgymnasium war, dessen unverheirateter Bruder, der hannoversche Märzminister und Osnabrücker Bürgermeister, einen gemeinschaftlichen Haushalt führte, bot dem Knaben reiche geistige Anregung. Früh wurde hier sein Sinn dahingelenkt, bei der Beurteilung aller Verhältnisse ihre geschichtliche Entwicklung zu beachten und auf ihr weiterzubauen. Eine reich-

heltige Bibliothek, namentlich juristischen und geschichtlichen Inhalts, stand ihm in den Studentenjahren für die ihn derzeit besonders anziehenden rechtsgeschichtlichen Forschungen zur Verfügung; eine große Bildersammlung bildete frühzeitig ein Kunstverständnis aus, das, von Stüve in seinen jungen Jahren zwar nicht besonders gepflegt, später in ganz hervorragendem Maße zur Geltung kam. Noch während der 1855 beginnenden Auditorenzeit wurde Stüve 1859 von seiner Vaterstadt zum Stadtsekretär gewählt, welcher Posten die Vorstufe für den städtischen Verwaltungsdienst zu bilden pflegte. Auch Stüves Wunsch war auf diese Laufbahn gerichtet, und wenn er sich nach der zweiten juristischen Prüfung in Osnabrück als Advokat niederließ, so geschah dies, um zur Stelle zu sein, sobald sich die Gelegenheit zum Eintritt in die Verwaltung der Vaterstadt bieten würde. Das trat 1863 mit dem Tode des Syndikus Pagenstecher ein. Um dieselbe Zeit aber, als seine Wahl zum Senator erfolgen sollte, wurde ihm die Stelle eines Hilfsarbeiters im hannoverschen Ministerium der Finanzen angeboten, und er nahm, wenn auch nicht leichten Herzens, an. Die Hinneigung zu der städtischen Verwaltung ist ihm aber geblieben. Als nach längeren Jahren durch Miquels Fortgang nach Frankfurt die Stelle eines Bürgermeisters in Osnabrück zu besetzen war, beschäftigte ihn ernstlich der Gedanke, Miquels Nachfolger zu werden.

Im hannoverschen Ministerium der Finanzen und des Handels war Stüve zunächst unter Leitung des Finanzministers Erxleben tätig bei den die Zollvereinskrisis betreffenden Verhandlungen. Demnächst war seine Aufgabe die Regelung der Harzforstberechtigungen durch Vorbereitung eines nach der Annexion sanktionierten Gesetzes. Weiter arbeitete er schon vor 1866 an der Einführung des Preuß. Berggesetzes in Hannover und war nebenamtlich als Schriftführer des Gewerbevereins für das Königreich Hannover tätig.

Nach der Auflösung der hannoverschen Zentralbehörden wurde Stüve im März 1868 als Hilfsarbeiter in das preußische Handelsministerium berufen und hier 1872 zum vortragenden Rat ernannt. Er war hier neben anderen Arbeiten in den ersten Jahren mit der Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung befaßt und erhielt 1871 das Dezernat für die polytechnischen Schulen und dasjenige für Handelspolitik. Dieses gewann Bedeutung, als 1873 infolge Steigens der Eisenpreise die Aufhebung der Eisenzölle in Frage kam. Der bald einsetzende wirt-

schaftliche Rückschlag führte zu den bekannten Zollkämpfen, in deren Verlauf Stübe insbesondere bei den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn und bei der Enquete über die Baumwollindustrie tätig war. Ende 1878 trat Bismarck mit seinem neuen, auf allgemeinen Schutzzöllen beruhenden Programm hervor. In die für die Ausarbeitung dieses Programms berufene Kommission trat Stübe nicht ein, da deren Richtung seinen seither vertretenen Grundsätzen nicht entsprach. Mit Unrecht allerdings hielt Bismarck Stübe für einen doktrinären Freihändler. Sein Ausscheiden aus dem Handelsministerium wurde 1881 veranlaßt durch einen Auftrag des Fürsten Bismarck, im Herrenhause bei der Beratung des Zuständigkeitsgesetzes eine scharfe, gegen den Minister Eulenburg gerichtete Erklärung zu verlesen. Die dann allerdings nicht von Stübe, sondern dem Geh. Rat Rommel verlesene Erklärung hatte den sofortigen Rücktritt Eulenburgs zur Folge. Stübe, dem schon länger die Tätigkeit im Ministerium verleidet war, erneuerte er den schon früher geäußerten Wunsch, an die Spitze einer Provinzial-Regierung zu treten. Da sich das nicht sofort machen ließ, übernahm er das ihm von Bismarck angebotene Amt eines Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts. Hier hatte er auf einem ihm ganz neuen Gebiete reiche Gelegenheit, seine außerordentliche Arbeitskraft erfolgreich zu betätigen. Er rechnete die Zeit, wo er dem Patentamt vorstand, stets zu der angenehmsten seines Lebens. Wenn er trotzdem an dem Wunsche festhielt, in seine Heimatsprovinz zurückzukehren, so war dafür maßgebend die ihm angeborene besondere Heimatsliebe. Er fand die gewünschte Gelegenheit, als 1887 der Regierungspräsident Gehrmann in Osnabrück, von einem Schlaganfall betroffen, sein Amt niederlegen mußte. Am 19. Dezember 1887 erfolgte Stübes Ernennung zum Präsidenten der Regierung in Osnabrück. Es ist bekannt, wie er sich hier mit noch frischer Arbeitskraft in den mannigfaltigsten Beziehungen dem Wohle seines Bezirks widmete. Insbesondere waren es die landwirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, deren Förderung ihm am Herzen lag. Als Landtagsabgeordneter vertrat er in mehreren Legislaturperioden den Wahlkreis Bentheim-Lingen. Im Oktober 1894 wurde ihm der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat verliehen. In Osnabrück fand er auch erfolgreiche Gelegenheit, sein Kunstverständnis in den Dienst der Mitmenschen zu stellen. Die Gründung des Osna-

brücker Museums ist hauptsächlich sein Werk, das er mit aufopfernder Liebe bis in die letzten Jahre seines Lebens gepflegt hat. Die ihm von jeher liebgewesenen geschichtlichen Forschungen zu fördern, bot seine Wahl zum Präsidenten unseres historischen Vereins und die Mitgliedschaft der Kommission für Denkmalspflege der Provinz Hannover reiche Gelegenheit. Als er im April 1909 in den Ruhestand getreten war, fand er auch die ihm während seiner amtlichen Tätigkeit versagt gewesene Muße für schriftstellerische Arbeit. Er gab 1900 die Lebensgeschichte seines Oheims J. C. B. Stüve und 1903 dessen Briefwechsel mit Detmold heraus.

Gustav Stüve starb am 27. November 1911, nachdem seine Gattin Bertha Pagenstecher ihm nach kinderloser Ehe schon 1894 im Tode vorausgegangen war.

I.

Sind unsere Quellenberichte über den Ort der Schlacht im Teutoburger Walde für seine Bestimmung unzureichend?

Von Dr. F. Knoke.

Vor kurzem ist in Zeitungen und wissenschaftlichen Blättern mehrfach davon die Rede gewesen, daß eine neue Walstatt für die Schlacht im Teutoburger Walde aufgefunden worden sei, nämlich im Arnsberger Walde südlich der Lippe. Die Hypothese war freilich nicht neu. Sie war vielmehr bereits vor mehreren Dezennien durch den Paderborner Professor Hülsenbeck vorgetragen worden, wurde also jetzt nur wieder aufgewärmt.

Da indessen bei dieser Gelegenheit von neuem allgemeine Fragen historischer Kritik und insbesondere solche, die sich auf das Arbeitsgebiet unseres Vereins erstrecken, erörtert worden sind, so können wir uns der Verpflichtung nicht entziehen, in unseren Mitteilungen uns darüber ebenfalls zu äußern.

Die Begründungen, mit denen man die Verlegung des Teutoburger Schlachtfeldes in den Arnsberger Wald zu rechtfertigen suchte, waren zweierlei Art. Einmal lag der Hypothese die Voraussetzung zu grunde, daß die Walstatt nicht fern von dem Kastell Aliso sich befunden habe. Das wollte man aus folgenden Tatsachen schließen.

Im Jahre 16 n. Chr. begab sich Germanicus — es war vor seinem großen Kriegszuge — die Lippe hinauf in die

Gegend jener Feſtung. Nicht weit davon, wenn auch nicht beſtimmt in der Nähe von Aliſo ſelbſt, hatten die Deutſchen einen Altar des Druſus umgeſtürzt, ſowie einen Tumulus zerſtört, den einſt[1]) die Römer zu Ehren der in der Varusſchlacht gefallenen Kameraden errichtet hatten. Den Altar ſtellte der römiſche Feldherr wieder her, von der Wiederaufrichtung des Tumulus dagegen ſah er ab.

Nun hatte Tacitus noch von einem Tumulus berichtet, der im Jahre vorher auf dem Schlachtfelde des Teutoburger Waldes aufgeſchüttet worden war. Indem man jedoch beide Hügel für dieſelben hielt, ſo glaubte man, es müſſe die Walſtatt nicht weit von Aliſo abgelegen haben.

Hülſenbeck wollte das Kaſtell Aliſo in dem Lager auf dem Heikenberge unterhalb Lünen wiederaufgefunden haben, und da ſeit kurzem die Wälle von Oberaden Anſpruch auf denſelben Namen machen, ſo war es wohl erklärlich, wenn man jedesmal das Schlachtfeld unweit dieſer Orte ſuchte.

Und doch lag der Zuſammenſtellung von Walſtatt und Kaſtell eine falſche Vorausſetzung zu grunde. Hatten doch die für die Jahre 15 und 16 erwähnten Tumuli mit einander nichts zu tun. Der erſtgenannte war ein Leichenhügel, der andere aber nur ein Kenotaphion, d. h. ein Hügel ohne Inhalt, wie man ſolche zu errichten pflegte, wenn man — und das war für die Römer bis zum Jahre 15 mit den Gefallenen der Varusſchlacht der Fall geweſen — nicht in der Lage war, eine förmliche Totenbeſtattung vorzunehmen.

Nun befand ſich das römiſche Heer i. J. 16 offenbar in der Nähe des zerſtörten Hügels. Ja, die Mitteilung des Tacitus muß auf jeden Unbefangenen den Eindruck machen,

---

[1]) Das Wort nuper, das Tacitus hier gebraucht, bedeutet nicht lediglich „neulich, jüngſt' ſondern wird auch oft für eine Zeit verwandt, die weit zurückliegt.

daß die Soldaten, wie die Trümmer des Druſusaltars, ſo auch die des Tumulus mit eigenen Augen geſehen haben. In die Nähe des Schlachtfeldes ſind ſie aber damals keineswegs gelangt. Der hier erwähnte Hügel muß alſo von dem des Jahres 15 verſchieden geweſen ſein.

War alſo der im Jahre 16 zerſtörte Erdaufwurf ein Kenotaphion, ſo verſteht man es auch, daß Germanicus ſeine Wiederherſtellung unterließ, nachdem im Jahre vorher eine wirkliche Beſtattung der Leichen vorgenommen worden war, während im anderen Falle die Römer einen Akt der Pietätloſigkeit begangen haben würden, der um ſo unverzeihlicher geweſen wäre, als damals der kaiſerliche Prinz noch die Hoffnung hatte, Deutſchland bis zur Elbe hin zu unterwerfen.

Iſt dies alles richtig, ſo beſteht kein örtlicher Zuſammenhang zwiſchen dem Kaſtell Aliſo und der Varusſchlacht, und wir ſind in der Lage, dieſe beliebig weit von jener Feſtung abzurücken.

Eine zweite Begründung für die Verlegung der Teutoburger Walſtatt in den Arnsberger Wald haben die vielen künſtlichen Hügel, etwa 1000 an der Zahl, die daſelbſt längs des ſogenannten Plackweges aufgefunden wurden, abgegeben, Erhöhungen von 5—12 Meter Länge und 2—3 Meter Breite, die aus Steinſchüttungen beſtehen und der Mehrzahl nach unzweifelhaft als Gräber anzuſehen ſind, wenn auch die Reſte der Leichen völlig vergangen ſind und Beigaben nicht zu entdecken waren.

Indem man nun annahm, daß einſt unter ihnen die i. J. 15 n. Chr. beſtatteten Römerleichen ſchlummerten, ſo nahm man keinen Anſtand, die Schlacht des Jahres 9 n. Chr. dorthin zu verlegen. Schon Hülſenbeck ließ ſich durch den Hügelfund hierzu beſtimmen, und ihm ſind neuerdings wieder Henke und Lehmann ſowie Beneke gefolgt.

Daß man die Hügel für Römergräber hielt, war angesichts ihrer Form und mangels jeder Beigabe allerdings nicht zu rechtfertigen.[1]) Aber dieser Fehlschluß kommt weniger in betracht. Wundern möchte man sich vielmehr, daß die Auffindung einer Anzahl Gräber überhaupt den Ausgangspunkt für die Hypothese von der Teutoburger Schlacht im Arnsberger Walde bilden konnte, wenn man nicht wüßte, daß von jeher und ganz besonders neuerdings für die Bestimmung der Schauplätze aus der Zeit der Römerkriege die Bodenfunde in erster Linie Berücksichtigung zu finden pflegen, während man die sonstigen Gesichtspunkte zurückzustellen sich gewöhnt hat.

Bezeichnend ist hierfür das Verhalten Dragendorffs. In der Frankfurter Zeitung behauptete nämlich der bekannte Archäologe unlängst — das Datum des Aufsatzes

---

[1]) Der Ursprung dieser Gräber mag zweifelhaft sein. Dragendorff erklärt in einem Aufsatze der Frankfurter Zeitung: „Nach unserer (d. h. seiner und der Herren G. R. Biermann und Prof. Koepp) Ueberzeugung handelt es sich bei diesen Gräbern um das, worauf jeder Unbefangene im ersten Moment schließen wird: prähistorische Hügelgräbergruppen." Es soll aber doch eine Erklärung nicht unerwähnt bleiben, die von Herrn Rechnungsrat Knickenberg in Iburg mir gütigst mitgeteilt worden ist, nach der die Gräber möglicherweise aus den Jahren 1553 und 1625 herrühren, als in jenen Gegenden die Pest in furchtbarer Weise hauste. Er berichtet, daß allein im Kirchenbuche des benachbarten Rüthen wohl 40 Seiten hindurch die Namen der i. J. 1625 an der Pest Gestorbenen aufgezeichnet ständen. Diese Massen der Leichen konnten unmöglich auf dem Gottesacker neben der Kirche bestattet werden. Er schreibt: „Man mußte sie außerhalb begraben, und zwar ohne Sarg, weil man keine hatte; es war auch ratsam, sie in Steine zu verpacken, damit die seichten Gräber nicht durch Hunde oder Füchse losgewühlt wurden." Auch andere Rücksichten mochten für eine Beisetzung in einsamem Walde und für eine Art der Bestattung sprechen, die ein völliges Verschwinden der menschlichen Ueberreste rasch ermöglichte.

liegt mir nicht vor —, das Schlachtfeld könne an sich recht wohl im Arnsberger Walde angenommen werden. Doch geht er auf den Grund nicht weiter ein. Allein die Frage ist für ihn von Bedeutung, ob die Gräber römischen oder germanischen Ursprungs sind. Als ob es hierauf ankäme. Darf vielmehr der Schauplatz der Begebenheiten überhaupt in den Arnsberger Wald verlegt werden, so können germanische Gräber dem nicht im Wege stehen; darf das aber nicht geschehen, so können daran noch so viele Römergräber nicht das Geringste ändern.

Dragendorff meint freilich, die literarischen Zeugnisse reichten „zu einer einwandfreien Lokalisierung" des Teutoburger Schlachtfeldes nicht aus. Darum wartet er darauf, „daß uns glückliche Funde doch noch einmal die Entscheidung bringen." Aber unsere schriftstellerischen Quellen sind doch nur für den nicht ausreichend, der ihre Sprache nicht genügend kennt[1]) oder nicht hinreichend beachtet, was sie sagen. Diese notwendige Beachtung hat aber in den meisten Fällen nicht stattgefunden, und darum ist die Berufung auf „die kolossale Flut der Literatur über die Oertlichkeit der Varusschlacht" keineswegs am Platze. Prüft man vielmehr die Angelegenheit genauer, so erkennt man, daß die Angaben unserer Schriftsteller völlig genügen, um die wichtigsten Begebenheiten aus der Zeit der Römerkriege örtlich zu bestimmen. Ja, was die vielumstrittene Walstatt des Teutoburger Waldes betrifft, so bietet uns sogar Tacitus allein schon alles, was zur Feststellung dieser Oertlichkeit verlangt werden muß.

---

[1]) Wie wenig auch Dragendorff die lateinische Sprache kennt, beweist seine Uebersetzung von Primum extruendo tumulo caespitem Caesar posuit: „Germanicus läßt einen Tumulus darüber (über den Toten) aufschütten, zu dem er selbst die erste Scholle trägt."

Daß wenigstens das Schlachtfeld nicht im Arnsberger Walde gelegen haben kann, ergibt sich bereits — von anderen Gründen abgesehen — aus folgender Erwägung. Im Jahre 15 n. Chr. unternahm Germanicus einen Kriegszug in der Weise, daß er mit einer Flotte den Rhein hinunter und weiter durch den Drususkanal und die Yssel oder Vechte in die Nordsee sich begab, dann die Ems hinauffuhr und schließlich zwischen Ems und Lippe das Land der Brukterer durchzog. Nach der Hülsenbeckschen Hypothese müßte er indessen nun auch noch über die Lippe hinausgegangen sein, um in den Arnsberger Wald zur Bestattung der daselbst gefallenen Römer einzudringen. Nun sehe man sich die Karte an und frage sich, ob es denkbar ist, daß der Feldherr einen solchen Kriegszug unternahm.

Daß Germanicus die Ems hinauffuhr, steht ja fest. Er wollte eben seinen Kriegszug auf diesen Fluß basieren und nicht, wie das in früheren Jahren wohl geschehen war, auf die Lippe. Daß es ein Fluß sein mußte, ergab sich aus der Rücksicht, die auf die Versorgung des Heeres mit Lebensmitteln zu nehmen war. Wäre der römische Feldherr aber soweit nach Süden gezogen, dann wäre die Unternehmung völlig verkehrt angelegt gewesen. Dann durfte er nicht von der Ems ausgehen, sondern mußte einen Ort an der Lippe zum Ausgangspunkte seines Kriegszugs wählen. Konnte er doch ohnehin den Arnsberger Wald geradeswegs vom Rhein aus ohne Schwierigkeit erreichen, auch wenn wir davon absehen, daß bereits im Jahre 15 sowohl sein Unterfeldherr Cäcina wie er selbst unweit jener Stätte vorbeigezogen waren.

Aber nicht bloß ist damit ein Verhältnis gegeben, das es uns unmöglich macht, das Schlachtfeld im Arnsberger Walde anzunehmen, sondern es läßt sich diese Walstatt auf Grund unserer Quelle wirklich ganz genau bestimmen.

Tacitus berichtet nämlich, es sei Germanicus i. J. 15

ad ultimos Bructerorum gelangt, und nicht weit davon habe sich der Teutoburger Wald befunden, in dem die Römerleichen noch vom Jahre 9 her unbestattet liegen sollten.[1]) Er benutzte daher die Nähe des Schlachtfeldes, den Gefallenen die letzte Ehre zu erweisen.

Freilich hat man auch hier wieder den Ausdruck ad ultimos Bructerorum regelmäßig falsch verstanden. Da nämlich Germanicus von Rheine kam und zwischen Ems und Lippe sich bewegte, so nahm man an, die ultimi Bructerorum seien die gewesen, die am weitesten von jenem Orte entfernt gewohnt hätten. Dies ist jedoch ein Irrtum. Die Römer rechneten vielmehr bei der Bezeichnung der Völker als proximi und ultimi regelmäßig von Roma aus, bei der Bestimmung geographischer Verhältnisse Deutschlands dagegen, in das man wegen der dazwischen liegenden Alpen sowie infolge anderer Hindernisse nicht geradeswegs gelangen konnte, ging man stets vom Rhein aus, und da dieser im allgemeinen einen nordwestlichen Lauf verfolgt, so war die nach Deutschland gerichtete Gesichtslinie jedesmal eine nordöstliche. Das läßt sich insbesondere überall bei Tacitus nachweisen.[2])

---

[1]) Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum .... haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur.

[2]) Man hat wohl behauptet, Tacitus habe keine klaren Vorstellungen von den geographischen Verhältnissen in unserem Vaterlande gewinnen können, weil es damals noch keine Landkarten gegeben habe. Diese Annahme ist irrig. Es gab vielmehr solche geographischen Zeichnungen bereits seit den Zeiten des Augustus, und diese waren genau wie unsere Karten orientiert. So läßt denn Tacitus die Letten ganz richtig rechts der Ostsee wohnen und behauptet, daß Germanicus, nachdem er von der Nordsee

So heißt es Germ. 17: gerunt et ferarum pelles, proximi ripae (d. h. die nächst dem Rhein Wohnenden) neglegenter, ulteriores (d. h. natürlich die weiter im Nordosten Wohnenden) exquisitius. Germ. 28 spricht der Schriftsteller davon, daß ursprünglich die Helvetier in Südwestdeutschland zu Hause gewesen wären, während die ulteriora, nämlich Böhmen, von den Bojern in Besitz genommen wären. Also auch hier gilt die nordöstliche Richtung. In Uebereinstimmung damit steht es, wenn Tacitus Germ. 30 nach Erwähnung der im Rheingau wohnenden Mattiaker die Chatten der heutigen Provinz Hessen ultra hos ansetzt, während die Cherusker nach Germ. 36 in latere Chaucorum[1]) Chattorumque, d. h. östlich dieser Stämme richtig ihren Platz finden. In derselben Weise werden die in Böhmen und Mähren wohnenden Markomannen und Quaden, die östlich der Hermunduren ihre Sitze hatten, Germ. 42 als iuxta Hermunduros wohnend bezeichnet. Dagegen heißt es Germ. 43: Retro Marsigni, Cotini, Osi, Buri terga Marcomannorum Quadorumque claudunt, d. h. die in Schlesien, also nordöstlich wohnenden Stämme saßen nach Tacitus rückwärts von Böhmen und Mähren. Auch von den nordöstlich wohnenden Lugiern heißt es, daß sie ultra continuum montium iugum, d. h. hinter dem Riesengebirge und den Sudeten sich ausgebreitet hätten, während noch weiter im Nordosten, nämlich an der Weichsel, trans Lugios (hinter den Lugiern) wiederum die Goten saßen.

---

aus in die Ems gefahren war, wie es den Verhältnissen entsprach, in die rechts liegenden Länder habe vordringen wollen. Auch diese Mitteilung beweist übrigens wieder, daß die geographischen Bezeichnungen nicht vom Standpunkte des vorrückenden Heeres, sondern von Rom aus zu erfolgen pflegten.

[1]) Die Sitze der Chauken hatte Tacitus südlich bis an die Grenze der Chatten ausgedehnt.

Dem entspricht es denn auch, daß der Schriftsteller in der Völkertafel der Germania mit den Helvetiern im Südwesten beginnt und mit den Finnen im äußersten Nordosten aufhört.

Aber auch für das nordwestliche Deutschland herrscht dieselbe Anschauung. So teilt Tacitus Germ. 33 mit, daß die Chamaven und Angrivarier das einst von Brukterern besessene Gebiet (zwischen Ems und Lippe) eingenommen haben sollten. Dann fährt er c. 34 mit der Angabe fort, daß hinter jenen Stämmen (a tergo) die Dulgubnier und Chasuarier zu Hause wären, die Friesen aber vor ihnen (a fronte) ansässig wären. Nun können aber die Dulgubnier und Chasuarier nur nordöstlich des ehemaligen Bruktererlandes Platz finden, und in der Tat versetzt man sie auch allgemein dorthin, nämlich die Dulgubnier an die mittlere Aller, die Chasuarier an die Hase, während vor den Chamaven, d. h. südwestlich von ihnen, an der Yssel bis zum Rheindelta Friesen saßen.[1]) Tacitus hat demnach auch für diese Gegenden seine Beobachtung mit dem Gesicht nach Nordosten angestellt. Wir werden also vorauszusetzen haben, daß betreffs der ultimi Bructerorum dieselbe Anschauung zu gelten hat.

Um den Ausdruck richtig zu verstehen, muß man auf die Grundform, aus der sich das Wort ultimus entwickelt hat, zurückgehen. Diese ist ulter, wovon sich das Adverbium ultra erhalten hat; das Gegenteil ist citra. Während dieses nun stets ein diesseitiges Verhältnis ausdrückt, so sagt ultra aus, daß etwas über einen anderen Gegenstand hinausgeht oder sich hinter ihm befindet.

---

[1]) Natürlich nicht alle Friesen; denn nach c. 35 wohnten solche auch vor den Chauken an der Nordsee, was wiederum der hier dargelegten allgemeinen Anschauung entspricht.

Hiernach können unter den ultimi Bructerorum nur diejenigen verstanden werden, die jenseits ihrer Landsleute oder hinter ihnen zu Hause waren, und zwar, da wir vom Rhein aus in nordöstlicher Linie zu rechnen haben, nur solche, die am nordöstlichen Ende des Bruktererlandes wohnten. Wollte man sie dagegen im Süden des Bruktergebietes voraussetzen, um in ihre Nähe das Teutoburger Schlachtfeld verlegen zu können, dann hätte der Schriftsteller nicht sagen können, daß dieser Teil des Volkes hinter den Stammesgenossen wohnte.

Ebensowenig aber könnte man auch die ultimi Bructerorum an die Quellen der Lippe und Ems verlegen. Einmal nämlich gab es dort überhaupt keine Brukterer mehr; die Ostgrenze ihres Landes verlief vielmehr bereits westlich von Rheda und Wiedenbrück. Aber auch selbst ein bis zu den Quellen jener Flüsse sich etwa erstreckender „Entenschnabel" würde an dem Verhältnis nichts geändert haben. Auch die dort Angesessenen hätten nicht als jenseits (ultra) ihrer Landsleute, sondern nur als neben ihnen (iuxta oder in latere) Wohnende bezeichnet werden können.

Da wir also, um vom Rhein aus durch das Land zwischen Ems und Lippe zu den ultimi Bructerorum zu kommen, uns nicht östlich, sondern nordöstlich richten müssen, so gelangen wir damit in den hinter Münster und Warendorf gelegenen Landstrich. Hier müssen demnach die ultimi Bructerorum gewohnt haben. Dies ist aber eben die Gegend südlich von Iburg, und wenn man dort sich in der Nähe des Teutoburger Schlachtfeldes befand, so kann dieses nur hinter dem daselbst befindlichen Abschnitt des Osning gelegen haben.

Nun vermochte man in das Gebirgsland, wo die Römerleichen unbestattet lagen, doch nur durch einen Paß zu ge-

langen, und man könnte zweifelhaft sein, ob nicht außer dem von Iburg noch andere der vorhandenen Durchlässe in Frage kämen, z. B. der von Bielefeld,[1]) von Halle, Borgholzhausen oder Dissen. Aber alle diese Pässe sind deswegen ausgeschlossen, weil bei ihrer Benutzung Germanicus das Schlachtfeld nicht in derselben Richtung wie vorher der von der Weser kommende Varus beschritten haben würde.

Und doch setzt Tacitus dies unbedingt voraus. Denn wenn es bei ihm heißt: Prima Vari castra ..... trium legionum manus ostentabant; dein semiruto vallo humili fossa accisae iam reliquiae consedisse intellegebantur, so weisen die Ausdrücke ostentabant und intellegebantur deutlich darauf hin, daß der Schriftsteller nur ein Bild dessen entwerfen wollte, was man damals nach einander sah. Ferner aber geben die Worte dein ..... intellegebantur unzweifelhaft den zweiten Akt der Kenntnisnahme wieder. Folglich müssen die Worte Prima Vari castra ..... ostentabant den ersten Akt der Besichti-

[1]) Der von Bielefeld kommt ohnehin aus dem Grunde nicht in Betracht, weil dort eine der Hauptstraßen durchführte, während nach Dio Varus eine solche nicht benutzt hat; die Pässe des Detmolder Landes jedoch entfernen sich wieder zu weit vom Bructererlande oder liegen so, daß wegen des dahinter sich ausdehnenden Sumpfgebietes Varus unmöglich die Absicht haben konnte, durch sie in das aufständische Land vorzudringen. Aber diese ganze Gegend ist ja schon deswegen ausgeschlossen, weil wir bei der Verlegung der Varusschlacht dorthin keine Möglichkeit haben, die folgenden Ereignisse, die Rückkehr des Germanicus an den Ort der Ems, wo die Flotte lag, sowie die Rücksendung der Reiter am Nordseestrande hin, uns zu erklären. Die Mitteilung hiervon hat vielmehr einen viel weiter nordwestlich gelegenen Schauplatz der Begebenheiten zur Voraussetzung.

gung bezeichnen. Nur die nähere Beschreibung dieser Befestigung erweist die prima castra als das zuerst aufgeschlagene Lager. Es gibt hierfür keine andere Deutung, und schon Mommsen äußerte sich dahin, daß man bei der Erklärung, es habe Tacitus die Lager in der umgekehrten Folge aufgeführt, als Germanicus sie auffand, um die historische Folge einzuhalten, dem Schriftsteller „ohne Not eine perverse Ausdrucksweise unterschiebe".

Würde also jeder der genannten Pässe den Germanicus in umgekehrter Richtung wie den Varus auf das Schlachtfeld geführt haben, so bleibt nur noch der Paß von Iburg übrig, der den kaiserlichen Prinzen seitwärts auf die Walstatt brachte, sodaß er nun die verschiedenen Abschnitte derselben vom ersten Lager, das man zunächst antraf, bis zum letzten in derselben Reihenfolge wie das Varusheer begehen konnte.

Daß aber auch alle sonstigen Angaben des Tacitus, sowie die der übrigen Schriftsteller durch die Verlegung des Schlachtfeldes in die Gegend von Iburg ihre beste Erklärung finden, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden. Es sollte nur gezeigt werden, daß allein durch ein richtiges Verständnis der Taciteischen Mitteilungen über den Vormarsch des Germanicus das Schlachtfeld zu bestimmen ist.

Die so oft geäußerte Bemerkung, die schriftstellerischen Quellen reichten für diese Bestimmung nicht aus, ist also nichts als eine bequeme Ausrede, für diejenigen erfunden, die es vorziehen, einer ernsten Prüfung aus dem Wege zu gehen. Sie ist aber um so verwerflicher, wenn die Vertreter solcher Aeußerungen auch noch mit der Miene der Ueberlegenheit auf uns Eindruck machen wollen oder gar behaupten, sie seien dazu berufen, „andere zu objektiver Forschung zu erziehen."[1])

[1]) Wie es mit dieser objektiven Forschung steht, dafür liefert Dragendorff in dem Bericht der römisch-germanischen Kom-

Nun hat seit einiger Zeit die Frage, ob das Lager im Habichtswalde bei Stift Leeden wirklich das gesuchte zweite Varuslager sei oder nicht, manche Kritiker beschäftigt, und die Angelegenheit wird dann regelmäßig von den Gegnern so behandelt, als wenn die Entscheidung über die Lage des Schlachtfeldes lediglich von der Beantwortung dieser Frage abhinge. Auch wird wohl ohne weiteres behauptet, ich hätte erst aufgrund der Entdeckung jenes Lagers das Schlachtfeld in den Wald verlegt.

Dem gegenüber muß zum so und so vielten Male wiederholt werden, daß ich bereits im Jahre 1887 meine „Kriegszüge des Germanicus" herausgegeben, aber das Lager erst im Jahre 1896 aufgefunden habe. Ob es römisch ist oder nicht, das ist also für mich nicht entscheidend gewesen. Der Beweis, daß das Schlachtfeld dort gelegen hat, war auch ohnehin zu führen.

---

mission 1904 S. 17 selbst ein Beispiel, wenn er behauptet: „Der Name des Gebirges (Teutoburger Wald) setzt eine Teutoburg, d. h. eine altgermanische, jedenfalls vorsächsische Volksburg voraus. Eine der wenigen derartigen ist nun die Grotenburg bei Detmold, und der Berg, auf dem sie liegt, heißt Teut. Daraus ergibt sich leicht der Schluß, daß sie die (oder eine?) Teutoburg ist." Hier hat sich Dragendorff die Erklärung Schuchhardts zu eigen gemacht, der einerseits den ersten Teil des Wortes Teutoburg als „Volk" deutete (daher Volksburg) und doch wieder Teut als den Namen eines Berges ausgab, was natürlich sinnwidrig ist. Daß der Berg nie Teut geheißen hat, ist längst erwiesen. Aber auch mit der Volksburg ist es nichts. Dragendorff muß daher neuerdings bekennen: „Die vermeintlichen Wallreste sind teils sicher modernen Ursprungs, teils scheinen sie natürliche Bildungen des Bodens, sodaß die vermeintliche Burg möglicherweise überhaupt nicht existiert. Jedenfalls muß also auch dieser monumentale Zeuge für die Varusschlacht ausscheiden." Solche sich widersprechenden Ergebnisse hat die objektive Berichterstattung Dragendorffs gezeitigt.

Es ist deswegen auch ein Irrtum, wenn Dragendorff in dem Bericht der römisch-germanischen Kommission 1909 S. 74 meint, er habe sich meinen Zorn zugezogen, weil er die im Lager gefundenen Scherben nicht für römisch gehalten habe. Ich weiß mich vielmehr völlig frei von Zorn, habe ich mich doch an das mangelhafte Verständnis, das namentlich von archäologischer Seite der Frage nach der Lage des Teutoburger Schlachtfeldes entgegengebracht wird, längst gewöhnt.[1]) Aber Dragendorff wird mir das Recht zugestehen müssen, ihn in gleicher Weise zu bekämpfen, wie er mich bisher bekämpft hat.

Dragendorff verlangt, ich solle sein Urteil unbedingt anerkennen. Denn wenn ich das nicht tue, so heißt es, dann wolle ich entweder nicht verstehen oder ich verstände ihn und seinen Anhang nicht. Wenn dagegen angesehene Gelehrte, wie Cramer, in der Monatsschrift für höhere Schulen 1909 S. 117 das Urteil abgeben: „Wer noch an der römischen Herkunft des Lagers im Habichtswalde zweifeln will, muß absichtlich seine Augen vor den Tatsachen verschließen," dann heißt es wieder: „Ob Cramer sich der Schwere dieses Vor-

[1]) Trotzdem ist natürlich die leichte, offenbar aus Voreingenommenheit hervorgegangene Art, mit der man drüben die Sache abtut, nicht zu billigen. Dragendorff beruft sich in dem Bericht der römisch-germanischen Kommission 1909 S. 74 darauf, er sei sich „bewußt, gerade in diesen Berichten, deren Aufgabe es sei, das Gesicherte weiten Kreisen mitzuteilen, vollste Objektivität walten gelassen zu haben." Dem entspricht es nicht, wenn er 1904 S. 18 Folgendes vorträgt: „Ueber das sog. Varuslager im Habichtswalde handelt noch einmal Oberstleutnant von Keiser. Auch er kommt zu dem Resultat, daß es sich hier nicht um das Lager der Reste des varianischen Heeres handeln kann. Besonders beachtenswert sind die technischen Ausführungen des ehemaligen Ingenieuroffiziers, aus denen klar hervorgeht, daß die Herstellung dieser Umwallung durch die Reste des Heeres unter den obwaltenden Umständen ein Ding der Unmöglichkeit war. Die

wurfs ganz bewußt gewesen ist?" Also ein Verdammungsurteil auszusprechen, dieses Recht nimmt Dragendorff nur für sich in Anspruch, gesteht es aber anderen nicht zu. Darin liegt eine durch nichts gerechtfertigte Ueberhebung.

Ja, ich möchte fragen: Wie soll ich dazu kommen, das Urteil Dragendorffs über die Scherben im Habichtswalde als maßgebend anzusehen, während er selbst gesteht, er wisse nicht, wo er sie unterbringen solle? Noch mehr: wie kann er die Unterwerfung unter sein Urteil von mir verlangen, während ihm doch bekannt ist — denn er erwähnt selbst die Schriften, in denen das zu lesen ist — daß Männer wie Koenen, Löschcke, Kossinna, Anthes und G. Wolff wirklich römische Altertümer unter dem Inventar des Varuslagers herausgefunden haben? Unter anderen lautet das Urteil des G. R. Löschcke dahin: „Das ist unbedingt römisch."

Ich würde Dragendorff ja gern recht geben. Denn, wie gesagt, der Beweis, daß das Schlachtfeld zwischen Iburg und dem Habichtswalde gelegen ist, war auch ohne Scherbenfunde zu führen. Aber ich kann ihm den Gefallen nicht

---

bei einer Truppenzahl, wie sie die Umwallung zur Not aufnehmen kann, angesichts des Feindes verfügbaren Arbeitskräfte reichen dazu längst nicht aus." Nun berichtet Tacitus, daß nur noch Trümmer (reliquiae) des Varusheeres sich im letzten Lager festgesetzt hätten. Nehmen wir aber an, diese seien der dritte Teil des ursprünglichen aus etwa 18 000 Mann bestehenden Heeres gewesen, so reichte der Flächeninhalt der Verschanzung mit seinen 21 050 Quadratmetern für 6000 Mann, ja für noch zahlreichere Truppen völlig aus. Während nun von Keiser ausgerechnet hatte, das Varianische Heer habe mehr als einen Tag zur Herstellung des Lagers im Habichtswalde gebraucht, so ergab die Probe mit einigen Arbeitern, daß 1600 Mann imstande waren, in weniger als einer halben Stunde die ganze Arbeit zu vollenden. Das Urteil Dragendorffs war also auch in diesem Falle weder objektiv, noch lieferte es Gesichertes.

tun. Ich weiß selbst, was ich an Altertümern in anderen Römerlagern gesehen habe, und darf mich zudem auf das Zeugnis bewährter Kenner doch verlassen. Das Urteil dieser Männer wird auch dadurch nicht hinfällig, daß Dragendorff in dem Aufsatz der Frankfurter Zeitung sich spöttisch folgendermaßen äußert: „Es hilft nichts, wenn eine oder die andere Scherbe aus Haltern ähnlich ist, sondern sie muß den Halterner Scherben gleich sein und zwar denen, die wirklich zum Römerlager gehören und nicht irgend welchen im Gebiet des Halterner Lagers aufgelesenen, die mit dem Lager nichts zu tun haben. Aus dem Gebiet des Halterner Lagers können wir schließlich eine ganze Musterkarte von Scherben von der prähistorischen Zeit bis zu modernen Suppentellern zusammenstellen." Als wenn unsere ersten Archäologen römische Töpfe und Becher nicht von modernen Suppentellern unterscheiden könnten.

Jene Männer haben Römisches unter dem Inventar des Varuslagers festgestellt. Wenn aber unter diesen Altertümern auch nur eine Scherbe römisch wäre, so würde dadurch unter Berücksichtigung der Fundumstände allein schon der Ursprung der Befestigung als römisch sich erweisen. Nun handelt es sich aber gar nicht um eine einzelne Auffindung, sondern um eine ganze Reihe Scherben und anderer Gegenstände, und daß auch die sonstigen Fundsachen, die ihren römischen Ursprung nicht beweisen können, gleichwohl derselben Zeit angehören, ist ebenfalls festgestellt. Hat doch auch Dragendorff einiges als La-Tène-Ware anerkennen müssen.

Zum Schluß sagt Dragendorff: „Ob unter den seitdem von Knoke im Habichtswalde gefundenen Gegenständen etwas Augusteisches ist, kann ich nach der Veröffentlichung (Mitteil. d. hist. Ver. Osnabrück 1909 S. 374 ff.) nicht entscheiden. Gezeigt hat er sie mir nicht mehr, obgleich ich bei der Gelegenheit, bei der er sie den Herren vorgelegt hat,

auf deren Urteil er sich S. 376 bezieht, ebenfalls zugegen war."

Das sieht so aus, als wenn ich auf der bezeichneten Versammlung — es war im April 1910 zu Bonn — absichtlich ihn gemieden hätte. Dem ist indessen nicht so. Dieselben Scherben, die ich damals zeigte, hatten nämlich ihm bereits früher vorgelegen. Er wußte sie indessen nicht zu deuten. Warum sollte ich ihn in Bonn mit meiner Frage noch einmal belästigen? Die im Sommer darauf gefundenen und im 34. Bande, 1909 — er erschien im Herbst 1910 — abgebildeten Scherben konnten dagegen auf jener Versammlung noch nicht vorgelegt werden, weil sie damals noch im Schoße der Erde schlummerten. Was soll also die von Dragendorff ausgesprochene Verdächtigung, als wenn ich diese Gegenstände ihm absichtlich vorenthalten hätte? Liegt ihm daran, sie zu besehen — und das müßte bei der Wichtigkeit der Sache eigentlich der Fall sein — so braucht er sich doch nur herzubemühen. Ich habe alle Funde im Museum zu Osnabrück ausgelegt; dort sind sie jedermann zugänglich, und ich stehe nach wie vor sehr gern dabei zu Diensten.

Die auch diesmal wieder gegen mich erhobenen, durch nichts begründeten Angriffe werden mich nicht abhalten, meine Forschungen fortzusetzen. Auch werde ich mir die Freiheit fernerhin erlauben, die Arbeiten anderer auf diesem Gebiete meiner Beurteilung zu unterziehen, obgleich ich zugeben muß, daß wir hier mit ungleichen Waffen kämpfen. Denn die Gegner sind in der Lage, ihre Behauptungen durch alle Kanäle der öffentlichen Blätter in die Welt hinauszusenden. Ja, sie können mit staatlicher Unterstützung in den offiziellen Berichten ungestraft ihre Pfeile gegen ihre Gegner richten. Mir aber stehen die Mittel der Verteidigung nur in geringem Maße zur Verfügung. Verweigert man mir doch fortwährend die Aufnahme von Entgegnungen.

Wenn aber meine Sache dennoch in den Kreisen der Gelehrten bis jetzt erfolgreich sich behauptet hat,[1]) so erklärt sich das nicht, wie man nach Dragendorffs Bemerkung glauben müßte, durch eine Ueberlegenheit der „Technik", die er die Freundlichkeit hat mir zuzugestehen, sondern vielmehr durch die Ueberlegenheit der Wahrheit, vor der auch Dragendorff dereinst die Waffen strecken wird.

---

[1]) Die entgegengesetzte Behauptung Dragendorffs, ich hätte nicht viele Gläubige gefunden, ist durchaus unrichtig. Die große Zahl von Anerkennungen, die meine Forschungen überhaupt bei den berufensten Männern gefunden haben, mußten ihm ja bekannt sein. Was aber insbesondere das Lager im Habichtswalde betrifft, so liegen nicht bloß jene Anerkennungen vor, sondern ich habe in allen Versammlungen, in denen ich vor Gelehrten und Nichtgelehrten, vor Fachgenossen wie vor Laien meine Ansicht vortrug, stets volle Zustimmung gefunden. Ich wüßte auch nicht, was Vernünftiges dagegen einzuwenden wäre.

II.

Der Besitz des ehemaligen Klosters Iburg.

Von Eduard Donnerberg.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit soll den Besitz des ehemaligen Klosters Iburg, des reichsten Klosters im Hochstift Osnabrück, seine Entstehung, die Erwerbung seines Güterbesitzes und seine Verwaltung darlegen. Bei der Beurteilung dieser Arbeit ist zu beachten, daß die Grundherrschaften der Klöster im Hochstift Osnabrück niemals eine so große Ausdehnung erlangt haben wie die der Klöster anderer Gegenden. Zum Teil liegt der Grund darin, daß das Land im 11. Jahrhundert, zur Zeit der Gründung des Klosters Iburg, schon verhältnismäßig dicht bewohnt und dadurch der Erwerb von Gütern und Land sehr erschwert war. Hinzu kommt, daß außer den Bischöfen von Osnabrück nur umwohnende Grafen und Adlige dem Kloster Geschenke gemacht haben, während andere Klöster und Stifter durch die Wohltätigkeit von Kaisern und Herzögen bereichert worden sind.

In der Arbeit sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse behandelt worden, doch nur insofern sie für die Verwaltung der Grundherrschaft in Frage kommen. Genauer auf sie einzugehen, würde zu weit von der eigentlichen Aufgabe der Arbeit abgelenkt haben.

Inhaltsangabe.

	Seite
Vorwort	19
Inhaltsangabe	20
Quellen und Literatur	21
Einleitung	25
Erstes Kapitel: Der Besitz des Klosters Iburg von seiner Gründung im Jahre 1080 bis 1400	27
Die Geschichte des Klosters bis zum Jahre 1400	27
Der Besitz des Klosters Iburg von 1070 bis 1088	29
Der Güterbesitz des Klosters von 1088 bis 1400	35
Die Erwerbung von Zehnten	45
Die Erwerbung von Renten	56
Die Erlangung von Teichen, Mühlen usw.	61
Der Ankauf der Vogtei	64
Die Grundherrschaft des Klosters um 1400	68
Die Verwaltung des Klostergutes bis 1400	72
Zweites Kapitel: Der Besitz des Klosters Iburg von 1400 bis 1666	79
Ueberblick über die Geschichte des Klosters von 1400 bis 1666	79
Der Grundbesitz des Klosters von 1400 bis 1666	83
Der Zehntbesitz des Klosters	92
Die Vergrößerung und Veränderung des Rentenbesitzes von 1400 bis 1666	94
Die Erlangung von Teichen und Markgerechtigkeiten	95
Die Verwaltung des Grundbesitzes bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	98
Die Einnahmen des Klosters zur Zeit der schwedischen Herrschaft und die Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes nach dem Dreißigjährigen Kriege bis zum Jahre 1666	105
Drittes Kapitel: Die Grundherrschaft des Klosters vom Regierungsantritt Maurus Rosts im Jahre 1666 bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802	109

Seite
Die Geschichte des Klosters von 1666 bis 1802 . 109
Besitzerwerbungen unter Maurus Rost 111
Prozesse, Anleihen, Verpfändungen und Verkäufe von 1666 bis 1706 118
Der Grundbesitz des Klosters nach dem Lagerbuche Maurus Rosts 122
Neuerwerbungen und Veränderungen des Besitzes von 1700 bis 1802. 135
Das Gesamteinkommen des Klosters und die Abgaben mehrerer Höfe zu verschiedenen Zeiten . 141
Die Verwaltung des Klosterbesitzes bis 1802 . . 152
Schluß 153
Drei Güterverzeichnisse.
Zwei Karten.

Quellen und Literatur.

1. Ungedruckte Quellen.

a) im Staatsarchiv zu Osnabrück.

Akten des Abschnittes 339 (Repertorium 100), besonders die Einnahmeregister (Nr. 160 bis 166), reichend von 1661 bis 1803.

Akten der Klosterkammer (Rep. 124).

Administrationssachen (Rep. 110).

Analecta dioecesana 1680 (Manuscript 173) von Maurus Rost.

Copiarium des Klosters Iburg (Msc. 170). 3 Bände, von Maurus Rost.

Copiarium des Klosters Iburg (Msc. 169), enthaltend Urkundenabschriften von 1070 bis 1314 nebst dem ältesten Lehnsregister aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und einem etwas späteren Güterverzeichnis.

Patrimonium St. Benedicti in Iburg. Protocollum bonorum monasterii (Msc. 171). Eine Ergänzung dieses von Maurus Rost angelegten Lagerbuches ist Msc. 172.

Protocollum et annales monasterii St. Clementis in Iburg ab anno 1669 super causis occurrentibus (Abschnitt 339, Nr. 19), auch als Protokollbuch bezeichnet.

Urkunden des Klosters Iburg und die vom Archivar Dr. Fink angefertigten Regesten.

b) im Pfarrarchiv zu Iburg.

Acta episcoporum Osnabrugensium von M. Roſt.

Annales St. Clementis in Iburg, collectore Mauro abbate 1681, und ihre Fortſetzung bis zum Jahre 1800 vom Abte Mues.

Catalogus abbatum monasterii St. Clementis in Iburg, compositus anno 1684 von Maurus Roſt.

Catalogus memoriarum St Clementis in Iburg, renovatus et litteris archivi plene restitutus per reverendissimum dominum Maurum Rost, abbatem Jburgensem anno 1682 etc. Auctus, descriptus et notis illustratus per Placidum Frye.

Eigentumsrecht, 1899 aus Oſterkappeln angekauft, urſprünglich aus Iburg ſtammend.

Osnabrugum sacrum et profanum 1700 von Maurus Roſt.

Vita Bennonis II eius nominis, episcopi Osnabrugensis, fundatoris monasterii St. Clementis in Iburg. Auctore Norberto abbate.

2. Gedruckte Quellen.

Codex Constitutionum Osnabrugensium. Osnabrück 1783 ff.

Klöntrup, Aegidius, Alphabetiſches Handbuch der beſonderen. Rechte und Gewohnheiten des Hochſtiftes Osnabrück. Osnabrück 1800.

Lodtmann, Acta Osnabrugensia oder Beiträge zu den Rechten und Geſchichten von Weſtfalen, inſonderheit vom Hochſtift Osnabrück. Helmſtedt 1778 und 1782.

Lodtmann, Monumenta Osnabrugensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta, notis illustrata. Helmſtedt 1753

Monumenta Germaniae historica, annales Mettenses, annales Laurissenses und annales Einhardi. SS I.

Osnabrücker Geſchichte von Juſtus Möſer, herausg. von Abeken. III Bände, Berlin 1843.

Osnabrücker Geſchichtsquellen. III Bände.

I. Die Chroniken des Mittelalters von Dr. Philippi und Horſt. Osnabrück 1891.

II. Die niederdeutſche Biſchofschronik bis 1553 von Runge. Osnabrück 1894.

III. Die Iburger Kloſterannalen des Abtes Maurus Roſt, herausg. von C. Stüve, Osnabrück 1895.

Osnabrücker Urkundenbuch, IV Bände bis 1300. Herausg. von Dr. Philippi. Osnabrück 1892 ff.

3. Literatur.

Brons, Bernh. Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden. Diss. Münster i. W. 1907. Gedruckt in den „Münsterschen Beiträgen", Neue Folge 11 bis 15, herausg. von Prof. Dr. Meister.

Caro, Georg. Beiträge zur älteren Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Leipzig 1905.

Dühne, B. Geschichte der Kirchen und der Reformation im Fürstentum Osnabrück. Osnabrück 1879.

Fischer, Franz. Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstentum Münster, gedruckt Hildesheim 1906, in den „Beiträgen für Geschichte Niedersachsens und Westfalens", 6. Heft, herausgegeben von Prof. Dr. G. Erler in Münster.

Funke, L. W. Ueber die gegenwärtige Lage der Heuerleute im Fürstentum Osnabrück mit Beziehung auf die Ursachen ihres Verfalles und mit Hinblick auf die Mittel zu ihrer Erhebung, Bielefeld 1877.

Grote, H. Osnabrücker Geld- und Münzgeschichte bis 1400. Leipzig 1864.

Heimbucher, M. Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn 1896.

v. Hugo, Ferd. Uebersicht über die Verfassung des im Jahre 1802 säkularisierten Hochstiftes Osnabrück. Osnabrück 1893.

v. Inama-Sternegg, K. Th. Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1879, 1901.

Jänecke, W. Die Baugeschichte des Schlosses Iburg, insbesondere des Rittersaales. Diss. Münster 1908.

Jostes u. Effmann. Vorchristliche Altertümer im Gaue Süderberge (Iburg), in Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens, Bd. 46 S. 45 ff.

Kessing, Cl. Beiträge zur Geschichte der Eigenbehörigkeit im Hochstifte Münster während des 18. Jahrhunderts. Diss. Münster 1906. Gedruckt in Hildesheim in den „Beiträgen für Geschichte Niedersachsens und Westfalens", 8. Heft, herausgeg. von Prof. Dr. G. Erler.

Knapp, Th. Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1902.

Kötzschke, R. Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. R. Leipzig 1901.

Kötzschke, R. Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Im „Grundriß der Geschichtswissenschaft" herausgegeben von Prof. Dr. Meister, Bd. II, Abschnitt 1.

Lamprecht, K. Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886.

Linneborn, J. Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. In „Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner und Zisterzienser Orden unter Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik." Bd. 20 S. 531—570. Iburg betreffend.

Luschin von Ebengreuth, A. Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. München und Berlin 1904.

Maurer, G. L. Geschichte der Markenverfassung in Deutschland. Erlangen 1856.

Meyer, Georg. Deutsches Staatsrecht, 6 Aufl. Leipzig 1905.

Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. 1—16, dann genannt Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde, Bd. 16 ff. Osnabrück 1848 ff.

Richard, K. H. Von den Winnerben im Hochstift Osnabrück. Osnabrück 1797.

Schulten, Aug. Die Hodegerechtigkeit im Fürstentum Osnabrück. Diss. Münster 1909 in den „Beiträgen. für Geschichte Niedersachsens und Westfalens", herausg. von Prof. Dr. G. Erler. Gedruckt in Hildesheim.

Schulten, Aug. Die Hodegerechtigkeit im Fürstentum Osnabrück. Diss. Münster 1909. Gedruckt in Hildesheim in den „Beiträgen für Geschichte Niedersachsens und Westfalens", herausg. von Prof. Dr. G. Erler.

Sieveking, H. Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Im „Grundriß der Geschichtswissenschaft", herausg. von Pr. Dr. Meister, Bd. II. Abschnitt II.

Stüve, K. Beitrag zur Geschichte der Lehen des Klosters Iburg in den Mitt. des Hist. Vereins zu Osnabrück. Bd. XVIII. S. 103 ff.

Stüve, K. Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen u. Westfalen. Jena 1851.
Stüve, K. Geschichte des Hochstiftes Osnabrück bis zum Jahre 1648. 3 Bände. Osnabrück 1853 ff.
Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück bis zum Jahre 1400. Osnabrück 1840.
Upmeyer, Wilh. Die Minden-Ravensbergische Eigentumsordnung von 1741, in den Beiträgen für Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 5. Heft, herausg. von Prof. Dr. G. Erler. Gedruckt in Hildesheim.
Wittich, W. Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.

Einleitung.

Das Kloster Iburg[1]) liegt am Südabhange des Teutoburgerwaldes auf einem steil aufragenden Felsen. Auf drei Seiten ist der Flecken Iburg, an dessen westlichem Ende das Kloster liegt, von den Hügelketten dieses Gebirgszuges umschlossen.[2])

Das Kloster verdankt seine Entstehung dem Osnabrücker Bischofe Benno II.[3]) Als Benno am 23. November 1068, dem Tage des heiligen Clemens Romanus, vom Kaiser Heinrich IV., dessen Begleiter und Anhänger er stets war,[4]) zum Bischofe ernannt wurde, gelobte er, zu

[1]) Iburg wird erwähnt in den M. G. SS. I 138 annales Laurissenses i. J. 753, genannt Juberg, M. G. SS. I 139 annales Einhardi i. J. 753, genannt Juburg und M. G. SS. I 331 annales Mettenses, i. J. 753 gen. Biberg, ferner O. G. Q. II 35. Lodtmann, Mon. Os. 45 leitet den Namen von Wig = Burg oder Festung und Berg ab. Jostes und Effmann in Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altk. Westfalens, Bd. 46 S. 54 von I = Bach oder Wasser und Berg.

[2]) In betreff der Lage des Klosters vgl. Vita Benn. cap. 16 u. O. G. Qu. III 8.

[3]) Bischof von 1068 bis 1088.

[4]) Hartmann, Leben Bennos II., Bischofs von Osnabrück, vom Abt Norbert zu Iburg, Mitt. VIII 223 ff.

Ehren dieſes Heiligen ein Kloſter zu erbauen.[1]) Schon früher erhob ſich an dem Platze, auf dem das neue Kloſter erbaut werden ſollte, eine Burg, die im Jahre 753 von König Pippin belagert worden und dann in die Gewalt Widukinds gelangt ſein ſoll. Unter Karl dem Großen wurde die Iburg mit den anderen ſächſiſchen Burgen geſchleift.[2])

Bevor Biſchof Benno zur Gründung des Kloſters ſchritt, mußte er den Berg, auf dem er es erbauen wollte, vom Bistum Osnabrück erwerben. Er gab ihm als Entgelt den Hof zu Bohmte (fr. Bomwiede, bei Osnabrück), den er von einer edlen Frau Cuniza im Jahre 1070 für ſeine Stiftung erhalten hatte.[3]) Noch mußten die Iburger Bauern, die den Platz zur Weide und Eichelmaſt benutzt hatten, durch Androhung der Exkommunikation gezwungen werden, ihre ungerechtfertigten Anſprüche aufzugeben. Hiernach wurde durch einen Eid des Obervogtes der Berg als Privateigentum des Biſchofs feſtgeſtellt und geſichert.[4])

Durch die Kämpfe Heinrichs IV. mit den Sachſen wurde Biſchof Benno vom Stift ferngehalten.[5]) Erſt nach ſeiner Rückkehr im Jahre 1080 konnte er mit dem Bau des Kloſters beginnen, nachdem er ſchon früher dort eine kleine Kapelle errichtet und eingeweiht hatte.[7]) Er brachte 12 Benediktinermönche aus St. Alban in Mainz und einige aus Minden mit nach Iburg.[8]) Da ſie mit den engen Räumlich-

---

[1]) Vita Benn. cap. 16 und Lodtmann Mon. Os. 52—55.

[2]) Lodtmann, Mon. Os. 50—55, Vita Benn. cap. 16, Knickenberg, Iburg in der Geſchichte und in der Natur. Iburg 1894 4 und 5. Populäre Darſtellung.

[3]) O. U. B. I 138 (1068—1070).

[4]) Dühne 150. Vita Benn. cap. 19.

[5]) Hartmann, Mitt. VIII 224.

[6]) Hartmann, Mitt. VIII 227.

[7]) O. U. B. I 141 am 23. Nov. 1070 u. Vita Ben. cap. 24.

[8]) Vita Benn. cap. 23 u. O. G. Qu. III 12.

keiten unzufrieden waren und die westfälische Kost nicht vertragen konnten, schickte Benno den größten Teil von ihnen zurück.[1]) Nur wenige Brüder aus dem Mindener Kloster behielt er.

Erstes Kapitel.

Der Besitz des Klosters Iburg von seiner Gründung im Jahre 1080 bis zum Jahre 1400.

Die Geschichte des Klosters bis zum Jahre 1400.

Nach dem Tode seines Gründers, Bennos II., der das Kloster auf jede Weise gefördert und mit seiner bischöflichen Macht beschützt hatte, stand dem Kloster noch eine schwere Zeit unter seinem Nachfolger, dem Bischof Marquard (1088 bis 1093), bevor. Die Bauern hatten das angebliche Unrecht, das ihnen bei der Besitznahme des Berges durch Bischof Benno zugefügt worden war, nicht vergessen. Auch glaubten die Mitglieder des Domkapitels zu Osnabrück, das Kloster sei durch Güter des Bistums unrechtmäßig bereichert worden. Sie verlangten deshalb Entschädigung und forderten sogar die Aufhebung des Klosters. Ihrem Drängen nachgebend entschloß sich der Bischof, die Besitzungen zu verkaufen. Doch änderte er später seine Absicht und hielt, trotz aller Widersprüche, die Klostergründung aufrecht.[2]) Noch einmal im Jahre 1349 dachte man daran, das Kloster, das durch eine Feuersbrunst fast vollständig zerstört worden

---

[1]) Vita Benn. cap. 23. O. G. Qu. II 36/37 u. Veltmann, Exzerpte aus anscheinend verloren gegangenen Osnabrücker Chroniken, Mitt. XII 396.

[2]) O. G. Qu. III 14/15.

war, an eine andere Stelle zu verlegen. Auch jetzt verzichtete man auf die Ausführung des Planes.[1])

Als im Jahre 1100 der Dom in Osnabrück abbrannte, verlegte Bischof Wiho II. von Osnabrück die bischöfliche Residenz nach Iburg. Hier blieb sie bis zur Zeit des Administrators Ernst August I., des späteren Kurfürsten von Hannover, der im Jahre 1665 seinen Sitz wieder in Osnabrück nahm.[2]) Die Bischöfe wohnten in Iburg anfangs in einem kleinen Gebäude, dem sogenannten Bennoturm, den sich Bischof Benno II erbaut und über den er, vom Tode überrascht, nicht verfügt hatte. Der Turm bildete den Anfang des bischöflichen Schlosses.[3])

Durch die Gründung des Klosters und die Verlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Iburg hob sich die Bedeutung des Fleckens schnell. Im Jahre 1359 erhielt er vom Bischof Johann II. von Osnabrück Weichbildrecht.[4]) Die bäuerlichen Verhältnisse blieben dabei bestehen. Es gab noch einen Burrichter und eine Bursprache, in der die Regulierung der Feldwirtschaft erfolgte und die Markangelegenheiten besprochen und geordnet wurden. Das Amt des Bur- oder Bauernrichters hatte im 13. Jahrhundert der Ritter Hermann von Glane inne. Von ihm kaufte im Jahre 1253 das Kloster das Burgericht,[5]) das es im folgenden

---

[1]) O. G. Qu. III 39.

[2]) O. G. Qu. III 16, Knickenberg 45.

[3]) O. G. Qu. III 16 und Jaenecke 2/3.

[4]) O. G. Qu. III 8 und Anm. 56 S. 180. Die Weichbildrechte bestätigte Franz Wilhelm im Jahre 1657. Codex. const. I 738.

[5]) O. U. B. III 52. Gekauft für 13 Mark. Die Mark war nach heutigem Gelde 12 bis 14 Reichstaler wert. Vgl. O. G. Qu. III 183 Anm. 90. Luschin von Ebengreuth 140 ff. u. 184. Auch die höhere Kaufkraft des Geldes ist in Betracht zu ziehen.

Jahre bei einem Tauschvertrag an den Osnabrücker Bischof Bruno abgab.[1])

Das Kloster selbst war in der ersten Zeit seines Bestehens noch nicht reich ausgestattet, und sein Vermögen genügte kaum für den Unterhalt seiner Mitglieder. Dazu kam, daß gewalttätige Große, wie die Grafen von Tecklenburg und die Ritter von Glane, seinen Besitz schmälern wollten. Nur mit Unterstützung der Bischöfe gelang es ihm, seine Rechte zu behaupten. Rasch vergrößerte es durch vorteilhaften Güterkauf und Tausch sein Vermögen. Fromme Schenkungen und Stiftungen halfen ihm sein Gut mehren. Gefördert wurde sein Ansehen durch den Eintritt vieler Adliger.[2]) Schwer wurde es daher vom Kloster empfunden, daß seine Besitzungen noch unter dem Druck der Vögte zu leiden hatten. Nach Verleihung der Immunität hatte nämlich das Kloster einen benachbarten Herrn oder Fürsten bitten müssen, es unter seinen Schutz zu nehmen. Diese Schutzherren oder Vögte hatten aber mit der Zeit besondere Rechte, z. B. Verpflegung und Abgaben, als Vergütung für ihre Mühe in Anspruch genommen. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts gelang es dem Kloster, sich von der Macht der Vögte zu befreien.

Der Besitz des Klosters Iburg von 1070—1088.

Als Bischof Benno II. von Osnabrück sich entschloß, auf der Berghöhe von Iburg ein Kloster zu gründen, mußte er insbesondere dafür Sorge tragen, daß es einen genügend großen Grundbesitz zum Unterhalte seiner Mitglieder erhielt. Nicht nur stattete er selbst das Kloster mit Besitz aus seinen Gütern aus, sondern er wandte sich auch an

[1]) O. U. B. III 91/92 im Jahre 1254.
[2]) O. G. Qu. III 87.

fromme Männer und Frauen mit der Bitte, ihn bei seinem Vorhaben durch Schenkungen zu unterstützen.[1]) Der kirchliche Sinn der Zeit und das Bestreben der Menschen, durch gute Werke und Gaben sich die Fürbitte der frommen Mönche zu sichern, förderte seine Bemühungen. Reiche Schenkungen erfolgten zu Eigen oder in der Form der Prekarie, d. h. der Geber übertrug sein Gut dem Kloster, indem er für sich und gewöhnlich auch für seine direkten Erben die Nutznießung vorbehielt.[2])

Auf das engste blieb das Kloster mit dem Bistum Osnabrück in der Folge verknüpft, denn alle Schenkungen an Gütern und Zehnten, die dem Kloster dargebracht wurden, mußten zuerst den Osnabrücker Bischöfen oder dem heiligen Peter, dem Schutzheiligen des Osnabrücker Domes, übertragen werden. Von ihnen wurden sie dann dem Kloster oder seinem Schutzpatron, dem heiligen Clemens Romanus, verliehen. Die Bischöfe wollten sich offenbar das Obereigentumsrecht wahren.[3])

Um einen Ueberblick über den Besitz und die Einkünfte seiner neuen Stiftung zu gewinnen, legte sein Gründer selbst ein Güterverzeichnis an und übergab es auf seinem Totenbette im Jahre 1088 dem Abte.[4]) Nach diesem Verzeichnis gehörten dem Kloster damals folgende Güter und Zehnte zu:[5])

Berge, (oder Berler, früher Berga[6]), Kspl. Glane) als

[1]) Vita Benn. cap. 17.

[2]) Inama-Sternegg I 123 u. II 130.

[3]) Möser, O. G. II 147 u. III 17.

[4]) Vita Benn. cap. 17.

[5]) O. U. B. I 173.

[6]) O. U. B. I 173 und O. U. B. I 187 im Jahre 1088. Berge ist ein Teil der Bauerschaft Ostenfelde. Es soll der Hof Obermeier (Vita Benn. cap. 35) oder Niedermeyer (O. G. Qu. III 16 i. J. 1097) sein. Streit wegen des Hofes Berge am 14. Juni 1274 (O. U. B. III 356).

Prekarie von Hildeswith, einer edlen Frau, und ihren Erben geschenkt. Den Hof erhielt das Kloster mit allen Pertinenzien, mit Eigenbehörigen [1]) und einer Hufe, die für 30 Schillinge zurückgekauft werden konnte. Aus Dankbarkeit empfing Hildeswith vom Bischof Benno 10 Mark jährlicher Rente auf Lebenszeit und wurde in die Gebetsbruderschaft des Klosters aufgenommen.

Der Hof Helfern (früher Helveren, Kspl. Dissen), ein Geschenk der Aveza und ihrer Söhne.[2]) Diesen Hof überließ Volchard, ein Sohn der Aveza, mit Zustimmung seiner Verwandten dem Bischof Benno für die Iburger Mönche, als er Domherr zu Osnabrück werden wollte. Benno gab ihm aus Freude über diese Schenkung jährliche Geldeinkünfte von drei Pfund[3]) auf seine und seiner Erben Aveza, Adelhard und Konrad Lebenszeit. Das Gut bildete einen sehr wichtigen und ausgedehnten Besitz. Es gehörten zu ihm selbst drei Eigenbehörige, ferner eine Hufe in Budelingdorf (früher Budelincthorpe) mit zwei Eigenbehörigen und eine Hufe in Hesseln (Haselino, Kr. Halle) mit einem Eigenbehörigen. Zugleich besaß der Hof das Recht, dreißig Schweine mit einem Eber in die Glandorfer Mark treiben zu dürfen. Das Gut war kurz vorher zum Edelsitz erhoben worden, frei und begabt mit vielen Privilegien, z .B. mit dem Jagdrecht. In der Lebensbeschreibung Bennos II. [4])

---

[1]) Die Eigenbehörigen sind mancipia, die ohne Hof verkauft werden durften, während coloni serviles mit dem Hof verwachsen waren. Inama-Sternegg I 60.

[2]) O. U. B. I 142 i. J. 1070/88. J. Jahre 1274 brach ein Streit über den Hof aus, der erst nach Zahlung von 3 Mark von seiten des Klosters beigelegt wurde. O. U. B. III 356 am 14. Juni 1274.

[3]) Das Silberpfund betrug in damaliger Zeit 20 bis 22 Schillinge.

[4]) Vita Benn. cap. 17.

wird gesagt, daß gerade die Erwerbung dieses Hofes ihn mit großer Freude erfüllt habe.

Müschen (früher Muskene, Kspl. Laer) und Hagen (Kr. Iburg). Diese Besitzungen wurden dem Kloster von Friderun, Aebtissin in Herzebrock (Kr. Wiedenbrück), und ihren Erben übertragen.

Versmold (früher Versmelle oder Fersmelle, Kr. Halle i. W.), den Mönchen geschenkt vom Edlen Waldrich und seinen Erben.

In Glane (früher Glana, Kr. Iburg) gehörten dem Kloster zwei Vorwerke mit dem Zehnten. Eines schenkte Imma, eine edle Witwe, und ihr Sohn Hezilo. Wie das zweite Vorwerk in den Besitz des Klosters gelangte, darüber hören wir nichts. Das Kloster besaß außerdem in Glane die Hälfte der dortigen Kirche als Gabe der frommen Gisela, die später Aebtissin in Bassum (früher Bersene, Kspl. Syke) war. Die andere Hälfte der Kirche kam später ebenfalls in den Besitz des Klosters. [1])

Ostenfelde (früh. Ostenfelt, Kspl. Glane) eine Gabe der Eila.

Schweningdorf (früher Swanekindorf, Kspl. Rödinghausen) mit den Zehnten, ein Geschenk der Reinmoda, einer edlen Witwe und ihrer Erben.

Hölsen (früher Hutelehusen, Kspl. Schötmar, in Lippe-Detmold, dem Kloster von Swanekinna, einer frommen Frau, übertragen.

Vier Vorwerke, Rheda (früher Rethe, Kr. Wiedenbrück), Hardt (früher Harz, jetzt vielleicht Meier zu Hardt), Brickensele und Gordensele (Höfe im Kr. Wiedenbrück), von denen wir nichts Genaueres wissen. [2]) Rheda

[1]) Vita Ben. cap. 17. Gisela unterstellte zuerst nur die Hälfte der kleinen Kirche, die sie zu Ehren des heiligen Jakob gestiftet hatte, der Leitung des Iburger Abtes, während die andere Hälfte die Bischöfe von Osnabrück inne hatten. Diese übergaben sie später mit Zustimmung der Domherren dem Kloster.

[2]) Vita Ben. cap. 17.

mit der Kirche war von Erpho, einem edlen Manne, und seinen Erben mit dem Zehnten geschenkt.

Riesenbeck (früher Riesenbeke, bei Ibbenbüren), vom Edlen Wal und seinen Erben gestiftet. Wal hatte seinen Hof, Welinghof geheißen, (in der Bauerschaft Bergeshövede, Kspl. Riesenbeck) gegen ein Pfund jährlicher Zehntgelder dem Kloster als Ergänzung der früher in Prekarie gegebenen Höfe Aselage (früher Oselage, Bauerschaft Ringel, Kspl. Lengerich bei Tecklenburg) und Harsheim (jedenfalls Hasmann, Bauerschaft Meckelwege, Kspl. Lienen)[1] gegeben. Die letztgenannten Höfe hatte er gegen eine jährliche Rente von sieben Pfund Zehntgeldern und Gewährung des Lehnsbesitzes dem Kloster überlassen.[2] Seine Wohltätigkeit gegen das Kloster wird in der Lebensbeschreibung Bennos II. besonders hervorgehoben.[3]

Ein Vorwerk neben der Burg, das durch Tausch vom Bistum in den Besitz des Klosters gelangte.

Bohmte (früher Bomwiede bei Osnabrück, Kr. Wittlage) mit dem Zehnten.[4] Dieser Hof wurde zugleich mit einem Gut in Essen (im Amt Wittlage-Hunteburg, nordöstlich von Osnabrück) von einer edlen Frau Cuniza dem Bischof gegen vier Pfund jährlichen Zehntgeldes für das Kloster überlassen. Bischof Benno gab den Hof dem Bistum für den Berg, auf dem das Kloster gegründet werden sollte. Er wollte dadurch die Selbständigkeit des Klosters und seine Unabhängigkeit vom Bistum sichern.[5]

Hinzu kamen noch mehrere Hufen mit den Zehnten, die nicht näher bestimmt sind.

---

[1]) Kann auch Harsheim an der Hase bei Herzlake sein, aber unwahrscheinlich.

[2]) O. U. B. I 146 i. J. 1074/88.

[3]) Vita Benn. cap. 17.

[4]) O. U. B. I 138 i. J. 1068/70.

[5]) Vita Benn. cap. 18.

Zehnteinkünfte besaß das Kloster nach dem Güterverzeichnis in Versmold (früher Versmelle), Aschendorf (früher Oskendorp, Kspl. Dissen), Ostenfelde (früher Ostenfelt, Kspl. Glane), Lienen (früher Liena), Aldrup (früher Aldeldorp, Kspl. Lienen), Hohn (früher Hone bei Lengerich), Amete (oder Ammath, Kspl. Lengerich) und in Mettingen von der Marienkirche.

Seine Fürsorge für die junge Stiftung bewies Bischof Benno II. auch durch wichtige Privilegien, mit denen er das Kloster ausstattete.[1]) Er empfahl das Kloster dem Domkapitel und legte ihm ans Herz, stets der Armut der Mönche Rechnung zu tragen. Der Abt sollte nicht zu unnützen Ausgaben und Reisen gezwungen werden. Nur wenn der Bischof persönlich einen Gerichtstag in der Umgegend von Iburg abhielt, mußte er sich einfinden. Wohl hatte er den Bischof zu begleiten, wenn er sich an dem kaiserlichen Hofe einstellen mußte, sobald dieser nach benachbarten Städten wie Münster, Paderborn oder Minden kam, doch sollte der Bischof dann für ihn und seine Begleitung Sorge tragen. Zugleich befreite er das Kloster von Stiftsabgaben und Kriegslasten. Letzteres war von großer Bedeutung für das Kloster. Es brauchte aus seinem Güterbesitz nicht Dienstlehen für reisige Vasallen auszusondern, wie andere Klöster zu tun gezwungen waren. Es vermochte die Erträgnisse seiner Grundherrschaft allein für sich zu nutzen.

Durch das genaue Güterverzeichnis des Bischofs Benno II. war der Besitz des Klosters festgestellt worden. Doch ist es bei diesem Besitz nicht geblieben. Manche Veränderung ist in der Folge eingetreten.

So hatte das Kloster einige Güter erhalten, die wegen ihrer großen Entfernung von Iburg oder aus anderen

[1]) Vita Benn. cap. 38.

Gründen einen Verkauf oder Tausch vorteilhaft erscheinen ließen. Anfangs werden in den Iburger Urkunden noch Höfe genannt, die als Klosterbesitz später nicht mehr aufgeführt werden. So nimmt der Klosterchronist Maurus Rost in seinen Annalen [1]) an, daß ein Hof in Goldenstedt (Kr. Vechta), über dessen Schenkung sich im Iburger Copiar [2]) eine Urkunde in Abschrift befindet, in dem Besitze des Klosters Iburg gewesen ist. Ferner wird eine edle Frau Swanhild von ihm erwähnt, die im Jahre 1087 durch ihren Vogt den Mönchen in Iburg zwei Stätten in Bekelehusen (Bekehusen, Kr. Herford?) und Hölsen (Kspl. Schöttmar in Lippe-Detmold) mit ihrem Zubehör als Prekarie schenkte. Sie erhielt dafür vom Stifter des Klosters die Höfe Langenberg und Adekenhumle (Kr. Wiedenbrück?) als Benefizen aufs Lebenszeit. Diese Güter finden sich später nicht mehr in den Registern. [3])

Der Güterbesitz des Klosters von 1088—1400.

Nach dem Tode seines Gründers Benno II. blieben auch seine Nachfolger dem jungen Kloster günstig gesinnt. [4]) Ihr Wohlwollen gegen die Iburger Mönche bewiesen sie in den Streitigkeiten, die dem Kloster wegen zweifelhaften Besitzes, hauptsächlich im 13. und 14. Jahrhundert, entstan-

[1]) O. G. Qu. III 13 am 28. April 1070 und O. U. B. I 142 im April 1080.

[2]) Großes Copiar II 14 i. J. 1087.

[3]) O. G. Qu. III 181 Anm. 66. Vielleicht verwechselt Maurus Rost Swanhild und Swanekinna, die einen Hof in Hutelehusen, Hiddeshausen oder Hölsen schenkte. Diese Besitzungen wurden i. J. 1535 verkauft, weil die Einkünfte davon selten einkamen und ihre Eintreibung wegen des Abfalles der Lippischen Grafen vom katholischen Glauben schwierig war. Vgl. Güterverzeichnis Bennos II.

[4]) O. G. Qu. III 15 i. J. 1095, O. G. Qu. III 17 i. J. 1101, O. G. Qu. III 26 i. J. 1339 usw.

den.[1]) Auch hielt man die neue Stiftung noch für ärmlich und glaubte für die bedürftigen Mönche besser sorgen zu müssen.[2])

So schenkte am 17. Juli 1090, kurz nach dem Tode Bennos II., der Edelherr Eberhard, Edelvogt der Osnabrücker Kirche, dem Kloster die Kirche in Wellingholzhausen[3]) (Kr. Melle) und im folgenden Jahre den Meierhof daselbst[4]) als gerechte Prekarie zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. Schon früher, in den Jahren 1088 bis 1093, hatte Eberhard einen Hof in Bevern (Westbevern, Kspl. Telgte) im Werte von 8 Mark dem Kloster als Prekarie übergeben, nachdem er vom Iburger Abte 10 Mark zum Ankauf anderer Güter erhalten hatte.[5]) Die Nutznießung des Hofes in Wellingholzhausen behielt sich Eberhard gegen eine bestimmte jährliche Abgabe an das Kloster vor.

Im Jahre 1095 erwarb der Abt Norbert von eigenem Vermögen das Kolon Erbe (später Tönnes, Bschft. Aschendorf, Kspl. Dissen) für 8 Mark und übertrug es dem Konvente zu einer Memorie für sich. Wohl erklärte Graf Otto von Tecklenburg das Erbe für ein ihm gehöriges Lehen, entsagte aber seinen Ansprüchen gegen Aufnahme in die Gebetsbruderschaft des Klosters.[6])

Einige Zeit später, im April 1095[7]) kam der Meier-

[1]) O. G. Qu. III 14 i. J. 1085, O. G. Qu. III 17 i. J. 1108.

[2]) O. G. Qu. III23 i. J. 1227, O. G. Qu. III 24 i. J. 1227, O. G. Qu. III 30 i. J. 1266, O. G. Qu. III 36 i. J. 1318.

[3]) O. U. B. I 177.

[4]) O. U. B. I 179. Von dem Meierhof wurde jährlich ein Topf Honig, 4 Scheffel Weizen, 1 Malter Käse und einige Fische als Pacht gegeben.

[5]) O. U. B. I 175 und O. G. Qu. III 15. Die Uebergabe des Hofes Bevern verzögerte sich und wurde gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 10 Mark am Hofe Voxtrup bei Osnabrück vollzogen.

[6]) O. G. Qu. III 16.

[7]) O. U. B. I 183.

hof in Heringdorf (Kspl. Neuenkirchen bei Melle), ein ausgedehntes Besitztum, an das Kloster. Bischof Benno II. hatte den Hof zuerst nur unter dem Vorbehalt, daß er ihn als einen Teil des bischöflichen Tafelgutes zurücknehmen könne, geschenkt. Jetzt übergab ihn sein Nachfolger Wido dem Kloster zum vollen Eigentum. Für diese Schenkung hatte der Bischof als Entschädigung den Hof Hengelage erhalten,[1]) der später ebenfalls in den Besitz der Mönche überging. Wegen dieses Hofes führte die Familie Windhaus Fehde gegen das Kloster. Sie ließ erst davon ab, nachdem im Jahre 1273 der Abt 7 Mark bezahlt hatte, um sie für ihre Ansprüche zu entschädigen.[2])

Am 14. September 1120 schenkte der bischöfliche Ministeriale Eilhard, wie Bischof Thiedhard bezeugt, dem Bischofe zugunsten Iburgs und zur Stiftung eines Seelgedächtnisses für sich und seine Familie den Lohof (Kspl. Laer). Der Bischof übertrug als Lehnsherr den Mönchen das Eigentumsrecht. Der dreifache Bann wurde dem angedroht, der diesen Besitz dem Kloster streitig machen würde.[3])

Nicht nur ganze Höfe gewann das Kloster, sondern es vergrößerte seine Ländereien auch durch Rodungen in den Wäldern, die damals noch einen großen Teil des Landes bedeckten. Von den Vorwerken aus begann man das Land urbar zu machen. Nach dem Güterverzeichnis Bennos gehörten schon damals 5 solcher Vorwerke dem Kloster.

Dazu empfingen die Mönche im Jahre 1095[4]) vom

[1]) O. U. B. I 184 am 24. Febr. 1096.
[2]) O. U. B. III 327.
[3]) O. U. B. I 200 am 14. Sept. 1120.
[4]) O. U. B. I 182 i. J. 1095, Kolon- oder Toennies-Erbe genannt. Abt Norbert schenkte das Vorwerk nebst drei Eigenbehörigen zur Stiftung eines Seelgedächtnisses.

Abt Norbert noch die Einkünfte eines anderen Vorwerks im Westen des Fleckens Iburg.

In der Zeit von 1088 bis 1108 übergab dann die Edelfrau Azala, die schon früher einen Hof in Hitzhausen[1]) (zwischen Schledehausen und Bohmte) zum Besten der Clemenskirche geschenkt und dafür den Meierhof Adrinchhausen[2]) als Prekarie und für sich und ihren Sohn eine Geldsumme erhalten hatte, das sehr bedeutende Vorwerk Dackmar (Kr. Warendorf) mit 20 Eigenbehörigen dem Iburger Abte.[3]) Sie stellte die Bedingung, daß das Gut nicht als Lehen, Prekarie oder auf andere Weise dem Kloster entfremdet werden dürfe. Die Abgabe von Feldfrüchten sollte zum Unterhalte der Mönche dienen, die Einnahme an Geld für Lichter in der Kirche verwandt werden.[4])

Ein anderes Vorwerk in Lienen erhielten die Mönche im Jahre 1110 durch Schenkung.[5])

Aus dem folgenden Jahrhundert haben wir nur sehr wenige Nachrichten, die uns von neuen Gütererwerbungen melden. Erst im Jahre 1220 hören wir, daß Wilhelm von

---

[1]) Sie schenkte, „absque omni contradictione curtem quam habuit in Hitteshusen cum omnibus utilitatibus ad ipsam curtem pertinentibus, aedificiis, mancipiis, arvis tam dersertis quam possessis, pratis, nemoribus, silvis, saltibus, pascuis, cultis et incultis, aqueductibus, molendinis, vivariis, piscationibus, venationibus, exitibus et reditibus."

[2]) In der Urkunde heißt es „Stabularium", so genannt, weil dort ein Stabulum, ein Stall, war. Vielleicht war der Hof ein Viehhof oder der Gatte der Azala hatte als Edelherr dort ein Gestüt unterhalten.

[3]) O. U. B. I 143 i. J. 1070—1088. Sie erhielt 5 Pfund und ihr Sohn 4 Pfund Geldeinkünfte.

[4]) O. U. B. I 126.

[5]) O. U. B. II 86.

Nehem dem Kloster als Pacht von einem Erbe in Beckstedde zwei Schillinge bezahlen mußte.[1])

Auch einen Hof in der Bauerschaft Berdel (Kspl. Telgte), den Bodinghof, besaß das Kloster vor 1241, wie aus einem Tauschvertrag hervorgeht.[2])

Ebenfalls in Bietendorf hatte das Kloster Besitz, da der Abt Swether im Jahre 1251 dem Bischof Bruno das Eigentum eines dort liegenden Erbes übergab.[3])

Es lag nahe, daß den Mönchen wegen ihrer Erwerbungen viele Streitigkeiten erwuchsen, da die rechtliche Eigenschaft des Besitzes nicht immer klar, vor allem oft unentschieden war, ob nicht Anverwandte des Gebers ein Anrecht auf das verschenkte Gut besaßen. Die Feindseligkeiten mit der Familie Windhaus wegen des Hofes Heringdorf sind schon erwähnt worden. Um das Vorwerk Dackmar geriet das Kloster mit Friedrich von Warendorf, dem Dienstmanne des Bischofs Ludolf von Münster, in Fehde Dieser hatte das Vorwerk von den Meiern des Klosters Iburg, den Brüdern Wicbold und Eberwin, bei ihrer Auswanderung über die Elbe widerrechtlich gekauft, verzichtete aber am 12. Juli 1238 auf seine Ansprüche.[4])

Wohl der schwerste Kampf, den das Kloster in diesem Zeitraume führen mußte, entbrannte um die Güter in Meckelesch (Teil der Bschft. Jeggen, Kspl. Schledehausen), auf die der Ritter Hugo Bar Anrechte haben wollte. Die erste Nachricht von diesem Streit stammt aus dem Jahre 1227. Damals wurde, wie der Domkantor und Domdechant in Münster als Schiedsrichter bezeugen, der Streit dahin geschlichtet, daß Hugo Bar die Güter nicht zu Lehnsrecht,

---

[1]) O. U. B. II 86.
[2]) O. U. B. II 321 i. J. 1241 vgl. Zehnt.
[3]) O. U. B. III 25 am 18. Juli 1251.
[4]) O. U. B. II 298.

sondern zu Pachtrecht behalten sollte. An Pacht sollten sieben Schillinge Osnabrücker Münze bis Martini oder vorher und 18 Scheffel Weizen nach dem Weizenmaße[1]) bis spätestens Mariä Reinigung gegeben werden. Weigerte sich der Ritter, seiner Verpflichtung nachzukommen, so verfiel er der Exkommunikation.[2]) Der Streit aber hatte damit noch kein Ende gefunden. Vor allem zahlte Hugo Bar die Pacht nicht. Im Jahre 1278[3]) kam es daher zu einem neuen Vergleich. Danach sollte der Ritter die rückständige Pacht erlegen, dann aber die Güter im Gegensatz zur früheren Entscheidung als Lehen empfangen. Auch jetzt gab er sich nicht zufrieden. Endgültig wurde der Streit erst beigelegt am 24. Oktober 1280.[4]) Der Abt erließ dem Ritter nach diesem neuen Schiedsspruch die schuldig gebliebene Pacht von den Ländereien und gab ihm die strittigen Besitzungen im Tausch gegen den großen und kleinen Zehnten von vier Erben[5]) in Semelingtorf (gleich Sentrup, Sspl. Glane) zu Eigentum. Der Bischof von Osnabrück, dem jener den Zehnten zu Gunsten des Klosters aufgetragen hatte, gab erst seine Zustimmung zu dem Tausch, nachdem der Ritter ihm für die erhaltenen Güter in Meckelesch den Lehnseid geleistet hatte.

Einige Jahre nach Beendigung des Streites, am 22. bis 24. September 1286, tauschte der Abt von Konrad von

---

[1]) „Quod apud claustrum in Jborch, pronominatum dicitur wetemudde."

[2]) O. U. B. II 176 am 1. Juli 1227.

[3]) O. U. B. III 431.

[4]) O. U. B. III 486.

[5]) Es sind die Erben Pattmers oder Biting, Steinhaus, Plöger, Uhrberg und zuletzt Hölscher genannt, ferner die anliegenden Erbe Strakemöller und Hingstesdike.

Rietberg das Neue Haus bei Helfern (Kspl. Dissen) gegen ein Haus in Oldendorf (Kspl. Borgholzhausen) ein.[1])

In demselben Jahre[2]) erhielten die Mönche durch Tausch den Meierhof in Selingdorf (Kspl. Buer), für den der Abt Güter in Withofe (Kspl. Schledehausen) abgab.

Auch in Schuckenburg (an der Bever, nördlich von Milete) hatte das Kloster in dieser Zeit Besitzungen, da Hermann von Arnheim vom Kloster lehnrührige Güter, ein Erbe in Schuckenburg und einen Kotten in Kudelage, am 20. September 1285 dem Kloster Vinnenberg mit Erlaubnis des Abtes als Lehen überließ.[3])

Den Meierhof in Gerdinxel (Kspl. Wadersloh) und zwei zugehörige Erben in Entrup (Kspl. Diestedde) und Brexel (bei Wadersloh) verkaufte das Kloster Iburg am 26. Januar 1292 dem Kloster Marienfeld (bei Gütersloh) für 60 Mark. Wie dieser Besitz an Iburg gekommen war, ist nicht bekannt.[4])

Am 14. April 1295[5]) erwarb das Kloster Iburg zugleich mit einem Kamp, drei Aeckern und einer Wiese den Potthof (Kspl. St. Johann zu Osnabrück) für 50 Mark. Der Käufer behielt sich das Vorkaufsrecht innerhalb von 6 Jahren vor. Das Eigentumsrecht an diesem Hof ging am 10. Juli 1310 vom Kloster Iburg auf den Bischof über im Austausch gegen einen Zehnten, den er als Oberlehnsherr dem Kloster überwiesen hatte.[6])

[1]) O. U. B. IV 138. Nach Maurus Rost hat der Tausch schon i. J. 1284 stattgefunden. O. G. Qu. III 32.

[2]) O. U. B. IV 118.

[3]) O. U. B. IV 110 am 20. September 1285 und O. U. B. IV 209 am 30. Juli 1291.

[4]) O. U. B. IV 215/16.

[5]) O. U. B. IV 269.

[6]) Urkunde vom 10. Juli 1310. Es handelt sich um den Zehnten von zwei Häusern in Winkelsette und einem Hause in Berge, im Kspl. Glane.

Im Besitze Iburgs befand sich damals auch schon der Meierhof in Holte. Bekennt doch Jakob von Beelen dem Abte am 25. Mai 1292[1]), daß er kein weiteres Recht als die Vogtei an diesem Hofe besitze.

Die beiden Erbe Sehlhorst (Bschft. Osterwiede, Kspl. Versmold) und Meierink (Kspl. Dissen)[2]), die als Lehen ausgetan worden waren, zog der Abt wegen Felonie ein. Der Lehnsinhaber hatte sie wider das Lehnsrecht seiner Tochter als Mitgift gegeben.[3])

Im 14. Jahrhundert erwarb das Kloster, soweit wir unterrichtet sind, nur eine geringe Anzahl von Gütern. Für 9 Mark kaufte es am 3. Mai 1305 das Haus oder Erbe Böbeker in der Bauerschaft Aschendorf (Kspl. Dissen), das jährlich 24 Hühner, 2 Schillinge und 1 Schwein an Abgaben eintrug.

Vier Jahre später, am 2. Mai 1309, sprach eine gerichtliche Entscheidung dem Kloster einige Häuser in Wellingholzhausen zu.

Ferner kaufte das Kloster Iburg am 19. Juli 1313 von Gerhard Pekenake den Meierhof in der Bauerschaft Kloster Oesede, Holthof oder Holtmeiers Erbe genannt, für 50 Mark. Als Rotger Willeke von Wolbeck im Jahre 1318 Ansprüche auf den Hof erhob, kaufte es ihm diese für 9 Mark Osnabrücker Pfennige ab.[4]) Den Holthof hatte Pekenake vom Kloster zu Lehen gehabt. Er wollte ihn an das Kloster Oesede verkaufen und dem Abte von Iburg dafür

---

[1]) O. U. B. IV 218/19 am 25. Mai 1292 und O. U. B. IV 307 am 9. April 1297.

[2]) Das Erbe Meierink gehörte früher zum Kspl. Versmold, um 1400 aber zum Kspl. Dissen.

[3]) O. G. Qu. III 32 i. J. 1290 und O. U. B. IV 307 am 9. Mai 1297 und O. U. B. IV 326/27 am 15. Juni 1298.

[4]) O. G. Qu. III 36 i. J. 1313.

das Obereigentum über andere Güter übertragen.[1]) Der Abt erwarb den Hof selbst, um den Besitz der Abtei in der dortigen Gegend abzurunden.[2])

Fast 60 Jahre vergingen hierauf, ehe die Iburger Mönche im Jahre 1370 am 25. April eine neue Erwerbung machen konnten. Damals wurde ein anderes Lehen, die Krankenburg (Kspl. Glane), von Wessel von Schevendorf, dem zeitweiligen Lehnsträger, zurückgekauft.[3])

Wie andere Klöster in den benachbarten Bischofsstädten sich einen Hof erwarben, wo sie die Früchte ihrer Wirtschaft zum Verkauf aufspeichern konnten und der Abt und die Brüder ein Absteigequartier hatten, so auch das Kloster Iburg. Im Jahre 1378 kaufte der Abt den Hof Versing in der Neustadt von Osnabrück für 110 Mark.[4])

Um den Bedarf für seinen Haushalt zu decken, suchte das Kloster auch Ländereien zu erwerben, die es für die eigene Wirtschaft, für die Hovesaat, bestimmte, und deren Bestellung es daher selbst leitete. Aus diesem Grunde tauschte es im Jahre 1254 am 13. September[5]) einen sehr großen Landkomplex vom Bischof zu Osnabrück ein. Das Kloster erhielt bei diesem Tausch 84 Morgen Land vor der Stadt Osnabrück, die jährlich 14 Malter Roggen und ebensoviel Gerste einbrachten.[6]) Als Entgelt gab es dem Bis-

[1]) Rudloff, Historische u. rechtliche Entwicklung des Osnabrücker Lehnswesens, Mitt. VIII 370. Im Stift Osnabrück waren die Lehen der Regel nach veränderlich, nur mußte die lehnsherrliche Erlaubnis zur Veräußerung eingeholt werden.

[2]) O. G. Qu. III 36 i. J. 1313.

[3]) O. G. Qu. III 42 und Urkunde vom 25. April 1370.

[4]) O. G. Qu. III 240. Nach einer Urkunde vom 29. Juni 1543 wurde der Hof von den Lasten befreit und im Jahre 1787 für 4500 Taler verkauft.

[5]) O. U. B. III 88 am 13. Sept. 1254.

[6]) Stüve, Topographische Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück und die Entwicklung der Laischaftsverfassung, Mitt. V 9.

tum einen Garten und einen Baumhof an der Südseite der Burg und überließ ihm einige Hausplätze in Iburg. Der Bischof trat außerdem dem Kloster einen Zehnten von zwei Höfen in Lohne (Kspl. Bramsche) und von einem Hof in Bockern (Kspl. Merzen) [1]) ab und gewährte ihm die Befreiung des Vorwerkes im Westen des Fleckens von bürgerlichen Lasten. [2])

Die Dehne, ein Kamp und Ländereien im Iburger Zwinger kamen in den Jahren 1266 und 1269/70 in den Besitz der Mönche. [3])

Weiter wurde der wichtige kleine Hagenberg dem Ritter von Wördinghausen im Jahre 1276 für 31 Mark und eine jährliche Abgabe von zwei Maltern Roggen unter der Bedingung abgekauft, daß das Kloster außerdem eine Summe zur Einlösung eines der Halwigis von Hagen widerrechtlich verpfändeten Ackers gebe. [4])

Vier Jahre später, am 1. Februar 1280, erwarb das Kloster Aecker bei Oesterweg (Kspl Versmold) vom Grafen von Ravensberg für 3 Mark, [5]) und am 23. Oktober 1291 [6]) von Gerhard Pekenake, der ihm auch mehrere andere Güter überlassen hatte, die Lohwiese in Hardensette (Kspl. Laer)

[1]) Nordwestlich von Osnabrück.

[2]) Das Vorwerk war zuerst ein Hospital, dann ein Oekonomiehof. Die Abgabenfreiheit bestand jedenfalls nur für die Zeit, in der das Hospital bestand. In der Urkunde befindet sich an der betreffenden Stelle eine Rasur. Vgl. O. G. Qu. III 190 Anm. 152.

[3]) O. G. Qu. III 30 und 191 Anm. 160, bestätigt am 18. Januar 1269, 1279. O. U. B. III 285 am 18. Jan. 1269/70.

[4]) O. G. Qu. III im Jahre 1270 und O. U. B. III 394/95 am 2. September 1276. Beschreibung des Hagenberges Manuskript Nr. 171 Seite 13.

[5]) O. U. B. III 674/75.

[6]) O. U. B. IV 212/13, vgl. Zehnte.

für 24 Mark, einen bedeutenden Besitz. Ferner schenkte der Koch und Schlüsselbewahrer des St. Georgenklosters in Stade, wie der dortige Probst Ludolf am 13. Dezember 1291 bezeugt, dem Kloster den Altmannskamp und einen Teich, zwei Besitzungen, die er von seinem eigenem Vermögen gekauft hatte.[1])

Aus dem 14. Jahrhundert sind uns nur zwei Urkunden über Landerwerb für die Hovesaat erhalten. Aus der ersten Urkunde erfahren wir, daß der Abt im Jahre 1307, am 14. September, von Johann Bar für 9 Mark drei Morgen Land bei Osnabrück kaufte, die, wie Maurus Rost in seinen Annalen berichtet,[2]) zum besseren Lebensunterhalte der Mönche dienen sollten.

Die letzte Erwerbung zugunsten der Eigenwirtschaft machte das Kloster am 16. Februar 1354, indem es eine Wiese bei Amanns Haus in der Bauerschaft Meckelwege (Kspl. Lienen) gegen einen Teich in Varensette (Kspl. Glane) umtauschte.

Die Erwerbung von Zehnten.

Außer um die Erlangung von Gütern bemühte sich das Kloster hauptsächlich um die Erwerbung von Zehnten, da deren Erträgnisse sicherer eingingen als die Einkünfte aus den Gütern.[3]) Diesem Bestreben der Klöster zeigten die Bischöfe Entgegenkommen, besonders, da das Domkapitel wünschte, daß die Zehnten wieder in die Hände der Geistlichen oder der geistlichen Korporationen gelangten und nicht

---

[1]) O. U. B. IV 296 und O. G. Qu. III 33 i. J. 1296.

[2]) O. G. Qu. III 35 i. J. 1307.

[3]) Möser, O. G. III 17.

in den Besitz von Laien kämen.[1]) Da vom Neubruchland,[2]) d. h. von gerodetem, urbar gemachtem Land, eigentlich kein Zehnt gegeben wurde, verlieh Bischof Adolf dem Kloster durch eine Urkunde vom 25. Juli 1219[3]) das Privilegium, daß von dem zwischen zehntpflichtigen Ländereien gelegenem Neubruchland, ferner von den darauf errichteten Kotten, den sogenannten Markkotten,[4]) dem Kloster sowohl der Fruchtzehnt[5]) als der Blutzehnt[6]) entrichtet werden sollte.[7])

---

[1]) Stüve, Hochstift I 20 und Meyer, Ueber eine Urkunde Ludwigs des Frommen für das Bistum Osnabrück, Mitt. VIII 338.

[2]) O. G. Qu. III 186 Anm. 122 und Klöntrup unter Neubruchland: Neubruchland, auch Rottland oder ager novalis genannt, ist ein gerodetes und urbar gemachtes Stück Land, das vorher unbebaut lag. Es kann auch ein Zuschlag sein, der aus der gemeinen Mark erworben ist. Unter einem Zuschlag versteht Maurer 373 ein gerodetes umzäuntes Stück Land, dessen Benutzung zwar aus der gemeinen Mark ausgeschlossen, aber an die Zustimmung der Markgenossen gebunden war. Kötzschke, Wirtschaftsgesch. 64. Erst seit dem 11. Jahrhundert hatten die Bischöfe darauf Anspruch erhoben.

[3]) O. U. B. II 81.

[4]) Klöntrup unter Markkotten. Es sind geringe, in neuerer Zeit in der Mark und auf Markgrund errichtete Häuser, die ihren Besitzern eigentümlich zustehen. Die Markkötter sind also keine ursprünglichen Markgenossen. Ein Recht in der Mark wurde ihnen erst später von den Markgenossen zugestanden. Inama-Sternegg I 122 und III 290 ff. Wittich 95 ff.

[5]) Klöntrup unter Fruchtzehnt. Er wird auch Kornzehnt, Große-Zehnt, decima maior genannt und ist der zehnte Teil von gewissen Früchten, der von dem Gut selbst ohne Rücksicht auf seinen Besitzer bezahlt werden muß.

[6]) Blutzehnt oder Kleine-Zehnt, decima minor, minuta und sanguinea besteht in dem zehnten Stück des auf der Stätte geborenen Viehes. Klöntrup unter Blutzehnt und Lodtmann, Acta Os. I 112.

[7]) O. G. Qu. III 31 i. J. 1284.

Den Zehnten vom Neubruchland oder Rottland nannte man den Rottzehnten. Dieses Privileg wurde dem Kloster vom Bischof Bruno am 31. Juli 1257[1]) und vom Bischof Konrad am 1. August 1284 bestätigt.[2]) In der von ihm ausgestellten Urkunde zählt Bischof Konrad auf Bitten des Abtes die Zehnten des Klosters auf. Hiernach besaß das Kloster folgende Zehnten, wobei die seit Benno II. neu erworbenen Zehnteinkünfte mit einem Stern bezeichnet werden sollen:

in Iburg* von einem Haus[3]),

im Kirchspiel Glane in der Bauerschaft Ostenfelde und Sentrup oder Semelingdorf*, ferner von zwei Häusern im Dorf Glane selbst,

im Kirchspiel Lienen aus dem Dorf selbst, vom Dalhof*,[4]) aus dem Haus zur Aa[5]) und einem anderem Haus, in den Bauerschaften Meckelwege*, Holthausen*, Altendorf oder Altrup, Westerbeck[6]) und Höste,

im Kirchspiel Lengerich (bei Melle) in den Bauerschaften Hohn und Amte,

im Kirchspiel Riesenbeck in der Bauerschaft Birgte oder Bergsten* (früher Berghete),

im Kirchspiel Versmold in dem Dorf selbst und in der Bauerschaft Osterwege,*[7])

---

[1]) Klöntrup unter Rottzehnt. O. U. B. III 133.

[2]) O. U. B. IV 88/89.

[3]) Haus in dieser Zeit gleich Erbe. Das Erbe wurde auch mansus genannt, während das Wort früher die Ackerhufe bezeichnete. Die Höfe haben im 14. Jahrhundert gewöhnlich 10—12 Malterssaatland, das sind 30—40 Osnabrücker Morgen von je 4 Scheffelsaat. Stüve, Hochstift I 42 und I 45.

[4]) O. U. B. II 321 i. J. 1241. Vgl. Zehnte.

[5]) Wird Aman in Lienen sein.

[6]) O. U. B. II 83 i. J. 1219—1224. Die Erben müssen drei Malter Roggen zu Martini zahlen.

[7]) O. U. B. II 321 i. J. 1241.

im Kirchspiel Dissen in der Stadt Dissen* und in den Bauerschaften Aschen*,[1] Dahausen* und Aschendorf,[2]

im Kirchspiel Hilter von einigen Häusern im Dorf,[3]

im Kirchspiel Glane von der Schleppenburg und den Kotten,

in Borgholzhausen bei Ravensberg (Kr. Melle) von einigen Häusern*,

im Kirchspiel Enger in der Bauerschaft Westerenger und vom Glosenkamp*,

in Neuenkirchen (bei Melle) in der Bauerschaft Ostenfelde von einem Haus mit Kotten und vom Hof Heringdorf,[4]

in Wallenbrück (Kr. Herford) vom Godinghaus nebst zwei Erben*, und von einem Haus nebst Kotten*, ferner in der Bauerschaft Schiplage von einem Haus*,

in Hoyel (Kr. Melle) von einem Haus*,

im Kirchspiel Belm in der Bauerschaft Haltern*[5]

im Kirchspiel Neuenkirchen (bei Vörden) von der Derseburg* und vom Haus Astrup (zwei adeligen Gütern),

im Kirchspiel Westerkappeln in der Bauerschaft Sevelten*,[6]

---

[1]) O. U. B. IV 379 im Mai 1246, vgl. Zehnte.

[2]) Der Zehnte war als Lehen ausgetan gewesen und kam an das Kloster zurück am 8. November 1277, O. G. Qu. III 31.

[3]) O. U. B. II 195 i. J. 1230.

[4]) O. U. B. II 299 i. J. 1239 am 16. April bis 25. Mai.

[5]) O. U. B. II 379 am 9. Mai 1246, vgl. Zehnte.

[6]) O. U. B. I 191 i. J. 1100. Es kommen die Namen Schwelfeld und Schweigfeld vor. Bischof Wiho schenkte zu Ehren des heiligen Clemens und zu einer Memorie für sich ein Pfund gleich 20 Schillinge jährlichen Zehntgeldes und eine Altardecke, damit die Mönche während der heiligen Messe an den Geber erinnert würden.

im Kirchspiel Bramsche (Kr. Bersenbrück) vom Haus Lon*,

im Kirchspiel Mettingen in den Bauerschaften Schlikkelde* und Berentelg*.

Aus diesem Zehntregister ersehen wir, daß sich die Einnahme des Klosters an Zehnten seit dem Tode Bennos II. bedeutend vergrößert hatte. Die Erwerbungen kamen durch Kauf, Tausch und in der ersten Zeit hauptsächlich durch Schenkung zur Stiftung eines Seelgedächtnisses in die Hand der Mönche. So schenkte Bischof Philipp zu einer Memorie für sich den Zehnten von 8 Erben und mehreren wüsten Höfen in Hilter.[1])

Die Ansprüche der Brüder Hermann und Ulrich von Glane auf den Zehnten in Lienen, Meckelwege (Kspl. Lienen), Birgte (Kspl. Riesenbeck), Astrup (Kspl. Schledehausen) und Wellingholzhausen mußten im Jahre 1171 mit 64 Mark, eine für damalige Zeit beträchtliche Summe, abgekauft werden, obwohl der Zehnt den Brüdern schon vom Bischof Adolf im Jahre 1230 abgesprochen worden war.[2])

Wegen dieser Zehnteinkünfte hatte das Kloster schon früher Streit mit Hermann von Glane gehabt, der die Mönche beim Einsammeln der Zehntbeträge geschädigt hatte und deshalb des Amtes, für das Kloster Iburg den Zehnten einzuholen, vom Bischof Adolf enthoben worden war. Um solchen Fällen in Zukunft vorzubeugen, beschloß daher der Konvent, daß dieser Zehnte niemals mehr vom Laien, sondern vom Abte selbst zum Gebrauche der Brüder eingeholt werden sollte.[3])

---

[1]) O. U. B. I 263.

[2]) O. U. B. II 195.

[3]) O. U. B. II 48 i. J. 1216—1224.

Auch über den Umfang von Zehnten brachen mancherlei Streitigkeiten aus. Oft war es zweifelhaft, ob es sich um den großen oder um den kleinen Zehnten handelte. Um die Frage zur Entscheidung zu bringen, fand unter dem Vorsitze des Abtes von Iburg, des Probstes und des Dekans von St. Johann zu Osnabrück am 5. Oktober 1311 eine Synode in Osnabrück statt, die bestimmte, daß die Besitzer oder Inhaber zehntpflichtiger Ländereien auch zur Zahlung des Kleinen- oder Blutzehnten verpflichtet sein sollten. [1])

Im folgenden soll es unsere Aufgabe sein, festzustellen, in welcher Weise es dem Kloster gelang, größere Zehnteinkünfte zu gewinnen. Einen Zehnten von zwei Erben in Oesterweg (Kspl. Versmold) und vom Dalhof (Kspl. Lienen) empfing das Kloster am 8. April 1241 vom Bischof Engelbert in Tausch gegen den Bodinghof (Bschft. Berdel, Kspl. Telgte). [2]) Diese Zehnteinnahme muß sehr bedeutend gewesen sein, da der Abt 80 Mark für den Bodinghof bezahlt hatte. Wie Maurus Rost [3]) ausdrücklich sagt, bemühte sich der Abt bei diesem Tausch, statt des weit entfernt liegenden Hofes günstig gelegenere Zehnte zu erlangen, was wohl meist der Anlaß zu Tauschverträgen war. Der Zehnte vom Rottland und der Blutzehnte vom Dalhofe gehörte einem anderen Herrn und wurde einige Jahre später, am 1. Juli 1245, [4]) vom Kellermeister für 4 Mark angekauft.

Einen anderen sehr bemerkenswerten Tauschvertrag schloß das Kloster mit dem Bischofe von Osnabrück am 9. Mai 1246. [5]) Der Bischof übertrug den Iburger Mönchen die Kirche in Halle (südöstlich von Iburg) mit ihren Rech-

[1]) O. G. Qu. III 35.
[2]) O. U. B. II 321.
[3]) O. G. Qu. III 26.
[4]) O. U. B. II 376.
[5]) O. U. B. II 379.

ten, den großen und kleinen Zehnten in Haltern (Kspl. Velm), in Aschen (Kspl. Dissen) und teilweise in Borgholzhausen (südöstlich von Iburg). Dafür gab das Kloster an das Bistum die Kirche zu Rheda (bei Wiedenbrück) und den Meierhof daselbst nebst der Mühle und anderen jenseits der Ems gelegenen und dazu gehörigen Gütern, wie Hallermund (früher Halremund bei Springe), Heerde (früher Herthe, Herithe, Kreis Wiedenbrück) Bekestern u. a. Außerdem gab das Kloster den Meierhof Hardt (bei Warendorf?) mit Zubehör, nebst einen Kotten und einem Erbe. Der Grund für das Kloster, diese Güter umzutauschen, war ebenfalls ihre entfernte Lage. [1])

Weitere Erwerbungen von Zehnten folgten. Am 27. Juni 1251 [2]) kaufte das Kloster für 3 Mark und 6 Schillinge einen Zehnten in Hohn (Kr. Lengerich) vom Edelherrn von Steinfurt, der ihn vom Bistum zu Lehen besaß. [3])

In Oesede besaß das Kloster Iburg ebenfalls einen Zehnten, den es in der Zeit von 1219 bis 1224 gekauft hatte. [4]) Dieser Zehnte war als Lehen ausgetan. Er scheint bald wieder in andere Hände gelangt zu sein, da er sich im Verzeichnis vom Jahre 1284 nicht mehr befindet.

Für das folgende Jahrhundert fehlt uns jede urkundliche Zusammenstellung der Zehnten. Wir sind daher bei Feststellung neuer Zehnterwerbungen auf die Aufzeichnungen des Maurus Rost in den Klosterannalen und auf einzelne Urkunden angewiesen.

Durch eine Urkunde vom 31. Oktober 1286 [5]) wurde ein

[1]) O. G. Qu. III 27.
[2]) O. U. B. III 113/14.
[3]) O. G. Qu. III 22.
[4]) O. U. B. II 84.
[5]) O. U. B. IV 136.

Zehnt in Westerhausen (Kspl. Oelde) dem Priester Christian und seinem Bruder auf 6 Jahre vom Kloster erlassen, dem er also gehören mußte.[1])

Einige Jahre darauf, am 23. Oktober 1291[2]), übertrug Bischof Konrad von Osnabrück den Mönchen in Iburg den Großen- und Kleinen-Zehnten von zwei Erben in der Bauerschaft Erpen (Kspl. Dissen), dessen Besitz Gerhard Pekenake dem Kloster verkauft hatte. Er verzichtete außerdem am 2. Dezember 1291 zugunsten des Klosters auf zwei Erbe in Oesterweg (Kspl. Versmold).[3])

Von Gütern in der Bauerschaft Krevinghausen (Kspl. Schledehausen) bezogen die Mönche eine jährliche Kornabgabe von zwei Maltern Hafer und zwei Schillingen Osnabrücker Münze, wie uns eine Urkunde aus dem Jahre 1293 berichtet.[4]) Unter der Bedingung, dreimal im Jahre für ihn und seine Eltern eine Seelenmesse zu halten, schenkten Gerhard Wattkenheim und Gerhard Listige am 9. August 1297 den Zehnten von Schwankhaus Erbe in der Bauerschaft Sögeln und von dem Erbe „tor Linde" (beide im Kspl. Bramsche)[5]) Da sie die Erbe vom Bischof zu Lehen trugen, verzichtete dieser aus freien Stücken auf sein Eigentumsrecht zugunsten des Klosters.[6])

Am 14. April 1305 kaufte der Abt Albero von Wessel von Schewentorf einen Zehnten in Hagen mit Zustimmung des Osnabrücker Bischofes als Lehnsherrn. Der Bischof er-

---

[1]) O. G. Qu. III 31, 32.

[2]) O. G. Qu. III 32 und O. U. B. IV 212/13.

[3]) O. U. B. IV 214.

[4]) O. U. B. IV 223.

[5]) O. U. B. IV 276 und Urkunde vom 10. Juli 1303 im alten Copiar. In der Urkunde heißt es: „minutam decimam que afhosten vulgariter dicitur".

[6]) O. G. Qu. III 33 im Jahre 1298, 1303/4.

hielt den Hof Hackmann in Glane,[1]), damit er ihn an Wessel statt des Zehnten als Lehen austat. Wessel besaß nämlich jenen Zehnten als Afterlehen von Otto von Ravensberg, der ihn von der Osnabrücker Kirche zu Lehen gehabt hatte.[2])

Vom Ritter Hermann von Hagen erwarben die Mönche i. J. 1306 den Zehnten von einem Hof in Müschen (Kspl. Laer).[3])

Am 10. Juli 1310 bekundet der Ritter Hermann von Münster, daß er den Mönchen sein Recht an dem Zehnten von zwei Höfen in Varensette (Kspl. Glane)[4]) und von einem Hof in Berge (ebenda) für 5 Mark verkauft habe. Diesen Kauf ließ der Bischof zu und bestätigte ihn, doch so, daß ihm dafür das Obereigentum über Potthofs Erbe in Malbergen (bei Osnabrück) übertragen wurde.[5])

Ein weiterer Kauf von Zehnten erfolgte am 7. Oktober 1311. Vor dem Bischof Engelbert überließ der bischöfliche Ministeriale Erpfeler dem Kloster für 215 Mark den Großen- und Kleinen-Zehnten aus Hilter, mit dem er von der Osnabrücker Domkirche belehnt worden war. Der Bischof übertrug dem Kloster das volle Eigentum und erhielt dafür einen Hof in Holte (Landkreis Osnabrück) nebst Zubehör.[6])

Im Jahre 1332 schenkte Ameling von Warendorf den halben Zehnten von drei Höfen in Halstenbeck (Kspl. Borchhorst) und von vier Höfen in Nolle (Kspl. Dissen) für den Altar, den er in der Klosterkirche gestiftet hatte. Ferner gab er eine Rente von 2 Mark aus der Mühle in Schlochteren

---

[1]) Früher Haus zum Schmied „domus fabri".

[2]) O. G. Qu. III 34, 35 i. J. 1306.

[3]) Stüve, Hochstift I 142.

[4]) Urk. vom 10. Juli und 6. August 1310.

[5]) O. G. Qu. III 35 i. J. 1310. Potthof auch Bühne genannt.

[6]) Urk. vom 20. April 1312.

(Kſpl. Wellingholzhauſen). Den rechtmäßigen Erben war das Rückkaufsrecht der Rente für 30 Mark vorbehalten.[1])

Die nächſte Schenkungsurkunde iſt datiert vom 8. Mai 1336. Sie teilt uns mit, daß Rudolf von Haren den Zehnten aus dem Hauſe Wedewink im Dorf Glane dem Kloſter für 50 Mark überließ. Dieſer Zehnte ſcheint ſtrittig geweſen zu ſein, denn Rudolf verſprach ausdrücklich, er wolle ihn gegen alle verteidigen, die darauf Anſpruch erheben würden und, falls er ſeinem Verſprechen nicht nachkäme, 50 Mark Buße zahlen.

Ein Zeitraum von faſt 50 Jahren verging, bevor das Kloſter neue Zehnte gewann. Erſt am 2. November 1354 belehnte der Biſchof Johann II. den Abt und ſeine Nachfolger mit dem Zehnten aus Wedelwinks Haus in der Bauerſchaft Oſtenfelde (Kſpl. Glane). Er vollzog die Belehnung unter der Bedingung, daß ihm die Lehnsherrſchaft über Hakemanns Haus in Velpe (bei Weſtercappeln) übertragen werde.[2])

Am 24. Mai 1355 ſchenkte Hermann Budde von Drantum, weil ihm, wie es hieß, die Lage des Kloſters zu Herzen ging, dem Abte den Zehnten von den beiden Windhaus in Wellingholzhauſen.[3])

Der Knappe Albert Budde von Drantum übertrug ferner dem Kloſter am 25. Januar 1356 ſein Recht auf einen Zehnten in Wellingholzhauſen und erhielt dafür vom Abte die Erbe Arnds und Ebbeken in Werendorf (Kſpl. Buer) und 150 Mark.[4])

---

[1]) O. G. Qu. III 36 i. J. 1332.
[2]) Urk. vom 2. Nov. 1354 und O. G. Qu. III 39 i. J. 1350.
[3]) Urk. vom 24. Mai 1335 und O. G. Qu. III 40.
[4]) Urk. und O. G. Qu. III 40.

Das Jahr 1358 brachte dem Kloster eine bedeutende Vermehrung seiner Zehnteinkünfte. Als nämlich Johann von Oldendorf in das Kloster eintrat, schenkten seine Eltern ihm als Mitgift den Korn- und Blutzehnten in Linne (Kspl. Schledehausen). Da der Zehnt ein bischöfliches Lehen war, überwiesen sie dem Bistum als Ersatz ein anderes Erbe. [1]) Es ist das einzige Mal, daß dem Kloster, soviel wir wissen, ein Besitztum als Mitgift eines Novizen übergeben worden ist. Vermutlich ist es aber öfter der Fall gewesen.[2])

Am 1. August 1365 verkaufte Gerhard von Warendorf den Iburger Mönchen den Zehnten in Groß-Dratum (Kspl. Gesmold) zugleich mit einer Scheune — jedenfalls zum Einsammeln und Aufbewahren des Zehnten — und den Weg zu ihr für 400 Mark. [3]) Der Zehnte gehörte ursprünglich dem Bistum. Der Bischof hatte ihn Gerhard von Warendorf verliehen, von dem ihn Herbert von Holte als Afterlehen hatte. Dieser verzichtete zugunsten des Klosters auf diese Einnahme und erhielt dafür mit Erlaubnis des Bischofs die zwei Erben in Laer, Johann und Hino to den Hülsen. [4])

Am 23. Juli 1367 erwarb der Abt Otto von Horne den Zehnten von zwei Häusern und dem Erbe Heringhaus in der Bauerschaft Visbeck (Kspl. Glane) für 40 Mark und

---

[1]) Urk. vom 10. Juli und 26. Juli 1358 und O. G. Qu. III 40.

[2]) Inama-Sternegg I 254.

[3]) Urk. vom 25. Juli und 1. Aug. 1365 und O. G. Qu. III 40 i. J. 1361. Verkauft wurde der Zehnt „vor veyrhundert marces penninghe de to Ossenbrügge sint ginghe und geve."

[4]) Urk. vom 28. Juli 1365 und O. G. Qu. III 196 Anm. 219.

6 Schillinge,[1]) außerdem im Jahre 1381 am 21. Oktober einen Zehnten in Uedinghausen (Kspl. Gesmold) und zwanzig Schillinge jährlicher Rente für 140 Mark Osnabrücker Geldes.[2])

Der letzte Zehnt, der im 14. Jahrundert in den Besitz des Klosters gelangte, war der Zehnt aus Nemden (Kspl. Holte). Das Kloster kaufte ihn am 4. März 1397 für 200 Mark von Lüdeke von Bar mit allem Zubehör. Zu ihm gehörten zehn Erbe und vier Kotten.[3])

Die Erwerbung von Renten.

Nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes galt es als Wucher, Zinsen zu nehmen. Als man jetzt bedacht sein mußte, die aus der Grundherrschaft gewonnenen Kapitalien anzulegen, schritt man daher zum Rentenkauf, d. h. man lieh sein Geld gegen eine jährliche lösbare oder ewige Rente aus.[4]) Vor allem war es die Geistlichkeit, die sich des Rentenkaufes bediente, um ihre großen Kapitalien gewinnbringend anzulegen. Auch das Kloster Iburg suchte sich auf diese Weise eine feste jährliche Einnahme zu verschaffen, da die Rente die bequemste Art des Einkommens war. In erster Zeit galt die Rente wohl meist als ewig, später aber konnte sie abgelöst werden. Um ganz sicher zu gehen, behielten sich häufig die Verkäufer bei den Verträgen ausdrücklich das Wiederkaufsrecht in einer gewissen Zeit und an einem bestimmten Termine vor.

---

[1]) O. G. Qu. III 41 i. J. 1366.

[2]) Urk. vom 24. Oktober 1381 und O. G. Qu. III 240 i. J. 1381. Zu dem Zehnten gehören 7 Kolonen.

[3]) Urk. und O. G. Qu. III 43 i. J. 1397.

[4]) Klöntrup unter Grundgeld. In Osnabrück hatte die Geistlichkeit so viele Renten gekauft, daß Unruhen entstanden. Erst in den Verträgen der Jahre 1381, 1412 und 1532 versprachen die Geistlichen, alle Renten lösen zu lassen.

Seit dem 12. Jahrhundert erwarb das Kloster viele derartige Renten, erst meist durch Schenkung, später mehr durch Kauf und Tausch. Die erste Rente von drei Schillingen hatte der Vater des Ritters Udo von Kohnhorst dem Kloster vermacht.[1]) Da sein Sohn sich weigerte, diese Abgabe zu bezahlen, wurde dem Ritter nach seinem Tode das christliche Begräbnis verweigert. Die Verwandten übernahmen daher die Verpflichtung, jährlich drei Schillinge an den Abt zu zahlen, und legten sie auf das Erbe Schönebeck in Ladbergen. Die Verhandlungen wegen dieser Rente fanden am 20. April 1217 statt.[2])

Für den von ihm gestifteten Katharinenaltar schenkte Hermann Hake am 12. (24.) Juni 1251[3]) folgende Renten: vom Hof Westerge (bei Riesenbeck) 4 Schillinge und von einem dazu gehörigen Kotten 12 Pfennige, vom Hof Aversele (Kspl. Leden) 2 Schillinge und den Blutzehnten, aus Osterberg 12 Pfennige, aus Nolle (Kspl. Dissen) 2 Schillinge, aus Bercher (Kspl. Hagen) 2 Schillinge, aus Gerden (Kspl. Melle) und aus Wechele 18 Denare.

Eine Rente von 2 Schillingen aus der Gellenbecker Mühle (Kspl. Hagen) erhielten die Mönche am 20. Dezember 1273[4]) und eine Rente von 6 Schillingen aus Skoldenworde (bei Ladbergen) am 24. August 1281.[5])

Am 17. Dezember 1302 übergab Johann von Hagen dem Kloster zu einer Memorie für sich eine Rente von 5 Schillingen aus Düstrup (früher Dodeshaus, Teil der Bauerschaft Voxtrup, Kspl. St. Johann zu Osnabrück), die mit 5 Mark abgelöst werden konnte.[6])

[1]) O. G. Qu. III 23.
[2]) O. U. B. II 62.
[3]) O. U. B. III 24 und O. G. Qu. III, 27, 28.
[4]) O. U. B. III 346 und O. G. Qu. III 31.
[5]) O. U. B. IV. 17.
[6]) O. G. Qu. III 34. Das Geld brachte 8½ Proz. Zinsen.

Weiter ſchenkte der Ritter Rudolf von Gesmold am 16. Juni 1310 dem Kloſter eine Rente von 4 Schillingen [1]) und der Ritter Ameling von Warendorf im Jahre 1332 eine Rente von 2 Mark aus der Mühle zu Schlochteren (Kſpl. Wellingholzhauſen). Letztere konnte für 30 Mark zurückgekauft werden. [2])

Am 15. Juni 1342 überließ Ludwig Hake dem Kloſter von dem Erbe Hakemöller (Kſpl. Laer) eine Rente von 7 Schillingen zu einer Memorie für ſich. Dieſe Rente konnte für 7 Mark gelöſt werden. [3])

Ferner ſtiftete Ameling von Warendorf am 26. Auguſt 1350 eine ablösbare Rente von einer Mark aus Klöntrups und Wittes Haus in Laer. Wegen der Verwendung dieſer Einkünfte war feſtgeſetzt, daß eine halbe Mark dazu benutzt werden ſollte, um hundert armen Kindern zu Oſtern einen Wecken und einen Hering zu geben. Die andere Hälfte war für ein Seelengedächtnis beſtimmt. [4])

Eine weitere Rente empfing das Kloſter am 4. Dezember 1398. [5])

Im 13. Jahrhundert hatte das Kloſter wohl mehrere Renten geſchenkt erhalten, aber es war ihm nur möglich geweſen, eine Rente zu kaufen Mit Genehmigung des Biſchofs wurden nämlich am 8. November 1277 die Beſitzungen und Renten des Kapitels zu Enger, ſoweit ſie im Kirchſpiel Versmold lagen, für drei Mark gekauft. [6])

---

[1]) Eine feſte Einnahmequelle gab er nicht an.

[2]) O. G. Qu. III 36, nebſt einem Zehnten.

[3]) O. G. Qu. III 36 i. J. 1342.

[4]) Der Verwalter des Katharinenaltars mußte für die Ausführung der Beſtimmungen ſorgen.

[5]) O. G. Qu. III 43.

[6]) O. U. B. III 427 und O. G. Q. III 30, 31 i. J. 1270.

Im folgenden Jahrhundert wurde, offenbar infolge der Ueberschüsse der Klosterwirtschaft, der Ankauf von Renten häufiger. Hatte man früher das gewonnene Kapital zu neuem Gütererwerb verwandt, so legte man es jetzt in Rentenkäufen an, da die Verwaltung der Renten einfacher und billiger war als die der Naturaleinkünfte.

Der Abt Albero kaufte im Jahre 1303 eine Rente von 2 Schillingen aus dem Hause Oberwersen (Kspl. Wersen) und von 2 Schillingen und 6 Pfennigen aus Ripemanns Hof bei Osnabrück mit Zustimmung des Bischofs als Lehnsherrn der Güter.[1])

Im Jahre 1313 am 27. Oktober wurde eine Rente von 6 Schillingen für 6 Mark aus einem Haus in Altenhagen (bei Hagen) und im Jahre 1321 am 23. Februar eine Rente von 4 Schillingen für 4 Mark aus einem Haus in Aschen (Kspl. Dissen) vom Kloster angekauft. Dazu erwarb der Abt am 13. Dezember 1348 für 6 Mark eine Rente von 6 Schillingen und im Jahre 1350 für 10 Mark eine jährliche Kornabgabe von 2 Maltern Roggen vom Velthaus Erbe in der Bauerschaft Westerwiede (Kspl. Laer).[2])

Am 17. Juni 1357 erlangten die Mönche eine Rente aus Nortdorfs Erbe (Kspl. Hilter) in Höhe von 7 Schillingen und 3 Pfennigen, rückkäuflich für 7 Mark und 3 Schillingen in 8 Jahren.

Ferner kaufte der Abt am 17. Februar 1357 eine Rente von 4½ Schillingen für 4 Mark und am 26. Juni 1363 eine Rente von einer Mark für 12 Mark.[3])

---

[1]) O. G. O. III 34.

[2]) O. G. O. III i. J. 1350. Das Erbe Velthaus war ein Lehen des Klosters. Vgl. Stüve, Mitt. 18, 133.

[3]) O. G. O. III 41 i. J. 1365. Die Rente war lösbar für denselben Preis am Johannistag.

Eine ewige Rente von 9 Maltern Roggen aus der Krankenburg (Kspl. Glane) erhielt das Kloster von Johann von Schewentorf im Jahre 1365. [1])

Weiter erlangte im Jahre 1368 der Abt Albert Buck von Heinrich von Schewentorf eine Rente von 12 Schillingen. [2])

Der Abt Otto von Horne erwarb am 22. September 1377 eine Rente von 2 Mark aus den Erben Aumüller (früher Haus Henniken am Aubach in Eppendorf), Ahesmann (früher Haus Bennike in Wellendorf) und Broxtermann (in Allendorf), alle drei Höfe im Kirchspiel Borgloh gelegen. [3]) Der Verkäufer stellte mehrere Bürgen, die sich verpflichteten, bei Nichtzahlung in einer vom Abte bestimmten Herberge in Osnabrück auf eigene Kosten solange bleiben zu wollen, bis die Rente bezahlt sei.

Zum Besten eines Altares überließ Lüdeke von dem Busche dem Kloster am 17 Januar 1379 eine Rente von 4 Mark aus dem Hofe Holingtorf (Kspl. Melle).

Weitere Rentenkäufe folgten im Jahre 1293, [4]) am 11. November 1395 und am 29. Juni 1395. [5])

Nur eine Rente von 18 Pfennigen ging dem Kloster durch Tausch verloren. Am 9. Juni 1289 [6]) bekundet nämlich der Abt Petrus, daß er dem Johannisstift zu Osnabrück diese Rente aus einem dem Kloster Iburg gehörenden Erbe Nienhaus (Kspl. Dissen) angewiesen habe, zum Ersatz für

[1]) O. G. O. III 41 i. J. 1365.
[2]) O. G. O. III 41 i. J. 1368.
[3]) O. G. O. III 42 i. J. 1377.
[4]) O. G. O. III 42.
[5]) O. G. O. III 43.
[6]) O. U. B. IV 170.

die gleiche Summe, die das Stift aus einem vom Kloster verkauften Erbe bezog.

Außer Renten empfing das Kloster auch größere Geldsummen für Abhaltung von Seelenmessen. So schenkte Johann Buck im Jahre 1354[1]) 60 Mark zu einer Memorie für sich und Otto von Korff, Pfarrer zu Glane, drei Jahre später 40 Mark zu einer Memorie für seinen Bruder, den Abt Johann, dem er seine Stellung verdankte.[2]) Der Pfarrer von Glane wurde nämlich vom Kloster eingesetzt.[3])

Dieses Geld wird wohl sofort wieder zu Rentenkäufen benutzt worden sein.

Die Erlangung von Teichen, Mühlen, Gehölz und Markgerechtigkeiten.

Neben dem Erwerb von Gütern, Zehnten und Renten war das Kloster bemüht, vor allem Teiche zur Ausübung einer rationellen Fischzucht zu gewinnen, um über die, besonders für die Fasttage, erforderlichen Fische zu verfügen. Das Kloster hatte zur Ausübung der Fischzucht nämlich gute Gelegenheit, da, wie Maurus Rost erzählt,[4]) der Iburger Bach Forellen enthielt und sich zur Zucht gut eignete. Die Teiche standen unter unmittelbarer Aufsicht des Abtes.

Dem Bedürfnis der Mönche nach Fastenspeise kam der Graf Egilmar von Oldenburg entgegen. Als er wegen der Beschränktheit des bischöflichen Schlosses im Jahre 1108 im Kloster wohnte, erfuhr er, daß man Mangel an Fischen habe, und versprach daher dem Abte 90 Bund geräucherte Aale, die jährlich am 8. September in Oldenburg von einem Bedienten oder Boten des Klosters abgeholt werden sollten.[5])

---

[1]) O. G. O. III 39.
[2]) O. G. O. III 40 i. J. 1357.
[3]) O. G. O. III 43 i. J. 1404.
[4]) O. G. O. III 8.
[5]) O. U. B. I 191 und O. G. O. III 17.

Soweit wir feststellen können, besaß das Kloster vor 1200 gar keine oder nur eine unbedeutende Fischzucht. In der ersten in Betracht kommenden Urkunde aus den Jahren 1219 bis 1224[1]) bezeugt Abt Swether von Iburg, daß Graf Otto von Tecklenburg und Graf Simon gewisse Rechte an einem Garten und an einem Fischteich in Iburg besaßen. Beide Grafen oder ihre Bevollmächtigten durften, wenn sie in Iburg weilten, den Garten und den Teich nutzen, während in ihrer Abwesenheit die Erträge zum Unterhalte der Mönche dienten.

Erst am 31. Juli 1293 gelangte, wie wir hören, ein Teich am kleinen Hagenberg und am 3. September 1296[2]) ein anderer Teich in der Nähe Iburgs in den Besitz der Mönche.

Zugleich mit dem Potthof empfing das Kloster am 20. Mai 1374 von Gerhard und Johann von Warendorf zwei Teiche, die sogenannten Mönchepöle, am Wege nach Ostenfelde. [3])

Ueberdies schenkte Johann von Oesede am 3. Mai 1375 zwei Teiche im Hörsten, einem Gehölz bei Iburg.[4])

Auch der Knappe Ludwig Hake übergab am 21. April 1394 einem Mönch im Kloster Iburg seine drei Teiche im Hörsten im Tausch gegen den Nagelteich. Da die Besitzungen der einzelnen Brüder zum Klostervermögen gehörten, mußte der Abt und Konvent seine Zustimmung erteilen.[5])

Eine weitere Einnahmequelle besaß das Kloster an den Mühlen, deren Anlage ihm kraft des grundherrlichen

[1]) O. U. B. II 82.
[2]) O. U. B. IV 298, O. G. O. III 33, O. U. B. IV 296.
[3]) O. G. O. III 41.
[4]) O. G. O. III 41.
[5]) Urk. vom 21. April 1394.

Mühlenbannes zustand.[1]) Die Bauern waren verpflichtet, in den Mühlen ihr Korn mahlen zu lassen und dafür einen Teil des gemahlenen Getreides und die Kleie dem Müller, der meist ein Eigenbehöriger des Klosters gewesen sein wird, als Entschädigung für seine Mühewaltung zu geben. Das Kloster besaß, soviel wir wissen, damals zwei Mühlen. Eine Mühle und einen Fischteich am Hagenberg hatte es am 31. Juli 1293 gegen eine Mühle im südlichen Teile des Fleckens und ein Stück Land vom Bischof Konrad erhalten.[2]) Die andere Mühle lag in Helfern, im Kirchspiel Dissen.[3])

Weitere Vorteile bot dem Kloster die Erlangung von Mark- und Mastgerechtigkeiten. Schon Abt Norbert (1085 bis 1118) hatte sich bemüht, seinem Kloster in der großen Oeseder Mark eine Markgerechtigkeit zu verschaffen, aber vergebens. Jetzt wurde sie seinem Nachfolger, dem Abte Hugo, zuteil. Nach dem Vertrage, den dieser am 6. Dezember 1118[4]) mit den Oeseder Markgenossen[5]) schloß, besaß das Kloster das Recht, soviel Holz in der Mark fällen zu dürfen, als es zu eigenem Bedarf nötig hatte. Es war jedoch bestimmt, daß der Wald nicht so stark in Anspruch genommen werden dürfe, daß er geschädigt und die Mark entwaldet würde. Wenn die Bäume, Eichen und Buchen, Früchte trugen, war es dem Kloster auch erlaubt, 30 Schweine und 1 Eber samt den jungen Tieren in das Holz der Oeseder Mark zu treiben. Nach Ablauf dieser Zeit

[1]) Klöntrup unter Mühlen.

[2]) O. U. B. IV 240 und O. G. Q. III 230. Diese Mühle benutzten später die Tuchmacher.

[3]) O. G. Q. III 38 im Jahre 1348.

[4]) O. G. Q. III 17 und O. U. B. I 195/96.

[5]) Stüve, Hochstift I 76. Markgenossen sind die echten Bewohner der Erbe und Höfe, ohne Unterschied ob frei oder hörig. Der Richter im Markgericht ist der Holzgraf.

durften nur die jungen Tiere zurückbleiben. Bei besonders guter Eichelmast sollte das Kloster berechtigt sein, 40 Schweine mit ihren Jungen und einem Eber auf 9 Wochen in den Wald zu treiben. Aus Dankbarkeit für die Erlaubnis übernahmen die Mönche die Verpflichtung, wenn ihnen der Tod eines Oeseder Markgenossen gemeldet wurde, für ihn zu beten und während 30 Tage ein Seelengedächtnis zu halten.

Mit den Versmolder Markgenossen schloß der Abt ein ähnliches Abkommen. Hier erlangte er das Recht, zur Zeit der Eichelmast 30 Schweine in den Wald zur Mast gehen zu lassen.[1])

Die beiden Verträge waren für das Kloster von großer Bedeutung. Für seinen eigenen großen Wirtschaftsbetrieb bedurfte es, hauptsächlich im Winter, einer sehr großen Menge Holz, die es nicht aus seinen eigenen Waldungen hätte nehmen können, ohne sie zu vernichten. Durch diese Markgerechtigkeit aber erhielt das Kloster das nötige Bau- und Brennholz und konnte seinen eigenen Forst schonen. Auch war es in der Lage, seinen Viehbestand vergrößern zu können, der ja damals eine viel größere wirtschaftliche Bedeutung hatte als heute.

Der Ankauf der Vogtei.

Bisher haben wir den Besitz an Gütern, Zehnten, Renten, Markgerechtigkeiten usw. kennen gelernt. So groß die Erträgnisse waren, so kamen sie doch dem Kloster nicht unverkürzt zugute. Vor allem machte der Inhaber der Vogtei, der den Schutz des Klosters übernahm, erhebliche Ansprüche. Nach Verleihung der Immunität hatte nämlich das Kloster

[1]) O. B. G. Qu. III 30. Die Versmolder Mark wurde im 16. Jahrhundert entwaldet. Damit verlor der Vertrag seine Bedeutung.

eigene Polizei und eigene Richter halten müssen. Diese Funktionen übernahm ein benachbarter Herr oder Fürst, jedoch nicht unentgeltlich.[1]) Als Träger der Gerichtsgewalt hatten die Vögte anfangs nur Anspruch auf Verpflegung, und als Schützern des Friedens stand ihnen die Vogtbede, eine steuerähnliche Abgabe, zu.[2]) Später verlangten sie von den Meiern und den Laten des Klosters Dienste, Herberge und Abgaben. Ja sie beanspruchten das Recht, die Meier und die Pächter ein- und abzusetzen.[3]) Auch suchten die Vögte es durchzusetzen, daß sie für ihre Bemühungen mit Lehen des Klosters ausgestattet wurden. Leicht konnte es dabei zu einer Entfremdung der Güter kommen, zumal die Vogtei erblich geworden war.[4])

Die Vogtei über die Klöster im Hochstift Osnabrück wurde von alter Zeit her als ein Lehen der dortigen Bischöfe angesehen.[5]) Die Bischöfe hatten die Vogtei den Grafen von Tecklenburg übertragen, die die Vogtei über Iburg als Afterlehen weitergaben.[6]) Als Vögte über den Iburger Klosterbesitz werden genannt der Graf Wezel bei der Uebergabe des Erbes Dackmar in den Jahren 1088 bis 1118,[7]) der Graf Gerhard bei dem Erwerb des Vorwerkes in Lienen im Jahre 1095 und im April desselben Jahres beim Empfang des Hofes Heringdorf,[8]) ferner der Graf Hagar am 24. Februar 1096 bei der Uebergabe des Hofes Hengelage an das Kloster.[9]) An letzter Stelle ist der Edel-

[1]) Wittich 391 ff.
[2]) Inama-Sternegg II 40 und 121. Brons 32.
[3]) Stüve, Hochstift I 73 und Wittich 319 ff.
[4]) Wittich S. 320 und Klöntrup unter Vogtei.
[5]) O. U. B. I 262 am 2. Februar 1170.
[6]) Stüve, Hochstift I 26 und 40.
[7]) O. U. B. I 176.
[8]) O. U. B. I 182 und O. U. B. I 183.
[9]) O. U. B. I 185. Er wird „fratum advocatus" genannt.

herr Adolf von Blankena aufgeführt, als im Jahre 1171 der Abt Norbert sich ein Seelengedächtnis stiftete.[1])

Um ihr Einkommen unverkürzt nutzen zu können, bemühten sich die Aebte des Klosters, die Vogtei über ihre Güter mit Unterstützung der Bischöfe durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen. Sie verwandten darauf große Summen.

Im Jahre 1223[2]) erwarb das Kloster von dem Edelherren von Blankena die Vogtei über den Meierhof Rheda und andere Güter jenseits der Ems, die zu Iburg gehörten, für 35 Mark und ließ sie sich vom Bischof übertragen. Die Edelherren von Blankena verpfändeten in demselben Jahre dem Abte noch die Vogtei über mehrere andere Besitzungen für 64 Mark.[3]) Zugleich veranlaßte der Abt verschiedene Edle zu dem Versprechen, den Herren von Blankena kein Geld zu leihen, damit jene nicht die verpfändete Vogtei einlösen konnten.[4]) Die Summe wurde im Jahre 1249 noch erhöht, um die Einlösung zu erschweren. Die dem Kloster zuletzt als Pfand gegebene Vogtei erstreckte sich über den Meierhof in Heringdorf (Kspl. Neuenkirchen bei Melle), über Hölsen (Kspl. Schötmar in Lippe-Detmold), über Goldenstedt (Kr. Vechta),[5]) Berge (Kspl. Glane), Helfern (Kspl. Dissen), Halstenbeck (Kspl. Borchhorst), Hengelage (Kspl. Versmold), Versmold, Hilter, Glane, ferner über zwei Häuser in Ostenfelde (Kspl. Glane) und zwei Häuser in Höste

---

[1]) O. U. B. I 263 und Mooyer, Stammtafeln einiger Dynastengeschlechter nebst Urkunden Mitt. V. 282/83.

[2]) O. U. B. II 138.

[3]) O. G. Q. III 24.

[4]) O. G. Q. III 27 i. J. 1249.

[5]) Mooyer, Mitt. V 282—84 und 291, O. U. B. III 77 i. J. 1253/54. Die Vogtei über den Hof Goldenstedt war dem Kloster für 16 Mark von Adolf III. und Hermann III. von Blankena verpfändet.

(Kspl. Lienen), über den Lohof (Kspl. Laer), Holzhausen (Wellingholzhausen oder Holzhausen bei Osnabrück), über das Erbe Dackmar (Kspl. Warendorf) und Berdel (gleich Berler, Bschft. im Kspl. Telgte). Maurus Rost[1]) fügt noch den Abdinghof (Kspl. Versmold) hinzu.

Weiter mußten die Edelherren von Blankena infolge drückender Schulden den Iburger Mönchen im Jahre 1253 am 17. März die Vogtei über den Oberhof Hölsen für 31 Mark verkaufen.[2]) Zugleich verzichteten sie gegen eine ihnen vom Abte zugesicherte Getreiderente von 12 Scheffeln Gerste auf die Vogtei über die im Heringdorfer Walde gemachten Rodungen.[3])

Der Bischof Bruno übergab die von ihm den Edelherren von Blankena abgekaufte Vogtei über 31 dem Kloster Iburg gehörende Güter im Jahre 1254 dem Abte gegen Erstattung des Kaufpreises von 156 Mark[4]) und Abtretung des Iburger Burgerichtes.[5])

Nach dieser neuen Erwerbung gehörten dem Kloster außer der Vogtei über die oben genannten Besitzungen noch die Vogteirechte über folgende Höfe und Bauerschaften: über zwei Erbe in Eyhausen, über zwei Erben in Varensette (Kspl. Glane), über ein Erbe in Rem-

---

[1]) O. G. Q. III 24. Vgl. O. U. B. III 52 im Jahre 1253.

[2]) O. U. B. III 59. Mooyer, Mitt. V 290 und O. G. Q. III 28.

[3]) O. U. B. III 201 am 21. Juni 1263.

[4]) O. U. B. III 52 i. J. 1253, O. U. B. III 91, 92 i. J. 1254 am 27. Oktober.

[5]) O. U. B. III 91, 92. Das Iburger Burgericht hatte Hermann von Glane dem Kloster für 13 Mark verkauft unter der mit einem Eide beschworenen Bedingung, es niemals zu veräußern. Der Bischof mußte jetzt die Mönche von dem damals geleisteten Eid entbinden.

ſede (Kſpl. Laer), über die Bauerſchaften Gerden (Kſpl. Melle) und Eniglen (bei dem mindiſchen Bünde), über das Erbe Godinghaus (Kſpl. Wallenbrück), über ein Erbe in Hellgen (bei Wallenbrück) und über die beiden Windhaus Erbe (Kſpl. Neuenkirchen).

Nach einer anderen Urkunde vom 3. Februar 1254/3 ſtand dem Kloſter noch die Vogtei über den Hof Helfern bei Osnabrück zu.[1]) Von den Edelherren Adolf III. und Hermann III. von Blankena kauften endlich am 17. März 1266/67 die Mönche die Vogtei über zwei Erbe in Wehringdorf (Kſpl. Buer).[2])

Ferner erwarb das Kloſter am 12. Mai 1287 von Rudolf von Diepholz[3]) die Vogtei über den Meierhof in Halſtenbeck (Kſpl. Bockhorſt, ſüdöſtlich von Iburg) und über ſieben Erbe in Wellingholzhauſen für 6 Mark.

Den Reſt der Vogtei über den Meierhof in Wellingholzhauſen nebſt den dazu gehörigen Kotten kaufte das Kloſter am 26. Juli 1313 für 70 Mark von dem Ritter Richard Voß, der die vogteilichen Rechte von dem Edelherrn von Diepholz zu Lehen beſaß.[4])

Die Grundherrſchaft des Kloſters um 1400.

Wir haben den Beſitz des Kloſters und ſeine Einnahmen bis zum Jahre 1400 verfolgt, ſoweit wir ihn nach den vorhandenen Urkunden und Aufzeichnungen feſtſtellen konnten. Eine gute Ueberſicht über den Beſtand an Gütern um das Jahr 1400 gewährt uns ein Güterverzeichnis aus der zweiten

---

[1]) O. U. B. III 77.

[2]) O. U. B. III 246/47.

[3]) O. G. Q. III 32 und O. U. B. IV 142/43.

[4]) Urk. und O. G. Q. III 36.

Hälfte des 14. Jahrhunderts.[1]) Danach besaß das Kloster zu jener Zeit 14 Meierhöfe,[2]) d. h. Haupthöfe, denen geringere Höfe oder Kotten unterstellt waren, 77 Erbe[3]) und 23 Kotten.[4]) Ueber die Größe der einzelnen Höfe ist nichts gesagt. Die Abgaben waren ihrer Höhe nach sehr verschieden, aber nicht sehr mannigfaltig. Hauptsächlich bestanden sie in Naturalien. Von den Getreidearten wurde besonders Hafer gegeben, nämlich 100 Malter und 6 Scheffel.[5]) Er war die am meisten gebaute Frucht und bildete wegen der damals üblichen Mehlspeisen eines der wichtigsten Nahrungsmittel. Nach ihm folgte Roggen mit 85 Maltern und 10 Scheffeln und Gerste mit 40 Maltern und 2 Scheffeln. Weizen wurde nur von zwei Höfen geliefert. Der Meierhof in Riesenbeck gab ein Malter und ein Erbe im Kspl. Dissen zwei Scheffel. Das Kloster erhielt also im ganzen 227 Malter und 8 Scheffel Getreide.

Erträge anderer Art empfing das Kloster von drei Höfen. An Salz, das für den großen Klosterhaushalt so wichtige Gewürz, bekam es 6 Scheffel vom Meierhof in Hölsen

---

[1]) Angeheftet im Manuskr. 169. Abschrift im Protokollbuch 108 ff.

[2]) Klöntrup unter Redemeier und Möser, Os. G. I 4/5. Die Besitzer, Meier oder Redemeier geheißen, waren Richter der zum Hof gehörigen Hausgenossen.

[3]) Es sind vollberechtigte Höfe. Man unterscheidet Voll-, Halberbe und Erbkotten. Klöntrup unter Erbe und Wittich 85 ff.

[4]) Unter Kotten versteht man ein kleineres Bauerngut oder ein als Heuerlingswohnung eingerichtetes Nebengebäude. Der Kötter ist ein Erb- oder Markkötter, der seine Wohnung eigentümlich besitzt und auch Kossate genannt wird. Oft ist er auch Heuersmann eines anderen Bauern, ein Heuerling oder Hüsselte. Klöntrup unter Kotten und Wittich 85 ff.

[5]) Ein Malter zu 12 Scheffel gerechnet. Stüve, Hochstift I 230 Anm. 2.

(in Lippe-Detmold), der allein auch noch 100 Bündel Flachs lieferte. [1])

Vom Welinghof, dem Fronhofe in Rieſenbeck, empfing das Kloſter außer einem Malter Weizen und zwei Maltern Gerſte noch 8 Scheffel weißer Erbſen und zwei Töpfe Honig.

Die merkwürdigſte Abgabe kam vom Erbe Arninf (Kſpl. Lienen), das neben 8 Scheffel Roggen und einem Schwein noch 100 flache Schüſſeln und zwei Näpfe geben mußte. Offenbar befand ſich auf jenem Erbe ein Tonlager und eine Töpferei.

An Vieh wurden 24 Schweine und 51 Hühner an den Abt geliefert. Die Schweine konnten aber meiſt mit Geld abgelöſt werden, und zwar mit einem Schilling. Der niedrigſte Preis, der nach dem Güterverzeichnis für ein Schwein bezahlt wurde, betrug 6 Denare, der höchſte 18 Denare. Der Meier in Helfern mußte bei guter Eichelmaſt das zweitbeſte Schwein liefern, ſonſt ein minderwertigeres. Rinder und Schafe, die die Bauern damals nur ſelten und dann in geringer Anzahl hielten, empfing das Kloſter überhaupt nicht. Nur beim Erbe Haſteling (Kſpl. Lienen) iſt geſagt, daß die Geldſumme für einen Widder bezahlt wurde. Das nötige Vieh für ſeinen Haushalt mußte das Kloſter ſelbſt züchten, da auch an Stelle des Blutzehnten, den 6 Höfe geben mußten, eine Geldzahlung getreten war. Neben dieſen Abgaben erhielten die Mönche noch 537 Eier.

Ueber Dienſte und Fronden, zu denen die Eigenbehörigen auch beim Kloſter Iburg jedenfalls verpflichtet waren, erfahren wir nichts. Sie werden wohl auch durch eine Geldſumme abgelöſt worden ſein.

Die Einnahme an Geld, die das Kloſter von den Höfen bezog, betrug 28 Mark, 9 Schillinge und 3 Denare. Dieſes

[1]) Bündel hier „Remel" genannt.

Geld wurde teils als Pacht, teils als Ablösungssumme für Naturalien, Dienste und Vieh bezahlt. Außerdem nahm das Kloster 19 Mark, 4 Schillinge und 9 Denare an jährlichen Renten ein, deren Summe aber wohl bedeutend höher gewesen sein wird. Die Gesamteinnahme an Geld belief sich also, soweit sich feststellen läßt, auf 47 Mark und 14 Schillinge.

Bei der Höhe der Getreideeinkünfte ist zu beachten, daß 10 Höfe die vierte Garbe geben mußten. Da fast nur größere Güter diese Verpflichtung hatten — unter den 10 Höfen sind 2 Meierhöfe — so wird die Gesamteinnahme an Getreide beträchtlich größer gewesen sein. Die Pächter solcher Höfe bemühten sich, diese Abgabe durch eine jährliche feste Pacht abzulösen. Dabei kamen natürlich die Pächter erheblich besser weg. Dies erhellt sich aus folgendem Vertrag: Der Meier vom Lohof (Kspl. Laer) hatte sich vom Kloster 11 Mark geliehen. Er gab dafür keine Zinsen, sondern verpflichtete sich zur Abgabe der vierten Garbe, während er vorher eine feste Pacht bezahlt hatte.[1]) Nach Abtragung seiner Schuld sollte die alte Pachtzahlung wieder eintreten. Die Abgabe der vierten Garbe mußte also höher gewesen sein als die vorhergehende Pacht, da in der jetzigen Abgabe des Meiers, der vierten Garbe, die Pacht und zugleich die Zinsen für die geliehenen 11 Mark enthalten waren.[2]) Ferner muß man zu dem Einkommen an Getreide, das die Abtei aus ihrer Grundherrschaft bezog, auch den Großen- oder Kornzehnten rechnen. Ueber die Höhe der einzelnen Zehnten und die Anzahl Leute, die ihn entrichteten, sind wir nur ungenügend unterrichtet. Nach dem Güterverzeichnis

[1]) Er hatte 9 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer gegeben.

[2]) O. U. B. IV 47/48 am 22. Juni 1284.

aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in dem auch die Zehnten aufgezählt werden, bezog das Kloster diese Abgabe aus 19 Bauerschaften und von 3 Höfen oder adligen Gütern. Zu dem Zehnten in der Bauerschaft Westerenger gehörten 10 Erbe und 4 Kotten. Die größte Einnahme an Zehntfrüchten wird aber wohl aus dem Kspl. Hilter gekommen sein, wo das Kloster den Kornzehnten von 13 Erben und einem Kotten und dem Blutzehnten von 8 Erben und 1 Kotten bezog. Dieser Zehnte war für 215 Mark gekauft worden.[1]) Auch in den Bauerschaften Linne (Kspl. Schledehausen), Uedinghausen (Kspl. Gesmold) und Nemden (Kspl. Holte[2]) hatte das Kloster Zehnte erworben, die aber jetzt nicht mehr aufgeführt werden. Es ist daher zu vermuten, daß sie als Lehen ausgetan oder verpfändet worden waren. Jedenfalls waren sie nicht verkauft worden, da sie sich später wieder im Besitze des Klosters befanden und man sich überdies ihrer nur ungern entäußerte, denn die Zehnteinkünfte boten dem Grundherrn das sicherste Einkommen. Da sie nämlich einen bestimmten Teil von allem darstellten, was der Boden und die Wirtschaft einbrachte, paßten sie sich am besten jeder Aenderung der Produktionsweise und Steigerung des Naturalertrages eines Hofes an. Der Grundherr bezog also stets eine den jeweiligen Verhältnissen entsprechende Abgabe.

Die Verwaltung des Klostergutes.

Um das Jahr 1400 verfügte das Kloster über einen großen Grundbesitz und über ein bedeutendes Einkommen an Naturalien und Geld. Solange der Grundbesitz sich noch in bescheidenen Grenzen hielt, wird der Abt ihn selbst beauf-

[1]) Vgl. Zehnte.
[2]) Vgl. Zehnte.

sichtigt und die verschiedenen Abgaben von den einzelnen Höfen eingefordert haben. Die Hörigen mußten diese direkt zum Kornhaus nach Iburg bringen. Einen eigenen Wirtschaftsbetrieb in großem Maße hat Iburg jedenfalls nicht besessen. Nur das im Westen von Iburg gelegene Vorwerk wird später als Oekonomiehof des Klosters bezeichnet und stand vermutlich unter Aufsicht eines Laienbruders.[1]) Diesen Hof bewirtschaftete man selbst, um den täglichen Bedarf an Milch und Butter, Gemüse, Obst, Hühner, Eier usw., für den großen Haushalt zu decken. Zu demselben Zwecke wird das Kloster auch wohl einige Aecker und besonders Gärten von Eigenbehörigen haben bestellen lassen. Vielleicht ließ das Kloster auch gelegentlich Erbe und Höfe, die es nicht besetzen konnte, durch einen Laienbruder oder Diener verwalten. Der Hof in Helfern (Kspl. Dissen) ist z. B. zeitweilig unmittelbar vom Kloster bewirtschaftet worden.[2])

Sobald sich der Grundbesitz vergrößert und über ein weites Gebiet ausgedehnt hatte, genügte die Selbstverwaltung nicht mehr. Wenn auch die Pflichtigen in der Nähe Iburgs stets unter der Aufsicht und Leitung des Abtes blieben und ihre Abgaben unmittelbar an das Kloster lieferten, so mußten doch in den entfernter liegenden Besitzungen örtliche Verwaltungsstellen eingerichtet werden. Zu diesem Zwecke wurden größere Betriebe, die Fron- oder Meierhöfe, gebildet und ihnen eine Anzahl Hufen zugewiesen. Die Fronhöfe mit den dazu gehörigen Hufen bildeten einen geschlossenen Wirtschaftsbetrieb, eine sogenannte Villikation.[3]) Mit ihrer Verwaltung wurden die Meier oder Villici betraut.

---

[1]) O. G. O. III 28.

[2]) Protokollbuch 108 ff. Anmerkung zum Güterverzeichnis.

[3]) Vgl. Wittich 271 ff.

Bei der Entstehung der Villikationsverfassung wurde meist ein Eigenbehöriger als Meier eingesetzt, weil er in Abhängigkeit von dem Herrn der Villikation blieb. Da ferner die entlegene Lage der Fronhöfe leicht eine gewisse Selbständigkeit des Meiers herbeiführte, wurde ihm die Verwaltung einer solchen Fronhofswirtschaft als Amt, officium, übertragen, d. h. er erhielt kein Recht an der Villikation und konnte jederzeit seines Amtes enthoben werden.[1])

Die Meierhöfe unter einem Villicus bildeten die örtlichen Zentralstellen, mit denen die Besitzer oder Pächter der zugehörigen Hufen verhandelten, während die Verbindung mit der Hauptzentrale, dem Kloster, verloren ging. Um die Abgaben der einzelnen Hufen kümmerte sich der Grundherr nicht. In der Villikation genoß der Meier die dem Villikationsherren zustehenden Rechte. Als Vertreter des Abtes übte er über die unterstellten Hufen die Gerichtsbarkeit, die das Kloster durch die Immunität und den Ankauf der Vogtei erworben hatte, aus. Auch ordnete er selbständig die Wirtschaftsführung auf dem Haupthofe, zog die schuldigen Abgaben von den grundhörigen Hufen ein und verwertete ihre Dienste für sich und sein Gut. Ferner mußte der Meier den Ueberschuß vom Haupthofe und die Abgaben der zugehörigen Hufen nach Iburg schaffen, sofern er sie nicht an Ort und Stelle für das Kloster verkauft hatte. Für seine Mühe wurde ihm nur der Ertrag einiger Hufen oder ein Teil der Einkünfte seiner Villikation zuteil. Unter solchen Verhältnissen hatten die Meier kein tieferes Interesse an dem Gut und den dienenden Hufen. Sie wurden daher säumig im Eintreiben der Beiträge und wirtschafteten nicht so sorgsam, wie es der Grundherr wünschte.

[1]) Wittich 271 ff.; — Kötschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. R., 52 ff., Inama-Sternegg II 165 ff., III 180, 208, 246 ff. — Brons 44 ff.

Um keinen Schaden zu erleiden, setzte infolgedessen das Kloster, unter Wegfall der dem Meier für seine Arbeit zugebilligten Entschädigung, die Abgabe fest, die er von der Villikation, einschließlich des Haupthofes, liefern mußte. Der Meier gab jetzt nicht mehr den gesamten Ertrag der Wirtschaft des Haupthofes und der Abgaben der Laten an den Grundherrn ab, sondern haftete nur für eine bestimmte Menge und Güte.[1]) Natürlich war die regelmäßige und feste Abgabe wegen Ausnahmefälle als Hagel, schlechte Ernte usw. nicht zu hoch bemessen, sodaß der Meier bei guter Wirtschaft einen Ueberschuß für sich behalten konnte. Seine Stellung gestaltete sich daher jetzt viel günstiger. Das Kloster aber hatte den Vorteil, daß der Meier den Fronhof besser verwaltete und die Abgaben eifriger eintrieb.

Als Beispiel der Entwicklung einer Villikationsherrschaft in der Grundherrschaft des Klosters Iburg können wir den Meierhof in Hölsen (Kspl. Schötmar) anführen. Durch Maurus Rost ist uns Näheres über diesen Teil des Iburger Güterbesitzes bekannt geworden.[2]) Nach seinen Aufzeichnungen brachte der Meierhof in Hölsen in erster Zeit 6 Malter Roggen, 6 Malter Hafer und 2 Hühner jährlich an Pacht ein. Die dem Fronhof Hölsen unterstellten Hufen lieferten insgesamt ein Malter und 11 Scheffel Roggen, 2 Malter und 6 Scheffel Hafer, 49 Schillinge, 24 Malter und 20 Scheffel Salz, 100 Bündel Leinen und 12 Hühner. Weiter waren die unterstellten Laten noch zu je zwei Handdiensten im Heu und je zwei Handdiensten in der Ernte verpflichtet. Als Gesamtertrag der Villikation, einschließlich des Haupthofes, mußte also der Meier 7 Malter und 11 Scheffel Roggen, 8 Malter und 6 Scheffel Hafer, 49 Schil-

---

[1]) Wittich 308 ff.

[2]) Protokollbuch, Güterverzeichnis, Anmerkung zu Hölsen.

linge, 24 Malter und 20 Scheffel Salz, 100 Bündel Leinen und 14 Hühner an das Kloſter abliefern. In dem Güterverzeichnis von 1400 iſt nur noch der Meierhof in Hölſen als abgabenpflichtig genannt, die dienenden Hufen aber ſind nicht mehr erwähnt. Die Abgabe des Hofes betrug hiernach 12 Malter Roggen, 18 Malter Hafer, 8 Schillinge, 6 Scheffel Salz und 100 Bündel Leinen. Die Getreidelieferung des Meiers iſt demnach zwar geſtiegen, dagegen die Salzabgabe und beſonders die Geldzahlung beträchtlich geſunken. Hühner werden gar nicht mehr gegeben. In Erwägung iſt auch zu ziehen, daß um 1400 die Dienſte wahrſcheinlich mit Geld abgelöſt waren, ſodaß die Geldſumme im Verhältnis zu früher noch geringer geworden iſt.

Ueber weitere Villikationsbezirke des Iburger Grundbeſitzes haben wir keine Nachrichten. Es iſt aber anzunehmen, daß das Vorwerk Dackmar — die Meierhöfe werden wohl auch Vorwerke genannt[1]) — ein Fronhof geweſen iſt und die 20 Eigenbehörigen, die zugleich mit dem Vorwerk geſchenkt wurden, hofhörige Güter beſeſſen haben. Ebenſo wird es ferner mit den weit von Iburg entfernt liegenden Gütern geweſen ſein, z. B. wird in Rheda ein Fronhof beſtanden haben. Die Güter in Hallermund, Herthe uſw. waren zugehörige Lathufen.[2]) Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die im Güterverzeichnis genannten Meierhöfe früher Haupthöfe von Villikationen waren.

Auf die weitere Entwicklung der Villikationsverfaſſung iſt die verantwortungsvolle, wichtige Stellung der Meier von großem Einfluß geweſen. Dieſe grundherrlichen Verwaltungsbeamten bildeten bald eine beſondere, bevorrechtigte

---

[1]) Wittich 276. In der Urkunde vom 12. Juli 1238 (O. U. B. II 298) heißt es „domum quandam in Thacmade quam de manu domini sui loco vilici coluerunt".

[2]) Vgl. Zehnte.

Klasse. Sie wurden Dienstmannen oder Ministerialen des Klosters oder doch aus diesem angesehenen Stande gewählt. Selbst Adlige bewarben sich um Villikationen. Die günstigere Stellung gewährte jetzt den Meiern die Mittel zu einer reicheren Lebenshaltung und erregte den Wunsch, die Verwaltung der Villikation in der Familie erblich zu machen.[1]) Zugleich bemühten sie sich, ein Recht an der Villikation oder deren Teile zu gewinnen, nutzten Hufen für sich und erhoben von den Eigenbehörigen höhere Abgaben und Dienste als sie schuldeten. Ja, sie gingen sogar so weit, daß sie ganze Höfe verkauften, was sie umso leichter tun konnten, da das Kloster oft gar keine Kenntnis von den den Fronhöfen unterstellten Hufen hatte. So wurden oft ganze Höfe dem Grundherren entfremdet.[2]) Auch versuchten oft die ritterlichen Fronhofsinhaber Lehen für sich zu gewinnen.[3]) Wie weit die Gewohnheit, Güter als Lehen auszutun und so der Grundherrschaft zu entfremden, auf den Grundbesitz des Klosters Iburg eingewirkt hat, wissen wir nicht, da wir bis zum 14. Jahrhundert kein Lehnsverzeichnis besitzen. Aber auch Iburg hat größere Höfe, also Meierhöfe, zu Lehen vergeben.[4]) Um sich gegen Verluste an Gütern zu schützen, suchte daher das Kloster die Meier zu verdrängen und die ihm so lästige Villikationsverfassung aufzulösen. Es verhinderte den Eintritt der Erblichkeit, indem es Pachtverträge mit den Meiern und den Kolonen[5])

---

[1]) Kötschke 85 und Wittich 105.

[2]) Wittich 313 ff. Vgl. Streit um das Erbe Dackmar.

[3]) Kötschke 85 und Inama-Sternegg II 262.

[4]) Nach dem Lehnsregister aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Mskr. 169 und gedruckt Stüve, Beitrag zur Geschichte der Lehen des Klosters Iburg, Mitt. 18, 103 ff.) hatte das Kloster 3 Meierhöfe und 28 Erben als Lehen ausgetan.

[5]) Inama-Sternegg I 122: „Das Kolonat war die Form der Uebertragung von Grundbesitz zu dauernder Nutzung, die ohne

schloß.[1]) Zugleich brachte es die Hörigen wieder in die engste Verbindung mit dem Kloster, indem es eine einheitliche, zentrale Güterverwaltung einführte. Die Bezüge von allen Gütern flossen in eine Zentralkasse und mußten von den Pflichtigen selbst zum Kloster geschafft werden. Die Umwandlung der lokalen Verwaltung zu einer zentralen vollzog sich natürlich nicht in einer kurzen Zeit.

Die Verwaltung des Klostergutes wurde jetzt umständlicher, der Besitz aber gesicherter. Besonders große Aufgaben erwuchsen dem Abte. Er führte die Aufsicht über das ganze Besitztum der Abtei, was jetzt leichter möglich war als früher, da in der letzten Zeit der Besitz des Klosters durch Tausch oder Kauf abgerundet worden war. Der Abt mußte zu jeder Veränderung des Besitzstandes seine Zustimmung geben. Da seine Aufgaben sich außerordentlich vergrößerten, erwies es sich notwendig, ihm Beamte zur Seite zu stellen. An der Verwaltung waren neben ihm beteiligt der Kellermeister, der hauptsächlich das Rechnungswesen, die Einnahmen und Ausgaben unter sich hatte, und der Prior, der in Abwesenheit des Abtes mit seiner Vertretung betraut wurde.[2]) Auch

---

Aufhebung der persönlichen Freiheit eine feste Verknüpfung des Beliehenen mit dem Grund und Boden herbeiführte und dem Grundherrn neben festen Abgaben die Verfügungsfreiheit über das Grundstück beließ."

[1]) O. U. B. II 83 i. J. 1219/24. Abt Swether von Iburg verpachtete das Erbe Bredelage — sonst nirgends erwähnt — an Dittrich von Horne auf Lebenszeit für 8 Schillinge jährlicher Pacht ohne Erbrecht. Zahlte er nicht pünktlich „sine omni contradictione villicationis officio carebit". Ferner O. U. B. III 445/6 am 6. Juli 1278 verpachtete das Kloster die Kotten des Meierhofes in Wellingholzhausen auf 5 oder 6 Jahre.

[2]) O. U. B. II 81 am 25. Juli 1219, O. U. B. II 83 im Jahre 1219—24, O. U. B. II 84 im Jahre 1219—24, O. U. B. II 370 am 1. Juli 1245.

wurden für die Ablieferung und Verwahrung der Naturaleinkünfte, die in großer Menge der Zentralverwaltung zuströmten, besondere Anordnungen getroffen. In Iburg und an anderen Orten wurden Scheunen für die Aufnahme der Naturalien errichtet.

Zweites Kapitel.

Der Besitz des Klosters Iburg von 1400 bis 1666.

1. Ueberblick über die Geschichte des Klosters von 1400—1666.

Hatten in den ersten Jahrhunderten oft genug die Osnabrücker Bischöfe ihre schützende Hand über das Kloster und seinen Besitz gehalten, so brachte ihm die allzu große Nähe des bischöflichen Schlosses doch manche Nachteile.[1]) Oft mußte es Gäste des Fürstbischofs im Kloster beherbergen und unterhalten. Bei Fehden der Bischöfe wurde das neben dem Schlosse liegende Kloster in Mitleidenschaft gezogen. Kein Wunder, wenn die beschauliche Ruhe oft durch den Lärm der Feste oder durch kriegerische Wirren gestört wurde. Dazu kam, daß auch die alte Klosterzucht nachließ. Mit wachsendem Reichtume begannen die Mönche ein üppigeres Leben zu führen.[2]) Der Abt Requin von Kerssenbrock (1456—1472/73) wollte unter der Regierung des Bischofs Konrad III. von Diepholz die Bursfelder Reformation[3]) in Iburg einführen, wobei ihn der Bischof unterstützte.[4]) Sein Nachfolger Gottfried (1471/73—1476/78), der ein

[1]) Stüve, Hochstift I 111.

[2]) Stüve, Hochstift I 415 und O. G. Qu. III 42.

[3]) Vgl. Heimbucher I 141 und Linneborn XX 536. Das Kloster Bursfelde liegt in der Prov. Hannover.

[4]) Stüve, Hochstift I 182 und O. G. Qu. II 182. Es heißt hier „Conradus von Deipholte" „Jborch dede he reformeren". O. G. Qu. III 49, 52.

frommer und sittenstrenger Mann war, setzte die Klosterreform fort, aber erst Ertwin Dumstorpe (1476/78—1505) führte sie durch.[1])

War durch die Bursfelder Reformation vorübergehend eine Besserung der klösterlichen Disziplin bewirkt worden, so trat im 16. Jahrhundert ein neuer Verfall ein. Der Bischof von Münster und Osnabrück, Administrator in Minden, Franz von Waldeck (1532—1553), der viel auf der Iburg Hof hielt, war der neuen Lehre zugetan.[2]) Unter seiner Regierung durften anfangs das Meßopfer und die Sakramente nur in deutscher Sprache und nach neuem Ritus verwaltet werden. Zu Ostern des Jahres 1543 ließ er sogar evangelische Prediger nach Iburg kommen.[3]) Bei der Nähe des Schlosses war es natürlich, daß viele Mönche schwankend in ihrem Glauben wurden, abfielen und das Kloster verließen.[4])Unter dem Abt Johann Meierink (1540—1555) fand die Lehre Luthers auch im Kloster Eingang. Als nach seinem Tode sein Verwandter Patroklus Meierink zum Abt gewählt wurde, erhielt er anfangs die Bestätigung des Bischofs nicht, weil die Wählenden mit Ausnahme des Priors vom katholischen Glauben abgefallen waren.[5]) Erst, als Patroklus bewies, daß er noch der alten Lehre anhing, wurde er bestätigt. Seitdem siegte wieder das alte Bekenntnis über das neue und das klösterliche Leben verlief ruhiger.

Neben den inneren Wirren hatten damals äußere Kämpfe den Wohlstand des Klosters schwer erschüttert. Der Herzog Philipp Magnus von Braunschweig brach im Jahre

[1]) O. G. Qu. III 45.
[2]) O. G. Qu. II 293/94. Fischer 62. Dühne 150.
[3]) Stüve, Hochstift III 41/42 und O. G. Qu. III 72.
[4]) Stüve, Hochstift II 97, Dühne 152 ff.
[5]) Stüve, Hochstift II 158.

1553 in das Stift ein und verheerte es gründlich.[1]) Das Kloster mußte 4000 Taler Brandschatz zahlen, die Kühe mit 28 Talern lösen und den Befehlshabern große Geschenke machen.[2]) Ungefähr 30 Jahre später wurde das Kloster mit Ausnahme der Kirche und des Krankenhauses durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört. Doch mit Hilfe des Domkapitels, der Iburger Bürger und anderer wohltätiger Leute war es dem Abte möglich, schon im nächsten Jahre wieder mit dem Neubaue zu beginnen.[3])

Das folgende Jahrhundert mit dem Dreißigjährigen Krieg brachte auch dem Kloster Iburg großen Schaden. In den Jahren 1621,[4]) 1623[5]) und 1633[6]) wurde das Stift von feindlichen Scharen verwüstet und geplündert.

Eine noch viel schlimmere Zeit sollte über das Kloster hereinbrechen. Während der schwedischen Okkupation wurden die Klöster Gertrudenberg und Iburg dem Grafen Gustav von Wasaburg, gewöhnlich Gustavson genannt, einem

---

[1]) Stüve, Die Streitigkeiten des Bischofs Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngeren und den Gebrüdern von Halle, Mitt. I 157, Stüve, Hochstift II 153, O. G. Qu. II 297 und O. G. Qu. III 214 Anm. 417.

[2]) O. G. Qu. III 76/77.

[3]) O. G. Qu. III 86 i. J. 1581. Das Domkapitel schenkte 600 Taler und die Iburger Bürger 500 Taler.

[4]) O. G. Qu. III 100 i. J. 1621 durch die Holländer.

[5]) Christian von Braunschweig verheerte das Stift. O. G. Qu. III 100, und Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück aus dem Nachlasse von Dr. C. Stüve, Mitt. XII 22.

[6]) Durch Braunschweig-Lüneburgische Truppen. Das Archiv wurde zum Aegidiikloster in Münster gebracht. O. G. Qu. III 111 und Schwerdtmann, Gegenreformation zu Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1622 bis 1623. Von einem ungenannten Geistlichen im Gefolge des Bischofs, Mitt. I 349.

natürlichen Sohne Guſtav Adolfs, übergeben. Die Mönche wurden bis auf wenige alte Leute vertrieben und das Kloſtervermögen durch Beamte Guſtavſons verwaltet.[1]) Viele Güter und Einkünfte gingen in dieſer Zeit verloren. Erſt im Jahre 1645 gelang es dem Abte für 6000 Taler die Abtei loszukaufen, nachdem ſchon im Jahre vorher die Königin Chriſtine von Schweden die Rückgabe befohlen hatte.[2])

Nach dem Dreißigjährigen Kriege verlor der Flecken Iburg ſeine Bedeutung, da der Biſchof im Jahre 1665 ſeinen Sitz wieder in Osnabrück nahm. Das Anſehen der Iburger Aebte aber ſtieg, nachdem ſich der Wohlſtand des Kloſters wieder gehoben hatte.[3]) So ſehr gewann das Kloſter an Bedeutung, daß der Abt Arnold Waldois im Jahre 1642 ſogar unter die Stiftsſtände aufgenommen werden ſollte. Er weigerte ſich aber, dieſe Würde anzunehmen, indem er ſagte: „Beim Landtag zu ſchweigen ſei gefährlich, zu reden aber werde verderblich für das Kloſter ſein, denn öfters mißfiele ein furchtſames Schweigen Gott und eine freimütige Rede dem Fürſten.“[4])

[1]) O. G. Qu. III 112/13. Den zurückgebliebenen Mönchen hatte Guſtavſon nach einer Urkunde vom 16. Juli 1642 beſtimmte Einkünfte zum Unterhalte angewieſen.

[2]) Urk. vom 21. März 1645, Stüve, Hochſtift III 330 und O. G. Qu. III 118. Für das Stift forderte Guſtavſon nach der Beſetzung 50 000 Taler, erhielt aber ſpäter 80 000 Taler (Abſchnitt 339 Nr. 9 und Nr. 19 S. 11). Für das Kloſter verlangte er anfangs 20 000 Taler, dann 15 000, darauf 7000 und gab ſich endlich mit 6000 Talern zufrieden, indem er dem Kloſter auch alle Reſtanten in Höhe von ungefähr 10 000 Talern überließ.

[3]) O. G. Qu. III 81 und Urk. vom 14. März 1567. Papſt Pius V. erlaubte dem Abte, die Mitra zu tragen. Durch eine Urkunde vom 2. April 1626 erhielten die Aebte eine beſondere Abſolutionsgewalt und wurden am 9. Oktober 1640 zu apoſtoliſchen Protonotaren ernannt.

[4]) O. G. Qu. III 116 i. J. 1642.

Der Grundbesitz des Klosters von 1400 bis 1666.

Ueber die Größe der Grundherrschaft und der verschiedenen Einkünfte werden wir auch jetzt nicht genau unterrichtet, da kein vollständiges Güterverzeichnis und kein Einnahmeregister aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhalten ist. Wir wollen daher versuchen, uns mit Hilfe der allerdings nur zum Teil erhaltenen Urkunden ein Bild von dem Besitze zu machen.

Die Güter, hauptsächlich aber die Meierhöfe in Hölsen (in Lippe-Detmold), Schwenningdorf (Kspl. Rödinghausen), Heringdorf (Kspl. Neuenkirchen bei Melle), Wellingholzhausen, Borgholzhausen, Dissen — hier besaß das Kloster die beiden Helfer Meierhöfe — Berge (Kspl. Glane), Riesenbeck, Oesede, der Meierhof Hengelage (Kspl. Versmold) und die beiden Lohöfe (Kspl. Laer), die das Kloster um 1400 besaß,[1]) bildeten auch in der folgenden Zeit die Grundlage seines Besitzes. Sehr selten nämlich und nur durch Not gedrängt, schritt der Abt zum Verkaufe, während er stets bemüht war, den Besitz zu mehren.

So erwarb das Kloster am 29. Juni 1470 das wüste[2]) Klinkhardts Erbe in der Bauerschaft Ostenfelde (Kspl. Glane).[3])

Am 14. Mai 1471 kaufte der Abt vom Grafen von Tecklenburg für 300 Taler das Erbe Wiemann in Glane mit 3 Eigenbehörigen und deren Kindern, das Erbe Heringhaus und den Kotten Strakemöller, ebenfalls in Glane. Der Graf behielt sich dabei ausdrücklich das Rückkaufsrecht dieser Güter in der Zeit zwischen Michaelis und Martini vor.[4]) Um

---

[1]) Vgl. Güterverzeichnis im Msk. 169.

[2]) Das Erbe war aus Mangel an Leuten nicht besetzt. Höfe durften niemals vom Grundherrn unbesetzt liegen gelassen werden.

[3]) O. G. Qu. III 52 und Urk. vom 1. Okt. 1489.

[4]) O. G. Qu. III 52, 81, 85.

den Tecklenburgern die Wiedererlangung dieſer Höfe zu erſchweren, lieh der Abt der Gräfin Anna von Tecklenburg nach und nach noch über 600 Taler, nach deren Empfang ſie auf das Rückkaufsrecht an dieſen Gütern verzichtete..[1])

Das Witthofs Erbe in der Bauerſchaft Krevinghauſen (Kſpl. Schledehauſen) befand ſich im Jahre 1473 am 13. Dezember im Beſitze des Kloſters,[2]) wurde aber kurz darauf am 28. Januar 1475 vom Abte wieder veräußert.[3])

Auch in Osnabrück erwarb das Kloſter ein größeres Grundſtück mit drei kleinen Nachbarhäuſern. Von dieſer Erwerbung hören wir ſpäter nichts mehr.[4])

Wie der Kloſterchroniſt Maurus Roſt rühmend hervorhebt, kaufte der Abt Patroklus Meierink im Jahre 1581 trotz des Brandes, der kurz zuvor die Gebäude des Kloſters zerſtört und erhebliche Koſten verurſacht hatte, das Erbe Hülſebrock in der Bauerſchaft Oſtenfelde (Kſpl. Glane) mit den Eigenbehörigen,[5]) dann am 14. November 1609 Brünnemanns Erbe in Oeſede und am 16. Oktober 1612 Schäffers Kotten zu Visbeck (Kſpl. Glane).[6])

Der größte Hof, der in dieſer Periode in den Beſitz des Kloſters gelangte, war der Meierhof in Hörſte, den der Abt im Jahre 1606 am 14. Januar für 1050 Taler kaufte.[7])

In Iburg ſelbſt erwarb das Kloſter am 15. Juni 1424 das Haus Himmelreich,[8]) am 7. März 1459 die große Meier-

---

[1]) Urk. vom 14. Mai 1471 (300 Taler), vom 23. März 1564 (200 Taler), vom 7. Dezember 1566 (400 Taler) und 1578.

[2]) O. G. Qu. III 53.

[3]) Iburger Copiar II 72 und 79 und O. G. Qu. III 55 i. J. 1475.

[4]) O. G. Qu. III 53.

[5]) O. G. Qu. III 86/87.

[6]) O. G. Qu. III 97.

[7]) Urk. und O. G. Qu. III 95.

[8]) O. G. Qu. III 45.

stätte[1]) und außerdem mehrere kleinere Hausplätze, um das Vorwerk zu vergrößern.[2]) Da letztere zu den bürgerlichen Lasten im Flecken verpflichtet waren, legte der Abt diese Verpflichtungen auf andere bis dahin abgabenfreie Gebäude. Das von Stiftsabgaben und anderen Lasten befreite Vorwerk sollte frei bleiben. Der Bischof als Lehnsherr der Häuser gab seine Zustimmung zu der Besitzveränderung und erhielt dafür die Lehnsherrschaft über Poggenburgs Erbe, das die Herren von Kalendorf vom Kloster Iburg zu Lehen hatten.[3]) Durch Kauf dieser Grundstücke wollte der Abt den Einfluß des Klosters im Flecken heben. Auch war dieser Besitz leicht zu verwalten.

Bei einer neuen Erwerbung mußte man darauf achten, ob das Erbe abgaben- und schuldenfrei und ob es nicht ein Lehen war. Nicht immer war die Ermittelung leicht. Oft bereiteten neuerworbene Güter dem Käufer große Schwierigkeiten. So kam es über den Kauf von Sundermanns Erbe, das man von Jobst von Elsen erwarb, zum Streit. Obwohl der Gograf den Abt schon am 29. August 1589 in den Besitz des Erbes eingewiesen hatte, zwangen die Gläubiger, Johann von der Recke und Heinrich Mallinkrodt, das Kloster Iburg am 3. November 1595 zu einem neuen Vergleich. Der Abt mußte auf eine Schuldforderung, die Jobst von Elsen, der frühere Besitzer des Erbes, an Johann von der Recke und Mallinkrodt hatte und die dem Abt beim Kaufe des Hofes übertragen war, verzichten und ihnen außerdem eine Forderung von 700 Talern bezahlen.

---

[1]) Urk. Das Haus wurde dem Koch des Klosters, der Verwalter des Oelamtes war, zum Besten dieses Amtes geschenkt.

[2]) Urk. vom 17. Juli, 17. Oktober, 26. Nov. 1478 und O. G. Qu. III 56.

[3]) Stüve, Mitt. 18, 125.

Ferner erhielt der Subkantor von St. Johann in Osnabrück 3 Goldgulden und die Armen in Hilter 20 Reichstaler. Aber, obwohl der Abt die verlangte Summe zahlte, trat Jobst von Elsen erst drei Jahre später, am 20. April 1598, sein Besitztum endgültig vor dem Richter an das Kloster ab.

Auch bei der Besitzname des Kampelmanns Kotten in Laer kam es zu Streitigkeiten. Das Kloster mußte die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen und 14 Jahre lang prozessieren.[1])

Während des Dreißigjährigen Krieges gelangten nur wenige größere Güter in den Besitz des Klosters. Es sind folgende vier: Der oben erwähnte Kampelmanns Kotten in Laer, dann Albert Kords Wohnung in Höverdinghausen (Kspl. Mettingen),[2]) Kuhlmanns Kotten in Ostenfelde (Kspl. Glane)[3]) und Schöwen Erbe in Laer.[4]) Außer diesen Gütern erwarb das Kloster noch mehrere kleinere Höfe.

Der Besitz wurde auch dadurch vergrößert, daß der Abt das Möllenkolk Erbe, ein Lehen des Klosters, wieder einzog.[5]) Der Lehnsinhaber Albert Lüning, Drost vom Sparenberge, war ohne männliche Erben gestorben und hatte nur Töchter hinterlassen. Während der Abt bei der Einziehung im Jahre 1575 das Lehen für ein Mannlehen erklärte, behaupteten die Verwandten des Lüning, es sei ein gemischtes Lehen, und bestritten daher dem Kloster das

---

[1]) Urk. vom 28. Februar 1629, vom 16. Mai 1631, vom 24. Juli 1632 und vom 3. Mai 1634.

[2]) Urk. vom 22. Oktober 1622 und Stüve, Mitt. 18, 143.

[3]) Urk. vom 25. Mai 1623.

[4]) Urk. vom 6. Juni 1629.

[5]) O. G. Ou. III 84 und Stüve, Mitt. 18, 132.

Recht, es einzuziehen.[1]) Um in das volle Eigentum des Gutes zu kommen, zog es daher der Abt vor, das Lehen für 500 Reichstaler zurückzukaufen.[2]) Auch sonst erwuchsen dem Kloster häufig Streitigkeiten wegen seiner Lehngüter. Grundsätzlich stellte es sich auf den Standpunkt, daß die Lehen Mannlehen seien, die es aber im Osnabrück'schen nicht gab.[3])

Im Tausch gegen das Godinghaus Erbe in Wallenbrück und den Lederkotten in Neuenkirchen erwarb der Abt von Johann Nagel am 1. Februar 1468 das Vögedings Erbe in Wellingholzhausen.[4])

Durch Schenkung erlangten die Mönche weitere drei Höfe: Rosemanns Kotten (Kspl. Hilter) am 24. November 1423, Steinhaus Erbe in Laer und Haus Bietingen in Sentrup (Kspl. Glane) am 28. Januar 1447.)[5])

Verkauft hat das Kloster, so viel wir wissen, nur drei Güter, allerdings Meierhöfe, nämlich den Abdinghof[6]) in der Bauerschaft Lorten (Kspl. Versmold), den Welinghof in Riesenbeck im Jahre 1436[7]) und den Meierhof in Oestringen (im Landkreis Osnabrück). Das letzte Gut löste der Bischof Bernhard am 10. Dezember 1586 für 387 Taler

---

[1]) Klöntrup unter Lehen und Rudloff, Historische und rechtliche Entwicklung des Osnabrücker Lehnswesens, Mitt. 8, 366.

[2]) O. G. Qu. III 96 und Stüve, Mitt. 18, 132. Urk. vom 6. März und 4. August 1608.

[3]) Rudloff, Mitt. 8, 366 und O. G. Qu. III 97 i. J. 1612.

[4]) Urk. vom 1. Februar und 21. Nov. 1468.

[5]) Die beiden Erbe waren einem Mönch in Iburg und dem Pastor von Gütersloh auf Lebenszeit übertragen. Nach ihrem Tode sollten die Besitzungen an das Kloster fallen.

[6]) O. G. Qu. III 47.

[7]) O. G. Qu. III 48.

wieder ein, nachdem es lange dem Kloster verpfändet gewesen war. [1])

Wie große Schwierigkeiten dem Kloster der Besitz eines Hofes mit seinen Privilegien und Rechten machen konnte, zeigten am deutlichsten die beständigen Streitigkeiten und Prozesse, die der Abt gegen den Pächter des Helfer Hofes im Kspl. Dissen führen mußte. [2]) Die Pächter dieses großen, mit Privilegien ausgestatteten Hofes waren stets zu Uebergriffen bereit. Seit dem Jahre 1424 war der Hof zu Helfern von Johann Buck gepachtet. [3]) Nach mehrmaliger Erneuerung der Pacht behauptete endlich Johann Nesselrode, das Recht der Erbpacht zu haben. Der Abt Ertwin sah sich daher genötigt, sich an den Archidiakon und den von diesem ernannten Richter zu wenden. Johann aber nahm es sehr übel, daß er vor dem Archidiakon verklagt wurde, und wandte sich an den Offizial zu Köln. Da dieser ihn zu den Kosten verurteilte, appellierte Johann an den römischen Stuhl, während der Archidiakon mit Entschiedenheit darauf bestand, daß die Angelegenheit vor der Osnabrücker Kurie verhandelt werde. Aber Johann erreichte in Rom durch Bestechung, daß der Streit vor dem münsterschen Offizial, dem damaligen Propst von St. Martin, entschieden werden solle. Als nun der Abt dessen Gericht als nicht zuständig abwies, verurteilte ihn der Offizial in die Kosten und belegte ihn mit dem Bann, als er Widerspruch erhob. Der Abt ließ sich dadurch nicht beirren, sondern wandte sich nach Rom mit der Bitte um Untersuchung wegen jener Appella-

[1]) O. G. Qu. III 88 und Hartmann, Die Wittekindsburgen im Hochstift Osnabrück, Mitt. 11, 219.

[2]) Vgl. Güterverzeichnis vom Jahre 1088 im Msk. 169.

[3]) O. G. Qu. III 47/48 und Urk. vom 13. Juli 1456. Der Hof war früher 26 Jahre an einen Eigenbehörigen des Johann Nesselrode ausgetan.

tion. Er erstritt jetzt ein obsiegendes Urteil nicht bloß hinsichtlich der Appellation, sondern auch des eigentlichen Prozesses.[1]) Papst Alexander VI. sprach dem Kloster den Hof zu und verurteilte Johann zu den Kosten. Da aber Johann sich noch nicht beruhigte und die Besetzung des Hofes nicht zulassen wollte, wurde im folgenden Jahre der Bann über ihn ausgesprochen. Auch jetzt war Johann noch nicht zum Nachgeben bereit. Erst, als von Rom an den Kaiser Maximilian und an die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln Exekutionsschreiben gesandt wurden, unterwarf er sich.[2])

Schon aber war ein neuer Streit wegen der Eichelmast in den Waldungen des Helfer Hofes ausgebrochen. Wilhelm, der Sohn Johanns, beanspruchte hier die Mastgerechtigkeit, die ihm das Kloster absprach.[3]) Im Jahre 1504[4]) wurde der Streit unter der Bedingung beendet, daß der Abt seine Zustimmung zu der Befreiung Johann Nesselrodes von der Exkommunikation geben, Johann dagegen den Hof an den Abt ausliefern, 28 Gulden von den Prozeßkosten tragen und für seinen Sohn Wilhelm Bürgschaft leisten solle.

Die Streitigkeiten dauerten aber fort. Im Jahre 1504 begann der Abt, die Mühle in Helfern wieder aufzubauen. Diesem Beginnen leistete Wilhelm Nesselrode Widerstand mit der Begründung, daß dadurch der von ihm neu erbauten Wasserburg, Palsterkamp, die aufwärts am Bache lag, das Wasser entzogen würde. Die vom Bischof eingesetzten

[1]) Urk. vom 9. April 1488 und vom 4. Februar 1495. O. G. Qu. III 61/62.

[2]) O. G. Qu. III 62 und Urk. vom 4. Juli und 3. Dezember 1496.

[3]) Urk. vom 29. Januar 1494 und Forst, Regesten und Urkunden zur Lebensgeschichte des Bürgermeisters Ertwin Ertmann, Mitt. 16, 168.

[4]) O. G. Qu. III 63 und Urk. vom 23. Juni 1503.

Schiedsrichter erkannten das Recht des Klosters, die Mühle zu erbauen, an.[1])

Endlich im Jahre 1506 befand sich das Kloster in ruhigem Besitze des Helfer Hofes. Ein Laienbruder, ein Schuster, führte die Landwirtschaft.[2]) Später aber wurde der Hof doch wieder einem Kolon in Erbpacht gegeben.[3]) Die Streitigkeiten mit den Pächtern des Helfer Hofes begannen bald darauf von neuem. Am Ende des 16. Jahrhunderts, am 29. April 1593, wurde auf Antrag des Abtes der Generalarrest über den Meierhof in Helfern durch den Gografen von Iburg verhängt.

Später maßten sich die Herren von Palsterkamp das Jagdrecht auf den Helfer Gründen an, wozu der Meier allein das Recht hatte.[4]) Das Kloster mußte also wieder prozessieren. Endlich trat der Meier des Hofes, um weitere Schwierigkeiten wegen der Jagd zu vermeiden, dem Kloster das Jagdrecht auf seinen Gründen und in seinem Gehölz ab, wofür ihm 75 Taler von den Auffahrtsgeldern bei der Wiederverpachtung erlassen wurden.[5]) Von dem Gute hören wir zum letzten Male in dieser Periode im Jahre 1629. Der Abt erhielt damals vom Bischof die Erlaubnis zur Anlage einer Kupfermühle in Helfern. Ferner erließ der Gograf in Iburg ein Mandat wegen der Fischerei, der Heide und des Sundern in Helfern. Das Mandat wurde in der Pfarrkirche zu Dissen verkündet.[6])

Um den Besitz des Klosters zu mehren, bemühte sich der Abt auch Aecker, Kämpe und Wiesen zu erwerben. Er

---

[1]) O. G. Qu. III 63.
[2]) O. G. Qu. III 64.
[3]) O. G. Qu. III 76.
[4]) O. G. Qu. III 94 i. J. 1603.
[5]) O. G. Qu. III 99 i. J. 1620.
[6]) Urk. vom 10. und 31. Mai 1629.

erhielt im Jahre 1447 am 28. April die Krummenbreite durch Kauf für 28 Taler,[1]) am 28. April 1519 den Hekelenbruch, eine Hofbreite von 4 Scheffeln in der Suttheide und 8 Scheffel Saatland im Tausch gegen den Gosewall mit Schmiede und einem Hausplatz[2]) und am 21. Januar 1600 den Hohenbrinkekamp in Ostenfelde vom Gildemeister der Gilde „unserer lieben Frauen in Glane."[3]) Außer diesen größeren Erwerbungen gelangten noch mehrere kleinere Grundstücke in den Besitz des Klosters.[4])

Verkauft wurden nur wenige Ackerstücke, so im Jahre 1424 Land vor der Stadt Osnabrück,[5]) dann am 25. Februar 1618 das sog. Vicland, ein Erbkamp, für 300 Taler und am 8. Februar desselben Jahres der Nortmannskamp. Die beiden letztgenannten Grundstücke wurden an den Hausvogt Lukas Potthof verkauft.

Weiterhin veräußerte der Abt noch mehrere Gärten, behielt sich aber meist von dem Käufer eine jährliche Abgabe vor und forderte noch andere Zugeständnisse. Der neue Besitzer sollte z. B. in die Hode des Heiligen Clemens treten, d. h. er mußte sich in den Schutz des Klosters begeben, dem er als Zeichen seiner Zugehörigkeit zur Klosterhode jährlich einen Schilling zahlen mußte.[6]) Außerdem zog der Abt bei dem Tode des Käufers den Sterbfall. Bei einem anderen Verkauf sollte jeder neue Besitzer verpflichtet sein, seinen Namen in das Klosterregister eintragen zu lassen, und dafür eine Kanne Wein zu geben.[7])

[1]) O. G. Qu. III 48/49.

[2]) O. G. Qu. III 66/67 und Urk.

[3]) Urk. und O. G. Qu. III 93.

[4]) So am 6. Juni 1449 für 15 Reichstaler und am 6. Februar 1456 für 29 Reichstaler, ferner am 20. Dezember 1504, 24. April 1568, am 1. März 1657.

[5]) Meyer, Der Schlagvorderberg, Mitt. III 278.

[6]) Vgl. Klöntrup unter Hode und Schulten 14, 23, 29, 35.

[7]) O. G. Qu. III 106 i. J. 1629.

Der Zehntbesitz des Klosters.

Hatte das Kloster in der ersten Periode viele Zehnte erlangt, so erwarb es jetzt deren nur wenige. Die Besitzer von Zehnten gaben diese nur ungern ab und veräußerten in der Not lieber andere Teile ihres Besitzes.

Daher konnte der Abt nur einen Zehnten, den sog. Haasezehnten, aus 9 Stätten in Wellingholzhausen im Jahre 1472 für 200 Gulden erwerben. Dieser Kauf war aber nicht von glücklichem Erfolge begleitet. Da nämlich die Söhne und Erben Widerspruch erhoben und außerdem die Lehnspflicht nicht abgelöst war, mußte das Kloster den Zehnten an den früheren Besitzer zurückgeben. [1])

Den Kleinen- oder Blutzehnten aus Linen, der nicht mehr gegeben worden war und den zu liefern Graf Konrad von Tecklenburg sich geweigert hatte, erlangten die Mönche im Jahre 1556 wieder. [2])

Durch Schenkung empfing das Kloster am 13. Januar 1447 von dem Domvikar Peternelle das Recht auf einen Malter Roggen von dem Zehnten des Eilersmann in Nemden (Kspl. Holte). Der Geber bestimmte, daß den Vikarien, die es übernahmen, für ihn ein Seelengedächtnis zu halten, 86 Gulden bezahlt werden oder ihnen der Zehnt aus der Bauerschaft Linne (Kspl. Schledehausen) verfallen sein solle. Ein Malter Roggen galt also hier als Zins für 86 Gulden. [3])

Einen doppelten Zehnten beanspruchte der Abt von einigen Ländereien, die ein Eigenbehöriger des Klosters einem anderen ohne Wissen und ohne Erlaubnis des Abtes verkauft hatte. [4])

[1]) C. G. Qu. III 53.
[2]) C. G. Qu. III 80.
[3]) C. G. Qu. III 48.
[4]) Urk. vom 15. Mai 1517.

In den kriegerischen und für das Kloster unglücklichen Zeiten des 16. Jahrhunderts war der Abt sogar gezwungen, einen Zehnten in Versmold[1]) und im Jahre 1647 den Zehnten von dem zersplitterten Witthofs Erbe zu verkaufen.[2])

Gerade die Zehnten gaben häufig Anlaß zu Fehden. Die Eigenbehörigen und Zehntpflichtigen waren oft säumig und verweigerten diese Abgabe, die wohl ihre drückendste Last war.[3]) So machte z. B. der Zehnte aus Westerenger dem Kloster große Schwierigkeiten. Johann Lebebur hatte ihn auf Lebenszeit für 22 Gulden gepachtet. Nach seinem Tode sollte er laut Vertrag vom 30. Juni 1496 an seinen Sohn verpachtet werden. Dieser Vertrag scheint jedoch von den Zehntleuten nicht anerkannt worden zu sein, da zwei Jahre später, am 22. März 1498, mit den Westerengerschen Zehntleuten vereinbart wurde, daß sie den Zehnten vier Jahre lang mit 22 rheinischen Goldgulden jährlich ablösen dürften.[4]) Darauf sollte er an das Kloster zurückfallen und der Abt durfte ihn alsdann an Lebebur austun. Auch in Zukunft scheinen die Zehntleute in Westerenger säumige Zahler gewesen zu sein, denn am Ende des Dreißigjährigen Krieges schuldeten sie dem Kloster 726 Reichstaler. In Anbetracht der Zeit wurde ihnen die Schuld bis auf 472 Reichstaler erlassen. Das Kloster trug also 254 Reichstaler Schaden.[5])

Ein anderer Streit des Klosters Iburg mit den Kolonen in der Bauerschaft Birgte (Kspl. Riesenbeck) wurde

---

[1]) O. G. O. III 78 i. J 1554. Das Kloster erhielt dafür 600 Mark.

[2]) O. G. Ou. III 119.

[3]) Urk. vom 6. April 1440, vom 15. Mai 1444, vom 15. Mai 1617 und vom 19. Juli 1649.

[4]) Urk. vom 22. März 1498.

[5]) Urk. vom 7. März 1647.

am 10. Oktober 1492 dahin entschieden, daß von jedem Erbe ein Stück Land von 2 Scheffelsaat zehntfrei sein sollte, wenn der Kolon den Großen- und Kleinen-Zehnten pünktlich bezahle oder den Kornzehnten mit 18 Pfennigen und den Blutzehnten mit 12 Pfennigen ablöse und außerdem ein Huhn, eine Gans und, wenn möglich, einen Gänserich gebe. Weiterhin sollten die Kolonen vier mittelgroße Bündel Flachs und alle vier Jahre 6 Pfennige Schweinegeld geben.[1])

Um sich den Zehnten von gerodetem Land zu sichern, wurde im Jahre 1423 am 4. Juni der Beschluß der Synode vom 5. Oktober 1311 erneuert, nach dem von Kotten, die zehntpflichtiges Land bebauten und neues Land aus der Mark gewannen, der Zehnte entrichtet werden mußte. Ferner wurde auf einem Landgoding auf dem Hagenberge bei Iburg am 14. Dezember 1594 durch die Kirchspielleute aus Hagen, Glandorf, Oesede und Glane festgesetzt, daß zum Vieh- oder Blutzehnten das zehnte Fohlen, Kalb und die zehnte Biene gehörte. Wenn jemand Schafe oder Gänse hatte, mußte er ein Lamm oder eine Gans an das Kloster abliefern ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Tiere. Außerdem mußten die zum Blutzehnten Verpflichteten ein Huhn und 18 Pfennige Schweinegeld geben. Weiter wurde beschlossen, daß von diesen Abgaben niemand frei sein solle und bei verweigerter Zahlung Pfändung eintreten könne.

Die Vergrößerung und Veränderung des Rentenbesitzes von 1400—1666.

Da sich nach 1400 der Uebergang zur Geldwirtschaft immer mehr bemerkbar machte, so kaufte das Kloster nicht

[1]) O. G. Qu. III 51, 52.

mehr Grundbesitz, sondern versuchte, seine aus der Grundherrschaft gewonnenen Kapitalüberschüsse vorteilhaft anzulegen, indem es sich jährliche Renten erwarb. Die Schenkungen von Renten hatten nämlich fast gänzlich aufgehört. Die Summe der geschenkten Renten betrug im ganzen nur 1 Taler 6 Schillinge.[1]) Diese Renten waren teils zu Seelengedächtnissen für die Geber, teils als Ausstattung für Altäre gegeben. Die Höhe der gekauften Renten belief sich auf 32 Taler, 10 Schillinge und 9 Pfennige.[2]) Die gesamte Einnahme des Klosters an neuerworbenen Renten betrug also 33 Taler, 16 Schillinge, 9 Pfennig, während die Renteneinkünfte bis 1400 nur 11 Taler, 1 Schilling, 9 Pfennig ausmachten. Die Höhe der einzelnen Renten hatte sich sehr gehoben. Der letzte Rentenkauf fand statt im Jahre 1595. Nach dieser Zeit war es dem Abte wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage, in der sich das Kloster der häufigen Kriege und Fehden wegen befand, nicht mehr möglich, Renten zu erwerben. Er war sogar gezwungen, während des Dreißigjährigen Krieges wie Zehnte auch zwei Renten in Höhe von je 5 Talern für 200 Taler zu veräußern.[3])

Die Erlangung von Teichen und Markgerechtigkeiten von 1400—1666.

Wie die Erwerbungen von Gütern und Einkünften seltener geworden war, so gelang es dem Kloster in dieser

---

[1]) Renten wurden geschenkt im Jahre 1416 (O. G. Ou. III 46), am 8. September 1421 und am 8. September 1521.

[2]) Gekauft wurden Renten am 26. Februar 1415, am 26. September 1459, am 19. Februar 1478 und am 7. September 1595. Ein Taler = 21 Schillinge, 1 Mark = 12 Schillinge, 1 Schilling = 12 Pfennig, der Joachimstaler betrug 1 Reichstaler 5 Schilling 3 Pfennig.

[3]) Am 23. Juli 1633 und am 10. August 1650.

Periode auch nicht, seine Fischzucht auszudehnen. Nur den Nagelteich empfing es von Ludwig Hake zu Schewentorf, der ihn als Aussteuer für seinen Sohn und als Memorie für sich schenkte.[1]) Daß das Kloster aber auch jetzt noch großen Wert auf diesen Besitz legte, ersehen wir daraus, daß im Jahre 1538 der Abt Gerhard Nitze alle Teiche reinigen und in Ordnung bringen ließ.[2])

Von dem Jagdrecht des Klosters in der Aschendorfer Mark (Kspl. Dissen) hören wir in dieser Periode zum ersten Male. In einem Streit mit dem Bischof wegen dieser Jagd bestand der Abt auf sein, wie er behauptete, altes Recht, Rehe, Hasen und ähnliches Wild in der Aschendorfer Mark jagen zu dürfen,[3]) verzichtete aber auf die Jagd auf Wildschweine und Hirsche. Viele Prozesse mußte er mit den Herren von Palsterkamp führen, die auf den Gründen des Helfer Hofes jagten, wo nur dem Meier das Recht zur Jagd zustand.[4]) Auch übten die Eigenbehörigen des Klosters Wilddiebereien aus. Der Abt wurde deshalb durch ein strenges Schreiben der bischöflichen Kanzlei vom Jahre 1628 angehalten, diesen Mißbrauch abzustellen.[5])

Eine andere Einnahmequelle, die Mastgerechtigkeit, suchte der Abt mehr auszunützen als bisher. Während früher wegen der Mast in den Wäldern und auf den Almendeweiden fast nur Rinder- und Schweinezucht betrieben wurde, machte in dieser Zeit die Schäferei Fortschritte.[6]) Die Grundherren hatten sich größere Rechte in den Marken verschafft und benutzten, da noch viel Land unbenutzt lag,

---

[1]) O. G. Qu. III 57.
[2]) O. G. Qu. III 71.
[3]) O. G. Qu. III 93 i. J. 1597.
[4]) O. G. Qu. III 94 i. J. 1603.
[5]) O. G. Qu. III 104.
[6]) Inama-Sternegg II 246/47.

die freien Strecken als Weide für ihre Schafe. Bei diesem Versuche aber stieß das Kloster Iburg auf einen hartnäckigen Widerstand bei den Bürgern des Fleckens, weil eine große Schafzucht dem Felde und besonders der damals so wichtigen Stoppelweide großen Schaden zufügte. Hinzukam, daß das Kloster von den Bauern verlangte, sie sollten ihre Schafe des Düngers wegen auf die Felder ihres Grundherren, des Klosters, weiden.[1]) Im Jahre 1632 begann der Abt mit dem Bau eines Schafstalles und setzte ihn fort, obwohl der Bischof auf Verlangen der Iburger Bürger den Bau untersagt hatte.[2]) Als die Bürger deshalb das Gebäude niederrissen, wandte sich der Abt an das Reichskammergericht in Speyer und erhielt den Bescheid, daß er weiter bauen dürfe, wenn er beim Verlieren des Prozesses den Stall sofort abbrechen lassen wolle. Der Krieg unterbrach den Streit, aber unter dem Abt Jakobus brach er mit erneuerter Heftigkeit wieder aus. Der Abt machte dann im Jahre 1665 den Iburgern den Vorschlag, er wolle ihnen vier Jahre lang die Pacht von den Klosterländereien nicht erhöhen und, wenn sie pünktlich zahlten, nicht kündigen, falls sie die Errichtung des Stalles gestatteten und ihm erlaubten, in die Iburger Mark eine bestimmte Anzahl von Schafen zu treiben. Die Bürger aber ließen sich auf diesen Vergleich nicht ein.[3]) Erst im Jahre 1668 einigte man sich. Bemerkenswert ist, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Iburger Amtsleute von denen, die Schafe hielten, ein Lamm für sich forderten, ein Brauch, den ein gewalttätiger Drost unrechtmäßig eingeführt hatte.[4])

---

[1]) Inama-Sternegg III 272 und Stüve, Hochstift III 301.

[2]) O. G. Qu. III 111.

[3]) O. G. Qu. III 130.

[4]) Stüve, Hochstift II 747.

Während der Abt durch Inanspruchnahme der Iburger Mark für die von jetzt ab größer werdende Schafhaltung sein Einkommen zu heben suchte, war er in der Aschendorfer Mark (Kspl. Dissen) zum erblichen Holzgrafen erwählt worden und hatte als solcher großen Einfluß auf die Markangelegenheiten erlangt.[1]) Unter seiner Leitung wurde das Holzgericht abgehalten, und zu den Angelegenheiten der Mark mußte der Abt oder sein Vertreter hinzugezogen werden.[2]) Außerdem gehörte dem Holzgrafen ein großer Teil der Brüchten, d. h. der vom Holzgericht verhängten Geldstrafen, wodurch die Einkünfte des Klosters sich bedeutend erhöhten.

Auch in der Remseder Mark (Kspl. Laer) muß der Abt besondere Rechte besessen haben, weil er am 26. Mai 1575 und am 4. November 1618 mit Zustimmung der Markgenossen mehreren Leuten erlaubte, Zuschläge aus der Mark zu benutzen und Gebäude auf Markgrund zu errichten.

Die Verwaltung des Grundbesitzes bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges.

In der Verwaltung der Grundherrschaft des Klosters änderte sich im 15. Jahrhundert wenig. Der Abt führte, wie früher, die Aufsicht über den ganzen Klosterbesitz. Ihm zur Seite standen der Prior und der Kellermeister, die ihn in seiner Abwesenheit vertraten. Eigenwirtschaft hatte das Kloster auch jetzt nur auf den Vorwerken. Nur sehr selten und für kurze Zeit ließ der Abt Höfe, wie den Meierhof in Helfern, durch einen Laienbruder bewirtschaften.[3]) Kleinere Acker-

[1]) O. G. Qu. III 56 i. J. 1476.

[2]) Klöntrup unter Holzgraf. O. G. Qu. III 80 i. J. 1259, Urk. vom 13. Juli 1566. Johann Hake lädt den Abt ein, während des Holzgerichtes bei ihm Wohnung zu nehmen. Vgl. auch O. G. Qu. III 56.

[3]) O. G. Qu. III 64 i. J. 1506.

stücke und hauptsächlich Gärten wurden stets vom Kloster für eigenen Bedarf bebaut.

Die Höfe verpachtete der Abt, wenn möglich, an Eigenbehörige auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit. Da er aber oft keine Leute hatte, um die Höfe zu besetzen, gab er sie auch an Adlige und andere Grundherren in Pacht, die sie dann durch ihre Eigenbehörigen bewirtschaften ließen. Die weltlichen Grundherren, die stets Eigenwirtschaft besaßen, hatten ja in alter Zeit sehr darauf gesehen, Eigenbehörige zu erhalten, während die Klöster mehr Wert darauf gelegt hatten, Zinsländereien zu gewinnen.[1]) Die weltlichen Herren verfügten daher meist über eine größere Anzahl Eigenbehöriger als die geistlichen Grundbesitzer.

Im folgenden wollen wir einige Pachtverträge betrachten. Den Lohof (Kspl. Laer) gab der Abt dem Hermann Korff am 4. Juni 1473 für 21 Jahre in Pacht. Dieser besetzte ihn mit seinen Eigenbehörigen. Das Kloster erhielt als Abgabe vom Hofe die vierte Garbe. Außerdem mußte der Pächter die Wiesen umzäunt und geschlossen halten, jedenfalls weil sie schon öfter von anderen benutzt worden waren. Ferner war im Vertrage ausgemacht, daß, wenn einer der Leute, die den Hof bewirtschafteten, starb oder flüchtete, das Kloster vom Manne das beste Pferd und von der Frau das beste Kleid erhalten sollte. Wurde der Pachtvertrag von Korff nicht streng innegehalten, so wurde er ungültig und das Kloster konnte frei über den Hof verfügen.

Ein ähnliches Abkommen schloß der Abt am 28. Juni 1498 mit den Knappen von Elsen, die den Meierhof in Heringdorf (Kspl. Neuenkirchen) auf Lebenszeit in Pacht erhalten, und mit einem Eigenbehörigen besetzt hatten. Es

[1]) Inama-Sternegg I 70.

wurde festgesetzt, daß dieser Eigenbehörige eine Eigenbehörige des Klosters heiraten und die Hinterlassenschaft seiner Frau, wenn sie vor dem Manne starb, dem Kloster, wenn sie später starb, dem Knappen anheimfallen solle. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts wurde der Hof gegen Abgabe der vierten Garbe auf 12 Jahre in Winn ausgetan, d. h. der Pächter mußte nach 12 Jahren einen neuen Pachtvertrag eingehen und eine besondere Geldsumme, die Winn, bezahlen, abgesehen von der gewöhnlichen Pacht.[1])

Den Hof Sehlhorst (Kspl. Versmold) gab der Abt am 2. September 1483 auf 6 Jahre in Pacht. Nach Ablauf dieser Zeit mußte der Pächter ihn wieder räumen. Während der Pachtzeit aber durfte er Rodungen vornehmen und das Land bessern, ohne daß seine Abgaben erhöht wurden. Schädigte er den Hof, so durfte der Abt den Schaden auf seine Kosten wieder ausbessern lassen. Starb der Pächter vor Ablauf der Pachtjahre, so konnten die Erben keine Ansprüche auf die Besetzung des Hofes, auch nicht für die festgesetzten Jahre, erheben. Bei diesem Vertrage wurde besonders betont, daß alte Urkunden in betreff des Gutes und seiner Besetzung keine Gültigkeit haben sollten.[2])

Den Hof Hengelage (Kspl. Versmold) verpachtete der Abt am 13. März 1492 auf 12 Jahre und das Erbe Niemanns in Hoyel auf Lebenszeit am 14. August 1497, beide unter dem Vorbehalt, daß der Pächter oder sein ältester Sohn eine Eigenbehörige des Klosters heiraten solle, damit die Kinder in die Eigenbehörigkeit des Klosters kämen. Bei dem Niemanns Erbe sollten die Kinder des Pächters keine Ansprüche an den Hof haben.

Eine besondere Art der Pacht zeigen uns die zu Winn

---

[1]) Urk. vom 17. Mai 1629 und vom 16. Juli 1658. usw.
[2]) Urk. vom 29. März 1484.

ausgetanen Höfe.[1]) Sie unterscheiden sich dadurch von Pachtungen gewöhnlicher Art, daß der Besitzer der winnpflichtigen Stätte außer der Pacht, die bei einem solchen Gute nicht geändert werden durfte, bei einer neuen Besitznahme des Erbes oder nach Ablauf gewisser Jahre eine bestimmte Geldsumme, nämlich die Winn, geben mußte, wodurch der Besitzer die Stätte neu gewann. Die Bescheinigung über die bezahlte Winn nannte man Winnnottul.[2])

Der Wehrfester[3]) oder Bauer, der das Winnerbe stets erblich besaß, mußte alle öffentlichen Lasten, wie Steuern, Kontribution usw. selbst tragen, ohne Vergütung vom Grundherrn verlangen zu können, während die Eigenbehörigen stets auf die Nachsicht des Grundherrn rechnen konnten.[4]) Bei Winngütern erbte der älteste Sohn die Stätte wie bei den Freien, während bei Eigenbehörigen der jüngste Sohn die Stätte erbte.[5]) Man findet, sagt Richard, „daß keine Art seinem Herrn weniger verpflichtet ist als der Winnpflichtige."[6])

Wie der Abt die Höfe der Grundherrschaft verpachtete, so überließ er auch die Walkenmühle in Iburg dem Wollweberamt gegen eine jährliche Abgabe von 50 Goldgulden auf 5 Jahre.[7]) Die Bürger Iburgs, von denen eine ganze Anzahl Tuchmacher waren,[8]) wollten Bürgen für die

[1]) Richard, 26, 45, 58. Winn auch Weinkauf, laudeminum, relevium, lehnware, Handlohn genannt, kommt von gewinnen. Vgl. auch Klöntrup unter Winnerbe und Weinkauf.

[2]) Klöntrup unter Winnottul.

[3]) Richard, 30.

[4]) Klöntrup unter Anerbe.

[5]) Richard, 30.

[6]) Richard, 30.

[7]) Urk. vom 21. März 1566, vom 22. April 1632 und vom 19. Februar 1646 betreffend die Walkenmühle.

[8]) O. G. Qu. III 8.

pünktliche Zahlung sein und für Schaden aufkommen, da sie alle Nutzen von der Mühle hatten.

Auch Einnahmen, hauptsächlich die Lieferung der vierten Garbe, tat der Abt gegen eine feste jährliche Summe auf mehrere, meist 12 Jahre aus. Solche Verträge besitzen wir in betreff des Holtmeiers Erbe in Oesede vom 23. Februar 1629 usw., von Niedermeier in Glane vom 20. Juli 1658, von Nordsiek in Neuenkirchen vom 28. Juli 1566 und von anderen.

Weiter verpachtete der Abt den Iburger Bürgern die Ländereien, die in der Nähe Iburgs lagen und nicht den Höfen zugeteilt waren. Er forderte von den Pächtern, daß sie pünktlich zahlten, Hecken und Zäune in Ordnung hielten und das Land ihrer Nachbaren nicht schädigten. Ferner verbot er ihnen Eicheln zu sammeln und die Mast zu benutzen. Auch durften keine Pferde, Kühe oder Schweine auf das gepachtete Land getrieben werden. Konnten die Pächter das Land nicht selbst bearbeiten, so durften sie es nicht anderen überlassen, sondern es stand dann dem Kloster zur freien Verfügung. Beim Tode des Pächters durften die Erben das Land nicht benutzen, wenn auch der Vertrag noch nicht abgelaufen war. War der Pächter säumig im Bezahlen, so verlor er sein Anrecht, und das Land fiel wieder an das Kloster. [1]) Diese Forderungen scheinen sehr hart gewesen zu sein, da die Bürger sich im Jahre 1590 weigerten, die Ländereien unter diesen Bedingungen zu übernehmen und die Pacht zu zahlen, sodaß der Abt sich genötigt sah, Pferde zu kaufen und das Land selbst zu bewirtschaften. [2])

Verschiedene Zehnte, so aus Nolle und Aschen (Kspl. Dissen), Hilter, Laer und Oesterwege hat der Abt gegen eine festge-

[1]) Zwei Urkunden vom 22. September 1627.
[2]) O. G. Qu. III 89 i. J. 1590.

setzte Korngabe auf gewisse Jahre, meist 4—7, der einfachen Verwaltung wegen an die Zehntpflichtigen selbst überlassen. Andere Zehntabgaben, wie in Riesenbeck, verpachtete er an die Zehntleute gegen jährliche Zahlung einer bestimmten Geldsumme. Die zu Geld ausgetanen Zehnten fielen nach Ablauf der festgesetzten Jahre wieder an das Kloster, das sie dann wieder gegen eine feste Pacht austun oder in „natura" einfordern konnte.[1])

Eine erhebliche Veränderung trat allmählich in der Verwaltung ein. Während die Eigenbehörigen früher ihre Abgaben nach Iburg zum Kornhaus bringen mußten, errichtete das Kloster nach und nach an verschiedenen Orten, wie in Lienen,[2]) Neuenkirchen,[3]) Glane,[4]) Aschendorf[5]) (Kspl. Dissen), und Dratum[6]) (Kspl. Gesmold), Zehntscheunen, die gewöhnlich auf dem Kirchhofe des betreffenden Dorfes lagen und einem vom Kloster eingesetzten Aufseher unterstellt waren. Diese Speicher sollten dazu dienen, die Naturalien, besonders das Zehntkorn, dort einzusammeln und den Pflichtigen die Mühe abzunehmen, die Abgaben nach Iburg bringen zu müssen. Aber noch ein anderer, für das Kloster maßgebender Grund veranlaßte den Abt zur Anlage von Zehntspeichern. Wenn nämlich die Bauern säumig waren, konnte der Aufseher der Scheune oder ein

---

[1]) V. D. 29 Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 14.

[2]) Urk. vom 19. Mai und 17. Aug. 1490. Urk. vom 15. Okt. 1548, vom 6. Febr. 1639, 15. Okt. 1686 und O. G. Qu. III 76.

[3]) Urk. vom 11. Juli 1498 und O. G. Qu. III 63.

[4]) Urk. vom 15. Okt. 1580 und O. G. Qu. III 98.

[5]) O. G. Qu. III 88/89 i. J. 1590.

[6]) Urk. vom 18. Mai 1603 und O. G. Qu. III 94 i. J. 1603. Der Abt kaufte Brinkmanns Erbe in Dratum in der Absicht, für den Zehnten in Dratum und die Scheune einen zuverlässigen Aufseher zu bekommen.

damit vom Abte betrauter Beamter den Zehnten einfordern, ja selbst die zehnte Garbe vom Felde holen und zum Speicher schaffen. Weiterhin konnte der Aufseher dafür sorgen, daß das Korn in richtiger Güte und Menge geliefert wurde. Dieser steten Aufsicht wegen waren die Zehntscheunen und die Aufseher, die meist in ihnen wohnten, so sehr verhaßt, daß sich z. B. in Lienen niemand fand, der dieses Amt übernehmen wollte.[1])

Noch andere Gründe bewogen den Abt zum Bauen von Speichern, wie man aus folgendem Vorfalle ersieht. Das Kloster hatte im Jahre 1592[2]) das Ellerreck, inen Teil der Sunderheide in der Bauerschaft Aschendorf, eingezäunt, aber die Bauern hatten die Einfriedigung wieder zerstört, wozu sie auch das Recht hatten, weil das Grundstück durch den Zaun der gemeinen Weide entzogen wurde.[3]) Um den Trotz der Bauern zu brechen, erbaute der Abt dort eine Zehntscheune. Dieser Bau verdroß die Bauern so sehr, daß der Meier zu Hörste, der sich vom Kloster geschädigt glaubte, die Scheune im Jahre 1590 anzündete, um den Zehntpflichtigen einen Gefallen zu erweisen. Zur Strafe für sein Vergehen wurde er verbrannt.[4])

Wie die Errichtung der Zehntspeicher dazu dienen sollte, die Einziehung der Naturalien zu erleichtern, so verfolgten zwei wichtige Privilegien den Zweck, gegen die Bauern bei Ungehorsam und Säumigkeit im Bezahlen ihrer Abgaben schärfer vorgehen zu können.[5]) Am 8. September 1573 erlangte nämlich der Abt vom Bischof das Recht, die Eigenbehörigen des Klosters durch den Klostervogt und seine Die-

[1]) O. G. Qu. III 219/20 Anm. 475.
[2]) O. G. Qu. III 88 i. J. 1590.
[3]) O. G. Qu. III 219 Anm. 475.
[4]) O. G. Qu. III 89 i. J. 1590.
[5]) O. G. Qu. III 83 i. J. 1572.

ner gefangen zu nehmen, ohne die fürstlichen Amtleute um Erlaubnis fragen zu müssen. Die Eigenbehörigen durften aber nur dann ergriffen werden, wenn sie sich auf Klostergrund befanden. Die Gefangenen durfte das Kloster solange in Haft behalten, bis sie den schuldigen Gehorsam leisteten. [1])

Von dem anderen Privileg, der Befreiung der Bördevögte des Klosters von öffentlichen Lasten, hören wir erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Bördevögte waren klösterliche Untervögte, durch deren Einsetzung das Kloster von dem Drucke und der Einmischung der Kirchspielvögte befreit wurde. Solche Untervögte hatte das Kloster drei, in Aschendorf (Kspl. Dissen), in Wellingholzhausen und Neuenkirchen. Auch sie hatten die Aufgabe, den Besitz des Klosters zu beaufsichtigen und zu schützen. [2])

Die Einnahmen des Klosters zur Zeit der schwedischen Herrschaft und die Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes nach dem Dreißigjährigen Kriege bis zum Jahre 1666.

Ueber die Gesamteinkünfte des Klosters haben wir bis zum Jahre 1634 keine Nachricht, abgesehen davon, daß der Klosterchronist Maurus Rost zum Jahre 1550 bemerkt, [3]) das Kloster habe zwar nur eine Schuldenlast von 2800 Talern, aber alles sei so verkommen und verfallen, daß nicht einmal die Krämer ihm Kredit gewährten. Kaum fänden die Mönche den notwendigen Lebensunterhalt.

Erst aus der Zeit der schwedischen Herrschaft im Kloster Iburg sind Einnahme- und Ausgaberegister erhalten. [4])

[1]) O. G. Qu. III 123 i. J. 1653. Urk. gedruckt bei Lodtmann, Acta Os. I 174.

[2]) O. G. Qu. III 124 i. J. 1656.

[3]) O. G. Qu. III 77.

[4]) Abschnitt 338 Repos. 19 Nr. 161 und Abschnitt 339 Nr. 159.

In der Zeit von Michaelis 1634 bis Michaelis 1635 nahm hiernach das Kloster auf:

1) an Pacht von Häusern und Gärten 31 Taler, 14 Schillinge,
2) an Schuld- und Pachtgeld 38 Taler, 9 Schillinge, 7½ Pfennig,
3) nach des Abtes Kammerregister 3 Taler, 7 Schillinge, 6 Pfennige,
4) für zu Geld verpachteten Korn- und Flachszehnten 43 Taler, 10 Schillinge,
5) an Pacht von der Walkenmühle[1]) 14 Taler,
6) für Weide, Freikauf und Freiengeld der St. Clemens Freien 18 Taler, 16 Schillinge, 9 Pfennige,
7) für Korn 295 Taler, 20 Schillinge, 1½ Pfennig.

Summe 445 Taler, 15 Schillinge.

Diese Einnahme mußte bedeutend höher gewesen sein, da nach demselben Register in diesem Jahre

552 Taler, 11 Schillinge, 1½ Pfennig

ausgegeben worden sind, sodaß das Kloster ein Defizit von

106 Talern, 17 Schillinge, 1½ Pfennig

gehabt hatte.[2])

An Getreide empfing das Kloster in der Zeit von Michaelis 1634 bis Michaelis 1635[3])

---

[1]) Die ersten vier Posten brachten also nur 116 Taler 20 Schillinge, 1½ Pfennig, während eigentlich 486 Taler, 8 Schillinge, 8½ Pf. einkommen mußten.

[2]) 264 Taler, 12 Schillinge, 7½ Pfennig wurden für den Haushalt, für Fleisch, Gemüse, Gewürze, Butter, Käse und Fische ausgegeben. Ferner wurden ausgegeben für Besoldung 77 Taler, 10 Schill., 6 Pf. Die anderen, meist kleineren Posten wurden für die Kirche (Meßwein, Lichter), für Kleidung, Arbeiter, Reisen und Prozesse verbraucht.

[3]) An Vorrat fanden sich vor: 2 Scheffel Gerste und 6 Malter 1½ Scheffel Hafer. An eigenem Gewächs und Zehnten

Roggen 52 Malter 3 Scheffel
Gerste 60 Malter 3 Scheffel 3 Viertel und 2 Becher,
Hafer 68 Malter 9 Scheffel 1 Viertel,
Summe 181 Malter 4 Scheffel 2 Becher.

Nicht eingekommen waren:
Roggen 94 Malter 5¼ Scheffel,
Gerste 124 Malter 10 Scheffel 2 Becher,
Hafer 169 Malter 2¼ Scheffel,
Summe 388 Malter 5½ Scheffel, 2 Becher.

An Getreide standen also aus
207 Malter 1½ Scheffel.

Die Ausgaben an Getreide betrugen
Roggen 51 Malter 1 Scheffel 1 Viertel,
Gerste 58 Malter 6 Scheffel 2 Becher,
Hafer 66 Malter 11 Scheffel 1 Viertel.

Das Kloster besaß also einen Vorrat von
Roggen 1 Malter 1 Scheffel 3 Viertel,
Gerste 1 Malter 9 Scheffel 3 Viertel,
Hafer 1 Malter 10 Scheffel.

In der Zeit von Michaelis 1643 bis Michaelis 1644[1]) nahm das Kloster nur 232 Taler und 6 Schillinge an Geld ein. Die Summe erhöhte sich um 680 Taler, die das Kloster für Getreide erhielt. Es kamen also im ganzen ein
912 Taler, 12 Schillinge, 1½ Pf.

In diesem Jahre deckten sich die Einnahmen und Ausgaben, die sich ebenfalls auf
912 Taler, 18 Schillinge 1½ Pf.
beliefen. Hiervon wurden an den Rentmeister abgeliefert
739 Taler, 12 Schillinge, 10½ Pfennig.

---

wurden aufgenommen Roggen 17 Malter 2¼ Scheffel, an Gerste 6 Malter 9¾ Scheffel, an Hafer 1 Malter 1 Scheffel. In der oben genannten Summe ist alles eingerechnet.

[1]) Abschnitt 339 Nr. 159.

Das Gehalt des Amtmannes betrug 50 Taler. Die Diener erhielten 60 Taler für das Eintreiben der Abgaben Weiterhin wurden Summen für den Gärtner, für Gläubiger und kleinere Einkäufe ausgegeben.

Die Summe der ausstehenden Gelder aus den Jahren 1634—1642 erreichte die Höhe von 1772 Talern 11 Schillingen 11 Pfennigen.

An Korn hatte das Kloster eine Einnahme an
Roggen 79 Malter 3 Scheffel,
Gerste 100 Malter 11 Scheffel,
Hafer 134 Malter 4½ Scheffel.

Die Kornausgabe belief sich auf
10 Malter Roggen,
10 Malter 6 Scheffel Gerste,
96 Malter 10 Scheffel Hafer, während
65 Malter 9 Scheffel Roggen,
78 Malter 7 Scheffel Gerste und
37 Malter 6½ Scheffel Hafer mit Geld abgelöst wurden.[1])

Die Gesamteinnahme an Korn betrug mithin an
Roggen 75 Malter 9 Scheffel,
Gerste 89 Malter 1 Scheffel,
Hafer 134 Malter 4½ Scheffel.

Es blieb also dem Kloster ein Vorrat von
Roggen 3 Malter 6 Scheffel,
Gerste 11 Malter 10 Scheffel.

Aus diesem Jahre ist auch das erste Viehregister erhalten. Das Kloster hatte hiernach 18 Schweine zu empfangen, von denen aber nur 13 eingeliefert wurden. Hühner bekam das Kloster 77, von denen 72 für den bischöflichen Haushalt abgegeben wurden und 5 starben.

[1]) Das Kloster erhielt dafür 680 Taler.

Die Kornrestanten beliefen sich während der Jahre 1634 bis 1643 auf

485 Malter 5½ Scheffel Roggen,
412 „ 1½ „ Gerste,
615 „ 8 „ Hafer.

Die großen Außenstände an Geld und Korn zeigen deutlich, in welcher bedrängten Lage sich das Kloster befand.

Die oben behandelten Register scheinen nicht vollständig zu sein. Der Hauptgrund für die geringe Höhe des Einkommens war jedenfalls die große Armut der Bauern, deren Gut durch den Dreißigjährigen Krieg verheert und zerstört war. Als das Kloster wieder in den Besitz der Mönche gelangte, hatte der Abt nicht weniger als 10 000 Taler Außenstände einzufordern.[1])

Nachdem das Kloster seiner alten Bestimmung im Jahre 1645 zurückgegeben worden war, übernahm der Vogt Lukas Potthof die Verwaltung des ganzen Klosterbesitzes gegen eine jährliche Entschädigung von 50 Mark. Durch die Gunst der Aebte und durch die Nachlässigkeit der Kellermeister gelang es ihm, sich innerhalb weniger Jahre ein großes Vermögen zu erwerben.[2]) Der Grundbesitz des Klosters, der schon durch den Krieg schwer geschädigt worden war, wurde noch mehr zersplittert. Nur ein wirtschaftlich tüchtiger Abt konnte das Klostergut wieder ordnen und nutzbar gestalten.

Drittes Kapitel.

Die Grundherrschaft des Klosters vom Regierungsantritt des Maurus Rost im Jahre 1666 bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802.

Die Geschichte des Klosters von 1666—1802.

Sehr glücklich traf es sich für das Kloster, daß nach dem

[1]) Protokollbuch 11.

[2]) O. G. Qu. III 182 i. J. 1654 und O. G. Qu. III 142 i. J. 1666.

Dreißigjährigen Kriege und nach der eigennützigen Verwaltung des Klostervogtes Lukas Potthof der Pfarrer in Glane, Maurus Rost, zum Abt gewählt wurde.[1]) Der Abt Josef Mues rühmt ihn als den zweiten Gründer des Klosters.[2]) War auch die geistliche Tätigkeit des Maurus Rost hoch anzuschlagen, so bestand sein größtes Verdienst um das Kloster doch in der geschickten Verwaltung des Vermögens und der umsichtigen Leitung der weltlichen Angelegenheiten seiner Abtei. Unermüdlich war er bestrebt, die Schäden, die der Krieg und die Besetzung durch die Schweden dem Kloster zugefügt hatten, wieder gut zu machen, den Besitz zu ordnen und den Wohlstand zu heben. Bei seinem Amtsantritt war die Vermögenslage des Klosters geradezu trostlos. Eine Schuld von 10 400 Talern lastete auf ihm, und die Gebäude waren zerfallen. Die Eigenbehörigen hatten sich in der unruhigen Zeit und der Abwesenheit des Abtes und der Brüder ihren Pflichten entzogen und verweigerten jetzt Abgaben und Dienste. Andere Einkünfte gingen nur zum Teil ein, weil der Krieg die Bauern schwer in Haus und Feld geschädigt hatte.

Nach der segensreichen Wirksamkeit des Maurus Rost war und blieb der Klosterbesitz gesichert. Der Abt Josef Mues erwähnt in seinen Annalen kein Ereignis, das im 18. Jahrhundert von besonderem Einfluß auf die Geschichte des Klosters gewesen ist. Nur zum Jahre 1785 macht er die Bemerkung, daß die Zeit den Mönchen nicht wohlgesinnt sei und ihnen ihren Reichtum mißgönne. Die Mönche selbst lebten jetzt ungebundener und üppiger.

---

[1]) Lebensbeschreibung des Maurus Rost. O. G. Qu. III 7, seine Wahl O. G. Qu. III 132.

[2]) Mues, Abt 1768—1802, setzte die Annalen des Maurus Rost bis zum Jahre 1800 fort.

Infolge des Lüneviller Friedens wurde das Hochstift Osnabrück säkularisiert und dem Hause Hannover übergeben. Am 4. November 1802 wurde das Kloster Iburg durch den Minister von Arnswald für den Kurfürsten Georg III. in Besitz genommen.[1])

Besitzerwerbungen unter Maurus Rost.

Mit welchem Erfolge der neue Abt dem Verfalle des Klostergutes entgegenarbeitete, wie es ihm sogar gelang, die Einkünfte zu steigern, beweist am deutlichsten die große Anzahl der Neuerwerbungen und die Menge der Kotten, die er neu errichten ließ.[2])

Maurus Rost kaufte am 20. Juli 1668 Brünemanns Erbe in Oesede für 520 Taler[3]), am 1. August desselben Jahres Brinkmanns Erbe und das halbe Erbe Dierker (beide in Glane,[4]) am 9. April 1669 den Kotten Künecker in der Bauerschaft Aschendorf (Kspl. Dissen)[5]) und am 23. April 1670 Tönnies Koch oder Pelkers Erbe im Kirchspiel Glane nebst einem dazu gehörigen Garten. Die beiden letzten Besitzungen wurden wesentlich erweitert, damit ihnen größere Lasten, namentlich Handdienste, auferlegt werden konnten.[6])

Weitere Käufe fanden statt. So erwarb der Abt am 21. April 1672 Grotthaus Erbe, das früher Korff-Schmiesing vom Kloster zu Lehen getragen hatte, nebst den nicht vom Kloster lehnrührigen Floren Erbe (beide im Kspl.

---

[1]) v. Hugo III.

[2]) Seine Taten sind im „Catalogus abbatum" zusammengestellt.

[3]) O. G. Qu. III 136 und Urk. vom 20. und 21. Juli 1668.

[4]) Urk. und O. G. Qu. III 136.

[5]) O. G. Qu. III 137.

[6]) O. G. Qu. III 138, Protokollbuch 46.

Diſſen, Bſchft. Aſchendorf). Der Kaufpreis betrug 1300 Taler. Hinzu kaufte er noch Krögers und Keiſekers Kotten.[1])

Am 19. November 1678 wurde Warnings Erbe in der Bauerſchaft Aſchendorf erworben.[2])

Auch der Mutter des Abtes, die 18 Jahre auf dem Vorwerk Verwalterin geweſen war, verdankte das Kloſter mehrere Güter. Als ſie im Jahre 1684 ſtarb, wurde von ihrem Gelde Krevts Erbe in der Bauerſchaft Averfehrden und die andere Hälfte des Dierkes Erbe (beide im Kſpl. Glandorf) angekauft.[3])

Am 26. September 1685 gelangte das Kloſter in den Beſitz des vom Kloſter lehnrührigen Hagemanns Erbe in Neuenkirchen. Bei der Erwerbung gab der Abt ſeine Anſprüche auf einen Teil des Lehnwaldes Lehnworde zugunſten des früheren Lehnsinhabers auf.[4])

Am 24. November 1683 erwarb Maurus Roſt vom Iburger Rentmeiſter Schorlemer Hünefelds und Große-Voſſefänger Kotten in Aſchendorf. Bei dieſem Kauf kam es ihm darauf an zu verhindern, daß andere Gutsherren ſich in Aſchendorf ankauften und in den Angelegenheiten des Dorfes mitzureden hatten.[5])

Noch ein drittes Lehen, das Große-Bockhorn zu Vehrte (Kſpl. Telgte), kaufte der Abt am 22. Juli 1687 vom Herrn

---

[1]) O. G. Qu. III 142, Urk. vom 21. April 1674. Betreff des Grotthaus Erbe vgl. Stüve, Mitt. 18 112.

[2]) Urk. und O. G. Qu. III 151.

[3]) O. G. Qu. III 158. Protokollbuch 103 und Stüve, Mitt. 18, 116. Für Krevts Erbe gab der Abt 240 Taler, während das Erbe 11 Taler 5 Schill. 3 Pf. jährlich einbrachte.

[4]) O. G. Qu. III 159. Ueber Hagemanns Erbe vgl. Stüve, Mitt. 18 129, über Lehnworde vgl. Stüve, Mitt. 18. 131.

[5]) O. G. Qu. III 159.

zu Langen zurück, obwohl der Preis ein sehr hoher war. Dadurch wurde der Grundbesitz des Klosters in der Diözese Münster wesentlich vergrößert. [1])

Ferner wurden von Maurus Rost käuflich erworben am 9. Juni 1696 Poppen Erbe in Laer für 665 Reichstaler[2]) und am 9. Juni 1698 Heidhaus Erbe, ebenfalls in Laer, für 650 Reichstaler. [3])

Auch ging Maurus Rost darauf aus, den Besitz des Klosters dadurch zu mehren, daß er ihm entfremdete Besitzungen zurückforderte. Als er kurz nach seiner Ernennung zum Abt im Jahre 1667[4]) die Klosterländereien im Iburger Felde revidierte, entdeckte er, daß für eine sorgfältige Aufzeichnung der Parzellen keine Sorgen getragen war. So kamen bei einer Güterrevision 11 Ackerstücke an das Kloster zurück. Auch erreichte er, daß aus den verpachteten Gütern ein größerer Nutzen gezogen wurde. Bei Neuverpachtung der Aecker und Gärten im Jahre 1665 hatten sich die Iburger Bürger verabredet, einander nicht zu überbieten und kein Grundstück zu pachten, das einem Mitbürger vom Abte gekündigt worden war. Maurus Rost verpachtete daher die Ländereien an Dienstleute des Klosters. Im folgenden Jahre, am 25. Juni 1666,[5]) verhandelte er mit den Pächtern wegen Umwandlung der Kornpacht in eine Geldpacht. Während früher für eine Scheffelsaat Land ein Scheffel Gerste als Pacht gegeben wurde, sollten jetzt für jede Scheffelsaat zehnt- und zinsfreien Landes 3 Ortstaler Pacht gegeben werden.

---

[1]) O. G. Qu. III 161, Protokollbuch 216 und Stüve, Mitt. 18, 152.

[2]) O. G. Qu. III 172 i. J. 1698.

[3]) O. G. Qu. III 172.

[4]) O. G. Qu. III 134.

[5]) Urk. und O. G. Qu. III 130 und 133.

Weiter erwarb Maurus Roſt am 16. April 1671 1 Malter Saat im Iburger Feld,[1]) am 21. April 1684 10 Scheffelſaat Land im Glaner Felde,[2]) am 11. September 1686 für 208 Taler 6 Scheffelſaat Land[3]) und am 4. Juni 1689 einige Ackerſtücke in der Bauerſchaft Oſtenfelde (Kſpl. Glane).[4])

Am 9. November 1696 erhielt das Kloſter den Klueskamp im Werte von 340 Talern geſchenkt.[5])

Große Mühe verwandte Maurus Roſt auch auf die Wiedergewinnung alter und neuer Gärten.[6]) So ließ er, um Gartenland zu gewinnen, zwei kleine Teiche nahe beim Kloſter zuſchütten und legte darauf einen Garten an.[7]) Andere Gärten im Iburger Felde erlangte er durch Kauf am 16. April 1671[8]) und am 16. März 1682.[9])

Hauptſächlich bemühte ſich Maurus Roſt wieder in den Beſitz der am Hagenberg gelegenen Gärten zu gelangen, die früher zum Kloſter gehörten und durch die Nachläſſigkeit ſeiner Vorgänger in fremde Hände gekommen waren. Am Hagenberg gewann er Gärten am 15. Juni 1674,[10]) am 1. Oktober 1674,[11]) am 22. September 1687[12]), am 28. Ja-

---

[1]) O. G. Qu. III 141.
[2]) O. G. Qu. III 158.
[3]) O. G. Qu. III 160.
[4]) Urk.
[5]) O. G. Qu. III 169 i. J. 1694 und Protokollbuch 305.
[6]) O. G. Qu. III 146.
[7]) O. G. Qu. III 137.
[8]) O. G. Qu. III 141.
[9]) O. G. Qu. III 155.
[10]) O. G. Qu. III 146.
[11]) O. G. Qu. III 146.
[12]) O. G. Qu. III 161.

nuar 1689 und am 9. Juni 1695.[1]) Durch Schenkung erhielt das Kloster einen Garten am 26. September 1681.[2])

Noch andere Einnahmequellen suchte Maurus Rost dem Kloster zu verschaffen. So scheint unter ihm die Fischzucht und damit die Erwerbung von Teichen einen größeren Umfang angenommen zu haben. Dieser Besitz war ja wegen der Fastenspeise notwendig und wegen der Güte der Fische aus dem Iburger Bache sehr wünschenswert.

Am 15. März 1685 kaufte er den Stroh-, Vogels- und Höllenteich für 300 Taler und 10 Taler Weinkauf. Ein Pater gab 200 Taler, um den Kauf zu ermöglichen.[3])

Einen Fischteich in Borgloh erhielt Maurus Rost im Jahre 1677 geschenkt vom Rentmeister Korfey, der im Kloster begraben zu werden wünschte.[4])

Im Jahre 1672 ließ der Abt in der Bauerschaft Aschendorf einen neuen Teich, später Reckteich genannt, graben und durch einen Damm befestigen.[5])

In demselben Jahre versuchte er auch die Anlage von Teichen im Offenen-Holz bei Iburg, die sich aber wegen des zu kalten Wassers für die Fischzucht als ungeeignet erwiesen.[6])

Den Ruventeich bei Glane, der verschlammt war, ließ der Abt im Jahre 1678 mit großer Mühe und erheblichen Kosten reinigen, eine Arbeit, die mehrere Jahre in Anspruch nahm.[7]) Am Ruventeich hatte Maurus Rost schon im

[1]) Urk.
[2]) O. G. Qu. III 155.
[3]) O. G. Qu. III 159 und Protokollbuch 106.
[4]) O. G. Qu. III 150. Urk. vom 30. August 1663 und 16. Jan. 1677. Protokollbuch 70. Bugenbrocks Teich genannt.
[5]) O. G. Qu. III 142 und Protokollbuch 56.
[6]) O. G. Qu. III 142 und Protokollbuch 56.
[7]) O. G. Qu. III 151.

vorhergehenden Jahre ein steinernes Stauwerk angelegt, weil das hölzerne in jedem Jahre vom Hochwasser zerstört worden war.[1])

Den Waldbestand des Klosters, der bei der immer weiter um sich greifenden Entwaldung der Marken ständig wertvoller wurde, vergrößerte Maurus durch den Ankauf eines Gehölzes beim Langenberg, westlich von Iburg.[2]) In anderen Forsten, wie im Niederen-Sundern, sicherte er den Besitz der Abtei durch Grenzsteine und Dämme.[3])

Sein Ansehen hob er ferner durch den Einfluß, den er als Grundherr in verschiedenen Marken erlangte. In der Aschendorfer Mark, in der er, wie seine Vorgänger, Holzgraf geworden war, übte er großen Einfluß auf die Markangelegenheiten aus. Im Jahre 1668 wurden unter seiner Leitung die Grenzen dieser Mark durch Verträge mit den Bauern aus Laer, Versmold und Erpen genau festgesetzt, da letztere zum Schaden der Aschendorfer Mark ihre eigenen zu vergrößern suchten.[4])

Sehr schwer war es in dieser Periode für den Abt, die Einkünfte des Klosters durch Ankauf von Geld- oder Kornrenten zu heben. Nur mit großer Mühe gelang es ihm am 13. August 1685 eine Kornabgabe von 4 Scheffeln zu erwerben.[5])

Um den Güterbesitz zu vergrößern, benutzte Maurus Rost seinen Einfluß, indem er Höfe in den Marken anlegte. Diese besetzte er mit Klostereigenbehörigen, die da-

---

[1]) O. G. Qu. III 150 i. J. 1677 und Protokollbuch 10, 71, 72, 73, 135, 173, 213.

[2]) O. G. Qu. III 164/65 i. J. 1689.

[3]) O. G. Qu. III 34.

[4]) O. G. Qu. III 136.

[5]) O. G. Qu. III 134.

für Abgaben, Dienste oder andere Pflichten übernehmen mußten.

Im Jahre 1667 errichtete er den Kotten Möllenbrock in der Aschendorfer Mark[1]) und im Jahre 1674[2]) den Kotten Langenberg in der Erpener Mark, beide im Kirchspiel Dissen. Die Bewohner der neuen Kotten übernahmen die Verpflichtung, Handdienste zu leisten und die Aufsicht über den Niederen-Sundern und die Teiche des Klosters zu führen.[3])

Zwei weitere Kotten, den Wilkenshof bei Iburg und den Kotten Nentrup in der Laerer Mark, erbaute Maurus Rost im Jahre 1668. Nentrup sollte den Ruventeich beaufsichtigen. Außerdem sollten beide dem Kloster Handdienste leisten, die ihm fehlten.[4]) Zum Entgelt wurden ihnen Zuschläge zugeteilt, d. h. eingefriedigte Teile der Mark, die später in ihren Privatbesitz übergingen.[5])

Auch sonst, wenn es galt, neue Kotten zu gründen, wußte er das Interesse des Klosters wahrzunehmen. So widersetzte er sich einem Eigenbehörigen, der auf einem vom Kloster erhaltenen Zuschlag einen Kotten errichten wollte, solange, bis jener sich bereit erklärte, jährlich einen halben Taler und zwei Hühner zu geben, stets in der Hode des heiligen Clemens bleiben und in Anerkennung dessen bei Beziehung des Kottens drei Taler Auffahrtsgelder zah-

---

[1]) O. G. Qu. III 146 und Urk. vom 14. Juni 1674.

[2]) O. G. Qu. III 134.

[3]) Stüve, Hochstift II 642. Unter Sundern versteht man größere Grundstücke, die teils einem Grundbesitzer als Forstgrund, teils aber auch aus der Umwandlung eines Privatbesitzes in Forst entstanden sind.

[4]) O. G. Qu. III 136.

[5]) O. G. Qu. III 186 Anm. 122 und Klöntrup unter Zuschlag. Zuschlag auch ager novalis genannt.

len zu wollen.[1]) Einen ähnlichen Vertrag schloß der Abt mit einem Eigenbehörigen, der mit seiner Erlaubnis auf der wüst liegenden Averbecksstätte einen Kotten errichtete. Im Jahre 1671 wurde dieser Vertrag dahin geändert, daß nicht mehr Clemensfreie den Kotten bewohnen sollten, sondern Eigenbehörige.[2])

Um weitere Kotten auszustatten, erwarb der Abt verschiedene Zuschläge in der Glaner Mark während der Jahre 1671,[3]) 1676, 1677 und 1681.[4])

Prozesse, Anleihen, Verpfändungen und Verkäufe von 1666 bis 1706.

Wie Maurus Rost den Grundbesitz des Klosters vergrößerte und seine Einkünfte steigerte, so forderte er auch energisch die dem Kloster entfremdeten Güter zurück und verstand es, sich trotz der wirtschaftlich schlechten Lage Kapitalien für neue Erwerbungen zu verschaffen.

Rastlos war er bemüht, Besitzungen und Rechte, die in den Kriegswirren verloren gegangen waren, wieder zu gewinnen. Schon seit langen Jahren hatte der Pächter des Schemhaus Kotten in Wellingholzhausen dieses Besitztum als Eigentum in Anspruch genommen.[5]) Trotz der Forderungen der früheren Aebte, den Kotten zu beweinkaufen, und trotz gerichtlicher Anzeige war die Wiedererneuerung der Pacht und die Beweinkaufung unterblieben. Maurus Rost strengte deshalb gegen den Pächter einen Prozeß an. Ihm gelang es, den Kotten wieder mit dem Klostergut zu

[1]) O. G. Qu. III 135 am 12. Mai 1668.
[2]) O. G. Qu. III 141.
[3]) O. G. Qu. III 141/42.
[4]) O. G. Qu. III 148/49, 150/53.
[5]) Urk. vom 12. Mai 1287 und 1313.

vereinen, nachdem er mehr als 100 Jahre umstritten gewesen war.[1])

Wegen seiner Zehnteinkünfte prozessierte der Abt im Jahre 1668 mit dem Herren von Schewentorf, der von einigen neu erworbenen, dem Kloster zehntpflichtigen Ländereien den Zehnten nicht bezahlen wollte,[2]) dann im Jahre 1675 mit den Zehntleuten in Osterwiede (Kspl. Versmold)[3]) und im Jahre 1694 mit den Riesenbecker Zehntpflichtigen. Dieser Prozeß dauerte noch nach seinem Tode[4]) fort.

Prozesse wegen der Fischereigerechtigkeit mußte Maurus Rost gegen den Vogt in Glandorf, den Rentmeister Schorlemer in Iburg und andere in den Jahren 1666,[5]) 1670,[6]) 1679,[7]) usw. führen.

Weiter bewies Maurus Rost am 5. April 1687 durch Zeugenaussagen das Recht des Klosters, 18 Fuder Hopfenstangen aus dem Hilterberge und ebenso viel Buchen aus dem Freden und aus dem Gehölz Kleine-Egge bei Iburg holen zu dürfen.[8]) Wegen des Rechtes, im Freden zur Bereitung von Malz Holz hauen zu dürfen, geriet das Kloster in Händel mit dem Domkapitel von Osnabrück, das ihm

---

[1]) O. G. Qu. III 146.

[2]) O. G. Qu. III 136.

[3]) Urk. vom 13. Februar 1675.

[4]) Urk. vom 13. Juli 1694. Die Riesenbecker durften das Korn nicht vom Felde einholen, weil sie den früheren Vertrag nicht inne gehalten hatten.

[5]) O. G. Qu. III 143 und Protokollbuch 34.

[6]) O. G. Qu. III 138/39. Protokollbuch 47 und Urk. vom 30. Nov. 1670.

[7]) Urk. vom Jahre 1679.

[8]) Urk. vom 5. April 1865. Freden gleich Frieden ist ein Berg bei Iburg, der von der gemeinen Benutzung ausgeschlossen war und dem daher Unverletzlichkeit zukam.

diesen Holzanteil streitig machen wollte, weil der Berg früher als Privatbesitz des Bischofs aus der gemeinen Mark ausgesondert gewesen war.[1])

Im Jahre 1668 beendigte Maurus Rost den Rechtsstreit um die Schafweide, der seit 1682 das Kloster und die Iburger Bürger in Aufregung gehalten hatte. Danach wurde dem Abte von den Bürgern das Weiderecht für eine unbestimmte Zahl von Schafen zugestanden,[2]) ferner erlaubten die Bürger ihm, einen Schafstall auf dem Hagenberge zu erbauen. Das Kloster mußte aber das Verbot der Weide auf den mit Gras bewachsenen Orten vom 24. März (Mariä Verkündigung) bis zum 24. August (Bartholomäi) beachten. Einige Bürger erhoben hiergegen Widerspruch beim Bischof von Osnabrück, wurden aber abgewiesen.[3])

Die beträchtliche Anzahl von Prozessen, die Maurus Rost für das Kloster führen mußte, sind auch ein deutlicher Beweis für den Eifer, mit dem er für die Erhaltung und die Wiedergewinnung des Klostergutes eintrat.

Um den Besitz vermehren und die Prozesse führen zu können, sah sich Maurus Rost allerdings gezwungen, große Kapitalien zu leihen und Güter zu verpfänden. Am 1. Januar 1667 verpfändete er die Erbe Hengelage und Sehlhorst im Kirchspiel Versmold nebst dem Zehnten in Oesterwege für 1000 Taler, am 29. September 1667 das Erbe Kemnah zu Laer für 50 Taler, am 29. September 1667 die Erbe Möllenkolk und Holtmeier zu Oesede für 200 Taler,

---

[1]) O. G. Qu. III 172 i. J. 1669 und Mues, Annalen 50 i. J. 1770.

[2]) Stüve, Hochstift II 679. Die Zahl der Weidetiere wurde meist bestimmt.

[3]) O. G. Qu. III 135/36, Protokollbuch 40, 41, Urk. vom 20. Juni und 9. Dezember 1668.

am 29. September 1668 Brünemanns Erbe zu Oesede für 150 Taler, am 17.—23. April 1672 Grotthaus und Floren Erbe im Kirchspiel Dissen für 200 Taler, am 2.—3. Juni 1675 den Lohof zu Laer für 200 Taler, endlich am 24. Juni 1676 den Nieder Hof zu Glane für 400 Taler.[1])

Auch die Zehnten zu Lengerich und Lienen (am 13.—14. April und 24. Juni 1674 für 1000 Taler),[2]) zu Haltern (für 155 Taler), zu Nemden (Kspl. Holte, für 100 Taler), zu Uedinghausen (Kspl. Gesmold, für 245 Taler)[3]) und zu Osterwiede (im Kspl. Versmold)[4]) mußten verpfändet werden.

Außerdem lieh der Abt sich noch am 24. Juni 1664 300 Taler mit der Verpflichtung, sie in 10 Jahren zurückzugeben, am 5. Juni 1665 100 Taler, deren Verzinsung aus den Erträgen der Walkemühle erfolgen sollte, und am 26. April 1668 70 Taler.

Im ganzen lieh das Kloster eine Summe von 4170 Talern, die es mit Ausnahme von 1200 Talern mit 5 Prozent verzinsen mußte. Da Maurus Rost das Geld hauptsächlich zum Ankaufe von Gütern verwandte und diese damals wegen des Krieges billig zu erwerben waren, so brachten die Anleihen dem Kloster großen Nutzen.

Wenn auch Maurus Rost Besitzungen um des zukünftigen Vorteils willen verpfändete, so suchte er doch jede Veräußerung von Grundbesitz zu vermeiden. Verkauft wurden nur zwei Grundstücke in Wellingholzhausen und am 5. Oktober 1673 der Krümpelskotten in Hilter, der verschuldet und dem Kloster wegen der darauf ruhenden Lasten

---

[1]) Vgl. Urkn.
[2]) Urk. vom 25. Dezember 1666.
[3]) Urk. vom 25. Dezember 1666.
[4]) Vgl. Güterpfändungen. Am 1. Januar 1667

keinen Nutzen brachte.[1]) Gewisse Abgaben behielt sich das Kloster bei diesen Verkäufen vor. Einen Landkomplex bei Iburg, eine Wiese und den sogenannten Winkel gab das Kloster für 1300 Taler ab.[2]) Ein bemerkenswerter Verkauf fand noch am 1. September 1683 statt. Maurus Rost überließ damals die jährliche Abgabe aus Velthaus Erbe in Versmold, die nur mit großer Mühe eingetrieben werden konnte, dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herrn von Ravensberg, weil das Erbe nur geringe Ländereien besaß und im Ravensbergischen lag.[3]) Einen Teich bei Iburg verkaufte er im Jahre 1667, weil er wegen des hohen Preises, der dafür geboten wurde, erheblichen Gewinn brachte.[4]) Auch veräußerte Maurus Rost einen kleinen Garten im Jahre 1667, obwohl er sonst großen Wert auf Gartenbesitz legte.[5])

Der Grundbesitz des Klosters nach dem Lagerbuche des Maurus Rost.

Um den Grundbesitz des Klosters zu sichern, legte der Abt Maurus Rost im Jahre 1669 ein genaues Lagerbuch an.[6]) Dieses Register ist die beste Quelle für den Grundbesitz des Klosters. Danach besaß die Abtei 114 mit Eigenbehörigen besetzte Höfe und zwar 36 Vollerbe, 28 Halberbe, 17 Erbkötter, 31 Markkötter und 2 freie Höfe.[7])

---

[1]) O. G. Qu. III 145.

[2]) O. G. Qu. III 141 und Urk. vom 11. Jan. 1671.

[3]) O. G. Qu. III 157.

[4]) O. G. Qu. III 134.

[5]) Urk. vom 6. Febr. 1667, O. G. Qu. III 133/34 und Protokollbuch 28, 33.

[6]) O. G. Qu. III 136, Mst. 171/72.

[7]) Vollerbe, Halberbe, Erb- und Markkötter unterscheiden sich durch die Größe ihrer Besitzungen. Moeser O. G. I 4.

Der Besitz des Klosters hat sich bis zum Jahre 1800 nur wenig verändert. Die Zahl der Höfe stieg von 116 auf 128.[1]) In der nachfolgenden Tabelle fügen wir die Veränderungen bis 1800 in Klammern bei.

Der Besitz des Klosters verteilte sich über folgende Kirchspiele:

	Vollerbe	Halberbe	Erb-	Markkotten
Borgloh			1	
Dissen	4 (3)	6	2 (4)	8
Gesmold	1			
Glandorf	1		(1)	1 (0)
Glane	8 (9)	7 (10)	2	14 (15)
Hagen	(2)			3 (0)
Hilter	2	1 (0)	1 (3)	1 (2)
und das kleine Hedinghaus, ein freier Hof des Klosters, der bis 1800 von einem Clemensfreien bewohnt wurde.				
Hoyel		1	1	
Iburg			2	
Laer	3	5	(1)	(1)
Lienen		3		
Neuenkirchen bei Melle	5	4	3	
und das freie Gut, das kleine Windhaus.				
Oesede	3			1
Telgte	1			
Versmold	1		1	
Wellingholzhausen	7	1	3	3
Wallenbrück			1	
	36 (38)	28 (30)	17 (23)	31 (30).

[1]) Akten des Klosteramtes III A. F. 12 Nr. 51.

Den größten Grundbesitz hatte das Kloster demnach in den Kirchspielen Glane, Dissen, Wellingholzhausen und Neuenkirchen. Außer diesen Höfen besaß das Kloster noch zwei Vorwerke, eins in Iburg und das andere in Glane, ferner einen Hof in Osnabrück.

Das in Iburg gelegene Vorwerk mit einem Garten und einem Hagen, der mit fruchtbaren Obstbäumen besetzt war, wurde vom Kloster selbst bewirtschaftet und stand unter der Aufsicht eines vom Abt eingesetzten Verwalters.[1]) Es war von allen Fleckens- und Stiftsabgaben befreit und die dort beschäftigten Leute besaßen verschiedene Gerechtigkeiten. Sie durften gegen Entschädigung die Wasserleitung und den Brunnen im fürstlichen Lustgarten benutzen. Weiter stand ihnen das Begräbnis auf dem Kirchhof des Klosters zu, und der Küster des Klosters mußte bei Taufe, Hochzeit usw. seines Amtes ohne Entgelt walten.[2])

Abgesehen von diesem Vorwerk benutzte das Kloster noch verschiedene größere Gärten, so einen Kohlgarten, einen Apfelgarten, einen Hopfengarten und einen Obstgarten für sich.

Das andere Vorwerk, die Krankenburg, lag in Glane.[3]) Dieses Gut war früher ein adliges Haus, dessen Ländereien, Rechte, Mühlen, Jagd- und Fischereigerechtigkeiten dem Klostergut einverleibt worden waren.[4]) Es wurde jetzt auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit vom Kloster verpachtet

---

[1]) Die Mutter des Maurus Rost war 18 Jahre Verwalterin auf dem Vorwerk gewesen. O. G. Qu. III 158.

[2]) Stüve, Mitt. V 9 und Stüve, Hochstift I 78, 98, O. G. Qu. III 138 i. J. 1669.

[3]) O. G. Qu. III 71, 72, 83, 164 Anm. 221.

[4]) Vgl. Urk. vom 25. April 1376. O. G. Qu. III 42 und Stüve, Mitt. 18, 103 ff. Die Krankenburg war früher ein Lehen und wurde früher im Jahre 1376 zurückgekauft.

und war ebenfas von allen Stifts- und Kirchspielslasten frei. Die auf ihm beschäftigten Leute durften zu keinen Steuern, Schatzungen, Kontributionen und Landfolgen herangezogen werden.

Der Hof in Osnabrück war im Jahre 1378 gekauft worden, um ein Absteigequartier in der Stadt zu haben und dort die Naturalabgaben für den Markt in der Stadt aufzustapeln. Der Hof war wie die Vorwerke ebenfalls von allen Abgaben und bürgerlichen Lasten befreit, besaß das Recht, 8 Kühe in der Laischaft weiden zu lassen, und hatte einen eigenen Zugang durch die Stadtmauer zum Neuen-Graben.

Gärten besaß das Kloster neben den in Eigenwirtschaft befindlichen noch mehrere kleinere, die an Iburger Bürger auf 4 oder 5 Jahre verpachtet wurden. Im ganzen gehörten zum Kloster 23 Malter-, 9 Scheffel- und 2 Viertelsaat Gartenland. An einzelnen Ländereien besaß die Abtei 24 Malter-, 9 Scheffel-, 3 Viertelsaat, während zu den Höfen Ländereien von 160 Malter-, 2 Scheffel- und 3 Viertelsaat gehörten.

Die Kämpe, die das Kloster größtenteils selbst in Eigenwirtschaft benutzte, maßen 27 Malter-, 3 Scheffel- und 2 Viertelsaat. Auch bei den Erben nahm dieser Besitz mit 227 Malter- und 5 Scheffelsaat der Größe nach die erste Stelle ein. Für die ausgedehnte Viehzucht waren die Kämpe von großer Bedeutung.

Die Größe der einzelnen Wiesen ist nicht angegeben, sondern nur die Menge des Heues oder Grases, die sie einbrachten. Insgesamt erntete das Kloster 318 Fuder Heu oder Gras.

Das Kloster besaß also an Ländereien, Kämpen und Gärten, die nicht zu den Erben gerechnet wurden, 75 Malter-, 10 Scheffel-, 3 Viertelsaat, während zur Grundherrschaft 387 Malter- und 7 Scheffel- und 3 Viertelsaat ge-

hörten. Die Größe der Grundherrschaft, inklusive der Eigenwirtschaft, erstreckte sich mithin auf 463 Malter-, 6 Scheffel- und 2 Viertelsaatland, ohne die oben erwähnten Klostergärten und Wiesen.

Bevor wir näher auf die Einnahmen eingehen, die das Kloster aus seiner Grundherrschaft zog, müssen wir noch einen Besitz erwähnen, den wir bisher nicht näher beachtet haben, weil er dem Kloster keine Einkünfte brachte. Es sind die zu Lehen ausgetanen Erbe. [1]) Vom Kloster belehnt waren nach dem Lagerbuche des Maurus Rost:

Von Stael von Sutthausen mit dem Lütken Haus, Hof und Wohnung zu Sutthausen (im Kspl. St. Johann zu Osnabrück) nebst allem Zubehör und Gerechtigkeiten, zugleich mit dem Haus und Erbe zu Westerwiede (Kspl. Laer). [2])

Von Voß zum Alten-Böckel mit dem halben Erbe und Hof zu Schwenningdorf (Kspl. Rödinghausen) oder Obermeier und dem halben Holzgericht in der Kilvermark (ebenfalls im Kspl. Rödinghausen). [3])

Von Voß zum Böckel (früher Hake) mit der anderen Hälfte des Erbes zu Schwenningdorf, später Niedermeier, und der anderen Hälfte des Holzgerichtes in der Kilvermark. [4])

Von Cappel von Wallenbrück mit Hagemanns Erbe und dem Lehnwald Loderworde (Kspl. Neuenkirchen). Dieses Lehen gelangte im Jahre 1685 wieder in den Besitz des Klosters. [5])

---

[1]) Die Lehen des Klosters Iburg behandelt Stüve, Mitt. 18, 103 ff.

[2]) Stüve, Mitt. 18, 133.

[3]) Stüve, Mitt. 18, 148.

[4]) Stüve, 18, 148.

[5]) Stüve, Mitt. 18, 129, 131 und O. G. Qu. III 159.

Von Lethmate zu Langen mit dem Erbe das „Große-Bockhorn" (Kspl. Telgte). Maurus kaufte dieses Lehen im Jahre 1687 zurück. [1])

Von Korff zu Harkotten mit Middendorfs Erbe (Bschft. Aschendorf, Kspl. Dissen). [2])

Von Böselager zu Eggermühlen mit Schwaken Erbe (Bschft. Bohmte, Kspl. Osterkappeln), Helmich Webers und Albrechts Erbe (Bschft. Hördinghausen, Kr. Lintorf). [3])

Von Korff, genannt Schmising, zu Tatenhausen mit Grotthaus Erbe (Bschft. Aschendorf, Kspl. Dissen). Das Erbe fiel in Jahre 1672 an das Kloster zurück. [4])

Von Lange von Münster zur Surenburg mit Richters Erbe (Bschft. Bergeshövede, Kspl. Riesenbeck). [5])

Von Oer zu Brinke mit dem Erbe und der Wohnung zu Selingdorf (Kspl. Buer). [6])

Von Busch zu Hünefeld mit der Kleinen-Schmiede zu Gerden (Kspl. Melle) und Lampen Wedinghaus Erbe zu Bohmte (Kspl. Osterkappeln). [7])

Es bleibt noch die Aufgabe, die Einnahmen festzustellen, welche das Kloster aus seiner Grundherrschaft bezog. Es empfing jährlich an Pachtkorn:

Roggen	70	Malter	1	Scheffel,	
Gerste	53	„	4	„	und
Hafer	110	„	9	„,	

ferner 1 Scheffel Hartkorn, 1 Scheffel weißer Erbsen, 2 Scheffel Salz und 1 Bündel Flachs. Im ganzen kamen

---

[1]) Stüve, Mitt. 18, 152 und O. G. Qu. III 161
[2]) Stüve, Mitt. 18, 113.
[3]) Stüve, Mitt. 18, 143.
[4]) Stüve, Mitt. 18, 112, O. G. Qu. III 142.
[5]) Stüve, Mitt. 18, 146.
[6]) Stüve, Mitt. 18, 107.
[7]) Stüve, Mitt. 18, 137.

also an Pachtkorn 234 Malter und 3 Scheffel ein. An Pachtgeld nahm das Kloster 88 Taler, 15 Schillinge, 6 Pfennige ein. Außerdem erhielt es an Grundzinsen 26 Taler und 3 Pfennige, an Dienstgeld, Geld für die Befreiung von gutsherrlichen Diensten und Reihefuhren 15 Taler und 14 Schillinge, an Rindgeld, für Benutzung der Weide oder für Ablösung der Viehabgabe 10 Taler, dann an Rauchgeld — für die Bewohnung eines Hauses auf Klostergrund — 3 Schillinge, ferner für die vom Kloster erteilte Erlaubnis, Steinkohlen graben zu dürfen, [1]) 1 Taler und anstatt eines Zehnthuhnes 2 Schillinge. An Geld erhielt das Kloster mithin 142 Taler, 10 Schillinge, 9 Pfennige.

An Vieh bezog das Kloster von seinen Eigenbehörigen: 3 Rinder (2 Schuld- und 1 Schlachtrind), im Werte von fünf Talern, und 35 Schweine (23 Pacht- und 12 Schuldschweine. [2]) Ein Schwein konnte damals mit 1—6 Talern abgelöst werden. Oft war der Wert nicht angegeben, sondern es wurde ein mageres oder fettes Schwein verlangt, ein Schwein „nach dem Besten" und ähnlich. Auch änderte sich je nach der Mast der Wert des abzuliefernden Tieres. Ferner erhielt das Kloster ein Kalb, das in dem einen Jahre an den Abt, im anderen Jahre an das Domkapitel zu Osnabrück geliefert werden mußte, dann ein Herbstlamm und 8 Gänse, die meist zu je 5 Schillingen 3 Pfennigen gerechnet wurden. Außerdem wurden 290 Hühner dem Kloster geschuldet, von denen 186 als Pacht gegeben wurden, 81 lieferten St. Clemensfreie[3]) als sogenannte Maihühner, 1 Huhn wurde als Ablösung vom Blutzehnten gegeben, 2 Hüh-

---

[1]) O. G. Qu. III 70/71.

[2]) Klöntrup unter Schweine.

[3]) Vgl. Schulten 14.

ner anstatt des Geldes für den Grundzins, 2 als Zins von geliehenen Kapitalien und 18 als Erbzins vom Gartenlande. Letztere wurden Fastabendshühner genannt. Hierzu kamen noch 1186 Eier.

Eine sehr große Einnahmequelle für das Kloster bildeten die Zehnteinkünfte. Den Großen- oder Kornzehnten bezog das Kloster von 281 Zehntpflichtigen in folgenden Kirchspielen und Bauerschaften:

im Kirchspiel Belm aus der Bauerschaft Haltern,

im Kirchspiel Bockhorst aus der Bauerschaft Halstenbeck,

im Kirchspiel Dissen aus der Bauerschaft Aschendorf, Aschen, Nolle und Bodehausen,

im Kirchspiel Enger aus der Bauerschaft Westerenger,

im Kirchspiel Gesmold aus den Bauerschaften Dratum und Uedinghausen,

im Kirchspiel Glane aus dem Iburger und Glaner Feld, vom Iburger und Rembter Kapellenland und aus den Bauerschaften Ostenfelde, Semelingdorf oder Sentrup, Varensette und Visbeck,

im Kirchspiel Hilter den Korn- und Blutzehnten aus Hilter,

im Kirchspiel Holte aus der Bauerschaft Nemden,

im Kirchspiel Laer aus dem Dorf Laer,

im Kirchspiel Lengerich aus der Bauerschaft Hohn,

im Kirchspiel Lienen aus den Bauerschaften Aldrup, Höste, Meckelwede, Westerbeck, aus dem Dorf Lienen selbst und vom Dalhof,

im Kirchspiel Neuenkirchen,

im Kirchspiel Rödinghausen,

im Kirchspiel Schledehausen aus der Bauerschaft Linne.

Diese Zehnte brachten dem Kloster jährlich an

Roggen 135 Malter 6 Scheffel 2 Viertel.
Gerste 109 Malter 10 Scheffel 3 Viertel,
Hafer 153 Malter 1 Scheffel 2 Viertel.

Weiter empfing das Kloſter von 2 Leuten einen Sackzehnten, d. h. einen zu einer gewiſſen Kornpacht bedungenen Fruchtzehnten,[1]) von 12 Leuten den Kleinen-Zehnten vom Gemüſe, Kohl, Erbſen uſw., von 160 Leuten den Blutzehnten, von 114 den Flachszehnten, und 114 waren verpflichtet, jedes dritte Jahr für die Maſt ihrer Schweine 9 oder 6 Pfennige Schweinegeld zu zahlen. Das Weidegeld für Ferkel betrug jedes dritte Jahr 3 Pfennige.

Insgeſamt nahm das Kloſter an Zehntgetreide 398 Malter 6 Scheffel 3 Viertel auf, und an Pachtkorn 234 Malter 3 Scheffel. Im ganzen kam mithin an Getreide ein 632 Malter 9 Scheffel 3 Viertel.

Von großem Werte für das Kloſter waren die Hand- und Spanndienſte der Eigenbehörigen. Dieſer Handdienſt wurde entweder wöchentlich oder nur zu gewiſſen Zeiten des Jahres geleiſtet. Zu den erſteren gehörte der wöchentliche Handdienſt, zu den letzten die Flachs- und Erntedienſte, die auch Mähe- oder Bindedienſte hießen. Die Dauer der Dienſte iſt nicht angegeben. Gewöhnlich dauerten ſie im Sommer von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und im Winter von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr abends.[2]) Die Pflichtigen mußten das nötige Werkzeug, wie Spaten, Hacke, Pflug, Pferd und Wagen mitbringen. Oft erhielten ſie an den Arbeitstagen vom Gutsherrn Eſſen und Trinken. Die Art und Zahl der Handdienſte konnte, wenn ſie einmal beſtimmt war, nicht willkürlich vom Abte geändert werden, ſondern blieb ſtets dieſelbe. Leicht konnten auch manche Dienſte, deren das Kloſter nicht mehr bedurfte, mit Geld abgelöſt werden. Die Art der Handdienſte wurde meiſt bei Errichtung des Kottens und Einſetzung des Kolonen feſt-

[1]) Klöntrup unter Zehnten.
[2]) Kleſſing 42 ff. und Uppmeyer 22/23.

gesetzt.[1]) Dem Kloster waren 51 Eigenbehörige zu Handdiensten verpflichtet. Wenn der Abt ihrer Dienste bedurfte, so mußten sie dienen.

Vier St. Clemensfreie mußten Hausdienste tun, 9 Eigenbehörige mußten jeder eine ganze Woche und einer sogar 14 Tage im Jahre dienen. Viele Handdienste gebrauchte das Kloster in der Erntezeit auf seiner Hovesaat und auf dem Vorwerke in Iburg. Es standen ihm für die Ernte 25 Handdienste und 13 Mähedienste zur Verfügung. Außerdem mußten 33 Eigenbehörige Bindedienste in der Lohwiese leisten.

9 Eigenbehörige mußten im Hilter- und Glanerberge Holz hauen und zum Kloster fahren, 2 mußten Gräben reinigen und 2 weitere Briefe für den Abt besorgen.

Mehrere Dienste nahm das Einsammeln und Fortschaffen der Naturaleinkünfte in Anspruch. So war ein Eigenbehöriger verpflichtet, den Blutzehnten zu sammeln, ein anderer die Eier und vier weitere die Fastnachtshühner von Neuenkirchen nach Iburg zu bringen.

Die Bewohner der drei Kotten, Möllenkolk, Nentrup und Langenberg, hatten die Aufgabe, die Aufsicht über Waldungen und Teiche des Klosters zu führen.

Ein Eigenbehöriger des Klosters mußte einem Meier einen Tag in der Ernte helfen. Diese Verpflichtung stammte jedenfalls noch aus der Zeit, in der die Meier die lokale Verwaltung und Gerichtsbarkeit geübt und die Dienste der ihnen unterstellten Hufen für sich beansprucht hatten.

Zu diesen Handdiensten kam noch eine im Verhältnis große Anzahl von Spanndiensten.[2]) Diese wurden dem

[1]) Vgl. Kotten Wilkenshof und Nentrup.

[2]) Klöntrup unter Spanndiensten.

Gutsherrn wöchentlich an einem Tag mit 2 oder 4 Pferden gewöhnlich geleistet. Beim Kloster Iburg scheint der Dienst mit einem Pferd Brauch gewesen zu sein, da es besonders erwähnt wird, wenn zwei Pferde von einem Pflichtigen gestellt werden mußten. Auch diese Dienste konnten vom Gutsherrn nicht willkürlich erhöht werden. Die Hörigen hatten einen brauchbaren Wagen, einen Mann zur Bedienung, tüchtige Pferde und Futter für sie mitzubringen.

Gehen wir im folgenden etwas näher auf die Art und Zahl der Spanndienste ein. 23 Dienste mußten dem Kloster geleistet werden, ohne daß ihre Verwendung festgesetzt worden war. Der Abt konnte sie also zu einem beliebigen Zwecke und zu beliebiger Zeit fordern. Ferner waren verpflichtet zwei Hörige zu Spanndiensten, so oft der Abt es verlangte, acht zu wöchentlichem und fünf zu vierzehntägigem Spanndienst. Außerdem hatten sechs die Aufgabe, bei der Glaner Mühle Dienste zu leisten und Mühlensteine dorthin zu fahren. Neun weitere fuhren Hopfenstangen aus dem Hilter- und Glaner Berg und 38 leisteten Felddienste. Eine beträchtliche Zahl der Spanndienste war zum Einholen und Sammeln der Naturaleinkünfte, hauptsächlich des Zehntkorns, bestimmt. So waren zwei Leute gehalten, das Salz von Uffeln nach Neuenkirchen zu führen und zwei andere das Salz von dort nach Iburg zu schaffen. Drei Pflichtige brachten das Korn zum Speicher in Neuenkirchen, von wo es drei andere in eigenen Säcken nach Iburg bringen mußten.

Der Meier von Heringdorf mußte ein Pferd solange dem Kloster zur Verfügung stellen, bis der Zehnt eingeholt worden war.

Von den Spanndiensten verschieden waren die Fuhren, die zwei Hörige von Iburg nach Osnabrück, zwei nach Wellingholzhausen und vier von der Oberweser nach Neuenkirchen machen mußten.

Von anderen Einkünften und anderem Besitz verzeichnete Maurus Rost in seinem Lagerbuche 28 Teiche und zwei Wassergräben, ferner Wasserzüge, Stauwerke und Fischbehälter, um die gefangenen Fische lebend zu erhalten. Die Fischzucht des Klosters war so ausgedehnt, daß der Abt einen besonderen Fischer anstellte. Gefangen wurden bei Iburg hauptsächlich Forellen und Krebse.

Großen Vorteil bot dem Kloster ein Wasserwerk, das ein Mönch im Jahre 1518 angelegt hatte.[1]) Er leitete das Wasser von einer 6000 Fuß entfernten Quelle herbei.

Mühlen besaß das Kloster sechs, deren Anlage ihm die Bischöfe von Osnabrück gestattet hatten. Mühlenbann, d. h. der Zwang, daß die Bauern ihr Korn in einer bestimmten Mühle mahlen lassen mußten, herrschte im Hochstift Osnabrück nicht.[2]) Das Kloster besaß die Oberste Mühle oder Krankenburg, die Niederste Mühle und die Bockemühle in Glane, die Walkemühle mit dem Walketeich in Iburg, die Helfermühle und eine Kupfermühle beim Helfershof im Kirchspiel Dissen.[3])

An Wald besaß das Kloster das Offenholz, den Großen- und Kleinen Klinkhard und das Denneholz bei Iburg, ferner ein Loh[4]) im Oeseder Berge, den Obersten-Sundern bei Aschendorf, den Niedersten-Sundern in der Erpinger Mark und das Sunderreck mit der dazwischen liegenden Sunderheide. Unter Maurus Rost wurde noch ein Gehölz

---

[1]) O. G. Qu. III 66 Protokollbuch 47.

[2]) Klöntrup unter Mühlen.

[3]) Urk. vom 20. Juli 1671.

[4]) Möser, Os. G. I 20, Stüve, Hochstift II 643/44 und Klöntrup. Loh ist ein Gehölz, aus dem das fruchtbare Stammholz den zum Loh Berechtigten, die übrigen Nutzungen, z. B. Mast, den Markgenossen zustanden.

am Langenberg bei Iburg im Jahre 1689 erworben.[1]) Die Weide blieb gemein, aber niemand als das Kloſter durfte dort Raſen, hier Plaggen[2]) genannt, mähen.

Um dem Kloſter das für ſeinen Bedarf nötige Bau- und Brennholz zu gewähren, war ſein Beſitz an Wald nicht ausreichend genug. Da es nämlich eine gute Forſtkultur noch nicht gab, wurden die Stämme ohne Auswahl gefällt und dadurch der Waldbeſtand geſchädigt. Daher bemühte ſich der Abt um das Recht, Holz in fremden Marken ſchlagen zu dürfen. Er erwarb die Berechtigung, aus der Iburger Mark und der Kuſendenne Bauholz holen zu dürfen. Der Remſeder Mark (Kſpl. Glane) durfte das Kloſter jährlich 140 Fuder Holz, die ſogenannte Sommerwiede, entnehmen. Das Holz wurde ihm nicht von den Markgenoſſen oder dem Holzrichter angewieſen, ſondern durfte nach freiem Belieben gefällt werden. In der Oeſeder Mark war es dem Kloſter geſtattet, jährlich 66 Fuder, die Winterwiede, und alle zwei Jahre zwei Eichenſtämme zu Radholz zu ſchlagen. Aus der Hilter Mark wurden jährlich 51 Fuder Holz geholt, die der Vorſteher der Mark dem Abte näher beſtimmte, ohne daß dieſer an ſeinen Vorſchlag gebunden war. Außerdem durfte das Kloſter jährlich aus dieſer Mark 18 Fuder Hopfenſtangen, 200 Stangen auf das Fuder gerechnet, und 12 Fuder Holz wegen Sundermanns Erbe in Hilter fällen. Die beim Holzhau in der Oeſeder und Hilter Mark beſchäftigten Leute erhielten Eſſen und 1 Taler, während die in der Kilvermark Beſchäftigten außerdem noch ein Roggenbrot und einen Schinken zu Oſtern bekamen.

---

[1]) O. G. Ou. III 164/65, Mſt. 172.

[2]) Maurer 160. Plaggen, eigentlich Raſen in der Heide. In Weſtfalen unterſchied man Grasheide und Brinkplaggen.

Weiter standen aus der Erpener Mark (Ksp. Dissen) dem Kloster 6 Fuder Holz zu und aus der Dissener Mark 3 Fuder wegen des Speichers in Neuenkirchen. Von dem Freden, einem Berg bei Iburg, erhielt das Kloster zwei Mastbuchen, die ungefähr 30 Fuder ausmachten und von der Kleinen Egge daselbst zwei Parlhaster,[1]) wofür dem Kloster 8 oder 9 Fuder einer anderen Holzart angewiesen wurden.

Soweit die Menge des Holzes genauer bestimmt war, belief sie sich auf ungefähr 330 Fuder. Man ersieht daraus, wie viel Holz der Klosterhaushalt in damaliger Zeit brauchte.

Zur Zeit des Maurus Rost besaß das Kloster ferner die Markgerechtigkeit mit Hode, Heide, Weide und Plaggenmatt in der Iburger Mark: im Freden, auf den Drents und der Kusedenne. Auch durfte es am Uhrberge sein Vieh weiden lassen.

Neuerwerbungen und Veränderungen des Besitzes von 1700—1802.

Nach 1700 erwarb das Kloster folgende Besitzungen: am 29. März 1711 den freien Kotten Wechmann im Kirchspiel Borgloh für 570 Taler,[2]) am 24. Oktober 1711 das Timpen Haus nebst Garten in Iburg für 1000 Taler,[3]) am 12. Oktober 1714 den Drostehof, ein adliges Haus, für 6000 Taler,[4]) am 11. Juli 1717 Peters und Detts Erbe mit Bal-

[1]) Mues, Annalen 1770, 50.

[2]) Urk. und Mues, Annalen 8.

[3]) Urk. vom 24. Oktober 1711, 6. Nov. 1711 und Mues Annalen 7.

[4]) Urk. vom 12. Oktober 1716, 16. Juli 1685 und Mues Annalen 7. Mit dem Hof war die Jagdgerechtigkeit im Kirchspiel Dissen verbunden.

manns und Kemnahs Kotten für 5000 Taler,[1]) in demselben Jahre den Kotten Buschmeier,[2]) ferner am 5. September 1727 Vollers Stätte in Hagen für 1400 Taler[3]) und am 25. September 1728 für 280 Taler das Besitztum des Eversmann, vielleicht später Rohlenkotten, in Erpingen.[4])

Bis zu diesem Jahre hatte der Nachfolger des Maurus Rost, der Abt Franz Arste (1706—1729), ungefähr 20 000 Taler für Neuerwerbungen ausgegeben.[5])

Weitere Ankäufe von Grundstücken folgten. Am 24. Juli 1732 nahm das Kloster das Erbe Vogels zu Osnabrück in Besitz.[6]) Am 30. Oktober 1735 erwarb es Kreffts Erbe in Glandorf für 3600 Reichstaler.[7]) Am 20. April 1733 kaufte der Abt dem Kolonen vom Helferhofe das Nutzungsrecht über den Hof für 2500 Taler ab, um frei darüber verfügen zu können.[8]) Dann erwarb er im Jahre 1775/76 den Wilkenskotten in Laer, der außer anderen Abgaben 10 Taler Pacht einbrachte und vier Handdienste leistete, für 360 Reichstaler[9]) und im Jahre 1777 Niebrügges Erbe in Aschendorf für 330 Taler.[10])

Verkauft wurde im Jahre 1770 Hackmanns Hof, der zerfallen und nur mit einem Scheffelsaat Land ausgestattet

---

[1]) Urk. und Mues, Ann. 7.

[2]) Mues, Ann. 8.

[3]) Urk. und Mues 8.

[4]) Urk. vom 2. September 1718 und Nov. 1729, Mues Ann. 8.

[5] Mues, Ann. 8.

[6]) Urk. und Mues, Ann. 12.

[7]) Urk. vom 24. Juli 1732.

[8]) Urk. vom 30. Okt. 1735 und 2. September 1736. Mues, Ann. 12.

[9]) Mues, Ann. 80/81.

[10]) Mues, Ann. 87.

war, für 90 Taler,[1]) im Jahre 1787 der Hof in Osnabrück für 4500 Taler,[2]) das Lehen Schwenningdorf im Jahre 1750 für 3500 Taler[3]) ferner im Jahre 1787 noch ein anderes Lehen für 300 Taler und die Wohnung und das Erbe in Sutthausen für 2000 Taler.[4])

Da, abgesehen vom Hof zu Osnabrück und Hackmanns Erbe, die verkauften Besitzungen als Lehen ausgetan und so der Nutzung durch das Kloster entzogen gewesen waren, wurde der Güterbesitz des Klosters nicht wesentlich vermindert. Dazu erwarb der Abt im Jahre 1714 den Ottenkamp und einen Garten,[5]) im Jahre 1732 am 6. März Ländereien vor Iburg für 3000 Taler, im Jahre 1776 mehrere Aecker bei Teilung des sogenannten Winkels,[6]) dann am 16. August 1718 und am 4. April 1726 einige bei Iburg gelegene Gärten.[7])

Verkauft wurden noch zwei Plätze in Iburg am 28. Mai 1725 und am 20. Juli 1769, für die das Kloster 150 Taler erhielt.

Von sehr großem Vorteil für das Kloster war die Aufteilung der Marken, durch die es große Waldgebiete zu Eigentum erhielt. Bei der Auflösung der Iburger Mark im Jahre 1715 wurde ihm ein Gehölz von 8 Malter Saat am Limberg zugeteilt und wegen des Holzhiebes, den es in der Iburger Mark besessen hatte, ein Kamp.[8]) Der Abt

---

[1]) Mues, Ann. 50.

[2]) Mues, Ann. 15 und Stüve, Mitt. 18, 148.

[3]) Mues, Ann. 133.

[4]) Mues, Ann. 132 und 177. Stüve, Mitt. 18, 133.

[5]) Zugleich mit dem Drostehof, Mues, Ann. 7.

[6]) Mues, Ann. 81.

[7]) Am 4. April 1726 kaufte der Abt mehrere Gärten für 150 Taler.

[8]) Mues, Ann. 8 im Jahre 1715.

prozessierte mehrere Jahre mit den Iburger Bürgern wegen der Teilung. Zuletzt erlaubten sie ihm, einen Teil des Limberges von 6 Maltersaat Größe mit einem Wall zu umgeben.[1]) Weiter erhielt das Kloster wegen des vierten Teiles der Holzgrafschaft und der Brüchten oder Strafgelder des Holzgerichtes 350 Reichstaler.[2]) Aus der Ostenfelder Mark gelangte der Grafen-Sundern in den Besitz des Klosters. Der Abt verkaufte ihn aber sogleich wieder für 6000 Taler.[3]) Aus der Aschendorfer Mark, in der der Abt des Klosters erblicher Holzgraf gewesen war, wurde ihm der Oberste-Sundern von 12 Maltersaat zugeteilt.[4]) Und aus der Glaner und Hilter Mark im ganzen 27 Maltersaat.[5])

Um die Forsten, die wegen des großen Holzverbrauches und mangelnder Nachpflanzung stark gelichtet worden waren, zu schonen, umgab der Abt im Jahre 1792 einen mehr als 60 Maltersaat großen Landkomplex mit einem Wall und verordnete, daß kein Holz aus dieser Schonung genommen werden sollte. Um Holz zu sparen, wurden sogar mehrere Kohlenöfen im Kloster angeschafft.[6])

Außer diesen Besitzungen erwarb der Abt noch mehrere Waldparzellen im Hilterberge[7]) und im Jahre 1712 am 2. September den Brand- und Kusenteich.

---

[1]) Mues, Ann. 35 und 66.

[2]) Urk. 8. April 1715 und 22. Juli 1724.

[3]) Mues, Ann. 30.

[4]) Mues, Ann. 8 im Jahre 1715 und S. 157/58 im Jahre 1790.

[5]) Mues, Ann. 12 und 66. (21 Maltersaat und 6 Maltersaat).

[6]) Mues, Ann. 172 i. J. 1792. Die Versmolder Mark war schon im 16. Jahrhundert entwaldet. O. G. Qu. III 30 i. J. 1266.

[7]) Urk. vom 13. Juni 1709, 5. Juli 1726, 28. Juli 1735, 4. November 1740 (für 130 Taler).

Zur Mast war das Kloster berechtigt mit allen Schweinen am Iburger Berg, am Freden, an der Kusendenne und den Drents, dann mit allen Schweinen in der Kilvermark (Kspl. Rödinghausen), ferner mit 6 Schweinen in dem Versmolder Bruch, mit 30 Schweinen und einem Eber in der der Oeseder Mark, mit allen Trockschweinen zur Zeit der Buchmast am Liener Berg, mit 6 Schweinen in der Erpinger Mark (Kspl. Dissen) und am Hilterberg wie die Erbexen.

Weiter besaß das Kloster in der Iburger Mark das Recht des Torfstiches. Hierzu erhielt es im Jahre 1686 vom Grafen von Tecklenburg die Berechtigung, 9 Fuder Torf in der Ostenfelder Mark (Kspl. Glane) stechen zu dürfen.[1])

Großen Vorteil gewährte dem Kloster auch ein Steinbruch am Dörenberg bei Iburg, der ihm gehörte. Noch an anderen Orten der Iburger Mark durfte das Kloster Bausteine brechen lassen.

Da in Iburg viele Tuchmacher wohnten, war es von Nutzen für das Kloster, daß es mehrere Rötekulen zum Röten des Hanfes besaß.

Von allergrößter Bedeutung für die Abtei und ihren Besitz waren die Privilegien, mit denen es die Osnabrücker Bischöfe ausgestattet hatten. Neben den allen Geistlichen wegen ihres Standes verliehenen Vorrechten, wie Befreiung von öffentlichen Lasten und der Immunität, hatte der Abt vom Papst Pius V. das Recht erhalten, die Mitra tragen zu dürfen.[2])

Auch hatte Papst Bonifatius IX. im Jahre 1402[3]) auf

---

[1]) O. G. Qu. III 160 und Urk. vom 25. Okt. 1686. Der Graf gewährte dem Kloster zugleich die Abgabenfreiheit für die Zehntscheune in Lienen.

[2]) O. G. Qu. III 81/82 i. J. 1566/67.

[3]) O. G. Qu. III 43, Urk. vom 1. August 1401.

Ersuchen des Abtes die vier Kirchen zu Glane[1]) mit der Tochterkirche St. Nikolai in Iburg,[2]) Wellingholzhausen,[3]) Neuenkirchen bei Melle und Halle inkooperiert.[4]) Der Abt führte außerdem die Aufsicht über die vier Benediktiner-Frauenklöster Gertrudenberg,[5]) Malgarten,[6]) Oesede[7]) und Herzebrock.[8])

Außer diesen ehrenvollen Privilegien besaß das Kloster einige wichtige weltliche Vorrechte: Seit seiner Gründung war der Abt berechtigt, Rehe und Hasen zu jagen und Feldhühner und andere Vögel zu fangen. In dem Besitze der Jagd war das Kloster in der Iburger, Oeseder, Hilter, Glaner, Dissener und Laerer Mark,

das Recht, die Bauern bei Ungehorsam und Säumigkeit im Bezahlen gefangen setzen zu dürfen,

das Recht der Steuerfreiheit,

das Recht der Hode, d. h. das Kloster konnte Freie in seinen Schutz nehmen, damit sie nicht verbiesterten.[9]) Es gab zweierlei Mitglieder der Hode, freie und unfreie. Die freien Hodeleute konnten sich die Hode wählen und wieder austreten, die unfreien nicht,

der Abt war erblicher Holzgraf in der Aschendorfer Mark (Kspl. Dissen).[10])

[1]) O. G. Qu. III 42, 145, 150.

[2]) O. G. Qu. III 29, 35, 164, und Urk. vom 15. April 1667, 25. Juli 1709, 17. Dezember 1732. Bei beiden Kirchen führte der Abt die Aufsicht über die Kirchengüter.

[3]) O. G. Qu. III 43/44.

[4]) Ebenda.

[5]) O. G. Qu. III 10.

[6]) Ebenda.

[7]) Ebenda.

[8]) O. G. Qu. III 9, 54, im Jahre 1474, Urk. vom 4. Januar 1576, 7. April 1556, 17. Juni 1615, 10. Juni 1706.

[9]) Vgl. Schulten 14.

[10]) Maurer 50 ff.

Weiter besaß das Kloster verschiedene Privilegien wegen des Zehnten.

Die Kloster-Bördevögte in Wellingholzhausen, Aschendorf und Neuenkirchen waren von öffentlichen Lasten befreit, ebenso die Eigenbehörigen von Wellingholzhausen von Diensten. [1])

In der Iburger, Glaner, Oeseder und Hilter Mark standen dem Abt dieselben Rechte zu wie den Erbexen, den Besitzern von echtem Eigentum in der Mark. [2])

Das Kloster hatte ferner eine Privatweide, auf der weder das Vieh der Fürsten noch anderer Leute geweidet werden durfte. [3])

Das Gesamteinkommen des Klosters und die Abgaben mehrerer Höfe zu verschiedenen Zeiten.

Außer den im Lagerbuche des Maurus Rost verzeichneten Einkünften von den mit Eigenbehörigen besetzten Höfen, hatte das Kloster noch andere Einnahmen, wie Zinsen und Heuergelder von einzelnen verpachteten Kämpen, Gärten, Wiesen und Ländereien. Um uns einen Ueberblick über das jährliche Einkommen des Klosters zu verschaffen, wollen wir die Einkünfte von verschiedenen Jahren aus der Zeit von 1661—1802 vergleichen Hierbei ist zu beachten, daß die beiden ersten Register nicht vollständig sind und infolge des vorher gegangenen Krieges und der Armut der Bauern die Abgaben nicht sämtlich abgeliefert worden waren.

[1]) Protokollbuch 265 ff.
[2]) Klöntrup unter Erbexen.
[3]) Siehe Lagerbuch unter Kämpe.

An Geld erhielt das Kloſter im Jahre

	Dienſtgeld			Grundgeld			Pachtgeld			Zinſen		
	Tlr.	Sch.	Pf.	Tlr.	Sch.	Pf	Tlr.	Sch.	Pf.	Tlr.	Sch.	Pf.
1661/69	—	—	—	338	18	—	—	—	—	—	—	—
1669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1670/81	—	—	—	68	19	11	376	12	6	—	—	—
1681	—	—	—	20	8	—	391	12	—	149	7	9
1706/13	60	19	3	21	1	—	269	20	1	319	5	9
1755/58	55	8	—	31	9	—	189	18	2	287	9	1
1766/67	59	8	—	30	6	—	235	11	—	222	6	—
1800/2	47	8	9	31	18	2	212	3	5	182	2	5

	Zehnte, die zu Geld ausgetan sind			Heuergelder			Geſamt-Einnahme		
	Tlr.	Sch.	Pf.	Tlr.	Sch.	Pf.	Tlr.	Sch.	Pf.
1661/69	150	15	—	—	—	—	489	12[1])	—
1669	—	—	—	—	—	—	411	6[2])	—
1670/81	164	14	9	431	2	2½	1041	7	4½[3])
1681	140	10	6	389	8	1	1091	4	4[4])
1706 13	234	16	9	496	—	—	1401	20	10[5])
1755/58	193	—	—	642	—	—	1399	2	3[6])
1766/67	508	18	2½	792	12	1½	—	—	—
				238	6	1[7])	2087	5	1[8])
1800/2	352	11	10	1016	5	9	1843	8	4[9])

[1]) Abſchn. 339 Nr. 162 vol. I. [2]) Mſc. 171/72. [3]) Abſchn. 339 Nr. 162 vol. II. [4]) Abſchn. 339 Nr. 163 vol. IV. [5]) Abſchn. 339 Nr. 163 vol V. [6]) Abſchn. 339 Nr. 165 vol. II. [7]) Die außerordentlichen Einnahmen beſtanden aus folgenden Poſten:

Tlr.	Sch.	Pf.	
30	—	—	Koſtgeld vom Iburger Paſtor.
11	—	—	für Wolle.
30	—	—	für Ochſen- und Kuhhäute.
68	10	6	für Leinſamen.
29	10	2	für Schweinegeld und Blutzehnten.
40	1	6	für Gartenkohl.
5	—	—	Befreiung vom Zwangsdienſt eines Sohnes.
3	—	—	Befreiung vom Zwangsdienſt eines Mädchens.
10	—	—	für Maſt.
4	—	—	vom Paſtor in Iburg.
7	—	—	für ein Schwein.
Sa. 238	1	2	

[8]) Abſchn. 239 Nr. 97. [9]) Abſchn. 339 Nr. 165 vol. V.

An Getreide empfing das Kloster:

	Zehntkorn					
	Roggen		Gerste		Hafer	
	Malt.	Schff.	Malt.	Schff.	Malt.	Schff.
1661/69	82	3	94	4	133	1
1669	70	11	53	4	110	9
1670/81	77	1	52	9	125	—
1681	86	5	116	8	160	1
1706/13	80	20	136	$7^{8}/_{4}$	154	$5^{8}/_{4}$
1755/58	80	10	102	6	138	11
1766/67	54	7	85	—	120	5
1800/2	57	7	88	—	116	—

	Pachtkorn						Gesamteinnahme an Getreide		Zu Gelde gerechnet		
	Roggen		Gerste		Hafer						
	Malt.	Schff.	Malt.	Schff.	Malt.	Schff.	Malt.	Schff.	Tlr.	Sch.	Pf.
1661/69	46	1	43	3	82	3	481	3	2096	11	6[1])
1669	135	6	109	$10^{3}/_{4}$	153	$1^{1}/_{2}$	633	$6^{1}/_{2}$	—	—	—[2])
1670 81	84	–	99	4	142	—	596	6	—	—	–[3])
1681	76	8	64	8	124	11	639	9[4])	2387	8	9[5])
1706/13	68	8	64	1	128	$5^{1}/_{4}$	634[6])	—	—	—	—
1755/58	83	8	61	6	126	1	593	6[7])	4117	10	6[8])
1766/67	68	11	54	4	81	8	464	11[9])	—	—	—
1800/2	76	$1^{1}/_{2}$	56	—	119	7	513	5[10])	3381	15	9[11])

[1]) 1 Malter Roggen kostete 7 Taler, Gerste 4 Taler und Hafer 2½ Taler.

[2]) Msc. 171/72. Der Malter Roggen zu 4 Taler 10 Sch. 6 Pf., Gerste zu 5 Taler und Hafer zu 3 Taler gerechnet.

[3]) Abschn. 339 Nr. 162 vol. 2.

[4]) Abschn. 339 Nr. 163 vol. 4.

[5]) Der Malter Roggen zu 5 Taler, Gerste zu 4 Taler, Hafer zu 2 Taler gerechnet.

[6]) Abschn. 339 Nr. 163.

[7]) Abschn. 339 Nr. 165 vol. 1.

[8]) Der Malter Roggen kostete 9 Taler, der Malter Gerste 8 Taler, der Malter Hafer 5 Taler.

[9]) Abschn. 339 Nr. 97.

[10]) Abschn. 339 Nr. 165 vol. 5.

[11]) Nach dem Memorienbuche kostete der Malter Roggen 9 Taler, Gerste 7 Taler und Hafer 5 Taler.

Ueber den Blutzehnten unterrichten uns die aus dem Jahre 1766/70 und 1801 erhaltenen Regiſter. Nach dem Verzeichnis vom Jahre 1766[1]) empfing das Kloſter für den Blutzehnten und für Schweinegeld 29 Taler 10 Sch. und 2 Pf. und im Jahre 1770[2]) 30 Tlr. 18 Sch. 11 Pf. Nach dem Verzeichnis vom Jahre 1766 konnte eine Gans mit 3 Sch. 6 Pf., ein Huhn mit 2 Sch. 4 Pf., ein Lamm mit 10 Sch. 6 Pf. und ein Kalb mit 1 Taler abgelöſt werden. An Schweinegeld bezahlte man jedes dritte Jahr für ein Schwein 9 oder 6 Pf. und für ein Ferkel 4 oder 3 Pf.

Nach dem Verzeichnis von 1800[3]) kamen folgende Viehabgaben auf die einzelnen Kirchſpiele.

Ausgaben aus dem Jahre 1800.

	Reſtanten aus früheren Jahren.								Schweinegeld	
	Füllen	Kälber	Lämmer	Füllen	Kälber	Lämmer	Hühner	Gänſe	Sch.	Pf.
Glane	56	89	7	—	10	2	22	—	—	—
Laer	32	26	1	—	4	1	8	—	—	—
Hilter Gr. Zehnt	39	47	—	1	64	—	14	—	10	6
Kl. Zehnt . . .	10	22	—	2	3	—	5	—	2	11
Hagen	2	5	—	1	3	—	3	—	—	—
Diſſen	—	—	—	1	44	—	21	—	15	7
Aſchendorf und Aſche	92	105	—	—	8	—	6	—	—	—
Nolle ein um das andere Jahr .	27	37	—	—	—	—	—	—	3	6
Geßmold	73	91	—	6	13	—	16	4	8	6
Holte	45	46	—	2	28	—	13	—	6	6
Linne	34	20	—	2	5	—	7	—	5	3
Belm	35	14	—	—	7	2	7	—	5	3
Wellingholz-hauſen	33	36	—	—	8	—	9	—	6	6
Neuenkirchen . .	26	15	—	—	6	—	7	—	5	3
Halſtenbeck[4]) . .	6	10	—	—	—	—	3	—	2	3
Oſterwiede . . .	5	15	—	—	—	—	3	—	2	3
	515	578	8	15	203	5	144	4	69	63

[1]) Abſchn. 339 Nr. 97. [2]) Kloſterkammer V B 27 Nr. 1. [3]) Kloſterkammer V B 27 Nr. 2. [4]) Wurde abwechſelnd an das Kloſter und das Domkapitel zu Osnabrück gegeben.

Auffallend ist die große Anzahl der Kälber, die an das Kloster geliefert wurden und die große Zahl des noch rückständigen Viehes. Wir ersehen ferner aus dieser Tabelle, daß die Einnahme des Klosters durch den Blutzehnt bedeutend erhöht wurde.

Die Gesamteinnahme des Klosters, soweit es sich aus den Güterverchnissen berechnen läßt, belief sich um 1750 auf 5—6000 Taler, war aber beträchtlich höher. Auch die ungewissen Einnahmen an Geld für Freibriefe, Auffahrten, Sterbefälle und die Beiträge der St. Clemensfreien müssen in Betracht gezogen werden.

Der von der Regierung nach der Säkularisation eingesetzte Beamte betonte die schlechte und unklare Buchführung des Klosters. Ein Sekretär führte das Abtei-, der Kellermeister das Kellnerei- und ein Schreiber das Kornregister,[1]) während für jedes Jahr nur ein Hauptbuch vorhanden war. Die Einnahmen und besonders die Ausgaben wurden nirgends vollständig gebucht. Nur aus dem Jahre 1766 ist uns ein Ausgaberegister des Kellermeisters erhalten, nachdem die Ausgabe die Einnahme um 775 Taler überstieg.[2])

Bei diesen Tabellen fehlen ferner die Renteneinkünfte des Klosters, die zwar früher eine scheinbar geringe Summe ausmachten, jetzt aber, nach dem Geldwert des 18. Jahrhunderts berechnet, eine bedeutende Einnahme bildeten. Weiter waren die Einkünfte in Betracht zu ziehen, die das Kloster aus den ihm unterstellten Pfarren und Kirchen bezog und die ebenfalls nicht in den Hauptbüchern aufgeführt worden waren. Es kam hinzu, daß sämtliche Abgaben der Eigenbehörigen und Pflichtigen wie Viehlieferungen (so z. B. der Blutzehnt, dann Rinder und Schweine usw.) in feste Geldabgaben verwandelt worden waren. Auch an-

[1]) Repert. 110 a. Repos. XXVI. Nr. 55.
[2]) Abschn. 339 Repos. 19 Nr. 97.

dere, unbestimmte Einnahmen wie Beweinkaufungen von Höfen und Zehnten, Sterbefälle, Freibriefe wurden nicht eingetragen. Diese Einnahmen wurden nur in den einzelnen Verträgen angeführt, aber nicht im Hauptregister. In welcher Weise diese Einkünfte in Geld umgerechnet wurden, sehen wir aus dem Memoirenbuche.[1])

Im folgenden wollen wir einige Beispiele für die Höhe der Pächte von Höfen zu verschiedenen Zeiten und die Umwandlung der Abgaben in Geld bringen.

Der Meier vom Lohof, auch Lohmeier genannt, in der Bauerschaft Hardensette, Kspl. Laer, gab

um 1100	um 1669	1706/9	1755,58	1800[2])
die vierte Garbe und der kleine Lohof 2 Malter Roggen.	die vierte Garbe, gebungen zu 3 Malt. Roggen, 1 Malt. Gerste, 1 Schlachtrind, Pachtgeld 1 Tlr. 5 Sch. 4 Pf. Mehrere Spanndienste, 1 Handdienst, 1 Schwein zu 5 Tlr. 1 Herbstlamm, 2 Hühner, 1 Zehntpferd zum Einholen des Zehnten.	zu 5 Tlr. gerechnet.	fehlt.	3 Malt. Roggen gleich 27 Tlr. 1 Malt. Gerste zu 5 Tlr. 1 Schlachtrind zu 6 Tlr. Pachtgeld 1 Tlr. 5 Sch. 3 Pf. 1 Spanndienst, dafür 3 Tlr. 7 Sch. 1 Mähedienst, dafür 7 Sch. 1 Schwein 10 Tlr. 1 Herbstlamm 1 Tlr. 2 Hühner, dafür 4 Sch. 8 Pf. 1 Zehntpferd zum Einholen des Zehnten, dafür 5 Tlr. 59 Tlr. 2 Sch. 11 Pf.

[1]) Befindet sich im Iburger Pfarrarchiv.

[2]) Msc. 169, Msc. 171/72, Abschn. 339 Nr. 163, Nr. 165 1 und Memorienbuch.

Niedermeier zu Glane oder Hof Berler (Berge) gab

um 1400	um 1669	1706/9	1755/58	1800
die 4. Garbe und der kleine Hof zu Berge 3 Malter Gerste.	statt der 4. Garbe[1]) an Roggen 4 Malt., Gerste 1 Malter 8 Scheffel, Hafer 5 Malter, 1 Schuldichwein zu 4 Taler, 2 Hühner, alle 14 Tage einen Spanndienst, er mußte ein Zehntpferd stellen.	fehlt.	fehlt.	dafür 36 Taler 11 Taler 14 Sch. 25 Taler 10 Taler 4 Sch. 8 Pf. 9 Taler 7 Sch. 5 Taler Weinkauf 1 Tlr., für Sterbefall, Auffahrt u. Befreiung der Kinder vom Zwangdienst 30 Taler. 128 Taler 4 Sch. 8 Pf.

Der Meier zu Heringdorf, Kspl. Neuenkirchen, gab

um 1400	um 1669	1706	1755/58	1800
die 4. Garbe, 2 Schweine, 2 Schillinge, 144 Eier.	statt der 4. Garbe Roggen 3 Malter 9 Scheffel, Gerste 1 Malter, Hafer 8 Malter, 2 Schweine, 2 Hühner, Pachtgeld 12 Sch. 140 Eier. Muß das Salz und Zehntkorn nach Iburg schaffen.	Für den Dienst 2 Taler, für eine Fuhre 1 Taler.		33 Tlr. 15 Sch. 9 Pf. 7 Taler 40 Taler 20 Taler 4 Sch. 8 Pf. 12 Sch. 11 Sch. 8 Pf. 3 Taler 12 Sch. 3 Taler für Spanndienste 8 Tlr. 7 Sch., für Befreiung von der Auffahrt, Sterbefall und Zwangdienste 30 Tlr. 147 Tlr. 1 Pf.

[1]) Muß alle 12 Jahre neu beweinkauft werden.

Der Meier in Helfern (Kspl. Diſſen) gab

um 1400	um 1669	1706	1755/58	1800
ſtatt der 4. Garbe Roggen 2 Malter 10 Scheffel, Gerſte 1 Malt. 8 Scheffel, Hafer 4 Malt., Weizen 1 Scheffel und ein Schwein.	5 Tlr., 1 Schuldrind, 2 Hühner, Pachtgeld 11 Tlr. 5 Schill. 3 Pf. 1 Handdienſt, Spannfuhren, 1 Zehntpferd ſtellen, 5 Malt. Roggen als Pacht von der Mühle in Helfern.	1 Taler fehlt	10 Tlr. 5 Tlr.	Miete 620 Taler. Aus dem Walde durfte der Pächter für 400 Taler Holz ſchlagen. 1020 Taler.

Der Hof in Rieſenbeck mußte früher den Korn- und Blutzehnten liefern, der im Jahre 1555 für 20 Joachimstaler jährlich abgelöſt wurde.[1]) Der Vertrag galt für ſieben Jahre. Im Jahre 1669[2]) empfing das Kloſter den Großen Zehnten von 10 Höfen aus der Bauerſchaft Birgte (Kspl. Rieſenbeck) und den Kleinen Zehnten von zwei Höfen. Auch der Blutzehnte mußte gegeben werden. Außerdem war ausgemacht, daß jeder Zehntpflichtige ein mittelmäßiges Bündel Flachs und Schweinegeld geben ſollte. Es wurde hier zwiſchen dem Kleinen und dem Blutzehnten

[1]) Kloſterkammer V D. 29 Nr. 4. Der Joachimstaler gleich 1 Reichstaler 5 Sch. 3 Pf.

[2]) Mſc. 171/72.

unterschieden, während sonst diese beiden Benennungen dasselbe besagten. Unter dem Kleinen Zehnten wurde in diesem Falle der zehnte Teil von Gemüse und Gartenfrüchten, wie Kohl, Erbsen, Bohnen usw., verstanden.

Im Jahre 1727 wurde der Zehnt mit 40 Talern abgelöst. Im Jahre 1769[1]) wurde der Große Zehnte zu 45 Talern und der Kleine Zehnte zu einem Malter Roggen und 1 Malter 1 Scheffel Gerste berechnet. Auch der Kleine Zehnte konnte mit Geld abgelöst werden. Für eine Fuhre von Rheine nach Lengerich, die die Zehntpflichtigen leisten mußten, gaben sie einen Taler.[2])

Im Jahre 1800[3]) wurde der Große Zehnt mit 46 Talern, der Kleine mit 16 Talern 12 Schillingen 3 Pf. bezahlt, sodaß das Kloster im ganzen 62 Taler 12 Schill. 3 Pf. erhielt. Der Wert hatte sich also seit 1555 um 38 Taler 3 Pf. erhöht.

Der Zehnt zu Linne (Kspl. Schledehausen) brachte im Jahre 1669

an Roggen 3 Malter 10 Scheffel,
an Gerste 4 Malter 2 Scheffel,
an Hafer 8 Malter.[4])

Außer im Jahre 1555/58,[5]) in dem an Hafer nur 7 Malter 11 Scheffel 2 Viertel gegeben wurden, blieb die Menge des Getreides bis zum Jahre 1800 dieselbe. Nach dem Memorienbuche wurde dieser Zehnt und die anderen Verpflichtungen, wie Blutzehnt und Schweinegeld, mit 106 Talern 3 Schill. 6 Pf. abgelöst.[6])

---

[1]) Klosterkammer V D. 20 Nr. 20.
[2]) Klosterkammer V D. 29 Nr. 11.
[3]) Memorienbuch.
[4]) Außerdem mußten die Pflichtigen den Blutzehnten und das dritte Jahr Schweinegeld geben. Msc. 171/72.
[5]) Abschn. 339 Nr. 165 vol. 1.
[6]) Memorienbuch und Klosterkammer V D. 29 Nr. 27.

Als letztes Beispiel wollen wir hier die Zehntabgaben des Kleinen Windhaus Erbe in Neuenkirchen anführen. Im Jahre 1634/35 belief sich der Zehnt auf 1 Malter Roggen und 2 Malter Hafer, und im Jahre 1755/58 auf 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste und 2 Malter Hafer.[1]) Im Jahre 1808 brachte der Zehnt wieder ein Malter Roggen und zwei Malter Hafer, für die 19 Taler bezahlt wurden. Für den Blutzehnten erhielt das Kloster jährlich 10 Schill. 6 Pf.

Wohl die größte Summe der nicht in den Verzeichnissen erwähnten Gelder stammt aus den zu einem Seelengedächtnis gegebenen Schenkungen. Nach dem Memorienbuche hatte das Kloster z. B. noch ein Pfund Zehntgelder, das der Bischof Johann I. im Jahre 1101 aus der Bauerschaft Sevelten (Kr. Kloppenburg) stiftete, in seinem Besitz, obwohl es in keinem Einnahmeregister genannt worden ist. Dieser Zehnt, der nach altem Gelde 20 Schill. betrug, wurde von zehn Vollerben gegeben und im Jahre 1800 mit 250 Reichstalern abgelöst.[2])

Auch von dem Erbe in Dackmar, das nirgends mehr erwähnt wird, empfing das Kloster nach dem Memoirenbuche noch eine Abgabe von 76 Talern.

Ferner hatte die Familie zum Sande dem Kloster ein Kapital von 1600 Talern überwiesen, das dem Kloster jährlich 80 Taler an Zinsen einbrachte.[3])

Es ist interessant zu sehen, wie große Summen dem Kloster in der langen Zeit seines Bestehens zur Abhaltung von Seelengedächtnissen zugeflossen sind. Nach dem Memorienbuche hatte das Kloster durch diese Stiftungen folgende jährliche Einnahmen:

---

[1]) Abschn. 339 Nr. 165 vol. 1.
[2]) O. G. Qu. III 17.
[3]) Memorienbuch.

An Pacht von liegenden Gründen
1689 Taler 20 Schill. 3 Pf.,
an Zehntgeldern, d. h. von mit Geld abgelösten Zehnten
735 Taler 13 Schill.,
an Grundzinsen
67 Taler 9 Schill.
und an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien in Höhe von 4793 Talern 8 Schill.
298 Taler 6 Schill. 2 Pf.

2791 Taler 6 Schill. 5 Pf.[1])

Diese Summe konnte nicht in die Tabellen eingefügt werden, weil ein Teil in den Registern bei Höfen, Zinsen und Zehnten genannt worden ist.

Ueber den allgemeinen Vermögenszustand des Klosters werden wir nur durch kurze Bemerkungen des Maurus Rost unterrichtet, ohne die einzelnen Posten in den Lagerbüchern nachrechnen zu können. Beim Amtsantritt des Maurus Rost war das Kloster mit 10 400 Talern Schulden belastet. Der Zustand besserte sich aber bald, sodaß im Jahre 1750 die Schulden abgetragen waren und das Kloster ein bares Vermögen von 6000 Talern besaß.[2])

---

[1]) Abschn. 339 Nr. 162. Es wurde gerechnet:
der Gulden zu 1 Tlr. 10 Sch. 10 Pf.,
der rhein. Gulden zu 10 Sch. 10 Pf.,
der gem. Goldgulden zu 1 Tlr. 3 Sch.,
der rhein. Goldgulden (1559) zu 1 Tlr. 5 Sch. 3 Pf.,
der rhein. Goldgulden (1798) zu 1 Tlr. 10 Sch. 6 Pf.,
die Mark früher zu 12 Sch.,
die Mark jetzt zu 7 Sch.,
der Taler zu 21 Sch.,
der Floren zu 14 Sch.,
der Dukat zu 27 Sch.

[2]) O. G. Qu. III 133.

Ueber die Größe des Klosterbesitzes und des jährlichen Einkommens um das Jahr 1800 belehrt uns folgende Uebersicht über die Jahresrevenuen der einzelnen geistlichen Güter im Hochstift Osnabrück. Nach dieser hatten die geistlichen Korporationen folgende Einnahmen:

1) das Domstift zu Osnabrück
   52 436 Reichstaler 30 Mariengroschen,
2) das Kollegiatstift zu St. Johann
   17 937 Reichstlr. 2 Mariengr. ¾ Pf.,
3) das Benediktinerkloster Iburg
   13 343 Reichstlr. 15 Mariengr. 3 Pf.,
4) das Benediktinerkloster Oesede
   6 938 Reichstlr. 30 Mariengr. 3 Pf.,
5) das Benediktinerkloster Malgarten
   4 560 Reichstlr. 15 Mariengr.

Das Kloster Iburg stand also mit einem jährlichen Einkommen von 13 343 Reichstalern 15 Mariengroschen 3 Pfennigen an dritter Stelle und war das reichste der im Hochstift Osnabrück gelegenen Klöster.

Die Verwaltung des Klosterbesitzes bis 1802.

Die Verwaltung des Klosters blieb bis ins 18. Jahrhundert dieselbe wie früher. Nur erfahren wir aus den Lagerbüchern, daß jetzt eine Teilung des Abts und Konventsgut stattgefunden hat.

Immer mehr war man bestrebt, die Abgaben an Naturaleinkünften in Geldabgaben umzuwandeln und zu festen jährlichen Geldeinkünften zu gelangen. Daher verpachtete der Abt nach 1700 die ganzen Klosterbesitzungen, Höfe [1] und Ländereien, Gärten und Kämpe, ferner Abgaben wie

[1] Abschn. 339 Repos. 19 Nr. 110.

die vierte Garbe[1]) und Zehnte. Die Verwaltung des Klosters war reine Renteiverwaltung. Sie konnte vom Kloster selbst aus geschehen.

Schluß.

Das Kloster wurde im Jahre 1802 säkularisiert und seine Besitzungen vom Staate eingezogen. Die Insassen mußten entschädigt werden. Der Abt erhielt bei der Aufhebung eine Pension von 1000 Reichstalern, die ihm im Jahre 1806 auf 1111 Reichstaler 4 Mariengroschen erhöht wurde. Dem Prior wurden 400 Taler, jedem Konventualen 250 Reichstaler Pension bewilligt. Die Summe wurde, sobald ein Mönch das 50. Lebensjahr erreichte, um 50 Taler erhöht. Die Meierin des Klosters erhielt nur 40 Taler. Für die Klosterbediensteten, wie Jäger, Fischer, Kutscher usw., sollte auf andere Weise gesorgt werden.[2])

---

[1]) Abschn. 339 Repos. 19 Nr. 92. Im Jahre 1759 befanden sich im Kloster außer dem Abt, dem Prior und dem Kellermeister 18, im Jahre 1760 17, und im Jahre 1761 15 und im Jahre 1762 13 Konventuale.

[2]) Abschn. 339 Repos. 19. Nr. 110.

Güterverzeichnis aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunder

Kirchspiele, Bauerschaften, Namen und Art der Höfe.	Roggen		Gerste		Hafer		Schillinge	Denare	Schweine	Hühner	Eier	Verschiedene nahmen ur Bemerkunge
	Malter	Scheffel	Malter	Scheffel	Malter	Scheffel						
1. Kspl. Schötmar der Meierhof zu Höl[en][1]) pertinet claustro	12	—	—	—	18	—	8	—	—	—	—	6 Scheffel Sal 100 Bünd. Lei pertinet claus
2. Kspl. Bünde in d. Bschft. Müschen (Muccum)[2])	12	—	—	—	18	—	8	—	—	—	—	cum pastura in Altebroke. Mast also Schwein sta Geld. domus p claustro.
	—	—	—	—	—	-	7	—	1=6 Den.	—	—	
3. Kspl. Rödinghausen Meierhof i. Schwenningdorf[3])	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	Die 3 Denare n den dem Wag lenker zurüc geben.
	3	—	—	-	6	—	6 (7)	3	--	—	—	
4. Kspl. Hoyel Erbe Nysing jetzt Niemann[4])	3	—	—	—	6	—	6	3	—	—	—	pert. claustro.
	—	18	—	18	4(3½)	—	4(3½)	—	—	—	—	
Ein Kotten	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
5. in Wallenbrück zu Hellgen	1	6	1	6	4	—	6	—	—	—	—	Das Schwein
1) Erbe Browe	—	13	—	13	—	22	—	—	1=	—	24	Werte von 12 7 Schill.
2) Erbe Godinghaus[5]) und L. derkotte	—	30	2	—	8	—	—	—	1=18 Den.	—	15(20)	et pert. claust
3) das benachbarte Erbe	—	6	1	—	—	18	1	—	—	—	—	
4) Erbe zum Bahrtmöller[6])	—	11	—	7	—	16	17	—	—	—	18	pert. claustro.
6. Kspl. Neuenkirchen bei Melle	5	—	4	8	12	8	18	—	2	—	57	
1) Erbe Lütkers	1	—	1	—	8	—	—	30	—	—	60	pert. claustro.
2) Erbe i. d. Haghen	—	8	—	6	—	6	3(=4)	—	—	—	96(48)	
3) Erbe Peregrim	1	—	1	—	1	=(13)	—	—	1=1 β	—	—	pert. claustro.
4) Erbe Lohaus	—	9	—	9	3	—	3	—	—	—	—	pert. claustro.
5) Erbe gen. Rohden	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	pert. claustro.
6) Erbe Velthaus (=Twelmann)	1	—	—	6	—	18	—	—	—	—	—	pert. claustro.
7) Erbe Gr. Windhaus	—	18	—	18	3	—	—	—	—	—	—	pert. claustro.
zu übertragen	6	11	6	3	19	—	6	30	1	—	156	6 Scheffel Sal 100 Bünd. Leine

Kirchspiele, Bauerschaften, Namen und Art der Höfe.	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Schillinge	Denare	Schweine	Hühner	Eier	Verschiedene Einnahmen und Bemerkungen.
Uebertrag	6	11	6	3	19	–	8	6	1	—	156	
Erbe Kl. Windhaus	—	6	—	6	2	—	—	—	1=1 β	—	—	pert. claustro.
Meierhof Heringdorf[7])	—	—	—	—	—	—	—	—	2=2 β	—	144	4. Garbe, pert. claust. kam i. April 1095 a. d. Kloster.
Erbe Nortfiek	—	—	—	—	—	—	—	—	1=12 (7)	—	—	4. Garbe, pert. claustro.
Kotten Kortefiek	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	
Kspl. Melle[8])	7	5	6	9	23	—	8	6	5	—	300	
in Gelden												
Hütte Schmiede	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	pert. claustro
Kspl. Wellingholzhausen[9])	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Den Meierhof das.	—	18	—	18	3	—	7	—	—	—	—	
Ein andrer Meierhof	1	—	2	—	3	—	6	—	–	–	—	
Erbe zur Uhlen												
sp. Uhlemann)	—	—	—	—	4(3½)	—	11	—	2=2 β	–	—	pert claustro.
Erbe d. Advokaten												
in Uhlenberg	—	20	—	—	4	—	14	—	1=1 β	—	—	pert. claustro.
Erbe gen. Prümen	—	—	—	—	—	—	12	—	—	–	—	(1 Mk.=12 Schill.
„ Kopeshaus in												
Haaften	4	—	—	—	—	—	2	—	1=1 β	—	—	
Erbe in Belpe	2	—	—	—	—	—	3	—	1=12	—	—	pert. claustro.
Erbe Johann Buchen in Haaften	—	8	—	—	—	23	10	16	Den. 2=12 Den.	—	—	pert. claustro.
Erbe Johannes tor Heide		8	—	—	—	23	8	—	2=12 Den	—	—	pert. claustro.
Das andere Erbe vor Heide	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	
Erbe Bossehol	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	
„ tor Gronenwink, sp. Sickmann	—	–	—	—	—	–	2	—	—	—	—	
Erbe Mehrhaus Parlemeier)	—	–	–	—	—	—	2	—	—	—	–	
Kotten d. Schmieds	—	—	—	—	—	—	5(4½)	—	—	10	—	
„ d. Langehuhn	—	—	—	—	—	—		30	—	—	60	
„ der Getrud zur Uhlen	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	60	
Kotte Benneking	—	—	—	—	—	—	—	12	—	2	60	
Kotte Adelheid bei der Beke	—	—	—	—	—	–	2	—	—	4	—	
Kotte Gerhard bei der Osterbeke	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Kotte Puls	—	—	—	–	—	—	–	12	—	2	—	
„ Dölkens	—	—	—	—	—	—	—	12	—	2	—	
zu übertragen	11	6	2	18	14	46	106	88	9	22	180	2 vierte Garbe.

Kirchspiele, Bauerschaften, Namen und Art der Höfe	Roggen		Gerste		Hafer		Schillinge	Denare	Schweine	Hühner	Eier	Verschiedene Abnahmen und Bemerkungen
	Malter	Scheffel	Malter	Scheffel	Malter	Scheffel						
Uebertrag	11	6	2	18	14	46	106	88	9	22	180	
22) Kotte Schabehodes	—	—	—	—	—	—	—	12	—	2	—	
23) „ Albert Brieging	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	
24) Kotte Bernard Kerkering	—	—	-	—	—	—	3	—	—	3	—	
25) Kotte Brenten tor Brügge	-	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	
26) Kotten Hinna de Voß	—	—	-	—	—	—	2	—	—	2	—	Fehlt in der V
27) Gildemeister	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	schrift.
28) Kotten der Kunigunde Rampink	—	—	—	—	—	—	5	17	—	2	—	
29) Kotten der Kunigunde Schwantingk	—	—	—	—	—	—	4	—	-	2	—	
30) Kotte Dodis	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	
31) „ Heinr. Holthaus	—	—	—	—	—	—	2	-	—	—	—	
32) Kotte Joh. Ebbeke	—	-	—	—	—	—	4	—	—	4	—	
9. Kspl. Borgholzhausen	11	6	2	18	14	46	133	156	9	39	180	
Der Meierhof dai.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	12	—	12 Hühner st Zehnten v. Ack land. Nach A schrift noch 2 Biel felder Floren.
10. Kspl. Dissen	—	—	—	—	—	—	2	—	—	12	—	
1) Das Erbe Steinernes-Haus in Barthausen	—	—	—	—	—	—	—	18	—	-	—	u. 2 Scheff. We
2) Erbe Hürlemeier	—	—	-	—	—	—	1	—	—	—	—	
3) Erbe Niebrügge	—	—	1	—	2	—	—	—	1-1 β	—	—	Schweine m. Ge früher abgeli worden.
4) Beide Meierhöfe in Helfern[11])	—	—	-	—	—	—	2	—	1	—	—	pert. claustro. Wenn Mast das Zweitbeste. Wenn keine M ein geringeres. Vierte Garbe Mühle.
5) Erbe Scerewig	—	—	-	—	—	—	3	—	—	—	—	pert. claustro.
6) Erbe Meierink	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	
7) Kotten in Aschendorf	—	—	-	—	—	—	—	9	—	—	—	pert. claustro.
	2	-	3	—	4	—	8	3	2	-	—	2 Bielef. Floren 2 Scheffel Weize 4. Garbe un Molendinum

Kirchspiele, Bauerschaften, Namen und Art der Höfe	Roggen		Gerste		Hafer		Schillinge	Denare	Schweine	Hühner	Eier	Verschiedene Einnahmen und Bemerkungen
	Malter	Scheffel	Malter	Scheffel	Malter	Scheffel						
Kspl. Versmold												Meiering u. Kotten in Aschendorf stehen in der Abschrift unt. Dissen.
Erbe Sehlhorst	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	pert. claustro.
Meierhof in Hengelage	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	4. Garbe.
Erbe in Rockelage	2	—	1	—	2 (1)	—	—	—	1=12 Den.	—	—	pert. claustro.
Meierhof in Abdink (Abdinkhof)[19]	3	—	3	—	3	—	—	—	3=3 β	—	—	pert. claustro.
Kotten in Alten Rockelage	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	pert. claustro.
Kotten in Bavenhuste	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	ab agris. pert. claustro.
Erbe in Stockum	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	Bschft. Brickwede Kspl. Ankum.
„ Ernesti	—	20	—	6	—	—	—	—	—	—	—	die Erben, 8. 9. 10 liegen in Bschft. Osterwiede.
„ Leverding	—	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
) „ Raboden	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	Getreide nach Warendorfer Maß
	9	5	7	3	5	—	10	4	4	—	—	
Kspl. Laer												
Erbe z. Kemenaden	1	—	2	—	2	—	3	—	—	—	—	pert. claustro.
„ „ Schmiede in Oekelingen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4. Garbe pert claustro.
Meierhof Lohof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. Garbe.
Kleine Lohof	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	zeitweilig Weizen (ältestes Verz.) ob. Roggen pert. claustro.
	1	—	2	—	6	—	3	—	—	—	—	
Kspl. Hilter												
Erbe Petri	—	—	—	30	1	—	—	30	—	—	—	pert. claustro.
	—	—	—	30	1	—	—	30	—	—	—	
Kspl. Glane												
Meierhof i. Berge[18]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. Garbe.
Erbe in Berge	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbe Hermann in Barenjetten	1	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	sp. statt Roggen
Erbe Winkelhegen	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	Gerste.
„ Overbeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. Garbe.
„ Vormeling in Brinke	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	fehlt in der Abschrift.
Erbe Wacker in Ostenfelde	1	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	4. Garbe.
zu übertragen	3	—	4	—	3	—	23	—	—	—	—	6 vierte Garben.

Kirchspiele, Bauerschaften, Namen und Art der Höfe.	Roggen		Gerste		Hafer		Schillinge	Denare	Schweine	Hühner	Eier	Verschiedene nahmen u Bemerkung
	Malter	Scheffel	Malter	Scheffel	Malter	Scheffel						
Uebertrag	3	—	4	—	3	—	23	—	—	—	—	
8. Erbe Strevels	1	—	-	—	—	—	6	—	—	—	—	
9) Erbe Kolen	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	pert. claustr
15. Kspl. Lienen	4	—	5	—	3	—	31	—	—	—	—	
1) Erbe Gerhard Meinerdink in Westerbeck	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2) Erbe Lübertink	-	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3) Erbe Gherdink	—	4	-	—	—	—	—	—	—	—	—	
4) „ Smedding	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5) „ in Hasteling	1	—	1	—	—	—	1*	—	—	—	—	pro ariete,
6) „ Lübertink in Holthausen	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	claustro. Kleinen Zehr
7) „ Brünning	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kleinen Zehr
8) „ in Dothagen	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kleinen Zehr
9) „ Arnink	—	8	—	—	—	—	—	—	1=6β	—	—	100 flache Schi zur Tafel u. 12 M * 1 Schwein, Mast in Lienen pert. claustro.
16. Kspl. Leugerich	8	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	
1) Erbe, des Zimmermanns Haus	1	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	
2) Erbe Leverding in Bschft. Amte	—	15*	—	—	—	—	—	15	—	—	—	*mensurae gr narii-Spickern
3) Erbe Temmich	—	14*	—	—	—	—	—	9(14)	—	—	—	*mensurae gr narii-Spickern
4) „ Westelink	1*	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	*(eius) dem narii
5) „ des Avermanns Haus	—	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—	mensurae gra narii
6) Erbe Tindelpol	—	9	—	—	—	—	—	9	—	-	—	mensurae gra narii
7) „ Smedding	-	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	mens. granari
17. Kspl. Riesenbeck	6	6	—	—	—	-	6	1	—	—	—	
1) Meierhof Welinchhof	—	—	2	—	—	—	—	—	--	—	—	1 Malter Wei 8 Scheffel wei Erbsen, 2 T Honig, perti claustro.
2) Erbe Hildebrand	—	8	—	9	—	—	—	—	—	—	—	mens. granari
3) „ Buschhus	—	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	mens. granarii
	1	—	3	--	—	—	—	—	—	—	—	3 Kleinen Zehnten 100 Schüsseln, 12 M 1 Malter Weizen 8 Scheff. weißer Erb 2 Töpfe Honig.

Ansprüche, Bauerschaften, Namen und Art der Höfe	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Schillinge	Denare	Schweine	Hühner	Eier	Verschiedene Einnahmen und Bemerkungen
Kspl. Ibbenbüren												
Erbe Binke in Dörnte	—	30*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Osnabrückisches Maß
Erbe Elwart	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	Kleinen Zehnten
Kspl. Lingen												
n Rumminghüren . Erbe Hermanink	–	30	—	—	–	—	—	3	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	
Kspl. Plantlünne	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	
in Warnerode	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Kspl. Westerlappeln in Selingtorf	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Erbe Joh. Dyk	—	—	—	—	—	—	3	—	—		—	Kleinen Zehnten.
D. benachb. Erbe	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	Kleinen Zehnten.
Erbe Bernhaus	–	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	
Erbe in Nulle, das zum Kloster gehört	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	pert. claustro
Kspl. Damme in Bischft. Rüschendorf	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	
Erbe Ennekink	—	—	—	—	–	—	8	—	—	—	—	
Kspl. Drebber in Dirchlo	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	
Erbe in Bockenkistern	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Kspl. Lintorf in Pagenwenden	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
Kspl. Kloster-Oesede	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	4te Garbe
Meierhof Holthof												alle ander. Kotten
Kotte Roste[14])	—	—	—	—	—	—	—	10 (15)	—	—	—	liegen wüst, pert. claustro
Kspl. Linne bei Schledehausen in Unelage	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	
	—	—	—	–	—	—	36	—	–	—	—	Schledehausen?
Kspl. Borgloh in Welingtorf	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	
	-	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	3 Kleinen Zehnten 1 vierte Garbe

Namen der Kirchspiele.	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Taler	Schilling	Denare	Schweine	Hühner	Eier	Verschiedene Einnahm und Bemerkungen
1. Schötmar	12	—	—	—	18	—	—	8	—	—	—	—	6Scheffel Salz, 100 B del Leinen
2. Bünde	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	
3. Röbinghausen	3	—	—	—	6	—	—	6	3	—	—	--	
4. Hoyel	1	6	1	6	4	—	—	6	—	—	—	—	
5. Wallenbrück	5	—	4	8	12	8	—	18	—	2	—	57	
6. Neuenkirchen bei Melle	7	5	6	9	23	—	—	8	6	5	—	300	2 müssen die vierte G geben
7. Melle	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8. Wellingholzhausen	11	6	3	6	17	10	6	20	—	9	39	180	
9. Borgholzhausen	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	12	—	2 Bielefelder Floren
10. Dissen	2	—	3	—	4	—	—	8	3	2	—	—	2 Scheffel Weizen, 1 vi Garbe und Molendinu
11. Versmold	9	5	7	3	5	—	—	10	4	4	—	—	1 vierte Garbe
12. Laer	1	—	2	—	6	—	—	3	—	—	—	—	2 vierte Garben
13. Hilter	—	—	2	6	1	—	—	2	6	—	—	—	
14. Glane	4	—	5	—	3	—	1	10	—	—	—	—	3 vierte Garben
15. Lienen	8	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3 Kleinen Zehnten, Schüsseln, 12 Näpfe
16. Lengerich	6	6	—	—	—	—	—	6	1	—	—	—	
17. Riesenbeck	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1Malt.Weiz., 8Scheff.w Erbsen, 2 Töpfe Honi
18. Ibbenbüren	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1 Kleinen Zehnten
19. Lingen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	
20. Plantlünne	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
21. Westerkappeln	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	2 Kleinen Zehnten
22. Damme	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	
23. Drebber	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
24. Lintorf	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
25. Kloster Oesede	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	1 vierte Garbe
26. Linne	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	
27. Borgloh	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	
	73	34	37	38	99	18	8	177	3	24	51	537	6 Scheffel Salz
	75	10	40	2	100	6	16	9	3	24	51	537	100 Bündel Leinen
													1 Malt. 2 Scheff. Weiz
													8 Scheffel weißer Erbse
													2 Töpfe Honig
													100 Schüsseln
													12 Näpfe
													10 vierte Garbe
													6 Kleinen od. Blutzehnt
													2 Bielefelder Floren
													Molendinum

Anmerkung: 1 Malter = 12 Scheffel.
1 Taler = 21 Schillinge.
1 Mark = 12 Schillinge.
1 Schilling = 12 Denare.

Nach dem Verzeichnis besaß das Kloster Zehnte
in Riesenbeck aus der Bauerschaft Bergsten (1088)[1]),
im Kirchspiel Lengerich aus der Bauerschaft Westerhohn[2]),
im Kirchspiel Lienen aus den Bauerschaften Höste (1254), Westerbeck (1088), Glandorf[3]), dem Dorf Lienen (1088), vom Dalhofe (1284) und aus der Bauerschaft Meckelwege (1284)[4]),
im Kirchspiel Glane aus den Bauerschaften Ostenfelde (1088), Brinke und Semelingtorf oder Sentrup (1280 Okt. 24)[5]),
im Kirchspiel Dissen aus den Bauerschaften Aschen (1284) und Dahausen (1284), dem Dorf Dissen selbst und der Bauerschaft Aschendorf (1088)[6]),
in Versmold und der Bauerschaft Osterwiede im Kirchspiel Versmold[7]),
im Kirchspiel Neuenkirchen (1284) bei Melle aus fünf Häusern und von der Derseburg[8]),
im Kirchspiel Belm aus der Bauerschaft Bodenhastern,
im Kirchspiel Bramsche von einem Haus, genannt Lon (1284)[9]),
im Kirchspiel Schledehausen aus der Bauerschaft Linne (1358 vom 10. Juli),
im Kirchspiel Enger aus der Bauerschaft Westerenger. Zu ihm gehören 10 Erbe und 5 Kotten[10]),
im Kirchspiel Hilter der Große-Zehnt von 13 Erben und einem Kotten[11]) und der Kleine-Zehnt von 8 Erben und einem Kotten.[12])

---

[1]) Die eingeklammerte Zahl bedeutet das Jahr, in dem der Zehnte zuerst genannt ist. 1088 und 1284 vgl. Güterverzeichnis.
[2]) 1088 uno 1284 auch Bischft. Amte genannt.
[3]) 1088 und in der Abschrift von M. Rost dafür Aldrup, was richtiger sein wird.
[4]) 1284 auch Bischft. Holthausen.
[5]) 1284 gab auch die Schleppenburg Zehnten. 1286 Zehnt in Erpen, 1310 in Berge, 1336 in Barensette, 1367 aus Heringhaus.
[6]) 1305 Zehnten von 3 Erben in Hagen und 1332 von 4 Erben in Nolle.
[7]) 1281 Zehnten von 3 Erben in Osterwege.
[8]) Adliges Gut.
[9]) 1297 Zehnt von Schwanghaus Erbe und Erbe tor Linden.
[10]) Es sind die Erben: Lütke zu Glosenkamp, Abeken, Nolte zu Bönen, obere und mittlere Henken Haus, Dothage, Johannes bei der Scheune, Sbyden, Ruders und Henke. Kotten sind es: Der Gewinne-Kotten, Eberhard Nypescil, Müller, Henke, Nolte und Dickhofe.
[11]) Zum Großen Zehnt in Hilter gehören die Erben: Winneke zu Hedinghausen, Henke Wenking, Enneke und Kunigunde zu Hedinghausen, Dittrich Windelink, Ennek-Riddendorf, Kerstenink, Haking, Tiemann, Wenkamp zu Nortorf, Pölmann, Worche aus, Haus zur Tygge und der Kotte Borchard.
[12]) Folgende Erben gehören zum Kleinen Zehnt in Hilter: große Hanneke, Kerkmann, Hinke, Vogedink, Abbeke, Peterink, Westink. Henke, Dobekers, Sundermann und Godde Everking, ferner der Kotte des Amtmannes.

Einnahmen von Eigenbehörigen i. J. 1669.

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Höfe	Vollerbe	Halberbe	Erbkotten	Markkotten	Garten Maltf.	Garten Scheff.	Kämpe Maltf.	Kämpe Scheff.	Land Maltf.	Land Scheff.	Fuhr. Wiesen	Roggen Malt.	Roggen Scheff.	Gerste Malt.	Gerste Scheff.	Hafer Malt.	Hafer Scheff.	Spanndienste	Handdienste	Schweine	Hühner	Eier	Taler Pachtgeld	Schill. Pf. Pachtg.	Taler Dienstgeld	Schill. Pf. Dienstg.	
I. Borgloh																											
Bschft. Wellendorf																											
Boenen	—	—	1	—	—	1½	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	4	—	—	—	
	—	—	1	—	—	1½	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	4	—	—	—	
II Dissen																											
a. Bschft. Aschendorf																											
1. Meier zu Helfern	1	—	—	—	—	8	4	3	—	8½	17½	5[1]	—	—	—	—	—	—	1[2])	2	2	—	11	5-3	—	—	1 Rind =
2. Meier z. Hörste	1	—	—	—	—	5½	7	6½	—	—	8	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Thl.
3. Grotthaus	1	—	—	—	—	—	1	3	5	2	8	—	—	2	—	3	—	5	2	1	2	—	1	10 6	—	—	½ Taler[3])
4. Warning	1	—	—	—	—	3¼	1	3	5	8	—	1	6	2	—	2	—	5	2	2	2	—	1	14	—	—	
5. Meiering	—	1	—	—	—	2½	—	7½	2	10¾	2	—	—	2	—	2	6	1[4])	2	—	2	—	—	—	—	—	
6. Tarner	—	1	—	—	—	2	1	11½	—	8¾	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	1	3	—	—	
7. Flore	—	1	—	—	—	4	—	10½	3	8¾	1	—	—	1	6	1	—	—	1	1	2	—	—	3	1	14	1 Taler[6])
8. Pille	—	1	—	—	—	2	1	3	2	11	3	—	—	2	2	1	—	—	2	1	2	—	—	—	—	—	1 Schill.
9. Vogt	—	1	—	—	—	3½	1	1¼	1	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	5-3	—	—	6 Pfg.
10. Voß	—	—	1	—	—	2	1	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	5-3	—	—	2 Gänse
11. Künneker	—	—	—	1	—	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	12	1	5	—	—	
12. Kröger	—	—	—	1	—	1	—	—	—	7½	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	12	—	—	—	—	
13. Loherde	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	—	—	—	
14. Keiseker	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
15. Möllenbrock	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	2	—	1	—	—	—	
16. Hünefeld	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17. Gr. Bossefänger	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	

6. Bischf. Erben																										
18. Niebrügge		1	—	—	—	1	4	1½	—	—	4	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	5	—	—	
19 Fischer	—	—	1	—	—	6½	—	10	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	5-3	—	—	
20. Langenberg	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	2	20	1	—	—	—	
	4	6	2	8	3	11¼	26	3¾	24	8¾	56½	8	6	9	11	12	6	12	44	7	27	64	25	19·6	1	14	
III **Gesmold**																										
Bschft. Dratum																										
Brinkmann	1	—	—	—	—	2	1	7½	5	1	4	1	—	2	—	1	—	—	—	—	8	—	—	6	—	—	
IV. **Glandorf**	1	—	—	—	—	2	1	7½	5	1	4	1	—	2	—	1	—	—	—	—	8	—	—	6	—	—	
a. **Bschft. d. Dorfes**																										
Stiene	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4½	—	—	
b **Averfehrden**																										
Krevt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15-9		—	
V. **Glane**	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20-3	—	—	
a. **im Dorf**																										
1. **Kock**	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	20	—	3-3	—	—	
b. **in Visbeck**																										
2. Averbeck	1	—	—	—	—	2½	2		6	6¼	1	2	—	—	6	1	6	—	2	1	4	30	—	4 6	—	—	
3. Niedermeyer	1	—	—	—	—	—	8	3½	4	8	5½	4	—	1	8	5[9])	—	1[10])	—	1	2	—	—	—	—	—	×[11])
4. Große Albers	1	—	—	—	—	4	1	6½	2	6½	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	15	—	—	1 Gans
5. Heringhaus	1	—	—	—	—	4½	5	9½	3	8¾	11	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	—	9	3	—	—	
6. Mühlmeyer	—	1	—	—	—	4½	4	5½	—	—	2	1	3	2	—	—	—	1[12])	—	1	2	—	2	—	—	—	
7. Kleine Albers	—	—	1	—	—	4½	—	3½	1	1	1½	—	—	—	—	—	6	3	1	—	2	—	—	12	—	—	
8. Schweppe	—	—	1	—	—	3	—	5	2	4	5	—	—	1	—	1	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	
9. Bömker	—	—	—	1	—	2¼	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	
10. Horstmeyer	—	—	—	1	—	3½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	30	—	15·9	—	—	
11. Scheiper	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	35	—	—	—	—	2 Gänse
12. Schmied	—	—	—	1	—	¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1-6	—	—	
13. Stratemeyer	—	—	—	1	—	1¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	1 6	—	—	
14. Nentrup	—	—	—	1	—	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1[13])	—	2	50	—	10-6	—	—	
15. Wilkenshof	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	5-3	—	—	
zu übertragen	4	1	2	8	3	6¼	22	9½	25	10½	32	8	3	5	2	8	—	7	15	4	27	165	14	9 3	—	—	

[1]) Von der Mühle. [2]) Spanndienste und Fuhren, so oft es verlangt wird. [3]) Kohlengeld. [4]) So oft als nötig. [5]) Nach Gelegenheit. [6]) 1 Taler, 1 Schill. 3 Pfg. ½ Taler = 10 Schill. 6 Pfg. Kohlengeld und 12 Schill. Rindgeld. [7]) Bördevogt. [8]) So oft als nötig. [9]) Für 4. Garbe. Muß alle 12 Jahre neu gewonnen werden. [10]) So oft als nötig. [11]) Früher Belere genannt, s. Gtvzchs. 1088. [12]) So oft als nötig. [13]) Wöchentlicher Handdienst.

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Höfe	Vollerbe	Halberbe	Erbkotten	Markkotten	Garten Malt.	Garten Scheff.	Kämpe Malt.	Kämpe Scheff.	Land Malt.	Land Scheff.	Fuhr. Wiesen	Roggen Malt.	Roggen Scheff.	Gerste Malt.	Gerste Scheff.	Hafer Malt.	Hafer Scheff.	Spanndienste	Handdienste	Schweine	Hühner	Eier	Taler Pachtgeld	Schill. Pf. Pachtg.	Taler Dienstgeld	Schill. Pf. Dienstg.	
Uebertrag	4	1	2	8	3	6¼	22	9½	25	10½	32	8	3	5	2	8	—	7	15	4	27	165	14	9-3	—	—	
c. Sentrup																											
16. Heimesaat	1	—	—	—	—	4	2	9	3	11¾	1	1	8	1	8	4[1]	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	
17. Plöger	—	1	—	—	—	1¾	—	9½	2	11	2	1	—	1	—	1	—	1	1	—	2	—	—	3—6	—	—	Für Benutzung d. Kuhweide 3½ Schafe
18 Luitger	—	1	—	—	—	1½	1	2	2	8	—	—	—	—	—	5	—	—	2	—	6	—	—	—	—	—	
19. Dierker	—	1	—	—	—	3	—	8½	3	6	2	—	—	2	—	3	—	1	1	1	—	—	1	3	—	—	
20. Kleyer	—	—	—	1	—	1½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
21. Klopmeyer	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
22. Göke	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
23. Bitter	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
d Ostenfelde																											
24. Niemann	1	—		—	—	7¾	—	11	9	5	4	2	—	2	—	—	—	1	1	1	6	—	2	—	—	—	
25. Niemeyer	1	—	—	—	—	4½	1	11	6	4½	5	2	6	—	—	2	6	1	1	2	2	—	—	—	—	—	1 Taler
26. Sommer	1	—	—	—	—	2	1	3½	5	8	7	3	—	—	7	1	6[3]	1	1	—	2	—	1	—	—	—	
27. Tönnies i. Berge	—	1	—	—	—	—	6	8	—	10	2	1	—	—	6	—	6	1[4]		1	—	2	—	—	12	—	—
28. Wacker	—	1	—	—	—	3½	3	2½	2	10½	3	1	—	1	—	1	6	1[5]		1	—	2	—	—	6	—	5 Taler
29. Hülsebrock	—	1	—	—	—	—	1	6½	1	10	—	—	—	—	—	—	—	1[6]		1	—	2	—	—	—	2	1 Rind und 1 Taler
30. Roggenkamp	—	—	—	1	—	3½	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		4	—	—	—	1	—	—	1 Gans[7]
31. Kuhlmann	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	—	1	3	—	—	—		1	—	—	—	—	—	—	
	8	7	2	14	6	11¼	43	9	66	11¼	59	20	5	15	2	27	—	16	47	8	53	165	20	12·9	2	—	
VI. Hagen Beckerode																											
1. Schroering	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Hollenberg	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Martin Tellmeyer				1																							

VII. Osker																											
a. **im Dorf**																											
1. Rosemann	1	—	—	—	—	3½	2	9⅓	3	2	6	—	-	2	—	1	—	—	—	—	2	—	—	10-6	—	—	
b **Natrup**																											
2. Sundermann	1	—	—	—	—	2¼	1	7	4	1	1	-	6	—	6	1	—	6	2	1	2	100	—	10-6	—	—	
3. Rosemann	—	—	1	—	—	5	—	6	2	6½	4	—	—	1	6	1	—	5	4	—	2	—	—	4	—	—	
4. Kl. Rosemann	—	1	—	—	—	1⅜	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	4	—	—	
5. Buschmeyer	—	—	—	1	—	2½	—	1¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	
6. Lütke Hehing haus[8])	—	—	—	—	—	—	1	9½	1	6¾	1	—	—	1	—	4	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	1 Taler[9])
	2	1	1	1	1	3	6	9¾	11	4¼	12	—	6	5	—	7	—	12	9	1	12	100	1	8	—	—	
VIII. Hovel im Dorf																											
1. Niemann	—	1	—	—	—	1½	1	3	2	7	6½	1	2	1	2	2	—	—	—	—	2	—	—	10-12	12	—	
2 Dreyer	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	5	—	—	
	—	1	1	—	—	1½	1	3	2	10	6½	1	2	1	2	2	—	—	1	—	4	—	—	16	12	—	
IX Iburg																											
a **Auf der Marsch**																											
1. Pöhlmann	—	—	1	—	—	1½	—	11½	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	4	—	—	
b. **am Uhrberg**																											
2 Fischer	—	—	1	—	—	2¼	3	9	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	1 Gans
c. **An der Walke-mühle**																											
3. Walkekötter[9])	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	--	2	—	3	—	—	—	
	—	—	2	—	—	5¾	4	8½	—	—	4	—	2	—		—	—	—	2	—	2	—	5	19	—	—	
X Laer																											
a. **im Dorf**																											
1. Poppe	1[10]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Heidhaus	1[11]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Kemnah	—	1	—	—	—	1½	1	1	5	1	5	—	—	3	—	—	—	4	2	—	2	—	—	4-6	—	—	
4 Wickelmann	—	1	—	—	—	1	—	11½	4	10¾	1	—	—	3	2	—	—	1	2	—	2	30	—	6	—	—	
zu übertragen	2	2	—	—	—	2½	2	½	9	11¾	6	—	—	6	2	—	—	5	4	—	4	30	—	10-6	—	—	

[1]) Statt der vierten Garbe. [2]) 1 Rindtaler, 2 Taler, 10 Schill., 6 Pfg. für einen Schuldschein gerechnet. [3]) Für die vierte Garbe. [4]) [5]) [6]) Müssen 4 Pferde spannen. [7]) Gans konnte mit 5 Schill., 3 Pfg. abgelöst werden. [8]) Als St. Clemens freie Höfe und als freie Waak bezeichnet. [9]) Für den Zehnten. [10]) Ansehen der Walkemühle. [11]) Geben nur Zehnte.

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Höfe	Vollerbe	Halberbe	Erbkotten	Markkotten	Garten Malts.	Garten Scheff.	Kämpe Malts.	Kämpe Scheff.	Land Malts.	Land Scheff.	Fuhr. Wiesen	Roggen Malt.	Roggen Scheff.	Gerste Malt.	Gerste Scheff.	Hafer Malt.	Hafer Scheff.	Spanndienste	Handdienste	Schweine	Hühner	Eier	Taler Pachtgeld	Schill. Pf. Pachtg.	Taler Dienstgeld	Schill. Pf. Dienstg.	
Uebertrag	2	2	—	—	—	2½	2	½	9	11¾	6	—	—	6	2	—	—	5	4	—	4	30	—	10-6	—	—	
b. Hardensetten																											
5. Lohmeyer	1	—	—	—	—	8	2	10	—	—	14	3	—	1	—	[6])[7])	—	5	1	1	2	—	1	5—3	—	—	1 Rind 1 Lamm 2 Gänse
6. Kahle	—	1	—	—	—	2	2	3½	—	—	2	1	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	6	—	—	
c. Westerwiede																											
7. Schöwe	—	1	—	—	—	—	—	2	2	10¾	1	—	8	—	—	—	8	1	—	1	2	—	—	—	—	—	
d. Remsede																											
8. Stratmann	—	1	—	—	—	1½	2	1	4	¾	6	1	—	—	—	2	—	7	2	—	2	—	—	2—2	—	—	
XI. Lienen	3	5	—	—	—	14	9	5	16	11¼	29	5	10	7	2	2	8	18	9	2	12	30	2	2-11	—	—	
a. Meckelwege																											
1. Amann	—	1	—	—	—	3	1	¾	—	7	5	2	1	—	—	—	—	4	—	1	2	—	2	—	—	—	
b. Holzhausen																											
2. Arning	—	1	—	—	—	1¾	2	11¾	1	9	3½	—	—	—	—	—	—	4	—	1	2	—	2	—	—	—	
c. Hörste																											
3. Hasmann	—	1	—	—	—	4	—	8½	4	2¾	7½	1	—	1	—	1	6	4	—	—	2	—	—	2	—	—	
XII. Neuenkirchen	—	3	—	—	—	8¾	4	9	6	6¾	16	3	1	1	—	1	6	12	—	2	6	—	4	2	—	—	
a. DorferBschft.																											
1 Meyer zu Heringtorf	1	—	—	—	—	5½	9	5	—	—	8	3	9	1	—	8	[3])	1	—	2	2	140	—	12	—	—	
2. Lütker	1	—	—	—	—	—	1	11	4	8	4	1	11	1	7	4	—	—	—	1	2	140	—	9—6	—	—	
3. Menke	1	—	—	—	—	2½	6	6	4	—	3½	—	9	—	9	3	—	—	—	1	2	—	—	3	—	—	
4. Windmann	1	—	—	—	—	8	6	1	—	9½	3	1	6	1	6	3	—	1	—	1	2	—	1	14	—	—	
5. Nortsiek	—	1	—	—	—	3	5	2¾	—	—	1	1	—	—	—	3	3	1	1	—	2	—	—	—	—	—	
6. Lohmann	—	1	—	—	—	1½	4	9	—	7	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	10	—	—	
7. Rhade	—	1	—	—	—	3½	1	9	2	—	4	1	—	1	—	2	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	
8. Twelmann	—	1	—	—	—	1½	4	—	—	—	1½	1	—	—	6	—	6	—	—	—	2	—	—	17-6	—	—	

10. Wemmer	—	—	1	—	—	2		1	5	-	$9^1/_2$		1	—	—	—	—	—	...	—	—	2	—	-	3	—	—	
11. Brasse	-	-	1	—	—	1		1	4	—	$10^1/_2$		1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	
12. Bröcker	—	—	1	—	—	—		—	7	—	$10^1/_2$		1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	
b. **Ostenfelde**																												
13. Hagemann	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	6	—	6	—	6	—	—	-	—	—	—	—	—	
XIII. Oesede	5	4	3	—	2-	$4^1/_2$		46	$1^3/_4$	14	7		$32^1/_2$	11	11	7	4	26	3	3	1	5	32	280	5	6	—	—	
a. **Dröper Bschft.**																												
1. Brünemann	1	—	—	—	—	$2^1/_2$		8	$3^1/_2$		—		$2^1/_2$	--	—	—	—	3	—	2	2	1	2	—	1	9	—	—	
2. Möllenkolk	1	—	—	—	—	3		10	$10^1/_2$	—	—		3	1	—	—	3	—	—	—	3	1	2	—	—	3	—	—	
b. **Klosterbauersch.**																												
3. Oberholtmeyer	1	—	—	—		3		4	$2^1/_2$	—	—		$2^1/_2$	2	3	-	—	—	3^3	—	1^4)	1	2	—		—	—	—	
4. Niederholtmeyer	—	—	—	1	—	3		—	—	--	3		—	—	—		—	—	-	—	1	—	2	20	—	5	-	—	
XIV. Telgte	3	—	—	1	--	$11^1/_2$		23	$4^1/_2$	—	3		8	3	3	—	3	3	3	2	7	3	8	20	1	17			
a **Behrte**																												
Große Bockhorn	1	—	—	—	-	—		—	—	-	—		—	6	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	-	18	—	—	
XV. Versmold	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	6	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	18		—	
Lorten																												
1. Meyer zu Hengelage	1	—	—	—	—	8		5	9	1	6		7	2	6		3	-	3	—	1	1	2	—	—	—	—	--	
2. Sehlhorst	—	—	1	-	1	$1^1/_4$		4	$5^1/_3$	—	—		6	—	—	—	—	—	—	—	1	-	2	—	2	-	-	—	
XVI. Wellingholzhausen	1	—	1	—	1	$9^1/_4$		10	$2^1/_3$	1	6		13	2	6	—	3	—	3	—	2	1	4	—	2	—	—	—	
a. **Uhlenberg**																												
1. Vogt zum Uhlenberg	1	—	—	—	—	3		—	$5^1/_2$	5	$5^1/_2$		6	1	8	—	-	4	—	3	—	—	2	—	—	14	—	—	
zu übertragen	1	—	—	—		3		—	$5^1/_2$	5	$5^1/_2$		6	1	8	—	—	4	—	3	—	—	2	—	—	14	—	—	

[1]) [2]) [3]) Statt der vierten Garbe. [4]) Freigut des Klosters. [5]) Statt der vierten Garbe. [6]) Stadtfuhren so oft als nötig.

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Höfe	Vollerbe	Halberbe	Erbkotten	Markkotten	Garten Malt.	Garten Scheff.	Kämpe Malt.	Kämpe Scheff.	Land Malt.	Land Scheff.	Fuhr. Wiesen	Roggen Malt.	Roggen Scheff.	Gerste Malt.	Gerste Scheff.	Hafer Malt.	Hafer Scheff.	Spanndienste	Handdienste	Schweine	Hühner	Eier	Taler Pachtgeld	Schill. Pf. Pachtg.	Taler Dienstgeld	Schill. Pf. Dienstg.	
Uebertrag	1	—	–	—	—	3	—	5½	5	5½	6	1	8	—	—	4	—	3	—	—	2	—	—	14	—	—	
b. Dörser Bschft.																											
2. Uhlemann	1	—	—	—	—	4½	5	10	4	9½	12	—	—	—	—	4	6	3	—	1	2	—	—	13	—	—	
3. Hamm	—		1	—	—	2½	4	3½	—	—	3½	2	—	—	—	1	—	1	1	1	2	—	—	2	—	—	
c. im Dorf																											
4. Vogeding	1	—	—	—	—	4½	4	5	1	4	—	2	—	1	—	5	-	3	—	—	2	—	—	10	—	-	
5. Meier	1	—	—	—	—	4½	2	10	2	7	7	1	—	2	—	3	—	3	—	—	2	—	1	—	—	—	
6. Hupe	—	1	—	—	—	4½	3	11	—	—	15	—	—	—	—	—	-	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
d. Himmern																											
7. Hehemann	1	—	—	—	—	6½	7	8½	1	7	12	—	8	—	-	2	—	3	—	—	2	—	—	18	—	—	
8. Hastermann	1	—		—	—	5	5	9	—	—	7	—	8	—	—	2	-	3	—	—	2	—	—	13	—	—	
9. Markmeyer		—	—	1	—	1	—	4	—	-	—	—	—	-	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	--	—	
e. Handarpe																											
10. Bossel	1	—	—	—	—	4½	7	2½	—	—	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	30	1	12	—	—	
f. Nüven																											
11. Hilleker	—	—	1	-	—	3	1	1½	1	8	4	-	2	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	4	—	—	
12. Schemhaus	—	—		1	—	1½	1	4½	2	¼	3	—	6	—	9	—	6	—	6	—	2	30	1	5—3	—	—	
13. Heheneſch	—	—	—	1	—	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
g. Pegendorf																											
14. Sarlemeyer	—	–	1	—	—	3	1	8	—	—	4	–	—	—	4	1	—	1	—	1	4	—	—	2	—	—	
	7	1	3	3	4	2	47	8	19	5¼	77½	8	8	4	1	23	4	24	7	3	28	60	7	9--3	—	—	
XVII. Wallenbrink in Helligen																											
Brewe	—	—	1	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	4	—	—	1	—	2	—	2	—	—	—	
Erbkotte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

1. Dörfles	4	6	2	8	3	11¼	26	3¾	24	8¾	56½	8	6	9-11	12	6	12	44	7	27	64	25	19-6	1	14	
2. Dissen	1	—	—	—	—	2	1	7½	5	1	4	1	—	2	—	1	—	—	—	8	—	—	6	—	—	
3. Geßmold	1		—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20-3	—	—	
4. Glandorf	8	7	2	14	6	11¼	43	9	66	11¾	59	20	5	15	2	27	—	16	47	8	53	165	20	12-9	2	—	
5. Glane	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Hagen	2	1	1	1	—	15	6	9¼	11	4½	12	—	6	5	—	7	—	12	9	1	12	100	1	8	—	—
7. Hilter	—	1	1	—	—	1½	1	3	2	10	6½	1	2	1	2	2	—	—	1	—	4	—	—	16	12	—
8. Hoyel	—	—	2	—	—	5¾	4	8½	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	5	19	—	—
9. Iburg	3	5	—	—	—	14	9	5	16	11¼	29	5	10	7	2	2	8	18	9	2	12	30	2	2-11	—	—
10. Laer	—	3	—	—	—	8¾	4	9	6	6¾	16	3	1	1	—	1	6	12	—	2	6	—	4	2	—	—
11. Lienen	5	4	3	—	2	4½	46	1¾	14	7	32½	11	11	7	4	26	3	3	1	5	32	280	5	6	—	—
12. Neuenkirchen	3	—	—	1	—	11½	23	4½	—	3	8	3	3	—	3	3	3	2	7	3	8	20	1	17	—	—
13 Oesede	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	18	—	—
14. Telgte	1	—	1	—	1	9¼	10	2½	1	6	13	2	6	—	3	—	3	—	2	1	4	—	2	—	—	—
15. Versmold																										
16. Wellingholz-hausen	7	1	3	3	4	2	47	8	19	5¼	77½	8	8	4	1	23	4	24	7	3	28	60	7	9-3	—	—
17. Wallenbrink	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	2	—	2	—	—	—
	36	28	17	31	24	2¼	227	5¾	170	2¾	318	73	—	53	4	110	9	100	137	32	202	719	88	9-8	15	14

[1]) Stüve III 270 nicht genannt.

Einnahmen von den Pflichtigen im Jahre 1669.

Kirchspiele, Bauerschaften, und Namen der Pflichtigen	St. Clemensstreit	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex allenis praedus.	
I. Velm																
1. Struve	—	—	—	5	—	6	1	6	1	1	—	—	1	—	—	
2. Albert Maior	—	—	—	5	—	5	1	6	1	1	—	—	1	—	—	
3. Wiechmann	—	—	—	4	—	5	1	—	1	1	—	—	1	—	—	
4. Kluise	—	—	—	4	—	4	1	—	1	1	—	—	1	—	—	
5. Albert Minor	—	—	—	4	—	3	1	—	1	1	—	—	1	—	—	
6. Niemann	—	—	—	3	—	4	1	—	1	1	—	—	1	—	—	
7. Uff der Landwehr	—	—	—	2	—	2	—	6	1	1	-	—	1	—	—	
8. Meier zu Lüstringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	
	—	—	2	3	2	5	7	6	7	7	—	—	7	12	—	
II. Bockhorst																
1. Kürlewink	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
2. Kneymeier	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	--	—	
3. Barwecke	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	3	—	—	
III. Borgholzhausen i. Halstenbeck																
1. Upmeir	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	2	—	14 Pfg. Rauchgeld
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
IV. Borgloh																
1. Meier zur Ahe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	1	—	
2. Balg zur Ahe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
3. Wentrup	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
V. Buer																
1. Meier zu Selingtorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
VI. Diffen Aschendorf Bsch.																
1. Pille	1	1	—	—	1	1 1/2	1	1 1/2	1	1	1	3	1	—	—	
2. Warning	—	—	—	—	1	7 1/4	1	7 1/4	1	1	1	3	1	—	—	
3. Ahrning	—	—	-	—	1	9 3/4	1	9 3/4	1	1	1	3	1	—	—	
4. Flore	—	—	—	—	1	1 3/4	1	1 3/4	1	1	1	3	1	—	—	
5. Brewe	-	—	—	—	1	1 3/4	1	1 3/4	1	1	1	3	1	—	—	
6. Kleikamp	—	—	—	—	—	9 1/2	—	11	1	1	1	3	1	—	—	
7. Tarner	—	—	—	—	—	3 1/2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	
8. Grodthaus	—	—	—	—	1	8 3/4	1	8 3/4	1	1	1	3	1	—	—	
9. Mindrupf	—	—	—	—	1	5 3/4	1	5 3/4	1	1	1	2	1	—	—	
10. Vogedes	—	—	—	—	—	5	—	3	1	—	—	—	—	—	—	
zu übertragen	1	1	—	—	11	6 1/2	11	4 1/2	10	8	8	23	8	—	—	

Kirchspiele, Bauerschaften, und Namen der Pflichtigen.	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex alienis praedus.	
Uebertrag	1	1	—	—	11	6½	11	4½	10	8	8	23	8	—	—	
11. Govert	-	—	—	—	1	3¾	1	3¾	1	1	—	—	1	—	—	
12. Borchmeyer	—	—	—	—	—	11⅑	1	½	1	1	—	—	1	—	—	
13. Buschkötter	—	—	—	—	—	10	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
14. Campelmann	—	—	—	—	—	2	—	½	1	—	—	—	—	—	—	
15. Paule	—	—	—	—	—	4½	—	3	1	—	—	—	—	—	—	
16. Künnecker	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Bech.		—	—	—	—	—	
Nolle																
17. Westendorf	—	—	—	6	—	6	—	9	1	—	1	—	—	—	—	
18. Arnings	—	—	—	9	—	9	1	4	1	1	1	—	—	—	—	
19. Margendwe	—	—	—	5	—	5¼	1	—	1	1	1	—	-	—	—	
20. Erdbrinke	—	-	—	6¼	—	6¼	—	9	1	1	1	—	—	—	—	
21. Wiedemann	—	—	—	4	—	5¼	—	11	1	1	1	—	—	-	—	
22. Niemann	—	—	—	4	—	5	—	9	1	1	1	—	—	—	—	
23. Möller	1	—	—	2	—	1½	—	3	1	—	1	—	—	1	—	Freigeld 1 Reichst.
24. Königs	-	—	-	2	—	2	—	4¼	1	—	1	—	—	—	—	2 Hühner
25. Lüttfelde oder Schütte	—	—	—	—	—	3	—	3½	1	—	1	—	—	—	—	10—6 Pf. Pacht
26. Kürlebaum	—	—	—	—	—	3	—	3¼	1	—	1	—	—	—	—	
27. Haene	—	—	—	—	—	3	—	3	1	—	1	—	—	—	—	
28. Wennecker	1	—	—	3	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	Karrendienst
29. Fromme	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	
30. Scholmeier	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	
31. Grünnings	—	—	—	—	—	1	—	-	1	—	1	—	—	—	—	
32. Sanders	—	-	—	—	—	¾	—	—	1	—	1	—	—	—	—	
33. Rosendahl	—	—	—	—	—	¾	—	-	1	-	1	—	—	—	—	
34. Boy	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	Roggen
35. Kämpmeier	—	—	—	—	-	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	9 scheff.
Aschen in Bodehausen																
36. Meier zu Dahausen	—	—	—	5	—	6	1	—	1	1	1	2	1	—	—	9 Pf
37. Breve	—	-	—	5	—	6	1	1	1	1	1	2	1	—	-	
38. Brinkmann	—	—	—	5	—	6	1	1	1	1	1	2	1	—	—	
39. Hömann	—	—	—	5	—	6	1	1	1	1	1	2	1	—	—	
40. Tapmeier	—	—	-	5	—	6	1	½	1	1	1	2	1	—	—	
41. Westerhof	—	—	—	5	-	6	1	½	1	1	1	2	1	—	--	
42. Averbeck	—	—	—	5	-	6	1	1	1	1	1	2	1	—	—	
43. Dünker	—	—	—	5	—	6	1	1	1	1	1	2	1	—	—	
44. Stonner	-	—	—	3	—	3½	-	6	1	1	1	1—3	1	3	—	
45. Ameling	—	—	—	3	—	3½	—	6	1	1	1	1—3	1	—	—	
46. Stolle	-	—	-	3	—	3½	—	6	1	1	1	1—3	1	—	—	
47. Timpe	—	—	—	—	-	3	—	3	1	—	1	— 9	—	—	—	
48. Boß	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	1	— 9	—	—	—	
zu übertragen	3	1	7	6¼	24	11½	33	10¼	47	27	40	44-3	21	4	—	

Kirchspiele, Bauerschaften, und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Frachtzehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex alienis praedus.	
Uebertrag	3	1	7	6¼	24	11½	33	10¼	47	27	40	44-3	21	4	—	
49. Lindenkamp	—	—	—	3	—	3½	—	6	1	1	1	1—3	1	—	—	R. 9 Sch
50. Frieling	—	—	—	—	—	8	—	8	1	—	—	—	—	—	—	
51. Tappe	—	—	—	6	—	6	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
52. Hürlemeier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
53. Meyer z. Stolle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2—6	—	
54. Wülfekuhler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2 Hühne
55. Auf d. Heide	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—6	—	4 Roggen 4 Scheff
56. Stüve z. Barthausen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Gerste 4 Scheff
57. Bossefänger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Eier
Enger	3	1	8	3¼	26	5	36	¼	50	28	41	45-6	22	10	1	
Westerenger	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	
Gesmold	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	
Dratum																
1. Oistendoerp	—	—	2	—	2	—	2	7	1	1*	1	17-6	1	3—6	—	*Vom Bol erbe 8 Pf
2. Grodthaus	—	—	1	6	1	6	2	3	1	—	—	—	1	—	—	Vom Hall erbe 4 Pf
3. Warner	—	—	1	5	1	5	2	—	1	1	1	16-6	1	—	—	
4. Vesseler	—	—	1	3	1	3	1	5	1	1	1	16-6	1	—	—	
5. Morigsmann	—	—	1	1	1	1	1	7	1	1	1	14-4	1	—	—	
6. Rotebäum	—	—	1	—	1	1	1	9	1	1	1	14-4	1	—	—	
7. Stötermann	—	—	—	8	—	8	1	—	1	1	1	7	1	—	—	
8. Helmich	—	—	1	—	1*	—	1	5	1	1	1	12-3	1	—	—	
9. Brüggemann	—	—	1	5	1	5	2	—	1	1	1	16-6	1	—	—	
10. Draetmann	—	—	1	—	1	—	1	5	1	1	1	12-3	1	—	—	
11. Schimmöller	—	—	—	3	—	7	—	6	1	—	1	7	—	—	—	
12. Kalthöwer	—	—	—	3	—	7	—	7	1	1	1	7	1	—	—	
13. Kümmigs	—	—	—	—	—	9	—	—	1	1	1	5-4	1	—	—	
14. Witte	—	—	—	—	—	4	—	—	1	1	1	3-3	1	—	—	
15. Ohrtmann	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	1	2-3*	1	—	—	Roggen
16. Schüermacher	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	4 Scheffel
17. Kampendahl	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
18. Brinkmann	—	—	1	1	1	1	1	7*	1	1	1	16-6	1	6	—	Roggen 4 Scheffel
19. Oberwestberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	
20. Kemnah	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
21. Sundermann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
22. Werninkhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
23. Henkesmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	
Uedinghausen																
24. Lange	—	—	—	10	1	—	2	—	1	1	1	11	1*	6	—	*6 Pfg
25. Suhre	—	—	—	10	1	—	2	—	1	1	1	11	1	—	—	
26. Roleff	—	—	—	8	1	—	1	8	1	1	1	10-6	1	—	—	
27. Overmeyer	—	—	—	10	—	10	1	8	1	1	1	10-6	1	—	—	
28. Lübbeker	—	—	—	9	—	10	1	8	1	1	1	10-6	1	—	—	
29. Huesmann	—	—	—	5	1	—	1	6	1	1	1	10	1	—	—	
30. Rietmann	—	—	—	6	1	—	1	6	1	1	1	10*	1	—	—	*R. 6 Pf
	—	—	18	9	22	9	32	1	25	23	22	242	24	48-6	—	

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex alienis praedns.
Glandorf															
1. Westermeyer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	12	—
2. Krümpelmann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	6	—
3. Landwehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—
4. Potthof	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—
Glane	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	22	—
1. Pochmann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
2. Iburgisches Kirchenland	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
3. Rembter Kapellenland	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
4. Waltermann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	12	—
5. Vogelsank	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
6. Brinkmann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
7. Brinkmanns oberst. Kötter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
8. Brinkmanns niederst. Kötter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
9. Rameier	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	10-6	—
Ostenfelde															
1. Schütte	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
2. Roeckener	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
3. Mindrupf	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
4. Wacker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	—
5. Vogelsank	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
6 Borchert	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
7. Hülsmann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
8. Alterbaum	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
9. Hülsebrink	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
10. Kuhlemann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
11. Niemeier	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
12. Tönnies im Berge	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
13. Hölscher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Semelingtorf															
1. Uhrberg	—	—	—	9	—	9	3	—	1	—	—	—	—	—	—
2. Hölscher	—	—	—	4½	—	4½	1	6	1	—	—	—	—	—	—
3. Plöger	—	—	—	4½	—	4½	1	6	1	—	—	—	—	—	—
Varensette Visbeck															
1. Deithof	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
2. Fincke	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
zu übertragen	—	—	1	6	1	6	6	—	27	23	—	—	—	26-6	—

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex allodio praedus.	
Uebertrag	—	—	1	6	1	6	6	—	27	23	—	—	—	26 6	—	
3. Bolman	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
4. Kemnah	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
5. Heringhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
6. Hueſtede	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
7. Albers major	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
Glane (Fortſ.)																
1. Dierker	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Gräß	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
2. Kock	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
4. Lückinph alias Beickmann	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Herindhänge	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Weſterwede	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	
7. Vorbrock	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8. Rack	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
9 Schönebeck	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11. Potthof	1	1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*21 Schillinge
10. Uſelage	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	
12. Niedermeyer Spricher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13. Haken Spieker	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14. Albers majoris Spricher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15. Herchenbach	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	
16 Kreutzkampf	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	
17. Rack	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
18. Uphoff	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	
	18	13	1	6	1	6	6	—	32	28	—	—	4	103 6	—	
Hagen																
1. Meyer Bergſten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
2. Pöner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
3. Nolmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
4. Winter	—	—	—	5	—	5	1	2	1	1	—	—	—	—	—	
5. Vogeler	—	—	—	4	—	4	1	10	1	1	—	—	—	—	—	
6. Hülsmann	—	1	—	3	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
	—	1	1	00	1	00	3	00	3	3	00	00	00	6	—	
Hilter																
1. Wenneker	—	—	—	—	1	9	1	6½	1	—	—	—	1*	—	—	*9 Pfg.
2. Wohrtmann	—	—	—	—	1	7	1	4¼	1	—	—	—	1	—	—	
3. Wieneke	—	—	—	—	1	4	1	1¼	1	—	—	—	1	—	—	
zu übertragen	—	—	—	—	4	8	4	—	3	—	—	—	3	—	—	

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freieneschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex alienis praedus.	
Uebertrag	—	—	—	—	4	8	4	—	3	—	—	—	3	—	—	
4. Hedinckhaus major	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	
5. Kasseling	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	
6. Tiemann	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	
7. Rökener[1]	—	—	—	—	1	—	—	9¼	1	—	—	—	1	—	—	
8. Wehrkamp	—	—	—	—	1	—	—	6¼	1	—	—	—	1	—	—	
9. Hakemann	—	—	—	—	—	10	—	10	1	—	—	—	1*	—	—	*9 Pfg.
10. Mittendorf	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	
11. Windelings	—	—	—	—	1	4	1	1¼	1	—	—	—	1	—	—	
12. Boelmann	—	—	—	—	—	7½	—	7¼	1	—	—	—	1	—	—	
13. Alte Wieneke	—	—	—	—	—	7½	—	7¾	1	—	—	—	1	—	—	
14. Thies Gudinck	—	—	—	—	—	2	—	2	1	—	—	—	1	—	—	
15. Roeckener	—	—	—	—	—	7	—	8	1	—	—	—	1	—	—	
16. Sundermann	—	—	—	—	1	4	1	4	1*	—	—	—	1	—	—	
17. Elbbrecht	—	—	—	—	1	4	1	4	1*	—	—	—	1	—	—	
18. Erdbrink	—	—	—	—	1	4	1	4	1*	—	—	—	1	—	—	
19. Kerkmann	—	—	—	—	1	—	1	—	1*	—	—	—	1	12	—	
20. Peterings	—	—	—	—	1	1	—	10	1*	—	—	—	1	—	—	
21. Vogedinck	—	—	—	—	1	—	1	—	1*	—	—	—	1	—	—	
22. Westink	—	—	—	—	1	—	1	—	1*	—	—	—	1	—	—	
23. Sittermann	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	12	—	
24. Gödeker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	
25. Meier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
26. Reckendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	22	11	21	1[3]/4	22	—	—	—	22	37	—	
Holte																
Remden																
1. Eilersmann	—	—	1	—	1	4	2	8	1	1	1	8-6	—	—	—	
2. Avendorf	—	—	2	—	2	—	-	6	1	1	1	16-6	—	—	—	
3. Kasteling	—	—	—	8	—	10	1	7	1	—	1	8	—	—	—	
4. Johannings-mann	—	—	—	5	—	8	1	4	1	1	1	8-6	—	—	—	
5. Berahner	—	—	—	5	—	8	1	5	1	1	1	8-6	—	—	—	
6. Beinecker	—	—	—	5	—	8	1	4	1	1	1	6	—	—	—	
7. Kruse	—	—	—	3	—	4	—	—	1	—	1	3 6	—	—	—	
8. Krone	—	—	—	—	—	4	—	2	1	—	1	3	—	—	—	
	—	—	5	2	6	10	13	—	8	5	8	62-6	—	—	—	
Iburg																
Hagenberg																
1. Gellenbeck	1[2]	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Gehrmeyer	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zu übertragen	2	2	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	

[1]) auch kleine Zehnt. [2]) 1 Goldgulden u. 1 Handdienst Pacht.

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex aliena praedia.	
Uebertrag	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Erdmann	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Bödecker	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Kruge	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Mantzeler[1])	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Nulle	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Auf Lütken Masch																
8. Heidhaus[2])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9. Wiedemann	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10. Wellenbrock	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11. Dilmann[3])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12. St. Johann zu Osnabrück[4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Taler
Laer	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1. Wilkensette	—	—	—	—	2	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
2. Holtenbrock	—	—	—	—	1	$2^1/_2$	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
3. Niehaus	—	—	—	—	1	$4^1/_2$	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
4. Horstmann	—	—	—	—	1	$7^1/_2$	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
5. Pänck	—	—	—	—	—	$11^3/_4$	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1 Zehnthu
6. Borenholz	—	—	—	—	—	$11^1/_2$	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
7. Hoyer	—	—	—	—	—	$6^3/_4$	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
8. Hoppeker	—	—	—	—	—	$4^1/_2$	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
9. Rosse	—	—	—	—	—	$9^3/_4$	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
10. Hiltermann	1	1	—	—	—	$8^1/_2$	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1 Zehnthu
11. Koke	—	—	—	—	—	$1^1/_2$	—	—	1	1	1	—	—	—	9	—
12. Huesmann	—	—	—	—	—	$2^3/_4$	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
13. Heidthaus	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
14. Klönttup	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
15. Steinbrink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
16. Dreckmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
17. Steinhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	
18. Sybe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
19. Rottmöller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
20. Mitte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
21. Oberhülsmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
22. Niederhülsmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
23. Wechelmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
24. Hakemöller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	
25. Güde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Hühner
26. Kampelmann major[5])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27. Kampelmann minor[6])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zu übertragen	3	3	—	—	11	$2^1/_2$	—	—	13	11	13	—	—	60-3	—	

[1]) 1 Schill. [2]) Hühner. [3]) Handdienste. [4]) 1 Scheffel Hart
korn. [5]; [6]) Handdienste, Auffahrt bei Neubeziehung der Stätte

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex allodio praedio.	
Uebertrag	3	3	—	—	11	2½	—	—	13	11	13	—	—	60-3	—	
28. Spickerink[1])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29. Storkenhaus[2])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30. Bernds[3])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31. Polle:e[4])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32. Telmann	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	8	8	—	—	11	2½	—	—	13	11	13	—	—	60-3	—	
Lengerich																
1. Bögel	—	—	—	6	—	2	—	3	1	—	—	—	—	—	—	
2. Dovemann	—	—	—	6	—	2	—	3	1	—	—	—	—	—	—	
3. Rogge	—	—	—	6	—	2	—	3	1	—	—	—	—	—	—	
4. Hassingmann	—	—	—	6	—	2	—	3	1	—	—	—	—	—	—	
5. Mönete	—	—	—	6	—	2	—	4	1	—	—	—	—	—	—	
6. Warnink	—	—	—	5	—	1½	—	2	1	—	—	—	—	—	—	
7. Oberhelmann[5])	—	—	—	5	—	1½	—	2	1	—	—	—	—	—	—	
8. Niederhelmann	—	—	—	3	—	1¼	—	2	1	—	—	—	—	—	—	
9. Aschebrock	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
10. Kettelmann	—	—	—	1½	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
11. Tonnersmann	—	—	—	—	—	2¼	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
12. Sommer	—	—	—	2	—	1	—	1[6])	1	—	—	—	—	—	—	
13. Schulte zu Hoin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3[7])	—	
14. Großer Gieselbracht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2-3[8])	—	
	—	—	4	1½	1	5½	2	—	12	—	—	—	—	5—3	—	
Lienen																
Lienen Bschft.																
1. Grundmann	—	—	—	3½	—	2½	—	2½	1	1	—	—	—	—	—	
2. Teibenbrock	—	—	—	2	—	2	—	1½	1	1	—	—	—	—	—	
3. Bomeker	—	—	—	1	—	1	—	2	1	1	—	—	—	—	—	
4. Wille	—	—	—	—	—	1	—	2½	1	1	—	—	—	—	—	
5. Westenhof	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Albersdorf																
1. Nibbe	—	—	—	9	—	4	—	7	1	1	—	—	—	—	—	
2. Niemann	—	—	—	5	—	5	—	6	1	1	—	—	—	—	—	
3. Berlemeier	—	—	—	4	—	5	—	2	1	1	—	—	—	—	—	
4. Brockhoff	—	—	—	5	—	2	—	2	1	1	—	—	—	—	—	
5. Boikenholz[9])	—	—	—	3½	—	3½	—	3	1	1	—	—	—	—	—	
6. Rohlenkotten	—	—	—	9	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
Dalhof Westerbeck	—	—	1	6	—	—	1	6	1	1	—	—	—	—	—	3 Schill.
1. Harde	—	—	—	7¼	—	3	—	6	1	1	—	—	—	—	—	
2. Averdiek	—	—	—	7¼	—	3	—	6	1	1	—	—	—	—	—	
zu übertragen	—	—	6	4½	2	8	4	10½	13	13	—	—	—	—	—	

[1]) [2]) [4]) 1 Handdienst. [3]) 1 Handdienst, Auffahrt bei Neubeziehung der Stätte. [5]) S. Laer. [6]) Zur Wiedergabe 1 Viertel Bier. [7]) [8]) Wegen Befreiung vom Zehnten. [9]) Retrilentio 1 Viertel Bier.

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex alienis praedus.	
Uebertrag	—	—	6	4½	2	8	4	10½	13	13	—	—	—	—	—	
3. Johannigsmann	—	—	—	7¼	—	3	—	6	1	1	—	—	—	—	—	
4. Wesselmann	—	—	—	6	—	3	—	6	1	1	—	—	—	—	—	
5. Lieneke	—	—	—	6	—	3	—	9	1	1	—	—	—	—	—	
6. Niehaus	—	—	—	6	—	3	—	5	1	1	—	—	—	—	—	
7. Roedeker	—	—	—	4	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
8. Wichmann	—	—	—	4	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	
Lienen **Hoeste**																
1. Thiemann	—	—	—	6	—	7	—	4	1	1	—	—	—	—	—	
2. Heersmann	—	—	—	6	—	7	—	4	1	1	—	—	—	—	—	
3. Heidemann	—	—	—	6	—	7	—	4	1	1	—	—	—	—	—	
4. Könning	—	—	—	3	—	4½	—	2	1	1	—	—	—	—	—	
5. Hasmann	—	—	—	3	—	4	—	2	1	1	—	—	—	—	—	
6. Wechmann	—	—	—	2½	—	4	—	2	1	1	—	—	—	—	—	
7. Reimann	—	—	—	3½	—	4	—	2	1	1	—	—	—	—	—	
8 Remichmann	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
9. Mundus[1])	—	—	—	—	—	4	—	1	1	1	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	2	—	2	1	1	—	—	—	—	1	4 Scheff
Meckelwede																
1. Huesmann	—	—	1	6	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
2. Wienke	—	—	1	6	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
3. Lürmann	—	—	1	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
4. Moller	—	—	—	6¼	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
5. Ahmann	—	—	—	6¼	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
6. Austrup	—	—	1	8	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
7. Ergel[2])	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	4 Scheff
Holthausen																
1. Doerhage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—	
2. Brünemann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—	
3. Holthaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	8	—	
4. Holtgreve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
5. Hershof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	
6. Meier zu Westerbeck[3])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	4 Scheff
7. Lübbermann[4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	3 Scheff
8. Spannhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
9. Wahrtkamp	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
	—	—	19	10¼	7	3½	9	½	36	39	—	—	—	47·0	3	
Merzen																
Meier zu Bockern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	
Neuenkirchen																
1. Lüdeker	—	—	1	7	—	—	—	2	1	1	1	—	1*	—	—	jeder 6
2. Einhaus	—	—	1	7	—	—	—	2	1	1	1	—	1	—	—	
zu übertragen	—	—	3	2	—	—	—	4	2	2	2	—	2	—	—	

[1]) Retributiv 1 Viertel Bier. [2]) Rtr. 1. Viertel Bier G. ob
noch 1 Banten Flachs. [3]) [4]) Wegen Befreiung von Zehnte

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex alienis praedus.	
Uebertrag	—	—	3	2	—	—	—	4	2	2	2	—	2	—	—	
3. Stoeve	—	—	1	7	—	—	—	2	1	1	1	—	1	—	—	R. 6 Scheff
4. Hagemann	—	—	1	8	—	—	1	6	1	1	1	—	1	—	1	G. 6 Scheff.
5. Henke	—	—	—	4	—	—	—	6	1	1	1	—	1	—	—	
6. Borhelle	—	—	—	4	—	—	—	4	1	1	1	—	1	—	—	
7. Windhaus major	—	—	—	8	—	—	1	6	1	1	1	—	1	—	—	
8. Windhaus minor	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
9. Mönnichmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	R. 3 Schill.
10. Perkhof[1])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	H. 2 Malt.
11. Honnemann[2])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
Riesenbeck Vergete	2	2	8	7	—	—	4	4	7	7	8	—	8	2	2	
1. Remkesmann[3])	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1*	—	—	*6 Pf.
2. Ebbeker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
3. Waltermann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
4. Wehker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
5. Eilersmann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
6. Schnellenbrink	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
7. Beucrmann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
8. Eiler	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
9. Wechmann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
10. Lagemann	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
11. Filleker[3])	—	—	—	8	—	9	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
12. Buschmann[4])	—	—	—	—	—	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
Rödinghausen	—	—	—	8	1	1	—	—	12	12	—	—	10	—	—	
1. Overmeyer	—	—	1	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3-6	—	
2. Niedermeyer	—	—	1	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3-6[5])	—	
Schledehausen	—	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	7	—	
1. Knost	—	—	—	8	—	8	1	5½	1	1	—	—	1	—	—	9 Pf.
2. Wechmann	—	—	—	7	—	8	1	3½	1	1	—	—	1	—	—	
3. Westrup	—	—	—	6½	—	7	1	1½	1	1	—	—	1	—	—	
4. Stobbe	—	—	—	6½	—	7	1	1½	1	1	—	—	1	—	—	
5. Lange	—	—	—	6½	—	7	1	1½	1	1	—	—	1	—	—	
6. Israel	—	—	—	6½	—	7	1	1½	1	1	—	—	1	—	—	
7. Brüne	—	—	—	6	—	6	—	9	1	1	—	—	1	—	—	2 Schill.
Versmold Kaldenhof[6])	—	—	3	11	4	2	8	—	7	7	—	—	7	—	—	
Osterwiede	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
1 Beuse	—	—	4	—	—	6	2	—	1	1	—	—	1	—	—	
2. Schwengelbecke	—	—	—	9	—	2	—	9	1	1	—	—	1	—	—	
zu übertragen	—	—	5	9	1	8	3	9	3	2	—	—	2	—	—	

[1]) [2]) Auffahrt bei Neubeziehung des Kottens. [3]) Große Zehnt. [4]) Kleine Zehnt. [5]) Sackzehnt. [6]) Meler Maß.

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freieneigenschuling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex allodio praedio	
Uebertrag	—	—	5	9	1	8	3	9	3	2	—	—	2	—	—	
3. Freſe	—	—	—	4½	—	2	—	6	1	1	—	—	1	—	—	
4. Strolker	—	—	—	7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
5. Weber	—	—	—	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
6. Roleff	—	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
7. Kramme	—	—	—	2½	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
8. Bennecker	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
9. Schultze	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
10. Grunecker	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	R. 1 Malt 8 Scheff
11. Versmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	G. — 6 .
12. Althaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	H. 2 M.
13. Krefft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	R. — 4 . G. — 5 .
14. Rabe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	R. — 4 . G. — 5 .
	—	—	7	11	1	10	4	3	11	3	—	—	3	4	3	
Wallenbrück																
1. Godinkhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	R. 1 Malt G. — 6 Sch H. 1—6
2. **Pollhaus**	—	—	—	6	—	3	—	8	1	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	6	—	3	—	8	1	—	—	—	—	1	1	
Wellingholzhausen																
1. Meier zu Holthausen	—	—	—	6	—	7	1	1	1	1	1	4—8	1*	—	—	*2 Pf.
2. Haſtermann	—	—	—	6	—	7	1	1	1	1	1	4—8	1	—	—	
3. Heidemann	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	4—8	1	—	—	
4. Vogeding	—	—	—	5	—	6	—	11	1	1	1	4—8	1	—	—	
5. Boſſehol	—	—	—	6	—	7	1	1	1	1	1	4—8	1	—	—	
6. Hupe (Bordevogt)	—	—	—	—	—	7	—	7	1	1	1	—	1	—	—	
7. Bornholt	—	—	—	3	—	4	—	7	1	1	1	4—8	1	—	—	
8. Hellige	—	—	—	3	—	4	—	7	1	1	1	4—8	1	—	—	
9. Kock	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	
10. Bietendarp	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	6	—	
11. Boehne	—	—	—	6	—	7	1	1	1	—	1	4—8	1	5	—	
12. Gildemeiſter Agler zu Schlochtern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	R. 1 Malt.
13. Frielinghaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	G. 1 —
14. Aſchebrock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	R. — 3 Sch. G. — 3 .
15. Sickmann[1]	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	H. 1—6 .
16. Schmidt[2]	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
17. Roſenſtrater[3]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1—2	—	
	2	2	2	11	5	3	8	3	11	9	8	37·4	9	31·2	2	

[1]) Auffahrt b. Neubeſetzung des Kottens u. 2 β Pacht
[2]) " " " 100 Eier 2 Hühner
[3]) Weinkauf 10 Jare 100 Eier 2 Hühner 2 Leibdienſte

Kirchspiele, Bauerschaften und Namen der Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Schill. Den.	Schweinegeld	Canon Schill. Den.	Pacht ex alienis praedus
Uebertrag	2	2	2	11	5	3	8	3	11	9	8	37-4	9	31-2	2
18. Schröder[1])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
19. Joisting[2])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
20. Niemann[3])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9—6	—
21. Möller	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Becker[4])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
23. Bit od. Guhrer	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
24. Beilecker[5])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
25. Stam[6])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
26. Guldink[7])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
27. Bünning	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Schaben[8])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Meiners od. Jüttink	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4—6	—
30. Jüttink[9])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
31. Lepper[11])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Hölscher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
33. Hupink	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—
34. Kemper	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—
35. Alekemeier	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
36. Thyeschmidt	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
37. Wedemar[14])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38. Becker[15])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39. Schmeddink	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40. Schoneweg	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41. Pulst[16])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42. Horstmann[17])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43. Jüttink[18])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44. Bünninghof[19])	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5—3	—
45. Autermeyer	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	30	2	11	5	3	8	3	11	9	8	37-4	9	154-5	2

[1]) Auffahrt bei Neubesetzung d. Kottens. 6 Hühner Leibdienste.
[2]) " " " " " 8 Maihühner 100 Eier Leibdienste.
[3]) " " " " " 16 " — "
[4]) " " " " " 20 " — "
[5]) " " " " " 6 " — "
[6]) " " " " " 3 " — "
[7]) 3 " — "
[8]) " " " " "
[9]) 1 "
[10]) " 8 Jahren " " 1 " 2 Leibdienste
[11]) " bei Neubesetzung " "
[12]) 3 Maihühner. [13]) 4 Taler bei Neuwahl des Abtes. [14]) [15]) Auff. b Neubes. d. Kottens. [16]) Auffahrt bei Neubes. des Kottens 2 Maihühner.
[17]) Weinkauf bei Neubes.
[18]) Auffahrt " "
[19]) " " " und 50 Eier.

Namen der Kirchspiele	Pflichtigen	St. Clemensfreie	Freienschilling	Roggen Malter	Roggen Scheffel	Gerste Malter	Gerste Scheffel	Hafer Malter	Hafer Scheffel	Zehntleute	Blutzehnt	Flachszehnt	Geld Taler	Geld Schill.	Geld Denare	Schweinegeld	Canon Taler	Canon Schill.	Canon Denare	Pacht ex aliena praedna.	
1. Belm	8	—	—	2	3	2	5	7	6	7	7	—	—	—	—	7	—	12	—	—	
2. Bockhorst	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
3. Borgholzhaus	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	14 Pf.
3. Borgloh	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
5. Buer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1 Thlr. 20 Schill. 3 Pf.
6. Dissen	57	3	1	8	3¼	26	5	36	¼	50	28	41	2	3	6	22	—	10	—	1	12 Eier 4 Hühner
7. Enger	1	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Roggen 1 Malter 1 Scheffel Gerste 4 Scheffel
8. Geßmold	30	—	—	18	9	22	9	32	1	25	23	22	11	11	—	24	2	6	6	—	Roggen 4 Scheffel
9. Glandorf	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	1	1	—	—	Gerste 4 Scheffel
10. Glane	50	18	13	1	6	1	6	6	—	32	28	—	—	—	—	—	4	19	6	—	1 Thlr.
11. Hagen	6	—	1	1	—	1	—	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	6	—	—	
12. Hilter	26	—	—	—	—	22	11	21	1¾	22	—	—	—	—	—	22	1	16	—	—	18 Pf.
13. Holte	8	—	—	5	2	6	10	13	—	8	5	8	5	2	6	—	—	—	—	—	
14. Iburg	12	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Thlr.
15. Laer	32	8	8	—	—	11	2½	—	—	13	11	13	—	—	—	—	2	18	3	—	4 Hühner 12 Schilling
16. Lengerich	14	—	—	4	1½	1	5½	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	
17. Lienen	44	—	—	19	10¼	7	½	9	½	36	39	—	—	—	—	—	2	5	—	3	3 Schilling 1 Malter 3 Scheffel Roggen
18. Merzen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	
19. Neuenkirchen	11	2	2	8	7	—	—	4	4	7	7	8	—	—	—	8	—	2	—	2	Roggen 9 Scheffel Gerste 2 Scheffel
20. Riesenbeck	12	—	—	—	8	1	1	—	—	12	12	—	—	—	—	10	—	—	—	—	Hafer 2 Malter
21. Rodinghausen	2	—	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2 Schilling
22 Schledehausen	7	—	—	3	11	4	2	8	—	7	7	—	—	—	—	7	—	—	—	—	
23. Bersmold	14	—	—	7	11	1	10	4	3	11	3	—	—	—	—	3	—	4	—	3	Rogg. 2 Malt. 4 Scheff. Gerste 1 Malt. 4 Scheff. Haf. 2 Malt
24. Wallenbrink	2	—	—	—	6	—	3	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	Rogg. 1 Malt. Gerste 6 Scheff. Hafer 1 Malter 6 Scheffel
25. Wellingholzhausen	45	30	30	2	11	5	3	8	3	11	9	8	1	16	4	9	7	7	5	2	Rogg. 1 Malt. 3 Scheff. Ha.f 1 Malt. 6 Scheff. Gerste 1 M. 3 Sch.
	394	71	63	88	5	116	1½	161	3½	277	189	100	20	12	4	115	19	139	11	12	8 Thlr. 18 Schilling 11 Pf.
													3	—	—		Freienschillinge				Roggen 7 Malter 3 Scheffel Gerste 3 Malter 11 Scheffel Hafer 7 Malter 12 Eier 8 Hühner
													25	13	11		Canon				
													49	5	3						

III.

Kirchen- und Schulweſen im Kirchſpiel Schledehauſen vom weſtfäliſchen Frieden bis zur Einführung des Simultaneums (1803).

Von H. Weſterfeld, Haltern bei Belm.

In den zu Osnabrück und Münſter zwiſchen den kriegführenden Mächten des Dreißigjährigen Krieges gepflogenen Verhandlungen wurde u. a. die Vereinbarung getroffen, daß in religiöſer Beziehung im Hochſtift Osnabrück alles wieder auf den Stand vom 1. Januar 1624 (Normaljahr) gebracht werden ſolle. Zur genaueren Feſtlegung der kirchlichen Angelegenheiten, die auf der Friedensverſammlung unerledigt geblieben waren, begannen im Oktober 1648 zwiſchen dem Biſchof Franz Wilhelm und dem Domkapitel einerſeits und dem zur Nachfolge im Fürſtentume Osnabrück berufenen Hauſe Braunſchweig-Lüneburg anderſeits in Münſter Verhandlungen über die Errichtung der vorgeſehenen Capitulatio perpetua.[1]) Vermittler zwiſchen beiden Parteien war der kaiſerliche Geſandte Baron Vollmar. Um den langwierigen Streit, den die dem Stande des Normaljahres entſprechende Teilung der Pfarreien hervorrief, zu Ende zu führen, wurde ſie auf ſeinen Vorſchlag ſchließlich in Bauſch und Bogen vorgenommen.[2]) Die braunſchweigi-

[1]) Mitt. XXXI, S. 145.
[2]) Ebenda, S. 151.

ſchen Geſandten konnten es nicht verhindern, daß durch dieſen Vollmarſchen Durchſchlag die evangeliſche Kirche des Hochſtifts Osnabrück ſtark benachteiligt wurde.

Ganz beſonders hart traf er das Kirchſpiel Schledehauſen.[1]) Obwohl ſich die Einwohnerſchaft faſt ganz zur evangeliſchen Lehre bekannte, mußte die Kirche den Katholiken, deren Zahl 1650 nur 7 betragen haben ſoll, ausgeliefert werden.[2]) Wegen der ſehr ungleichen Seelenzahl der beiden Konfeſſionen haben die dortigen Evangeliſchen den Vollmarſchen Durchſchlag, ſoweit er Schledehauſen betraf, ſtets als auf einem Irrtum beruhend angeſehen und ſich ihm von Anfang an nur ſehr widerwillig gefügt.[3]) Nach der Ueberlieferung war er zuletzt ſo übereilt worden, daß das Kirchſpiel Schledehauſen einmal bei den Traktaten ganz vergeſſen wurde, wie es denn auch im Original beim Osnabrücker Domkapitel auf dem Rande nachgetragen ſein ſoll.[4])

Während der ſchwediſchen Regierung wirkte in Schledehauſen nach der Vertreibung des Gerhard Giſeker ein evangeliſcher Geiſtlicher namens Sundermann. Aus der Zeit ſeiner Amtstätigkeit ſtammt die Kanzel der jetzigen lutheriſchen Kirche, die an der Innenſeite die Inſchrift trägt: **D. Johannes Sunderman Pastor fieri fecit anno 1642.** Bei der Durchführung der immerwährenden Kapitulation wurde er ſeines Amtes entſetzt und mußte aus Schledehauſen weichen. An ſeine Stelle trat ein katholiſcher Geiſtlicher. Sundermann verlegte ſeinen Wohnſitz nach der be-

[1]) Möſer, Das Simultaneum zu Fürſtenau und Schledehauſen, S. 5.

[2]) Dühne, Geſchichte der Kirchen, S. 35.

[3]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26, 1.

[4]) Ebenda. — St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 39a. — Möſer, a. a. O., S. 4. — Dühne, a. a. O., S. 37.

nachbarten Schelenburg und bediente von hier aus ohne Unterbrechung unter dem Schutze des Herrn v. Schele seine bisherige Gemeinde in der gewohnten Weise weiter.[1]) Doch mußte er schon nach kurzer Zeit abermals zum Wanderstabe greifen und die Protestanten des Kirchspiels Schledehausen einer ungewissen Zukunft überlassen. Sein Aufenthalt auf der Schelenburg veranlaßte am 7. Februar 1652 den Bischof Franz Wilhelm zu einem strengen Befehl an den Herrn v. Schele, in dem es zum Schluß heißt: „Es wird hiemit dem bemelten Scheele eins für alle befohlen undt angedeutet, daß Er hinführo den oftged. Sunderman, wie auch alle andere A. C. Prediger nie auff dem Hause Scheelenburg zulaße, weiniger auch den geringsten Gottesdienst Ihnen alda gestatte, es sey dan, daß ein solches die noth eines alda anwesenden Kranken, welcher wegen Leibsschwachheit anderwerts nit gehen könte, erfordern thete. Wiedrigen fall soll dero adelicher Landtsaß Schele jedesmahl mit ernstlicher Strafe angesehen werden."[2])

Adam v. Schele, ein 85jähriger Greis, suchte nun wenigstens die Berechtigung zur Abhaltung von Privatgottesdiensten auf seiner Burg für die eigenen Hausgenossen, als „Frau, Kinder und brödiges Gesinde", zu erwirken und führte durch Zeugen den Nachweis, daß daselbst im Jahre 1624 von evangelischen Predigern aus der Stadt Osnabrück und anderen Orten Taufen, Beerdigungen und andere öffentliche Amtshandlungen vorgenommen seien.[3]) Aber der Bischof zeigte sich auch gegen die mehrfach erneuerten Gesuche durchaus unnachgiebig. Dem alten v. Schele machte er zwar das Zugeständnis, sich auf seinem Hause durch einen dahin berufenen evangelischen Geistlichen das Abendmahl reichen zu

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.
[2]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.
[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.

lassen, seinen Angehörigen und seiner Dienerschaft verweigerte er jedoch die gleiche Vergünstigung.

Damit war die immerwährende Kapitulation nun auch im Kirchspiel Schledehausen restlos zur Ausführung gebracht. Während sich bislang sämtliche Anhänger der verschiedenen religiösen Richtungen in dem Gotteshause zusammengefunden hatten, folgte von jetzt an nur noch eine kleine Minderheit, die sich endgültig für das katholische Bekenntnis entschied, dem Rufe der Schledehäuser Kirchenglocken. Mit schwerem Herzen mußte die gewaltige Mehrheit der Kirchspielseingesessenen fortan auf den sonntäglichen Besuch der altgewohnten Kirche, mit der alle aufs engste verwachsen waren, verzichten und „nassen Auges" daran vorbeigehen. Angesichts der vielen Unbequemlichkeiten, die den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses bevorstanden, hätte ein katholischer Geistlicher, der in schonender Weise der in der Gemeinde herrschenden Stimmung Rechnung trug, dem Protestantismus unschwer noch manches Glied abtrünnig machen können. Da aber der Nachfolger Sundermanns die Evangelischen fast alle Sonn- und Festtage verketzerte, blieben auch anfangs schwankende Personen in ihrer Mehrzahl der lutherischen Kirche treu. [1])

In den katholischen Kirchspielen war jede öffentliche Betätigung des evangelischen Kultus untersagt und den Protestanten nur gestattet, hinter verschlossenen Türen Hausandachten abzuhalten. [2]) Doch mögen besonders in den rein evangelischen Bauerschaften benachbarte Familien häufig gemeinsame Andachten gefeiert haben, da viele Personen des Lesens unkundig waren und solche Ungesetzlichkeiten kaum an die Oeffentlichkeit drangen. Sehr erschwert war

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda. — Möser, a. a. O., S. 6.

bei den teilweise beträchtlichen Entfernungen nach den lutherischen Kirchen in Achelriede, Essen und Oldendorf, wo die Evangelischen des Kirchspiels Schledehausen viele Jahrzehnte Gastrecht genossen, die gewohnte regelmäßige Beteiligung an einem öffentlichen Gottesdienste und an der Feier des Abendmahls.

In den genannten Kirchen fand auch die Konfirmation der Schledehäuser Kinder statt. Dagegen wurden sämtliche Taufen, Trauungen und Beerdigungen von dem katholischen Pastor in Schledehausen vollzogen. Er bezog von den Evangelischen selbst dann die Stolgebühren, wenn sie durch auswärtige lutherische Geistliche Amtshandlungen vornehmen ließen.[1] Es kam dies indessen nur vereinzelt bei Taufen in begüterten Familien vor.[2] Der katholische Pastor forderte auch von seinen evangelischen Pfarrkindern das noch heute an den drei hohen Feiertagen und Michaelis übliche Festopfer („Hochzeitsopfer"). Als man es im 17. Jahrhundert verweigerte, schritt der Vogt 1674 auf Befehl des Archidiakonus v. Nehem zur Auspfändung der Kirchengemeinde.[3] Wenn sich die Evangelischen auch der Seelsorge des katholischen Geistlichen entzogen, so änderte das nichts an seiner rechtlichen Stellung in der Gemeinde, da ihm innerhalb derselben die alleinige Befugnis dazu verblieb. Er war u. a. verpflichtet, protestantische Kranke zu besuchen.[4]

[1]) Mitt. XXXI, S. 183.

[2]) S. Kirchenbücher von Achelriede.

[3]) St. A. Osn. Abschn. 380, Nr. 3.

[4]) Als man im Jahre 1731 gegen den katholischen Pastor Franz Wilhelm Knehem in Belm, der durch seinen unsittlichen Lebenswandel viel Aergernis erregte, Klage erhob, wurde ihm u. a. vorgeworfen, daß er „fast keinen einzigen seiner lutherischen Pfarrkinder in Krankheiten besucht habe, wozu er nicht allein ex justitia schuldig gewesen, sondern auch deren noch etliche vielleicht gewinnen oder wenigstens per actus contritionis helfen können." St. A. Osn. Abschn. 349, Nr. 14.

Sämtliche katholische Kirchen- und Schullasten mußten von beiden Konfessionen gemeinsam aufgebracht werden. Selbstverständlich wurden auch sämtliche Eingepfarrte ohne Rücksicht auf Bekenntnis zu dem Amte eines Gildemeisters oder Kirchenvorstehers berufen, und da nur eine unbedeutende katholische Minderheit vorhanden war, fiel die Wahl dazu wohl fast immer auf evangelische Bauern. So waren z. B. 1704 Gildemeister die lutherischen Vollerben Adam Brockmann in Wulften und Bals Beintker in Astrup.[1]) 1719 ist ersterer durch Kruel in Linne ersetzt und dieser 1723 wieder durch Erk in Hiddinghausen.[2]) Eine solche Zusammensetzung des Kirchenvorstandes macht es erklärlich, daß die Aufwendungen, die der katholische Kultus erforderte, auf das Allernotwendigste beschränkt wurden. Im Jahre 1710 führte z. B. der Archidiakonal-Kommissar Busch Klage darüber, daß nicht einmal eine gute Alba zum Meßopfer vorhanden sei.[3])

Trotz der vielfachen Berührung der Evangelischen mit der katholischen Kirche und der Erschwerung der Religionsübung sind sie allezeit ihrem Glauben unerschütterlich treu geblieben.[4]) Dagegen hat der Katholizismus in dem Kirchspiel Belm bis zur Wiedereinführung des öffentlichen evangelischen Gottesdienstes im Jahre 1809 erheblich an Ausdehnung gewonnen. Kleine lutherische Minderheiten in katholischen Kirchengemeinden sind nicht selten von der herrschenden Konfession ganz aufgesogen worden. Wenn im Gegensatz hierzu die evangelische Kirche im Kirchspiel Schledehausen die Zahl ihrer Mitglieder ohne Verlust zu wahren wußte, so war dies wesentlich dem Umstande zu

[1]) St. A. Osn. Abschn. 369, Nr. 40.
[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.
[3]) St. A. Osn. Abschn. 342, Nr. 7.
[4]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22 u. Rep. 120 Ia, IV. 26, 1.

verdanken, daß die Evangelischen in allen Angelegenheiten bei ihren vielen Glaubensgenossen einen festen Rückhalt fanden und die fast nur dem geringen Stande angehörige katholische Einwohnerschaft auf keinem Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens einen maßgebenden Einfluß gewinnen konnte.

Die Kirchengemeinde Schledehausen gehörte zum Archidiakonatbezirke des Propstes zu St. Johann in Osnabrück, und da sein wachsames Auge besonders unter einem katholischen Landesherrn für genaue Befolgung der immerwährenden Kapitulation Sorge trug, so ist, obwohl nähere Nachrichten fehlen, nicht daran zu zweifeln, daß etwaige Versuche der Evangelischen, daselbst gottesdienstliche Versammlungen einzurichten, bis zum Tode des streng katholischen Bischofs Franz Wilhelm im Keim erstickt worden sind.

Mit dem Regierungsantritt seines Nachfolgers, des evangelischen Bischofs Ernst August I., setzte dann der mit heftiger Erbitterung und wechselndem Erfolge zwischen den Evangelischen des Kirchspiels Schledehausen und dem Archidiakonus geführte Kampf ein, der fast ohne Unterbrechung über ein Jahrhundert währte. Es wurden nunmehr auf der Schelenburg Privatgottesdienste abgehalten, die starken Zuspruch fanden, sodaß der hierzu benutzte Raum die Erschienenen oft nicht zu fassen vermochte.[1]) Wiederholt trat der Archidiakonus diesen Uebergriffen der Evangelischen mit Nachdruck entgegen.[2]) Um die Namen der Unbotmäßigen, denen er eine Geldstrafe von 5 Goldgulden androhte, zu erfahren, ließ er sie durch Personen aufschreiben, die 1690 an dem Wege zur Schelenburg Aufstellung nah-

[1]) Vergl. Hoffmeyer, Gesch. der Stadt und des Regierungsbez. Osnabrück, S. 100.

[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 14 u. 22.

men.[1]) Es ist bezeichnend für die Haltung der weltlichen Behörden, daß hiermit nicht der Vogt beauftragt werden konnte und alle Maßnahmen des Archidiakonus für die betroffenen Personen meist ohne ernste Folgen blieben. Als Geistliche wirkten während der Regierungszeit des Bischofs Ernst August I. auf der Schelenburg Telting, Wöbbeking und andere. Auch v. Schele oder sein Schreiber hielten zeitweise Andachten ab.

Der evangelische Adel der katholischen Kirchspiele hat überhaupt das besondere Verdienst, die Glaubensgenossen in den schweren Jahren des Bestehens der immerwährenden Kapitulation in anerkennenswerter Weise unterstützt zu haben.[2]) So wurde auch in dem katholischen Kirchspiele Belm den Protestanten viele Jahrzehnte durch v. Bar die Beteiligung an den Hausgottesdiensten des Rittergutes Astrup gestattet, die gewöhnlich der dortige Kornschreiber abhielt.[3])

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.

[2]) Dühne, a. a. O., S. 118.

[3]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 5,1. — Der im Jahre 1680 kinderlos verstorbene Dietrich Wennemar v. Heiden zu Haus Astrup hatte seine Nichte, Sibylle v. Bar zu Barenaue, die später zur katholischen Kirche übertrat, als Erbin eingesetzt. Als v. Bar, der für die minderjährige Tochter zunächst die Verwaltung des Gutes übernommen hatte, später die Herausgabe verweigerte, entstand um den Besitz ein äußerst langwieriger Prozeß, der erst 1769 durch Urteil des Reichshofrates in Wien zu Gunsten der Geheimrätin v. Droste-Dellwig einer Tochter der Sibylle v. Bar, entschieden wurde. Nachdem v. Bar am 27. Februar 1770 das Gut der neuen Besitzerin, einer eifrigen Anhängerin des katholischen Glaubens, ausgeliefert hatte, hörten die evangelischen Hausgottesdienste daselbst sofort auf. Der evangelischen Privatschule, die unter v. Bar auf Astrup ein sicheres Heim gefunden hatte, bereitete die neue Gutsverwaltung so viele Unannehmlichkeiten, daß sie 1772 vom Konsistorium nach dem Dorfe Belm verlegt werden mußte. Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück. — Archiv des Rittergutes Astrup.

Die Evangelischen der katholischen Kirchspiele Osterkappeln und Bohmte benutzten die Kapelle des Gutes Arenshorst, die 1814 sogar zur Parochialkirche mit vollen Parochialrechten erhoben wurde.[1])

In richtiger Würdigung der Tatsache, daß evangelische Schulen in den katholischen Kirchspielen die wirksamste Stütze des Protestantismus bildeten, gab v. Schele die Anregung zur Anstellung eines lutherischen Lehrers in Schledehausen. Auf seinen Wunsch wandte sich im März 1664 der Pastor Joh. Goes zu Essen an die Behörde mit der Bitte: „Ob nicht zu läßig und bey Ihrer hochfürstl. Durchlaucht als Landes-Vattern zu erhalten, daß in alsolchem Kirchspiel ein evang. Schulmeister angesetzet werde."[2])

---

[1]) Dühne, a. a. O., S. 119. — Bemerkenswert für den Glaubenseifer, den der lutherische Adel in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung entfaltete, ist es auch, daß die Frau v. Ledebur zu Arenshorst es durchzusetzen wußte, daß der katholischen Kirche das Vollerbe Enneker in Nordhausen b. Osterkappeln entrissen wurde. In der Mitte des 18. Jahrhunderts schloß die auf diesem dem gen. Gute eigenbehörigen Hofe wohnende katholische Witwe eine zweite Ehe mit einem Johann Meyer; nach der Ueberlieferung war es ein Sohn des Vollerben Meyer zu Broxten bei Venne. Der Verlobte, der dem evangelischen Bekenntnis angehörte, hatte die anfänglichen Bedenken der Frau durch das Versprechen, die Kinder dem Glauben der Mutter folgen zu lassen, zu zerstreuen gewußt. Nachdem der älteste Sohn im Jahre 1756 sein 10. Lebensjahr erreicht hatte, forderte die Gutsherrin bereits den Zwangsdienst von ihm. Doch war dies nur ein Vorwand, um ihn im evangelischen Glauben erziehen zu können. Da der Vater seinen Sohn widerspruchslos auslieferte, gelang der Plan trotz der verzweifelten Anstrengungen der unglücklichen Mutter, die ihn mit Hilfe des katholischen Geistlichen Klecker in Osterkappeln zu vereiteln suchte. St. A. Osn. Abschn. 375, Nr. 36.

[2]) Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück.

Es war zwar den Evangelischen der katholischen Kirchengemeinden gestattet, „Informatores" zu halten; doch durften fremde Kinder nicht an dem Unterrichte teilnehmen.[1]) Obschon sich die Besoldung eines solchen Hauslehrers in den bescheidensten Grenzen bewegte, war es dem armen unter dem schweren Druck der Eigenbehörigkeit seufzenden Bauernstande fast immer versagt, von diesem Rechte gebrauch zu machen. Nur ganz vereinzelt haben größere Kolonen wie der Meyer zu Schledehausen und der Besitzer des Mühlenhofes in Westerroden b. Merzen, der Vollerbe Krone, die Kosten zu erschwingen vermocht.[2])

Ob das Gesuch des Geistlichen in Essen von Erfolg begleitet gewesen ist, kann nicht mehr ermittelt werden. Es ist auch ungewiß, ob der in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts an einer kleinen evangelischen Privatschule in Schledehausen wirkende Lehrer Adolf Hobein der Begründer derselben war. Eine Geldsammlung für seine Schule, die sich bis auf hannoversches und celleſches Gebiet erstreckte und wozu auch der Bischof Ernst August 20 Taler beisteuerte, erbrachte 211 Taler, wovon nach dem Tode Hobeins, der in einem gemieteten Gebäude unterrichtete, 150 Taler zum Ankauf eines Schulhauses verausgabt wurden.[3])

Schon diese Beteiligung des Landesherrn an der Sammlung beweist mit hinreichender Deutlichkeit die offenkundige Begünstigung, die er der Schule zu teil werden ließ. Dennoch war es ein aufopferungsvolles Amt, das Hobein, aus der Fremde kommend und mit den eigenartigen kirchlichen Einrichtungen des Osnabrücker Landes nicht vertraut, dem Wunsche der Schledehäuser gemäß übernommen hatte.

---

[1]) St. A. Osn. Abschn. 348, Nr. 23 u. Abschn. 368, Nr. 32.
[2]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26,2 u. Abschn. 355, Nr. 21.
[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.

Ohne feſte Einkünfte und nur auf die ſchwankenden Erträge des Schulgeldes angewieſen, lebte der alte bedauernswerte Mann mit Weib und Kind in den ärmlichſten Verhältniſſen. Noch hatte er die Beſtätigung des Konſiſtoriums nicht gefunden, da machte 1690 der Archidiakonus v. Nehem den Verſuch, ſeine Schule wieder zu unterdrücken.[1]) Obgleich das Vorhaben mißlang, ſo nahm doch infolge dieſes Einſchreitens die Zahl der Schüler, die z. B. im Jahre 1692 nur 50—60 betrug, noch weiter ab, weshalb die Entbehrungen des Lehrers durch die Verminderung des Schulgeldes eine unerträgliche Steigerung erfuhren. Seine große Not bildete die Triebfeder zu einer Eingabe an den Biſchof, um ſich durch deſſen Vermittelung zur Feſtigung ſeiner unſicheren Stellung die Beſtätigung des Konſiſtoriums zu verſchaffen. Das an den Landesherrn gerichtete Schreiben enthüllt ein dunkles Bild tiefſten Elendes.[2]) Infolge mangelhafter Ernährung war Hobein ſo ſehr entkräftet, daß er es ſich verſagen mußte, dem Biſchof ſein Anliegen perſönlich zu unterbreiten. Zudem beſaß er „trotz ſeiner ſauren Mühe nicht ſoviel, um ſich mit geziemender Kleidung in eine Stadt und zu hohen Perſonen verfügen zu dürfen.“ Der ſchwer geprüfte Lehrer ſchloß ſein Bittgeſuch mit den bezeichnenden Worten:

Ew. hochfürſtl. Durchlaucht
unterthänigſter Knecht und Vorbitter
Adolphus Hobein, bedrängter Schulmeiſter zu Schledehauſen.

Er erlangte nun zwar die erbetene Beſtätigung, ſtarb aber ſchon 1691 oder 1692.

Dieſe Einmiſchung des fürſtlichen Konſiſtoriums läßt klar erkennen, daß es während der Regierungszeit eines

---

[1]) Ebenda.
[2]) Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück.

evangeliſchen Biſchofs einzelnen Beſtimmungen der immerwährenden Kapitulation geringe Beachtung ſchenkte, und ſo forderte es denn auch nach dem Tode des Hobein die „Prinzipale“ des Kirchſpiels Schledehauſen im Jahre 1692 auf, in Osnabrück zu erſcheinen, um „für die verwaiſte Schulbedienung eine oder andere tüchtige Perſon in Vorſchlag zu bringen, ſonſten zu gewärtigen, daß ex officio ein Schulmeiſter angeordnet würde.“[1]) Nachdem noch andere Perſonen in Ausſicht genommen waren, wurde Johann Chriſtoph Benſing endlich zum Nachfolger ernannt.

Entſprechend der Gliederung des damaligen Schulweſens, die auch noch im folgenden Jahrhunderte Gültigkeit behielt, wurde die Schule im Dorfe Schledehauſen als Hauptſchule der Evangeliſchen des ganzen Kirchſpiels angeſehen, die zum mindeſten von ſämtlichen älteren Kindern beſucht werden ſollte. Aber auch hier ſcheint die 1693 im Hochſtift Osnabrück zur Einführung gelangte geſetzliche Schulpflicht von der durch den Dreißigjährigen Krieg und die Gutsherren ſo ſehr ausgeſogenen Bevölkerung wenig beachtet zu ſein (ſ. Schülerzahl, S. 193), weshalb das geringe Schulgeld nur ſelten ausreichte, um dem Lehrer ein ſorgenfreies Auskommen zu ſichern. Die Lehrer der Hauptſchulen waren, da ſie meiſt kein Handwerk erlernt hatten, in der Regel darauf angewieſen, ausſchließlich von den Einkünften ihres Schulamtes zu leben. Faſt immer überragten ſie die Lehrer der Bauerſchaftsſchulen durch eine gediegenere Ausbildung.[2])

Um bei den ſchlechten Wegen einen regelmäßigen Schulbeſuch der kleineren Kinder in den von der Hauptſchule weit abſeits gelegenen Ortſchaften zu ermöglichen, entſtanden

[1]) Ebenda. — St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 22.
[2]) St. A. Osn. Abſchn. 380, Nr. 22.

vielfach sog. Winkel-, Neben- oder Klippschulen. Ohne vom Konsistorium geprüft zu sein oder einen amtlichen Lehrauftrag erhalten zu haben, richteten Heuerlinge oder, was seltener war, kleine Grundbesitzer (Markkötter) auf Ansuchen der Gemeinde oder aus eigenem Antriebe solche Schulen ein. Sie betrieben nebenher oft noch ein Handwerk und unterrichteten in ihren eigenen meist recht dürftigen Behausungen. So haben im Kirchspiel Belm zur Zeit des Bischofs Ernst August II. die Heuerhäuser der Vollerben Klute und Ahlbrand in Haltern, das Backhaus von Brockhoff in Darum und das Dreschhaus des Vollerben Bultmann in Vehrte als Schullokale Verwendung gefunden.[1]) Die Lehrer der Privatschulen erhielten nur selten Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln.[2]) Da aber die Lehrer der Nebenschulen ihre gewohnte Berufsarbeit als Landwirt oder Handwerker ungestört fortsetzten, so konnten sie trotz der herrschenden Unsicherheit des evangelischen Schulwesens in den katholischen Kirchspielen doch der Zukunft einigermaßen beruhigt entgegen sehen, während, wie Hobein es erfahren mußte, bei den Lehrern der Hauptschulen bittere Nahrungssorgen zuweilen ihren Einzug hielten.

Sie suchten recht lange im Genuß des Schulgeldes zu bleiben und waren zu diesem Behufe bemüht, die Schüler nach Möglichkeit von der Hauptschule fernzuhalten, was ihnen um so besser gelang, je mehr die Leistungen der Nebenschulen befriedigten. Die dadurch geschädigten Lehrer der Hauptschulen führten deswegen oft lebhafte Klagen über die Winkelschulen und mag, abgesehen von der ungleichen Bildung, sich schon aus diesem Grunde nur ausnahmsweise ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Haupt- und Nebenlehrern entwickelt haben.

[1]) St. A. Osn. Abschn. 370, Nr. 7.
[2]) St. A. Osn. Abschn. 355, Nr. 21.

Während der Regierungszeit des Biſchofs Ernſt Auguſt I. unterrichtete an einer Nebenſchule in Ellerbeck bei Schledehauſen ein Adam Schulte[1]) und in einem Kotten des jetzt verſchwundenen Vollerbes Duvendack in Wulften bei Schledehauſen der Lehrer Joh. Eitel Schipper.[2]) Der Archidiakonus v. Nehem richtete im Jahre 1690 an ſämtliche evangeliſche Lehrer des Kirchſpiels Schledehauſen die Aufforderung, die Schulen wieder zu ſchließen; doch blieben ſeine wiederholt erneuerten Befehle ziemlich unbeachtet.[3])

Schipper ſiedelte etwa 1694 nach Grambergen über und ſetzte hier ſeine Wirkſamkeit fort. Auf die fortwährenden Beſchwerden Benſings, „eines armen Kerbels", entſchied das Konſiſtorium in dem genannten Jahre, daß die Winkelſchule in Ellerbeck, da ſie nicht weit von der Hauptſchule des Dorfes läge, eingehen ſolle, während Schipper in der weit entlegenen Bauerſchaft Grambergen die Kinder vom 5.—10. Lebensjahre unterrichten dürfe.[4]) Doch weigerte Schulte ſich beharrlich, ſeine Unterrichtstätigkeit aufzugeben. Als dann die bedrängte Lage des Benſing durch die Geburt von Zwillingen eine weitere Verſchärfung erfahren hatte, bat er am 17. November 1694 abermals um Beſeitigung der beiden Nebenſchulen. Das Konſiſtorium ſah ſich nunmehr veranlaßt, kräftiger gegen den widerſetzlichen Schulte einzuſchreiten, und ließ ihm den Befehl zugehen, ſeine Schule zur Vermeidung einer Strafe von 5 Goldgulden ſofort zu ſchließen.[5])

---

[1]) Er wird auch Suttfelt genannt; doch entſtammte er gewiß der noch heute vorhandenen Markkötterei Schulte daſelbſt.

[2]) St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 14. — Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück.

[3]) St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 22.

[4]) Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück.

[5]) Ebenda.

Nachdem der Lehrer Schipper in Grambergen eben festen Fuß gefaßt hatte, mußte er den Ort wegen eines Diebstahls wieder verlassen. Er kehrte nach Wulften zurück und nahm hier seine unterbrochene Lehrtätigkeit wieder auf. Auf abermalige Beschwerde des Bensing wurde auch ihm 1696 das Unterrichten verboten.

Die Aufsicht über die evangelischen Schulen des Kirchspiels Schledehausen führte bis zur Einsetzung eines Generalkooperators ständig ein Geistlicher in Essen.[1]) Von dem dortigen Pastor Liborius Peithmann ist ein am 15. Dezember 1693 abgefaßtes Zeugnis über den Lehrer Bensing erhalten, das der Arbeit desselben folgende Würdigung zu teil werden läßt: „Daß Johann Christoff Bensing die sonst rüde Jugend des Kirspels Schledhusen im Beten, Katechismus, Singen, Lesen und Schreiben nach seinem Talent und mit einer guten Methode anweise und an Mühe und Fleiß nichts ermangeln lasse, hat sich bei angestellter Visitation der Schule befunden und wird auf Begehren attestiert."[2])

Eine Quelle zahlreicher Streitigkeiten mit dem Archidiadiakonus bildete der noch heute in zahlreichen evangelischen Gemeinden des Osnabrücker Landes tief im Volksempfinden wurzelnde Brauch, die Toten unter Begleitung eines Lehrers mit dem Gesange der Schulkinder nach dem Grabe zu geleiten („Leichenversingen"). Naturgemäß war hierzu im Kirchspiel Schledehausen ausschließlich der katholische Lehrer befugt. Die Evangelischen haben es jedoch nicht an Versuchen fehlen lassen, diesen bei den Leichenbegängnissen ihrer Glaubensgenossen auszuschalten und ihm die Gebühren zu entziehen. Dagegen veranlaßten sie den Privatlehrer Bensing, mit seinen Schülern am Leichenzuge teilzunehmen.

[1]) Ebenda. — St. A. Osn. Abschn. 355, Nr. 21.
[2]) Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück.

Sobald das Gefolge aber den Kirchhof erreichte, übernahm der katholische Küster die weitere Führung der Schulkinder. Indessen führte auch diese beschränkte Ausübung des Leichenversingens durch den evangelischen Lehrer im Jahre 1696 zu einem Zwist mit dem Propst v. Nehem.[1])

Es ist verständlich, daß die evangelische Schulstelle in Schledehausen nicht geeignet war, tüchtige Lehrer anzulocken oder längere Zeit festzuhalten. Als deshalb Bensing aus unbekannter Ursache seinen Dienst verließ, fand er in Michael Wilhelm Racer einen Nachfolger, dessen geringe Befähigung jedoch selbst den bescheidensten Ansprüchen damaliger Zeit nicht genügte. Den Katechismus beherrschte er so wenig, daß er nicht einmal die einfachsten Fragen, die einem jeden Christen notwendig bekannt sein mußten, beantworten konnte. Deswegen erhielt er vom Konsistorium die Anweisung, die erschreckenden Lücken in seinem Wissen zu beseitigen und sich zunächst mit dem Barkhausenschen kleinen Katechismus vertraut zu machen. Zugleich bemühte man sich, Bensing zum ferneren Verbleiben zu bewegen.[2])

Auch die Leistungen des damaligen katholischen Küsters und Lehrers waren anscheinend wenig zufriedenstellend. Mußte ihm doch am 19. August 1690 der Archidiakonus v. Nehem „ernstlich und bei Verlust seines Amtes befehlen, die Schule mit allem Fleiß in Acht zu nehmen und die Jugend im Beten, Lesen und Schreiben mit gutem Eifer und Fleiß zu unterweisen, daß niemand darüber Ursache zu klagen haben möge."[3])

Nach dem im Januar 1698 erfolgten Tode des Bischofs Ernst August I. trat ein gänzlicher Wandel in der bisherigen

[1]) St. A. Osn. Abschn. 380, Nr. 3.
[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 82.
[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.

glimpflichen Behandlung der Evangelischen des Kirchspiels Schledehausen ein. Am 3. Oktober 1699 ließ der Archidiakonus dem Lehrer Racer, seinen Katechismusstudien ein unsanftes Ende bereitend, den Befehl zugehen, sich fortan des „unziemenden Schulhaltens zu enthalten."[1]) Mit der Ausführung wurde bald voller Ernst gemacht. Es begannen mit dem Regierungswechsel überhaupt die trostlosesten Jahre der ganzen Schledehauser Leidenszeit. Gingen schon regelmäßig die Protestanten der katholischen Kirchspiele der Freiheiten, die sie sich unter einem evangelischen Landesherrn angemaßt hatten, wieder verlustig, sobald dieser das Zeitliche segnete, so wurden während der Regierungszeit des Bischofs Karl von Lothringen die Amtsobliegenheiten des Archidiakonus in Schledehausen mit außergewöhnlicher Strenge zur Durchführung gebracht. Der damalige Kommissar des letzteren, der Vikar Busch, war ein sehr rühriger und streitbarer Mann, der mit unbeugsamer Entschlossenheit dem bestehenden Recht in den katholischen Kirchspielen Geltung zu verschaffen wußte, und erst die Fürsorge des nächsten Bischofs hat die Evangelischen von dem schweren Druck wieder befreit.[2])

Busch schloß 1699 die evangelische Schule in Schledehausen, verkaufte das Schulgebäude für 80 Taler, zog die von der Sammlung erübrigten und zinslich belegten 150 Taler ein und ließ den Lehrer Racer ins Iburger Gefängnis schaffen.[3]) Mehrere Gesuche der Evangelischen um Wiedereröffnung der Schule wurden kurzweg abgeschlagen, und so mußten sie, da auch die Nebenschulen eingegangen waren,

[1]) Ebenda.

[2]) Vergl. Mitt. XXXIV, S. 392.

[3]) St. A. Osn. Abschn. 342, Nr. 7 u. Abschn. 368, Nr. 22. — Unfug und Ungrund, S. 85 und 252.

die Kinder wohl oder übel zu dem im Kirchdorfe wohnhaften katholischen Lehrer oder in eine auswärtige lutherische Schule schicken.

Sobald die evangelischen Schulen beseitigt waren, wurde in Schledehausen ein besonderer katholischer Lehrer angestellt, während man unter den Bischöfen Franz Wilhelm und Ernst August I. bei der geringen Schülerzahl darauf verzichtet und dem Küster den Unterricht übertragen hatte.[1]) Unstreitig hegte man katholischerseits die Hoffnung, daß durch diese Ausgestaltung des Schulwesens sich die Evangelischen bei dem Mangel eigener Schulen leichter bereit finden lassen würden, ihre Kinder der öffentlichen katholischen Schule zuzuführen.[2]) Der seitherige Küster hätte sich aber den vermehrten Anforderungen kaum gewachsen gezeigt, da er „ohne embsigkeit und einige Frucht" unterrichtete.

In grellem Lichte zeigte sich aber die in lutherischen Kreisen herrschende Gesinnung, als der Meyer zu Schledehausen das neu errichtete katholische Schulhaus unter dem Vorwande, daß es auf seinen Gründen stehe, heimlich abbrechen und für 80 Taler nach Essen verkaufen ließ. Diese Gewalttat trug ihm 50 Taler Strafe ein.[3]) Der katholische Lehrer mußte nun zunächst in die ehemalige Wohnung des Kaplans ziehen. Die Stelle dieses Geistlichen war in den Kriegswirren eingegangen, und seitdem genoß der Pastor die Miete des Hauses.[4]) Doch wurde es im Laufe der Zeit in hohem Grade baufällig, sodaß zuletzt an einer Seite das Dach abfiel.[5]) Ueber die Verpflichtung zur Wiederherstel-

[1]) Ebenda.

[2]) Unfug und Ungrund, S. 85.

[3]) St. A. Osn. Abschn. 342, Nr. 7.

[4]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 32. — Unfug und Ungrund, S. 252.

[5]) St. A. Osn. Abschn. 342, Nr. 7.

lung bestanden zwischen dem Kommissar Busch und den Evangelischen zu Schledehausen tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Letztere setzten sich gegen das Ansinnen, gemeindeseitig die notwendigen Ausbesserungen ausführen zu lassen, kräftig zur Wehr und versteiften sich darauf, es handle sich um ein Privatgebäude, welches auch dadurch, daß es vorübergehend als Schulhaus diene, keinen öffentlichen Charakter annehme.[1]) Das einstige Wohnhaus des Kaplans, in dem bis 1841 die katholische Schule ein Unterkommen gefunden hat, ist im Jahre 1884 vom Erdboden verschwunden.

---

[1]) Ebenda. — Auch späterhin war die katholische Schule das Aschenbrödel unter den von beiden Konfessionen zu unterhaltenden Gebäuden. Da sie von der evangelischen Mehrheit nur bis zur Einführung des Simultaneums zeitweise in geringerem Maße benutzt wurde, war diese nach Möglichkeit bemüht, alle dafür erforderlichen Ausgaben auf das Mindestmaß einzuschränken, ein Bestreben, welches nicht selten üble Folgen zeitigte. So war das nach dem großen Brande von 1781 errichtete Schulhaus allmählich stark verfallen, weshalb 1817 eine gründliche Ausbesserung angeregt wurde; aber es gelang nicht, dazu die Mittel flüssig zu machen. Der bauliche Zustand hatte sich bis 1822 so sehr verschlechtert, daß Lehrer Feldmann berichtete, er müsse kümmerlich wie in einem Stalle leben. Kirchenvorstand, Gemeindevorsteher und Bauerrichter konnten aber durch nichts bewogen werden, ihren ablehnenden Standpunkt zu ändern. Daher war der Verfall im Jahre 1835 soweit vorgeschritten, daß der Lehrer Franksmann die unwürdige Behausung mit einer anderen Wohnung, deren Miete er aus eigenen Mitteln bestritt, vertauschen mußte. Als dann endlich den unhaltbaren Zuständen durch einen Neubau ein Ende gemacht werden sollte, erhitzten sich die Gemüter der Protestanten derartig, daß die Regierung zu ihrer Beruhigung die endlosen Verhandlungen eine geraume Zeit unterbrechen ließ. Allmählich bekamen einsichtigere Persönlichkeiten das Uebergewicht und beschlossen 1841 den Bau einer Schule im Garten der katholischen Pfarre. Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück, den Schulhausbau in Schledehausen betr. 1817—1848.

Der katholische Pastor in Schledehausen bezieht an Stelle der ihm ursprünglich zustehenden Miete gegenwärtig aus der katholischen Kirchenkasse eine jährliche Entschädigung von 15 Mark.

Wenngleich es dem Kommissar Busch durch die rücksichtslose Anwendung seiner Machtmittel gelungen war, sämtliche evangelischen Schulen des Kirchspiels Schledehausen zu schließen, so hat er es doch anderseits trotz der zahlreichen schweren Geldstrafen nicht erzwingen können, fremde Personen dauernd von den Schelenburger Privatgottesdiensten fernzuhalten. Zur Zeit eines katholischen Bischofs war es während der Amtstätigkeit eines solchen Mannes vollkommen ausgeschlossen, daß Gesuche der Evangelischen, in denen sie „zu ihrer Bequemlichkeit und mit Rücksicht auf die bösen Wege" die Erlaubnis zur Beteiligung daran erbaten, Berücksichtigung fanden.[1]) Ohne den geringsten Eindruck damit zu erzielen, wiesen sie in einem 1701 abgefaßten Schreiben besonders darauf hin, daß den Katholiken durch die Bewilligung der erbetenen Vergünstigung nichts von ihren Einkünften verloren ginge und den Evangelischen schon jetzt die Andacht in den eigenen Häusern nicht verwehrt werden könne. Busch kannte keine Nachsicht und ahndete unausgesetzt alle Verfehlungen gegen die immerwährende Kapitulation, die zu seiner Kenntnis gelangten, mit empfindlichen Strafen.[2]) Diese erreichten 1704, veranlaßt durch die Teilnahme Evangelischer an den Schelenburger Andachten, eine solche Höhe, daß einmal 330 Taler abgeführt werden mußten, wodurch der monatliche Steuerbetrag des ganzen Kirchspiels noch überschritten wurde.[3])

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.
[2]) Unfug und Ungrund, S. 252.
[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22 u. Abschn. 369, Nr. 20.

Mehr Verständnis wie Busch bekundeten seine Glaubensgenossen in Schledehausen für die kirchlichen Nöte ihrer evangelischen Mitbewohner, und durch selbstloses Zusammenwirken haben beide Konfessionen in schweren Zeiten den ärgsten Druck abzuwehren versucht. Es befand sich z. B. unter den Delegierten, die 1704 in dem Streit mit dem Archidiakonus einen Anwalt bevollmächtigten, auch ein Giesecke Brüning aus Krevinghausen („Grevinckhausen").[1] Offenbar war dies der dortige Vollerbe Bruning, der von jeher der einzige größere katholische Grundbesitzer der ganzen Kirchengemeinde gewesen ist. Außerdem gelangten im verflossenen Jahrhundert das Vollerbe Hecket in Hiddinghausen und das kleine Gut Hohenwalde in Grambergen vorübergehend in katholische Hände.[2]

Die Bestrafungen wegen des Besuches der Schelenburger Hausgottesdienste nahmen fast ununterbrochen ihren Fortgang. Im Jahre 1705 wurden Kolonen und ihre Frauen zu je 2 Talern, Kinder und Dienstboten zu 1 Taler Archidiakonalbrüchten verurteilt. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Zahlung der vielen Strafgelder nur mit höchstem Widerstreben erfolgte, weshalb zur Einziehung einmal sogar 2 Schützen hinzugezogen werden muß-

[1]) St. A. Osn. Abschn. 369, Nr. 20.

[2]) Das Kirchspiel Schledehausen hatte im April 1805 unter 3049 Einwohnern etwa 50 Katholiken. St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26, 2. — Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 waren 3070 Evangelische und 155 Katholiken vorhanden. Eine rein evangelische Bevölkerung hatten bei der genannten Zählung die Ortschaften Astrup, Grambergen, Jeggen, Linne und Wulften. Außerdem fehlten damals im Landkreise Osnabrück katholische Einwohner nur noch völlig in Himbergen und Wersche, während es rein katholische Gemeinden überhaupt nicht gab.

ten.[1]) War der Zahlungstermin verſtrichen, ohne daß die ſtraffälligen Perſonen vorſätzlich oder aus Mittelloſigkeit das Geld erlegt hatten, ließ Buſch unerbittlich Pferde, Kühe, Keſſel uſw. fortſchaffen, ſodaß ganze Wagen voll Pfänder weggefahren wurden.[2]) Vergebens nahmen die ſchwerbedrängten Leute ihre Zuflucht zum Landesvater, laut jammernd, daß die vielen Tränen, die der Archidiakonus ſchon ausgepreßt habe, nur allein der allwiſſende Gott kenne, der ſie zähle und ſammle.[3])

1708 erreichte der Brüchten ſogar die ganz ungewöhnliche Höhe von 8 bezw. 10 Talern pro Kopf; doch wurde dieſer unerſchwingliche Satz ſpäter auf 2 bezw. 3 Taler ermäßigt. Die fernere Teilnahme an den Schelenburger Hausandachten ſollte aber unnachſichtig mit doppelter Strafe geahndet werden.[4])

Doch auch ſolche drakoniſchen Maßregeln übten keine nachhaltige Wirkung aus. In den Jahren 1708 und 1709 war auf der Schelenburg ſogar wieder ein eigener Geiſtlicher namens Duncker angeſtellt, den Buſch durch eine Strafe von 20 Reichstalern bewog, ſein Amt wieder aufzugeben.[5])

Erleichtert atmete das Kirchſpiel Schledehauſen auf, als 1716 der evangeliſche Biſchof Ernſt Auguſt II. die Regierung des Hochſtifts Osnabrück übernahm. Nachdrücklichſt trat er ſogleich den Uebergriffen der katholiſchen Kirche, die unter ſeinem Vorgänger geduldet waren, entgegen und verbot

[1]) St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 14.

[2]) St. A. Osn. Abſchn. 342, Nr. 7; Abſchn. 368, Nr. 22 u. Abſchn. 369, Nr. 20.

[3]) St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 22.

[4]) Ebenda.

[5]) St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 14 u. Abſchn. 384, Nr. 5. — Archiv des Rittergutes Schelenburg.

u. a. am 9. Juli 1716 die unrechtmäßigen öffentlichen Gottesdienste der Katholiken in Fürstenau, die auf dem dortigen Schlosse abgehalten wurden. [1]) Dagegen erfreuten sich die Evangelischen des besonderen Wohlwollens ihres neuen Landesherrn. Von seiner Gunst getragen durften die Schledehäuser es nun wieder wagen, sich regelmäßig an den Schelenburger Gottesdiensten zu beteiligen, ohne den Vollzug schwerer Strafen gewärtigen zu müssen.

Nahe am Kirchdorfe wurde ungeachtet des Widerspruchs des Domkapitels wieder eine lutherische Schule gegründet. [2]) Im Vertrauen auf den Schutz des Bischofs beteiligte sich der Lehrer Johann Hermann Volbert, der am 19. August 1717 die landesherrliche Bestätigung in seinem Amte erlangt hatte, sogar mit einem Schülerchor an den Begräbnisfeiern. [3])

Kaum waren im Fürstentum Osnabrück die Zügel der Regierung in andere Hände übergegangen, mehrten sich rasch die Beweise, daß der Einfluß des gefürchteten Kommissars Busch mehr und mehr im Schwinden begriffen war. Er konnte es auch nicht hindern, daß die Schledehäuser sich für die erlittene Unbill der vergangenen Jahre wieder schadlos hielten. So wollten sie an den katholischen Feiertagen die grobe Arbeit nicht mehr unterlassen, schmälerten dem katholischen Pastor und Lehrer das Holz und ergingen sich in Schmähungen auf den Papst.

---

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 39a.

[2]) Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück. — St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22. — Danach beruht die Angabe in dem Osnabrücker Monatsblatte für Juli 1910, daß seit 1698 in dem Zeitraume von 66 Jahren keine lutherische Schule im Kirchspiele Schledehausen vorhanden gewesen sei, auf einem Irrtum. Auch entspricht es nicht den Tatsachen, wenn dort Hoppe als erster Lehrer in Astrup genannt wird.

[3]) St. A. Osn. Abschn. 384, Nr. 5.

Busch war aber keineswegs gesonnen, dem Aufblühen des verhaßten evangelischen Kirchen- und Schulwesens in dem ihm anvertrauten Kirchspiel fortan untätig zuzuschauen, zumal er in dem Domkapitel, dem unversöhnlichen Gegner des Bischofs, einen mächtigen Bundesgenossen besaß. Den Besuch der lutherischen Schule in Schledehausen suchte er einzudämmen, indem er alle Einwohner, die ihre Kinder dorthin schickten, in Strafe nahm und den Lehrer Volbert über 2 Taler auspfänden ließ.[1]) Von diesem forderte er auch, um die Eltern der Schüler kennen zu lernen, zur Vermeidung einer Strafe von 3 Goldgulden ein Verzeichnis der Namen.

Der Bischof Ernst August II. gewann immer mehr die Ueberzeugung, daß der Kommissar Busch nicht willens war einzulenken und einschneidende Maßnahmen gegen ihn unvermeidlich wurden. Er untersagte ihm deshalb nicht nur am 5. Februar 1717 die Bestrafungen, sondern befahl zugleich dem Vogt Kaspar Schloymann in Schledehausen, etwaige Strafverfügungen des Busch gegen den dortigen Lehrer und Personen, die ihre Kinder in evangelische Privatschulen schickten, nicht mehr zu vollstrecken.[2]) Auch sollten die bereits eingezogenen Pfänder sofort unentgeltlich zurückgegeben werden.

Noch im gleichen Monat sah sich der Bischof genötigt, aus Anlaß eines heftigen Streites zwischen dem Obersten v. Hammerstein-Gesmold und Busch, letzteren wegen seiner „unverantwortlichen Widersetzlichkeit" mit 200 Goldgulden zu bestrafen.[3]) Zur Vorbeugung von Weitläufigkeiten mit denen nach dem Charakter des Busch bei der Einziehung des

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.
[2]) St. A. Osn. Abschn. 384, Nr. 5.
[3]) Unfug und Ungrund, S. 134 u. f.

Geldes mit Sicherheit gerechnet werden mußte, erhielt v. Schele, der ein größeres Kapital von ihm geliehen hatte, Anweisung, einen Betrag in der Höhe des Strafgeldes an den Geh. Sekretär Brouning einzusenden.[1])

Mit scharfen Worten äußerte sich Ernst August am 2. April 1717 in einem Schreiben an den Bischof Franz Arnold von Paderborn und Münster, der zugleich Propst von St. Johann in Osnabrück war, über seinen Kommissar Busch, den er als einen verwegenen Menschen bezeichnete, über dessen „unverantwortliche Exzesse und exorbitante Anmaßungen die Landesuntertanen beiderlei Religion schon verschiedene Jahre geseufzt."[2])

Da alle Anordnungen, die Busch fernerhin traf, auf den einmütigen Widerstand des Bischofs und der Protestanten im Kirchspiel Schledehausen stießen, blieben sie mehr oder weniger wirkungslos. Recht lehrreich ist in dieser Hinsicht sein fruchtloses Vorgehen gegen die Evangelischen im Jahre 1723.[3]) Um den mehr und mehr einreißenden Verletzungen der immerwährenden Kapitulation Einhalt zu tun, ließ Busch damals unter Androhung einer Strafe von 3 Goldgulden die Gildemeister und Kirchspielsvorsteher zu sich kommen und befahl den 10 erschienenen Vertretern der Kirchengemeinde, sämtlichen Evangelischen bekannt zu geben, daß alle Personen, die in einem fremden Hause der Andacht beiwohnten, 4 Taler Strafe und im Wiederholungsfalle unweigerlich 8 Taler zahlen sollten. Der Auftrag wurde jedoch recht lässig ausgeführt. Zwar gelangte er bald, da sich viele neugierig nach dem Zweck der Reise erkundigten, zur allgemeinen Kenntnis; aber in der Hoff-

[1]) St. A. Osn. Abschn. 384, Nr. 5.
[2]) Ebenda.
[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 22.

nung auf den Schutz des Bischofs besuchten die Evangelischen nach wie vor den Gottesdienst der Schelenburg und schickten die Kinder in die lutherische Schule.

Zweifellos war diese landesherrliche Duldung und Begünstigung der Schelenburger Privatgottesdienste und der evangelischen Schule in Schledehausen ein Verstoß gegen die immerwährende Kapitulation. Aber man konnte diese Ungesetzlichkeit entschuldigen mit dem gleichen Verfahren während der Regierungszeit eines katholischen Bischofs, in welcher die Einrichtung und der Besuch öffentlicher katholischer Gottesdienste und Schulen in Kirchspielen, die der evangelischen Konfession zugefallen waren, widerspruchslos gestattet wurde. So waren z. B. zur Zeit des Bischofs Karl von Lothringen die öffentlichen Gottesdienste in den Klosterkirchen zu Lage und Malgarten ebenso wenig statthaft wie die katholischen Schulen in Fürstenau, Rieste und Malgarten.[1])

Bei den Evangelischen kamen Ueberschreitungen der immerwährenden Kapitulation infolge der geringeren Zahl der protestantischen Kirchspiele naturgemäß häufiger vor. Es befanden sich beispielsweise beim Ableben des Bischofs Ernst August II. außer in Schledehausen ungesetzliche lutherische Privatschulen in den Kirchspielen Belm (in Vehrte, Darum und Haltern), Hunteburg, Osterkappeln (in Herringhausen und Jöstinghausen), Bohmte, Berge und Ankum (in Nortrup).[2])

Ein schwerer Schlag war es für das Kirchspiel Schledehausen, als Ernst August II. im Jahre 1728 die Augen schloß.

Bei der wechselnden Besetzung des Osnabrücker Bischofs-

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 32. — Unfug und Ungrund, S. 82.

[2]) St. A. Osn. Abschn. 341, Nr. 22.

stuhles schien es nach den bisherigen Erfahrungen nun einmal unvermeidlich zu sein, daß der jeweilige Landesherr seine Glaubensgenossen in auffälligster Weise begünstigte, und so wurde denn auch unter Clemens August die evangelische Schule zu Schledehausen sofort aufgehoben. Wenn aber im Winter die schlechten Wege zugeschneit oder bei Tauwetter nur mit Mühe gangbar waren, mußten viele Kinder auf den Besuch der benachbarten öffentlichen lutherischen Schulen verzichten. Aeltere Schüler, die in den auswärtigen Kirchdörfern am Konfirmandenunterricht teilzunehmen hatten, brachte man vielfach den ganzen Winter über in dem betreffenden Kirchspiele unter, während kleinere Kinder oft von den Eltern mit schwerem Herzen der katholischen Schule in Schledehausen zugeführt wurden. Mehrfache Gesuche um Genehmigung einer evangelischen Schule lehnte der Bischof sämtlich ab.

Dagegen genossen jetzt die Katholiken in den lutherischen Kirchspielen wieder größere Freiheit in Kirchen- und Schulangelegenheiten. Außer in den beiden Kirchen zu Lage und Malgarten hielten sie nunmehr auch an andern Stellen ohne Berechtigung unbehindert öffentliche Gottesdienste ab; so im Kirchspiel Menslage auf dem Hofe des Kolonen Holling oder Schürmann, im Kirchspiel Essen im Hause der Witwe des Rentmeisters Schmidtmann zu Wittlage und im Kirchspiel Buer auf dem Gute Huntemühlen. Daneben fanden sich katholische Schulen in Rieste bei Bramsche, Fürstenau und Höne bei Fürstenau.[1])

Als sich so die Katholiken unter unverhüllter Billigung der Behörden allenthalben, wo ein Bedürfnis vorhanden war, über die immerwährende Kapitulation hinwegsetzen durften, rief man im Kirchspiel Schledehausen, des langen

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 32.

Wartens müde, mit gleichem Rechte 1748 oder 1749 in der Bauerschaft Grambergen eine lutherische Schule ins Leben.[1]) Eine schwere Täuschung war es jedoch, wenn die Evangelischen bei der Gründung etwa erwartet hatten, daß sie den Katholiken in den oben genannten Oertern billigerweise gleich behandelt werden müßten. Der Archidiakonus befahl vielmehr am 25. Januar 1749 dem Lehrer in Grambergen bei 20 Goldgulden Strafe, „daß er des Schulhaltens wie auch von Begräbnißen der Todten und was dergleichen mehr seyn mag, sich gentzlich zu enthalten habe."[2]) Doch ließen sich, wohl nicht zum wenigsten aufgestachelt durch die zwiespältige Handhabung des geltenden Rechts, weder Eltern noch Lehrer von dem Archidiakonus einschüchtern. Der Erfolg, welcher so scheinbar in Grambergen durch hartnäckigen Widerstand erzielt wurde, ermutigte sogar zur Errichtung einer weiteren evangelischen Schule in Schledehausen, die dort nachweislich 1751 schon vorhanden war und wahrscheinlich nur vorübergehend wieder geschlossen worden ist.[3]) Nach Hoffmeyer (a. a. O., S. 100) soll zwar die Gründung erst 1764 erfolgt sein. Es kann aber mit Sicherheit behauptet werden, daß dies nicht zutreffend ist, wenngleich zuverlässige Nachrichten aus der Zeit der Einrichtung leider nicht vorhanden sind. Es wird aber in einer Bittschrift vom Jahre 1799, in welcher Mitglieder der Schulgemeinde Schledehausen das fürstliche Konsistorium zu Osnabrück ersuchen, den Joh. Friedr. Bergmann zum Nachfolger des Vaters zu ernennen, ausdrücklich hervorgehoben, daß letzterer der Schule schon 48 Jahre vorgestanden habe.[4]) Danach hätte der alte Bergmann, dessen Nachkommen noch heute in geachteter

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda.
[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 27.
[4]) Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück.

Stellung in Schledehausen leben, die Schulstelle schon 1751 übernommen, und weil in diesem Jahre tatsächlich eine evangelische Schule vorhanden war, verdient die Angabe des Schreibens unbedingte Glaubwürdigkeit. Deshalb darf das genannte Jahr mit größter Wahrscheinlichkeit als Gründungsjahr der jetzigen Schule angesehen werden. Eines ungestörten Bestandes konnte sie sich freilich anfänglich noch nicht erfreuen.

Nieberg, der Kommissar des Archidiakonus, mußte immer wieder die unerfreuliche Wahrnehmung machen, daß alle seine gegen den Fortbestand der Schulen zu Grambergen und Schledehausen gerichteten Schritte erfolglos blieben. Darauf wandte er sich am 26. August 1751 ratlos an den Bischof um fernere Verhaltungsmaßregeln.[1])

Dieser bestimmte am 4. Januar 1752, wobei er zugleich seiner schärfsten Mißbilligung über die Geschehnisse der letzten Jahre Ausdruck gab, folgendes: „Wer künftig noch Schule hält oder seine Kinder hinschickt, soll zuerst und auf eigene Kosten mit Kerkerstrafe belegt und im Gefängnis auf 8 Tage mit Wasser und Brot gespeiset werden; endlich soll er aber bei wiederholter Zuwiderhandlung darin auf gleiche Weise solange gezüchtigt werden, bis er dem Befehl Folge leistet."

Als selbst diese ernste Verwarnung namens des Bischofs unbeachtet blieb, wurden beide Lehrer verhaftet und dem Iburger Gefängnis zugeführt. Zu diesen ihrem Amte so gewaltsam entrissenen Lehrern gehörte auch der oben erwähnte Bergmann, der am 10. November 1800 gestorben ist.[2]) Der weitere Verlauf des Streites ist teilweise in Dunkel gehüllt.

---

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 27.

[2]) Möser, a. a. O., S. 6.

Bald nach Abbüßung der Freiheitsstrafe kehrte der „Schulhalter" Bergmann mutig in sein dornenvolles Amt zurück. Ob der Lehrer in Grambergen dem Beispiel seines Kollegen folgte, nachdem er wieder auf freien Fuß gesetzt war, ist zwar nicht sicher verbürgt, aber auf Grund einer Mitteilung vom Jahre 1753 wahrscheinlich. Damals wurde der Vollerbe Averbeck in Hiddinghausen, einer Bauerschaftsabteilung von Grambergen, mit 2 Talern bestraft, weil er beim Begräbnis seines Kindes nicht allein durch einen „in diese katholische Pfarre intrudiret werden wollenden Schulmeister A. C. einen öffentlichen Gesang verrichten lassen", sondern auch dem ordentlichen katholischen Pfarrschulmeister die Gebühren nicht zahlen wollte.[1])

Es ist immerhin eine auffallende Tatsache, daß die Evangelischen es wagen konnten, unter den Augen der Behörden ihre Schulen wieder zu eröffnen, ohne die schlimmsten Folgen befürchten zu müssen. Man darf hieraus schließen, daß in katholischen Kreisen eine merkliche Milderung in der Beurteilung protestantischer Angelegenheiten Platz gegriffen hatte. Seit dem Inkrafttreten der immerwährenden Kapitulation hegten die Katholiken wohl zu allen Zeiten die Hoffnung, durch die kraftvolle Durchführung wenigstens einen Teil der Evangelischen wegen der dadurch für sie entstehenden großen Unbequemlichkeiten in der Ausübung ihres Kultus zum Abfall zwingen zu können.[2]) Da der lutherische Teil des Kirchspiels Schledehausen die Belastungsprobe bisher in so glänzender Weise bestanden hatte, so verschloß man sich jetzt nicht länger mehr der Einsicht, daß der Zeitpunkt für eine durchgreifende Aenderung auf dem Gebiete des evangelischen Schulwesens gekom-

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 27.
[2]) Ebenda. — Unfug und Ungrund, S. 252.

men sei. Am 19. Mai 1753 erklärte sich deshalb der Bischof bereit, mit dem König von England, der die Anwartschaft des Welfenhauses auf den bischöflichen Stuhl vertrat, in Verhandlungen darüber einzutreten, den Evangelischen zu Schledehausen gegen eine den Katholiken zu bewilligende hinreichende Entschädigung die Gründung einer Schule zu gestatten. Wohl mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten scheinen die angeregten Beratungen nicht zustande gekommen zu sein. [1])

Die Nachsicht der weltlichen und kirchlichen Behörden ermöglichte auch die Eröffnung einer evangelischen Schule in Astrup b. Schledehausen. Obgleich sichere Nachrichten über das Gründungsjahr fehlen, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß auch diese Schule bereits vor 1764 entstanden ist, und die entgegengesetzte Angabe Hoffmeyers auf einem Irrtum beruht. [2]) Es erhellt dies schon aus nachstehenden Worten, die einem Schreiben des Jobst Heinrich Kienker, der gleich seinem 1779 gestorbenen Vater daselbst Lehrer war, entnommen sind: „Der Vater ist vor langen Jahren auf Vorstellung von Grambergen, Astrup und einem Teil von Krevinghausen[3]) und Scheles evangelischer Privatschulmeister in der Bauerschaft Astrup geworden und hat solche Bedienung besonders im Anfang bey Catolischer Regierung mit harten Drangsalen rühmlich verwaltet." Diese endete aber im Juni 1763 mit dem Uebergang der Regierungsgewalt von dem Domkapitel auf den König Georg von England.

Sodann spricht für eine frühere Gründung der Astruper

---

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 27.

[2]) Hoffmeyer, a. a. O., S. 100.

[3]) Die Schulgemeinde Astrup umfaßte auch später nur den Teil von Krevinghausen, der zur Waldmark gehörte.

Schule noch folgender Umſtand. Im Jahre 1755 baten die Vollerben Mönkehaus in Aſtrup und Averbeck in Hiddinghauſen um die Erlaubnis zum Bau einer Schule in Aſtrup, der auf Markengrund aufgeführt werden ſollte. Weil hierzu aber die Genehmigung der Markgenoſſen erforderlich war, konnte die Sache erſt auf dem nächſten Hölting zur Entſcheidung gebracht werden. Als nichtsdeſtoweniger die Bauarbeiten mit Eifer fortgeſetzt wurden, ließen die Iburger Beamten das Holz gewaltſam beſeitigen.[1]) Weiteres liegt leider über den Bau in den Akten nicht vor.

Hiernach waren die Beamten nicht unbedingt Gegner des Schulbaues, ſondern drangen, da es ſich um einen Neubau auf Markengrund handelte, pflichtgemäß nur darauf, daß die Arbeiten erſt nach voraufgegangener Zuſtimmung der Markgenoſſen in Angriff genommen wurden. Das nächſte Holzgericht wird dieſe aber, da auch in der Waldmark nur wenige Katholiken wohnhaft waren, bereitwilligſt erteilt haben, ſodaß der erſte Schulbau in Aſtrup wahrſcheinlich in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts aufgeführt werden konnte.

Endlich liefert auch das Schreiben der Osnabrücker Regierung vom 27. Juli 1764, in dem das Geſuch der Evangeliſchen um Erbauung einer Kirche in Schledehauſen abgelehnt wurde, den unumſtößlichen Beweis für die Gründung der evangeliſchen Schulen zu Schledehauſen und Aſtrup vor dem Jahre 1764. Danach habe zwar über die Schulen des Kirchſpiels Schledehauſen in früheren Zeiten viel Streit geherrſcht; es ſei aber vor einigen Jahren die mündliche Abrede getroffen worden, daß, ſolange katholiſche Schulen in evangeliſchen Kirchſpielen geduldet würden, man auch den erſtgenannten Schulen nicht widerſprechen wolle.[2])

[1]) St. A. Osn. Abſchn. 107, Nr. 91.

[2]) St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 35a.

Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß die durch diese Vereinbarung gewährleistete Sicherheit des evangelischen Schulwesens die Veranlassung gab, an Stelle der Schule zu Grambergen der günstigeren Lage wegen eine solche in Astrup entstehen zu lassen.

Da Schulvermögen anfangs fast gar nicht vorhanden war und infolge des nicht öffentlichen Charakters der Schulen die staatlichen Zuschüsse nur spärlich bemessen waren,[1]) lebten die Lehrer auch jetzt noch in den dürftigsten Verhältnissen, wovon ein etwa 1771 verfaßtes Promemoria Mösers ein anschauliches Bild gibt.[2]) Mit klarem Blick erkannte er die Mängel des damaligen Schulwesens und die hohe Bedeutung der evangelischen Schulen in den katholischen Kirchspielen, wie aus folgenden Worten ersichtlich ist: „Der Zustand der Lehrer ist betrübt und an einigen Orten so elend, daß es zu verwundern ist, wie sich noch Leute mit dem Unterricht der Kinder daselbst abgeben können. Insgemein sind es Schneider und andere geringe Professionisten, so sich damit befassen; doch trifft man auch verschiedene geschickte Subjekte darunter. Ueberhaupt aber gereicht es der evangelischen Religion zum Nachteil wie zum Vorwurfe, daß dergleichen Leute, wovon doch fast einzig und allein die Erhaltung der evangelischen Religion in den katholischen Kirchspielen abhängt, sich so schlecht und kümmerlich behelfen und auch bisweilen über ihre Handarbeit die ihnen anvertraute Jugend versäumen müssen."

Beeinflußt durch die widrigen Verhältnisse mußte auch die Schulgemeinde Astrup zuerst einen Lehrer namens

---

[1]) Im Jahre 1777 erhielten die Lehrer zu Schledehausen und Astrup aus der Konsistorialkasse eine Unterstützung von 4 bezw. 3 Talern.

[2]) St. A. Osn. Abschn. 355, Nr. 21.

Kaspar Kienker annehmen, der nur mit ganz geringen Kenntnissen ausgerüstet war. Noch weniger befähigt für das Schulamt war sein Sohn Jobst Heinrich, der nach dem 1779 erfolgten Ableben des Vaters die Schulstelle übernahm, aber auf Drängen der Gemeinde es vorzog, bald wieder aus dem Dienste zu scheiden. Er erhielt in dem Lehrer Hoppe einen Nachfolger, der eine hervorragende Zierde des Lehrerstandes war. [1])

Auch in den Regierungsjahren des Bischofs Clemens August waren die Evangelischen durch kein Mittel davon abzuhalten, sich immer wieder an den Hausandachten der Schelenburg zu beteiligen. Bei Abwesenheit der Herrschaft wurden diese, da dann ein Hausprediger fehlte, von dem Verwalter abgehalten. Der Archidiakonus Freiherr v. Wachtendonck, der dem Herrn v. Schele das uneingeschränkte Recht zur Abhaltung der Andachten für sämtliche Hausgenossen ausdrücklich zuerkannte, suchte diesen am 1. Mai 1729, um einem öffentlichen Verbot vorzubeugen, durch gütliche Einwirkung zu bewegen, fremden Personen in Zukunft den Zutritt zu verweigern. [2]) Solche in freundlichem Tone gehaltenen Vorstellungen waren nun freilich ebensowenig geeignet, die Schledehäuser gefügiger zu machen, wie die Anwendung scharfer Rechtsmittel. U. a. erging auch am 23. August 1748 und 6. Februar 1752 an v. Schele der Befehl des Kommissars Nieberg, Fremde von den Hausgottesdiensten auszuschließen. [3])

Nach dem im Jahre 1761 erfolgten Tode des Bischofs Clemens August zwang der König von England das Domkapitel, die Wahl eines neuen Landesherrn vorerst auszusetzen. Als ihm dann ein zweiter Sohn geboren wurde,

---

[1]) Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück.
[2]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.
[3]) Ebenda. — St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 27.

wählte es am 27. Februar 1764 den erst halbjährigen Prinzen Friedrich zum Bischof. Georg III. führte schon während der Erledigung des bischöflichen Stuhles seit Juni 1763 und dann auch während der Minderjährigkeit seines Sohnes die Regierung des Hochstifts Osnabrück. [1])

Aufrichtige Freude weckte der Regierungswechsel bei den Schledehäusern, da, wie sie in überströmendem Gefühl des Glückes in einem Gesuch vom 15. Juni 1764 an den König mit überschwenglichen Worten erklärten, nunmehr „die Gnadensonne über ihrem Horizonte aufgegangen" sei. [2]) Bisher waren sie nach ihrem Geständnis Schafe ohne Hirten, die in der Irre umherwanderten. Doch wurde die Bitte um Genehmigung des Baues einer kleinen Kirche vom Könige abgelehnt. [3])

Immerhin bildete der Uebergang der Regierung an einen evangelischen Regenten wieder einen wichtigen Wendepunkt in der Behandlung der protestantischen Einwohner in Schledehausen. Unbehindert hielt alle Sonn- und Feiertage ein Kandidat der Theologie oder ein evangelischer Lehrer auf der Schelenburg unter allgemeiner Beteiligung Gottesdienst ab; jedoch gestattete es die Regierung nicht, daß er über den Rahmen eines Privatgottesdienstes hinausging. Außerdem blieben die Evangelischen nun für immer in unangefochtenem Besitz der beiden Schulen zu Schledehausen und Astrup, wozu nach voraufgegangener jahrelanger Unterrichtstätigkeit eines Handwerkers 1808 eine öffentliche Nebenschule in Jeggen trat. [4])

Nachdem sie einige Jahre hatten verstreichen lassen, reichten sie 1770 betreffs des Baues einer eigenen Kirche ein neues Gesuch ein. Um dadurch die Zahl der in der

[1]) Mitt. XXXV, S. 200.
[2]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.
[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a.
[4]) Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück.

immerwährenden Kapitulation festgelegten evangelischen Gotteshäuser im Fürstentum Osnabrück nicht zu vermehren, regten sie gleichzeitig an, die Kirche in Holte wieder eingehen zu lassen.[1]) Der Zeitpunkt für die Auflösung einer selbständigen Kirchengemeinde Holte und ihre Vereinigung mit Achelriede lag insofern günstig, da dort damals gerade der Neubau des Gotteshauses erforderlich wurde. Obergildemeister v. Schele und der Patron der Holter Kirche, Generalleutnant v. Grothaus, erhielten von der Regierung die Aufforderung, Gutachten über die gewünschte Zusammenlegung beider Kirchspiele abzugeben. Letzterer lehnte sie aber, wie vorauszusehen war, im Einvernehmen mit den übrigen Eingesessenen von Holte ab, weshalb sie scheiterte.

Obgleich sich die neue Regierung einer Aenderung des bestehenden kirchlichen Zustandes bislang abgeneigt gezeigt hatte, rechnete man trotzdem im Kirchspiel Schledehausen ernstlich mit der baldigen Einführung der öffentlichen evangelischen Religionsübung und veranlaßte 1771 zur Fundierung der neu zu gründenden Pfarrstelle die Zeichnung freiwilliger Beiträge, die den ansehnlichen Betrag von 1214 Talern 7 Schilling ergab.[2])

Doch vermochte auch die gezeigte Opferwilligkeit die abwartende Haltung der Osnabrücker Regierung, die sorgfältig einen Streit mit dem Domkapitel zu vermeiden suchte, nicht ins Wanken zu bringen, und mehrfach wandten sich die Geh. Räte in ihrer durch das ungestüme Drängen der Schledehäuser geschaffenen schwierigen Lage an die hannoversche Regierung.[3]) Unermüdlich setzten diese die Tätigkeit fort, damit „doch endlich das längst gewünschte Licht des heiligen Evangeliums ihnen scheinen möge."

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.

Die Katholiken in Fürstenau teilten das harte Schicksal der Evangelischen des Kirchspiels Schledehausen und hatten den lebhaften Wunsch, den evangelischen Mitbewohnern gleichgestellt zu werden. Im Jahre 1772 kamen die Leidensgefährten beider Kirchspiele überein, gleichzeitig Bittschriften einzusenden, um durch gemeinsames Vorgehen das Domkapitel, das den Hauptwiderstand leistete, umzustimmen. Allein dies lehnte es entschieden ab, den Bitten um Gewährung des Rechts der unbeschränkten Religionsübung Gehör zu schenken.[1])

Wenn man sich die Unzuträglichkeiten vergegenwärtigt, welche der von jeher kirchlich gesinnten Bevölkerung aus dem Fehlen eines vollberechtigten Geistlichen und geräumigen Gotteshauses erwuchsen, so wird einigermaßen das unbesonnene Vorgehen verständlich, zu welchem die Schledehäuser sich schließlich, nachdem sie den gesetzmäßigen Weg verschiedentlich vergebens beschritten hatten, hinreißen ließen und das zu einem völligen Mißerfolg führen mußte.

Als im Sommer 1773 Niehenke aus Schledehausen seinen Bruder aus Leer abholte, lernte er dort einen ostfriesischen Prediger namens Müller kennen, der seiner Schulden halber des Amtes enthoben war.[2]) Anscheinend verfügte dieser noch immer über ein ziemliches Maß von Hoffnungsfreudigkeit; denn als er Kunde von der bedrängten Lage der Glaubensbrüder im Kirchspiel Schledehausen erhalten hatte, erklärte er sich bereit, die vielen Unannehmlichkeiten durch eigenmächtige Uebernahme der Seelsorge mit leichter Hand zu beseitigen. Beide Männer traten gemeinsam die Reise ins Osnabrücker Land an und trafen in Westerkappeln noch den Vollerben Meyer zu Lösebeck in Ellerbeck. Die Nachricht von der Ankunft des Geistlichen be-

[1]) Ebenda. — St. A. Osn. Abschn. 341, Nr. 30.
[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 38.

wirkte bei den Evangelischen einen raschen Umschwung der gedrückten Stimmung, und als am Johannisbußtage 1773 auf freiem Felde der erste Gottesdienst abgehalten wurde, nahmen über 1000 Personen mit vieler Andacht daran teil.[1])

Wie kaum anders zu erwarten war, erfuhr die Freude recht bald eine empfindliche Trübung, da der Archidiakonus gegen die 11 Hauptbeteiligten mit Strafen bis zu 5 Goldgulden einschritt. So wurden Bergmann — zweifellos der evangelische Lehrer in Schledehausen — und Krohne bestraft, weil sie in den Gottesdiensten vorgesungen hatten, Gösling, weil er einen Tisch hingetragen und Niehenke, weil er den Pastor geholt und den Klingelbeutel herumgereicht hatte.[2])

Da auch die Regierung am 29. Juli 1773 den Schledehäusern unter Androhung einer Strafe von 100 Goldgulden aufgab, sich aller Neuerungen in gottesdienstlichen Angelegenheiten zu enthalten, mußte Müller, nachdem er seine unter so ungewöhnlichen Umständen angetretene Stellung einige Wochen innegehabt hatte, wieder weichen. Die Geistlichen in Achelriede, Essen und Oldendorf erhielten einen ernsten Verweis, weil sie es unterlassen hatten, die Regierung rechtzeitig über die Wirksamkeit Müllers zu unterrichten. Pastor Heye in Achelriede hatte es laut Erwiderung nicht gewagt, Anzeige zu erstatten, weil er sich dadurch den unversöhnlichen Haß der Schledehäuser zugezogen hätte; er stehe bei ihnen ohnehin schon in dem Verdachte, daß er seiner eigenen Vorteile wegen ihre Bestrebungen zu durchkreuzen suche. Doch war der Argwohn gegen diesen Geistlichen, der erhebliche Einkünfte aus den katholischen Kirchspielen Schledehausen und Belm bezog, wohl nicht ganz unbegründet.

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a.
[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 38.

Aus ähnlichen Ursachen hatte es auch Pastor Block in Essen vorgezogen, Zurückhaltung zu üben.[1])

Im gleichen Jahre wurde von der Regierung der Plan erwogen, einen oder zwei Kollaboratoren oder Vikare anzustellen, die ohne Pfarrstelle bleiben und im Bedarfsfalle zu Vertretungen in den Landgemeinden herangezogen werden sollten.[2]) Dabei wurde beabsichtigt, dem einen, zumal eine regelmäßige Inanspruchnahme bei dem geringen Umfange des Landes voraussichtlich kaum eintrat, die Führung der privaten Pfarrgeschäfte der Schelenburg zu übertragen. Stillschweigend sollte sich dann die nur als vorübergehend bezeichnete Verwendung im Kirchspiel Schledehausen zu einer dauernden gestalten. Aus dem Umstande, daß die Schelenburger Gutskapelle in der immerwährenden Kapitulation nicht erwähnt war, leitete die Regierung das Recht her, dort unter amtlicher Mitwirkung Gottesdienste einrichten zu dürfen, ohne dadurch die gesetzlichen Schranken zu durchbrechen. Mochte dieser mit kluger Ausnützung der gegebenen Verhältnisse entworfene Plan, gegen den die hannoversche Regierung und v. Schele Bedenken äußerten, auch nicht ganz einwandfrei sein, so lehrte doch die Zukunft, daß er den einzig gangbaren Weg zeigte, auf dem vorwärts zu kommen war.[3]) Vorerst mußte er unerledigt bleiben.

Der Drost v. Schele weilte nur selten auf seinem Gute und ließ die Hauspredigerstelle der Schelenburg in den nächsten Jahren unbesetzt. Dagegen hielt ein evangelischer Lehrer dort unbehelligt regelmäßig öffentliche Lesegottesdienste ab.

Die Regierung zu Osnabrück trat überhaupt den Maßnahmen der katholischen geistlichen Behörden mehrfach tat-

---

[1]) Ebenda.
[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a.
[3]) Ebenda.

kräftig entgegen und bestritt erfolgreich die von dem Archidiakonus in Anspruch genommene Befugnis zu Strafmaßregeln. Sie zog auch die Bestrafung der 11 Rädelsführer in der Angelegenheit des Pfarrers Müller an sich und verbot dem Propst v. Spies die Beitreibung der Geldstrafe. Dieser legte gegen die Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit feierlichst Widerspruch ein. Wiederholt wurde Schledehausen aber noch zum Zankapfel zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden.

Die Einführung des öffentlichen evangelischen Gottesdienstes in Schledehausen schien wegen der Stellungnahme des Domkapitels in weite Ferne gerückt zu sein, und die dadurch erzeugte gereizte Stimmung erreichte einen solchen Grad, daß im Sommer 1777 noch einmal der kühne Versuch wiederholt wurde, ohne Mitwirkung und Genehmigung der Regierung einen evangelischen Geistlichen anzustellen.[1]) Auch diesmal war es ein auswärtiger Theologe, der sich zur Uebernahme der unsicheren Stelle bereit finden ließ.[2]) Er kam aus Pr. Oldendorf, von wo ihn der Vollerbe Beintker in Astrup abholte. Der junge Geistliche, der noch Kandidat war und zu den „Feinen“ [3]) gehörte, nahm Wohnung auf dem Meyerhofe Schledehausen und begann Ende Juni 1777 nahe beim Dorfe unter freiem Himmel öffentliche Gottesdienste abzuhalten. v. Schele, der sich mit der religiösen Richtung des Kandidaten nicht befreunden konnte, hatte sich geweigert, ihm seine Hauskirche zur Verfügung zu stellen.[4])

Durch die früheren Erfahrungen gewitzigt erstattete

---

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 38.

[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a.

[3]) Das sind Anhänger einer bestimmten religiösen Richtung, die dem Pietismus gleich oder ähnlich ist. Die Bezeichnung ist im Volke noch heute gebräuchlich.

[4]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.

der Pastor Block in Essen jetzt ohne Zögern Anzeige. Die Regierung schritt nun rasch ein und befahl am 3. Juli den Schledehäusern bei gleichzeitiger Verdoppelung der früher angedrohten Strafe auf 200 Goldgulden, den fremden Prediger wieder zu entlassen. Außerdem erhielt der Vogt Borgstette in Schledehausen den Auftrag, ihn zu verhaften. Die Sache wurde zur weiteren Untersuchung den Beamten in Iburg übergeben, wogegen der Archidiakonus durch seinen Kommissar Tyrell mehrfach vergebens Einspruch erhob.[1])

Der Vogt begab sich am Morgen des 7. Juli zur Ausführung des Befehles mit 21 Schützen zum Meyerhofe, wo sich schon zahlreiche Personen versammelt hatten. Als er zur Verhaftung des „Winkelpredigers" schreiten wollte, nahmen die zu seinem Schutz herbeigeeilten erregten Personen, deren Wortführer die Vollerben Plogstert und Hecket aus Hiddinghausen waren, eine drohende Haltung an. Da aber die Schützen, die dem Kirchspiel Schledehausen entstammten, unzuverlässig waren, schreckte der Vogt vor dem Aeußersten zurück und mußte sich unverrichteter Sache wieder entfernen.[2]) Die beiden Kolonen haben später ihre unüberlegte Handlungsweise mit 100 Talern gebüßt. Ob ein Gnadengesuch an den König von England Erfolg hatte, liegt zwar in den Akten nicht vor, kann aber nach der gelinden Beurteilung des verhängnisvollen Schrittes durch die Regierung als ziemlich feststehend angenommen werden. Der Osnabrücker Geh. Rat v. Ende bezeichnete ihn ausdrücklich nur als Unbesonnenheit und empfahl den Iburger Beamten unter Berücksichtigung der mißlichen Lage der Evangelischen im Kirchspiel Schledehausen in schonender Weise gegen sie vorzugehen.[3])

---

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 38.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.

Nachdem die Privatgottesdienste der Schelenburg jahrelang von dem Lehrer in Schledehausen abgehalten worden waren, faßte der Landdrost v. Schele im August 1777 den Entschluß, die verwaiste Hauspredigerstelle seiner Burg wieder zu besetzen und erbat von der Regierung zur Deckung der Unkosten eine jährliche Beihülfe aus der bischöflichen Kasse.[1]) Es hatten sich zwar die protestantischen Gemeindeglieder freiwillig erboten, die Besoldung des Geistlichen zu übernehmen; aber da dies mit seiner Stellung als Hausprediger unvereinbar war, mußte zur Verhütung von Weiterungen eine anderweitige Aufbringung des Geldes ins Auge gefaßt werden.[2])

Mit Rücksicht hierauf erklärte sich am 7. November 1777 König Georg von England unter der Voraussetzung, daß es geheim bliebe, bereit, jährlich auf 2 Jahre 100 Taler zum Unterhalt des Predigers, wozu der Kandidat Krochmann zu Venne in Aussicht genommen war, aus der bischöflichen Privatkasse zahlen zu lassen.[3]) Schon nach kurzer Zeit drang die Abmachung in Betreff der Unterstützung an die Oeffentlichkeit, und um den König nicht bloß zu stellen, mußte die Auszahlung des Geldes und damit auch die Anstellung des Geistlichen unterbleiben.[4])

Die Regierung hatte aber aus den Vorkommnissen der letzten Jahre die Erkenntnis geschöpft, daß die kirchlichen Notstände im Kirchspiel Schledehausen dringend der Abhilfe bedurften. Sie kam nun auf den früher unerledigt gebliebenen Plan zurück, wonach das Konsistorium einen oder

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a. — Archiv des Rittergutes Schelenburg.

[2]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.

[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a.

[4]) Ebenda.

zwei tüchtige Geistliche als Kollaboratoren annehmen sollte, die es zur Vertretung der Landgeistlichen heranziehen konnte. Da die katholische Kirche im Hochstift Osnabrück ebenfalls überzählige Geistliche besaß, standen dieser Neuerung ernstliche Bedenken nicht entgegen. Der König von England erteilte am 17. April 1778 seine Genehmigung zur Schaffung der Stelle eines „Cooperatoris generalis", der in Wirklichkeit evangelischer Privatgeistlicher des Kirchspiels Schledehausen werden sollte und seinen ständigen Wohnsitz auf der Schelenburg erhielt. Die bischöfliche Privatkasse erhielt Anweisung zur Zahlung des Gehaltes von 175 Talern. [1]) Mit der Verwaltung der neu gegründeten Stelle eines Generalkooperators wurde der Kandidat Krochmann beauftragt, der am 30. Juni 1778 ordiniert wurde.

So waren die Evangelischen in Schledehausen in ihrem nun schon über ein Jahrhundert währenden und mit eiserner Beharrlichkeit geführten Kampfe endlich wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Abgesehen von Vakanzen sind daselbst von 1778 an stets wieder evangelische Geistliche ansässig gewesen. Wenn es auch den Katholiken nicht gelungen war, die Anstellung eines Kooperators zu hintertreiben, so wurde jedoch seine pfarramtliche Tätigkeit sorgfältig überwacht, damit er sie nicht durch Ausführung der noch immer ausschließlich dem katholischen Pastor zustehenden Amtshandlungen, wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen, erweiterte. Neue Kämpfe um Uebertragung derselben auf den evangelischen Geistlichen ließen das Kirchspiel Schledehausen auch in den nächsten Jahren noch nicht zur Ruhe kommen.

Bisher war bei den Andachten der Schelenburg nur der untere Saal des alten Turmes benutzt worden, der aber

[1]) Ebenda.

nach der geregelten Einrichtung der Privatgottesdienste infolge des starken Andranges aus den Kirchspielen Schledehausen und Belm nicht mehr genügend Raum bot. Ludwig Klamor v. Schele überließ deshalb den Evangelischen jetzt auch noch den darüber gelegenen Boden, und durch Anbringung von Priechen gelang es, für 800, nach seinem eigenen Bericht sogar für 1200 Personen Platz zu schaffen.[1]) Er ließ auch, um das nötige Licht zu gewinnen, ein großes Fenster in die dicken Mauern des Turmes brechen. Die gesamten Kosten für die Vergrößerung und innere Einrichtung der Hauskirche beliefen sich auf 466 Taler 8 Schilling und wurden gedeckt durch den Verkauf der Plätze.[2])

Weil die regierungsseitig freigegebenen Gottesdienste nur eine unvollkommene Verbesserung des bestehenden mißlichen Zustandes bildeten, wünschten die Evangelischen sehnlichst die Einführung des Simultaneums.[3]) Bei der schroffen Ablehnung, die es bislang durch das Domkapitel erfahren hatte, schien indessen in absehbarer Zeit nicht die geringste Aussicht vorhanden zu sein, hierüber Erfolg versprechende Verhandlungen anknüpfen zu können.

Da sollte ein folgenschweres Ereignis den Anlaß zu einem gänzlichen Wandel in dem Geschick der Schledehäuser geben. Das Kirchdorf wurde am Nachmittag des 2. Juni 1781, einem Sonnabend vor Pfingsten, von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, die noch heute im Gedächtnis vieler Kirchspielsbewohner fortlebt.[4]) Der Brand kam an der Ostseite des Ortes in dem Hause einer armen Witwe, das sich heute im Besitz des Schmiedemeisters Meinberg be-

[1]) Ebenda. — Archiv des Rittergutes Schelenburg.
[2]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.
[3]) Ebenda.
[4]) St. A. Osn. Abschn. 203, Nr. 48.

findet, zum Ausbruch. Nach kurzer Zeit wurden die Nachbarhäuſer, u. a. auch das Wohnhaus des Meyerhofes, ebenfalls vom Feuer ergriffen. Dann trieb ein kräftiger Nordweſtwind die Flammen aus dem Dorfe, und man hoffte ſchon, des Feuers Herr zu werden. Leider drehte er ſich im Laufe des Nachmittags allmählich nach Oſten und gewann immer mehr an Stärke. Damit war das Schickſal des Dorfes endgültig beſiegelt. In kurzer Zeit glich es einem einzigen Flammenmeere, ſodaß bis abends 7 Uhr nach dem Bericht des Herrn v. Schele 64, nach dem des Vogts Borgſtette 60 Häuſer, darunter ſämtliche öffentlichen Gebäude, in Aſche gelegt und 71 Familien obdachlos geworden waren.[1]) Erſt nachdem gegen Abend der Paſtor aus Eſſen auf ſeinem Pferde angeſprengt kam, glückte es, ſo meldet der Volksmund, dem weiteren Umſichgreifen des verheerenden Elements durch deſſen Zauberſprüche Einhalt zu bieten. Als der Geiſtliche wieder davonjagte, ſchoß ein langer Feuerſtrahl aus dem brennennden Dorfe in ohnmächtiger Wut hinter ihm her.

Inmitten des wüſten Trümmerhaufens ſtand ſchwerbeſchädigt das alte Gotteshaus; es hatte das Dach, ſowie den Helm und das übrige Holzwerk des Turmes verloren. Außerdem waren die Glocken geſchmolzen, während das Innere der Kirche dank der großen Feſtigkeit des Gewölbes unverſehrt geblieben war.

Durch raſche Wiederherſtellung der zerſtörten Teile ſollte dem weiteren Verfall der Kirche vorgebeugt werden. In ihrem Mißmute weigerten ſich aber die Evangeliſchen mit großer Entſchiedenheit, die hohen Koſten dafür aufzubringen. Dagegen waren ſie erbötig, ein neues der Zahl der 40 Katholiken mehr entſprechendes kleines Kirchlein zu

[1]) Nach Dühne, a. a. O., S. 35, betrug die Zahl der eingeäſcherten Häuſer 65.

errichten. Die Regierung legte aber Wert darauf, das altehrwürdige Bauwerk der Nachwelt zu erhalten, und als sie zur Beschwichtigung die unzweideutige Erklärung abgab, daß „zu seiner Zeit wegen Einführung des Simultaneums weiter für die Evangelischen gesorgt werden sollte", hörte der Widerstand auf. [1])

Einige Jahre nach der Instandsetzung bildete die Kirche abermals den Mittelpunkt einer regen Bautätigkeit, bei der die ursprüngliche Form verloren ging. Sobald das Simultaneum gesichert war, wurde im Mai 1787, um für die große Zahl der einheimischen Evangelischen und die zu erwartenden Kirchenbesucher aus den Kirchspielen Belm und Osterkappeln Raum zu schaffen, eine Erweiterung des Gotteshauses in Angriff genommen, indem man an der Nordseite die Wand durchbrach und hier einen Anbau aufführte, der den erheblichen Kostenaufwand von fast 6400 Talern erforderte. [2]) Von der zuerst geplanten Durchbrechung der Turmmauer zur Verlängerung der Kirche mußte wegen der Schadhaftigkeit des Mauerwerks Abstand genommen werden. [3]) Gleichzeitig erfolgte der Bau einer zweiten Sakristei für den evangelischen Geistlichen. [4]) Einen häßlichen Anblick gewährte der ausgebrannte Turm, der noch jahrzehntelang als Ruine stehen blieb und erst 1820 von Grund aus erneuert wurde. [5])

Pünktlich suchten die Geh. Räte, sobald Bischof Friedrich von York nach erlangter Volljährigkeit am 16. August 1783 die Regierung des Fürstentums Osnabrück angetreten

[1]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a. — Möser, a. a. O., S. 16 und Beilage dazu, S. 11.

[2]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26, 2. — Archiv des Rittergutes Schelenburg.

[3]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.

[4]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26, 2.

[5]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, I. 23, 1.

hatte,[1]) das den Schledehäusern gegebene Versprechen einzulösen und forderten durch Schreiben vom 15. September 1783 das Domkapitel zur Wiederaufnahme der 1774 nach Aufhebung des Jesuitenordens gepflogenen Verhandlungen auf, welche damals vorerst auf sich beruhen gelassen waren und neben anderen Gegenständen besonders die Einführung des Simultaneums in Schledehausen zum Ziel gehabt hatten.[2]) Auf Ersuchen des Domkapitels, das sich dazu bereit erklärte, bestimmte der Erzbischof von Köln als Metropolitan des Hochstifts Osnabrück zu katholischen Unterhändlern Vizekanzler Hartmann, Kanzleirat Dieckhoff, Generalvikar Vogelius und Rat Dr. Dorfmüller.[3]) Letzterer hat sich um das Zustandekommen des Vergleichs, wozu er auch den Entwurf lieferte, besondere Verdienste erworben.

Zum Bevollmächtigten der Evangelischen ernannte Bischof Friedrich am 7. Februar 1784 den Geh. Justizrat Möser, dem am 12. Januar 1785 auf seinen Wunsch noch der Vizekanzleidirektor und vorsitzende Konsistorialrat Gruner zugeordnet wurde.

Die teilweise recht heiklen Beratungsgegenstände benötigten zu ihrer Erledigung viel zeitraubende Arbeit, und so konnten die Verhandlungen erst nach mehrjähriger Dauer am 29. Dezember 1786 glücklich zu Ende geführt werden. Der Vergleich fand im nächsten Jahre auch die zu seiner Gültigkeit erforderliche Zustimmung der beteiligten auswärtigen weltlichen und geistlichen Fürsten; es waren Kaiser Joseph II., König Georg III. von England, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und Erzbischof Maximilian Franz von Köln. Zur Aufhebung des Klosters in Versenbrück mußte auch die päpstliche Genehmigung eingeholt werden.

[1]) Mitt. XXIV, S. 128.

[2]) Möser, a. a. O., S. 11 und Beilage dazu, S. 8, 11 u. 14.

[3]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a.

Beſonders angenehm berührte der Abſchluß des Vertrages den Erzbiſchof von Köln, der am 30. Januar 1787, als er ſeine Einwilligung ausſprach, zugleich ein ſchönes Zeugnis echt chriſtlicher Duldſamkeit ablegte und dies in folgende Worte kleidete: „Wir aber alles dasjenige mit beſonders gnädigſtem Wohlgefallen aufnehmen, was zur Beibehaltung eines guten Vernehmens zwiſchen den katholiſchen und den augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten des Hochſtifts Osnabrück und ſonſtigen desſelben gemeinen Beſten etwas beitragen kann.“ [1])

Während der Plan zum Vergleich vom 29. Dezember 1786 ſeiner Entſtehungsurſache gemäß vor allem grundlegende Aenderungen in den Kirchſpielen Schledehauſen und Fürſtenau herbeiführen ſollte, wurde zugleich ein kleiner Anlauf unternommen, die erſtarrten kirchlichen Zuſtände des Hochſtifts Osnabrück in einigen Punkten etwas zeitgemäßer zu geſtalten. Er enthält im weſentlichen folgende Beſtimmungen. [2])

§ 1. In Schledehauſen wird das Simultaneum eingeführt. Sodann werden die für den katholiſchen und evangeliſchen Gottesdienſt beſtimmten Stunden feſtgeſetzt.

§ 2. Die katholiſchen Kirchendiener in Schledehauſen behalten ihr bisheriges Einkommen.

§ 3. Die Evangeliſchen in Schledehauſen bauen eine neue Sakriſtei; beide Sakriſteien ſollen nach außen gehende Türen haben.

§ 4. Für den Unterhalt des evangeliſchen Pfarrers und der Kirchendiener, ſowie für die erſte Einrichtung der

---

[1]) St. A. Osn. Abſchn. 338c, Nr. 7.

[2]) Ebenda. — St. A. Osn. Abſchn. 368, Nr. 35a. — Der ganze Vergleich iſt u. a. gedruckt in der anonym erſchienenen Schrift Möſers: Das Simultaneum zu Fürſtenau und Schledehauſen, Anhang, S. 14 u. f..

Wohnungen sorgen die Protestanten in Schledehausen allein; dagegen muß die künftige Unterhaltung der Kirche und sämtlicher Gebäude beiderseitiger Kirchendiener von dem ganzen Kirchspiele geschehen.

§ 5. In Fürstenau wird den Katholiken die öffentliche Religionsübung zugestanden und in oder vor der Stadt eine katholische Kirche erbaut.

§ 7. Im Amte Wittlage dürfen die Katholiken an einem beliebigen Orte eine Kapelle errichten.

§ 8. Der Vogt zu Schledehausen soll stets katholisch sein, der zu Neuenkirchen b. Vörden evangelisch. [1])

§ 10. Die Bestimmungen der voraufgehenden Paragraphen müssen gleichzeitig bei beiden Konfessionen zur Ausführung gebracht werden.

§ 11. Die Protestanten können in katholischen und die Katholiken in protestantischen Kirchspielen Privat- oder Nebenschulen anlegen.

§ 12. Die Nebenschulmeister dürfen sich nicht die Befugnisse des ordentlichen Kirchspielsschulmeisters anmaßen. Wenn sie ohne Erlaubnis des Ortsgeistlichen mit den Schulkindern die Leichen ihrer Religion begleiten, sollen sie von dem Archidiakonus bestraft werden.

§ 13. Das Nonnenkloster Versenbrück wird aufgehoben. Das Einkommen desselben wird u. a. zur Fundierung der katholischen Schulstelle und zur Entschädigung des katholischen Pastors und der übrigen Kirchenbedienten in Schledehausen verwandt.

---

[1]) Späterhin hat man jedoch diesem Punkte keine Beachtung mehr geschenkt, weswegen 1835 die Katholiken des Kirchspiels Schledehausen Beschwerde führen, daß ihnen das Versprechen betreffs der Vogteistelle nicht gehalten sei. Akten der Königl. Regierung zu Osnabrück, den Schulhausbau zu Schledehausen betr. 1817—1848.

§ 14. Die drei vorhergehenden Paragraphen sollen sofort nach geschehener Genehmigung des Vergleichs von jedem Teile für sich, ohne das Verfahren des andern Teiles abzuwarten, zur Vollstreckung gebracht werden können.

§ 15. In Orten mit einem Simultaneum ist zwar an Feiertagen, die nur von Katholiken oder Evangelischen begangen werden, die Arbeit in den Häusern und an entlegenen Stellen gestattet; die grobe Arbeit als Pflügen, Mistfahren, Holzhacken usw. muß aber auf öffentlichen Plätzen unterbleiben.

Lauten Jubel weckte bei den Evangelischen des Kirchspiels Schledehausen die frohe Kunde von der Beendigung der langwierigen Verhandlungen.[1]) Schon vor der Unterzeichnung des Vergleichs ersuchten sie das Konsistorium, den bisherigen Generalkooperator Krochmann mit der Verwaltung der demnächstigen ordentlichen evangelischen Pfarrstelle in Schledehausen betrauen zu wollen.[2]) Im Einverständnis mit der Gemeinde, die dadurch einen Teil ihrer Dankespflicht abtragen und sich bei späteren Besetzungen der Pfarre von der nachfolgenden katholischen Regierung unabhängiger machen wollte, bewarb von Schele sich um Uebertragung des Patronatsrechts.[3])

Gleich nach dem Zustandekommen des Vergleichs kauften die Evangelischen von Niehenke die neben der Kirche belegene Hotmars (Hoetmer) Wordstätte für 3050 Taler, die künftig als Pfarrwohnung dienen sollte; sie wurde 1796 vom Schatze und sonstigen öffentlichen Lasten und Abgaben

[1]) Möser, a. a. O., S. 12 und Beilage, S. 35.
[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 35a.
[3]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.

befreit. Der miterworbene Lammerts Speicher wurde zum späteren Pfarrwitwensitz bestimmt.[1])

Außer diesen Ausgaben verschlangen die durch den großen Brand von 1781 notwendig gewordenen Neubauten des katholischen Pfarr-, Küster- und Schulhauses, des evangelischen Schulgebäudes, sowie die Wiederherstellung und Vergrößerung der Kirche sehr bedeutende Barmittel, aus welchem Grunde die Osnabrücker Regierung zur Entlastung der Schledehäuser 1787 eine Geldsammlung bewilligte. Die Sammler durchzogen ein ausgedehntes Gebiet, das sich bis nach Holland erstreckte, woselbst Adam Buddecke aus Schledehausen und der Halberbe Rahenkamp aus Grambergen, der später durch Niehenke abgelöst wurde, eine rege Tätigkeit entfalteten und die namhafte Summe von 1397 Talern 15 Schilling 5¼ Pf. heimbrachten.[2])

Zur Bestreitung der mannigfachen kirchlichen Bedürfnisse kamen vom 19. Dezember 1786 bis 10. Mai 1787 einschließlich eines freiwilligen Beitrages von 380 Talern 11 Schilling 7 Pfennig, den die Kirchengemeinde Schledehausen leistete, insgesamt 3543 Taler 4 Schilling 11¾ Pfennnig als milde Gaben zusammen. Die Einziehung der in Schledehausen gezeichneten Spende ging nur sehr langsam vonstatten und war sogar 1806 noch nicht ganz beendet.[3])

So hatten die Evangelischen in froher Erwartung nichts unterlassen, um nach endgültiger Bestätigung des Vergleichs unverzüglich mit den so heiß ersehnten öffentlichen Gottesdiensten beginnen zu können.

---

[1]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26, 2 u. Abschn. 342, Nr. 22.

[2]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26, 1 u. 2.

[3]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26, 2. — Archiv des Rittergutes Schelenburg.

Während außer von dem Geistlichen bei den Katholiken des Kirchspiels Schledehausen keinerlei Widerspruch gegen den Abschluß des Vergleichs verlautbar wurde,[1]) zeigten die Evangelischen zu Fürstenau nicht die geringste Neigung, wohlerworbene Rechte preiszugeben, und der Magistrat daselbst weigerte sich deshalb mit größter Entschiedenheit, das Simultaneum zuzulassen, „weil es eine auf alle Weise ungerechte und für die dortige Bürgerschaft höchst beschwerliche Vereinigung darstelle."[2]) Die Regierung, obwohl zu wichtigen Zugeständnissen bereit, sah sich außerstande, die Forderungen der Fürstenauer zu bewilligen, weil dadurch der Vergleich in wichtigen Punkten hinfällig geworden wäre. Nunmehr gelangte die Streitsache zur Austragung an das Reichskammergericht in Wetzlar, das ihn durch Urteil vom Jahre 1795 nach Erfüllung einiger Bedingungen als gültig erklärte.[3]) Vor allem wurde gefordert, bei der Stadt Fürstenau ein Kapital von 1000 Talern zu hinterlegen, um mit den Zinsen die den Evangelischen durch das Simultaneum entgehenden Stolgebühren zu vergüten. Zudem sollten die dortigen Katholiken auch in Zukunft verpflichtet bleiben, alle durch Ausbesserung und Neubau der evangelischen Kirchengebäude entstehenden Lasten mitzutragen.[4])

Einige Besorgnis hatte das zu Schledehausen in Aussicht stehende Simultaneum auch den Predigern Heye in Achelriede, Block in Essen und Oldenburg in Oldendorf eingeflößt. Durch Abendmahlsgäste, Fürbitten, Konfirmationen, Kindtaufen, Hand- und Spanndienste und Lieferung von

[1]) Möser, a. a. O., Beilage, S. 33.

[2]) St. A. Osn. Abschn. 368, Nr. 39a.

[3]) Franke, Richtige und würdige Ansicht und Anwendung des Simultaneums, S. 16. — Dühne, a. a. O., S. 38 nennt fälschlich den 10. Juni 1790.

[4]) Archiv des Rittergutes Schelenburg.

Naturalien bezogen sie ansehnliche Nebeneinnahmen aus dem Kirchspiel Schledehausen.[1]) Am empfindlichsten traf den erstgenannten die drohende Verminderung des Einkommens; er bemühte sich darum mit besonderem Eifer, einen Ausfall seiner Einkünfte abzuwenden. Die Schledehäuser weigerten sich aber standhaft, irgendwelche Entschädigungsansprüche als berechtigt anzuerkennen.[2]) Die drei Geistlichen, die schon länger in dem Verdachte standen, daß sie das Simultaneum zu hintertreiben suchten, hatten durch ihre Forderungen das vorhandene Mißtrauen aufs neue gestärkt, und das schon arg getrübte Verhältnis zwischen den Schledehäusern und Heye spitzte sich jetzt in so scharfer Weise zu, daß jene es ablehnten, ihre Kinder, die der Generalkooperator Hanheide, der Nachfolger Krochmanns, unterrichtet hatte, fernerhin in Achelriede konfirmieren zu lassen.[3])

Hatte auch das Reichskammergericht seinen Spruch zu Ungunsten der Fürstenauer gefällt, so riefen die Kriegsunruhen und andere Ursachen eine abermalige Verzögerung hervor. In Schledehausen erwartete man mit steigender Ungeduld die Einräumung der katholischen Kirche, zumal sich infolge der herrschenden Ungewißheit nach dem 1800 erfolgten Tode Hanheides auch die Anstellung eines neuen Geistlichen sehr in die Länge zog.[4])

Ein weiteres Mißgeschick brachte das Jahr 1801.[5]) Im September ließ v. Schele bekanntgeben, daß, um größere

---

[1]) St. A. Osn. Abschn. 348, Nr. 50.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Erst 1807 ernannte das Konsistorium nach langer Vakanz den Pastor Franke in Holte zum ersten rechtmäßigen evangelischen Geistlichen in Schledehausen.

[5]) St. A. Osn. Rep. 120 Ia, IV. 26, 2. — Der ganze folgende Teil beruht auf diesem Aktenstück.

bauliche Veränderungen in seiner Burg vornehmen zu können, die dortigen Gottesdienste der Gemeinde geschlossen werden müßten. Man benutzte von da ab, um unliebsame Unterbrechungen zu vermeiden, das künftige lutherische Pfarrhaus in Schledehausen zu den gottesdienstlichen Versammlungen. Wenn sich aber die Andächtigen in größerer Zahl einfanden, mußten viele Personen wegen Platzmangel im Freien Aufstellung nehmen. Nicht selten verlegte man deshalb bei günstigem Wetter und starker Beteiligung die Feier auf den benachbarten Kirchhof. Weil durch die unmittelbare Nähe der Kirche eine Störung der katholischen Gottesdienste unvermeidlich war, wurden auf Beschwerde des Domkapitels die Zusammenkünfte unter freiem Himmel verboten. Zum Glück konnte schon im Dezember 1801 den Evangelischen die Wiederbenutzung der Schelenburger Hauskirche freigegeben werden.

Es sollten aber die Bestimmungen des Vergleichs während der Osnabrücker Landesherrschaft, unter der grundlegende Neuerungen nur schwer Eingang fanden, in allen Punkten nicht mehr zur Durchführung gelangen. Der Staat Osnabrück verlor im Jahre 1802 für immer seine Selbständigkeit, als der letzte Bischof Friedrich von York im November das Hochstift an seinen Vater, den König von England, abtrat, der es mit Hannover vereinigte. Damit war wieder derselbe Herrscher, der einst bei der Uebernahme der vormundschaftlichen Regierung des Fürstentums Osnabrück die Hoffnungen der Schledehäuser so sehr belebt hatte, an die Spitze des Landes getreten. Die Kirchenprovisoren und Eingesessenen zu Schledehausen wandten sich sogleich nach vollzogenem Regierungswechsel an den neuen Landesherrn und baten um endliche Einführung des Simultaneums. In der sicheren Erwartung, daß es den politischen Umwälzungen in Kürze folgen würde, trafen die Evangelischen sogleich

Vorkehrungen, um den Mitbesitz der Kirche antreten zu können. Obgleich die voreiligen Aenderungen des Gotteshauses untersagt wurden, wußte die neue Regierung doch mit fester Hand die dem Simultaneum noch entgegen stehenden Hindernisse in kurzer Zeit zu beseitigen. Am 3. Februar 1803 gab die Königl. Großbritannische Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgische allerhöchst verordnete Kommission auf das Gesuch vom November des vorigen Jahres bekannt, daß ihm nunmehr stattgegeben werden solle. Die Osnabrücker Regierung erhielt gleichzeitig den Auftrag, die in Fürstenau und Schledehausen notwendigen Einrichtungen baldmöglichst treffen zu lassen. Den Katholiken in Fürstenau wurde bis zur Vollendung des Baues der im Vergleich vorgesehenen Kirche der große Saal des dortigen Schlosses angewiesen. Eine fieberhafte Tätigkeit setzte nun in Schledehausen ein, um den denkwürdigen Tag nicht noch weiter hinausschieben zu müssen. Da aber die Arbeiten zur Einrichtung des Saales in Fürstenau mehr Zeit in Anspruch nahmen, konnte mit den beiderseitigen öffentlichen Gottesdiensten erst am 22. Mai 1803 begonnen werden.

An dem genannten Tage, dem Sonntage Exaudi, fand zunächst auf der Schelenburg, wo die Evangelischen so viele Jahre eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, eine kurze eindrucksvolle Abschiedsfeier auf dem Gutshofe statt.[1]) Zahlreiche Teilnehmer hatten sich zum Teil aus stundenweiter Entfernung eingefunden. Machtvoll stimmte die vielhundertköpfige Menge ein, als 6 Bläser das Lied: Nun danket alle Gott intonierten. Dann ging es in festlichem Zuge, den Landdrost v. Schele und Pastor Franke eröffneten, nach

---

[1]) Franke, a. a. O., S. 3. — Eine Uebersicht über die Feier gibt auch ein Schriftstück, das sich im Besitze des Kolonen Kampmeyer in Nemden befindet.

Schledehausen. Unterwegs holten die Katholiken ihn mit ihren Kirchenfahnen ein und traten an die Spitze. Unvergeßliche Augenblicke waren es für die Festteilnehmer, als sie die Pforten des Gotteshauses durchschritten, und des Jubel des Kirchspiels einen erhebenden Ausdruck fand in dem Eingangsliede: Bringt her dem Höchsten Preis und Ehr. Pastor Franke aus Holte, der seit Hanheides Tode nebenamtlich die Pfarrgeschäfte der Evangelischen in Schledehausen führte, grüßte vom Altar aus die festlich gestimmte Gemeinde mit dem Psalmworte: Dies ist der Tag, den der Herr macht, worauf der Chor erwiderte: Laßt uns freuen und fröhlich darinnen sein (Ps. 118, 24). Seiner Festpredigt legte er Joh. 4, 20—24 zu Grunde.

Ein wechselvolles Bild ist es, das die Geschichte des Kirchspiels Schledehausen seit dem für dasselbe so außerordentlich verhängnisvollen Vollmarschen Durchschlage bis zur Einführung des Simultaneums bietet. Das gegenwärtige Geschlecht kann sich kaum noch die unendlichen Entbehrungen und Entsagungen der Evangelischen auf kirchlichem Gebiete jener Zeit in ihrer vollen Größe vergegenwärtigen; aber es bedurfte erst eines unausgesetzten Kampfes von anderthalb Jahrhunderten, bis sie schrittweise die verlorenen Rechte zurückgewonnen hatten, und erst der jüngsten Zeit war es vorbehalten, beide Konfessionen durch Vertrag vom 27. Oktober 1896 völlig unabhängig voneinander zu machen, wobei das alte Gotteshaus Alleinbesitz der Evangelischen wurde.

IV.

Römiſche Funde aus dem Moore zwiſchen Brägel und Mehrholz, ſowie aus dem Habichtswalde.

Von Dr. F. Knoke.

Beſonders wichtige Funde wurden im Sommer 1912 neben den Moorbrücken zwiſchen Brägel und Mehrholz gemacht. Daß dieſe Anlagen von den Römern herrühren, war ja längſt durch ihre Technik wie durch die Uebereinſtimmung der Oertlichkeit mit der genauen Beſchreibung des Geländes bei Tacitus erwieſen worden, und auch an Kleinaltertümern, die dieſe Feſtſtellung beſtätigen, hatte es daſelbſt ſchon früher nicht gefehlt.

Dazu gehörten insbeſondere die Gefäßreſte, die in Menge auf und zwiſchen den Brücken tief im Moore angetroffen wurden. Wichtig war auch die Auffindung einer ſilbernen Nadel,[1]) deren römiſcher Urſprung durch die Gleichartigkeit ſonſtiger Erzeugniſſe römiſchen Kunſtgewerbes feſtgeſtellt werden konnte. Man vergleiche z. B. die unweit Greifenberg (Pommern) aus einem frührömiſchen Grabe ausgehobenen beiden ſilbernen Nadeln, die von Pernice: „der Grabfund von Lübſow“ in der prähiſtoriſchen Zeitſchrift IV 1/2 1912 S. 126 ff. bekanntgemacht und auf Taf. XIV, 4 und 5 wiedergegeben worden ſind.

Dazu fanden ſich nun in dieſem Sommer (1912) öſtlich

[1]) Sie findet ſich in den Osnabr. hiſt. Mitteilungen XXVIII Taf. IV, 4 abgebildet.

der durch das Moor fließenden und die Grenze zwischen Preußen und Oldenburg bildenden Dadau unweit der Brücke VIII der Prejawaschen Karte [1]) in derselben Tiefe einige Scherben, die zu einem Teller der Art gehören, wie sie Koenen in seiner Gefäßkunde Taf. IX, 20 bis 25 abgebildet und S. 73 als römische Gefäße der ersten Kaiserzeit nachgewiesen hat. [2])

Wie die dort beschriebenen, so sind auch die Ueberreste dieses Gefäßes glänzend blauschwarz und im Bruch graublau; die Arbeit ist eine sehr feine. Die Verzierung besteht nur in einer Rille der Außenseite, wie bei Koenen IX, 20 und 21.

Zuerst erwarb ich nebst anderen Bruchstücken den Tellerrand Nr. 1 der angefügten Tafel. Leider war das Stück indessen an der Stelle, wo der Boden sich anzuschließen schien, abgebrochen. Es gelang mir indessen, nachträglich noch einige Fragmente desselben Gefäßes von dem Finder zu gewinnen, und diese bestätigten die Annahme, daß an der Bruchstelle der Gefäßboden sich wirklich angesetzt hatte, wie aus Nr. 2 der Abbildungen ersichtlich ist. Auch Scherben anderer, aber gleicher Teller fanden sich.

War nun schon der Einwand, den man gegen den Nachweis des römischen Ursprungs der Moorbrücken aufgrund der römischen Nadel vorgebracht hatte, diese Nadel könne durch römische Kaufleute beim Uebergange über die Moorbrücken verloren gegangen sein, hinfällig, da die Nadel ja nicht auf einer der Brücken gelegen hatte, so dürfte es vollends unzulässig sein, den Verlust eines Tellers, den doch nach seiner Beschaffenheit [3]) nur Römer in das Moor ge-

[1]) a. a. O. XXI.

[2]) Zwei Randstücke dieser Scherben sind auf der angehängten Tafel unter 1 und 2 dargeboten. Diese sowie die noch weiter zu besprechenden sind sämtlich in natürlicher Größe wiedergegeben.

[3]) Es ist dabei völlig gleichgültig, ob man den Teller als La-Tène-Ware oder als römisches Erzeugnis bezeichnen will.

bracht haben können, durch einen ſolchen Vorgang erklären zu wollen.

Römiſche Kaufleute werden ſich doch nicht neben den Brücken im Moore aufgehalten haben. Wohl aber wiſſen wir, daß bei der Wiederherſtellung der Pontes longi durch die Truppen des Cäcina i. J. 15 n. Chr. römiſche Soldaten an den Brücken tätig waren und neben ihnen Poſten (stationes) aufſtellten und, da die Arbeit mehr als einen Tag in Anſpruch nahm, natürlich auch daſelbſt ihre Mahlzeiten einzunehmen hatten. Daher und aus den Kämpfen, die ſich dort abſpielten, rühren die vielen Gefäßreſte, die man in jenem Boden aufgefunden hat, nicht bloß Urnen, die zur Beſtattung der gefallenen Krieger dienten, ſondern auch Reſte ſolcher Gefäße, die zertreten wurden und deren Splitter hier und dort aus der Tiefe des Moores jahraus jahrein immer wieder von neuem ausgegraben werden.

Zu den im dortigen Moore aufgefundenen Scherben gehören auch die Randſtücke Nr. 3, 4 und 5, die alle von verſchiedenen Gefäßen herrühren. Es waren Kumpen mit eingebogenem Rande, wie ſie auch zur Römerzeit gebräuchlich waren. Ihre Fundſtätte liegt etwas weſtlich der Dadau auf oldenburgiſchem Gebiete unweit der Brücke V.

Endlich werden auch die beiden Randſtücke Nr. 6 und 7, die von dem Finder angeblich in der Nähe der beiden Nr. 1 und 2 ausgehoben wurden, angehören. Freilich könnte man geneigt ſein, ſie für karolingiſche Erzeugniſſe zu halten, und wenn ſie das wären, ſo müßten wir ſie der Brücke IV, die ſpäteren Urſprungs als die Pontes longi iſt, zuweiſen. Indeſſen waren die karolingiſchen Gefäße dieſer Art härter, und Ränder der vorliegenden Form kommen gerade bei römiſchen Gefäßen häufig vor, ſo daß die hier abgebildeten wohl ebenfalls als Reſte ſolcher in Anſpruch genommen werden müſſen.

Im Habichtswalde wurde während des Juli wiederum

zehn Tage lang gegraben. Auch jetzt wieder wurde unter den vielen Scherben, die aus der Erde kamen, nichts gefunden, was von der Eigenart der übrigen abwiche. Das ganze Inventar des Lagers bildet eben daſelbſt eine einheitliche Maſſe. Unter den diesmal ausgehobenen Gefäßreſten befinden ſich die Randſtücke Nr. 8, 9, 10 und 11.

V.

Die Eversburg.

Von Dr. F. Knoke.

Im nordweſtlichen Winkel des Vorortes Eversburg, weſtlich der Straße vom Bahnhof nach dem Piesberge und ſüdlich der Haſe, befinden ſich ſpärliche Reſte eines Herrſchaftsſitzes, der einſt eine, wenn auch nicht hervorragende, ſo doch nicht unbedeutende Rolle in der Geſchichte unſeres Hochſtifts geſpielt hat.

Hier reſidierte Jahrhunderte hindurch regelmäßig der Dompropſt von Osnabrück, und erſt i. J. 1802 erfolgte die Ueberſiedelung des letzten Propſtes, des Freiherrn von Weichs, nach dem jetzigen Düttingſchen Hotel. [1] In der Eversburg erhob ſich ein ſtolzes Herrenhaus nebſt verſchiedenen Wirtſchaftsgebäuden und ſonſtigen Bauten. Gerühmt wurde u. a. das Orangeriegebäude, und ſchöne Gartenanlagen mit Springbrunnen zierten den Ort. Namentlich das achtzehnte Jahrhundert, als zur Zeit des Biſchofs Clemens Auguſt der Dompropſt von Kerßenbrock Statthalter des Fürſtentums war, wird als die Glanzzeit der geiſtlichen Reſidenz bezeichnet. [2]

Wiederholt iſt von Verhandlungen die Rede, die ſtreitende Parteien daſelbſt gepflogen haben; auch die Anweſenheit des Biſchofs Karl von Lothringen i. J. 1698 wird in unſeren Annalen als ein beſonderes Ereignis gefeiert. Aber

[1] Hartmann in den Osnabr. hiſt. Mitteilungen XIII S. 24
[2] J. C. B. Stüve, a. a. O. V S. 33.

auch mehrfache Brandschatzungen, ja Zerstörungen von Gebäuden hat die Eversburg über sich ergehen lassen müssen.

Dann verfiel der stolze Glanz; das auf Pfeilern von Holz ruhende Schloß wurde baufällig und daher im Jahre 1840 abgetragen; gegenwärtig aber zeugen nur noch eine Kapelle, ein Torhaus und ein Wirtschaftsgebäude, sowie ein Haufen Schutt und Steine von der einstigen Herrlichkeit.

Mit der Säkularisation des Stifts ging auch die Dompropstei in den Besitz des Staates über. Auch sind noch gegenwärtig einige Teile des Geländes Eigentum des Fiskus. Das meiste jedoch ist in den Besitz verschiedener Privatleute übergegangen, insbesondere sind es die Landwirte Dieckmann, Freese und die Witwe Wessel, deren Eigentum die alte Wohnstätte deckt, während die Kapelle dem katholischen Gottesdienst geweiht ist und der katholische Pastor des Orts daneben seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat.

Uebrigens war der älteste Name des Geländes Eversfelde. Unter dieser Form erscheint er zum ersten Male in einer Urkunde d. J. 1283 und auch später wiederholt.[1]) Als Wohnstätte muß der Platz indessen älter sein. Denn als vor kurzem die Witwe Wessel ihre Haus abbrach und den Versuch machte, etwas östlich davon ein neues Wohngebäude aufzuführen, eine Absicht, die aber wegen des sumpfigen Untergrundes wieder aufgegeben werden mußte, stieß man auf eine Urne aus karolingischer Zeit.

[1]) Daß die Wohnstätte selbst indessen den Namen Eversfelde geführt habe, wie J. C. B. Stüve a. a. O. V S. 32 meint, muß bezweifelt werden. Es ist in den Urkunden stets nur von dem campus Eversfelt die Rede, von dem Teile verkauft werden. Damit kann aber doch nur der Landbesitz gemeint sein, der zu der Burg gehörte, wie die Ortsnamen auf burg und feld ja mehrfach neben einander auftreten. Auch finden sich später, z. B. 1383, die Namen Eversfeld und Eversburg neben einander in den Urkunden, zum Beweis, daß nicht der eine Name den anderen einfach abgelöst hat.

Dieser Umstand veranlaßte den Verfasser beim Museumsverein eine nähere Untersuchung zu beantragen, um wenn möglich noch mehr Altertümer jener früheren Zeit zu gewinnen und der Frage nach der Anlage unserer ältesten Wasserburgen — denn als solche mußte der Wohnsitz angesehen werden — näherzutreten.

Es wurde infolgedessen unter der Leitung des Verfassers am 5. und 6. Juli d. J. mit mehreren Arbeitern gegraben. Leider wurden indessen Gefäßreste karolingischer Herkunft nicht weiter dem Boden abgewonnen; vielmehr gehört das, was ausgehoben wurde, teils der mittelalterlichen, teils einer noch späteren Zeit an.

Daß es bei der Untersuchung sich nicht darum handeln konnte, die Grundlagen der alten Gebäude nachzuweisen, wird klar, wenn man berücksichtigt, daß die ältesten Anlagen von den späteren Bauten überdeckt worden sind; für das Schloß aber verbot sich die Feststellung schon deswegen, weil es im sumpfigen Boden auf Pfählen errichtet worden war, deren Standort im einzelnen nicht mehr hätte festgestellt werden können. Vielmehr mußte die Untersuchung sich im wesentlichen darauf beschränken, zu prüfen, ob die Anlage als eine Wasserburg in dem Sinne gelten konnte, daß die Gebäude von einem künstlichen Graben rings eingeschlossen worden seien. Dies ist indessen nicht der Fall gewesen.

Zwar war die Wohnstätte samt den Wirtschaftsgebäuden auf allen Seiten von Wasser umgeben, wie es auf der angehängten Skizze angegeben ist;[1]) aber dieses war fast überall so flach und doch wieder stellenweise so breit, daß das Gewässer, das den Platz umgab, nur als Teich bezeichnet wer-

[1]) Die Zeichnung soll nur die Richtung angeben ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Breite des Gewässers, die natürlich nicht mehr festzustellen ist.

den kann. Nur an einigen Stellen zeigte ſich eine Tiefe von mehr als 1½ Meter. Eine bedeutendere Tiefe ließ ſich ferner vor dem noch vorhandenen Torgebäude nachweiſen, ſodaß hier die Kunſt nachgeholfen haben wird und der Eintritt in den Hof wohl nur auf einer Zugbrücke ſtattfinden konnte. Ebenſo hat man ſpäter den Garten und andere Teile des Beſitztums durch Gräben abgeſchloſſen, deren Spuren noch zu verfolgen ſind.

Wir werden alſo nicht fehlgehen, wenn wir in der Eversburg eine Anlage erkennen, deren Urſprung allerdings in die karolingiſche Zeit zurückreicht, und wenn wir ſie als ein Beiſpiel unſerer älteſten Waſſerburgen anſehen, die dort errichtet wurden, wo ſumpfige Teiche dem Orte rings einen natürlichen Schutz gewährten, ſo werden wir auch mit dieſer Annahme wohl das Richtige treffen.

Sitzungsberichte.

Die Sitzungen des verflossenen Vereinsjahres begannen mit der Generalversammlung am 9. Januar 1912. Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Knoke gedachte in längerem Nachruf des verstorbenen Ehrenmitgliedes und früheren langjährigen Vorsitzenden Regierungspräsident a. D. Dr. Stüve und erbat die Ermächtigung für den Vorstand, in dem nächsten, jetzt vorliegenden Bande der Mitteilungen dem Verstorbenen einen ehrenden Nachruf zu widmen.

Ueber das zur Kenntnis gebrachte günstige Ergebnis der Jahresrechnung gibt der Kassenbericht Aufschluß. Es wurde Entlastung erteilt und als Revisor der laufenden Rechnung aufs neue Dr. Jaenecke bestellt. Da der Vorsitzende, Archivrat Dr. Arnold, schriftlich mitgeteilt, daß er aufgrund ärztlicher Anordnung eine Neuwahl nicht annehmen dürfe, wurde, und zwar auf Vorschlag des Herrn Oberbürgermeister Dr. Rißmüller durch Akklamation, Gymnasialdirektor Knoke zum ersten, weiterhin Oberlehrer Dr. Schirmeyer zum zweiten Vorsitzenden, Prof. Dr. Franke zum Schriftführer gewählt; Oberbürgermeister Dr. Rißmüller erklärte sich bereit, die Kassengeschäfte weiterhin zu führen.

An die Anregung Dr. Finks, der Verein möge die Herausgabe des von Klöntrup im Manuskript hinterlassenen Idiotikons in die Hand nehmen, schloß sich eine längere Verhandlung. Vorgreifend sei bemerkt, daß nach eingehenden Vorarbeiten der Vorstand die Drucklegung aufgegeben hat, da nach einem Gutachten des Universitätsprofessors Geh. R. Dr. Schroeder-Göttingen der wissenschaftliche Wert der Arbeit eine solche nicht rechtfertige.

Erneut wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich eine größere Anzahl von Mitgliedern zu Vorträgen bereit finden lassen möchte.

Sodann sprach Lehrer Westerfeld aus Haltern bei Belm über ein für Osnabrück noch sehr wenig behandeltes Gebiet der Volkskunde, nämlich über „Höfe- und Familiennamen im Osnabrücker Lande."

Mit geringen Ausnahmen ist bei den Voll- und Halberben der Name des ersten Besitzers haften geblieben, auch wenn sie in andere Hände übergingen, z. B. selbst bei dem 1700 erledigten Vollerbe Dreyer in Vehrte, das erst 1787 wieder besetzt wurde. Die Bildung fester Hofnamen beginnt, abgesehen von den älteren Namen der Meyerhöfe, sich erst im 12. Jahrhundert zu vollziehen und kommt erst im Laufe von Jahrhunderten zum Abschluß. Gleiche Hofnamen entstanden besonders durch von jüngeren Söhnen begründete Erb- und Markköttereien. Der Grad der Erhaltung oder der Veränderung und Verstümmelung alter Namen ist sehr verschieden. Der Vortragende behandelte zunächst die außerordentlich zahlreiche Gruppe der auf Einzelnamen, unsere heutigen Vornamen, zurückgehenden Höfenamen, die als Vatersnamen ursprünglich in der Genetivform standen, darin aber nur vereinzelt, z. B. in den Namen Lükens, Gerkens, Henrichs erhalten sind.

Höfenamen, die vom Wohnsitz abgeleitet sind, haben schon früher Verwendung gefunden, als die der ersten Gruppe. Anfangs wurde die Beziehung der Person zu der Wohnstätte meist durch ein Verhältniswort „von", „to" usw. bezeichnet, das sich beim Bauernstande im Unterschied zum Adel nur vereinzelt erhalten hat. Die zahlreichen mit Bach, Berg, Burg, Brink, Bruch, Brücke, Tal, Teich, Egge, Gilde, Hagen, Holz, Horst, Kamp, Kolk, Landwehr, Moor, Sieck, Sundern, Tie, Welle usw. gebildeten Namen wurden von dem Vortragenden zu einer Fülle volks- und siedlungskundlicher Aufschlüsse benutzt.

Von Amt, Stand und Gewerbe hergeleitete Namen sind jüngeren Ursprungs als die vorigen Gruppen. Sie beschränken sich vorwiegend auf Erbköttereien, die von einem Voll- oder Halberbe abgetrennt sind und teilweise schon im 11.—12. Jahrhundert bestanden, auf Markköttereien, die vom 14. Jahrhundert ab mit Genehmigung der Markgenossen in der gemeinen Mark gegründet wurden, und auf Neubauereien, die vom Ende des 18. Jahrhunderts an, als sich das Markenland immer mehr verringerte, auf Privatgrundstücken gegründet wurden. Da die Erträge des Bodens bei diesen kleinen Besitzungen zum Lebens-

unterhalt nicht ausreichten, waren die Besitzer zu Nebenerwerb gezwungen. So entstanden Namen wie Berner = Kalkbrenner, Bünger = Trommler, Bücker = Böttcher, Dreyer = Drechsler oder auch Töpfer, Fedeler = Geiger, Krämer, Kröger = Wirt, Pieper = Pfeifer, Sälter = Einsalzer oder Salzhändler, Schäfer, Schember = Bierschenke, Schlüter = Brunnenschließer, Schnitker = Tischler, Schroeder = Schneider, Timmermann. Die Namen Holzgräfe, Meyer und Vogt führen in das Gebiet der Rechtsgeschichte. Eingehend begründete der Vortragende im Gegensatz zu der Einleitung des Osn. Urkundenbuches Bd. I seine Ansicht, daß die Meyerhöfe als fränkische Neugründungen zur Bezwingung des Landes jüngeren Ursprunges sind als die altsächsischen Höfe, deshalb bei geschlossenen Ortschaften an der Peripherie liegen und in engem Zusammenhang mit den ältesten, in fränkische Zeit zurückreichenden Kirchen stehen.

Auf besondere körperliche oder geistige Eigenschaften des ersten Namensträgers zurückgehende attributive Höfenamen sind bei uns zu Lande verhältnismäßig selten. Dahin gehören Kahle, Lange, Rahe und Voß = der Rote, auch v. Schele = der Schielende. Zu Spitznamen, die sich auf die Nachkommen vererbten, war man bei dem schwereren Sinn unserer Landbevölkerung nicht so geneigt wie in Süddeutschland; Beispiele sind Bitendüvel, Donnerschlag, Peperkorn, Plogstert, Wagendriewer. Der Schlußsatz des Vortragenden, „daß bei der Entstehung der Höfenamen kein blindes Spiel des Zufalls gewaltet hat, sondern daß sich ihre Ausbildung in ganz planmäßiger Weise vollzog und sie einen hohen kulturgeschichtlichen Wert besitzen" und sein Wunsch, daß weitere Kräfte an der Namenforschung mitarbeiten möchten, verdient volle Zustimmung.

In der zweiten Sitzung, am 24. Februar, sprach sich die Versammlung auf eine Anregung des Vorsitzenden dahin aus, daß die Statuten die vollberechtigte Mitgliedschaft von Damen zuließen. Darauf sprach Regierungsbaumeister Dr. Jaenecke über „Die Baugeschichte der hiesigen Bischöflichen Kanzlei (Erbaut 1785) und die Entstehung klassicistischer Bauformen in Osnabrück." Die Kanzlei ist das erste in Osnabrück nachweisbare Bauwerk in klassicistischen Formen. Seit dem Jahre ihrer Erbauung ist der Rokokoschnörkel in Osnabrück nicht mehr nachzuweisen. In anderen Städten, z. B. in Münster, war die Uebernahme klassicistischer Bauformen schon um Jahrzehnte früher

erfolgt. Als erste Quelle für ihr Aufkommen in Osnabrück ist der Münsterſche Architekt Lipper zu nennen, der das Münsterſche Schloß vollendet hat und von Pariſer Baumeiſtern gebildet war. Sein Bruder war der Kanonikus an St. Johann Lipper, der von jenem dieſe Formen gelernt und auf ſeinen Entwurf der Biſchöflichen Kanzlei angewendet hat. Auf dieſem Umwege findet, wenn man will, eine direkte Beziehung zwiſchen der Pariſer und der Osnabrücker Architektur ſtatt. Eine zweite Quelle, auf die beſonders Hollenberg, der hervorragendſte Meiſter des Klaſſicismus in Osnabrück, zurückgriff, waren Palladio und die italieniſchen Klaſſiciſten, eine dritte die Berliner Bauſchule unter Schinkel, eine vierte wahrſcheinlich auch engliſche Einflüſſe. Die wichtigſten Aufſchlüſſe über die Baugeſchichte der Kanzlei geben die Landtagsverhandlungen von 1769—1785.

Das alte Kanzleigebäude, das ſich an derſelben Stelle befand, an der das jetzige Gebäude ſteht, war ein Giebelhaus, das nach beiden Seiten hin ſteinerne Giebel hatte. Um baulichen Mängeln abzuhelfen, erwog der Landtag 1771 die Frage, ob man ein Stockwerk aufſetzen oder einer Erweiterung nach einem Ankauf der Nachbarhäuſer näher treten ſolle. Erſt nach 5 Jahren erſchien die Angelegenheit wieder vor dem Landtage. Man dachte an einen Grundriß mit Mittelbau und zwei Seitenflügeln nach Art in Münſter zahlreich und früher auch in Osnabrück mehrfach vertretener adliger Höfe. 1776 beſchloß der Landtag, Dr. Wöbbeking um einen Riß zu erſuchen. Das Domkapitel war mehr für einen Neubau, die Stadt Osnabrück für einen Umbau, die Ritterſchaft ſchlug für einen Neubau an anderer Stelle den Nagelſchen Hof vor. Schließlich entſchied man ſich für einen Neubau am alten Platze und begann mit der Erwerbung notwendiger Nachbarhäuſer. Dr. Wöbbeking fertigte einen Grundriß für den Neubau an. Dieſen überſandte man dem preußiſchen Hofbaumeiſter Manger in Potsdam, der für 25 Dukaten einen Entwurf ausführte. Das Domkapitel ſchlug vor, mit der weiteren Ausarbeitung des Mangerſchen Planes Clemens Lipper in Osnabrück zu beauftragen. Ein Geſuch Hollenbergs (1762—1831) um die Bauleitung wurde namentlich auf Veranlaſſung der Ritterſchaft glatt abgelehnt. Später iſt Hollenberg dann doch in die Dienſte des Fürſtentums getreten und der Nachfolger des Mannes geworden, der die Kanzlei ſchließlich ausgeführt hat, nämlich des Landbaumeiſters Schädler. Am 12. März 1781 trat die Bau-

kommission mit Lipper zusammen und beriet über den Riß. Der abgeänderte Riß wurde der Kanzlei vorgelegt und von dieser an den König gesandt. Da sich Lipper als Dilettant der Aufgabe nicht gewachsen fühlte, einen Kostenanschlag zu machen, verfügte der König, den fürstlichen Landbaumeister Schädler damit zu beauftragen. Schädler lieferte einen neuen Entwurf, der dann ausgeführt wurde. Er ist also, wie von Dr. Jaenecke erstmalig festgestellt ist, der Schöpfer des heutigen Baues. Den Ausschlag gab Möser, mit dem Dr. Wöbbeking Rücksprache zu nehmen beauftragt war. Auf seinen Rat war auch ein tüchtiger Maurermeister, den es in Osnabrück nicht gab, aus Münster berufen, namens J. C. Mang. 24 000 Reichstaler hat der Bau gekostet, dessen künstlerischer Wert vom Vortragenden eingehend gewürdigt wurde. 1851 wurden die beiden nach der Hasestraße vorspringenden Bauteile hinzugefügt, die keine Verschönerung bedeuten.

Der erste Bau, an dem eine bewußte Nachahmung der Kanzlei nachgewiesen werden kann, ist die Meyersche Apotheke, die 1797 von Hollenberg erbaut wurde, mit Bildhauerarbeiten von Wessel. Eine weitere unmittelbare Nachahmung ist das Samson Davidsche Haus an der Krahnstraße, ferner mit etwas stärkeren Abweichungen die Häuser Krahnstraße 26/27, Hegerstraße 27/28, das Rolfingsche Haus an der Großen-Straße. Eine Besonderheit bildet das Haus der Düttingschen Weinhandlung mit seinem geschwungenen Barockgiebel, der wahrscheinlich älter ist als die klassicistischen Schmuckformen. Bei dem Hause des Landratsamtes liegen diese noch im Kampf mit Barockformen. Das schönste Beispiel einer abweichenden Form mit horizontalem Abschluß bietet das Schwarzesche Haus an der Krahnstraße. Der Einfluß der Schinkelschen Bauschule ist zu erkennen an den Häusern Großestraße 80/81, an dem jetzigen Baßmelschen Hause an der Hegerstraße 12, an den Gebäuden Johannisstraße 52 und Kamp 81/83. Bauteile des Hauses Kamp 16 deuten auf den Bildhauer Wessel als Urheber hin.

Zwischen 1790 und 1830 sind nach der Berechnung des Vortragenden etwa 150—200 Häuser in klassicistischen Formen neu gebaut, davon noch etwa 100 erhalten, was bei einer Stadt von etwa 9000 Einwohnern eine ganz außerordentliche Bautätigkeit bedeutet. Aber nicht nur die Anzahl neuer Häuser, sondern ganz besonders die feine Art ihrer Durchbildung berechtigt, von einer

Blütezeit der Baukunst in Osnabrück im Wohnungs- und Hausbau zu sprechen, die nicht wieder erreicht wurde. Die neuen Häuser finden sich über das ganze Gebiet des damaligen Osnabrück zerstreut. Ihre Baugeschichte ist leider noch größtenteils in Dunkel gehüllt, wenn auch anzunehmen ist, daß die Architekten Schädler, Lipper und Hollenberg an vielen Bauten mitgewirkt haben. Hollenbergsche Einwirkung ist der Vortragende z. B. anzunehmen geneigt beim Hegertor, dem Natruper Torhaus, dem Brandenburgschen Gartenhause an der Ziegelstraße und dem Hammersteinschen an der Johannisstraße; erwiesen ist er an dem Johannis-Torhaus von 1818. Alte Familienpapiere in Händen der Hausbesitzer vermögen vielleicht noch mancherlei Auskunft über Erbauer und Erbauungsjahre zu geben.

In einer anregenden Besprechung des Vortrags machte Dr. Jaenecke vor allem noch weitere Mitteilungen über die bedeutende Persönlichkeit Hollenbergs, dessen Vielseitigkeit besonders in seinem Briefwechsel mit Lichtenberg hervortritt.

In der letzten Sitzung am 25. März wurde anstelle des als Direktor des Domgymnasiums nach Verden verzogenen Prof. Dr. Franke Prof. Dr. Brunk zum Bibliothekar und Schriftführer gewählt. Etwa einmal im Sommer soll außerhalb Osnabrücks eine Versammlung mit Besichtigungen und kurzen Vorträgen, und zwar zuerst in Iburg, gehalten werden.

Cand. med. vom Bruch spraach über „Die adligen Höfe der Stadt Osnabrück." Der Vortrag, der den Stoff zum ersten Male vollständig und aktenmäßig behandelte, ist in der Osnabrücker Zeitung vom 27., 28., 30. März 1912 im Wortlaut abgedruckt. Darnach folgen hier die wichtigsten Tatsachen im Auszug. Einleitend behandelte der Vortragende die Stellung des Adels in Osnabrück. Bis etwa Ende des 13. Jahrhunderts sind die Ministerialen allmählich zu politisch höherer Bedeutung gelangt. Dann macht das Bürgertum sie ihnen streitig und teilt sich mit dem Adel in die Stadtverwaltung und das Gericht. Vielfache Uebergänge finden zwischen beiden Ständen statt. Im 16. Jahrhundert aber tritt eine immer schärfere Trennung ein. Der Adel scheidet fast ganz aus der städtischen Verwaltung aus, nachdem z. B. ein Beschluß des Mainzer Domkapitels von 1584 den westfälischen Adel nicht als kapitelfähig ansah, weil er zu sehr mit bürgerlichen Elementen vermischt sei, und zog sich aus der Stadt zurück. Erst unter Ernst August wurde er durch das Hofleben und

die Landtage wieder in die Stadt gezogen; seitdem erbaute er die charakteristischen Wohnungen, die wir als adlige „Höfe" im besonderen bezeichnen. Charakteristisch für Osnabrück ist ihre Lage in ununterbrochener Kette im Westen der Stadt. Die früher hier liegenden bäuerlichen Ortschaften Hege und Natrup waren wohl ursprünglich von ländlichen Grundbesitzern bewohnt, im 15. Jahrhundert dagegen von wohlhabenden Bürgerfamilien; ihre großen Gärten und ihre Abgeschlossenheit vom geschäftlichen Verkehr ließen sie dann für die Anlage der Höfe besonders geeignet erscheinen. Auf der Neustadt waren die Verhältnisse ähnlich. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war etwa ⅙ des Stadtgebietes in den Händen des Adels, abgesehen von den Wohnungen der adligen Domherren und Stiftsherren von St. Johann.

Im Mittelalter war der älteste Adelshof in der Stadt, von dem wir Kunde haben, der Barenhof in der Nähe der Vitischanze, schon 1250 im Besitze der v. Bar, später zerstückelt und fast ganz in den Besitz der Stadt übergegangen. Einen zweiten Hof, wahrscheinlich einen Teil des früheren Bischofshofes, besaßen sie an der Domsfreiheit; er ging später in den Besitz der v. Horst, dann der v. Ankum über und muß dann wieder in geistlichen Besitz zurückgefallen sein. Die Grafen von Tecklenburg besaßen einen Hof an der Gildewart, die Dynasten von Holte an der Holtstraße; auf der Neustadt waren ferner ansässig die v. Alen, deren Haus 1352 an den deutschen Orden kam, die v. Hake, die 1746 den Armenhof Hakenhof stifteten, die v. Schele noch um 1500, im 14. Jahrhundert auch die v. Bar, ferner v. Schwietering und v. Glaen, deren Höfe in den Schloßbau aufgingen. Die jetzige Dienstwohnung des Regierungspräsidenten war der Hof der Familie v. Ledebur, 1580 gebaut auf älteren Fundamenten, da sich im Keller starke gotische Bögen befinden, 1652 durch Heirat an Nicolaus Herbort v. Bar, in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts an die Königliche Regierung übergegangen. Daneben befand sich noch um 1700 ein Hof der v. Buch. Der jetzige große Klub war der Hof der v. Langen zu Stockum, 1504 als Armenstiftung begründet, 1523 wieder abgelöst, um 1600 von den v. Fullen geerbt, später an v. Platen und v. Wenge gemeinsam veräußert, 1727 vom Fürsten gekauft, der hier eine Porzellanfabrik anlegte. Der v. Bersensche Hof gegenüber wurde 1378 für 192⅔ Mark an das Kloster Iburg verkauft, ging 1799 in den Besitz Dr. Struckmanns über und gehört jetzt der Stadt. Der Hof der Grafen von

Münster wurde 1850 für die Zwecke eines evangelischen Lehrerseminars vom Kgl. Konsistorium gekauft. An der Seminarstraße lagen an der Ecke der Kl. Rosenstraße der Hof der v. Dinklage-Schulenburg, der erst nach 1866 in bürgerliche Hände überging, unter Nr. 34 und 35 und Ecke Johannisstraße—Seminarstraße drei Höfe der v. Hammerstein-Gesmold; das letzteren gegenüberliegende Renaissancehaus wurde 1611 von Gotthard v. Fürstenberg, dem Kanzler Philipp-Sigismunds, erbaut. Den v. Hammerstein-Equord gehörte das Eckhaus Neuergraben—Johannisstraße, ein Haus dahinter den v. Hammerstein-Loxten. Neuergraben 7/8 gehörte 1590 Arnold von Berriken, 1613 dem Domdechanten v. Mallinkrodt, dann den v. Steding, im 18. Jahrhundert den v. Grothaus, von denen es als Teil des Fideikommisses Ledenburg durch Heirat an Graf Ernst Friedr. Herbert v. Münster überging und 1840, nachdem seine Allodifikation durchgesetzt war, verkauft wurde. Neuergraben 9 ist 1590 im Besitz eines Bürgers Redding, 1597 eines Arnold Stute, dann der v. Schele-Kuhof, von denen es an den Grafen Georg Werner v. Münster-Meinhövel, 1795 an Dr. Embsen, 1829 an Reg.-Rat Struckmann überging. Auch Neuergraben 10 gehörte den v. Schele. Der Ledenhof, seit 1507 im Besitz kaiserlicher Freiheiten, in seiner jetzigen Gestalt 1588 gebaut, wurde später unter die v. Korff, v. Grothaus zu Ledenburg und v. Lüning zu Langelage geteilt. Die Höfe der Familien v. Dumstorp, v. Haltern, v. Blome, v. Weding an der Alten Münze wurden Klöster, der der v. Weding Pfarrhaus an St. Katharinen. Die Höfe der Hakenstraße sind in der Zeit von 1770—1800 entstanden. Nr. 10, der Hof der Familie v. Haren, die jetzige Bürgerschule, ging zunächst an das Barfüßerkloster über. Das Haus daneben besaß im 16. Jahrhundert der bekannte Rat Dr. Schrader, um 1640 Dr. Heß; während der Friedensverhandlungen wohnte hier Graf Trautmannsdorf Später kam es an die Familie v. Voigts; Möser baute es um und bewohnte es bis zu seinem Tode. In dem Gebäude der „Lesehalle, wahrscheinlich keinem adligen Hofe, wohnte um 1800 die Familie v. Gülich. Nr. 13 war der Hof der v. Staël zu Sutthausen, Nr. 14 der der v. Morsey-Picard auf Krebsburg, gegenüber Nr. 4a und b der Hof der v. Horne, von denen er auf den durch seine Fehden bekannten Obersten v. Holle, dann auf die v. Diepenbrock zu Haus Mark, weiter auf den Bürgermeister und Kanzler Franz Wilhelms Dr. Lohausen über-

ging und später Posthof der Turn- und Taxisschen Post wurde. Es folgt der Hof der Freiherren v. dem Busche-Hünnefeld, das jetzige Militärlazarett, einst im Besitz des Sohnes des Bürgermeisters Erdwin Ertmann, und der Neheimsche Hof, das jetzige Landratsamt. Im Garten des 1780 von Gruner erbauten Hauses des Knabenkonvikts wohnte die Familie v. Anchern, im 16. Jahrhundert der Doktor und Bürgermeister v. Roland, der der vorbeiführenden Straße den Namen gegeben hat, nach ihm v. Westerholt, später v. Böselager zu Eggermühlen. Die „Poggenburg", Nr. 9, war bischöfliches Lehen, wurde anfangs des 15. Jahrhunderts von Erdwin von Dumstorp, um 1450 vom Bürgermeister Hermann von Melle bewohnt; 1470 wurde Ertwin Ertmann mit ihr und sieben dazugehörigen Bauernerben belehnt, im 17. Jahrhundert war sie Eigentum der v. Nagel, kam um 1700 an Ostman von der Leye, wurde 1876 als der letzte adlige Hof verkauft. Ein Hof Rolandsmauer 24 gehörte im 15. Jahrhundert den v. Langen zu Stockum, dann den v. Wenge, später durch Erbschaft den v. Geismar; jetzt ist er abgebrochen. Kamp 76 gehörte der Familie v. Bothmer; Hasestraße 56 der Johannitercommende Lage; Süsterstr. 3 den v. Moltke zu Wulften. Von einer ganzen Reihe anderer adliger Familien sind vorhanden gewesene Höfe nicht mehr in ihrer Lage zu bestimmen. Keiner der Höfe hatte Landtagsgerechtigkeit, die weitgehendsten Privilegien besaß der Ledenhof; Befreiung von Reallasten hatte außerdem die Poggenburg und der Iburger Klosterhof, Laischaftsgerechtigkeit die meisten, Jagdgerechtigkeit einige, wie der Ledenhof, der Busschesche und Glaensche Hof; exempt waren sie nur, wenn sie von Adligen oder ihrem Personal bewohnt waren. Da mit der Aufhebung des Bistums die Landtage aufhörten, außerdem Onsabrück nicht in dem Maße wie Münster ein für die Geselligkeit geeigneter Boden war, sind allmählich die Höfe veräußert worden.

In derselben Sitzung hielt Dr. Knoke einen Vortrag: „Hat die Varusschlacht im Arnsberger Walde stattgefunden?", dessen erweiterter Abdruck den ersten Aufsatz des vorliegenden Bandes bildet.

Schirmeyer.

Bücherschau.

Münster. Von Hermann Schmitz. 234 Seiten. Mit 144 Abbildungen. ℳ 4.—. Leipzig 1911, Verlag von E. A. Seemann.

Im Rahmen der „Berühmten Kunststätten", zu welchen Schmitz schon das feinsinnige „Soest" beigesteuert hat, wird hier von ihm zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung des reichen kunstgeschichtlichen Lebens der alten Westfalenhauptstadt gegeben. Denn als solche ist Münster seit dem letzten Drittel des 15. Jahrh., als das verfallende Soest die führende Rolle unter den westfälischen Städten abgab, anzusehen. Die Entwicklung dieses künstlerischen Lebens ist zwanglos in vier Abschnitte eingeordnet, welche sich aus den Hauptperioden der politischen Stadtgeschichte ergeben. Letztere ist, soweit es das Verständnis erforderte, in anregender Weise in die Betrachtung hineingezogen. Der erste Abschnitt (52 Seiten) ist der mittelalterlichen Kunst bis zum Wiedertäuferaufruhr von 1534 gewidmet, der zweite (60 Seiten) behandelt die Renaissance- und Spätrenaissancezeit und findet seinen natürlichen Abschluß im Westfälischen Frieden von 1648. Der dritte, als weniger erforschtes Gebiet offenbar mit besonderer Liebe behandelte Abschnitt (88 Seiten) vom Barock bis zum Louis-Seize endigt mit der Aufhebung des Bistums im Jahre 1802 und das 19. Jahrh. in kürzerer Behandlung (17 Seiten) bildet den Schluß. Schon nach dem Lesen der ersten Seiten empfindet man mit Genuß, daß der ehemalige Schüler und Assistent Hermann Ehrenbergs (heute Direktorial-Assistent am Berliner Kunstgewerbemuseum) mit genauer Sachkenntnis und gereiftem Urteile den gewaltigen Stoff beherrscht. Nur so konnte ihm das Kunststück gelingen, durch sichere Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen den vorgeschriebenen engen Rahmen einzuhalten. Die kaum zu übertreffende Knappheit der Darstellung wird mit wohltuender dichterischer Wärme geboten, welche zeigt, wie lebendig der Verfasser die Kräfte des münsterschen Erdreichs in sich selber nachzuempfinden vermag. Das Buch, das er aus dieser Gabe künstlerischen Einfühlens heraus schuf, wird jedem ein lieber Begleiter sein, der die Straßen der alten Kunststadt mit sachkundigem Wegweiser

durchwandern möchte. Seine geschmackvolle handliche Form macht es hierzu besonders geeignet. Zugleich bildet das Werk eine höchst wertvolle, weil namentlich in den beiden letzten Abschnitten auf neueren Forschungen beruhende Vorarbeit für das immer noch ausstehende Inventarwerk der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Münster. Bis zum Erscheinen dieser ausführlicheren Arbeit, bei der man sich die Mitarbeit Schmitz' nicht entgehen lassen wird, kann man das „Münster", wie es Schmitz mit ebensoviel Liebe wie Sachkenntnis zeichnet, als vollwertigen Ersatz für die meisten Zwecke ansehen. Für eingehendere geschichtliche und kunstgeschichtliche Forschungen ist eine willkommene chronologisch geordnete Litteraturübersicht beigefügt, auch fehlt es nicht an erleichternden Kunstwerk-, Künstler- und sonstigen Personen- und Sachregistern. Das reiche Abbildungsmaterial ist mit besonders feinem Verständnisse für das Charakteristisch-Münstersche zusammengesucht. Jänecke.

Bremische Wohnhäuser um 1800. Beiträge zur Baugeschichte der Stadt Bremen von Diplom-Ingenieur Karl Priester. 1912. Franz Leuwer-Bremen. — Von der K. Technischen Hochschule zu München zur Erlangung der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Doktor-Ingenieurs) genehmigte Dissertation. (Druckerei für Bibliophilen, Berlin O. 34.) 116 Seiten mit 150 Abbildungen.

Die vortreffliche Studie verdankt ihre Entstehung einer Anregung, die der Verfasser auf einer Exkursion der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin von Karl Schaefer, damaligen Konservator des Bremer Gewerbemuseums, empfing. Dem verdienstvollen Forscher und Förderer bremischen Kunstlebens, jetzigen Museumsdirektor in Lübeck, ist denn auch das Büchlein gewidmet. Als Ziel hatte sich der Verfasser hauptsächlich die allmähliche Entwicklung der Grundriß- und Fassadenbildung des Bremer Hauses gesetzt und zeigt in überzeugender Weise die Entstehung der charakteristischen Typen sowohl des wohlbekannten eingebauten Stadthauses als des freistehenden „Gartenhauses" und Landhauses, beide von Alters her als Einfamilienhäuser errichtet. Das Etagenmietshaus hat bekanntlich in Bremen erst in neuester Zeit Eingang gefunden, ohne vorläufig wirtschaftlich größere Bedeutung zu gewinnen. Noch steht Bremen als Domäne der Einfamilienhäuser unerreicht vor allen Städten Deutschlands. Die Frage nach dem Arbeiterhaus der Vergangenheit

führt den Verfasser auch zu einer interessanten Würdigung des „Ganghauses", dem einstöckigen Armeleutehaus der alten Zeit, das sich u. a. auch in der Stadt Osnabrück noch vorfindet, allerdings hier auf anderer Grundrißform aufgebaut. Neben den Grundrissen wird über die Fassaden mancherlei erfreuliches Material gebracht, weniger eingehend sind Details und konstruktive Fragen behandelt. Das klar geschriebene, gut ausgestattete Buch ist als neuere Forschung auf dem Gebiete heimischen Wohnhausbaues in der Zeit von etwa 1760—1850 freudig zu begrüßen. Diese uns zeitlich am nächsten stehende Periode bietet dem Kunsthistoriker bekanntlich merkwürdig viel unbearbeitetes Neuland. Zetsches „Zopf und Empire" (Berlin 1907—1909) und Mebes „Um 1800" (München 1908) haben neben Schultze-Naumburgs populären Schriften (von leider etwas einseitiger Tendenz) wohl den Anstoß gegeben, dem stillen baulichen Schaffen dieser künstlerischen Spätzeit neue Forscherarbeit zuzuwenden. Oft ist dabei auch die Frage der Grundrißgestaltung so gut wie gar nicht eingegangen. Und doch ist, wie Priester treffend hervorhebt, diese im Anfange des 19. Jahrhunderts von größter Wichtigkeit, denn aus ihr ist unser heutiges modernes Haus herausgewachsen. Man wird dem Verfasser besonderen Dank wissen, hier auf einem beschränkten Gebiete mühevolle selbständige Arbeit geleistet zu haben. Das anregende Werk stellt sich ähnlichen neueren Monographien wie denen von Scheibner (Duderstadt, Einbeck, Gandersheim), Struck (Lübeck), Melhop (Hamburg) u. a. ebenbürtig an die Seite und wird allen besonders willkommen sein, die sich mit ähnlichen Absichten für andere niedersächsische Städte tragen. Jänecke.

Michael Tangl, Das Leben des Bischofs Benno II. von Osnabrück, von Norbert, Abt von Iburg, nach der neuen Ausgabe der Monumenta Germaniae in den Scriptores rerum Germanicarum übersetzt. Leipzig. Verlag der Dykschen Buchhandlung.

Die Veröffentlichung Tangls ist schon einmal, im 35. Bande unserer Mitteilungen besprochen worden. Wenn der Unterzeichnete gleichwohl darauf zurückkommt, so hat das zunächst darin seinen Grund, daß jene Besprechung sich im wesentlichen auf den Wert der Übersetzung des Norbertschen Textes beschränkte.

Nun hat aber Tangl dieser eine Einleitung voraufgeschickt, in der er zu dem Streit um die Echtheit der Lebensbeschreibung Bennos, wie er einst geführt wurde, Stellung nimmt. Bekanntlich hatte nämlich Philippi das ganze uns von früher her bekannte Werk als eine Kompilation aus späteren Schriften, die z. T. bis ins 16. Jahrhundert reichten, bezeichnet und ihm deswegen jeden Wert als selbständige Quelle abgesprochen, wogegen Scheffer-Boichorst die Ursprünglichkeit der Schrift verteidigte und nur wenige Kapitel preisgab.

Das wahre Verhältnis wurde klargelegt, als es Breßlau gelang, in dem Kölner Stadtarchiv den echten Norbert zu entdecken, aus dem hervorging, daß die Ausstellungen Philippis allerdings zumteil begründet gewesen waren, daß aber gleichwohl der bisher bekannt gewesene Text der Hauptsache nach als echt bezeichnet werden mußte.[1])

Nach Tangl war es der Abt Maurus Rost, der im Interesse seines Klosters während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Werk Norberts mit Fälschungen versah. Denn vor ihm kannte man nur den alten Text, nach ihm aber nur den schon verdorbenen. Dies das Ergebnis der Ausführungen Tangls, dem man gewiß wird zustimmen müssen.

Nach alle dem wird es allerdings befremden, daß Donnerberg für seine in diesem Bande abgedruckte Abhandlung den gefälschten Text doch wieder benutzt hat. Da seine Arbeit im übrigen eine reichhaltige Sammlung von bisher ungedruckten Nachrichten enthält, Mitteilungen, die sich auf unser Arbeitsgebiet erstrecken, da also darin sicher eine Bereicherung unserer Wissenschaft erkannt werden mußte, so nahm der Vorstand keinen Anstand, sie in unsere Mitteilungen aufzunehmen. Der Verfasser der Abhandlung, der sie als Dissertationsschrift bei der philosophischen Fakultät in Münster eingereicht und von ihr die nötigen Abzüge an sie einzusenden hatte, bestand indessen naturgemäß auf der unveränderten Wiedergabe seines Manuskriptes, und so mußten die Mängel der Arbeit wohl oder übel mit in den Kauf genommen werden. Dieser Sachverhalt bedurfte der Aufklärung.

Osnabrück. Dr. Knoke.

---

[1]) Vgl. die Ausführungen Winters im 28. Bande der Mitteilungen S. 293 ff.

Register

(mit Ausnahme des Güterverzeichnisses S. 154 ff.).

Aa, Haus zur. 47.
Abdinghof in Lorten, Kſp. Versmold. 67. 87.
Achelriede. 218. 220. 235.
Adam Buddecke in Schledehausen. 233.
— v. Schele. 185 ff.
— Schulte in Ellerbeck. 196.
Adekenhumle, Kr. Wiedenbrück (?). 35.
Adelhard, Erbe Volchards. 31.
Adolf, Biſchof von Osnabrück. 46. 49.
— Edelherr v. Blankena. 66. 68.
— Hobein, Lehrer zu Schledehauſen. 192 ff.
Adrinchhauſen. 38.
Ahesmann, Haus in Wellendorf. 60.
Ahlbrand in Haltern bei Belm. 195.
Alban, St., in Mainz. 26.
Albero, Abt zu Iburg. 52. 59.
Albert Buck, Abt von Iburg. 59. 60.
— Budde v. Drantum, Knappe. 54.
— Kord in Höverdinghauſen, Kſp. Mettingen. 86.
— Lüning, Droſt vom Sparenberge. 86.
Albrechts Erbe in Hördinghauſrn. 127.
Aldrup, Kſp. Diſſen. 34.
— Kſp. Lienen. 129.
Alexander VI., Papſt. 89.
Aliſo, Kaſtell. 1. 2.
Allendorf. 60.
Altendorf (Altrup). 47.
Altenhagen bei Hagen. 59.
Altmannskamp. 45.
Amanns Haus in Meckelwege. 45.
Ameling v. Warendorf. 53. 58.
Amete (Ammath), Kſp. Lengerich i. W. 34. 47.
Amanns Haus, Kſp. Lienen. 45.
Anna, Gräfin v. Tecklenburg. 84.
Angrivarier. 9.
Ankum. 208.
Arenshorſt. 191.
Arnd, Erbe in Werendorf, Kſp. Buer. 54.
Arnheim, Hermann v. 41.
Arnink, Erbe, Kſp. Lienen. 70.
Arnold Waldois, Abt von Iburg. 82.
Arnsberger Wald. 1 ff.
Arnswald, v., Miniſter. 111.
Arſte, Franz, Abt von Iburg. 136.
Aſchen, Kſp. Diſſen. 48. 51. 59. 102. 129.
Aſchendorf, Kſp. Diſſen. 34. 42. 48. 96. 98. 103. 105. 112. 115. 116. 117. 127. 129. 133. 136. 138. 140. 141. 144.
Aſelage, Kſp. Lengerich i. W. 33.
Aſtrup, Kſp. Neuenkirchen bei Börden. 48.
— Kſp. Schledehauſen. 49. 190 ff.
Aubach, bei Eppendorf. 60.
Aumüller, Erbe, am Aubach. 60.
Averbeck, in Hibbinghauſen. 212. 214.
— Stätte. 118.
Averfehrden, Kſp. Glandorf. 112.
Averſele, Kſp. Leeden. 57.
Aveza. 31.
Azala, Edelfrau. 38.

Balmanns Kotte. 136.
Bals Beintker in Aſtrup, Gildemeiſter. 188.
Bar, Hugo, Ritter. 39. 40.
— Johann v. 45.
— Lübeke v. 56.
Baſſum. 32.
Beelen, Jakob v. 42.
Beckſtedde, Erbe in. 39.
Beintker, Bals, in Aſtrup, Kſp. Schledehauſen, Gildemeiſter. 188.
— Vollerbe in Aſtrup. 222.
— in Pr. Oldendorf. 222.
Bekelehuſen. (Bekehuſen, Kr. Herford?) 35.
Bekeſtern. 51.

Belm. 48. 129. 144. 188. 195. 208. 220. 226. 228.
Bennike, Haus in Wellendorf. 60.
Benno II., Bischof von Osnabrück. 25 ff.
Bennoturm. 28.
Bensing, Johann Christoph, Lehrer in Schledehausen. 194 ff.
Bercher, Ksp. Hagen. 57.
Berdel, Ksp. Telgte. 39. 67.
Berentelg, Ksp. Mettingen. 49.
Berge, Kreis Bersenbrück. 208.
— Ksp. Glane. 30. 53. 66. 83.
Bergeshövede, Ksp. Riesenbeck. 32. 127.
Bergmann, Johann Friedrich, Lehrer in Schledehausen. 210 ff.
Bergsten, Ksp. Riesenbeck. 47.
Berler, Hof. 147.
Bernhard, Bischof von Osnabrück. 87.
Bersenbrück. 229. 231.
Bersing, Hof in Osnabrück. 43.
Bevern (Westbevern), Ksp. Telgte. 36.
Bielefeld, Paß von. 11.
Bietendorf. 39.
Bietingen, Haus in Sentrup. 87.
Birgte, Ksp. Riesenbeck. 47. 49. 93. 148.
Blankena, Adolf v. 66. 67. 68.
— Hermann v. 68.
Block, Pastor in Essen, Kr. Wittlage. 221 ff.
Bockemühle in Glane. 133.
Bockern, Ksp. Merzen. 44.
Bodehausen. 129.
Bockhorst. 129.
Bodinghof in Berdel. 39. 50.
Bödeker, Erbe 42.
Böselager zu Eggermühlen. 127.
Bohmte. 26. 33. 127. 191 ff.
Bojer. 8.
Bonifatius IX., Papst. 127.
Borgholzhausen. 8. 83.
— Paß von. 9.
Borgloh. 60. 115. 123. 135.
Borgstette, Vogt in Schledehausen. 223.
Brägel. 239 ff.
Bramsche. 49. 209.
Brandteich. 138.
Brexel, Ksp. Wadersloh. 41.
Brickensele, Hof im Kr. Wiedenbrück. 32.
Brinkmanns Erbe, in Glane. 111.
Brockhof in Darum. 195.
Brockmann, Adam, in Wulften. 188.
Brouning, Geh. Sekretär. 207.
Broxtermann in Allendorf. 60.
Brukterer. 6 ff.
Brüning Giesecke in Krevinghausen. 203.
Brünemanns Erbe in Oesede. 84. 111. 121.
Bruno, Bischof von Osnabrück. 29. 47. 67.
Buck, Albert, Abt von Iburg. 60.
— Johann. 61. 88.
— Johann, Abt von Iburg. 61.
— Wilhelm. 89.
Budde, Albert v., Drantum. 54.
— Hermann v., Drantum. 54.
Buddecke, Adam, in Schledehausen. 233.
Budelingdorf. 31.
Buer. 209.
Bultmann, in Behrte. 195.
Buri. 8.
Busch, Archidiakonal-Kommissar. 188 ff.
Busch zu Hünefeld. 127.
Busche, Lübeke von dem. 60.
Buschmeiers Kotte. 136.

Cäcina, Unterfeldherr des Germanicus. 6. 241.
Cappel v. Wallenbrück. 126.
Chamaven. 9.
Chasuarier. 9.
Chatten. 8.
Chauken. 8.
Cherusker. 8.
Christian, Priester. 52.
Christine, Königin von Schweden. 82.
Clemens August, Bischof von Osnabrück. 209 ff. 243.
Cramer. 14.
Cunitza. 26. 33.

Dackmar, Erbe, Ksp. Warendorf. 38. 39. 65. 67. 76 150.
Dadau. 240.
Dahausen, Ksp. Diffen. 48.
Dalhof, Ksp. Lienen. 47. 50. 129.
Darum. 195. 208.
Dehne, Kamp bei Iburg. 44.

Denneholz bei Iburg. 133.
Derseburg bei Neuenkirchen in Oldenburg. 48.
Detts Erbe. 135.
Dieckhoff. Kanzleirat. 229.
Dieckmann, in Eversburg.
Diepholz, Konrad v., Bischof von Osnabrück. 79.
— Rudolf v., 68.
Dierker, Erbe, in Glandorf. 111. 112.
— in Glane. 111.
Dissen. 40. 48. 63. 83. 90. 117. 121. 123. 129. 135. 140. 144.
— Paß von, 11.
Dörenberg bei Iburg, Steinbruch. 139.
Dorfmüller, Rat. Dr. 229.
Drantum. 54.
Dratum, Ksp. Gesmold. 55. 103. 129.
Drents, Gehölz bei Iburg. 135. 139.
Drostehof. 135.
Drususaltar. 3.
Düstrup bei Voxtrup. 57. 103.
Düttings Hotel in Osnabrück. 243.
Dulgubnier. 9.
Dumstorpe, Ertwin, Bischof von Osnabrück. 80.
Duncker, Geistlicher in Schledehausen. 204.
Duvenbeck in Wulften. 196.

Ebbeken in Warendorf. 54.
Ebermeier. 39.
Eberhard, Edelvogt in Osnabrück. 36
Eberwin. 39.
Egilmar, Graf v. Oldenburg. 61.
Eila. 32.
Ellersmann in Nemden. 92.
Eilhard, Ministerial. 37.
Ellerbeck 196. 219.
Ellerreck in Aschendorf 104.
Elsen, Jobst v., 85. 86.
— Knappe. 99.
Ems. 6. 7. 66.
Ende v., Geh. Rat. 223.
Engelbert, Bischof von Osnabrück. 50. 53.
Enger (Westerenger). 48. 58. 129.
Eniglen, Ksp. Bünde. 68.
Entrup, Ksp. Diestedde. 41.
Eppendorf. 66.
Erbe, Kolon in Aschendorf. 36.
Erk, in Hibbinghausen, Gildemeister 188.
Ernst August, Kurfürst. 28.
— — I, Bischof von Osnabrück 189 ff.
— — II., Bischof von Osnabrück 191 ff.
Erpen, Ksp. Dissen. 52. 116. 117. 130 135.
Erpfeler, Ministerial. 53.
Erpho, Edler. 33.
Erpingen. 136. 139.
Ertwin, Abt von Iburg. 83.
— Dumstorpe, Bischof von Osnabrück. 80.
Essen, Kr. Wittlage. 33. 187. 191 ff.
Eversburg. 243 ff.
Eversmann in Erpingen. 136.
Eyhausens Erbe. 67.

Finnen. 9.
Floren, Erbe in Aschendorf. 111. 121.
Frank, Pastor in Holte. 237. 238.
Franz Arnold, Bischof von Paderborn und Münster, Propst von St. Johann in Osnabrück. 207.
Franz Arste, Abt von Iburg. 136.
— v. Waldeck, Bischof von Osnabrück. 80.
— Wilhelm, Bischof von Osnabrück. 183 ff.
Freden, Berg bei Iburg. 119. 135. 139.
Freese in Eversburg. 244.
Friderun, Aebtissin von Herzebrock. 32.
Friedrich v. York, Bischof von Osnabrück. 217. 228.
Friesen. 9.
Fürstenau. 208. ff.

Gellenbecker Mühle im Ksp. Hagen. 57.
Georg III., König von England. 111. 217.
Gerden, Ksp. Melle. 57. 68. 127.
Gerdinxel, Kip. Wadersloh. 41.
Gerhard Giseker, Geistlicher in Schledehausen. 184.
— Graf v. Tecklenburg. 65.
— Listige. 52.
— Nitze. 96.

Gerhard Pekenake. 42. 44. 52.
— von Warendorf. 55. 62.
— Wattkenheim. 52.
Germanicus. 1 ff.
Gertrudenberg. 81. 140.
Gesmold. 123. 129. 144.
— Rudolf v. 58. 129.
Giesecke Brüning in Krevinghausen. 203.
Giseker, Gerhard, Geistlicher in Schledehausen. 184.
Gisela, Aebtissin von Bassum. 32.
Glandorf. 94. 119. 123. 136.
Glandorfer Mark. 31.
Glane. 32. 47. 48. 53. 54. 61. 66. 83. 91. 94. 102. 103. 110. 111. 114. 115. 118. 121. 123. 129. 131. 132. 135. 138. 140. 141. 144. 147.
— Hermann v. 28. 49.
— Ulrich v. 49.
Glosenkamp in Enger. 48.
Godinghaus' Erbe, Ksp. Wallenbrück. 48. 68. 87.
Goes, Johann, Pastor in Essen. 191.
Gösling in Schledehausen. 220.
Goldenstedt, Kr. Vechta. 35. 66.
Gordensele, Hof in Wiedenbrück. 32.
Gosewall bei Iburg. 91.
Goten. 8.
Gottfried, Bischof von Osnabrück. 79.
Grafensundern bei Ostenfelde. 138.
Grambergen. 196 ff.
Greisenberg in Pommern. 239.
Große-Bockhorn in Behrte, Ksp. Telgte. 112. 127.
Große-Bossefängers Kotte in Aschendorf. 112.
Grotenburg bei Detmold. 13.
Grothaus v., Generalleutnant. 218.
Grotthaus' Erbe in Aschendorf. 111. 121. 127.
Gruner, Konsistorialrat in Osnabrück. 229.
Gustav, Graf von Wasaburg 81.

Habichtswald. 13 ff.
Hackmann, Haus in Belpe. 58.
— Hof in Glane. 53. 136. 137.
Hagar, Graf v. Tecklenburg. 65.
Hagemanns Erbe in Neuenkirchen. 112. 126.
Hagen. 32. 94. 123. 144.
— Halwigis v. 44.
— Hermann v. 53.
— Johann v. 57.
Hagenberg bei Iburg. 44. 94. 114. 120.
— Teich am H. mit Mühle 62. 63.
Hake, Hermann. 57.
— Ludwig, Knappe. 58. 62.
— zu Schewentorf. 96.
Hakemanns Haus in Belpe. 54.
Hakemöller, Erbe in Laer. 58.
Halle i. W. 11. 50. 140.
Hallermund bei Springe. 51. 76.
Halstenbeck, Ksp. Borchhorst. 53. 66. 68. 129. 144.
Haltern bei Belm. 48. 51. 121. 129. 208.
Halwigis von Hagen. 44.
Hammerstein-Gesmold v., Oberst. 206.
Hanheide, Generalkooperator. 235.
Hardensette, Ksp. Laer. 44. 146.
Hardt, Hof. 32. 51.
Haren, Rudolf v. 54.
Harkotte. 127.
Harsheim, Ksp. Lienen. 33.
Hartmann, Vizekanzler. 229.
Hasteling, Ksp. Lienen. 70.
Hecket. in Hibbinghausen. 203. 223.
Heerde, Kr. Wiedenbrück. 51.
Heidhaus, Erbe in Laer. 113.
Heikenberg, Lager. 2.
Heinrich IV. Kayser. 25. ff.
Heinrich Mallinkrodt. 85.
— v. Schewentorf. 60.
Hekelenbruch bei Iburg. 91.
Helferhof in Dissen. 88. 89. 90. 133. 136.
Helfermühle in Dissen. 133.
Helfern, Ksp. Dissen. 31. 41. 63. 66. 70. 73. 83. 88. 89. 90. 98. 148.
Helsern bei Osnabrück. 68.
Hellgen bei Wallenbrück. 68.
Helmich, Weber in Hördinghausen. 127.
Hevetier. 9.
Hengelage, Hof bei Melle. 37. 39. 83.
— Hof., Ksp. Versmold. 65. 66. 83. 100. 120.
Hennike, Haus am Aubach in Eppendorf. 60.
Herbert v. Holte. 55.
Heringdorf, Meier v., Ksp. Neuenkirchen. 37. 39. 48. 65. 66. 67. 83. 99. 132. 147.

Heringhaus, Erbe in Bisbeck, Kſp. Glane. 55. 83.
Hermann v. Blankena. 68.
— Budde von Drantum. 54.
— v. Glane, Ritter. 28. 49.
— Hake. 57.
— Korff. 99.
— v. Münſter, Ritter. 53.
Hermunduren. 3.
Herringhauſen. 208.
Herthe. 76.
Herzebrock. 32. 140.
Heſſeln, Kr. Halle i. W. 31.
Heſſen. 8.
Heye, Paſtor in Achelriede. 220. 234. 235.
Hezilo. 32.
Hiddinghauſen. 188. 203. 212. ff.
Hildeswith. 31.
Hilter. 48. 49. 53. 66. 72. 86. 102. 121. 123. 129. 134. 138. 140. 141. 144.
Hilterberg. 119. 138. 139.
Himmelreich, Haus in Iburg. 84.
Hino to den Hülſen in Laer. 55.
Hitzhauſen bei Schledehauſen 38.
Hobein, Adolf, Lehrer in Schledehauſen. 192. ff.
Höllenteich bei Iburg. 115.
Hölſen, Kſp. Schötmar. 32. 35. 66. 67. 69. 75. 76. 83.
Höne, Kſp. Fürſtenau. 209.
Hörſte. 84. 104.
Hörſten, Gehölz bei Iburg. 62.
Höſte, Kſp. Lienen. 47, 66, 129.
Hohenbrinkekamp in Oſtenfelde. 91.
Hohenwalde, Gut in Grambergen. 203.
Hohn (Hone), Kſp. Lengerich i. W. 34. 47. 51. 129.
Holingtorf, Kſp. Melle. 60.
Holling in Menslage. 209.
Holte. 42. 53. 55. 121, 129. 144. 218. 238.
Holthauſen. 47.
Holthof, Erbe. 42.
Holtmeiers Erbe in Oeſede. 102. 120.
Holzhauſen (Wellingholzhauſen oder Holzhauſen bei Osnabrück). 67.
Hoppe, Lehrer in Schledehauſen. 216.
Horne, Otto v., Abt von Iburg. 55. 60.
Hotmar in Schledehauſen. 232.
Hoyel, Kr. Melle. 48, 100. 123.
Hülſebrock, Erbe in Oſtenfelde. 84.
Hülſen, Hino to den, in Laer. 55.
Hünefelds Kotte in Aſchendorf. 112.
Hugo, Abt von Iburg. 63.
Hunteburg. 208.
Huntemühlen. 209.

Jakobus, Abt von Iburg. 97.
Iburg. 10 ff. Beſitz des Kloſters: 19 ff. Verzeichnis des Güterbeſitzes: 154 ff.
Jeggen. 217.
Imma. 32.
Jobſt von Elſen. 85.
Jobſt Heinrich Kienker, Lehrer in Aſtrup. 213.
Jöſtinghauſen. 208.
Johann I., Biſchof von Osnabrück. 150.
— II., Abt von Iburg. 28. 54. 61.
— Buck. 61. 88.
— Chriſtoph Benſing, Lehrer in Schledehauſen. 194 ff.
— Eitel Schipper, Lehrer in Wulften bei Schledehauſen. 196 ff.
— Friedrich Bergmann, Lehrer in Schledehauſen. 210.
— Goes, Paſtor in Eſſen. 191.
— v. Hagen. 57.
— Hermann Volbert, Lehrer in Schledehauſen. 205 ff.
— to den Hülſen in Laer. 55.
— Lebebur. 93.
— Melerink, Abt von Iburg. 80.
— Nagel. 87.
— Neſſelrode. 88.
— v. Oeſede. 62.
— v. Oldendorf, Mönch. 55.
— v. der Recke. 85. 86.
— v. Schewentorf. 60.
— v. Warendorf. 62.
Joſeph II., Kaiſer. 229.
— Mues, Abt von Iburg. 110.

Kalendorf, Herren v. 85.
Kampelmanns Kotte in Laer. 86.
Karl der Große. 26.
— von Lothringen, Biſchof von Osnabrück. 199 ff. 243
— Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunſchweig. 229.

Kaspar Kienker, Lehrer in Schledehausen. 216.
– Schlohmann, Vogt in Schledehausen. 206.
Keisekers Kotte. 112.
Kleine Egge bei Iburg. 119. 135.
Kemnahs Erbe in Laer. 120.
– Kotte. 136.
Kerssenbrock, Requin v., Abt von Iburg. 79.
Kienker, Kaspar, Lehrer in Schledehausen. 216.
– Jobst Heinrich, Lehrer in Astrup. 213. 216.
Kilvermark, Ksp. Rödinghausen. 126. 134. 139.
Klamor v. Schele. 226 ff.
Kleine-Egge bei Iburg. 119. 135.
Klinkhards Erbe, in Östenfelde. 83.
Klinkhard, Große und Kleine, Gehölz bei Iburg. 133.
Klöntrups Haus in Laer. 58.
Klueskamp. 114.
Klute in Belm. 195.
Koch, Tönnies, in Glane. 111.
Kohnhorst, Udo v., 57.
Konrad, Bischof von Osnabrück. 47. 52. 63.
— Erbe Volchards. 31.
— von Diepholz, Bischof von Osnabrück. 79.
— Graf von Tecklenburg. 92.
Kord Albert, in Höverdinghausen, Ksp. Mettingen. 86.
Korfey, Rentmeister. 115.
Korff, Hermann. 99.
— in Harkotten. 127.
— Otto v., Pfarrer in Glane. 61.
Korff-Schmiesing zu Tatenhausen. 111. 127.
Krankenburg in Glane. 43. 60. 124 133.
Kreffts Erbe in Glandorf. 136.
Krevinghausen, Ksp. Schledehausen. 52. 84. 213.
Krevts Erbe in Averfehrden. 112.
Krochmann, Kandidat der Theologie in Benne und Pastor in Schledehausen. 224. 225. 232. 235.
Krögers Kotte. 112.
Krohne in Schledehausen. 220.
Krone in Westerroden. 192.
Kruel in Linne, Gildemeister. 188.
Krümpelkotte in Hilter. 121.
Kudelage. 41.
Künekers Kotte in Aschendorf. 111.
Kuhlmanns Kotte in Östenfelde, Ksp. Glane. 86.
Kupfermühle in Helfern, Ksp. Dissen. 90. 133.
Kusendenne, Gehölz bei Iburg. 134. 135. 139.
Kusenteich. 188.

Ladbergen. 57.
Laer. 55. 58. 86. 102. 113. 116. 120. 121. 123. 129. 136. 140. 144.
Lage. 209.
Lammert in Schledehausen. 233.
Lampen Wedinghaus, Erbe in Bohmte. 127.
Lange von Münster zur Surenburg. 127.
Langen. 127.
— Herr zu. 113.
Langenberg bei Iburg. 116. 131. 134.
— Hof. 35.
— Kotte in der Erpener Mark. 117.
Ledebur, Johann. 93.
Lederkotte in Neuenkirchen. 87.
Leeden. 13. 57.
Leer. 219.
Lehnworde bei Neuenkirchen. 112.
Lengerich i. W. 47. 121. 129.
Lethmate in Langen. 127.
Liborius Peithmann, Pastor in Essen. 197.
Lienen. 34. 38. 47. 49. 65. 92. 103. 104. 121. 123. 129.
Liener Berg. 139.
Limberg. 137.
Linde, tor, Ksp. Bramsche. 52.
Linne, Ksp. Schledehausen. 55. 72. 92. 129. 144. 149. 188.
Lippe. 1 ff.
Listige, Gerhard. 52.
Loderworde, Ksp. Neuenkirchen. 126.
Lohne, Ksp. Bramsche. 44.
Lohof, Meier vom, in Hardensette, Ksp. Laer. 37. 67. 71. 83. 99. 121. 146.
Lohwiese bei Hardensette, Ksp. Laer. 44.
Lon, Haus, Ksp. Bramsche. 49.
Lophof, Ksp. Laer. 37. 67. 71. 83.

Lothringen, Karl v., Bischof von Osnabrück. 199 ff.
Lorten, Ksp. Versmold. 87.
Ludolf, Bischof von Münster. 39.
— Propst von Stade. 45.
Ludwig Hake, Knappe. 58. 62.
— Hake in Scheventorf. 96.
Lübsow bei Greifenberg in Pommern. 239.
Lüdeke v. Bar. 56.
— v. dem Busche. 60.
Lüning, Albert, Drost vom Sparenberge. 86.
Lütken Haus in Sutthausen. 126.
Lugier. 8.
Lukas Potthof, Hausvogt. 91. 109. 110.

Malbergen, Kr. Osnabrück. 53.
Malgarten. 140. 152. 208. 209.
Mallinkrodt, Heinrich. 85.
Marienfeld bei Gütersloh. 41.
Markkotte. 46.
Markomannen. 8.
Marquard, Bischof von Osnabrück. 27.
Marsigner. 8.
Mattiaker. 8.
Maurus Rost, Abt von Iburg. 21 ff.
Maximilian I., Kaiser. 89.
— Franz, Erzbischof von Köln. 229.
Meckelesch in Jeggen. 39. 40.
Meckelwede, Ksp. Lienen. 129.
Meckelwege, Ksp. Lienen. 47. 49.
Meierink, Ksp. Dissen. 42.
— Johann, Abt von Iburg. 80.
— Patroklus, Abt zu Iburg. 80. 84.
Meinberg in Schledehausen. 226.
Menslage. 209.
Merzen. 192.
Mettingen. 34. 49.
Meyer zu Lösebeck in Ellerbeck. 219.
— zu Schledehausen. 200.
Michael Wilhelm Racer, Lehrer in Schledehausen. 198 ff.
Middendorfs Erbe in Aschendorf. 127.
Minden. 26.
Möllenbrocks Kotte in Aschendorf. 117.
Möllenkolk, Erbe. 86. 120. 131.
Mönchepöle. 62.
Mönkehaus in Astrup. 214.
Möser, Justus. 22. 215. 229.
Müller, Prediger in Schledehausen 219. ff.
Münster i. W. 70. 182 ff.
— Hermann v. 53.
Mues, Joseph, Abt von Iburg. 110
Müschen, Ksp. Laer. 32. 53.

Nagel, Johann. 87.
Nagelteich. 62. 96.
Nehem v., Archidiakonus. 187 ff.
— Wilhelm v. 39.
Nemden, Ksp. Holte. 56. 72. 92. 121 129.
Nentrup in Laer. 117. 131.
Nesselrode, Johann. 88. 89.
— Wilhelm. 89.
Neuenkirchen bei Melle. 48. 87. 102 103. 105. 123. 129. 131. 132. 135 140. 141. 144. 150.
— bei Börden. 48. 231.
Nieberg, Archidiakon in Osnabrück. 211. ff.
Niebrügges Erbe in Aschendorf. 136.
Niedere Sundern bei Iburg. 116. 117.
Niederhof in Glane. 121.
Niedermeier in Glane. 102. 147.
Niederste Mühle in Glane. 133.
Niederste Sundern bei Erpingen. 133.
Niehenke in Schledehausen. 219. 220. 233.
Niemanns Erbe in Hopel. 100.
Nienhaus, Ksp. Dissen. 60.
Nitze, Gerhard, Abt von Iburg. 96.
Nolle, Ksp. Dissen. 53. 57. 102. 117. 129. 144.
Norbert, Abt von Iburg. 25. ff.
Nordsiek in Neuenkirchen. 102.
Nortdorfs Erbe. 59.
Nortmanns Kamp. 91.
Nortrup 208.

Oberste Sundern bei Aschendorf. 133. 138.
Oer zu Brinke. 127.
Oesede. 51. 83. 84. 94. 102. 111. 120. 121. 123. 134. 139. 140. 141. 152.
— Johann v. 62.
— Kloster. 42.

Oesterweg, Kſp. Versmold. 47. 50. 52. 102. 120.
Oestringen, Meierhof. 87.
Offeneholz bei Iburg. 115. 133.
Oldenburg, Egilmar Graf von. 61.
— Paſtor in Oldendorf. 234.
Oldendorf, Kſp. Borgholzhauſen 41.
— Johann v. 55.
— Preuß. O. 187. 220. 222.
Oſi. 8.
Osnabrück. 19 ff. 183 ff.
Osnabrücker Hof des Stiftes Iburg 125. 137.
Osning 10.
Oſtenfelde, Kſp. Glane. 32. 34. 47. 61. 62. 66. 83. 84. 114. 129. 134. 138. 139.
— bei Neuenkirchen, Kr. Melle. 48.
Osterberg 57.
Oſtercappeln. 191. ff.
Osterwege. 47.
Osterwiede, Kſp. Versmold. 119. 121. 144.
Ottenkamp. 137.
Otto v. Horne, Abt von Iburg. 55. 60.
— v. Korff, Pfarrer in Glane 61.
— Graf von Tecklenburg. 62.
Overwerſen, Kſp. Werſen. 59.

Palſterkamp. 89. 90. 96.
Patroklus Meierink, Abt von Iburg. 80. 84.
Peithmann, Liborius, Paſtor in Eſſen 197.
Pekenake, Gerhard. 42. 44. 52.
Pelkers Erbe in Glane. 111.
Peternelle, Domvikar von Osnabrück. 92.
Peters Erbe. 135.
Petrus, Abt von Iburg. 60.
Philipp, Biſchof von Osnabrück. 49.
— Magnus, Herzog von Braunſchweig. 80.
Piesberg. 243.
Pippin, König der Franken. 26.
Pius V., Papſt. 139.
Plackweg. 3.
Plogſtert in Hiddinghauſen. 223.
Poggenburgs Erbe. 85.
Pontes longi. 241.
Poppens Erbe in Laer. 113.
Potthof in Iburg. 62.
— in Malbergen. 53.
— in Osnabrück 41.
— Lukas, Hausvogt. 91. 109. 110.

Quaden. 4.

Racer, Michael Wilhelm, Lehrer in Schledehauſen. 198. ff.
Rahenkamp in Grambergen. 233.
Ravensberg, Graf v. 122.
— Otto v. 53.
Ravensburg, Graf v. 44.
Recke, Johann v. der. 85.
Reckteich in Aſchendorf. 115.
Reinmoda. 32.
Rembte. 129.
Remſede, Kſp. Laer. 67. 98. 134.
Requin v. Kerſſenbrock, Abt von Iburg. 79.
Rheda. 10. 32. 33. 51. 66. 76.
Rhein. 7.
Richard Voß, Ritter. 68.
Richters Erbe in Bergeshövede, Kſp. Rieſenbeck. 127.
Rieſenbeck. 33. 47. 69. 83. 103. 119. 148.
Rieſte. 208. 209.
Rietberg, Konrad v. 41.
Ripemanns Hof bei Osnabrück. 59.
Röddinghauſen. 129.
Rohlenkotte in Erpingen. 136.
Roſemanns Kotte, Kſp. Hilter. 87.
Roſt Maurus, Abt von Iburg. 21 ff.
Rotger Willeke v. Wolbeck. 42.
Rudolf v. Diepholz. 68.
— v. Gesmold. 58.
— v. Haren. 54.
Ruventeich bei Glane. 115. 117.

Sande, zum. 150.
Schäffers Kotte in Visbeck, Kſp. Glane. 84.
Schele, Adam v. 185 ff.
— Klamor v. 226 ff.
Schelenburg. 185 ff.
Schemhaus' Kotte in Wellingholzhauſen. 118.

Schewendorf. (Schewentorf, Schewentorp). 96.
— Heinrich v. 60.
— Herr von. 119.
— Johann v. 60.
— Wessel. 43. 52.
Schiplage. 48.
Schipper, Johann Eitel in Wulften. 196 ff.
Schledehausen. 129. 183. 196 ff.
Schleppenburg, Ksp. Glane. 48.
Schlikkelde, Ksp. Mettingen. 49.
Schlochteren, Mühle in, Ksp. Wellingholzhausen. 53. 58.
Schloymann, Kaspar, Voigt. 206.
Schmidtmann in Wittlage. 209.
Schönebeck, Erbe in Ladbergen. 57.
Schöwens Erbe in Laer. 86.
Schorlemer, Rentmeister in Iburg. 112. 119.
Schuckenburg an der Bever. 41.
Schürmann in Menslage. 209.
Schulte, Adam, in Ellerbeck, Ksp. Schledehausen 196.
Schwaken Erbe in Bohmte. 127.
Schwankhaus Erbe. 52.
Schwenningdorf, Ksp. Rödinghausen. 32. 83. 126. 137.
Sehlhorst, Erbe, Ksp. Versmold. 42. 100. 120.
Selingdorf, Ksp. Buer. 41. 127.
Semelingtorf, (Semelingdorf, Sentrup), Ksp. Glane. 40. 47. 87. 129.
Sevelten, Kr. Kloppenburg. 150.
— Ksp. Westercappeln. 48.
Simon, Graf von Tecklenburg. 62.
Skoldenworde bei Ladbergen. 57.
Sögeln. 52.
Sparenberg. 86.
Spies, Propst. 222.
Stade. 45.
Stael v. Sutthausen. 126.
Steinfurt, Edelherr v. 51.
Steinhaus, Erbe in Laer. 87.
Strakemöllers Kotte in Glane. 83.
Strohteich bei Iburg. 115.
Sunderheide in Aschendorf. 104. 133.
Sundermanns Erbe in Hilter. 85.
Sundern in Helfern. 90. 134.
— Geistlicher in Schledehausen. 184 ff.
Sunderreck. 133.
Sürenburg. 127.
Sutthausen. 126. 137.
Suttheide bei Iburg. 91.
Swanekinna. 32.
Swanhild. 35.
Swether, Abt in Iburg. 39. 62.

Tacitus. 1 ff.
Tecklenburg, Graf v. 29 ff.
— Hagar. 65.
— Graf Konrad. 92.
— Graf Otto. 36. 62.
— Graf Simon. 62.
— Graf Wezel. 65.
— Gräfin Anna. 84.
Telgte. 123.
Telting, Geistlicher in Schledehausen. 190.
Teutoburger Wald. 1.
Thiedhard, Bischof von Osnabrück. 37.
Timpen Haus in Iburg. 135.
Tönnies Koch in Glane. 111.
Tyrell, Kommissar. 223.

Udo v. Kohnhorst. 57.
Uedinghausen, Ksp. Gesmold. 56. 72. 121. 129.
Uffeln (Salzuffeln). 132.
Ulrich, Ritter v. Glane. 49.

Varensette, Ksp. Glane. 45. 53. 67. 129.
Varus. 12.
Varuslager im Habichtswalde. 13 ff.
Vechte. 6.
Vehrte. 195. 208.
Velpe bei Westercappeln. 54.
Velthaus, Erbe in Versmold. 122.
— Erbe in Westerwiede, Ksp. Laer. 59.
Venne. 224.
Versmold. 32. 34. 47. 58. 64. 66. 93. 116. 120. 123. 139.
Vicland, Erbkamp bei Osnabrück. 91.
Vinnenberg. 41.
Visbeck, Ksp. Glane. 55. 84. 129.

Vögedings Erbe in Wellingholzhausen. 87.
Vogelius, Generalvikar. 229.
Vogels Erbe in Osnabrück. 136.
Vogelsteich bei Iburg. 115.
Volbert, Johann Hermann, Lehrer in Schledehausen. 205 ff.
Volchard, Sohn der Aveza. 31.
Vollers Stätte in Hagen. 136.
Vollmar, Baron. 183.
Voß, Richard, Ritter. 68.
Voß zum Alten-Böckel. 126.
Voxtrup. 57.

Wachtenbonck, Freiherr v., Archidiakonus. 216.
Wal, Edler v. 33.
Waldeck, Franz v., Bischof von Osnabrück. 80.
Waldois, Arnold, Abt von Iburg. 82.
Waldrich, Edler. 32.
Walkemühle in Iburg. 101. 106. 121. 133.
Walketeich in Iburg. 133.
Wallenbrück, Kr. Herford. 48. 123.
— Cappel v. 136.
Warendorf. 10.
— Ameling v. 53. 58.
— Friedrich v. 39.
— Gerhard v. 55. 62.
— Johann v. 62.
Warnings Erbe in Aschendorf. 112.
Wasaburg, Gustav, Graf v. 81.
Wattkenheim, Gerhard. 52.
Weber, Helmich, Erbe in Hördinghausen Ksp. Lintorf 127.
Wechele. 57.
Wechmanns Kotte in Borgloh. 135.
Wedelwink, Haus in Ostenfelde, Ksp. Glane 54.
Wedewink, Haus in Glane. 54.
Wedinghaus, Lampen, Erbe in Bohmte. 127.
Wehringdorf, Ksp. Buer. 68.
Weichs, Freiherr v. 243.
Welinghof in Riesenbeck. 33. 70. 87
Wellingholzhausen. 36. 42. 49. 54. 68. 83. 87. 92. 105. 118. 121. 123. 132. 140. 141. 144.
Wessel, v. 52. 53.
— in Eversburg 244.
— v. Schewentorf. 43. 52.
Westbevern. 36.
Westerbeck, Ksp. Lienen. 47. 129.
Westercappeln. 48. 219.
Westerenger. 72. 93. 129.
Westerge, Hof bei Riesenbeck. 57.
Westerhausen, Ksp. Oesede. 52.
Westerroden bei Merzen. 192.
Westerwiede, Ksp. Laer. 59. 126.
Wetzlar. 231.
Wezel, Graf v. Tecklenburg. 65.
Wicbold. 39.
Wido, Bischof von Osnabrück. 37.
Widukind, Herzog in Sachsen. 26.
Wiedenbrück. 10.
Wiemann, Erbe in Krevinghausen. 84.
Wiho II., Bischof von Osnabrück. 28.
Wilhelm Buck. 83.
— Nesselrode. 89.
Windhaus in Neuenkirchen, Kr. Melle. 37. 39. 68. 150.
— in Wellingholzhausen. 54.
Wilkenshof bei Iburg. 117.
Wilkenskotte in Laer. 136.
Willeke von Wolbeck. 42.
Withofe, Ksp. Schledehausen. 41.
Wittes Haus in Laer. 58.
Withoff, Erbe in Krevinghausen. 84. 93.
Wittlage. 209. 231.
Wöbbeking, Geistlicher in Schledehausen. 190.
Wördinghausen, Ritter v. 44.
Wolbeck, Rotger Willeke v. 42.
Wolff, Georg. 15.
Wulften, Ksp. Schledehausen. 188. 196. 197.

Yssel. 6. 9.

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis III
Satzungen des Vereins XVII
Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek . XIX
Nachruf auf Guſtav Stüve XX
I. Sind unſere Quellenberichte über den Ort der Schlacht im Teutoburger Walde für ſeine Beſtimmung unzureichend? Von Dr. F. Knoke . 1
II. Der Beſitz des ehemaligen Kloſters Iburg. Von E. Donnerberg 19
III. Kirchen- und Schulweſen im Kirchſpiel Schledehauſen vom weſtfäliſchen Frieden bis zur Einführung des Simultaneums (1803). Von H. Weſterfeld 183
IV. Römiſche Funde aus dem Moore zwiſchen Brägel und Mehrholz, ſowie aus dem Habichtswalde. Von Dr. F. Knoke 239
V. Die Eversburg. Von Dr. F. Knoke 243
Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer . 247
Bücherſchau:
Hermann Schmitz, Münſter. 1911. (Jänecke) . 256
Karl Prieſter, Bremiſche Wohnhäuſer um 1800. (Jänecke) 257
Michael Tangl, das Leben des Biſchofs Benno II. von Norbert. (Knoke) 258
Regiſter 260

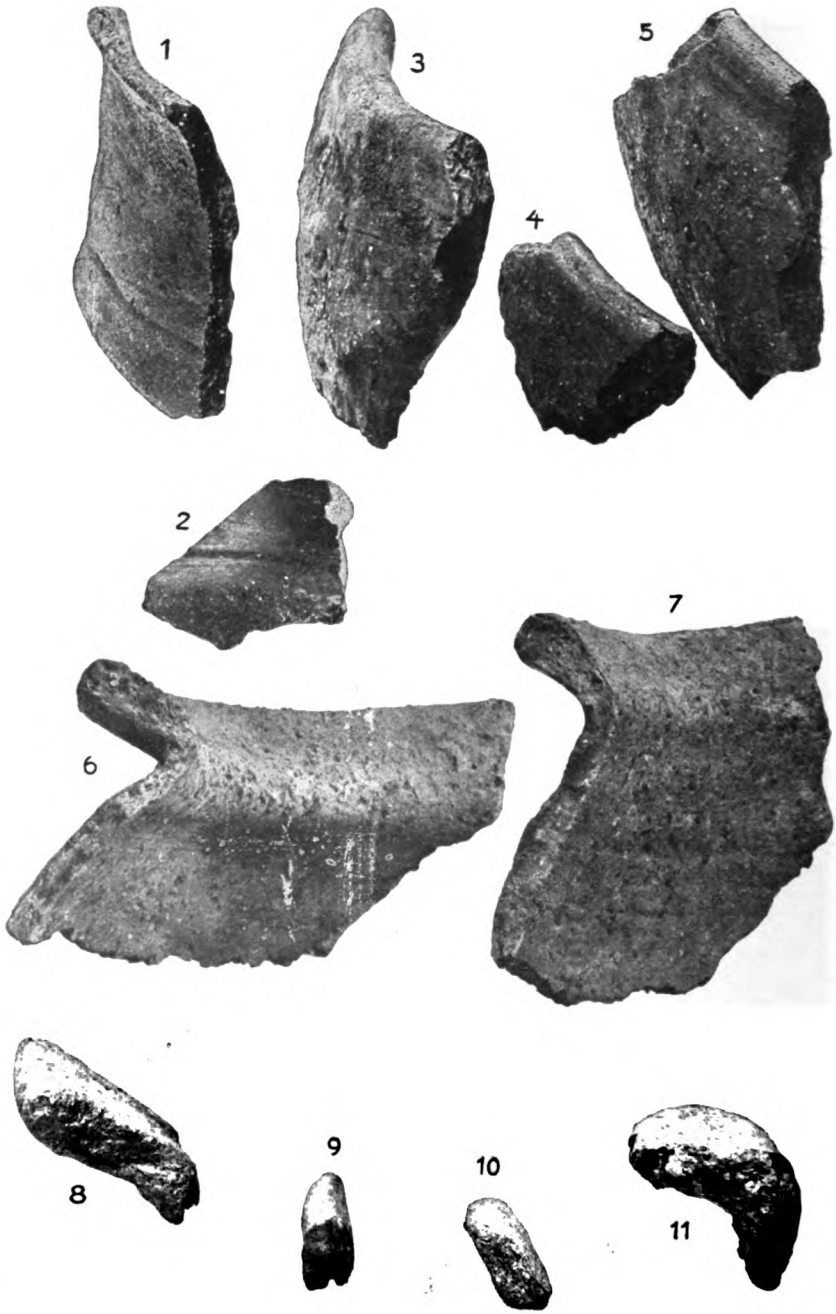
1
3
5
4
2
7
6
8
9
10
11

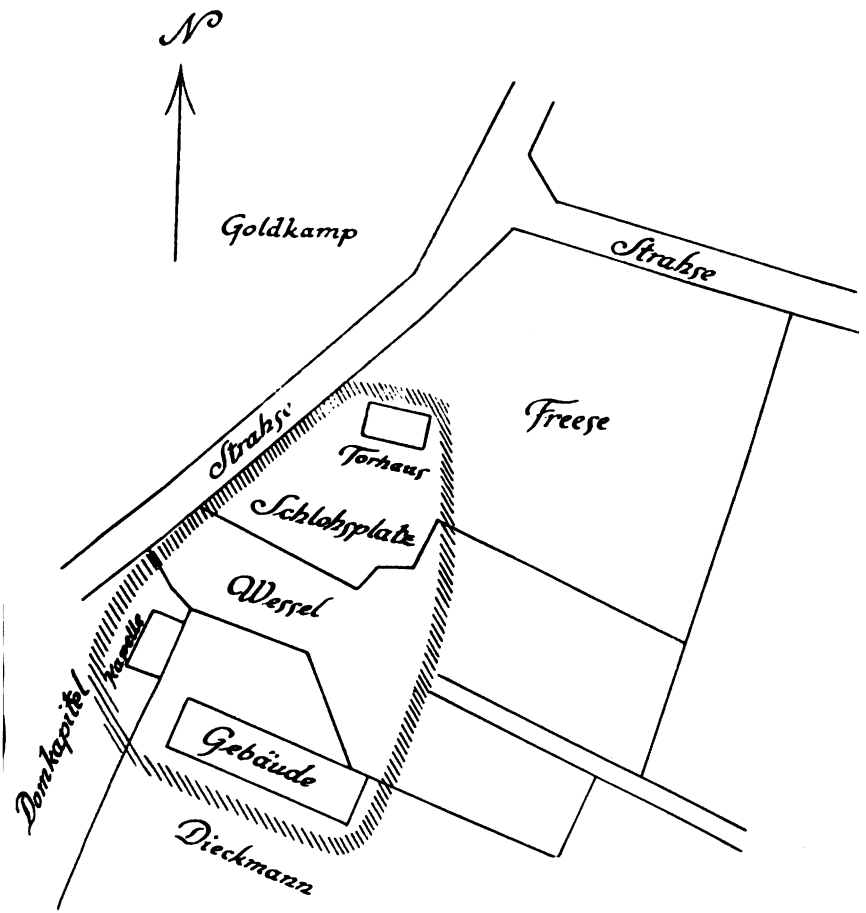

Mahsstab 1 : 1500

Inhalt.

	Seite
Mitgliederverzeichnis	III
Satzungen des Vereins	XVII
Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek	XIX
Nachruf auf Gustav Stüve	XX
I Sind unsere Quellenberichte über den Ort der Schlacht im Teutoburger Walde für seine Bestimmung unzureichend? Von Dr. F. Knoke	1
II. Der Besitz des ehemaligen Klosters Iburg. Von E. Donnerberg	19
III. Kirchen- und Schulwesen im Kirchspiel Schledehausen vom westfälischen Frieden bis zur Einführung des Simultaneums (1803). Von H. Westerfeld	183
IV. Römische Funde aus dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz, sowie aus dem Habichtswalde. Von Dr. F. Knoke	239
V. Die Eversburg. Von Dr. F. Knoke	243
Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer	247
Bücherschau:	
Hermann Schmitz, Münster. 1911. (Jänecke)	256
Karl Priester, Bremische Wohnhäuser um 1800. (Jänecke)	257
Michael Tangl, das Leben des Bischofs Benno II. von Norbert. (Knoke)	258
Register	260

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

(„Historischer Verein").

Siebenunddreißigster Band.

1912.

Osnabrück.

Verlag und Druck von J. G. Kisling.

1913.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Siebenunddreißigster Band.
1912.

Osnabrück 1913.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

Alle Rechte vorbehalten.

Verein

für

Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorſtand.

Vorſitzender: Knoke, Dr., Profeſſor, Direktor des Ratsgymnaſiums.

Stellvertretender Vorſitzender: Schirmeyer, Dr., Oberlehrer am Carolinum.

Schriftführer: Brunk, Dr., Profeſſor am Ratsgymnaſium.

Schatzmeiſter: Stüve, Dr., Landgerichtsrat.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor und Profeſſor in Münſter i. W. — Bär, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor in Coblenz.

Korreſpondierendes Mitglied: Schuchhardt, Dr., Profeſſor, Direktor der vorgeſchichtlichen Abteilung des Muſeums für Völkerkunde in Berlin.

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, W., Kaufmann.
Arnold, Dr., Kgl. Archivrat.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär, Monsignore, päpstlicher Geheimkämmerer.
Behnes Baumeister.
Berentzen, W., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
Biedenbieck, Domprediger.
Bitter, Dr. med., Stadtarzt.
Bödige, Dr., Professor.
Böger, Dr. med.
Böhr, Ed., Senator.
Böttticher, Regierungs-Präsident.
Böwer, Pfarrkaplan.
Borchelt, Lehrer.
Bothe, Leutnant im Feld-Art.-Regt. 62.
Brickwedde, Ingenieur, Kaufmann und Senator.
vom Bruch, stud. med.
Brunk, Dr., Professor.
Buchholz, Dompfarrer.
Buschmann, Amtsgerichts-Sekretär.
von dem Busssche-Ippenburg, Frhr. von.
Calmeyer, Landgerichts-Direktor.
Degen, Dr. theol., Seminar-Direktor und Domkapitular.
Dencker, Dr., Professor.
Dickhuth, Dr., Professor.
Dieckmann, Dr., Professor.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Dütting, Karl, Kaufmann.
Elstermann, Buchdruckereibesitzer.

Engelen, Amtsgerichtsrat.
Fink, Dr., Kgl. Archivrat.
Fischer, Geh. Regierungsrat, Realgymnasialdirektor a. D.
Franksmann, Domkapitular.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
Glogau, Verwaltungsgerichtsdirektor.
Goering, Landgerichtsrat a. D.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Sanitätsrat.
Gruner, Ed., Buchdruckereibesitzer.
Grünekłee, Amtsgerichtsrat.
Guse, Architekt.
Haarmann, Dr. ing., Geh. Kommerzienrat, Senator.
Hacke, Bauinspektor a. D.
Hammersen, Rechtsanwalt.
Harling, Domkapitular und Generalvikar.
Heilmann, F., Kaufmann.
Heinecke, Amtsgerichtsrat.
Hell, Brauereidirektor.
Henrici, Witwe.
Heuschkel, Pastor emerit.
Hilkenkamp, Fabrikant.
Hoberg, Weinhändler.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Professor.
Holstein, F. B., Goldarbeiter.
Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Justizrat.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
Jänecke, Dr. ing. et phil., Kgl. Regierungsbaumeister.
Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor a. D.
Jonscher, Buchhändler.
Isermeyer, Dr., Geh. Sanitätsrat.
Kellersmann, Alfr., Dr. med.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
Kellersmann, Franz, Dr. med.
Kemper, Rentner.
Kennepohl, Professor.

Klatte, Pastor em.
Knappe, Dr., Professor.
Knoke, Dr., Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.
Kriege, Pastor em.
Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, Otto, Geh. Kommerzienrat.
Langenberg, Dr., Oberlehrer.
Langerfeldt, Amtsgerichtsrat.
Lehmann, Fr., Stadtbaurat.
Lindemann, Dr., Direktor der Handelsschule.
Lohmeyer, Geistlicher Rat, Regens des Priesterseminars, Monsignore, päpstlicher Geheimkämmerer.
Ludewig, C., Bankdirektor.
Lueg, Hans, Glasmaler.
Lüer, Rud., Kaufmann.
Majewski, Gust., Architekt.
Masbaum, Th., Lehrer.
Meinders, Buchhändler.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
Müller, Domkapitular und Dombechant.
Nülle, Johannes, Gutsbesitzer.
Osterhaus, Rektor.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat.
Paal, Al., Druckereibesitzer.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Philipps, Pfarrdechant an St. Johann.
Piepmeyer, Kaufmann.
Pöttering, Rektor.
Pohlmann, Prälat, Domkapitular.
Pröbsting, Professor.
Raniſch, Dr., Professor.
Reichenbächer, Dr., Professor.
Reimerdes, Stadtsyndikus.
Rhotert, Domkapitular.
Riedemann, Präses des Knaben-Konvikts.
Ringelmann, Kaufmann.
Rinkel, Gymnasiallehrer.
Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister.

Rodewald, Dr., Professor.
Röhrs, Mittelschullehrer.
Rolffs, Pastor, Lic.
Ruhe, Dr., Gymnasial-Direktor.
Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
Schmidt, Dr., Oberlehrer.
Schneider, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt.
Schoeller, Fabrikant.
Schulten, Dr., Kand. d. höh. Schulamts.
Schwedtmann, Volksbureau-Sekretär.
Seling Bildhauer.
Seling, Dr., Domvikar.
Stolcke, R., Bankdirektor.
Stüve, Dr., Landgerichtsrat.
Tebbenhoff, Lehrer.
ter Meulen, Dr., Landgerichtsrat.
Thiele, Regierungssekretär.
Thies, Buchbindermeister.
Thörner, Dr., Chemiker.
Thor, R., Architekt.
Thorade, Regierungsrat, Direktor der Deutschen National-Bank.
Tiemann, Professor.
Tiemann, Dr. med.
Tismer, Schulrat und Kgl. Seminardirektor.
Tonberge, geistl. Rektor.
Ursulinerinnen, Oberlyzeum der.
Vaegler, Buchhändler.
Vehling, Steuersekretär.
Vezin, Geh. Justizrat.
Vollmer, Buchbindermeister.
Voß, Dr., Bischof der Diözese Osnabrück, Apostolischer Provikar der nordischen Missionen Deutschlands.
Waldmann, Wilh., Rentner.
Warlimont, Buchhändler.
Weidner, Superintendent.
Wellenkamp, Justizrat.
Wilkiens, Senator.
v. Wrochem, Oberstleutnant a. D.
Wunsch, Buchhändler.

Wurm, Dr., Betriebsdirektor des Eisen- und Stahlwerks.
Zeiske, Rechnungsrat.
Ziller, Dr. Professor.

2. Im Kreise Bersenbrück.

Altemüller, Lehrer, Wehdel b. Badbergen.
v. Bar, Erblanddrost, Barenaue.
Bellersen, Kaplan, Ankum.
Berning, Pastor, Malgarten.
Bindel, Dr., Professor, Realgymnasialdirektor a. D., Quakenbrück.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landwirt, Kl. Mimmelage.
Ebeling, Dr., Sanitätsrat, Badbergen.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.
Fisse-Niewedde, Hofbesitzer, Kalkriese.
Friedrich, Postmeister, Quakenbrück.
Frommeyer, Herm., Bramsche.
Geers, Pastor, Fürstenau.
v. Hammerstein-Loxten, Frhr. Staatsminister, Loxten
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Bürgermeister, Fürstenau.
Hellen, Pastor, Bersenbrück.
Hockemeyer, Pastor, Menslage.
Jütte, A., Kaufmann, Bramsche.
Kaune, Superintendent, Bramsche.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Krull, Pastor, Ankum.
Menke, H., Kaufmann, Alfhausen.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürstenau.
Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge (Hannover).
Nölbeke, Dr., Fürstenau.
Osterhorn, Rektor, Bramsche.
Quakenbrück, Magistrat.
Schenke, Gemeindevorsteher, Berge (Hannover).
v. Schorlemer-Schlichthorst, Clemens, Frhr., Rittmeister der Reserve und Rittergutsbesitzer.
Volksbildungs-Verein Bramsche.
Vornholt, Dechant, Neuenkirchen bei Bramsche.
Wömpener, Lehrer, Fürstenau.
Zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

3. Im Kreise Iburg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Iburg.
Bauer, Dr., Badearzt, Rothenfelde.
Engeljohann, Rektor, Dissen.
Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
Heise, Pastor prim., Dissen.
Kanzler, Dr., Sanitätsrat und Badearzt, Rothenfelde.
Keisler, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde.
Mauersberg, Dr., Pastor, Bad Rothenfelde.
Middendorff, Pastor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
Schmitz, Dechant, Glandorf.
Tappehorn, Pastor, Hagen.
Thimme, Lic., Pastor, Iburg.

4. Im Kreise Melle.

Bodenheim, Amtsgerichtsrat, Melle.
Bölsing, Pastor, Oldendorf.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.
Engelbert, H., Rendant, Wellingholzhausen.
Heilmann, Dr., Medizinalrat, Melle.
Huntemann, Kantor, Oldendorf.
Kellermeyer, W., Melle.
Obernüvemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
Olthaus, Pastor, Gesmold.
v. Pestel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.
Reinhard, Amtsgerichtsrat, Melle.
Schreiber, Apotheker, Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
Starcke, Ernst, Melle.
Subfeldt, Walter, Melle.
Titgemeyer, Aug., Melle.
Titgemeyer, Herm., Melle.
Vincke, Freiherr, Landrat a. D., Ostenwalde.

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

Brockschmidt, Pastor, Schledehausen.
Busse, Hauptlehrer, Schledehausen.

Claus, Lehrer, Werſche bei Wiſſingen.
Dreyer, Paſtor, Rulle.
Hollmann, Lehrer, Achelriede.
Hüggelmeyer, Julius, Oekonomierat, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbeſitzer und Oekonomierat, Sandfort.
Kiſting, Lehrer, Icker bei Belm.
v. Korff, Freiherr, Sutthauſen.
Lange, Lehrer, Schledehauſen.
Lebebur, G., Rittmeiſter d. L., Haus Brandenburg bei Biſſendorf.
Meyer, R., Paſtor, Achelriede.
Meyer, Th., Paſtor, Hasbergen.
Pleiſter, Hauptlehrer, Hasbergen.
Roeſener, Superintendent, Georgsmarienhütte.
v. Schele, Freiherr, Arnold, Rittergutsbeſitzer, Schelenburg.
v. Schele, Freiherr, Alfred Georg, Dr. phil., Rittergutsbeſitzer, Neuſchledehauſen.
Sperber, Paſtor, Schledehauſen.
Stahmer, E., Direktor, Georgsmarienhütte.
Völker, Dr., Pfarrer, Oſterkappeln.
Weſterfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgsmarienhütte.
Ziern, Lehrer, Remden bei Wiſſingen.

6. Im Kreiſe Wittlage.

v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Paſtor, Hunteburg.
v. d. Buſſche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Buſſche-Ippenberg, gen. v. Keſſel, Graf, Ippenburg.
Heintze, Paſtor, Lintorf.
Jürgenpott, Lehrer, Lintorf.
Krönig, Dr., Sanitätsrat, Bad Eſſen.
Mielke, Paſtor, Venne.
Rotermann, Paſtor, Bohmte.
Sagebiel, Paſtor prim., Bad Eſſen.
Schwer, Hauptlehrer, Venne.

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen

(Kreiſe Aſchendorf, Hümmling und Meppen).

Ahrens, Lehrer, Papenburg.
Auſtermann, Oberlehrer, Papenburg.
Behnes, Landrat, Meppen.
Bösken, Oberlehrer, Meppen.
Brand, Paſtor, Berſſen bei Sögel.
Brüske, Vikar, Lorup.
Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Gattmann, Paſtor, Aſchendorf a. E.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiſer, Paſtor, Lathen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.
Riehemann, Dr., Gymnaſialdirektor, Meppen.
Sandkühler, Paſtor, Haren a. E.
Schlicht, Rechtsanwalt und Notar, Sögel.
Schulte, Dechant, Papenburg.
Spils, Rektor, Lathen a. E.
Többe, Paſtor, Brees.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Berſſen bei Sögel.

8. Im Kreiſe Grafſchaft Bentheim.

Fürſtlich Bentheimſche Domänenkammer in Burgſteinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Ellerhorſt, B., Paſtor, Schüttorf.
Krabbe, Bürgermeiſter, Bentheim.
Kreislehrer-Bibliothek der Obergrafſchaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Geh. Reg.-Rat, Bentheim.
Menſe, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreiſe Lingen.

Dingmann, Paſtor, Schapen.
Kreislehrerbibliothek des Inſpektionsbezirks Lingen I (Hauptlehrer Stevens Lingen).

Lietemeyer, Paſtor, Thuine.
Lögermann, Lehrer, Meſſingen bei Beeſten.
Meyer, Baurat, Lingen.
Scheiermann, Dechant, Lingen.
Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsſchule, Schapen.
Thien, Paſtor, Schepsdorf bei Lingen.
Tiesmeyer, Hauptlehrer, Emsbüren.
v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Paſtor, Bawinkel.

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

Abelen, Hans, Amtsrichter, Polle a. d. Weſer.
Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
v. Beeſten, Heinr. Alex, Dr., Arzt, Scherfede i. W.
Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
295 Berlage, Dr., Dompropſt, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
Brandi, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Charlottenburg, Carmerſtraße 15.
300 Brandi, Dr., Profeſſor, Göttingen.
Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerſtr. 61/62.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
v. Dinklage, Freiherr, Regierungs-Rat, Bromberg.
Droop, Landrichter, Aachen.
305 Engelhard, Paſtor, Hamburg, Bullenhuſerdamm 85.
v. Fetter, General der Infanterie, Berlin W., Nürnbergerſtraße 40.
Franke, Dr., Profeſſor, Gymnaſialdirektor, Verden a. d. A.
Freſſel, Dr., Oberlehrer, Düſſeldorf.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.
310 v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehauſen, Altmarkt.
Gosling, Landrat, Weener.
Graff, Kammergerichtsreferendar, Berlin W. 62, Lutherſtraße 45.
Griſar, Dr., Geh. Regierungs- und Medizinalrat, Coblenz.
315 Großkopf, Dr. med., Hals-, Naſen- und Ohren-Arzt, Herford, Alter Markt 3.
v. Gruner, Juſtus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopſtockſtr. 2.

v. Gülich, Alfred, Ober-Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, z. Z. Berlin W 50, Nachodstraße 28 II.
Gymnasium, Vechta.
Haus- und Zentralarchiv, Oldenburg im Großh.
Heitmeyer, Gr., Essen (Ruhr), Reginenstr. 9.
Heuer, Pastor, Strycklingen bei Ramsloh in Oldenburg
Hiltermann, Justizrat, Osterrode am Harz.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Limburg (Lahn).
Jäger, Dr., Gymnasialdirektor, Duderstadt.
Jostes, Dr., Professor, Münster i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Kernkamp, Edam (Holland).
Klingholz, Oberförster, Flörsbach, Kr. Gelnhausen.
Klußmann, Bürgermeister, Geestemünde.
Köster, Pastor, Lübeck.
Kreyenburg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.
Kruſch, Dr., Archiv-Direktor, Hannover.
Kurlbaum, Regierungs- und Forstrat, Kassel (Hessen).
Lebebur, Amtsgerichtsrat, Hildesheim.
v. Lebebur, Wilh., Frhr., Königl. Kammerherr, Erbmarschall, Landrat, Crollage, Kr. Lübbecke.
v. Lengerke, Hauptmann, Stettin, Karbutschstr. 1.
v. Liebermann, Oberpräsidialrat, Breslau.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg, Lülingstr. 11.
Meyer, K., Professor, Hildesheim.
Mibbendorf, Professor, Münster i. W.
Müller, Baugewerkschuldirektor, Hildesheim.
Münster, Graf zu, Rittergut Linz i. Sa., Post Ortrand.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
v. Patow, Regierungsrat, Rittergut Mallenchen, Kr. Kalau.
Poll, O., Fabrikbesitzer, Braunschweig, Cellerstraße 80.
Quirll, Professor an der techn. Hochschule, Aachen.
Regula, Dr., Pastor em., Göttingen, Wilh. Weberstr. 10.
Reibstein, Dr., Archivassistent, Breslau.
Rohde, Prof., Dr., Sonnenberg-Wiesbaden, Bergstr. 2.
Rothert, Pastor, Soest.
Runge, Dr., Oberbibliothekar, Göttingen.

v. Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhausen.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Regierungsrat, Wiesbaden.
Schultze, Baurat, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schuhmacher, Dr., Professor, Aurich.
Snetlage, Ernst, Berlin NW., Lübeckerstraße 26.
Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münster i. W.
Stahmer, R., Direktor, Karlsruhe.
Storck, Regierungs- und Baurat, Münster i. W., Wolbeckerstraße 44 I.
Stroetmann, Pfarrer, Berge (Hannover).
Struckmann, Dr., Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Landgrafenstr. 15.
Struckmann, Dr., Geh. Regierungsrat, Berlin W. 30, Rosenheimerstr. 24.
Struckmann, Königl. Oberförster, Oberförsterei Ibenhorst, Post Ackmenischken, Kr. Heydekrug.
Subhoelter, Dr. med., Medizinalrat, Minden.
Timpe, Dr., Oberlehrer, Schneidemühl.
Universitäts-Bibliothek, Kgl., Münster i. W.
Behslage, Dr., Oberlehrer, Klausthal i. H.
Veltman, Dr., Geh. Archivrat, Staatsarchivar a. D., Wetzlar.
Vornhecke, B., Versmold.
v. Wangenheim-Waake, Freiherr, Eldenburg bei Lenzen a. Elbe.
Westerkamp, Dr., Geh. Justizrat, Marburg.
Wiewel, Postinspektor, Neustadt i. Oberschles.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Wöbking, Pastor, Bücken bei Hoya.
Wrasmann, Berlin 50, Rankestr. 22.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.

Herzoglich Arenbergiſche Domänenkammer zu Düſſeldorf, Kloſterſtraße 23.

Fürſtlich Bentheimſche Domänenkammer zu Burgſteinfurt.

Kreis Aſchendorf.

Kreis Grafſchaft Bentheim.

Kreis Berſenbrück.

Kreis Hümmling.

Kreis Iburg.

Kreis Lingen.

Kreis Melle.

Kreis Meppen.

Kreis Osnabrück (Land).

Kreis Wittlage.

Stadt Bramſche.

Stadt Lingen.

Stadt Osnabrück.

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§ 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§ 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Länderteile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstentum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§ 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§ 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§ 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§ 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§ 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von neuem gewählt werden.

§ 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§ 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

§ 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Vorschriften

für die

Benutzung der Vereins-Bibliothek.

---

1. Das Bibliothekszimmer des Vereins (im Erdgeschoß des Ratsgymnasiums) ist für die Mitglieder Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet. In besonderen Fällen kann auch die Ausgabe von Büchern Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von $11^3/_4$ bis $12^3/_4$ Uhr im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek stattfinden. Während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

2. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zweck schriftlicher Bestellung werden Formulare den Mitgliedern durch den Bibliothekar, z. Zt. Professor Dr. Brunk, auf Wunsch ausgehändigt. Auswärtigen Mitgliedern können auf ihre Kosten und Gefahr Bücher durch die Post zugestellt werden.

3. Die Benutzungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.

4. Die Rückgabe der Bücher durch Mittelspersonen, bezw. Rücksendung durch die Post geschieht auf Gefahr des Entleihers.

Osnabrück, im Mai 1913.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde.
Dr. Knoke.

I.

Geſchichte des Dominikanerkloſters zum hl. Kreuz in Osnabrück.

Vom Generalvikariats-Sekretär Msgr. Beckſchäfer.

Wie die Geſchichte der Klöſter des Fürſtentums Osnabrück überhaupt, ſo iſt auch die Kloſtergeſchichte der Stadt Osnabrück ein bislang noch wenig bearbeitetes Gebiet. Nach Hoogeweg [1]) beſtanden vor der Reformation im Bereiche des Fürſtentums (abgeſehen von den Klöſtern in der Stadt Osnabrück) Klöſter in Badbergen, Berſenbrück, Börſtel, Bokeleſch, Bramſche, Eſſen, Eſterwegen, Haſte, Holte, St. Hülfe, Iburg, Kloſterholte, Lage, Malgarten, Mariendrebber, Menslage, Meppen, Oeſede, Quakenbrück, Rulle, Visbek und Wildeshauſen. An klöſterlichen Niederlaſſungen in der Stadt Osnabrück nennt Hoogeweg [2]) folgende: 1) das Auguſtiner-Eremitenkloſter; 2) fünf Beginenklöſter (Domſchweſternhaus, Schweſternhaus an St. Johann; das Halternkloſter; das Blumenkloſter und Kloſter Wedering); 3) das Haus der Brüder vom gemeinſamen Leben; 4) die Deutſchordens-Kommende; 5) das Dominikanerkloſter; 6) das Kloſter Gertrudenberg; 7) das Kloſter Marienſtätte oder Dumpſtorping; 8) das Kloſter der Minoriten; 9) endlich das Kloſter Vitihof.

[1]) Dr. H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöſter Niederſachſens vor der Reformation; Hannover und Leipzig 1908 S. 145.

[2]) l. c. Seite 102 ff.

Zerstreute Nachrichten zur Geschichte dieser Klöster finden sich in den Bänden des Osnabrücker Urkundenbuches, den Osnabrücker Geschichtsquellen und den Mitteilungen des historischen Vereins, ferner in der Geschichte des Hochstiftes von Stüve und in der Geschichte der Stadt Osnabrück von Friderici und Stüve. Einzeldarstellungen der Geschichte der genannten Klöster sind bislang nicht erschienen, mit Ausnahme der verdienstvollen Arbeit des Majors von Düring über das Stift Börstel [1]) und der kleinen Schrift des Amtsassessors Dr. Sudendorf über die Deutschordenskommende St. Georg zu Osnabrück.[2])

Die Klostergebäulichkeiten in der Stadt sind im Laufe der Zeit meist verschwunden, und damit kam ein äußerer Umstand in Wegfall, der das Interesse der Gegenwart auf die einzelnen Klöster und deren einstmaligen Bewohner hinzulenken geeignet war.

Im nachstehenden soll der Versuch gemacht werden, die Geschichte desjenigen Klosters zu behandeln, dessen Baulichkeiten sich bis zur Stunde erhalten haben, des Dominikanerklosters zum hl. Kreuz, oder, wie es wegen seiner Lage in der zur Butenburg gehörigen alten Oertlichkeit Nortrup vielfach genannt wird, des „Nortruper Klosters".

Veranlassung, die Geschichte gerade dieses Klosters zu behandeln, gab unter andern der Umstand, daß im Anfange dieses Jahres dem Klostergebäude und der alten Klosterkirche, welche bekanntlich als Infanterie-Kaserne benutzt werden,[3]) die Gefahr des Abbruchs drohte.

---

[1]) Von Düring, Geschichte des Klosters Börstel, in den Mitteilungen des Historischen Vereins Band 18 S. 161 ff.; Bd. 19 S. 1 ff. und Band 20 S. 1 ff.

[2]) Sudendorf, Commende der Ritter deutschen Ordens in Osnabrück; auch abgedruckt im Vaterländischen Archiv 1842 S. 1 ff.

[3]) Hoogeweg l. c. S. 105 schreibt irriger Weise: „An Stelle des Klosters steht jetzt die Infanteriekaserne."

Durch die Intervention der staatlichen Denkmalspflege ist diese Gefahr glücklich beseitigt: die hohe, im gotischen Stile aufgeführte Klosterkirche, die, um als Kaserne benutzt werden zu können, mit vier Geschossen durchsetzt ist, wird gegenwärtig einer gründlichen innern Instandsetzung unterzogen, durch welche voraussichtlich erreicht wird, daß die charakteristische Partie des alten Stadtbildes am Natruper Tore noch lange Jahre unverändert erhalten bleibt.

Urkundliches auf die frühere Geschichte des Klosters bezügliches Material ist nur in spärlichen Ueberresten vorhanden, da das Klosterarchiv, welches 1543 von den Bürgern der Stadt geplündert wurde, im Jahre 1613 durch Feuer gänzlich zerstört ist. Die wenigen noch vorhandenen älteren Urkunden, welche sich im hiesigen Staatsarchive befinden, verdanken ihre Rettung nur der Plünderung von 1543.

Im Archive des hiesigen bischöflichen Generalvikariats befindet sich eine Handschrift unter dem Titel „Historia Conventus Osnabrugensis Ordinis Praedicatorum vulgo Natrup." Dieselbe ist die Abschrift und Weiterbearbeitung eines Manuskriptes, welches im Jahre 1656 angefertigt wurde[1]) auf grund von Nachrichten, welche der unbenannte und unbekannte Verfasser in den Archiven anderer Dominikanerklöster gesammelt hat. Diese „Geschichte" ist bei den nachfolgenden Ausführungen zu grunde gelegt, stellenweise wörtlich übertragen. Andere Quellen, die benutzt wurden, sind unter dem Texte angegeben. Ich will hier

[1]) Daß das Jahr 1656 als Abfassungsjahr der Historie anzusehen ist, ergibt sich aus dem vorkommenden Hinweis auf einen Sieg, den in dem Jahre der Abfassung die katholischen Kantone der Schweiz über die evangelischen Kantone davongetragen haben. Es kann dies nur die Schlacht bei Villmergen sein, welche am 23. Januar 1656 stattfand.

nicht unterlassen, noch auf die wertvolle, aus dem hiesigen Dominikanerkloster stammende, jetzt in der Bibliothek des Gymnasium Karolinum befindliche Pergamenthandschrift aufmerksam zu machen: Constitutiones fratrum praedicatorum", welche auch ein Calendarium des Dominikanerordens und ein Necrologium des hiesigen Dominikanerklosters enthält. Das Kalendarium ist auch benutzt, um die Todestage der hiesigen Konventsbrüder (Anhang I) und die ältesten beim Kloster fundierten Messen einzutragen.

I. Die Stiftung des Klosters und seine erste Entwicklung.

Die vorgenannte Handschrift geht aus von der engen Beziehung, in welcher das Bistum Osnabrück zum Dominikanerorden steht. Der unbekannte Verfasser behauptet nämlich, daß der unmittelbare Nachfolger des hl. Dominikus mit Namen „Jordanus der Sachse" und der vierte Ordensgeneral mit Namen „Johannes der Deutsche" aus unserer Diözese stammten. Der letztere sei, wie dies nicht bestritten werden könne, aus Wildeshausen[1]) gebürtig. Die Herkunft des Jordanus Saxonicus aus der Diözese Osnabrück könne zwar nicht nachgewiesen werden, mancherlei Umstände sprächen aber dafür, daß er aus Badbergen gebürtig sei.[2])

[1]) Johannes Teutonicus, Ponsa zubenannt, wurde am Ausgang des 12. Jahrhunderts in dem damals zur hiesigen Diözese gehörigen Orte Wildeshausen (jetzt Großherzogtum Oldenburg) geboren; durch den hl. Dominikus selbst in den Dominikanerorden aufgenommen, 1232 Provinzial in Ungarn, 1233 Bischof von Bosnien; resignierte 1238, wurde 1239 Provinzial der Lombardei, 1241 Ordensgeneral, starb am 4. November 1252 in Straßburg. Vgl. Mortier, Maîtres généraux, Paris 1903.

[2]) Diese Behauptung läßt sich nicht halten; der Ort Boterge oder Borterge, aus welchem Jordanus stammt, wurde freilich früher vielfach als Badbergen in Osnabrückschen aufgefaßt, ist

Den Fußſtapfen dieſer beiden folgten, ſo leitet die Hiſtorie zur Gründung des Osnabrücker Kloſters über, zwei vornehme Jünglinge aus derſelben Diözeſe Rembertus und Albertus Düvelius. Die Familie hatte ihren Wohnſitz vor dem Natruper Tore; von ihr ſollen die Düvelsquellen ihren Namen haben. Zur Zeit der Abfaſſung der Hiſtorie befanden ſich dort noch Reſte der Düvelsburg.[1]) Die genannten beiden Jünglinge hatten ſich an einem nicht bekannten Orte in den damals blühenden Predigerorden des hl. Dominikus aufnehmen laſſen. Von dem erſten Provinzial-Kapitel zu Soeſt (woſelbſt, wie zu Bremen und Minden dieſer Orden

---

aber wohl als Borgentreich bei Warburg im Paderbornſchen zu deuten; näheres findet man bei Strunck, Westphalia sancta, vol. I. pag. 175 und auch Acta Sanctorum Februarii tom. II. pag. 720. — Der Merkwürdigkeit wegen ſei hier noch hingewieſen auf ein in der Bibliothek des hieſigen Gymnaſium Karolinum befindliches Büchlein: „Leben des höchſtſeligen Jordani, Eines Teutſchen aus dem Stiffte Oßnabrück bürtig, Deß gantzen Prediger Ordens Zweyten Generahls, deſſen Gedächtnuß am dreyzehnden Tag im Hornung gehalten wird. Genommen aus dem Luſt-Garten Prediger Ordens = R. P. F. Friderici Steill; Ord. Praedicator. Jetzo aber cum permissu superiorum Herauß gegeben Von R. P. F. Francisco Krukenkamp, ejusdem ordinis Osnabrugensis Seniore & Jubilario. Anno 1705. Oßnabrück gedruckt bei G. Schorlemer".

[1]) Dieſe Angabe ſtimmt überein mit der Mitteilung des Iburger Abtes Maurus Roſt in ſeinen Annalen des Iburger Kloſters. (Osnabr. Geſchichtsquellen Band III S. 32). Dazu bemerkt der Herausgeber Stüve S. 192 Nr. 177: „Der Gründer des Natruper Dominikanerkloſters hat nicht eine Düvelsburg in der Wieſe vor dem Natrupertor neben der Bornau beſeſſen. Ueberhaupt kommt der Name Düvelsburg erſt im 16. Jahrhundert vor. Früher hieß die Beſitzung „Wedersburg" nach der Familie Weder. Noch früher hat dort eine Mühle gelegen, die Düvelsmühle, welche nach der Familie des Gründers des Kloſters benannt war. (Mitt. V 28 und XI 149 . . . .) Maurus folgt hier einer verbreiteten Sage".

schon längst bestand) wurden sie 1283 in ihre Heimat entsandt, um mit Hülfe ihres väterlichen Vermögens, welches sie bei ihrer Profeßablegung dem Orden überwiesen hatten, eine neue Niederlassung des Predigerordens zu gründen. Sie wählten zu diesem Zweck einen Platz innerhalb der Stadtmauern beim Natrupertor, wohl in Rücksicht darauf, daß in der Nähe dieses Tores ihre väterlichen Besitzungen lagen. Nachdem sie im Dezember 1289 zwei an der neuen Straße belegene Häuser angekauft hatten,[1]) begannen sie mit den Vorarbeiten für die Erbauung des Klosters, welche sie in sechs Jahren so förderten, daß 1295 die förmliche Errichtung des Klosters unter dem Titel des hl. Kreuzes[2]) erfolgen konnte. Bischof Konrad II., Graf von Rietberg, nahm die Patres am Tage vor Johannes 1295 in die Stadt auf,[3]) stellte ihnen am Tage nach dem Feste Petri und Pauli[4]) desselben Jahres einen besonderen Schutzbrief aus und erteilte ihnen aus päpstlicher Vollmacht die Erlaubnis zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes in der Stadt und in der Diözese.[5])

---

[1]) O. U. B. IV Nr. 272.

[2]) Sandhoff, Antistitum Osnabrugensis ecclesiae res gestae pars I pag. 232.

[3]) Sandhoff l. c.

[4]) Eine zweite gleichlautende Urkunde hatte das Datum vom Freitag nach Margaretha.

[5]) Der in Rede stehende Schutzbrief findet sich im Osnabrücker Urkundenbuche nicht; beide Ausfertigungen müssen verloren gegangen sein. Nach der vorliegenden Handschrift hatte er folgenden Wortlaut: „Conradus Dei gratia Osnabrugensis Ecclesiae Episcopus omnibus Christi fidelibus praesentia visuris Salutem in Dno sempiternam. — Justis petentium desideriis dignum est facilem praebere assensum, et vota quae a rationis tramite non discordant debito effectui mancipare. Hinc est quod per dilectos Fratres Ordinis Praedicatorum, qui in nostra civitate conventum sui ordinis aedificare proponunt, et se nostro conspectui humiliter

Noch im ſelben Jahre wurden durch einen unterm 23. September 1295 zu Soeſt zwiſchen dem Prior Wichmann von Bremen, dem Proviſor Rembert von Osnabrück und dem Lektor Heinrich von Soeſt abgeſchloſſenen Vertrag [1]) die Grenzen feſtgelegt, innerhalb deren den Angehörigen der beiden Klöſter zu Osnabrück und Soeſt zu terminieren (d. h. Gaben zu ſammeln) geſtattet ſein ſollte.

Eine ähnliche Feſtſetzung erfolgte am 10. Oktober 1295 zu Osnabrück zwiſchen dem Prior Nikolaus des Kloſters zu Zütphen und dem Proviſor Rembertus von Osnabrück. [2])

Im folgenden Jahre (1296) erhielt der Osnabrücker Konvent, wie der Verfaſſer aus den Akten mehrerer Klöſter der ſächſiſchen Ordensprovinz feſtgeſtellt hat, das Recht und den Titel eines Priorates. Der erſte Prior war nach Angabe des Nekrologiums des Kloſters [3]) Fr. Wichmann, wahr-

praesentaverunt, in nostram gratiam et protectionem recipimus specialem concedentes eisdem irrevocabiliter in his scriptis ut actus sui ordinis secundum privilegia eisdem per Apostolicam Sedem indulta in nostra civitate et dioecesi cum celebratione divinorum solemni libere valeant exercere quia cultum divinum pro creatoris nostri reverentia ac fidelium salute tempore vicis nostrae secundum exigentiam status nostri intendimus ampliare. Ne igitur in praemissis et quolibet praemissorum alicui aliquod dubium oriatur praesentes literas sigillo fecimus communiri. Datum Osnabrugi 1295 in Crastino Petri et Pauli." — Dazu bemerkt der Abſchreiber: „Das andere Exemplar ſtimmt mit dieſem wörtlich überein, nur daß es am Ende heißt: Datum Osenbrugae Anno Domini 1295 feria sexta post festum B. Margarethae. Beide Urkunden ſind mit einem weißen Wachsſiegel an einem herabhängenden roten Seidenfaden verſehen. Das Siegel enthält auf der einen Seite in der Mitte das Bild des ſitzenden Biſchofs mit der Umſchrift: Conradus Dei gratia Osnabrugensis Ecclesiae Episcopus, auf der Rückſeite iſt ein Rad, das Wappen der Osnabrücker, aufgedruckt."

[1]) O. U. B. IV Nr. 439.

[2]) O. U. B. IV Nr. 441.

[3]) Vgl. Anhang I.

scheinlich der bisherige Prior von Bremen. Unter ihm wurde i. J. 1297, wie es scheint, die neuerbaute Klosterkirche eingeweiht. In diesem Jahre verlieh der Papst Bonifatius VIII. mit 16 Kardinälen für die hiesige Dominikanerkirche einen Ablaß, wie solches bei Kirchenkonsekrationen üblich ist. Der Ablaß konnte gewonnen werden Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, an allen Marienfesten, ebenso an allen Apostelfesten, ferner an den Festen der hl. Märtyrer Laurentius, Stephanus, Petrus, des hl. Martinus, Augustinus, Dominikus, der hl. Katharina, der Patrone des hl. Kreuzes Paulus und Anna, und in Rücksicht auf das Gedächtnis und die Verehrung des hl. Kreuzes an jedem Freitage des Jahres.

Aehnliche Abläsſe wurden für die Klosterkirche von anderen Bischöfen im Jahre 1320 verliehen. [1])

Prior Wichmann stand dem Kloster nur kurze Zeit vor, indem bereits 1298 Rembert Düvel, der Stifter, als Prior genannt wird und zwar in einem Antiphonar, den der Schreiber desselben abschließt mit den Worten: „Hier geht der Antiphonar zu Ende, dessen Noten geschrieben hat, Fr. Reinhardus von Minden anno 1298 für die Predigerordensbrüder zu Ossenbrügge und ihren Prior Fr. Rembert Düvel."

Auch dieser bekleidete das Priorat nur ein Jahr, denn schon 1299 kommt dessen Bruder Albert Düvel als dritter Prior vor in einer Urkunde [2]) vom 23. Mai 1299, durch welche er und der Konvent bekunden, daß ihnen Gerhard

[1]) Im O. U. B. IV Nr. 440 wird eine im Königl. Staatsarchiv zu Osnabrück befindliche Urkunde vom 9. Oktober 1295 erwähnt, die eine Ablaßverleihung seitens des Bischofs Erich von Magdeburg enthält. Dabei wird bemerkt, daß die Jahreszahl sich auf Rasur befindet.

[2]) O. U. B. IV Nr. 553.

Kogelenberg eine ihm zuſtehende Pacht aus einem von ihnen gekauften Hauſe geſchenkt habe, und ſich verpflichten zur Abhaltung von jährlichen Exequien für ihn und ſeine Familie.

Derſelbe Albert Düvel war 1302 auf dem zu Baſel gehaltenen Generalkapitel anweſend und wird hier als Albertus „der Jüngere“ bezeichnet. Aus dieſem Zuſatz glaubt der Verfaſſer der Hiſtorie ſchließen zu müſſen, daß dieſer Albertus Düvel nicht identiſch ſein könne mit dem als Proviſor des Osnabrücker Konventes im erſten Jahre ſeines Beſtehens genannten Albertus Düvel. Es ſcheint, daß Albertus der Aeltere, der Proviſor des erſten Jahres des Osnabrücker Konventes vom Generalkapitel in Baſel an die Spitze eines anderen Konventes berufen wurde und dort geſtorben iſt, ohne daß über ſein Ableben den Osnabrückern Mitteilung gemacht wurde. So iſt es auch erklärlich, daß ſein Name in dem Nekrologium des Kloſters nicht vorkommt.

Auf dem Generalkapitel in Baſel wurden auch die zwiſchen dem Osnabrücker und dem Zütphener Konvente früher feſtgeſetzten Grenzen ihres Terminsbezirkes auf Bitten beider Konvente für ungültig erklärt. Zum Zwecke der Beſtimmung neuer Grenzen wurden zu Kommiſſaren ernannt Fr. Albert Düvel für Osnabrück und Fr. Rudolf von Coevorden für Zütphen ſowie als Mittelsmann Fr. Nikolaus, Lektor des Konventes zu Utrecht, welche am 12. November zu Oldenzaal eine neue Abgrenzung vornehmen ſollten.[1])

Auf Albert den Jüngeren folgte als Prior Harbertus von Mandesloe, welcher das Amt drei Jahre zum Segen des Kloſters bekleidete. Unter ihm wurde im Konvente eine Studienanſtalt zur Heranbildung der jüngeren Ordensmit-

[1]) Urkunde im hieſigen Kgl. Staatsarchiv. Abteilung Dominikanerkloſter vom Jahre 1302 (Vor dem 12. Novbr.

glieder eingerichtet. Der erſte Leiter der Studien oder Lektor war Fr. Albertus, aus der Stadt Osnabrück gebürtig. Er hatte zwei Brüder mit Namen Johannes und Everhard und zwei Schweſtern, welche Eliſabeth und Clementia hießen. Die beiden Brüder traten als Laienbrüder in den Dominikanerorden, während die beiden Schweſtern ſich den damals in hieſiger Stadt lebenden Beginen anſchloſſen. Ihre Vorliebe für den Dominikanerorden bekundeten ſie, indem ſie zuſammen mit ihren Brüdern ihr geſamtes elterliches Erbteil dem Dominikanerkonvent teils zur Anſchaffung theologiſcher Bücher teils zur baulichen Unterhaltung überwieſen.

Dasſelbe tat auch ein Jüngling Baldewinus Stoltekoke (Stoltehake), welcher 1302 in den Orden aufgenommen wurde. Nachdem er bereits durch Urkunde vom 2. Mai 1302 vor dem Rate der Stadt Hildesheim [1]) den Dominikanerbrüdern Simon und Godeſchalkus als Vertretern des Osnabrücker Konventes einen Erbſchaftsanteil an einem neben dem Osnabrücker Kloſter belegenen Hauſe geſchenkt hatte, überwies er dem Konvente durch eine vor dem Osnabrücker Stadtrichter Johann Eiffler in die s. Caeciliae (22. November) 1302 aufgenommene Urkunde ſein ganzes Erbteil, zu welchem insbeſondere ein Haus und ein Hofraum gehörten, die unmittelbar neben dem Kloſter lagen.

Nunmehr konnten die Patres an eine Erweiterung ihres Kloſtergebäudes, Erbauung einer neuen Kirche und Anlegung eines Begräbnisplatzes denken, ſtießen dabei aber auf Schwierigkeiten ſeitens des Magiſtrates und der Bürgerſchaft, welche die beabſichtigte Erweiterung nicht geſtatten wollten.

In dieſer Verlegenheit ſuchten ſie Hülfe beim römiſchen König Albrecht, welcher durch ein von Speyer, den 27. Auguſt

[1]) Urkunde vom 2. Mai 1302 im hieſigen Kgl. Staatsarchiv Abt. Dominikanerkloſter.

1303 datiertes Schreiben Bürgermeiſter und Rat der Stadt anwies, den Wünſchen der Mönche keine weiteren Schwierigkeiten zu bereiten. Dieſe Anweiſung ſcheint nicht ohne Eindruck auf den Magiſtrat geblieben zu ſein. Denn alsbald kaufte der Konvent ein ſeinem Beſitztum benachbartes Grundſtück an, welches bis dahin im Beſitze des Johann Pütt (de Puteo) geweſen.[1]) Bei dieſem Ankauf war der Konvent vertreten durch den Prior Harbert, die fratres Johann von Bure, Lektor Albertus und Rembert Düvel.

Im Jahre 1304 legte Harbert das Priorat nieder; ihm folgte Johannes von dem Buſche (de Buscho), welcher nebſt Johannes von Bure, Albert von Osnabrück und Heinrich von Wittenberg als Zeuge fungiert bei Abſchluß eines Vertrages über den in demſelben Jahre erfolgten Ankauf eines an den Kloſterfriedhof anſtoßenden dem Eilhard von Haverbecke gehörenden Hauſes.

Johannes von Buſche bekleidete das Priorat nur ein Jahr, denn im folgenden Jahre (1305) wird als Prior genannt Johannes de Bach. Aus dieſem Umſtande ſchließt der Verfaſſer der Hiſtorie, daß Johannes von Buſche zum Provinzial der neu errichteten ſächſiſchen Ordensprovinz ernannt ſei.[2])

---

[1]) Es ſcheint, daß die Stadt ſich von den in das Eigentum des Dominikanerkonventes übergegangenen Hausplätzen die Zahlung eines Zinſes (Wordgeldes) vorbehielt. In dem Verzeichnis der Renten der Stadt Osn. vom Jahre 1347 findet ſich unter den um Michaelis fälligen Grundabgaben verzeichnet: „Item juxta fratres praedicatores domus nunc . . . Naghelberges, quondam Johannis Putei III sol. et I pullum" (Mitteil. Band 16 Seite 21). Im Jahre 1341 hatte der Konvent die von dem eigentlichen Kloſtergrundſtück zu zahlende Rente bereits abgelöſt.

[2]) Vgl. Quellen und Forſchungen zur Geſchichte des Dominikanerordens in Deutſchland, herausgegeben von Paulus v. Loë und Benedictus Maria Reichert. Viertes Heft: „Statiſtiſches

II. Von der Gründung der sächsischen Ordensprovinz bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

Ueber die Gründung der sächsischen Ordensprovinz berichtet der Verfasser der Historie folgendes: Auf dem Provinzialkonzil zu Basel vom Jahre 1302, an welchem als Vertreter des Osnabrücker Konventes Harbert von Mandesloe teilnahm, sei beschlossen, von der großen deutschen Ordensprovinz (provincia Teutonia) einen Teil abzuzweigen, der die sächsischen Dominikanerklöster umfassen sollte. Die Abgrenzung der neuen Ordensprovinz war notwendig geworden infolge des gewaltigen Aufschwunges, den der Dominikanerorden in Deutschland genommen hatte; an dem Generalkapitel in Basel sollen 570 Ordensangehörige teilgenommen haben.

Bei diesen Angaben scheint eine Verwechselung vorzuliegen; denn diese Teilung wurde bereits 1301 auf dem Generalkapitel zu Köln begonnen, 1302 zu Bologna und 1303 zu Besançon bestätigt und damit rechtskräftig.[1])

In der Handschrift folgt hier unter Zugrundelegung einer in der Ordensbibliothek zu Soest genommenen Abschrift eine Zusammenstellung der zur sächsischen Ordensprovinz gehörigen Konvente unter Beifügung des Grün-

über die Ordensprovinz Saxonia" Leipzig 1910, Hassarowitz. Wie dort S. 16 mitgeteilt wird, überführte Johann de Busco 1306 die Dominikanerinnen von Lahde nach Lemgo, wurde 1311 als Prior von Soest auf dem Generalkapitel in Neapel zum Generalvikar der sächsischen Ordensprovinz ernannt und im gleichen Jahre zu Prenzlau zum Provinzial gewählt und bestätigt. — 1312 war er zu Pfingsten auf dem Generalkapitel zu Toulouse anwesend und starb am 3. Dezember 1315 zu Meißen; er wurde auf dem Chore der Ordenskirche zu Freiberg begraben.

[1]) Vgl Quellen und Forschungen usw. Viertes Heft: „Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia" S. 8.

dungsjahres. Dieses an sich interessante Klosterverzeichnis kann hier übergangen werden, da es bereits anderweitig auf grund sonstiger Quellen veröffentlicht ist.[1])

Der zweite Provinzial der neu errichteten sächsischen Ordensprovinz war nach Angabe des Nekrologiums[2]) der oben genannte Johannes von Busche, der als besonders eifrig und klug gerühmt wird.

Durch Urkunde vom 24. Juni 1304[3]) kaufte der Prior Johannes von Busche für den hiesigen Konvent einen dem Eylard de Haverbeke und dessen Frau Wendela gehörigen Anteil an einem Hause nahe am Friedhof des Dominikanerklosters für 25 Mark, statt deren die Brüder ihnen die Nutznießung eines Hauses an der Mauer auf Lebenszeit beider Ehegatten und eine jährliche Rente von drei Malter Roggen überließen.

Im folgenden Jahre wird als Prior genannt Johannes de Bach in einer Urkunde, durch welche ein Haus an der neuen Straße für den Konvent angekauft wird. In derselben Urkunde wird als Subprior erwähnt Johannes de Rentelen. Der Todestag des Johannes de Bach ist nach dem Nekrologium der 28. August. Er scheint drei Jahre das Priorat verwaltet zu haben.

Sein Nachfolger war Fr. Godschalkus, der in einer am 5. Oktober 1308 (Crastino s. Francisci Confessoris) von dem Stadtrichter Eifler aufgenommenen Urkunde[4]) zugleich mit dem Fr. Johannes de novo castro als Vertreter des Konventes auftritt. Durch diese Urkunde schenkt Hermann Pastor zu Bünde[5]) den Osnabrücker Dominikanern

[1]) Näheres in der vorstehend angegebenen Schrift S. 11 ff.
[2]) Anhang I.
[3]) Königl. Staatsarchiv hiers. Abtl. Dominikanerkloster.
[4]) Kgl. Staatsarchiv Osn. Abtl. Dominikanerkloster.
[5]) Die Historie hat die Ortsbezeichnung „Bonneden"; in der Urkunde findet sich „Boeneden". Im Archiv des Bischöflichen

einen neben ihrem Kloster belegenen Platz, den er von Henrikus Hembeke gekauft, mit allen darauf befindlichen Gebäuden und Meliorationen; zugleich schenkt er dem Kloster allen seinen sonstigen geistlichen und weltlichen Besitz.

Ueber die Nachfolger Godeschalks im Priorate bis 1350 finden sich keine Nachrichten.

In diese Zeit fällt ein Streit zwischen dem Domkapitel und dem Dominikanerkloster,[1]) der erkennen läßt, daß die Weltgeistlichen mit der erfolgten Ansiedelung des Ordens sich noch nicht abgefunden hatten und den Versuch machten, durch wenig vornehme Mittel die Ordensbrüder zur Aufgabe ihrer Niederlassung zu veranlassen.

Die Bürger machten damals viele fromme Stiftungen zu Memorien und Seelenmessen für Verstorbene und erstrebten ein Begräbnis auf den Kirchhöfen der Ordensgeistlichen, welchen man überhaupt damals den Vorzug vor den Weltgeistlichen gegeben zu haben scheint. Daraus entwickelten sich zu leicht Reibereien zwischen dem Säkular- und Regular-Klerus.

Als 1310 eine gewisse Ludgard von Bure aus der Dompfarre bei den Dominikanern ihre Grabstätte bestellt hatte, ließ das Domkapitel die Leiche mit Gewalt wegnehmen und auf dem Domhofe begraben. Darüber klagten die Patres bei dem vom Papste bestellten Schützer ihrer Privilegien, dem Bischofe von Hildesheim, der dann auch befahl, die Leiche zurückzugeben und das Kapitel mit dem Kirchenbann belegte, wogegen dieses wiederum an den Papst appellierte. Papst Johann XXII. beauftragte den Abt der Benediktiner

---

Generalvikariats findet sich eine Urkunde vom J. 1222 abgeschlossen zu Osnabrück in aula Episcopali und Bunede. Daß letzteres die jetzige Stadt Bünde ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

[1]) Vgl. Stüve, Hochstift I S. 164.

zu Iburg und den Propst zu Oesede mit der Untersuchung, aber die Mönche erkannten diese Beauftragung nicht an und verfielen ebenfalls dem Kirchenbann, bis der Papst 1318 von Avignon aus den Erzbischof von Köln mit der Beilegung des Streites beauftragte. Nun begann das Domkapitel neue Feindseligkeiten gegen die Dominikaner, brachte zur Beschränkung des Klosters die Häuser und Plätze in der Nähe desselben an sich, verbot den Bürgern der Stadt unter Androhung des Bannes, die Predigten der Mönche zu besuchen und ihnen Lebensmittel zu verkaufen, und brachte es schließlich dahin, daß, wo 40 Brüder bequem unterhalten werden konnten, kaum fünf das zum Leben Notwendige fanden. Endlich wurde am 22. September 1319 der unselige Zwist nach fast zehnjähriger Dauer dahin verglichen, daß das Domkapitel freies Begräbnis gestattete und dem Kloster die Häuser und Plätze gegen Einkaufspreis wieder abstand. Auch versprach das Kapitel den Rat der Stadt, der den Predigermönchen ebensowenig günstig gesinnt war, zu bewegen, den Verkauf zu genehmigen oder, falls die Genehmigung vom Rate versagt würde, in anderer Weise dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung des Vergleiches doch zur Ausführung gelange. Endlich wurde bestimmt, daß der Vergleich in sämtlichen Kirchen der Diözese bekannt gemacht werden solle.[1] Hiermit hörte aber auch der Kampf des Domkapitels gegen die Dominikaner auf, sodaß der Verfasser der Historie rühmend hervorhebt: von dieser Zeit an habe das Kapitel den Predigerbrüdern nur Gunst, Wohlwollen und Huld erwiesen, und in der ganzen Folgezeit habe keine Zwistigkeit dies schöne Verhältnis stören können.[2])

---

[1]) Original des Vergleiches im Archive des Domkapitels und des Kgl. Staatsarchivs. Abtl. Dominikanerkloster; abgedruckt bei Friderici-Stüve, Geschichte der Stadt Osn. I. Teil Seite 224.

[2]) Vgl. zu dem Streit neun Urkunden (vom 9. April 1312 bis 22. September 1319) im Kgl. Staatsarchiv hierselbst, Abtl. Dominikanerkloster.

Auch der Bischof Gottfried, Graf von Arnsberg (1321 bis 1349) erwies sich den Dominikanern günstig gesinnt und setzte großes Vertrauen in ihre geistliche Wirksamkeit. Gegen Ende des Jahres 1326 gab er den Pfarrern der Diözese den ernstlichen Befehl, die Dominikaner, wenn sie, um zu predigen oder Beicht zu hören, in ihre Pfarre kämen, gastlich aufzunehmen und in ihren Kirchen und Kapellen als getreue und tüchtige Mitarbeiter liebevoll zuzulassen.

Der Rat der Stadt scheint der Ausführung des zwischen dem Domkapitel und den Predigerbrüdern abgeschlossenen Vergleiches keine Schwierigkeiten bereitet zu haben. Unterm 16. Dezember 1341 verzichtet der Rat der Altstadt-Osnabrück zu gunsten des Dominikanerklosters auf die 10 Schillinge jährlichen Wordzinses, welche die Stadt bisher bezogen, gegen Zahlung von 13 Mark und 4 Schilling.[1])

In den folgenden Jahren traten einige unglückliche Ereignisse ein, unter welchen auch das Kloster schwer zu leiden hatte. Im Jahre 1342 zeigte sich zur Zeit einer anhaltenden Dürre plötzlich eine gewaltige Ueberschwemmung, und es setzte ein Regen ein, der von Johannis Geburt bis Weihnachten ohne Unterbrechung andauerte. Im Jahre 1348 wütete die Pest; viel Städte und Dörfer wurden durch das große Sterben fast in Einöden verwandelt. Die Diözese Osnabrück, welche auch unter der Pest zu leiden hatte, wurde noch in anderer Weise heimgesucht. Die Ratten, welche durch das Verdienst Bischofs Benno 1058 aus der Diözese vertrieben und seit 1280 nicht mehr gesehen waren, kehrten in diesem Jahre in großer Anzahl zurück. Die Ursache für die Wiederkehr der Ratten sieht der Verfasser der Historie in dem Umstande, daß Bischof Gottfried Graf von Arnsberg die Almosen, welche Bischof Benno II. angeordnet, nicht erlegen wollte.[2])

[1]) Urkunde im Kgl. Staatsarchiv. Abtl. Dominikanerkloster.

[2]) Vgl. Osnabr. Geschichtsquellen Bd. 3 S. 38 u. S. 195. Anm. 205.

Die Pestseuche hat nach Angabe der Historie auch in den Klöstern ihre Opfer gefordert; in einzelnen Klöstern sollen von 20 Mitgliedern kaum 2 am Leben geblieben sein.[1]) Auch der hiesige Dominikanerkonvent habe darunter gelitten. Zwar könne man aus dem Nekrologium des Klosters keine bestimmte Angaben, besonders hinsichtlich des Jahres des Todes, entnehmen. Es seien aber in der Zeit an die 90 Verstorbene verzeichnet; die meisten derselben seien zweifelsohne durch die Pest dahingerafft. Diese Gottesgeißel habe viele zur innern Einkehr gebracht und veranlaßt, in den Orden einzutreten.

Als solche, die durch die Pestplage bewogen seien, das Kleid des hl. Dominikus zu nehmen, bezeichnet der Verfasser der Historie die beiden Brüder Willekindus und Everhard Stolbepoge, welche durch eine Erklärung vor dem Offizial Ludwig von Zewinghausen ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Besitztum an den Konvent zu Händen des damaligen Priors Erenfried abtraten. Willekind, der als Laienbruder aufgenommen wurde, starb wahrscheinlich noch im selben Jahr am 19. Juni. Everhard, der Priester wurde, lebte und wirkte noch 15 Jahre im Kloster. Das Todesjahr des Priors Erenfried ist unbekannt; Todestag ist nach dem Nekrologium der 9. Juli.

Der Bischof von Osnabrück Melchior von Braunschweig-Grubenhagen (1369—1376) war in der Schlacht bei Badbergen 1372 von dem Grafen von Hoya gefangen genommen.[2]) Während der Gefangenschaft des Bischofs herrschte im Stift die größte Unordnung; Raub, Mord und Brandstiftung waren an der Tagesordnung. Im Jahre 1372 wurde auch das Dominikanerkloster in Asche gelegt, ob mit

[1]) Bezüglich der in solchen Angaben gewohnheitsmäßig enthaltener Uebertreibungen des Mittelalters vgl. die Bemerkung von Runge, Mitteilungen Bd. 16 S. 176 Anm. 2.

[2]) Vgl. Stüve, Hochstift I. Bd. Seite 247.

Absicht oder aus Zufall oder durch Unvorsichtigkeit, hat sich nicht feststellen lassen.

Ueber die Entwickelung des Klosters, über das Verhältnis seiner Bewohner zur Bürgerschaft sowie bezüglich der Prioren desselben finden wir in der Zeit von 1350 bis 1484 keine Nachrichten.

Im hiesigen Staatsarchiv befinden sich aus der Zeit zwar eine große Anzahl von Urkunden, die aus dem früheren Klosterarchiv stammen. Sie betreffen aber zum größten Teil Angelegenheiten des Dominikanerordens überhaupt. Einige wenige beziehen sich auf den Grundbesitz des hiesigen Konventes. Den Inhalt dieser Urkunden hier in Regestenform folgen zu lassen, halten wir aus dem Grunde für angebracht, weil sie über die Besitz- und Einnahmeverhältnisse des Klosters einige Aufklärung zu geben imstande sind.

1) Durch Urkunde vom 8. April 1351 verkauft das Domkapitel hierselbst, vertreten durch den Propst Otto Bar und den Dechanten Konrad, dem Dominikanerkonvent vier Häuser neben dem genannten Kloster, nämlich Rodenerink, Gesen Bonink, Hagebornink und Hunemanink sowie zwei andere Grundstücke zwischen der neuen Straße und dem gen. Haus Hunemanink; unbeschadet jedoch des lebenslänglichen Nießbrauchs, den die genannte Gertrud Bonink an einem der genannten Häuser hat. Von dem Kaufpreise im Betrage von 220 Mark haben die Dominikaner 100 Mark sofort bezahlt, den Rest sollen sie nach Inhalt ihres dem Kapitel gegebenen Briefes bezahlen. — Außerdem erläßt das Kapitel den Dominikanern die bisher bestandene Jahresabgabe von 1 Mark.

2) Durch Urkunde vom 12. Juli 1356 verkaufen vor dem Osnabrücker Stadtrichter Johann Skoke Heinrich Leberdore alias Harde und seine Ehefrau Jutta an Johann Grotemann ein Haus und Grundstück an der Stadtmauer zu Osnabrück, zwischen dem Dominikanerkloster und den die-

ſem Kloſter gehörigen Häuſern gelegen, für 18 Mark 6 Schill., eine auf dem Hauſe ruhende Rente von 1 Mark bleibt darauf ſtehen und iſt vom Käufer an die rechtmäßigen Gläubiger fernerhin zu zahlen.

3) Vor dem Stadtrichter Gerhard Muchorſt zu Osnabrück überläßt das Dominikanerkloſter (Prior Johann von Unna, Lektor Everhard von Vellepe, Bruder Heinrich von Bramſche) am 13. Auguſt 1369 an Johann Prinſeke und deſſen Gattin Hillegund zu lebenslänglichem Nießbrauch ein Haus und Grundſtück unmittelbar neben dem Friedhof des Kloſters nebſt einem dieſem Hauſe und Grundſtück zugewieſenen leeren Raum gegen eine jährliche Abgabe von 2 Mark an das Kloſter more denariorum arealium und die Pflicht der baulichen Unterhaltung auf eigene Koſten.

4) Vor Gerhard Muchorſt, Stadtrichter zu Osnabrück, überläßt am 27. September 1369 Gertrud Boninch dem Dominikanerkloſter ebenda, vertreten durch den Prior Johann von Unna, ihr Nießbrauchsrecht an einem dem Kloſter gehörigen Hauſe und Grundſtück vor dem Natruper Tor bei dem Hauſe Joh. Prinſekes unter Vorbehalt des Nießbrauchs nur einer camera inferior desſelben Hauſes, und einer Rente von 20 Schilling jährlich.

5) Durch Urkunde vom 19. Mai 1378 überläßt das Dominikanerkloſter (vertreten durch den Subprior Everhard von Münſter, Lektor Everhard von Velpe und die Brüder Gerhard von Dortmund, Johann von Tune, Ludolph Pape, Bernhard Glasbeke, Heinrich Linghe) eine jährliche Rente von 1 Mark nebſt dem Rentenbrief auf das Steinhaus, jetzt Johanns von Alen neben dem Friedhof von St. Marien an die Kloſterbrüder Heinrich von Bramſche und Konrad von Lemego zwecks Beſtreitung einer an das Domkapitel zu zahlenden Rente in gleicher Höhe. Den beiden genannten Patres Heinrich von Bramſche und Konrad von Lemego war nämlich im J. 1375 mit Konſens des Reyner von Soeſt

als Vikars der westfälischen Ordensprovinz ein Grundstück an der Innenseite des Natruper Tores von der Straße bis zur Mauer der Klosterkirche abgetreten, auf welchem die beiden Genannten aus eigenen Mitteln ein Haus hatten erbauen lassen. Von diesem Grundstücke mußte 1 Mark Rente jährlich an das Domkapitel gezahlt werden. Bei der Uebertragung der Rente an die beiden Ordensbrüder wurde ausgemacht, beim Tode des einen solle die eine Hälfte, nach Hinscheiden beider das ganze Grundstück nebst dem Rentenbrief wieder an das Kloster fallen.[1])

6) Eine Urkunde vom 9. August 1414 enthält einen Kaufvertrag, den die Dominikanerkonvente zu Osnabrück und Groningen unter einander abgeschlossen haben. Gegen Zahlung von 100 rheinischen Gulden werden dem Osnabrücker Konvente die fünf Pfarren Aschendorf, Steinbild, Lathen, Heede und Rhede als Termineien auf ewige Zeiten von dem Groninger Konvente überlassen. Als Vertreter des Osnabrücker Konventes tritt auf Fr. Ludolphus von Wesel.

7) Gelegentlich des am 14. September 1432 (am Feste Kreuz-Erhöhung) im Dominikanerkloster zu Osnabrück stattfindenden Provinzialkapitels des Ordens verleiht Fr. Robertus, Dominikaner-Provinzial per provinciam Saxoniae, durch Urkunde vom 8. September 1431 allen denen Abläße und Teilnahme an den guten Werken des Ordens, welche durch Almosen hülfreiche Hand geleistet haben, und fordert alle Geistlichen, Pfarrer usw. zur Unterstützung

---

[1]) Da dieses Haus Privateigentum der beiden vorgenannten Klosterbrüder bildete, stand ihm auch keine Abgabenfreiheit zu. Daher findet sich in der Stadtrechnung von 1383 bei den Einnahmen aus der Schatzung für Kriegszwecke die Angabe: „Frater Hinricus de Bramesche et frater Conradus dederunt exaccionem 13½ sol." — (Mitteil. Bd. 15 Seite 108 sub III, 1: Percepta de exaccione.)

ſeiner Ordensbrüder auf. Im Anſchluß hieran fordern auch der Biſchof Johann von Diepholz (1424 bis 1437) und Johann, der Senior des Osnabrücker Domkapitels, die Geiſtlichkeit von Stadt und Diözeſe Osnabrück zur Unterſtützung der Ordensbrüder auf. Durch Urkunde vom 13. Januar 1432 erteilt der (ungenannte) Offizial von Friesland, Diözeſe Münſter, den beiden Dominikanerbrüdern Hermann Norttorp und Bartholomäus de Tremonia, beide vom Konvent in Osnabrück, die Erlaubnis in Anlaß des Generalkapitels für den Osnabrücker Konvent im Friesländiſchen Gebiet zu ſammeln, jedoch nur für Jahresfriſt.

8) Durch Urkunde vom 6. Auguſt 1447 verkauft Lucke Bodekeryncg von Quakenbrück mit Konſens ihres gekornen Vormundes Gerd Peternelle an Bruder Arnd Lyntorpe, Konventsherrn zu Natrup in Osnabrück, eine Rente von 6 Schilling aus einem Hauſe in der Kornſtraße bei der Stege neben des Gronen Hauſe —, welche Rente ſie ſich beim Verkauf des genannten Hauſes an Wilhelm vom Nymegen vorbehalten hatte — für erhaltene 8 Mark Pfennige unter Uebergabe des Rentenbriefes.

9) Der Bürger Johann Kerckhoff ſchenkte in einer von dem Stadtrichter Konrad Melemann am 29. März 1462 protokollierten Erklärung zu ſeinem Seelenheil dem Barfüßer- (Franziskaner-) Konvent, dem Dominikaner-Konvent Natrup und der Struktur der Marienkirche zu Osnabrück drei Stücke Land: die Wellenbrede und das lange Stück, „dat dar ſchut up de ſelve Wellenbrede", und fünf Scheffelſaat bei dem Hagen, ſämtlich bei dem Bockhorne gelegen, welche Stücke er pfandweiſe von Staties von den Brinke beſeſſen, unter Uebergabe des Pfandbriefes an die Konvente und Johann Stoppekalk, Werkmeiſter der Struktur der Marienkirche.

10) Adolph Kurre alias v. Homel, Dekan zu Wildeshauſen, Offizial von Osnabrück und Kommiſſar des Biſchofs

Konrad von Osnabrück, fordert unterm 29. Oktober 1469 die Geiſtlichen des Terminbezirkes Haſelünne und angrenzenden Gebietes auf zur Unterſtützung des Dominikanerbruders Albert Brunemann von Quakenbrück, den ihm der Dominikanerkonvent zu Osnabrück für dieſe Terminie präſentiert habe.

11) Durch eine gemeinſame, am 26. September 1474 vor dem Stadtrichter Konrad Melemann abgegebene Erklärung laſſen der Guardian des Franziskaner- und der Prior des Dominikanerkloſters, desgleichen Johann Oldewerld und Johann Kock, beide Werkmeiſter der Marien- und Katharinenkirche, durch Hermann Warendorp, Johann Schutte, Gerd Brune, Johann den Loer, Johann Brye und Grete Frederink eidlich bezeugen, daß der verſtorbene Hermann Lubbekink zu ſeinen Lebzeiten den beiden Klöſtern und den beiden Kirchen je ½ Mark jährlicher Rente, zuſammen 2 Mark, aus ſeinem Hauſe in der Dielingerſtraße zwiſchen des verſtorbenen Kerſten Warendorps Haus und des Hoffſleger'ſchen kleinem Hauſe gelegen, nebſt einer ſchon zuvor darauf ruhenden Rente von 1 Mark geſtiftet habe.

Die „Hiſtorie" geht in ihren Mitteilungen vom Jahre 1350 gleich über zum Jahre 1484, in welchem der Prior Fr. Wilhelm Heſſeldiek (oder auch Hazeldiek) erwähnt wird, der vorher das Amt als Lektor der Theologie im Osnabrücker Konvente bekleidet hatte. In dieſem Jahre 1484 ſtarben mehrere Mitglieder des Konventes, unter dieſen Fr. Gottfried Fabri, Lektor des Kloſters und Terminarius in Quakenbrück, woſelbſt er am 12. November geſtorben und beigeſetzt iſt. Dieſes Terminhaus in Quakenbrück war bereits lange Jahre im Beſitze des Osnabrücker Konventes.

Im Jahre 1388 hatte Fr. Ludolphus von Quakenbrück[1]) im Auftrage des Osnabrücker Klosters das damalige Terminhaus gegen einen in der Nähe des Kirchhofes belegenen Hausplatz umgetauscht, um dadurch eine Vergrößerung des Terminhauses zu ermöglichen. Unter dem Prior Balthasar Redinger (1670—79) ist das Haus an die Stadtgemeinde Quakenbrück verkauft.

Wie in Quakenbrück, so hatte der Konvent auch ein Terminhaus zu Münster. Dieses Haus hat eine besondere Geschichte, welche den Osnabrücker Konvent in ernstliche Streitigkeiten mit der holländischen Dominikaner-Kongregation brachte.[2])

Schon früh hatten die Osnabrücker Dominikaner ein Absteigequartier in Münster. Zunächst richtete Frau Mechtildis Stenbukernich im Jahre 1346 den beiden Angehörigen des Osnabrücker Konventes Fr. Theodorich von Unna und Fr. Johannes von Vorinsen, als diese nach Münster kamen, eine Wohnung ein in einem zwischen dem Martinikirchhofe und der Kurie des Dechanten von Martini gelegenen Hause. Im Jahre 1369 vermietete die Priorin Santeka von Hameren und der Konvent des adeligen Damenstiftes zu Hohenholte dem Fr. Johann Engelardt und dessen Konvent zu Osnabrück für 6 Schillinge jährliche Rente ein Haus und eine Hofstätte supra curiam episcopalem

[1]) Dieser Ludolphus ist jedenfalls identisch mit dem Ludolph genannt Pape, als dessen Todestag im Nekrologium der 27. Dezember angegeben ist.

[2]) Vgl. Aufzeichnungen in dem Liber Studii, in quo annotantur actus scholastici maxime publici in studio formali Osnabrugensi Ordinis Praedicatorum celebrati, Handschrift im Archive des Bischöfl. Generalvikariats zu Osnabrück, pag. 43 ff. und Münch, Geschichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster in Münster i. W. Beilage zum Jahresberichte des Realgymnasiums zu Münster 1890.

vulgo dictam Byscopinghof auf dem Wege von Baersbrügge nach St. Georgen. Fr. Engelardt, welcher Beichtvater des Münsterschen Bischofs Florenz von Wevelinghoven (1364—1379) und Terminarius seines Ordens für Münster war, brachte das in Rede stehende Haus durch Kauf in den Besitz des Osnabrücker Konventes. Als Terminarii für Osnabrück bewohnten das Haus nachweisbar Fr. Simon de Depenhem und Fr. Christian Druntzler. Als der letztere 1475 gestorben war, wußte sich die holländische Dominikanerkongregation in den Besitz des Hauses zu bringen. Der Bischof von Münster Heinrich Graf von Schwarzenburg (1466—1496) hatte als Beichtvater den holländischen Dominikanerpater Fr. Engelbert Cultellificus (Mesmaker), der vom Domkapitel in Münster auch als Domprediger angenommen war. Als der Osnabrücker Konvent diesen ersuchte, das Terminhaus zu übernehmen, erklärte er sich mit Freuden bereit in der Hoffnung, den Osnabrücker Konvent zur Annahme der von der holländischen Kongregation angenommenen Klosterreform[1]) zu bringen, welcher gegenüber Osnabrück bis dahin sich ablehnend verhalten hatte. Hätten die Osnabrücker Mönche ahnen können, welche Schwierigkeiten sie sich selbst mit dieser Uebertragung bereiteten, so würden sie sicher davon Abstand genommen haben. Die holländische Kongregation versuchte in Münster sich festzusetzen. Schon unterm 29. Dezember 1480 beklagt sich der Osnabrücker Konvent, vertreten durch seinen Prior Fr. Wilhelm Hüggelmeyger und den Lektor Fr. Heinrich Abekinck, bei dem Ordensgeneral bitter darüber, daß die Dominikaner der Congregatio Hollandiae den dem Osnabrücker Kon-

[1]) Bezüglich dieser Klosterreformation vgl. Quellen und Forschungen usw. Heft 2 und 3 Johannes Meyer Ord. Praed. Buch der Reformacio Predigerordens. Herausgegeben von Benedictus Maria Reichert.

vent zustehenden Münsterschen Terminbezirk auf grund eines Briefes des Ordensgenerals zu besten der Struktur des nymweger Klosters sine sufficiente licentia durchbettelt hätten. Der Provinzial des Dominikanerordens für Deutschland Fr. Jacobus von Stubach unterstellte unterm 23. Februar 1486 das Haus in Münster der Aufsicht des Fr. Michael de Insulis, Generalvikars der Holländischen Kongregation. Dieser hatte bereits unterm 2. September 1485 den Fr. Engelbertus Cultellificus (Mesmaker) zu seinem Vikar für Münster ernannt.

Eine Verordnung des Ordensgenerals Barnabas Saxonus von Neapel, der unterm 7. Juli 1486 dem Osnabrücker Prior Fr. Wilhelm Hazedick die Vollmacht erteilte, von dem Magister Fr. Engelbert Meßmaker die Terminei samt dem zugehörigen Haus zurückzufordern, blieb erfolglos. Unterm 21. September 1486 warnt Fr. Engelbert Mesmaker sogar den Prior Hazedick und die Mitglieder des Osnabrücker Konventes ihn und seine holländischen Ordensbrüder weiter zu belästigen. Der Papst habe ihre Rechte anerkannt; sofern die Mitglieder des Osnabrücker Konventes fortführen, auf die Verdrängung der holländischen Kongregation hinzuarbeiten, verfielen sie dem vom Papste angedrohten Banne, wollten sie sich aber bequemen, die Klosterreformation anzunehmen, so würde das Münstersche Haus ihnen sofort zurückgegeben. Auch wiederholte Versuche des Osnabrücker Bischofs Konrad Grafen von Rietberg (1482—1508) und des hiesigen Domkapitels, durch Vermittelung des Domkapitels und des Magistrates zu Münster den Osnabrücker Konvent wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen, hatten keinen Erfolg. Endlich kam im Jahre 1488 auf dem Generalkapitel zu Bremen zwischen dem Prior des Osnabrücker Konventes und dem Lektor des Münsterschen Hauses Fr. Johann von Roeren ein Vergleich zustande, inhalts dessen Fr. Engelbertus Mesmaker bis zu seinem Tode im Besitze des Mün-

sterschen Hauses blieb gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe von acht rheinischen Goldgulden an den Osnabrücker Konvent und Uebernahme der Verpflichtung, die nach Münster kommenden Mitglieder des Osnabrücker Konventes gastlich aufzunehmen und sich in keiner Weise in die Reformierung des Osnabrücker Konventes einzumischen. Nach dem Tode Fr. Engelberts soll die Terminei an den Osnabrücker Konvent fallen. Dieser Vergleich wurde seitens des Ordensgenerals Joachim Terrianus Venetus durch Urkunde d. d. Mailand 12. September 1490 bestätigt[1]) Noch im selben Jahre übernahm der Osnabrücker Prior Fr. Wilhelmus Hazebick das Amt eines Dompredigers in Münster. Als solcher wird er sofort bei Fr. Engelbert Wohnung genommen haben. Nach des letzteren Tode nahm er das Haus wieder für den Osnabrücker Konvent in Besitz und lebte als Domprediger und Terminarius in dem durch seine Bemühungen wieder gewonnenen Hause bis zu seinem 1516 erfolgten Tode. Uebrigens scheinen die holländischen Dominikaner doch noch weitere Versuche gemacht zu haben, auf andere Weise sich in Münster festzusetzen. Das muß man wenigstens schließen aus einem Schreiben des Rates der Stadt Münster[2]) vom 12. April 1491, in welchem dem Dominikanerkloster zu Osnabrück mitgeteilt wird, die ausgesprochene Befürchtung, der Magistrat zu Münster habe den Brüdern, welche das Haus zu Münster auf Lebenszeit des Magisters Engelbert Mesmaker innehätten, gestattet, dort ein neues Kloster zu gründen, sei unbegründet. Zu einer solchen Klostergründung habe der Rat seine Einwilligung nicht gegeben und werde sie auch nicht geben.

---

[1]) Vergleiche hierzu 18 Urkunden des Kgl. Staatsarchivs zu Osnabrück; Abtl. Dominikanerkloster, vom 29. Dezember 1480 bis 12. September 1490.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Osn. Abtl. Dominikanerkloster.

Am 5. Mai 1489 ſtarb Fr. Hermann Streveke, Pfarrgehülfe in Hunteburg; er wurde bei ſeinen Brüdern in Osnabrück begraben.

Am 25. Februar 1491 ſtarb Fr. Nicolaus von Berge, der einige Jahre vorher das Amt als Prior und Subprior bekleidet hatte und ſodann als Terminarius nach Schüttorf gegangen war, wo er auch begraben wurde. Am 4. September 1493 ſtarb Fr. Theodoricus Molitoris; am 27. Januar 1494 Fr. Albertus Plankemann, am 10. November desſelben Jahres Fr. Bernardus Diſſen, Jubilarius und Senior. Im Jahre 1496 ſtarben am 23. Auguſt Fr. Rotgerus Kopperen und am 28. Auguſt zu Lübeck Fr. Heinrich Langoëm.

Im Jahre 1493 erhielt der Konvent zur baulichen Unterhaltung der Kloſtergebäulichkeiten von Adelheid Schürmanns als Eigentum überwieſen eine Steinkuhle vor dem Natrupertor nebſt 3 Morgen anliegenden Ackerlandes. Dafür übernahmen die Patres die Verpflichtung[1]) alljährlich drei Sangmeſſen und an den der Feier der Meſſen vorhergehenden Tagen jedesmal eine Totenveſper zu halten, die eine für Hermann von Vechta, die zweite für Kord Schürmann und ſeine Frau Adelheid (die Eltern der Stifterin), die dritte für die Stifterin ſelbſt.

Als Nachfolger des Fr. Hazedick übernahm das Priorat Fr. Johannes von Steinfurt, der unter Johannes von Berge das Amt als Subprior bekleidet hatte. Während ſeiner Amtszeit ſtarben am 31. März 1498 Fr. Johannes Bornit und am 19. Mai Fr. Friedericus a Campis, der 20 Jahre hindurch das Amt eines Lektors der Theologie bekleidet hatte. Der Prior Fr. Johannes von Steinfurt ſelbſt ſtarb am 4. Juli 1500, und am 12. November 1500 Simon von Wismar, Terminarius zu Rheine.

[1]) Urkunde vom 12. Mai 1493 im Kgl. Staatsarchiv zu Osnabrück, Abtl. Dominikanerkloſter.

Noch im Juli 1500 wurde Fr. Johannes Burbank zum Prior gewählt. Der Verfasser der Historie schließt dies aus einer (jetzt verlorenen) Urkunde vom 21. Juli 1500 (pridie s. Mariae Magdalenae), in welcher er als Prior die Schenkung bestimmter jährlicher Einkünfte seitens der beiden Brüder von Stemeshorn für den Konvent akzeptiert.[1]) Fr. Burbank blieb aber höchstens ein Jahr in dieser Stellung, denn Ende 1500 oder Anfangs 1501 findet sich bereits als Prior genannt Fr. Everhard Hoppe, der acht Jahre zum großen Nutzen des Konventes dieses Amt bekleidete. Er hielt das Kloster nicht nur in gutem baulichen Zustande, sondern nahm auch einen Erweiterungsbau vor. Das schließt der Verfasser der Historie aus einer in Stein gehauenen Inschrift, die sich bis 1688 in der Einfassung über der zu dem Bibliothekzimmer des Konventes führenden Tür befunden hat. Diese Türeinfassung wurde 1688 durch eine hölzerne ersetzt, welche ebenfalls mit einer Inschrift versehen war, die besagte, daß Fr. Everhard Hoppe das frühere Bibliothekzimmer zu einem Aufenthaltsraume für die Ordensnovizen eingerichtet habe in demselben Jahre, in welchem sich ihm die Tür der Ewigkeit geöffnet habe.

Damals blühte in der Dominikanerkirche die Rosenkranzbruderschaft, welche von dem der sächsischen Ordensprovinz angehörigen Fr. Alanus de Rupe, der aus dem Kloster in Zwolle stammte, erneuert worden war. Ueber die erste Errichtung der Bruderschaft findet sich in der Historie keine Mitteilung. Anderweitig ist aber bekannt, daß die Rosenkranzbruderschaft am 27. Oktober 1492 zunächst für die

---

[1]) Im hiesigen Kgl. Staatsarchiv befindet sich eine an Papst Alexander VI. gerichtete Appellation des Dominikanerklosters vom 8. Mai 1500 in einer Streitsache mit Gottfried Claren, Pfarrer von Werlte, in welcher als Prior Gerlach von Nottelen genannt wird.

Mitglieder des Schmiedeamtes in der Dominikanerkirche gegründet war. [1]) Schon vorher war auf Antrag sämtlicher Gildemeister am 25. Januar 1491 eine Marienbruderschaft in der genannten Kirche errichtet. [2])

Die Rosenkranzbruderschaft besaß in der Kirche einen eigenen Altar, zu dessen Unterhaltung und Ausschmückung verschiedene letztwillige Zuwendungen gemacht wurden. So schenkte durch Urkunde vom 3. September 1508 Sweder Stannonius in Ausführung des letzten Willens seiner verstorbenen Gattin dem Prior Everhard Hoppe mehrere Jahresrenten für den genannten Altar.

Prior Hoppe starb am 5. März 1509, und an seine Stelle trat wiederum Fr. Johannes Burbank, der bereits vor 9 Jahren auf kurze Zeit dieses Amt bekleidet hatte und inzwischen zum Generalvikar des Ordensgenerals der sächsischen Provinz, des späteren Kardinals Thomas de Vio Cajetani, befördert war. Burbank, ein durch gediegene wissenschaftliche Bildung und großen Eifer hervorragender Mann, hatte sich um die sächsische Ordensprovinz nicht geringe Verdienste erworben. Unter ihm wurde 1515 im hiesigen Dominikanerkloster das Provinzialkapitel abgehalten. Auf diesem Kapitel wurde die Bildung einer neuen, belgischen oder niederländischen Ordensprovinz beschlossen, welcher die zwölf Konvente Harlem, Haag, Rotterdam, Zierickse, Nymegen, Zütphen, Calcar, Zwolle, Utrecht, Groningen, Leeuwarden und Winsum zugeteilt wurden. Zum Provinzial der sächsischen Ordensprovinz wurde auf dem Osnabrücker General-

[1]) Philippi, Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden S. 73. Anm. 1 zu Nr. 59.

[2]) Daselbst S. 72 Nr. 59. — Vgl. Mitteil. Bd. 7 S. 51, 58, 134 und 165.

kapitel gewählt Fr. Hermann Raab,[1]) Magister der Theologie[2]) im Konvente zu Leipzig.

Das im selben Jahre zu Utrecht abgehaltene Generalkapitel der neugebildeten belgischen Provinz wählte zum Provinzial den Fr. Jakobus von Calcar.[3])

Fr. Burbank bekleidete das Amt des Priors bis zum Jahre 1521. Von ihm wird rühmend erwähnt, daß er die Paramente und Kostbarkeiten der Klosterkirche vermehrte, die Besitzungen des Konventes verteidigte und ungerechte Prozesse, welche gegen ihn und seine Ordensbrüder angestrengt wurden, furchtlos aufnahm. Im Besitz des Dominikanerklosters befand sich bis zu dessen Aufhebung ein silbervergoldeter kunstvoll gearbeiter Kelch, an dessen Fuß die Inschrift angebracht war: ex procuratione Fris. Joannis Burbanck 1518.

Während seines Priorates starben 1510 am 11. August Fr. Everhardus Müghe, 1514 am 8. April Fr. Ludolphus Sartoris, 1514 am 9. November Fr. Johannes Themann,

[1]) Näheres über ihn bei von Loë, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Viertes Heft S. 22 Nr. 29.

[2]) Im Dominikanerorden gibt es drei wissenschaftliche Grade:

a) lector s. Theologiae wird derjenige, welcher nach achtjährigem Studium das Lektoratsexamen bestanden hat;

b) lector s. praesentatus oder s. Theologiae praesentatus oder baccalaureus s. Theol. wird ein Lektor der Theologie, der nach siebenjähriger Doktion vor fünf Examinatoren eines Generalstudiums (gewöhnlich in Rom) das Baccalaureatsexamen bestanden hat.

c) magister s. Theologiae wird ein s. Theol. praes. nach einer weiteren Doktion von sechs Jahren.

[3]) Diese Nachrichten hat der Verfasser der Historie einem Manuskript in der Klosterbibliothek zu Soest entnommen.

vormals Subprior, 1515 am 14. Februar Fr. Johannes Gottfridi, Lektor, am 19. Februar Fr. Everhardus von Neuenkirchen, Terminarius in Haſelünne und 15. Auguſt der Lektor Fr. Joannes Baſtenovius. Am 8. Januar 1516 ſtarb, wie bereits oben erwähnt, zu Münſter der frühere Prior des Osnabrücker Konventes Fr. Wilhelm Hazedick, Baccalaureus der Theologie. Sechzehn Jahre war er Prior, 26 Jahre Domprediger zu Münſter und nach ſeiner Reſignation als Prior zugleich 19 Jahre Terminarius zu Münſter geweſen. Auch in dieſer Stellung hatte er ſich für den Osnabrücker Konvent bemüht, vor allem durch die Beſchaffung vieler wertvoller Ausſtattungsgegenſtände für die Kloſterkirche.

Wer 1521 nach dem Tode des Fr. Johannes Burbank deſſen Nachfolger wurde, iſt nicht ganz klar. Nach den Angaben des Nekrologiums ſoll der Lektor Fr. Georg Mitthoever das Priorat übernommen haben, ein Mann von unbeugſamer Geſinnung, größter Tugendhaftigkeit und unglaublichem Starkmut, der unter den ſchwierigſten Verhältniſſen dreißig Jahre hindurch an der Spitze des Konventes ſtand, bis er 1551 ſtarb. Andere Nachrichten beſagen, daß nach Burbanks Tode der Magiſter der Theologie Heinrich Mumpertz (Mumperth) das Prioramt übernommen habe. In einem Mandat des Archidiakonen von Quakenbrück aus dem Jahre 1523, durch welches mehrere Erbſchaften in Quakenbrück, Badbergen und Alfhauſen mit Arreſt belegt worden, heißt es, das Mandat erfolge auf Anſuchen des Priors Mumpertz. Es ſcheint, daß zunächſt Mumpertz zum Prior erwählt wurde und, als dieſer 1524 nach Münſter abging, um dort die Propſteiſtelle an der Aegidikirche ſowie das Amt eines Dompredigers und Beichtvaters des dortigen Biſchofs zu übernehmen, Mitthoever Prior in Osnabrück geworden iſt.

In der Hiſtorie folgt eine weitläufige Darſtellung aller Verſuche zur Einführung der Reformation in das Stift

Osnabrück im Anschlusse an die Geschichte der einzelnen in Betracht kommenden Bischöfe. Wir entnehmen den Aufzeichnungen nur die Mitteilungen, welche sich unmittelbar auf den hiesigen Dominikanerkonvent beziehen.

Der erste, der sich in Osnabrück als Anhänger Luthers zeigte, war der Lektor der Theologie im hiesigen Augustinerkloster Gerhard Hecker, der in Erfurt Luthers Lehrer gewesen war. Schon 1521 soll er unter dem Beifall einer großen Anzahl Osnabrücker Bürger die Lehre seines ehemaligen Schülers vorgetragen haben. Seinem Beispiele folgte der Lektor im Dominikanerkloster Lucas oder Ludolph Horsten. Dieser fand im Kloster selbst seine Gegner, besonders an dem Magister Heinrich Mumpertz. Er scheint in seiner Ansicht schwankend gewesen zu sein. Denn kurze Zeit nach diesem Auftreten zog von Horsten als Terminarius aufs Land und erhielt von dem der Reformation nicht zugetanen Offizial Johann Missing die ausdrückliche Erlaubnis, Gottes Wort zu predigen, Messe zu lesen und Beicht zu hören.[1]) Nach Osnabrück zurückgekehrt, neigte er sich wieder den Neuerungen zu. Plötzlich verließ er das Kloster und begab sich nach Hamburg, wo er, wie Hamelmann[2]) mitteilt, kurz darauf starb.[3])

Bischof Franz von Waldeck (1532—1553) überließ und überwies 1542 durch eine Urkunde vom Sonnabend nach

---

[1]) Stüve, Hochstift II. S. 37.

[2]) Hermanni Hamelmanni opera genealogico-historica etc. Lemgo 1711 pag 1126.

[3]) Krafft „Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger über sein Studium in Emmerich und Köln" (Elberfeld 1870) S. 93 erwähnt einen Lesemeister (Lektor) der Dominikaner Ludolf von Horsten oder Horstmar, auch Luyken d. h. Lukas von Horst genannt, der im Wesseler Dominikanerkloster im reformatorischen Sinne predigte, später in Osnabrück wirkte und zu Wesel eines plötzlichen Todes starb.

Mariä Geburt das Dominikanerkloster Natrup dem Stadtrate auf dessen Ersuchen mit allem Zubehör innerhalb und außerhalb der Stadt, auch Zieraten, Siegeln und Briefen zu Gottes Ehre, der Armen Notdurft und zum gemeinen Nutzen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die damaligen Herren und Konventsbrüder ihr Lebenlang bei ihren Renten und der notdürftigen Behausung im Kloster ruhig gelassen werden sollten.

Am 25. Januar 1543 kam der aus Quakenbrück gebürtige Stadtsuperintendent Hermann Bonnus von Lübeck auf Ersuchen des Rates nach Osnabrück, um hier die Reformation einzuführen. Am Lichtmeßfeste predigte er in der Marienkirche, am 22. Juli (Maria Magdalena) mit Bewilligung des Bischofs in der Johanniskirche, bald darauf bei den Augustinern. Die Barfüßermönche (Franziskaner) hatten ihr Kloster bereits verlassen. Auch in der Dominikanerkirche sollte die Neuerung eingeführt werden. Aber der Prior Fr. Georg Mitthoever, der Subprior Georg Amici (Jürgen Frundes), Lektor Albert Arnoldi, die Senioren Jodokus Duris, Heinrich van Essen und die übrigen Mitglieder des Konventes zeigten sich nicht so willfährig, wie die Augustiner und Franziskaner; sie blieben ihrem Berufe getreu und hielten sich im Besitze der alten Religion und des Klosters.

Darüber wurden die Bürgermeister Heinrich Storck und Jodokus Hetlage erbost und beschlagnahmten, was sie an Silbersachen, Zieraten und Kostbarkeiten in der Kirche und Sakristei, sowie an Dokumenten im Archive fanden, und ließen alles als Eigentum der Stadt auf das Rathaus bringen. Unter dieser Beute war eine wertvolle Monstranz (hierotheca) und ein kostbarer, ein Maß (mensura) Wein fassender Kelch, dessen Kuppa eine in getriebener Arbeit ausgeführte Weintraube darstellte, dessen Fuß mit Darstellungen aus dem Leiden Christi und dessen Schaft mit

Bildern der Apostel Petrus, Johannes und Paulus, des hl. Dominikus und Petrus Mart. geschmückt war.

Am Tage nach dem Feste des hl. Dominikus (5. August) verkauften die Bürgermeister 25 Pfund des Natruper Silbers. Am Tage vor Mariä Geburt wurden die Perlen und Silbersachen von den Kronen, Meßgewändern, Bildern und Kirchengefäßen gerissen und damit, wie es scheint, die Töchter der Bürger beschenkt. Damals soll man diese vielfach haben sagen hören, was sie mit all' den Schmucksachen machen sollten, sie hätten Perlen und Korallen im Ueberfluß.

Städtischerseits ging man noch weiter; die Mönche sollten gezwungen werden, das Kloster zu verlassen, und zu dem Zweck wollte man sie aushungern. Die Türen des Klosters wurden geschlossen gehalten, die Mönche befanden sich gewissermaßen in Haft. Hätten ihnen nicht mitleidige Seelen, namentlich die Benediktinerinnen vom Gertrudenberge und die Cisterzienserinnen von Rulle heimlich Lebensmittel über die Klostermauern in den Garten geworfen, so würden sie des Hungertodes gestorben sein. Fünf Jahre dauerte dieser bemitleidenswerte Zustand.

Das Domkapitel setzte den Neuerungsbestrebungen des Bischofs ernstlichen Widerstand entgegen und wandte sich schließlich beschwerdeführend an Papst Paul III. und den deutschen Kaiser Karl V. Der Papst forderte den Bischof zur Verantwortung nach Rom. Franz von Waldeck schickte als seinen Sachwalter den aus Osnabrück gebürtigen Rechtsgelehrten und späteren Bischof von Lübeck Dr. Johannes Hoetfilder an die Kurie. Dieser, ein Mann von außerordentlicher Gewandtheit und Tüchtigkeit, machte die Verdienste seines Auftraggebers um die Unterdrückung der wiedertäuferischen Bewegung in Münster geltend und versprach namens des Bischofs, daß in Ansehung der Religion der frühere Zustand wiederhergestellt werden solle. Deshalb wurde das eingeleitete Absetzungsverfahren zunächst einge-

stellt. Der Bischof erklärte sich auf Verlangen des Domkapitels bereit, zur katholischen Religion zurückzukehren und das Augsburger Interim durchzuführen. Aber mit allen diesen Versprechungen war es ihm nicht ernst, er begünstigte nach wie vor die reformatorischen Bestrebungen. Das Domkapitel sah sich daher veranlaßt, weiter gegen den Bischof vorzugehen.[1] Am 13. Juni 1548 kam als Kaiserlicher Kommissar der Graf Reinhard von Solms (Lich), ein Vetter des Bischofs, nach Osnabrück und verhandelte in Gegenwart der bischöflichen Räte Dr. Jost Ruland, Lic. Johann Wesseling und Barthold von Büren mit dem Bischof, dem Domkapitel und dem Magistrat. Bischof und Stadt gaben alsbald in allen wesentlichen Punkten nach: schon am 19. Juni, am Feste des Heiligen Gervasius und Protasius, begannen die Dominikaner ohne auf irgend ein Hindernis zu stoßen, wiederum die Glocken zu läuten und öffentlichen Gottesdienst abzuhalten.

Das Domkapitel bestand auf schriftliche Fixierung des getroffenen Abkommens und wollte sich vorher auf nichts einlassen. So wurde denn unterm 11. Juli 1548 seitens des Kaiserlichen Kommissars und der vorgenannten bischöflichen Räte im Barfüßerkloster zu Osnabrück über den getroffenen Vergleich ein Protokoll[2] aufgenommen. Von dem Inhalte dieses, gewöhnlich als Solm'scher Vertrag bezeichneten Protokolls interessiert uns vor allem die hinsichtlich des Dominikanerklosters getroffene Bestimmung. Diese lautet:

„Berührend die Fratres im Nortruper Kloster ist verhandelt, daß die auch wiederum unbehindert und unbeschwert der (städtischen Obrigkeit) von Osnabrück sollen öffentlich

[1]) Das Nähere vgl. Stüve Hochstift Bd. II S. 114 f.

[2]) Abgedruckt bei Joh. Eberh. Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstentums Osnabrück als Urkunde R.

singen, ihre divina und alten Ceremonien üben und gebrauchen, und was an Kleinodien, Briefen und Siegeln bei gedachtem Bürgermeister und Rate sind, denselben fratribus wiederzugestellt werden, auch ihnen in Aufhebung ihrer Renten kein Eintrag tuen, innerhalb oder außerhalb der Stadt, sondern sie ruhig gebrauchen lassen."

Am Tage vor dem Feste Johannis Geburt mußte der Rat dem Kloster das gewaltsam fortgeschaffte Archiv zurückstellen, aber viele und gerade die wichtigsten Urkunden wurden nicht zurückgegeben, darunter vor allem die, welche die besonderen Rechte und Privilegien des Konventes enthielten. Ferner beklagten die Mönche den Verlust der Urkunden über die Erwerbung der inzwischen zerstörten Dövelsburg und der übrigen zum Besitze des Klosters gehörigen Aecker und Grundstücke.

Der Verlust der Urkunden, welche über die Privilegien des Klosters handelten, hatte, wie sich in den nächsten Dezennien zeigte, für das Kloster üble Folgen. [1]) Der Magistrat forderte von den Mönchen wegen der zum Kloster gehörigen Mietshäuser die vom Landtage ausgeschriebene Feuerstätten-Schatzung und drohte, als die Zahlung sich verzögerte, im Jahre 1599 sogar mit Pfändung und anderen Strafen. Der Bischof Philipp Sigismund nahm sich der Mönche an und verbot unterm 25. und 28. Juni 1599 die weitere Hebung von Abgaben, indem er gleichzeitg dem Magistrate aufgab, die zu unrecht bereits erhobene Abgabe an den Bischöflichen Offizial Voß auszuzahlen. Der Magistrat machte unterm 30. Juni 1599 dagegen geltend, daß die in Rede stehenden Häuser, da sie nicht innerhalb des Bezirkes der Immunität des Klosters belegen seien, nicht der

[1]) Vgl. zu diesem Abschnitt: Archiv des Magistrates der Stadt Osnabrück, Stadtsachen: Verfassung, Fach 28 und 29. Exemtiones Nr. 2.

Jurisdiktion des Domkapitels, sondern derjenigen der Stadt unterständen und deshalb von der Stadt auch zu der fraglichen Abgabe herangezogen werden könnten. Er drang mit dieser Behauptung aber nicht durch, sondern mußte, der Forderung des Bischofs Folge leistend, von der Besteuerung des Dominikanerklosters, wie auch der Schwesternhäuser Marienstätte, Haltering und Blomink Abstand nehmen.

In einem Kaufvertrage vom 17. Juni 1584 [1]) wird als Prior des Dominikanerklosters genannt Fr. Nikolaus Steinlage, dessen Name in der Historia nicht vorkommt. Dieser Prior Nikolaus Steinlage war 1534 zu Osnabrück geboren,[2]) war Lektor der Theologie und 25 Jahre lang Domprediger in Münster, bis er 1579 zum Prior des Osnabrücker Konventes gewählt wurde. Er wurde am 27. März 1582 zu Dortmund zum Provinzial der sächsischen Ordensprovinz ausersehen und als solcher am 15. September in Rom bestätigt;[3]) er starb 1589 zu Münster und ist dort in der Ueberwasserkirche beigesetzt.[4])

Im Jahre 1591 verkaufte das Osnabrücker Kloster sein zu Münster auf dem Bispinghofe belegenes Haus mit Genehmigung des Osnabrücker Domkapitels an das Domkapitel zu Münster für 1200 Reichstaler.[5])

Ueber die Geschichte des Klosters fehlen bis zum Jahre 1613 alle weiteren Nachrichten. In diesem Jahre entstand

---

[1]) Abschrift in einem „Index litterarum Conventus Ordinis Praed. Osnabr. dicti Nortrup, tam redditauum quam privilegiorum Anno 1633" im Archiv des Bischöflichen Generalvikariates pag. 73.

[2]) Driver, Bibliotheca Monasteriensis, Monasterii Theissing 1799 pag. 134.

[3]) von Loë, Quellen u. Forschungen Heft IV. Seite 23.

[4]) Münch, Geschichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster zu Münster. Seite 8.

[5]) Die im hiesigen Staatsarchiv befindliche Urkunde vom Jahre 1591 enthält keine Datumangabe.

am Sonntag den 21. März zur Zeit des Fastenmarktes morgens gegen 11 Uhr im Gasthause zu Twente, dem letzten Hause der Schweine- (jetzt Marien-)Straße am Hegertor, ein furchtbarer Brand. Derselbe wütete bis 4 Uhr nachmittags und legte 900 Wohnhäuser (ohne die Nebengebäude und Ställe) in der Heger-, Schweine-, Bier- und Neustraße, auf dem Klingensberg, in der Loh-, Sack-, Korn- (jetzt Turm-) und Hasestraße in Asche. Unter den in Mitleidenschaft gezogenen Gebäuden befand sich außer der Marienkirche auch das Dominikanerkloster mit der Kirche, Bibliothek und allen Nebengebäuden. Durch diesen Unglücksfall verlor der Konvent sein ganzes Besitztum und geriet in die größte Not.

Es muß wohl angenommen werden, daß die Mönche, da sie infolge des Brandes kein Unterkommen mehr hatten, auf andere Klöster des Ordens verteilt wurden.

Prior des hiesigen Konventes war damals Fr. Nikolaus Altenhausen. Der Prior Fr. Bernardus Elferich (Elverius), der 19 Jahre den Konvent geleitet hatte, war 1612 gestorben. Ob Altenhausen schon vor dem Brande gewählt war, ist nicht sicher, wenn nicht, erfolgte die Wahl alsbald nach dem Brande. Der neugewählte Prior faßte den Entschluß, das Kloster wieder aufzubauen und unternahm, um die erforderlichen Baumittel zu beschaffen, eine Kollektenreise durch Holland und verschiedene Teile Deutschlands. Er hatte dann auch die Freude, Kloster und Kirche wieder erstehen zu sehen, sodaß die Mönche in dem neuen Gebäude notdürftiges Unterkommen hatten und den öffentlichen Gottesdienst wieder aufnehmen konnten. Sieben Jahre, bis 1620, führte Altenhausen unter den größten Entbehrungen die Leitung des hiesigen Konventes und wurde dann in einem nicht genannten auswärtigen Kloster als Prior gewählt.

Sein Nachfolger in Osnabrück war Fr. Wilhelmus

Fischer (der Name kommt auch in der Form Visser vor), der zugleich auch die Stelle eines Domkaplans bekleidete. Er nahm mit lebhaftem Eifer die Weiterführung des Neubaues der Klosterkirche in die Hand. Während seines siebenjährigen Priorates erhielt die Kirche wieder einen Turm,[1]) auch wurde die zerstörte Wohnung des Priors wiederhergestellt. Im Jahre 1628 verließ Fischer plötzlich das Kloster und den geistlichen Stand. Wahrscheinlich war eine Liebschaft der Grund dieses Schrittes. Später soll er sein Vergehen ernstlich bereut und gebüßt haben. Er starb als Opfer der von ihm übernommenen Pflege von Pestkranken in der Nähe von Aachen. Nach dem unerwarteten Weggange Fischers leitete Fr. Alexander Themann als Vikarius, ohne zum Prior gewählt zu sein, den Konvent zwei Jahre (1628—1630).

Im Jahre 1630 übertrugen die Ordensbrüder das Priorenamt wieder dem Fr. Nikolaus Altenhausen. Er richtete, nachdem der Bau des Klosters und der Kirche ziemlich vollendet war, sein Augenmerk darauf, die auf dem Grund und Boden des Klosters nach dem Walle und der neuen Straße früher belegenen, durch den Brand von 1613 zerstörten kleinen Häuser, elf oder zwölf an der Zahl, wieder aufzubauen. Da dem Konvente die Mittel zur Bestreitung der Baukosten fehlten und er nicht länger es glaubte verantworten zu können, daß der Platz ertraglos und verödet dalag, gestattete er einer Anzahl von Bürgern unter bestimmten Bedingungen auf eigene Kosten sich Häuser zu bauen; für diese Nutzung des Platzes sollten sie eine jährliche Abgabe an den Konvent leisten, der sich den

[1]) Der Turm des Klosters, den Prior Altenhausen nach dem Brande hatte neu errichten lassen, war 1623 von der infolge der Wahl des Bischofs Eitel Friedrich von Hohenzollern aufgeregten Bürgerschaft wieder zerschossen. Vgl. Stüve, Hochstift III (Mitteil. Band 12) Seite 20.

Wiederkauf der Häuser gegen Ersatz eines bestimmten Betrages der Baukosten vorbehielt; was über den festgesetzten Betrag von dem Erbauer an Baukosten aufgewandt war, fiel diesem selbst zur Last. [1]) Diese Häuser standen bis 1703. [2])

Nach dem Tode des Bischofs Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern (gestorben 18. September 1625) wählte die strenggläubige Partei des Domkapitels den Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg zum Bischof. Dieser nahm sich sehr der Dominikaner an. Als er am 12. März 1628 seinen Einzug in Osnabrück gehalten hatte, veranstaltete er eine große Diözesansynode, die am 27. März begann. Auf dieser Synode war das Dominikanerkloster vertreten durch den Prior Nikolaus Altenhaus. Letzterer wurde zum Examinator der Ordinanden ernannt zugleich mit dem Domprobst Sixtus von Liaukema, dem Domdechanten Theodor Morrien, dem Generalvikar Albert Lucenius, dem Franziskaner-Guardian Theodor Reinfeldt, dem Rektor des Jesuitenkollegiums Johann Altingh, dem Jesuitenpater und Domprediger Wilhelm Aschendorf, P. Caspar Münster, Pastor von St.

[1]) Zwölf solcher „Baugenehmigungen" (ohne Datum) befinden sich im hiesigen Königlichen Staatsarchiv Abt. Dominikanerkloster. Die vorgenommene Datierung dieser ganzen Gruppe von Beurkundungen mit dem Datum „1613, März 11" wird umzuändern sein in „1630."

[2]) Im Jahre 1704 bemerkt der Prior Fr. Pius Jürgens: Tausendmal besser wäre es gewesen, an Stelle der Häuser eine Mauer zu erbauen, wie es in den Jahren 1703 und 1704, ohne daß die Stadt irgendwie Widerspruch erhob, geschehen ist zum größten Nutzen und zur Bequemlichkeit des Klosters. Der Konvent hatte von den Häusern kaum einen Vorteil, da die ausbedungene jährliche Abgabe meistens nicht gezahlt wurde, und was gezahlt wurde, reichte kaum aus, um die Reparaturkosten zu bestreiten. Dazu kam die sittliche Qualität der Bewohner (alte Soldaten, Weiber, si non meretrices, tales proinde timendae erant choreae).

Marien, dem Dompastor Konrad Büren und dem Lizentiaten der Theologie Ewald Marchius.

Franz Wilhelm begann mit starker Hand die Gegenreformation. Die evangelischen Prediger an St. Marien und Katharinen wurden ausgewiesen. Zum Pfarrer der Katharinenkirche ernannte er den Kaplan an der Johanniskirche Johann Riesenbeck, gebürtig aus Osnabrück, der aber schon am 18. Sonntag nach Pfingsten sein Pfarramt niederlegte und in das Dominikanerkloster eintrat. Hier wurde ihm das Amt eines Lektors der Dogmatik (controversiarum fidei) und eines Professors der griechischen und hebräischen Sprache übertragen.

Im Jahre 1631 nahm der Bischof Franz Wilhelm an einer großen Prozession teil, welche am Feste Mariä Heimsuchung vom Dom aus stattfand. Nach der Prozession gab er ein Festmahl im Dominikanerkloster, zu welchem er die Speisen und den Wein schenkte.[1]) Ebenso wohnte er der großen Prozession bei, welche die Dominikaner am Feste des hl. Dominikus abhielten. Bei dieser Prozession sollen die Dominikaner ihren Gefühlen gegen ihre evangelischen Mitbürger dadurch Ausdruck verliehen haben, daß sie eine Darstellung Luthers im Gewande eines Predigers und in Begleitung einer als Nonne verkleideten Figur mit sich führten, welche beide von einer Teufelsgestalt an einer Kette geführt und mit einem Pferdeschweif fortgetrieben wurden. [2])

---

[1]) Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinalpriesters Franz Wilhelm. S. 81.

[2]) Siebern und Fink, Kunstdenkmäler der Stadt Osnabrück S. 193. Diese Nachricht stützt sich allein auf eine Angabe von Rud. Bellinghaus in seiner „Kurtzen Beschreybung und Verzeichnuß, so sich zu Osnabrügk bey Zeyt der Einquartierung..... zugetragen". Bellinghaus war den Katholiken und besonders der Geistlichkeit durchaus ungünstig gesinnt, weshalb man seine Angaben sehr vorsichtig aufnehmen muß.

Sollten die Ordensleute wirklich eine solche Geschmacklosigkeit begangen haben, so wäre das aufs Tiefste zu bedauern. Würden sie wirklich in solcher Weise die religiösen Gefühle ihrer andersgläubigen Mitbürger beleidigt haben, so hätten sie sich sicher den Unwillen der höheren Geistlichkeit zugezogen. Wir finden aber das Gegenteil. Der Dompropst Sixtus von Liaukema bewies 1632 dem Konvente sein Wohlwollen, indem er den Patres für das ganze Schiff der Klosterkirche neue Bänke schenkte.

Am 2. September 1633 wurde die Stadt Osnabrück nach dreiwöchiger Belagerung von den Schweden eingenommen, nachdem am selben Tage zwischen dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg und dem General Dodo von In- und Kniphausen einerseits und dem Domkapitel und dem Rate der Stadt andererseits eine Kapitulation abgeschlossen war.

In dieser Kapitulation [1]) wurde unter anderem bestimmt: „Zum vierden, sollen alle anwesenden und theils hierin geflogenen Herren Prälaten, Ordens- und andere Geistliche Personen utriusque sexus, weß Standes und Würden dieselben seyn, welche bei hochged. Bischoffs (sc. Philipp Sigismund 1591—1623) Zeiten geduldet in diesen Accord geschlossen und zu vorigen ihren Aptayen, Klöstern und Gütern wieder zugelassen seyn, andere aber so bey diesen Kriegsläuften introduziert, sollen deß juris emigrationis und um ihre Sache besser zu disponieren drei Monats Zeit haben und in der Stadt bis dahin von allen Einquartierungen und Kriegslasten ungemolestiret verbleiben, jedoch daß sich aller Feindseligkeiten enthalten." Ferner war bestimmt: „Zum sechsten sollen alle in diesem Stift und Stadt belegene Commentarien (Kommenden?), Abteyen, Konvent und Klöstern utriusqe sexus soweit die-

[1]) Abgedruckt bei Stüve, Beschreibung, Urkunde S.

ſelben caducitet nicht unterworfen und bereits jure belli verfallen.... in publico exercitio religionis, privilegiis, immunitatibus Ecclesiasticis, Jntraden und ihren Standt, wie bei leb- und Regierungszeiten Weiland Biſchof Philipp Sigismundi Fürſtliche Gnaden gelaſſen und die hereingeflogenen wieder in ihren vorigen Stand geſetzet und zugelaſſen werden, jedoch daß dieſelben Ordensperſohnen, ſo de novo eingeführet worden, darauß geſchloſſen ſein ſollen."

Wie die übrigen Ordensleute hatten auch die Dominikaner von dem frechen Uebermute der fremden Soldaten vieles zu leiden. Schon am erſten Tage nach der Uebergabe wurden zwei Dominikaner, welche Almoſen ſammelten, von Lüneburger Soldaten mit dem Gürtel um die Rippen geſchlagen, ſodaß die beiden Patres mit hochgehaltenen Händen um Schonung baten.

Da die Dominikaner ſchon in alter Zeit in der Stadt eingeführt waren, hatten ſie aufgrund der vorſtehend mitgeteilten Beſtimmungen des Vertrages ein Recht, in der Stadt zu bleiben und konnten nicht vertrieben werden. Daher verſuchte man auf alle mögliche Weiſe ihnen den Aufenthalt in der Stadt zu verleiden, vielleicht in der Hoffnung, ſie dadurch zum Abzuge zu bewegen. Nach den Vorgängen beim erſten Ausbruche der Reformation, die etwa 100 Jahre zurücklagen, drang der ausgelaſſene Stadtpöbel zu Zeiten in die Kirche, wenn die Türen geöffnet waren und die Patres Gottesdienſt hielten. Man warf ihnen unter der Meſſe tote, ſchon in Verweſung übergegangene Ratten, Katzen, Hunde und dergl. auf die Altäre und verrichtete ſogar die Notdurft bei denſelben (exoneraverunt naturas). Unter der Predigt machte man ſoviel Geräuſch und Lärm, daß die Zuhörer nichts verſtehen konnten, und ſchnitt den Predigern, wenn ſie die Kanzel beſtiegen oder verließen, die Kapuzen mit Meſſern ab oder verletzte ihnen die ſchwarzen Kappen, ſodaß der Konvent ſich genötigt ſah, die Bürgermeiſter an-

zugehen, daß ihnen bewaffnete Stadtdiener zum Schutze beigegeben wurden. Aber nicht nur der Pöbel zeigte sich den Mönchen feindlich gesinnt, sondern auch vornehme Bürger. Diese beschuldigten die Dominikaner bei dem Stadtkommandanten Obersten Robert Lünstein, als unterhielten sie mit den Kaiserlichen eine geheime, verräterische Korrespondenz; auch sollten zur Ausrüstung von hundert Soldaten Waffen im Kloster verborgen gehalten werden. Eine veranstaltete Haussuchung ergab aber aufs glänzendste die Schuldlosigkeit des Konventes.

Die schwedische Regierung betrachtete das Stift Osnabrück als ein erobertes Land und verschenkte es nach Willkür und Belieben. Der natürliche Sohn des gefallenen Königs Gustav Adolf, der Graf von Wasaburg Gustav Gustavson, wurde laut Schenkungsbriefes vom 2./12. Januar 1634 zum Landesherrn erkoren und ihm mit den Klöstern Iburg und Gertrudenberg ein besonderes Gnadengeschenk gemacht. Am 29. Januar wurde dem neuen Landesherrn auf dem Rathause gehuldigt. In großer Gefahr befand sich noch immer das Dominikanerkloster. Die Vornehmsten des Senates und der Stadt trugen bei Gustavson unter allerlei Beschuldigungen und Verdächtigungen darauf an, die Dominikaner aus der Stadt zu vertreiben oder doch wenigstens die Schule den Lutheraner in das Kloster zu verlegen. Der Graf gab dem Drängen einigermaßen nach und ließ den Prior Servatius vor sich kommen. Dieser machte aber durch seine gründliche Rechtfertigung und die vornehme Art seines Auftretens einen so günstigen Eindruck auf Gustavson, daß dieser nicht nur dem Rate erklärte, die Anklagen seien unbegründet, und den gestellten Antrag unwillig abwies, sondern sogar ein Gönner und Wohltäter des Klosters wurde. Zum Beweise seines Wohlwollens ließ er die Klosterkirche von den Altären bis zur zweiten Säule mit

einem neuen Flurbelag versehen und den Mönchen täglich Fleisch und andere Speisen überbringen; auch beschenkte er sie öfters mit reichlichem Almosen. Zur Wiederherstellung des Klosterdaches und zur Anlegung eines neuen Dormitoriums (Schlafraumes) überwies Gustavson den Dominikanern aus dem Holzbestande des Gertrudenberger Klosters die schönsten und kräftigsten Bäume.

Die Lutheraner nahmen außer den beiden Pfarrkirchen zu St. Marien und Katharinen auch die Augustiner-, die Pauls- und die Franziskanerkirche in Benutzung. Den Katholiken verblieb nur der Dom, die Johanniskirche und die Kirche der Dominikaner. In der letzteren hielten die Patres 1634 eine große Prozession, bei welcher Dr. Lohausen, Senator Müseler und dessen Sohn den Baldachin trugen.

Zwischen dem Domkapitel und dem Prior des Dominikanerklosters Friedrich Servatii wurde im Jahre 1635 ein Abkommen getroffen, inhalts dessen die Domkaplanei und die Kapelle zum Siechenfeld fortan jedesmal einem Dominikanerpater zur Verwaltung übertragen werden sollte. Das Dominikanerkloster verpflichtete sich, immer solche Mitglieder zu haben, „die zu solchem Amte und Dienst pro honore Cathedrae genugsam qualifiziert auch auf alle zutragende Fälle willig und bereit seien.“[1])

Im selben Jahre 1635, am 11. Sonntage nach Trinitatis, wurde dem Prior der Dominikaner von dem Stadtkommandanten aufgegeben, Kirche und Kloster zu versperren, darin bei Strafe keinen Bürger oder Soldaten zu dulden, auch das Läuten und „Beiern“ zu unterlassen. Letzteres Verbot wurde, wahrscheinlich aus kriegerischen Rücksichten, für die Nacht- und Abendzeit auch den Küstern der

[1]) Abschrift mit der Jahreszahl 1635, aber ohne Datum, in den Akten des Bischöflichen Generalvikariats D. 2 und im Königl. Staatsarchiv hiers. Abtl. Dominikanerkloster.

anderen Kirchen gegeben. Das Läuten unterblieb auch wirklich etliche Wochen in allen Kirchen und begann erst wieder am 8. Dezember, morgens 6 Uhr, in der Domkirche.

Im April 1636 rückten kaiserliche Truppen unter dem Kommando des Generalfeldzeugmeisters Grafen von Velen gegen Osnabrück und lagerten sich am Montag in der Karwoche auf dem Gertrudenberg, um die Stadt zu blockieren. Junge Burschen unternahmen einen Ausfall auf sie in den Gärten und den Heger Steinkuhlen, wobei einige Kaiserliche auf dem Platze blieben. Die Gertrudenberger Nonnen versahen von der Stadt aus die Truppen auf dem Berge mit Mehl und anderem Proviant. Auch soll den Kaiserlichen vom Domsturm aus ein Zeichen gegeben und aus dem Kloster Natrup eine weiße Fahne gesteckt sein.

Am 28. Oktober 1638 verstarb zu Mecheln der größte Freund und Gönner des Dominikanerklosters, der Dompropst Sixtus von Liaukema. In seinem Testamente hatte er den Dominikanern (ebenso den Klarissen) ein Drittel seines Nachlasses vermacht. Das Domkapitel wollte das Testament nicht als gültig anerkennen, erhob eine Reihe von Forderungen gegen den Nachlaß und überließ schließlich, nur im Gnadenwege, einen Teil der letztwilligen Zuwendung den Dominikanern.[1])

Der Prior Fr. Friedrich Servatii, der auch das Amt eines Generalvikars der sächsischen Ordensprovinz bekleidete, hatte inzwischen durch Verhandlungen mit dem münsterschen Domkapitel, welche im November 1640 begannen und im Juli 1641 ihren Abschluß fanden, das im Jahre 1591 dem Domkapitel verkaufte Haus auf dem Bispinkhof zu Münster gegen Erstattung des früher gezahlten Kaufpreises von 1200 Reichstalern wieder in den Besitz des Osnabrücker

[1]) Stüve, Hochstift III. Teil (Mitteil. Band 12) S. 233.

konventes gebracht. Der Prior hatte die Absicht, dieses Haus, welches bis dahin nur als Wohnung einzelner weniger Ordensmitglieder gedient hatte, die als Domprediger an der Kathedrale oder als Terminarii in Münster sich aufhielten, zu einem vollberechtigten Konvente zu erweitern. Der Ausführung dieses Vorhabens widersetzten sich unerwarteter Weise Bürgermeister und Rat der Stadt Münster. [1]) Servatii ließ sich aber dadurch in seinem Vorhaben nicht beirren. Er legte sein Amt als Prior in Osnabrück nieder und begab sich nach Münster. Bei seinem Fortgange hatte die Klosterkirche fast keine heile Fensterscheibe mehr, da sie vor und nach von dem böswilligen Pöbel eingeworfen waren. Wohl hatte der Prior verschiedene Gönner und Wohltäter gefunden, die ihm zur Beschaffung neuer Fenster ansehnliche Geschenke machten — so hatte der Baron von Velen 100 Taler, der Graf von Westfalen in der Diözese Paderborn 60 Taler, der Oberst Spahrr 70 Taler und der Oberst von Ohr 50 Taler zu dem Zwecke geschenkt — aber er wagte es noch nicht, das Geld zu verwenden aus Furcht, der Pöbel würde die Fenster wieder einwerfen.

Nachfolger des Priors Servatii in Osnabrück wurde Fr. Johann Tepper, der zugleich das Amt eines Kaplans und Festtagspredigers in der Domkirche übernahm.

Im Jahre 1643 feierte die Bevölkerung Osnabrücks das hundertjährige Jubiläum der Einführung der Reformation. Dieses Jubeljahr der Protestanten war ein Trauerjahr für die Dominikaner. Die durch das Reformationsfest aufgeregten Bürger klagten abermals, wie früher schon, bei dem Stadtkommandanten gegen die Bewohner des Klosters, als beabsichtigten sie die Stadt an die Kaiserlichen zu verraten, und beschuldigten die Mönche, im Kloster Waffen angehäuft

[1]) Näheres findet sich bei Münch, l. c. S. 8 f.

zu haben. Es wurde infolgedessen zunächst der Prior Fr. Tepper auf einen Nachmittag zum Stadtkommandanten Oberst von Buschdorff zitiert. Der Prior, sich nichts Böses bewußt, erschien frohen Mutes. Unterdessen legten Soldaten gewalttätige Hand an das Kloster, erbrachen alle Schränke, aus welchen sie Eßwaren raubten, nahmen aus dem Archive die vorhandenen Schriftstücke, ohne daß die Mönche auch nur den Grund dieses Tumultes ahnten. Nach fünfstündigem Verhör wurde der Prior über die Straße und den Markt zurückgeführt, begleitet von zwei bewaffneten Soldaten und einigen Unterbeamten, als wäre er des Verbrechens der Verschwörung überführt. Die gegnerischen Bürger gaben ihrer Freude durch Hohngelächter Ausdruck. Als wenn der Unfug von 1543 wieder in Erinnerung gerufen werden sollte, wurden die Klosterpforten Tag und Nacht sechs Wochen lang von einer Abteilung Soldaten bewacht und niemandem der Aus- oder Eingang gestattet. Als nach Ablauf dieser Zeit die Unschuld des Priors und seines Konventes zu Tage lag, wurde das Archiv nach sorgfältiger Durchsuchung dem Kloster zwar zurückgestellt, aber, wie es heißt, manches Stück auf dem Rathause oder von Privaten zurückgehalten. Anlaß zu diesem Tumulte hatte ein abgefallener Dominikanerpater namens Busch [1]) gegeben, der den Stadtkommandanten aufgereizt und mit falscher Information über das Archiv und seine Bestände versehen hatte. Im folgenden Jahre 1644 ließ der Prior Tepper die Fenster

[1]) In dem liber studii (s. S. 23 Anm. 2) findet sich über die Persönlichkeit dieses Apostaten aus einem Extrakt des hiesigen Dominikanerkonvents vom J. 1651 folgende Angabe: Albert Busch wurde im J. 1629 im Alter von 18 Jahren als Novize zugelassen und legte am 1. September 1630 Profeß ab. Nachdem er vier Jahre hier in Osnabrück den Studien obgelegen, wurde er auf seine Bitten von den Ordensobern nach Spanien geschickt und

der Klosterkirche erneuern, beschaffte neues Chorgestühl und ließ das Chor mit Bildnissen von Heiligen des Dominikanerordens ausschmücken. Die katholischen Gesandten, die wegen des Abschlusses des westfälischen Friedens nach Osnabrück kamen, wie der Kaiserliche Graf von Trautmannsdorff [1]) und der französische Herzog von Longueville,[2]) leisteten nicht unerhebliche Beiträge zu diesen Kosten.

Der Prior Tepper trat auch, vom Domkapitel gebeten, als Sachwalter[3]) auf für die Adeligen Heinrich von Hettersche zu Schlichthorst und Gerhard von Dincklage zu Schulenburg, welche vom Bischofe Franz Wilhelm in schwere Strafe genommen waren: der erstere, weil er den Pastor von Versenbrück in einer Schlägerei verwundet und weil er die Feier des Abendmahles zu Schlichthorst zugelassen hatte. Des letzteren Vergehens hatte sich auch Dincklage zu Schulenburg schuldig gemacht, der zugleich auch den umwohnenden Landleuten gestattet hatte, der bei dieser Gelegenheit stattfindenden Predigt beizuwohnen. Das Domkapitel, welches sich der Bestraften annahm, suchte durch den Dominikanerprior die Sache auszugleichen. Welchen Erfolg Teppers Bemühungen hatten, liegt nicht vor. Sechs Jahre

---

setzte hier auf Kosten des Ordens seine Studien fort. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er dem Konvente in Warburg überwiesen. Hier änderte er seinen Sinn, legte das Ordenskleid ab und bereitete den Konventen in Warburg und Osnabrück große Molesten, indem unter Busch's Führung die Hessen den Warburger und die Schweden den Osnabrücker Konvent mehrmals plünderten.

[1]) Maximilian Graf Trautmannsdorff, geb. 1584, gest. 1650, erschien mit besonderen Vollmachten zum Friedenskongreß am 29. November 1645.

[2]) Heinrich von Bourbon-Orleans, Herzog von Longueville, geboren 27. April 1595, gestorben 11. Mai 1663.

[3]) Näheres bei Stüve, Hochstift III (Mitt. 12) S. 279 Anm. 1.

hatte Prior Tepper an der Spitze des Klosters gestanden, als gegen ihn die Beschuldigung erhoben wurde, er habe die Güter des Konventes verschleudert. Gegen diesen unbegründeten Vorwurf verteidigte er sich auf dem Provinzialkapitel schriftlich und mündlich und wies nach, wie sorgfältig er in den kriegerischen Zeiten die ausstehenden Kapitalien durch Einziehung gerettet und zum Besten des Konventes verwandt habe. Er übernahm sodann die Pfarrstelle in Bohmte, wurde 1658 wiederum zum Prior gewählt, leitete den Konvent sechs Jahre, kehrte dann nach Bohmte zurück, wo er auch am 10. Februar 1668 starb und auf dem Chore der Kirche begraben wurde. [1])

III. Vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputations-Hauptschluß.

Mit dem Abschluß des Westfälischen Friedens kamen bessere Jahre für den Konvent. Im Jahre 1649 wurde zum Prior gewählt Fr. Reinerus Düster, bis dahin Lektor der Theologie. Ihm überwies Herr von Melschede 800 Taler, für deren Zinsen jede Woche drei Messen gelesen werden sollten. Von dem Stiftungskapital wurden 600 Taler zinslich angelegt, 200 Taler für die Bedürfnisse des Klosters verwandt. Der Bischof Franz Wilhelm, der am 30. September 1650 nach Osnabrück zurückkehrte, erwies sich wieder als Gönner der Dominikaner, indem er ihnen mehrere hundert Taler schenkte.

In den Bestimmungen des Westfälischen Friedens war das Jahr 1624 als das Normaljahr festgesetzt, nach dessen konfessionellen Verhältnissen der Besitzstand der beiden Religionsparteien im Fürstentum geordnet werden sollte. Die

[1]) Nach einer Aufzeichnung in dem mit 1665 beginnenden Taufregister der Pfarre Bohmte.

Auseinandersetzung hinsichtlich des Vermögens in den Landpfarren wurde durch die Capitulatio perpetua vom Jahre 1650 und die sich daran anschließenden Verhandlungen der beiderseitigen Deputierten leicht bewerkstelligt. Größere Schwierigkeit bot die Auseinandersetzung in der Stadt Osnabrück, insofern man sich in einer Anzahl von Fragen über den am 1. Januar 1624 vorhanden gewesenen Zustand nicht einigen konnte. Zu diesen strittigen Punkten gehörte auch die Frage nach dem Stande, den das Dominikanerkloster am Normaltage rechtlich und faktisch eingenommen habe. [1]) Der Magistrat behauptete, den Dominikanern habe 1624 ein Recht auf Abhaltung öffentlichen Gottesdienstes nicht zugestanden, auch sei ihre Anzahl nur gering gewesen. Deshalb forderte er Abstellung der Predigten und des öffentlichen täglichen Gottesdienstes im Kloster, Verminderung der Mitglieder auf die 1624 vorhanden gewesene Zahl und verlangte ferner, daß die Dominikaner an die Stadt Akzise zahlen sollten. Diesen Forderungen gegenüber behauptete das Domkapitel, wegen des Natrupev Klosters habe die Stadt nichts zu prätendieren, da unstreitig 1624 in demselben öffentlicher Gottesdienst gehalten, wenn auch zuweilen, um Störungen durch die mutwillige Jugend zu verhüten, die Kirche verschlossen gehalten sei. Die Forderung, daß die Dominikaner Akzise zahlen sollten, streite gegen die kirchliche Freiheit und das Normaljahr.

Als die schriftlichen Verhandlungen, Erklärungen und Widerlegungen zu keinem Resultate führten, fanden am 15. Juli und 3. August 1652 zwischen den Vertretern des Bischofs, der Kapitel vom Dom und von St. Johann, sowie der Stadt unter dem Vorsitz des Bischofs mündliche Be-

[1]) Vgl. Goldschmidt, l. c. S. 186 f.

sprechungen der strittigen Punkte statt. Nach Aussetzung einiger Angelegenheiten, bezüglich deren eine weitere Untersuchung vorbehalten wurde, einigte man sich in der Hauptsache. Hinsichtlich der Dominikaner wird in dem über die Verhandlungen aufgenommenen Protokoll bestimmt: Die Dominikaner können soviel Leute aufnehmen und den Gottesdienst öffentlich halten, wie es ihnen beliebt.

Als Nachfolger des Priors Düster wurde 1651 Fr. Ludwig Crabbe gewählt, der dem Konvente sechs Jahre vorstand. Er begann mit dem Rückkauf einiger der hinten dem Klostergarten gelegenen Häuschen, um so die Nachbarschaft des Klosters von der wenig passenden weiblichen Bewohnerschaft zu säubern. Dabei stieß er auf den Widerstand des Magistrates. Als er eines dieser Häuser zu einem Isolierhaus für Ordensmitglieder, die von einer ansteckenden Krankheit ergriffen würden, umbauen und zu diesem Zweck die nach der Straße führende Tür zumauern lassen wollte, schickte der Magistrat bewaffnete Stadtdiener, die dies verhindern sollten. Endlich gab der Magistrat den Widerstand auf.

Der neue Prior verlegte die Orgel in der Klosterkirche und ließ sie durch Hinzufügung mehrerer Register vergrößern. Auch schaffte er eine große Muttergottesstatue an, die in der Mitte der Kirche gegenüber der Kanzel ihren Platz fand. Der Turm der Kirche hatte bis dahin nur eine, allerdings etwas zu große Glocke. Der Prior verkaufte diese für 200 Taler an die Schwestern auf dem Gertrudenberg und schaffte dafür zwei kleinere Glocken an. Um weitere Mittel zur Ausschmückung der Kirche zu erhalten, verkaufte er 1656 einige Morgen dem Kloster gehörigen Ackerlandes an Dr. Baumeister und Kaufmann Abeken, welche jeder 200 Taler Kaufgeld zahlten.

Nachdem, wie oben erwähnt, Prior Tepper wiederum

von 1658 bis 1664 die Leitung des Konventes geführt hatte, wurde im Jahre 1664 zum Prior gewählt Fr. Albertus Grotenhoff. Ihm folgte 1667 Fr. Johannes Drieſch, Lektor der Theologie, der wegen ſeiner außerordentlichen Unterhaltungsgabe bei Vornehm und Gering beliebt war. Während ſeiner Amtszeit ſtarb ein großer Gönner des Konventes, Theodor Morrien, Lizentiat beider Rechte, ehemals Syndikus des Domkapitels und Richter zu Quakenbrück. Der Konvent, der von ihm als Univerſalerbe eingeſetzt war, löſte aus dem Verkauf des Nachlaſſes 3000 Taler.

Morrien war in erſter Ehe verheiratet geweſen mit Petrina Menſing; der einzige aus der Ehe hervorgegangene Sohn, der im Alter von vier Jahren durch einen Sturz in kochendes Waſſer verunglückte, war im Chor der Dominikanerkirche auf der linken Seite in einem ausgemauerten Grabe beigeſetzt. In dieſem Grabe fanden auch ſpäter der Vater und deſſen zweite Frau ihre Ruheſtätte. Ein Oelgemälde, die Eltern und den verunglückten Knaben darſtellend, war auf dem Chore an der Wand nach der Seite, an welcher die Wohnung der Novizen lag, zu ſehen.[1]) Durch die letztwillige Zuwendung des Morrien war der Prior in den Stand geſetzt, ein neues Prioratsgebäude aufzuführen. Für dasſelbe wurden vier Fenſter geſtiftet, und zwar je eines von dem Biſchof Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg, der ſich den Dominikanern ſehr gewogen zeigte, von ſeiner Gemahlin, der Pfalzgräfin Sophie, von dem Grafen Moritz von Tecklenburg und von dem Hofmarſchall Georg Chriſtoph von Hammerſtein-Gesmold.

Während der Amtsführung des Priors Drieſch verſuchte der Magiſtrat, dem Konvente zu verbieten, durch ſeine Laienbrüder und Handwerker, welche im Kloſter beſchäftigt

[1]) Bei Aufhebung des Kloſters wurde das Bild zum Dom gebracht; wo es ſpäter geblieben iſt, habe ich nicht feſtſtellen können.

wurden, Schuhe und Kleidungsstücke für die Ordensmitglieder anzufertigen. Als das Kloster 1667 eine Partie Leder angekauft hatte, nahm die Schuhmachergilde gewaltsam den ganzen Ledervorrat fort. Hiergegen protestierte der Konvent mit Erfolg. Auch spätere ähnliche Versuche des Magistrates waren nicht im Stande, das erlassene Verbot zur Durchführung zu bringen: der Konvent fertigte die für seinen Bedarf erforderlichen Schuhe und Kleider nach wie vor selbst an.

Die wenig wohlwollende Stellung, die den Magistrat den Mönchen gegenüber einnahm, blieb nicht ohne Rückwirkung auf den Pöbel der Stadt, der darin eine Berechtigung erblickte, handgreiflich gegen die Mitglieder des Konventes vorzugehen. Als am 26. Dezember 1669, am Feste des hl. Stephanus, Fr. Tenkhoff, der auch die Stelle eines Domkaplans und Domfesttagspredigers bekleidete, mit einem Ordensgenossen sich zum Dom begab, wurden die beiden Patres auf dem Markt von aufgestachelten Studenten und Handwerksgesellen angegriffen, mit Schneebällen, in welchen Steine verborgen waren, beworfen und erheblich verwundet. Der Pater bestieg zwar die Domkanzel, wurde aber durch das aus seinen Wunden fließende Blut verhindert, die begonnene Predigt zu Ende zu führen. Der Domdechant von Winkelhausen stellte sofort eine Untersuchung an und ließ nach Feststellung des Tatbestandes den verwundeten Pater in Begleitung des Priors zum Fürstbischof Ernst August nach Iburg fahren. Dieser nahm die beiden Patres wohlwollend auf, zog sie zur Abendtafel und ließ sie in der Nacht, begleitet von zwei Hofbeamten und einer Anzahl fackeltragender Diener nach Osnabrück zurückbringen. Die Torwächter vermeinten, als sie auf ein von den Hofbeamten gegebenes Zeichen das Stadttor öffneten, der Bischof wolle in die Stadt, und waren nicht wenig bestürzt,

als ſie die beiden Dominikaner in der Hofequipage erblickten. Der Biſchof forderte vom Magiſtrat exemplariſche Beſtrafung der Uebeltäter. Die Stadtobrigkeit trug zwar großen Unwillen zur Schau, vermochte aber angeblich die Schuldigen nicht zu ermitteln. Infolgedeſſen verhängte der Biſchof eine Geldſtrafe gegen den Magiſtrat, was den heilſamen Erfolg hatte, daß der Pöbel für die Folgezeit ſolche handgreifliche Angriffe gegen die Mönche unterließ.

Der Fürſtbiſchof zeigte ſich überhaupt als ein Freund des Kloſters. So brachte er auch die Steinkuhle, welche früher dem Kloſter gehört hatte, mit einigen Morgen Ackerland wieder in den Beſitz des Konventes. Er ließ ſich die Kuhle nämlich vom Magiſtrat überweiſen unter dem Vorgeben, daß er den Steinbruch für den Sommer als Eiskeller benutzen wolle. Zwei Sommer bewahrte er in derſelben ſeinen Eisvorrat auf, dann trat er ſie zum Eigentum an das Kloſter ab.

Fr. Drieſch wurde 1670 im Priorate abgelöſt durch den Fr. Balthaſar Redinger, der zwar klein von Geſtalt, aber groß an Tatkraft, dabei in ſeinem Amte milde und wohlwollend war. Unter ihm wurde eine verhältnismäßig große Anzahl neuer Mitglieder in den Konvent aufgenommen; er bekleidete das Priorat neun Jahre ununterbrochen.

Während ſeiner Amtsführung kam es zu neuen Differenzen mit dem Magiſtrat, die eine merkwürdige Vorgeſchichte haben. Als die Jungfrau Roſa von Lima „die erſte Blume der Heiligkeit in Südamerika“ vom Papſte Clemens IX. heilig geſprochen war, wurde deren Feſtfeier und Verehrung in Osnabrück namentlich von den Dominikanern aufgenommen und betrieben. Eine zu Rom und Augsburg gedruckte und ins Deutſche überſetzte Lebensbeſchreibung der Heiligen wurde in der Stadt verteilt. Dadurch fand ſich ein lutheriſcher Prediger bewogen, von der Kanzel gegen die

Verbreitung dieser Schrift Beschwerde zu führen und seine Zuhörer zu warnen. Gegen diese Predigt erschien katholischerseits eine satirische Widerlegung in Form eines Gedichtes. Wenngleich solche mündliche und schriftliche Kontroversen in der Zeit kaum als Seltenheit bezeichnet werden können, so waren im vorliegenden Falle die Folgeerscheinungen mehr als auffallend. Die evangelische Stadtobrigkeit ließ nämlich den unbekannten Verfasser des „Gedichtes", um solchem unzulässigen Beginnen zuvorzukommen, erst durch einen Stadtdiener zu drei verschiedenen Malen öffentlich zitieren mit der Aufforderung, seine Schmähschrift zu verteidigen, und als der so Vorgeladene natürlich nicht erschien, 1668 ihn figürlich (in effigie) oder vielleicht auch nur das Gedicht, durch Scharfrichters Hand auf dem Markte vor jedermanns Augen verbrennen und dem Abschreiber oder Verbreiter des Gedichtes mit exemplarischen Strafen drohen. Es scheint, daß man einen der Dominikanerpatres als Verfasser in Verdacht gehabt hat, und daraus erklärt es sich auch, daß der Magistrat sich wieder sehr eingenommen gegen das Kloster zeigte. Als der Lektor der Philosophie im Dominikanerkloster Fr. Anton Warburg die Absicht kundgab, eine öffentliche Disputation abzuhalten, und die Thesen schon unter der Presse waren, sandte der Magistrat eine Protestation zum Kloster mit dem Vermelden, daß es den Dominikanern nicht zustehe, Schulen zu haben, weil solche im Jahre 1624 nicht gewesen und also dem Friedensinstrumente und der Capitulatio perpetua entgegen seien. Der Konvent erließ dagegen eine Erwiderung, womit es einstweilen sein Bewenden hatte. Aber am 3. September 1675 ließ der Senat durch den Sekretär und Notar Rudolph Abeken einen abermaligen schriftlichen Protest gegen die bereits gedruckten Thesen aus der Theologie, über welche öffentlich disputiert werden sollte, einreichen. Der Konvent über-

ſandte einen Gegenproteſt und hielt alsdann alljährlich ohne Widerſpruch öffentlich ſowohl theologiſche als philoſophiſche Disputationen ab.

Für die Ausſchmückung der Kirche erhielten die Patres im Jahre 1676 mehrere Zuwendungen. So ſchenkte am 27. Auguſt der Domherr Benedikt von Galen 160 Taler für die Beleuchtung des Hochaltares und am 4. September die Gräfin von Quernheim zur Beleuchtung des Dreikönigs-Altares 49 Taler.

Im Jahre 1679 kehrte in das hieſige Kloſter zurück Fr. Franziskus Krukenkamp,[1]) der bis dahin im Feldlager des Fürſtbiſchofs Chriſtoph Bernard von Galen im Herzogtum Verden die Stelle eines Feldpredigers innegehabt hatte. Aus dem hieſigen Konvente hervorgegangen, hatte er früher das Amt eines Priors zu Halberſtadt und eines Subpriors in Osnabrück bekleidet. In ſeiner Stellung als Feldprediger hatte er ſich mehrere hundert Taler erſpart. Mit Genehmigung des Ordensgenerals Fr. Anton de Monroy wollte er dieſes Geld benutzen, um das Dominikanerkloſter zu Hildesheim für den Orden wieder zu erwerben. Seine angeſtrengten Bemühungen hatten aber nur den Erfolg, daß er die Reſidenz in Gronau, welche früher Terminshaus des Hildesheimer Konventes geweſen war, in ſeinen Beſitz brachte. Er erbaute hier zunächſt ein kleines Haus mit Kapelle, an deſſen Stelle er 1688 ein größeres Gebäude errichtete, welches die erforderlichen Räumlichkeiten enthielt, um ſechs Patres Aufnahme zu gewähren. Aus dieſer Gründung entſtand der neue Konvent Gronau, der 1726 vom Provinzialkapitel unter dem Ordensgeneral Fr. Thomas Ripoll zu einem Priorat erhoben wurde.[2]) So muß Fr. Krukenkamp

[1]) Vgl. oben S. 5. Anm.

[2]) v. Loë, Quellen und Forſchungen uſw., Heft 4 gibt S. 14 als Jahr 1725 an.

als der Gründer des Gronauer Konventes angesehen werden. Von der Last der Jahre gebeugt, kehrte er in das heimatliche Kloster zu Osnabrück zurück, wo er am 8. Dezember 1706 starb.

Das Jahr 1680 brachte den Osnabrücker Patres eine ansehnliche Erbschaft. Katharina Margaretha von Lebebuer, Herrin von Westerholt, überwies dem Kloster zur Stiftung eines Anniversariums 1000 Taler und ihr an der Bierstraße gelegenes Haus, welches sie für 1100 Taler vom Herrn von Baer angekauft hatte. [1]) Die Erblasserin wurde auf dem oberen Chor der Klosterkirche in der Nähe der Sakristei beigesetzt. Ihre Angehörigen, unwillig wegen der dem Kloster gemachten Zuwendung, unterließen es, ihr einen Grabstein oder ein Denkmal zu setzen.

Nachdem Fr. Balthasar Redinger das Amt als Prior neun Jahre erfolgreich und zur allgemeinen Zufriedenheit geführt hatte, trat er zurück. Zu seinem Nachfolger wurde gewählt der aus dem Paderbornschen gebürtige Fr. Raymund Petri, Praesentatus der Theologie und erster Lektor, ein eifriges und sehr gelehrtes Mitglied des hiesigen Konventes, der seine Gelehrsamkeit besser mit der Feder als mit der Zunge beweisen konnte; er stotterte nämlich etwas. Zu Salamanka hatte er sich gründliche Kenntnisse erworben, sodaß er im theologischen Fache, namentlich im Kirchenrechte, seines Gleichen suchte. Dabei war er ein großer Freund theologischer Bücher, zu deren Anschaffung er weder Kosten noch Mühe scheute. Die durch die Reformationsstürme ziemlich heruntergekommene Klosterbibliothek wurde durch ihn einigermaßen wieder hergestellt, sodaß er als ihr zweiter Gründer bezeichnet werden muß. Als erster Gründer gilt der ausgezeichnete, aus dem Natruper Kloster kommende

[1]) Unter dem Prior Raimund Petri wurde das Haus für 700 Taler an den Doktor beider Rechte Franz v. Ostman verkauft.

Magiſter der Theologie Fr. Ambroſius Randing, der wegen ſeiner Wiſſenſchaftlichkeit und ſeiner angenehmen Umgangsformen bei Fürſten und hohen Herren beliebt war und von ihnen manche Geſchenke erhielt, die er zur Anſchaffung von Büchern verwandte. Als er 1684 zu Augsburg ſtarb, vermachte er die eine Hälfte ſeines Bücherſchatzes dem Konvente in Augsburg, die andere (17 Zentner ſchwer) dem Konvente in Natrup, der damals 30 Mitglieder zählte. Da der bisherige Bibliothekraum zu wenig Licht hatte und vor allem für die Aufnahme der neuen Erwerbung ſich als zu klein erwies, nahm der Prior Petri einen Umbau und eine Erweiterung des Raumes vor. Er ließ auch nach der neuen Straße hin, von der großen Pforte des Kloſters anfangend, bis über die Hälfte des Gartens hin eine hohe Mauer errichten. Die Nachbaren beklagten ſich ungeſtüm, daß die Mauer ihren Häuſern das notwendige Licht nähme, und riefen den Schutz des Gerichtes an. Letzteres wies, nachdem an Ort und Stelle ein Beſichtigung ſtattgefunden hatte, die erhobene Klage ab. Nun ließ der Prior mit Abſicht die Mauer noch höher ziehen. Als die Nachbaren, nicht mehr auf ihr Recht pochend, ſondern es als eine beſondere Vergünſtigung erbaten, ſtand er von der Ausführung der Abſicht, die Mauer noch höher zu ziehen, gern ab.

Nach dreijähriger Amtsführung ſollte Fr. Petri 1686 wiedergewählt werden. Aber aus Liebe zur Wiſſenſchaft gab er den Wünſchen der Brüder nach und übernahm wieder das Amt eines Lektors, um zu lehren, was er gelernt hatte. Allein, kaum hatte er im folgenden Jahre die theologiſche Magiſterwürde erlangt, als er am 26. Auguſt 1687 an einem hitzigen Fieber ſtarb.

An ſeiner Stelle war im Jahre 1686 zum Prior gewählt Fr. Bernardus Jürgens, Generalprediger des Konventes und ſeit 22 Jahren Domkaplan; aus Warendorf gebürtig,

hatte er seine Studien im Konvente zu Warburg absolviert. Durch seine liebenswürdigen Umgangsformen hatte er die Gunst und Zuneigung sämtlicher Bürger hiesiger Stadt ohne Unterschied der Konfession sich zu erwerben verstanden, nicht zum Nachteil für den Konvent. Zu erwähnen ist noch, daß vier leibliche Brüder von ihm ebenfalls in den Dominikanerorden eintraten.

Im ersten Jahre seines Priorates mußte er einen Umbau des Klosters vornehmen. Die Balken über dem Raume, in welchem sich die Schlafzellen befanden, waren morsch geworden. Da auch das Refektorium räumlich unzureichend war, ließ er die Küche in einen anderen Flügel verlegen und gewann so den Raum für ein neues Refektorium und die Schlafzellen.[1]) Während der folgenden Jahre seiner überhaupt sechsjährigen Amtsführung erhielten das Kloster und die Kirche ein neues Dach.

Ihm folgte 1692 als Leiter des Konventes der Magister der Theologie Fr. Martin Wiegand, gebürtig aus dem Paderbornschen und Angehöriger des Klosters zu Warburg, der sich an der Wiener Universität den Grad eines Doktors der Theologie erworben hatte. Als er gewählt wurde, war er Regens des theologischen Studiums im Konvente zu Wien. Am 12. September 1692 trat er sein Amt in Osnabrück an und verwaltete es sechs Jahre zum Segen des Konventes. Als sein Amt noch nicht abgelaufen war, wurde er an zwei Stellen, in Warburg und in Würzburg, zum Prior gewählt; gern hätte er die Leitung seines Heimatskonventes übernommen, er entschloß sich aber aus höheren Rücksichten, die Wahl für Würzburg anzunehmen.

Das Jahr 1694 wäre für den Konvent fast verhängnis-

[1]) Damals waren die ganzen Klostergebäulichkeiten noch einstöckig.

voll geworden, inſofern die Gebäude in Gefahr ſtanden, zum dritten Mal in Flammen aufzugehen. Am Abend des 13. Mai, als die Mönche ſich längſt zur Ruhe begeben hatten, bemerkten die Nachbaren, wie aus dem Schweineſtall die Flammen aufſtiegen. Ein widriger Wind trieb die Flammen gegen das Kloſtergebäude, ſodaß die erſchreckten Bewohner ſchon alle Hoffnung aufgaben. Plötzlich drehte ſich der Wind und trieb die Flammen gegen den Stadtwall. Aber damit war die Gefahr nicht beſeitigt. Denn in dem dem Kloſter gegenüberliegenden Feſtungsturm befanden ſich ſieben Tonnen Pulver, ſodaß die Gefahr einer Exploſion ſehr groß war. Da es allgemein bekannt war, daß das Pulver in dem Turme lagerte, ſcheuten ſich die Bürger, an den Löſchungsarbeiten ſich zu beteiligen. Aber der Bürgermeiſter Pagenſtecher ſtellte ſich furchtlos an die Türe des Turmes und rief laut aus, das Pulver ſei aus dem Turme weggebracht. Da bekamen die Bürger Mut, trugen Leitern heran und ſchafften aus dem Feſtungsgraben Waſſer herbei. An dieſen Rettungsarbeiten beteiligten ſich in hervorragendem Maße die evangeliſchen Prediger der Stadt. Außer dem Schweineſtall hatte das Dach eines Kloſterflügels und das Brauhaus Schaden gelitten. Auf welche Weiſe der Brand entſtanden war, iſt niemals aufgeklärt.

Als Beitrag zu den Wiederherſtellungskoſten erhielt das Kloſter vom Magiſtrate 15 Taler, vom Domkapitel 6 und vom Geheimrat von Oſtman 10 Taler. Im Sommer desſelben Jahres ließ der Prior aus dem Ertrage einer in den Diözeſen Osnabrück und Münſter abgehaltenen Kollekte das Innere der Kloſterkirche in Ordnung ſetzen.

Das Jahr 1695 brachte das Jubiläum des 400jährigen Beſtehens des Konventes. Der Prior Dr. Martin Wiggand wählte als Tag der Feier das Feſt des hl. Dominikus (4. Auguſt). Er ſelbſt hielt die Feſtpredigt, der Weih-

biſchof Otto von Bronkhorſt Graf zu Gronsfeld und Eberſtein das muſikaliſche Hochamt mit Tedeum. Im Refektorium des Kloſters fand ein Feſtmahl ſtatt, an welchem außer den Mitgliedern des Domkapitels die vornehmſten Edelleute und viele andere Honoratioren, auch drei Bürgermeiſter der Stadt teilnahmen.

In den Tagen vom 5. bis 9. September des Jubiläumsjahres hielten die Malteſer Ritter im Dominikanerkonvente ihr Generalkapitel ab. Zu demſelben waren erſchienen der Graf von Freytag, Großprior von Ungarn, von Palandt, Kommendator von Lage und Großprior von Dacia, Graf von Schmieſing, Groß-Baley von Brandenburg, Graf von Schaesberg, Generalrezeptor Graf Merfeldt, Kommendator, ſowie der Kommendator Pontinus, Prior der Kommende Köln, Doktor und Dekan der Univerſität daſelbſt. Bei Gelegenheit dieſes Generalkapitels wurden als Mitglieder des Malteſerordens aufgeſchworen, Kaspar von Nehem auf Sondermühlen und ein Graf von Wendt.

Gegen Schluß des Jahres wurden in der Kirche auf der linken (Frauen-) Seite neue Bänke aufgeſtellt. Die Koſten hierfür hatte Fr. Martin Ripen, damals erſter Lektor der Theologie, geſammelt.

Prior Wiegand übernahm 1698 das Priorat in Würzburg. Sein Nachfolger in Osnabrück wurde der Magiſter der Theologie Fr. Ludwig Oſterholt, bis dahin Prior in Halberſtadt. Die Handſchrift nennt ihn einen ungewöhnlich talentierten Mann, „von tiefem theologiſchen Wiſſen, ſehr bewandert im Argumentieren, in der Predigtkunſt niemandem nachſtehend, der immer ohne Vorbereitung zu predigen imſtande war und deſſen Predigten auch Andersgläubige gern hörten.“ Als 1698 der Kurfürſt von Hannover und erſte evangeliſche Biſchof von Osnabrück Ernſt Auguſt ſtarb, hielt der Dominikanerprior Oſterholt die Gedächtnisrede in der Johanniskirche, welche allgemein ſo

gut gefiel, daß sie auf Verlangen der Evangelischen im Druck herausgegeben wurde.

Kurz nachdem der jugendliche Herzog Karl Joseph von Lothringen und Bar am 14. April 1698 in einem Alter von noch nicht 18 Jahren vom Domkapitel zum Bischof gewählt war, entstand im Fürstentum eine große Teuerung, insbesondere stiegen die Getreidepreise ungeheuer. Darunter hatte auch der Dominikanerkonvent zu leiden. Der Dompropst Franz Arnold Freiherr von Wolff-Metternich überließ den Mönchen den Malter Gerste zum Preise von 8 Talern, während überall als Durchschnittspreis 12 Taler gezahlt wurden.

Im September 1699 wurde als Prior gewählt Fr. Dominikus Cranepoel, lector praesentatus s. theol., aus dem Kloster in Münster stammend, wo er auch damals das Amt als Prior bekleidete. Dessen Nachfolger in Münster wurde der erste Lektor der Theologie im hiesigen Konvente Fr. Martinus Riepen, der am 16. Januar 1700 nach Münster übersiedelte. Er begann dort alsbald mit dem Bau eines neuen Dominikanerklosters. Zunächst ließ er einen Flügel am alten Steinweg aufführen, zu welchem er bereits am 4. August 1700 den Grundstein legte. Im folgenden Jahre am Feste des hl. Mauritius und Genossen (22. September) war dieser Flügel schon unter Dach. Mit diesem plötzlichen Entschlusse waren so manche Entwürfe, welche seine Vorgänger gemacht hatten, die aber unausgeführt bleiben mußten, in die Tat übersetzt. Riepen führte in wenigen Jahren die vier Flügel des Klostergebäudes auf, deren letzter und schönster die Kirche an der Salzstraße zu Münster bildet.[1])

[1]) Die Tätigkeit Riepens beim Klosterbau wird von Münch in seiner Geschichte des Münsterschen Dominikanerklosters nicht erwähnt, wohl weil die Vorgänge ihm unbekannt waren. Er erwähnt

Am 13. Januar 1701 starb der frühere Prior Fr. Osterholt. Auf dem Generalkapitel, welches in diesem Jahre in Eichstädt stattfand, wurde als Provinzial gewählt der Magister der Theologie Fr. Andreas Roth, der sich zum Sozius den früheren Osnabrücker Prior Wiegand, damals Prior in Freiburg, aussuchte. Der neue Provinzial nahm in Begleitung seines Sozius Wiegand am 25. Oktober 1702 eine Visitation des hiesigen Konventes vor.

Im Dezember desselben Jahres wurde zum Prior gewählt Fr. Pius Jürgens, damals erster Lektor der Theologie. Bevor dieser sein Amt antrat, ereignete sich folgender Vorfall. In der Nacht vor dem Feste der hl. drei Könige war der Fechtmeister am bischöflichen Hofe bei einem Duell getötet. Ein Offizier aus Lothringen, Karl Huilier, der dieserhalb in Verdacht gekommen war, floh zum Kloster der Dominikaner und nahm das Asylrecht in Anspruch. Der Weihbischof Otto von Bronkhorst begab sich deshalb zum Kloster, ließ in Abwesenheit des Priors den Subprior Fr. Bernard Hiltermann unter dem Rosenkranzgebete aus dem Chore rufen und verlangte von diesem die Auslieferung des Uebeltäters, die ihm dem Kirchenrechte gemäß verweigert wurde. Nach mehreren Versuchen, wobei ein Auflauf des Volkes entstand, stellte der Weihbischof einen Revers darüber aus, daß, wenn der Beschuldigte zu dem gewöhnlichen Gefängnis geführt und nicht zum Bekenntnis gebracht oder des Verbrechens nicht überführt werden könne, er in sein Asyl zurückgebracht werden solle. Huilier wurde dann der fürstlichen Wache übergeben, erst nach Wittlage,

---

nur den Architekten, der die Kirche erbaut hat, den Kurkölnischen Fürstlich Münsterschen Generalmajor usw. Friedrich Lambert von Corfey. (l. c. S. 14.) Vgl. Schmitz, Münster (in der Sammlung Berühmte Kunststätten) Leipzig, 1911, S. 135 f.

dann in den Bocksturm gebracht, einer dreimaligen Tortur unterworfen, ohne daß er ein Geſtändnis ablegte. Als ſein erſter Verteidiger, Dr. Bruining, Bürgermeiſter der Neuſtadt, ſeine Unkenntnis bezüglich der kirchenrechtlichen Beſtimmungen eingeſtand und der Domſyndikus Dr. Heſſelmeyer an deſſen Stelle trat, wurde Hulier am 12. Juli 1703 dem Kloſter zurückgeſtellt und ihm nach einigen Wochen Aufenthalts Gelegenheit zur Entweichung und damit zur Rettung ſeines Lebens gegeben.

Inzwiſchen hatte der neue Prior, Fr. Pius Jürgens, nachdem ſeine Wahl vom Provinzial beſtätigt war, am 19. Januar 1703 die Leitung des Konventes übernommen. Er verſtand es, ſich die Gunſt des Landesherrn und der fürſtbiſchöflichen Hofbeamten, das Wohlwollen des Domkapitels ſowie des Magiſtrates und nicht weniger die Zuneigung ſeiner Ordensbrüder zu erwerben. In der Umgebung des Kloſters nahm er zunächſt eine bedeutungsvolle und vorteilhafte Veränderung vor, indem er den Bewohnern der auf Kloſtergrund errichteten kleinen Häuschen die früher ſtipulierten Beträge auszahlte und damit das Kloſter von der erwähnten unangemeſſenen Nachbarſchaft befreite. Die Häuſer wurden alsbald abgebrochen, der dadurch gewonnene freie Platz zu einem Garten umgeſtaltet und mit einer Mauer umgeben. An zwei Ecken des Gartens erbaute er kleine Wohnungen, die im Falle einer anſteckenden Krankheit als Iſolierhäuſer für etwa erkrankte Ordensmitglieder benutzt werden konnten.

Dem Konvente entſtanden durch die vorgenommene Aenderung keine Koſten, da der Prior die erforderlichen Geldmittel ſich von beſonderen Wohltätern zu beſchaffen verſtand. In Anbetracht ſeiner Verdienſte wurde er von dem Ordensgeneral Fr. Antoninus Cloche durch Verleihung des Grades „lector praesentatus“ ausgezeichnet. Am

Schlusse des ersten Jahres seiner Amtsführung, am 8. Dezember 1703, wurde durch einen orkanartigen Sturm der Turm der Klosterkirche abgedeckt. Die Wiederherstellung erforderte einen Kostenaufwand von 200 Talern.

Noch vor Ablauf der dreijährigen Prioratsperiode starb Fr. Pius Jürgens unerwartet am 2. August 1705 an der Wassersucht, zur tiefen Trauer seiner Ordensgenossen.

Die Wahl des zu seinem Nachfolger ausersehenen Lektors der Theologie und Domkaplans Karl Windthorst wurde bereits unterm 28. August desselben Monats vom Provinzial bestätigt.

Prior Windthorst kaufte alsbald nach seinem Amtsantritt ein an der Klosterkirche angebautes, nach dem Stadtwalle zu belegenes Haus für 100 Taler und ließ auch während des Winters durch Laienbrüder des Klosters und gemietete Arbeiter in der dem Konvente gehörigen Steingrube am Westerberge Baumaterial brechen zu einem von ihm beabsichtigten Erweiterungsbau des Klosters. Zunächst wurde der südliche, an der Kirche belegene Flügel von Grund auf und in Anbetracht der Bedürfnisse des Klosters zweistöckig aufgeführt. Beide Etagen wurden zu Schlafräumen eingerichtet. In den folgenden beiden Jahren kam der östliche Flügel hinzu, in welchem die Bibliothek eingerichtet wurde; auch wurde das Gebäude, in welchem sich die Werkstätten der Laienbrüder befanden, einer umfassenden Reparatur unterzogen. Als Windthorst nach Ablauf seines Priorates wiedergewählt war, unternahm er unter Hinzuziehung sachverständiger Ordensleute und Laien einen Neubau des westlichen Klosterflügels, der ebenfalls zweistöckig aufgeführt wurde. Auf ein drittes Triennium zum Prior wiedergewählt, ließ er den Haupteingang zum Kloster, sowie die Räume in dem nördlichen Flügel verbessern und den Klosterfriedhof mit einer neuen Mauer umgeben.

Seine Hauptſorgfalt wandte er nunmehr der Kloſterkirche zu, für deren Turm er bereits im J. 1708, als eine der beiden vorhandenen Glocken geſprungen war, eine neue beſorgt hatte. Zunächſt ſchaffte er für die Kirche eine koſtbare Orgel mit vielen Regiſtern, ein wahres Kunſtwerk, an; der Orgelproſpekt war mit geſchnitzten Bildwerken geſchmückt. Der Hochaltar erhielt ein neues Altargemälde, die hl. Dreifaltigkeit, die Muttergottes, ſowie die Stifter der beiden Mendikantenorden, Dominikus und Franziskus, darſtellend. Die Koſten beliefen ſich auf 100 Dukaten. Ferner beſchaffte er eine große ſilberne Lampe vor dem Hochaltare, die 168 Taler koſtete. Dem Kloſter entſtanden durch dieſe Aufwendungen keine Ausgaben. Die Bitten des Priors um Beihülfen hatten bei allen Wohltätern ſolchen Erfolg, daß er nicht nur die entſtandenen Koſten begleichen, ſondern ſogar einen kleinen Ueberſchuß aus den geſammelten Gaben zum Beſten des Kloſters zinslich belegen konnte.

Aus der Amtszeit des Priors Windthorſt iſt noch zu erwähnen, daß im J. 1706 dem zweiten Lektor der Theologie, Fr. Ferdinand Zumnorde vom Ordensgeneral geſtattet wurde, in der Ziſterzienſerabtei Marienfeld in der Diözeſe Münſter das Amt eines Lektors zu übernehmen.

Windthorſt war ſo beliebt, daß die Ordensbrüder nach Ablauf des dritten Trienniums ſeines Priorates auch in Anerkennung ſeiner großen Verdienſte ſeine Beſtätigung auf weitere drei Jahre wünſchten. Hiervon mußte aber Abſtand genommen werden. Der Ordensgeneral ſprach die verdiente Anerkennung durch Verleihung des Magiſtergrades aus.

Zu Windthorſts Nachfolger wurde am 10. Oktober 1714 gewählt der erſte Lektor der Theologie, Fr. Kandidus Gieſeken. Während ſeiner Amtsführung verlor der Konvent

seinen einflußreichsten Gönner und freigebigsten Wohltäter, den Bischof Karl Joseph, Herzog von Lothringen und Bar, der im Alter von 36 Jahren am 4. Dezember 1715 in Wien an einer Blatternkrankheit starb. Bei seiner Anwesenheit in Osnabrück besuchte er häufig die Dominikaner in ihrem Kloster, bei welcher Gelegenheit sie jedesmal auf Kosten des Bischofs mit Speise und Wein rekreiert wurden. Insbesondere hatte er zum Ausbau des vierten, am Garten belegenen Flügels, des Hauptflügels des Klostergebäudes, eine Beihülfe von 4000 Talern zugesagt. Infolge des unerwarteten Todes des Bischofs wurde dem Konvente diese Zuwendung, mit welcher man sicher gerechnet hatte, nicht zuteil.

Kaum hatte sein Nachfolger, Ernst August II., Herzog von York und Albanien, sowie von Braunschweig und Lüneburg, im Juni desselben Jahres sein Hoflager in Osnabrück aufgeschlagen, als einige der Hofbeamten sich duellierten, wobei einer ums Leben kam. Einer der Mitschuldigen suchte Schutz im Dominikanerkloster. Aber bewaffnete Bürger umzingelten das Kloster und versperrten jeden Zu- und Ausgang; sogar der Zugang zur Kirche war gesperrt, nicht einmal ein Arzt konnte zu den kranken Patres gelangen. Die Mönche litten die größte Not, da es ihnen an Lebensmitteln fehlte und ihnen nichts weiter zu Gebote stand als das, was mitleidige Seelen ihnen nächtlicherweise vom Walle herab zuwarfen. Diese Blockade dauerte vier Wochen; endlich kamen am 27. Juni gegen Abend 40 bis 50 bewaffnete Soldaten der Besatzung zum Kloster, erbrachen auf Befehl des Fürsten mit Gewalt die Türen und suchten überall im Kloster und in der Kirche den Flüchtling, den sie endlich auch fanden und in den Kerker abführten. Wegen dieser Verletzung der kirchlichen Immunität wurde der Fürstbischof von dem Kurfürsten von Köln

als Metropolitan und vom Osnabrücker Domkapitel als dessen Generalvikar beim Kaiser Karl VI. verklagt. Letzterer erließ unterm 17. Juli 1716 einen Strafbefehl gegen den Bischof Ernst August, der eine Strafe von 50 Mark lötigen Goldes je zur Hälfte an die Kaiserliche Kammer und an den beleidigten Konvent zu zahlen, sowie den Flüchtling an den Ort des Asyls zurückzubringen verurteilt wurde. Der letztere Teil des kaiserlichen Befehls wurde nur insoweit zur Ausführung gebracht, daß der Arrestant aus dem Gefängnis in Iburg entlassen wurde und, als er von dort nicht fort wollte, von bewaffneten Bauern gewaltsam auf einen Wagen gesetzt und bis an die Grenze des Münsterlandes gebracht wurde. Hernach sollen zwei Räte des Fürstbischofs den Mann in Gegenwart von Notar und Zeugen zum Dominikanerkloster in Münster geführt haben, um so einigermaßen dem kaiserlichen Befehl nachzukommen. Aus welchen Gründen das Domkapitel und die Dominikaner zu Osnabrück sich mit dieser Art der Ausführung des kaiserlichen Befehles begnügten, liegt nicht vor.[1])

Der Prior Fr. Kandidus Gieseken errichtete 1717 einen neuen Hochaltar in der Klosterkirche teils aus Mitteln des Konventes, teils aus dem Ertrage einer Sammlung, welche der Laienbruder Dominikus Vinhagen in hiesiger Gegend, vor allem aber in Holland veranstaltet hatte.

Im folgenden Jahre wurde Gieseken zum Prior in Heidelberg gewählt. An seine Stelle in Osnabrück trat am

[1]) In der Bibliothek des hiesigen Ratsgymnasiums (Handschriften A. XII Nr. 41) befindet sich Abschrift einer auf diese Angelegenheit bezüglichen juristischen Abhandlung unter dem Titel: „Erfordertes Rechtliches Gutachten wegen des dem Dominicaner Closter genommenen tödtschlägers." Dazu ist bemerkt, daß es Anno 1720 zu Regensburg gedruckt und nach Wien gesandt sei.

9. November 1718 Fr. Albertus Pauli, damals Lektor der Theologie, der vorher schon sechs Jahre Prior in Halberstadt gewesen war. Im Jahre 1719 befand sich der Konvent in arger finanzieller Not, da die Zinsen verschiedener bei der fürstlichen Stifts-Pfennigkammer belegten Kapitalien auf Anordnung des Fürstbischofs bereits drei Jahre innegehalten waren. Die Not war so groß, daß der Konvent sich gezwungen sah, von der Aufnahme neuer Novizen abzusehen und die philosophischen Vorlesungen ausfallen zu lassen.

Der Fürstbischof Ernst August II. (1716—1728) wurde durch sein Bestreben, den Einfluß des Domkapitels auf die Regierung des Hochstiftes zu beseitigen, von vornherein in eine Kampfesstellung zu seinen katholischen Untertanen gedrängt, die naturgemäß im Domkapitel den Schützer ihrer Rechte und Privilegien erblickten. Sein Bemühen verwickelte ihn nicht nur in ein langes und fruchtloses Ringen mit dem ersten Stande des Hochstiftes,[1]) sondern bewirkte auch, daß er sich — ganz im Gegensatz zu seinem Vater Ernst August I. (1662—1698) — den katholischen Klöstern und Orden gegenüber nicht besonders günstig gesinnt zeigte. Dem Kloster in Oesede z. B. wollte er das Kohlenbrechen im Bergwerk zu Borgloh verbieten.[2]) Gegen die Jesuiten in Osnabrück ging er scharf vor und wollte sie auf grund der Bestimmung über das Normaljahr aus der Stadt ausweisen. Da der Kaiser sie in Schutz nahm, war das Vorgehen des Fürstbischofs erfolglos.[3]) Wie die Jesuiten, waren auch die Dominikaner in ihrer Existenz bedroht.[4])

[1]) Vgl. den Aufsatz von Lodtmann: „Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II. Mitteil. Band 10 Seite 201.

[2]) Mitteilungen Band 27 Seite 65.

[3]) Mitteilungen Band 10 Seite 234.

[4]) Vgl. hierzu Akten des Königl. Staatsarchivs zu Osnabrück, betreff. das Dominikanerkloster Nortrup zu Osnabrück 1718—1723. Reg. XIX. Absch. 340 b Nummer 22.

Am 26. Juni 1720 wurde der Prior Fr. Albertus Pauli durch einen Pedellen aufgefordert, am anderen Morgen vor den Räten der Hofkammer zu erſcheinen. Er begab ſich in Begleitung des erſten Lektors Fr. Joſeph Hering dorthin. Nach Inhalt des über die ſtattgehabte Verhandlung aufgenommenen Protokolls wurde dem Prior eröffnet: es ſei Abſicht Seiner Königlichen Hoheit, den Orden in Osnabrück in den Stand von 1624 zurückzuverſetzen, wo der Konvent nur aus ſechs Mitgliedern beſtanden, den Gottesdienſt bei verſchloſſenen Türen gehalten und in auswärtigen Pfarren keine Aushülfe geleiſtet habe. Die beiden Patres erbaten ſich eine Abſchrift des Protokolls. Als der Prior ſodann mit dem Subprior Fr. Jordanus Jürgens das Kloſterarchiv durchſuchte, fanden ſich mehrere zu ihren Gunſten ſprechende Schriftſtücke bezüglich des Normaljahres. Vorderhand wurden dieſe aber zurückbehalten und die Regelung der Angelegenheit in die Hände des Domkapitels gelegt. Letzteres führte unterm 1. Juli 1720 der Fürſtlichen Hofkammer gegenüber weitläufig aus, wie die betreffenden Beſtimmungen des Weſäliſchen Friedensſchluſſes und der Capitulatio perpetua zu verſtehen ſeien; daß der Zuſtand des Kloſters und die Art und Weiſe der Abhaltung des Gottesdienſtes vom Jahre 1624 nicht in Betracht kommen könne in Rückſicht auf die durch den Brand von 1613 herbeigeführte Zerſtörung des Kloſters.

Unterdeſſen wurden die Zinſen von der Stifts-Pfennigkammer weiter zurückbehalten, bis im J. 1724 die Sache an den Kaiſer gebracht wurde, der ſie durch eine Kommiſſion unterſuchen und gütlich beilegen ließ. Infolgedeſſen wurden die Zinſen für die Jahre 1719 bis 1724 nachbezahlt und die Patres bezüglich ihrer Anzahl und wegen der Abhaltung öffentlichen Gottesdienſtes nicht ferner beunruhigt.

Am 30. Oktober 1721 war die Amtszeit des Priors Fr. Albertus Pauli abgelaufen, sein Nachfolger wurde der frühere Prior Fr. Carolus Windthorst. Pauli erhielt die Würde eines praesentatus Theologiae. Im Jahre 1723 sah sich Windthorst durch ein Gichtleiden genötigt, sein Amt niederzulegen. An seine Stelle trat Fr. Antonius Stövermann, damals praedicator generalis zu Halberstadt. Dieser wandte seine Aufmerksamkeit der Restaurierung der Klosterkirche zu. Zunächst ließ er 1725 die Orgelbühne, welche den Blick auf den Hochaltar behinderte, verlegen und schaffte im nächsten Jahre zwei in Amsterdam gegossene Glocken an. Die sogenannte Taufe dieser Glocken nahm im Auftrage des Weihbischofs und Generalvikars Adolph Freiherr von Hörde (1723—1761) am 4. März der Kanonikus Bernard Bültels von der St. Johanniskirche vor. „Taufpaten" waren Johann Heinrich Hartmann, Domvikar und Jubilarius, nach welchem die größere Glocke Johannes Dominikus benannt wurde, und bei der zweiten Domvikar und Jubilarius Georg Klecker; nach ihm erhielt diese Glocke den Namen Georg Thomas.

Am 8. Oktober 1726 wurde zum Prior gewählt Fr. Kandidus Gieseken, der am 26. Oktober 1729 und am 13. November 1732 einstimmig wiedergewählt wurde.

1732 konsekrierte der Weihbischof von Hörde in der Dominikanerkirche zwei neue Altäre: den einen zu Ehren des Namens Jesu, den anderen als Rosenkranzaltar.

Am 3. Mai 1733 wurde auf dem zu Köln abgehaltenen Provinzialkapitel der Prior Kandidus Gieseken zum Provinzial der Ordensprovinz Teutonia gewählt, welches Amt er bereits in der Zeit von 1720—1724 bekleidet hatte.[1] Nachfolger als Prior in Osnabrück wurde am 16. Juni

[1] Vgl. von Loë, Quellen und Forschungen, I. Heft S. 21 Nr. 85 und 88.

der Lektor der Theologie Fr. Petrus Brantten, der 1734 in der Thomaskapelle der Klosterkirche einen neuen Altar errichtete. Auch ließ er den Turm der Kirche, der einzustürzen drohte, durch einen neuen ersetzen. Zu den Kosten trugen die Bürger der Stadt ohne Unterschied der Konfession freigebig bei, der Magistrat gestattete die Abhaltung einer Kollekte.

Nachdem Brantten 1736 aufs neue zum Prior erwählt war, schaffte er im Sommer desselben Jahres eine neue Kommunionbank für die Klosterkirche an. Am 28. September 1736 zum Prior in Köln gewählt, resignierte er auf seine hiesige Stelle, in welche der Fr. Albertus Zöllner, Angehöriger des Soester Konventes, damals Lektor im Konvent zu Frankfurt am Main, einrückte.

Als im Jahre 1737 in der hiesigen Jesuitenkirche am 23. November die Kanonisation des hl. Franziskus Regis feierlich begangen wurde, hielt die Festpredigt in Gegenwart des Kurfürsten Bischofs Klemens August von Osnabrück (des Erbauers des Schlosses Klemenswerth bei Sögel) und dessen Hofstaates, des gesamten Domkapitels und vieler Adeliger, welche des Landtages wegen hier anwesend waren, der Dominikanerlektor Fr. Dominikus Wehren auf spezielle Einladung der Jesuiten. Da die Jesuiten zu solchen Predigten in den seltensten Fällen Mitglieder eines anderen Ordens heranziehen, kann man bemessen, welch bedeutenden Ruf als Redner der genannte Dominikanerpater genoß.

Am 19. Januar 1738 starb im hiesigen Dominikanerkloster der frühere Provinzial Kandidus Gieseken. Gegen Ostern ließ der Prior Zöllner den nach dem Garten belegenen baufälligen Klosterflügel abbrechen und dreistöckig wieder aufbauen. Der Bischof Klemens August bewilligte dem Konvente zur Bestreitung der nicht unerheblichen Bau-

kosten die Abhaltung einer Kollekte in seinen sämtlichen Diözesen, nämlich: Münster, Paderborn, Köln, Hildesheim und Osnabrück.

Nach Ablauf der Amtsperiode des Fr. Albertus Zöllner war am 5. November 1739 Fr. Sigismund Hoya zum Prior gewählt. Am 14. März 1740 verstarb infolge eines Schlagflusses der Praedicator generalis Fr. Antonius Stövermann, der das Amt eines Priors in den Konventen zu Osnabrück, Halberstadt und Wesel bekleidet hatte: knieend, das Officium für die Verstorbenen betend wurde er tot aufgefunden.

Auf dem am 30. April 1741 zu Köln abgehaltenen Provinzialkapitel wurde beschlossen, daß in der Folgezeit für den Osnabrücker Konvent niemand als zweiter theologischer Lektor ernannt werden könne, der nicht nach Absolvierung zweier philosophischer Kurse bereits zwei oder drei Jahre Moraltheologie doziert hätte.

Als 1740 Kaiser Karl VI. gestorben war [1]) und der Kurfürst Karl von Bayern, der Bruder des oben genannten Metropolitan und Kurfürsten Klemens August, auf dessen Verlassenschaft Anspruch erhob, rückten französische Truppen an den Niederrhein, sowohl, um den Kurfürsten zu unterstützen, als auch, um Oesterreich von der Kaiserwahl auszuschließen. Klemens August wies den französischen Truppen Winterquartiere in seinen drei westfälischen Bistümern an, und so kamen auch 4000 Mann Fußvolk und 100 Reiter nach Osnabrück. Am 13. November 1741 hielten sie ihren Einzug in die Stadt unter Führung des Grafen Lautrek. Sofort nahmen sie den am Walle belegenen Flügel des Dominikanerklosters als Lazarett in Benutzung, und als bei der großen Anzahl der erkrankten Soldaten

[1]) Vgl. hierzu Mitteil. Band 13 Seite 28.

der Raum nicht ausreichte, nahmen ſie im April 1742 noch einen weiteren Teil des Kloſters in Anſpruch. Bis zum 12. Juli, an welchem Tage die Truppen wieder abzogen, hatten die Patres unter der Anweſenheit dieſer unbequemen Gäſte zu leiden.

Im Februar 1741 hatte der Prior im Konkursverfahren Alemans in einem am Stadtgerichte abgehaltenen Subhaſtationstermine einen Garten „auß der erſter Natrupper Porten an der rechten Seite zwiſchen beiden ſtattgraben unmittelbar an der ſogenannten Becke“ belegen und anſtoßend an einen Garten, welcher dem Konvente von der am 20. Auguſt 1733 verſtorbenen Jungfrau Katharina Agnes Wichmann vermacht war, für 294 Taler angekauft. Der Garten war gänzlich verwildert, die Einzäunung zerſtört, ein darin angelegter Fiſchteich ausgetrocknet und verſandet. Zur Wiederinſtandſetzung des Gartens mußten noch 100 Taler angewandt werden. Die Hecke, welche beide Gärten trennte, wurde entfernt und ſo ein großer Garten geſchaffen, der für die Zwecke des Kloſters im März 1744 in Benutzung genommen wurde.

Als das zweite Triennium der Amtszeit des Priors Hoya, der am 20. November 1742 wiedergewählt worden war, zu Ende ging, vereinigten ſich die Stimmen der wahlberechtigten Patres am 16. Dezember 1745 auf den Fr. Dominikus Kretzer, Praedicator generalis in Koblenz und Sozius des Ordensprovinzials. Nachdem aber dieſer aus Gründen, welche er dem Ordensgeneral mitteilte, die Annahme der Wahl abgelehnt hatte, ging aus der am 20. Januar 1746 vorgenommenen Neuwahl der Fr. Auguſtinus Despoye hervor, der früher lange Jahre Seelſorger der preußiſchen Truppen in Stettin geweſen war.

Ein Sturmwind, der ſich am 14. Dezember 1747 abends erhob, zerſtörte das Dach der Kirche faſt vollſtändig. Zur

Aufbringung der mehr als 300 Taler betragenden Kosten wurde dem Konvente eine Kollekte in der Stadt und im ganzen Hochstift bewilligt, welche im Mai des folgenden Jahres abgehalten wurde.

Prior Despoye wurde am 29. Mai 1749 und am 21. Juni 1752 jedesmal auf weitere drei Jahre wiedergewählt. Er ließ den Klosterflügel, dessen Bau 1738 unter dem Prior Zöllner begonnen war, nach der Gartenseite hin verlängern durch den Zimmermeister Hermann Pauli und den Maurermeister Michael Pauli. Im Jahre 1755 erhielt er einen Nachfolger in der Person des jugendlichen Lektors Fr. Raymundus Haverkamp, der, um die Wahl annehmen zu können, sich zunächst eine Dispense seitens des Ordensgenerales verschaffen mußte, da er noch nicht, wie dies für die Uebernahme des Priorates von den Ordensregeln verlangt wurde, drei Jahre als Lektor der Theologie tätig gewesen war.

Der Osnabrücker Konvent muß sich damals durch eine Anzahl hervorragender Lehrkräfte ausgezeichnet haben. Schon durch ein von Rom super Minervam den 6. November 1751 datiertes Schreiben hatte der Ordensgeneral Fr. Antonius Bremond den Examinatoren des Osnabrücker Konventes das Privilegium verliehen, zwecks Erteilung der Vollmacht zum Beichthören die Angehörigen des Ordens zu prüfen und, wenn ihre wissenschaftliche Befähigung festgestellt sei, ihnen die in Rede stehende Vollmacht zu übertragen, eine Vergünstigung, die sonst nur den Examinatoren eines studium generale (wie in Rom) zustand.

Auf dem im J. 1757 gehaltenen Generalkapitel wurde bestimmt, daß in Zukunft sämtliche Novizen der zur sächsischen Ordensprovinz gehörigen Klöster ihr erstes Examen in Osnabrück abzulegen hätten. Als am 29. August 1758 Magister Sigismund Hoya, der auch das Amt eines

Assessors am bischöflichen Generalvikariate bekleidete, wieder zum Prior gewählt war, wurde auf sein Ansuchen die Wahl kassiert und nunmehr der lector praesentatus theol. Pater Joseph Giesecke zum Prior gewählt. Sigismund Hoya starb bald darauf am 21. Juli 1759 im Alter von 61 Jahren.

Prior Giesecke resignierte am 1. Oktober 1760. Sein Nachfolger wurde durch einstimmige Wahl der Prior des Gronauer Konventes Fr. Ferdinand Pauli, der auch am 19. Oktober 1763 auf weitere drei Jahre wiedergewählt wurde.

Während seines zweiten Priorates ereignete sich folgender Vorfall. [1])

Ende Oktober 1765 teilten zwei Dominikaner dem Stadtsuperintendenten Krockmann ohne Nennung ihres Namens mit, sie beabsichtigten das Kloster zu verlassen und evangelisch zu werden, wenn ihnen Gelegenheit zur Flucht gegeben würde. Nach Besprechung mit dem Stadtministerium ersuchten die hiesigen Regierungsräte Ernst August Wilhelm v. d. Busche und Ober-Appellationsrat Gotthelf Diedrich von Ende das Königliche und Kurfürstliche Ministerium zu Hannover aus den bischöflichen Einkünften [2]) einen Zuschuß zu gewähren zur Bestreitung der Kosten für Kleidung und Unterhalt der beiden Mönche, für welche

[1]) Vgl. hierzu die Akten des Königl. Staatsarchivs zu Osnabrück Abschnitt 340 b Nr. 31, betr. die Entweichung eines Dominikanerpaters aus dem Kloster Natrup und dessen Uebertritt zum ev. Glauben.

[2]) Bischof von Osnabrück war damals bekanntlich der am 16. August 1763 geborene, im Alter von 6 Monaten am 27. Februar 1764 zum Bischof gewählte Großbritannische Prinz Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, während dessen Minderjährigkeit sein Vater Georg III., König von England, die Regierung führte.

außerhalb des Hochstifts Osnabrück, etwa in den Königlichen Kurlanden, z. B. im Amte Diepenau oder Lemförde, bei einem evangelischen Geistlichen Unterkommen gesucht werden müsse. Der König Georg bewilligte durch Erlaß d. d. St. James den 22. November 1765 aus den für milde Ausgaben bestimmten Geldern 100 Taler, bemerkte aber dabei, daß die Osnabrücker Regierung alles vermeiden müsse, was sie kompromittieren und „zu Kollisionen und unangenehmen Weiterungen mit dem dortigen catholicismo Anlaß geben könnte." Von den bewilligten Geldern wurden 80 Taler an die Beamten in Stolzenau gesandt mit dem Auftrage, aus dem Gelde den Unterhalt der Mönche, welche dorthin dirigiert werden würden, zu bestreiten und selbige dem Unterrichte des dortigen Superintendenten zu überweisen. — Es kam aber nur ein Mönch, Bernard Litzius mit Namen, der die für den Unterhalt der beiden „Konvertiten" bestimmten 80 Taler bald aufgebraucht hatte, wie die Geheimen Räte in Hannover auf Grund eines Berichtes des Amtes Stolzenau den Räten in Osnabrück mitteilten. Dabei wurde bemerkt, selbstverständlich solle für Litzius weiter gesorgt werden; man möge aber nähere Erkundigung über seine „Gemütsbeschaffenheit" einziehen, da sein Lebenswandel, wie man höre, keine Hoffnung gebe, daß er durch Gewissenstriebe zur Flucht veranlaßt sei. Die Antwort der Osnabrücker Räte lautet, daß Litzius schon vor vielen Jahren das Kloster verlassen, Kriegsdienste genommen und hernach sich wieder eingefunden habe, aber der andere Mönch, der leider im Kloster zurückgeblieben sei, sowohl seiner Wissenschaften als guten Qualifikationen halber gerühmt werden müsse. Als Litzius die 80 Taler aufgezehrt und bei dem Wirte Klusmeyer zu Stolzenau weitere 30 Taler schuldig geworden war, ließ er durch das Amt daselbst mitteilen, er beabsichtige, in Göttingen Medizin zu studieren, wenn man ihn regierungsseitig weiter

unterſtütze. Die erbetene Hülfe wurde zugeſagt; Litzius begab ſich nun nach Göttingen, woſelbſt er an der Univerſität am 7. März 1767 eingeſchrieben wurde, nachdem er zufolge einer Beſcheinigung des Superintendenten D. Paul Jakob Förtſch, Paſtor prim. zu St. Johann, „am Sonntage Sexagesima durch öffentlichen Genuß des hl. Abendmahles in der St. Johanniskirche ſein Bekenntnis zur evangeliſchen Kirche vollbracht" hatte. Die Osnabrücker Regierung zahlte zur Beſtreitung der Studienkoſten dem nunmehrigen Mediziner Litzius 50 Taler und überſandte zur Tilgung der von ihm beim Wirte Klusmeyer in Stolzenau kontrahierten Schulden 50 Taler 34 Mgr. 6 Pfg. an das Amt in Stolzenau. Mit welchem Erfolge Litzius ſein mediziniſches Studium betrieben hat, liegt nicht vor.

Nach Ablauf der Amtszeit des Priors Albertus Hoſius wählte der Konvent zu deſſen Nachfolger den damaligen Prior in Münſter Fr. Chriſtophorus Everwandt, der indeſſen die Annahme der Wahl ablehnte. Aus der am 7. Februar 1770 vorgenommenen Neuwahl ging hervor Magiſter Leonardus Metternich, Angehöriger des Konventes zu Köln. Dieſer benedizierte am 13. Juni 1770 mit Vollmacht des Generalvikars eine kleine Glocke zu Ehren des hl. Joſeph, welche in dem oberen Teile des Turmes ihren Platz fand, ſodaß der Turm jetzt drei Glocken trug.

Prior Metternich ſtarb im März 1771; ihm folgte im Amte Fr. Hyacinthus Sibum, der aber bereits im November desſelben Jahres in Münſter zum Prior gewählt wurde. Jetzt nahm Everwandt die Wahl für den hieſigen Konvent an. Er bekleidete das Priorat bis Dezember 1777, wo er durch Fr. Pius Stricker abgelöſt wurde.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war der Konvent dazu übergegangen, auch dem Orden nicht angehörige Zuhörer zu ſeinen philoſophiſchen und theologiſchen Vorleſun-

gen zuzulassen. Als solche studiosi saeculares finden sich in dem liber studii[1]) z. B. angegeben: 1754 Petrus Hünefeld; 1756 Brickwedde, der Sohn eines hiesigen Kaufmannes; 1759 Karl Albert Zurlage aus Haste; 1761 Franz Jakob Hollenberg aus Hagen; 1764 Kaspar Mühlendiek aus Olpe; 1778 Meybüscher und Hüdepol aus Osnabrück. Da die Absolvierung des philosophischen Kursus zum Fachstudium an der Universität berechtigte, wurden den Studierenden der Jurisprudenz und Medizin, welche vom Konvente zugelassen wurden, die Kosten des Studiums bedeutend erleichtert.

Gern hätten die Dominikaner auch den Unterricht am hiesigen Gymnasium Karolinum, den die Jesuiten nach Aufhebung ihres Ordens (1773) als Weltpriester einstweilen weiterführten, übernommen. Dafür sprechen gelegentliche Eintragungen, die sich in dem mehr genannten Studienbuch finden. Im Jahre 1778 bemerkt der Lektor Molkenbuhr: „Gegen Allerheiligen ist am hiesigen Gymnasium Karolinum ein Franziskanerpater als Professor der Poetik berufen, weil wir bis jetzt die neuen Studien (gemeint ist jedenfalls neuere Philosophie) hinzuzulernen verabsäumt haben, und infolgedessen auch nicht imstande sind, sie zu lehren." Aehnlich lautet die Klage im Jahre 1781: „Der Unterricht am Gymnasium Karolinum (bei welchem jetzt ein weltlicher Lehrer angestellt ist) wurde den Franziskanern übergeben. Einige von den unserigen, aber wenige, glaubten mit dem Subprior, wir dürften denselben nicht annehmen; ob dies gut getan, möge ein anderer beurteilen. Der Grund aber, weshalb dieser Unterricht uns nicht übertragen wurde, ist der, daß wir die neuere Philosophie zu traktieren vernachlässigt haben oder doch zu spät damit angefangen sind."

[1]) Vgl. S. 23 Anm. 2.

Bei dem damals in der Diözese bestehenden Mangel an Weltgeistlichen übernahmen die Dominikaner in einer Anzahl von Pfarren für die Sonn- und Feiertage die kirchlichen Dienste von Hülfsgeistlichen,[1]) allerdings gegen eine Vergütung, für welche ein Hülfsgeistlicher sonst wohl nicht zu haben gewesen wäre. So leisteten sie Aushülfe in Oesede für jährlich 30 Taler, in Belm für 18 Taler, in Wallenhorst für 23 Taler, in Alfhausen, Berge, Merzen, Neuenkirchen in Hülsen und Voltlage für je 18 Taler, in Laer bei Iburg für 20 Taler, in Melle für 25 Taler, in Borgloh für 20 Taler, in Bissendorf für 25 Taler, in Osterkappeln für 20 Taler. Außerdem besorgten sie den Gottesdienst auf Gut Wulften und Gut Stockum für je 30 Taler, auf Schwegerhoff, Gut Leye und in der Kapelle zu Holdorf, Pfarre Damme, für je 20 Taler. Besser vergütet wurde der Gottesdienst im Zuchthause zu Osnabrück, für welchen der Konvent jährlich 68 Taler bezog, und in der Kapelle zu Sutthausen. Für die Abhaltung des letzteren bezog der Konvent folgende Einnahmen:

a) von Flebbe zu Alfhausen, Termin St. Laurentii 1 Taler 5 Stüber 3 dt;
b) aus dem Regulregister der Domkirche zu Michaelis 2 Taler;
c) von Diedrich Pott bei dem Wulfter Kotten zu Michaelis 1 Taler 8 Stüber und zu Bartolomäi 1 Malter 3 Scheffel Hafer;
d) von Everd Brinkmeyer im Kirchspiel St. Johann im Mai 1 Taler 10 Stüber 6 dt;
e) vom Stiftspfennigmeister zu Osnabrück im Dezember 10 Taler;

---

[1]) Akten des bischöflichen Generalvikariats zu Osnabrück, betr. das Kloster Natrup Nr. 4.

f) von Lührmann beim Hüggel zu Bartolomäi 1 Malter 6 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Gerste;

g) von Berend Frohmeyer in Altenhagen zu Bartolomäi 1 Malter Gerste;

h) von Medefelder in Borgloh zu Bartolomäi 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste;

i) von Böckmann in Borgloh zu Bartolomäi 1 Malter Hafer.

Die Mönche versuchten, auch in anderer Weise die Einkünfte des Klosters, welche gegen Ende des 18. Jahrhunderts äußerst dürftig gewesen sein müssen, zu heben. Sie hatten nämlich, wie Prorektor Hartmann in seinen Plaudereien über Zustände und Vorgänge in der Stadt Osnabrück bis zum Jahre 1808 erzählt, [1]) im Kloster eine förmliche Weinstube eingerichtet, in welcher ein guter und wohlfeiler Rheinwein verschenkt wurde.

Auf den Prior Stricker folgte im Jahre 1784 der Fr. Joseph Hengstebeck; an dessen Stelle wurde am 4. Juni 1787 Fr. Pius Stricker wiedergewählt. Als dieser am 24. Mai 1790 verstorben war, kam wiederum Fr. Hengstebeck an die Spitze des Klosters. Nach neunjähriger Amtsführung wurde er abgelöst durch den Fr. Hyacinthus Beckmann, gebürtig aus Bissendorf, der am 6. August 1799 das Priorat antrat ohne das Verhängnis zu ahnen, das über das Kloster hereinzubrechen drohte. [2])

---

[1]) Mitteilungen Bd. 13 S. 31; vgl. auch die von Dr. Forst 1891 herausgegebenen Aufzeichnungen des Senators Gerhard Friedrich Wagner. S. 79.

[2]) Daß der Konvent die ihm drohende Aufhebung nicht voraussah, muß aus dem Umstande geschlossen werden, daß man noch in den Jahren 1800 und 1801 Anniversarienstiftungen für ewige Zeiten anzunehmen kein Bedenken trug.

IV. Die Aufhebung des Klosters.[1])

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts brach eine schwere Heimsuchung über das Fürstentum Osnabrück und seine klösterlichen Stiftungen herein. Im Oktober 1802 hörten — eine Folge der Gewalttat Napoleons, durch welche er das linke Rheinufer an sich gerissen hatte — die geistlichen Fürstentümer auf zu existieren. Osnabrück fiel an den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und König von England, Georg III., den Vater des letzten evangelischen Bischofs Friedrich. Damit erhielt er auch das Eigentum an dem Dominikanerkloster. Wenngleich die näheren Bestimmungen noch nicht festgesetzt waren, unter welchen die Stifter und Klöster in den säkularisierten Bistümern an die neuen Landesherren übergingen, nahm der Staats- und Kabinettsminister von Arnswaldt bereits am 8. November 1802 im Auftrage des Königs von England das Hochstift in Besitz. Nach dem allgemeinen bei dem hochfürstlich priveligierten Buchdrucker J. Gottfr. Wilh. Kißling zu Osnabrück herausgekommenen Reichskalender vom Jahre 1802 hatte der Konvent damals 22 Mitglieder. Prior war Fr. Hyacinth Beckmann, s. Theol. Mag.[2])

Unter dem 25. Februar 1803 erschien dann der Reichsdeputationshauptschluß, in welchem hinsichtlich der Aufhebung der Klöster und der Versorgung ihrer Mitglieder nähere Bestimmungen getroffen waren. Die Klöster wurden mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften den neuen Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwandes

[1]) Vgl. zu diesem Abschnitt die Akten des bischöflichen Generalvikariats zu Osnabrück, betr. Aufhebung des Klosters Natrup. Nr. 7.

[2]) Vor der Besitzergreifung durch den neuen Landesherrn war der Prior Beckmann am 12. Juni 1802 gestorben; zu seinem Nachfolger wurde am 7. Juli Fr. Joachim Müllenbick gewählt, der am 30. Juli sein Amt antrat.

für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen. Während die Säkularisation der Frauenklöster nur im Einverständnis mit dem Diözesanbischof geschehen konnte, waren die Männerklöster der alleinigen Verfügung des neuen Landesherrn unterworfen, der sie nach freiem Belieben aufheben oder beibehalten konnte. Hob er ein Kloster auf, so übernahm er damit freilich auch die Verpflichtung, für einen angemessenen Unterhalt der bisherigen Mitglieder zu sorgen. Hatte das Kloster reichen Besitz, so lag die Aufhebung im Interesse des Landesherrn, der aus den Jahreseinkünften mit Leichtigkeit die gering bemessenen Pensionen bezahlen konnte. Anders lag die Sache bezüglich der Mendikantenklöster, zu welchen die Dominikaner gehörten. Da die Mönche größtenteils von milden Gaben lebten und das Vermögen dieser Klöster nur gering war, reichten die von letzterem aufkommenden Jahreseinkünfte bei weitem nicht aus, um den Klosterangehörigen eine auch nur einigermaßen auskömmliche Pension zu verabreichen. Daher konnte auch die Hannoversche Regierung sich nicht entschließen, das Dominikanerkloster Natrup aufzuheben, sondern hielt, wie die Königlich Kurfürstliche zum Fürstentum Osnabrück allerhöchst verordnete Kommission unterm 12. Mai 1803 dem Generalvikariate mitteilte, es „für rätlicher, das Kloster nach und nach eingehen zu lassen." Zugleich wurde das Generalvikariat ersucht, die Dominikaner anzuweisen, daß sie weder neue Novizen noch Mitglieder aus anderen Klöstern ihres Ordens aufnehmen dürften. Dabei bemerkte die Regierung, die von den Dominikanern in verschiedenen Pfarren der Diözese bislang wahrgenommenen seelsorglichen Funktionen könnten den pensionierten Mitgliedern des Benediktinerklosters zu Iburg oder den gleichfalls quieszierten Kanonikern und Vikaren des säkularisierten Stiftes an der Jo-

hanniskirche, sowie den Domvikaren übertragen werden. Regierungsseitig würde man die Heranziehung dieser Pensionäre zu kirchlichen Dienstleistungen um so lieber sehen und die dahin gehenden Bemühungen des Generalvikariates unterstützen, als die Regierung nicht die Absicht haben könne, daß die bezeichneten Geistlichen die ihnen gezahlte Pension in Untätigkeit verzehrten.

Das Dominikanerkloster hatte zwei Novizen. Wollte die Regierung diese im Kloster belassen, so würde sie die Zahl der Pensionsberechtigten noch vermehrt haben, und zwar um zwei jugendliche Mitglieder, deren Lebensalter befürchten lassen mußte, daß das Aussterben des Klosters sich noch länger hinziehen würde. Entließ sie aber die Novizen, was ihr freistand, so konnten die Entlassenen auf grund der §§ 57 und 64 des Reichsdeputationshauptschlusses eine mit dem Vermögen des Klosters im Verhältnis stehende dreijährige Pension beanspruchen. Die Regierung zog es vor, sich dieser Verpflichtung durch Zahlung einer einmaligen Abfindung zu entledigen. Jeder der beiden Novizen erhielt „eine Wegzehrung von 60 Reichstalern Gold zur Rückkehr in die Heimat" und mußte sich schriftlich verpflichten, alsbald das Fürstentum Osnabrück zu verlassen und sich ins Münsterſche zu begeben. Die erforderlichen 120 Taler wurden aus den Geldern entnommen, welche der Regierung aus der Versteigerung des Inventars des Benediktinerklosters zu Iburg zur Verfügung standen.

Das Schreiben vom 26. Mai 1803, durch welches der Generalvikar Weihbischof von Gruben der Hannoverschen Regierung über die Abreise der beiden Novizen Mitteilung machen wollte, konnte der Regierungskommission nicht mehr eingehändigt werden, da sie bei Annäherung der französischen Truppen Hals über Kopf das Land verlassen hatte.[1])

[1]) Vgl. Mitteilungen Band 34 Seite 158.

Im Jahre 1804 wurden die Dominikaner denunziert, während der Zeit der französischen Okkupation drei Novizen aufgenommen zu haben. Weihbischof von Gruben, an den die General-Interims-Administrations-Kommission der geistlichen Güter sich wandte, konnte dieser unterm 27. Dezember 1804 die Aufklärung geben, daß auf dringendes Ersuchen des Ordensprovinzials ein Frater aus einem anderen Kloster zwecks Abschlusses seiner Studien hier aufgenommen sei, da der hiesige Konvent seit Jahren diesem Zwecke diene; dagegen habe der Provinzial aber gleichzeitig ein Mitglied des hiesigen Konventes abberufen. Die Regierung war mit dieser Aufklärung zufrieden und ließ die Patres weiter unbehelligt.

Am 29. Juni 1807 starb der Prior Joachim Müllendick im Alter von 65 Jahren; zu seinem Nachfolger wurde erwählt der bisherige Subprior Fr. Rembertus Düvelius, gebürtig aus Borgloh.

Auch die Regierung des Königreichs Westfalen, zu welchem Osnabrück vom 18. August 1807 bis 13. Dezember 1810 gehörte, ließ das Dominikanerkloster in dem bisherigen Bestande.

Kaum aber war Osnabrück durch Napoleon dem französischen Kaiserreich einverleibt, als der Domänendirektor Ditfurth unterm 19. Dezember 1810 das Kloster für aufgehoben erklärte und es außer den Besitz seiner Einkünfte setzte. Ungeachtet dieser Anordnung ließ man die Patres noch in Ruhe bis September 1811. In diesem Monate verlangte der Prinz von Eckmühl, die Patres sollten das Kloster, dessen Umwandlung in ein Militärhospital in Aussicht genommen war, innerhalb dreier Tage räumen. Als Ersatz wies er ihnen das Kloster Gertrudenberg an, welches bis dahin als Lazarett für die erkrankten Soldaten benutzt war. Der Maire der Stadt erhielt Anweisung, den Patres

beim Umzuge behülflich zu ſein. Der Gottesdienſt in der Kloſterkirche ſollte aber fortgeſetzt werden; es ſei Anordnung getroffen, daß die Benutzung der Kirche durch den Betrieb des Hoſpitals nicht beeinträchtigt werde. Eine Verwendung des Weihbiſchofes von Gruben zugunſten der Patres bei dem franzöſiſchen Präfekten von Keverberg hatte keinen Erfolg.

Nach Beendigung der franzöſiſchen Fremdherrſchaft teilte die Regierungskommiſſion zu Osnabrück unterm 19. April 1814 dem Weihbiſchof mit, daß das Königlich-Kurfürſtliche Kabinetts-Miniſterium ſich bewogen gefunden habe, die franzöſiſcherſeits vorgenommene Aufhebung des Kloſters als nicht geſchehen anzuſehen und die Mitglieder unter gewiſſen Modifikationen wieder in den Genuß ihrer Einkünfte zu ſetzen. Die gedachten Modifikationen, welche das Ergebnis einer vertraulichen Verhandlung des Regierungsrates von Oſtman mit dem Weihbiſchof von Gruben waren, ſollten das Intereſſe der in ihrer Exiſtenz bedrohten Patres wahrnehmen, bedeuteten aber im Grunde nur eine modifizierte Aufhebung des Kloſters. Im weſentlichen beſtimmten ſie nämlich folgendes:

1) Die Aufnahme von Novizen bleibt auch ferner unterſagt; 2) den gegenwärtigen Mitgliedern des Kloſters wird eine vakante Kurie oder Vikariewohnung angewieſen, damit ſie daſelbſt eine ihrer Ordensregel entſprechende Lebensweiſe führen können, wobei ihnen zugleich die Fortſetzung des Gottesdienſtes in der Kloſterkirche geſtattet wird; 3) das ſogenannte Terminieren wird abgeſtellt; 4) ſolange das damalige Perſonal der Mitglieder am Leben iſt und nicht unter neun vermindert wird, verzichtet die Regierung auf den Anheimfall der Rate eines verſtorbenen Mitgliedes zugunſten der übrigen. Von dem Zeitpunkte an aber, mit welchem die Zahl der Mitglieder ſich auf acht

vermindert haben wird, fällt der Anteil der durch Tod oder auf andere Weise abgehenden Mitglieder der Landesherrschaft anheim; 5) der Prior soll die zum Gesamtvermögen des Klosters gehörigen Dokumente und Nachrichten der General-Interims-Administrations-Kommission der geistlichen Güter zur Aufbewahrung abliefern und derselben über die Verwendung der Revenüen jährlich Rechnung ablegen; 6) die genannte Kommission soll von den Fonds des Klosters diejenigen absondern, die nach Ausweis der betreffenden Dokumente oder sonst erwiesenermaßen zu frommen Stiftungen gewidmet sind; 7) endlich sollen die rückständigen Klosterrevenüen den Mitgliedern zur eigenen Erhebung und Verwendung überlassen bleiben.

Zur Ueberweisung einer leerstehenden Kurie an die Patres kam es nicht. Daher machte der Prior mit dem Konvente unterm 10. Mai 1814 nochmals einen Versuch, ob ihnen nicht das Kloster als Wohnung zurückgegeben werden könnte, und erbat zugleich von der General-Interims-Administrations-Kommission eine Beihülfe von 125 Talern zur Bestreitung der Instandsetzungskosten. Die Kommission war bereit darauf einzugehen und empfahl das Gesuch der Regierung mit dem Hinzufügen, wenn man den Patres auch nicht das ganze Kloster überlassen wolle, könne man ihnen doch die für ihren Bedarf erforderlichen Räume anweisen. Die Regierung trug aber Bedenken, von der Bestimmung des Ministeriums abzugehen, und begründete ihre ablehnende Stellungnahme mit dem Hinweis auf die zu erwartenden großen Truppendurchmärsche, welche die Wiederbenutzung des Klosters als Militärhospital erforderlich machen würden, zumal das im Kloster Gertrudenberg eingerichtete Hospital räumlich zu beschränkt sei. Die Benutzung des Klosters als Lazarett schließe eine Mitbenutzung durch die Klosterkonventualen aus. Es bleibe daher nichts anderes übrig, als daß die Patres sich auch ferner, so gut als mög-

lich, Privatwohnungen in Bürgerhäuſern mieteten; die entſtehenden Auslagen ſollten ihnen vergütet werden. Es bekamen jedoch, wie es ſcheint, auf fernere Vorſtellung des Priors Düvelius die beiden Lektoren Seris und Schroeder vorerſt bis 1818 ihre Wohnung im Kloſter, wo auch der Prior Düvelius ſelbſt wohnte. Auch der ſtark beſuchte Gottesdienſt in der Kloſterkirche beſtand fort.

Die übrigen Patres, welche die Kleidung der Weltgeiſtlichen anlegten, mieteten ſich in der Stadt bei Bürgern ein. Einige übernahmen Seelſorgeſtellen auf dem Lande. So wurde der Fr. Antonius Knoll 1817 zum Pfarrer in Oeſede ernannt, woſelbſt er bereits 17 Jahre die Dienſte eines Kooperators verſehen hatte. Fr. Johannes Oeldig übernahm die Kaplanſtelle in Hunteburg; Fr. Raymundus Hake wurde Pfarrer in Lorup; Fr. Auguſtinus Feldmann Vikar in Holte; Fr. Pius Gravel Kooperator in Emsbüren. Der Domkaplan Fr. Dalmatius Blankemeyer, der als ſolcher nicht im Kloſter gewohnt hatte, legte ſeine Stelle als Domkaplan [1]) nieder und bezog eine Mietwohnung in der Stadt.

Im Oktober 1818 verbreitete ſich das Gerücht, der hieſige Stadtmagiſtrat beabſichtige, das Dominikanerkloſter anzukaufen, um es als Kaſerne einzurichten. Weihbiſchof von Gruben verſuchte alsbald das Kloſter für Diözeſanzwecke zu erwerben, um in demſelben ein für die Diözeſe ſo notwendiges Prieſterſeminar und eine theologiſche Fakultät ins Leben zu rufen. Die Bemühungen von Grubens hatten keinen Erfolg. Unterm 25. Juni 1819 teilte die Regierung

[1]) Sein Nachfolger als Domkaplan wurde der frühere Franziskanerpater und Lehrer der Philoſophie am Carolinum P. Matthieu. Nach deſſen am 9. Auguſt 1821 erfolgten Tode trat zum erſten Mal ein Weltprieſter als Domkaplan ein, Bernard Lammers, bis dahin Kooperator in Weſuwe.

zu Osnabrück ihm mit, „daß Seine Königliche Hoheit der Prinzregent bereits gnädigst geruht habe, der Stadt Osnabrück das gedachte Kloster Natrup zu einer Kaserne zu überlassen.“ Mit dieser Mitteilung war das Ersuchen verbunden, der Bischof möge die Klostergeistlichen davon vorläufig benachrichtigen, damit sie ihren Dienstboten kündigten und sich einrichteten, Michaelis das Kloster zu räumen. [1]) Zugleich setzte die Regierung den Bischof davon in Kenntnis, das Ministerium habe ihm die Orgel und die übrigen in der Kirche befindlichen Effekten und Gerätschaften definitiv zur Verwendung in anderen Kirchen überlassen.

Infolge dieser Entschließung des Landesherrn mußte nun auf die Beschaffung der den Klosterkonventualen zu zahlenden Pension Bedacht genommen werden.

Den Bemühungen des Priors Düvelius gelang es, daß bei Festsetzung der Pension auch der Wert der milden Gaben in Anrechnung gebracht wurde, welche die Patres erhielten, [2]) sonst wäre die Pension sehr spärlich ausgefallen. Dazu kam der Genuß der freien Wohnung im Kloster, welche der Prior für jeden Pater mit 35 Taler und für den Laienbruder mit 25 Taler veranschlagte, ferner eine Entschädi-

[1]) Außer dem Prior Düvelius hatten, wie oben angegeben, die Lektoren Seris und Schroeder noch ihre Wohnung im Kloster.

[2]) Die Einnahme aus milden Gaben berechnete sich nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre:

a) an Butter jährlich	190	Taler
b) an Roggen jährlich 28 Malter, pro Malter 9 Taler 12 Mgr.	261	Taler 12 gr.
c) an Kälbern 36 Stück à 27 Mgr. nach Abzug der Steuern	27	Taler
d) an Totengeläut nach Abzug der Unkosten	10	Taler
e) an sonstigen milden Gaben und Geldgeschenken	220	Taler
Sa.	708	Taler 12 gr.

gung für den Fortfall der Nutzung des Gartens beim Kloster mit 50 Taler. Für diesen Ausfall mußte Ersatz geschaffen werden. Aber woher sollten die Mittel zu diesem Zweck genommen werden? Das war eine schwer zu beantwortende Frage.

Schließlich wurde unterm 27. September 1819 bezüglich des Unterhalts der Patres bestimmt:

1) Jeder der dermalen in Osnabrück wohnenden fünf Klostergeistlichen erhält vom Magistrate[1]) eine Mietsentschädigung von 35 Talern Konventionsmünze, der einzige Laienbruder eine solche von 25 Talern. Der Betrag von 35 Talern sollte auch den drei übrigen zum Kloster gehörigen, damals in Holte (Fr. Augustinus Feldmann), Hunteburg (Fr. Johannes Oeldig) und Elbergen (Fr. Pius Gravel) als Pfarrgehülfen fungierenden Klostergeistlichen aus der städtischen Kasse gezahlt werden, sobald dieselben durch Krankheit oder andere erhebliche Gründe gezwungen würden, ihre Stelle aufzugeben.

2) Da die fünf zum Kloster gehörigen, an dasselbe anstoßenden Häuser, deren Mietsertrag die Patres bis dahin vereinnahmt hatten, in den Plan der Kaserneneinrichtung einbegriffen waren und mit dem Klostergebäude an die Stadt abgetreten werden mußten, so übernahm letztere es, den Klostergeistlichen auch diese Miete mit 81 Talern 7 Stübern zu ersetzen unter der Einschränkung, daß der Anteil der durch den Tod oder sonst Abgehenden in die Stadtkasse zurückfalle.

3) Für den Fortfall der milden Gaben und wegen der

[1]) Diese vom Magistrat zu zahlende Entschädigung mußte nach Inhalt des „Regulativ die Einquartierung und die Aufbringung der damit verbundenen Kosten betr." (Akten des Magistrats der Stadt Osnabrück X Service- und Casernen-Rechnungen und zum Rechnungswesen Gehörendes) von den Nichtexemten allein getragen werden.

Entbehrung des Klostergartens bewilligte das Ministerium eine jährliche Zulage von 200 Talern.

Dazu kamen an Zinsen von den Stiftungskapitalien des Klosters jährlich rund 860 Taler.

Aus diesen Beträgen erhielt jeder der in Osnabrück wohnenden Patres 190 Taler 3 ß 6 dt und jeder der drei auswärtigen 95 Taler 3 ß 6 dt jährlicher Pension, eine Summe, die auch bei der größten Anspruchslosigkeit kaum ausreichte, um notdürftig das Leben zu fristen.

Das Inventar der Klosterkirche wurde dem Weihbischof von Gruben für andere Kirchen der Diözese überlassen. Der kolossale Hochaltar und die beiden größeren Glocken kamen an die Gymnasialkirche ;[1]) die herrliche Orgel kam nach Melle.[2]) Besonders reich bedacht wurde die Kirche zu Oesede,[3]) welche einen Altar, zwei Beichtstühle, das Gerüst zum Aufstellen des hl. Grabes, einen großen Sakristeischrank, eine Anzahl Heiligenstatuen und ein Gemälde „die Himmelfahrt Mariens" darstellend erhielt. Die Turmuhr mit Zifferblatt und zwei zugehörigen kleinen Schlagglocken kam nach Glane;[4]) die Kanzel nach Wallenhorst, die Kirchenbänke in die hiesige Johanniskirche; ein Kronleuchter aus Erz in die Kirche zu Versenbrück; das Chorgestühl[5]) größtenteils nach Glandorf; Bruchstücke von demselben befinden sich noch im Dom, der auch das früher erwähnte

[1]) Die Gymnasialkirche gab ihren Altar nach Ankum und ihre beiden Glocken nach Fürstenau ab.

[2]) Auf Ansuchen des Dechanten Pieper an der Johanniskirche hier wurde das Register vox humana jedoch vorher aus der Orgel entnommen und der Orgel in der Johanniskirche eingebaut.

[3]) Wohl in Rücksicht auf die frühere Zugehörigkeit des Pastors Knoll zum hiesigen Konvente.

[4]) Die Gewichte der Uhr waren abgenommen und statt derselben Steine angehangen.

[5]) Das Chorgestühl bot an ieder Seite des Chores Raum für 27 Personen. Zu demselben gehörten zwei große Pulte für die

Bild der Familie Morrien und acht Bilder, die acht Seligkeiten darstellend, [1]) erhielt. Die Kommunionbank wurde später, nachdem sie lange Jahre unbenutzt im Dome gestanden hatte, in die restaurierte Kirche in Hagen gebracht.

Die Bibliothek des Klosters wurde regierungsseitig dem Gymnasium Carolinum überwiesen. [2])

Rembert Düvelius, der letzte Prior, der — ein eigentümliches Zusammentreffen — mit dem Stifter des Klosters denselben Namen trug, erlebte die gänzliche Auflösung des Konventes nicht mehr. Es blieb ihm der Schmerz erspart, lebend aus den stillen Klosterräumen und dem liebgewonnenen Heiligtum scheiden zu müssen, in welchen er 60 Jahre seines Lebens in emsiger Tätigkeit dem Dienste Gottes und seiner Mitmenschen gewidmet hatte; er starb in seiner Klosterzelle am 20. September 1819, im Alter von 78 Jahren. Am 14. Oktober desselben Jahres mußten die wenigen noch vorhandenen Dominikanerpatres die Klosterräume verlassen, die nun zu einer Infanteriekaserne umgewandelt wurden. — Als letzter von der großen Schar der Mönche, die während 525 Jahre an der ehrwürdigen Stätte des Klosters zum hl. Kreuz in Nortrup binnen Osnabrück das Kleid des hl. Dominikus angenommen hatten, starb hochbetagt am 29. Mai 1838 Fr. Johannes Oeldig in der bescheidenen Stellung eines Kaplans an der Pfarrkirche zu Hunteburg.

Chorbücher. Oberhalb der Chorstühle waren Galerien aus Holz angebracht, in welchen auf jeder Chorseite 14 kleine Statuen aus Stein sich befanden.

[1]) Diese Bilder waren auf Holz gemalt und an beiden Seiten des oberen Chores als Wandbekleidung befestigt; auf denselben befanden sich zehn kleine Pyramiden mit Reliquien, welche später in die Gymnasialkirche gekommen sind.

[2]) Vgl. Dr. Thyen, Die Bibliothek des Gymnasium Carolinum. Jahresbericht 1875 S. 4.

Anhang I.

Das älteſte Nekrologium des Dominikanerkonventes.

Januar.

Am 4. ſtarb Fr. Albertus von Dampmone.
Am 4. ſtarb Fr. Nicolaus Bultenkop, 1475.
Am 8. ſtarb R. P. Fr. Wilhelmus Hazeldick, früher 16 Jahre Prior und 18 Jahre Terminarius in Münſter. 1516.
Am 11. ſtarb Fr. Bernardus von Warendorpe, Subprior, 1370.
Am 11. ſtarb Fr. Georgius Mithover, Lektor und 30 Jahre Prior, 1551.
Am 12. ſtarb Fr. Gerlacus Loer, Terminarius zu Rheine.
Am 14. ſtarb Fr. Wernerus Cregendahl.
Am 17. ſtarb Fr. Albertus, der erſte Lektor des Konventes.
Am 20. ſtarb Fr. Everhardus von Velpe, einſt Lektor des Konventes, 1384.
Am 20. ſtarb Fr. Joannes Tap von Luenen, 1551.
Am 22. ſtarb Fr. R. Magiſter Henricus Fabri, Doktor der Theologie, 1473.
Am 25. ſtarb P. Fr. Ludolphus Holtgreve, Subprior und Prokurator des Konventes, ſowie Domkaplan, 1584.
Am 26. ſtarb im Jahre 1494 Fr. Albertus Planckeman, Prieſter.

Februar.

Am 3. ſtarb Fr. Joannes Gramberch in England, ein Sohn dieſes Konventes, 1461.
Am 4. ſtarb Fr. Gerhardus Dur, er lebte 1380.
Am 5. ſtarb Fr. Joannes Michaelis, Prieſter.
Am 6. ſtarb Fr. Jacobus von Münſter.
Am 10. ſtarb Fr. Joannes Rumeſchotele, Lektor des Osn. Konventes.
Am 14. ſtarb Fr. Joannes Gotfridi, Lektor des Konventes 1515.
Am 19. ſtarb Fr. Everhardus von Neuenkirchen, Terminarius in Lünne, 1515.
Am 20. ſtarb Fr. Henricus Velpes.
Am 28. ſtarb Fr. Lambertus von Münſter 1375.

März.

Am 1. ſtarb R. P. Fr. Joannes de Eßendia, prior provincialis Saxoniae anno 1435; desgl.
Am 1. ſtarb Fr. Arnoldus Neyer.
Am 4. ſtarb Fr. Gerardus Vert aus dem Konvent zu Weſel, 1518.
Am 5. ſtarb Fr. Conradus de Lemegho; er lebte anſcheinend um 1378.
Am 5. ſtarb Fr. Everhardus Hoppe, einſtens 8 Jahre Prior dieſes Konventes, 1509.
Am 11. ſtarb Fr. Eghardus de Visbecke.
Am 12. ſtarb Fr. Conradus Kerl, prior provincialis Saxoniae.
Am 13. ſtarb Fr. Joannes Engelandt, Terminarius in Münſter und Pönitentiarius des Biſchofs von Münſter.
Am 13. ſtarb Fr. Hermannus Meetelen, Prieſter, 1538.
Am 15. ſtarb im J. 1483 am Paſſionsſonntage Fr. Theo-

doricus Knoep, damals Senior des Konventes.

Am 19. starb Joannes Doliatoris, Prior und Jubilarius, Terminarius in Rheine.

Am 21. starb Joannes Hilgensnider, 1473.

Am 27. starb Fr. Arnoldus Grone.

Am 29. starb R. P. Magister Simon; Professor der Theologie, einst vicarius generalis provinciae et diversarum controversiarum, der dem Konvente verschiedene golddurchwirkte Paramente verschaffte und vor allem ein kostbares Missale.

Am 30. starb Fr. Bartholomaeus de Tremonia, 1462.

Am 30. starb Fr. Joannes Bramesche, Priester, 1540.

Am 31. starb Fr. Joannes Bornit, 1498.

April.

Am 3. starb Fr. Ludolphus de Wesalia, er war Prior 1402.

Am 6. starb Fr. Bernardus Wrede.

Am 6. starb Fr. Arnoldus de Stenfordia.

Am 8. starb Fr. Ludolphus Sartoris, Priester, 1514.

Am 9. starb Fr. Henricus Lorbecke, i. J. 1462.

Am 13. starb R. P. Fr. Georgius Werries, an die 30 Jahre Subprior und Terminarius in Rheine, 1559.

Am 13. starb Fr. Hermannus de Alen, Laienbruder, 1561.

Am 15. starb Fr. Joannes Dissen, Lektor des Konventes, 1455.

Am 19. starb Fr. Tydericus de Voerden, Subprior des Konventes, 1447.

Am 25. starb P. Fr. Henricus Snelle, Senior, 1559.

Am 25. starb R. P. Fr. Bernardus Elverius, an die 19 Jahre Prior dieses Konventes.

Am 29. ſtarb Fr. Hermannus Streveke in Hunteburg, aber im Konvente zu Osnabrück begraben, 1489.

Am 30. ſtarb Fr. Joannes de Bure, lebte um 1304.

Mai.

Am 1. ſtarb Fr. Hermannus von Lengerich und Fr. Wernerus von Soeſt.

Am 2. ſtarb Fr. Elias von Schüttorf.

Am 8. ſtarb Fr. Albertus Buren, damals Senior des Konventes und Terminarius zu Quakenbrück, daſelbſt begraben 1484.

Am 9. ſtarb R. P. Fr. Albertus Arnoldi, Lektor des Konventes zu Bremen, 1543.

Am 10. ſtarb Rudolphus de Schagen.

Am 13. ſtarb Fr. Joannes de Eſſendia.

Am 17. ſtarb Fr. Henricus de Dampmone, einſt Lektor und Prior, Senior des Konventes, 1505.

Am 19. ſtarb Fr. Fridericus de Campis, Lektor, 1498.

Am 25. ſtarb Fr. Joannes Barchuſen, Profeſſor der Theologie, erwählter Provinzial, beigeſetzt in Burgos im J. 1363.

Am 28. ſtarb Fr. Chriſtianus Drünzel, Lektor und Terminarius zu Münſter; i. J. 1479.

Am 29. ſtarb Fr. Wygherus; ebenfalls Matthäus von Zwolle.

Am 30. ſtarb Fr. Fredericus Mollenhaneke, damals Senior des Konventes.

Juni.

Am 6. ſtarb Fr. Joannes von Herford.

Am 10. ſtarb Fr. Reinerus.

Am 11. ſtarb Fr. Gerardus Hazerch und
Fr. Petrus von Bomelen, Terminarius in Lünne.

Am 14. starb Fr. Syfridus Quakenbrügge, Lektor, 1468.
Am 17. starb Fr. Joannes de Visbecke.
Am 18. starb Fr. Gerardus Habba, Priester.
Am 19. starb Fr. Willekinus Stoltepoge, Laienbruder.
Am 22. starb Fr. Nicolaus Weter, Subprior.
Am 22. starb Fr. Joannes de Vechta.
Am 24. starb Fr. Henricus, Laienbruder von Münster.
Am 25. starb R. P. Fr. Joannes Brant, Terminarius im Artlande (Quakenbrück).
Am 27. starb Fr. Joannes Harbergusen, Lektor des Konventes.
Am 29. starb Fr. Barchardus Rode.
Am 29. starb Fr. Albertus von Wesel.
Am 29. starb Fr. Marquardus Vrese, magister studentium.
Am 30. starb Fr. Conradus Schultermann und Conradus Paderbornae.

Juli.

Am 1. starb Fr. Joannes von Münster und Fr. Eilhardus.
Am 4. starb R. P. Fr. Joannes von Steinfurt, Prior und einstmals Subprior des Konventes.
Am 8. starb Fr. Joannes von Rheine und Fr. Henricus Lüninck.
Am 9. starb Fr. Joannes Dume, Diakon, 1503.
Am 9. starb Fr. Erenfridus, Prior um 1350.
Am 9. starb Fr. Henricus Custodis, Priester.
Am 9. starb Fr. Joannes Steenmann, Subdiakon, 1454.
Am 10. starb Fr. Wychmannus, der erste Prior dieses Konventes.
Am 10. starb Fr. Joannes von Engern.
Am 13. starb R. P. Fr. Joannes Loen.

Am 14. ſtarb R. P. Fr. Georgius Amici, 19 Jahre lang Prior.
Am 14. ſtarb Fr. Reinoldus de Tremonia, 1530.
Am 19. ſtarb Fr. Tydericus de Mundere.
Am 20. ſtarb Fr. Gerardus von Recke, Terminarius in Schüttorf und daſelbſt begraben, 1503.
Am 21. ſtarb Fr. Arnoldus Schüren, aus dem Utrechter Konvent, 1477.
Am 22. ſtarben Fr. Gerardus Werdeſche und Bernardus Gronewolt, zuſammen begraben.
Am 22. ſtarb Fr. Bernardus Doliatoris, Student im Konvent zu Ferrara 1503.
Am 23. ſtarb Fr. Tydericus von Cerniſt.
Am 24. ſtarb Fr. Joannes von Hamm, hier Magister studentium aus dem Soeſter Konvent.
Am 24. ſtarb der ehrwürdige P. Fr. Gerlacus von Nottelen, welcher dieſen Konvent ehrenvoll als Prior 42 Jahre und 7 Monate leitete, am 24. Juli 1464.
Am 25. ſtarb Fr. Hermannus von Warendorf.
Am 28. ſtarb Fr. Winandus, Laienbruder.
Am 28. ſtarb Fr. Joannes von Neuenkirchen 1522.
Am 29. ſtarb Fr. Hermannus von Münſter.
Am 29. ſtarb Fr. Lambertus von Hundelſim.
Am 30. ſtarb Fr. Joannes de Tremonia, Lektor.
Am 31. ſtarb Fr. Gerardus von Lemegho, Novize.
Am 31. ſtarb Fr. Ludolphus Langeſmydt, Jubilarius, 1471.
Am 31. ſtarb Fr. Joannes Quakenbrügge, Terminarius zu Rheine und daſelbſt begraben.

Auguſt.

Am 2. ſtarb Fr. Wernerus von Engeren und Fr. Henricus, Laienbruder.

Am 4. starb Fr. Joannes Cropendorp und Fr. Albertus von Sudeborch.
Am 5. starb Fr. Henricus von Luxenbergk, Lektor.
Am 7. starb Fr. Wilhelmus Stenhus, welcher bei Rees im Kastell Empel ertrank, 1475.
Am 8. starb Fr. Bernardus von Ankum.
Am 10. starb Fr. Joannes von Coesfeld, Lektor.
Am 11. starb Fr. Everhardus Müghe, Priester, 1510.
Am 13. starb Fr. Nicolaus Everwin von Zehusen.
Am 13. starb Fr. Gerardus Wersemann.
Am 14. starb Fr. Ludovicus Vultur (Geier).
Am 15. starb Fr. Joannes Vastenovis, Lektor, 1515.
Am 19. starb Fr. Joannes Ryngelo.
Am 19. starb Fr. Conradus Tymmerman.
Am 23. starb Fr. Rotgerus Nopperen 1498.
Am 25. starb Fr. Christianus Wolthuß 1506.
Am 25. starb Fr. Joannes Barckmann, Jubilarius und Senior des Konventes, 1540.
Am 28. starb Fr. Joannes Back, Prior, 1305.
Am 28. starb Fr. Albertus von Ankum.
Am 28. starb Fr. Arnoldus Lynctorp, Priester.
Am 28. starb Fr. Henricus Langoem in Lübeck 1495.
Am 31. starb Fr. Hermannus von Unna.

September.

Am 1. starb Fr. Luttertus tor Wyden, Subdiakon, 1464.
Am 1. starb Magister Henricus Mumpert, 19 Jahre hindurch Pönitentiar des Bischofs von Münster, in der Ueberwasserkirche daselbst begraben, 1535.
Am 2. starb Fr. Baldewinus.
Am 2. starb Fr. Conradus Colckman 1474.
Am 4. starb Fr. Theodericus Molitoris 1493.

Am 5. starb Fr. Bernardus Glasbecke, lebte 1378.
Am 5. starb Fr. Hermannus tor Wyden in der Stadt Siena, 1482.
Am 8. starb Fr. Joannes Bruel, Lektor.
Am 8. starb Fr. Hermannus Abekinck, Jubilarius, 1507.
Am 11. starb Fr. Everhardus Stoltepoghe 1365.
Am 11. starb Fr. Joannes, Laienbruder, de novo Castro, 1526.
Am 16. starb Fr. Joannes Gralle 1448.
Am 20. starb Fr. Gerardus Rehmensnyder, Priester, 1558.
Am 22. starb Fr. Otto von Iburg 1387.
Am 23. starb Fr. Henricus von Lingen, Subprior, 1378.
Am 23. starb Fr. Wichmannus Sternebergh, Jubilarius und Senior des Konventes auf viele Jahre.
Am 23. starb Fr. Henricus Ruckerinck 1521.
Am 25. starb Fr. Everhardus Fabri, Priester und Subprior, 1468.
Am 26. starb Fr. Joannes Swytert, Priester, 1528.
Am 27. starb Fr. Joannes Aspelaen, in der Nacht des Festes des Erzengels Michael, 1564.

Oktober.

Am 2. starb Fr. Simon von Depenhem, Terminarius zu Münster.
Am 5. starb Fr. Albertus von Lemgo, früher Prior und Subprior.
Am 7. starb Fr. Lambertus Sutthoff 1506.
Am 7. starb Fr. Joannes Potthoff, Lektor, 1540.
Am 9. starb Fr. Antonius Iselstein, Priester, begraben im Konvent der regulierten Chorherrn zu Frenswegen bei Nordhorn, 1464.
Am 11. starb Fr. Liborius, Subprior des Konventes.

Am 11. starb Fr. Henricus Bekebernt, Subdiakon, an der Pest, 1464.

Am 12. starb R. P. Fr. Joannes Burbanck, 12 Jahre hindurch Prior dieses Konventes und Generalvikar der sächsischen Ordensprovinz.

Am 12. starb Fr. Otto Myer, Priester,
beide am selben Tage begraben, 1521.

Am 13. starb Fr. Joannes Francke, Diakon, 1525.

Am 13. starb R. P. Fr. Nicolaus Steinlage, 1589.

Am 13. starb P. Fr. Jodocus Duris, Jubilarius und Senior des Konventes.

Am 18. starb Fr. Henricus Bramesche, einstmals Prior und Lektor des Konventes; er lebte 1373 und 1378.

Am 23. starb Fr. Gerardus de Tremonia, einstmals Vikar von Westfalen.

Am 24. starb Fr. Conradus de Lemegho, der Jüngere, Subdiakon.

Am 25. starb Fr. Conradus de Paderborne.

Am 27. starb Fr. Christianus Hesse.

Am 29. starb Fr. Henricus Veredis aus dem Konvent zu Magdeburg, 1539.

Am 30. starb Fr. Bernardus Kreye, einstmals Lektor in Magdeburg und Prior des hiesigen Konvents.

Am 30. starb Fr. Gerardus von Münster.

Am 30. starb Fr. Joannes Carpentarii.

November.

Am 7. starb Fr. Thomas de Capellis, Terminarius in Haselünne, 1530.

Am 9. starb Fr. Rembertus Düvelius, der Gründer des hiesigen Konventes.

Am 9. ſtarb Fr. Joannes Tygeman, einſt Subprior, 1514.

Am 10. ſtarb Fr. Bernardus Diſſen, Jubilarius und Senior, 1494.

Am 11. ſtarb Fr. Simon von Wismar, Terminarius in Rheine, 1500.

Am 12. ſtarb Fr. Gotfridus Fabri, Lektor des Konventes und Terminarius zu Quakenbrück, daſelbſt begraben.

Am 13. ſtarb Fr. Joannes Koke, Terminarius in Quakenbrück, 1540.

Am 17. ſtarb Fr. Joannes Löningen, Prieſter.

Am 18. ſtarb Fr. Arnoldus de Lemegho, einſtmals Prior und Subprior.

Am 25. ſtarb Fr. Lubertus de Bulren.

Am 29. ſtarb Fr. Gerlacus de Notelen, Jubilarius und Prior, der mehrere Jahre Terminarius in Lünne war, er lebte 1488.

Dezember.

Am 3. ſtarb Fr. Joannes de Buſcho, der zweite Provinzial der ſächſiſchen Ordensprovinz.

Am 3. ſtarb Fr. Henricus von Eßen, Prior und Jubilarius, 1576.

Am 9. ſtarb Fr. Wilhelmus von Schüttorf.

Am 12. ſtarb Fr. Engelbertus, Jubilarius, 1469.

Am 18. ſtarb Fr. Henricus Friſo, Prieſter.

Am 18. ſtarb Fr. Nicolaus de Berga, einſtens Prior und Subprior dieſes Konventes und Terminarius zu Schüttorf, daſelbſt begraben 1491.

Am 19. ſtarb Fr. Everhardus von Melle, lebte 1370.

Am 19. ſtarb Fr. Joannes Kirberch.

Am 19. ſtarb Fr. Everhardus von Münſter.

Am 19. starb Fr. Albertus von Lemgo.
Am 20. starb Fr. Henricus de Beken, Lektor.
Am 21. starb Fr. Gerardus de Wochkestorph, Laienbruder.
Am 22. starb Fr. Joannes von Münster.
Am 27. starb Fr. Ludolphus Pape, lebte um 1378, scheint Terminarius in Quakenbrück gewesen zu sein.
Am 28. starb P. Magister der Theologie Fr. Joannes de Meleberghe, einstmals Provinzial, wurde später Mitglied der Päpstlichen Pönitentiarie.

Anhang II.

Reihenfolge der Prioren.

1. Fr. Wichmann 1296.
2. Fr. Rembert Düvel 1298.
3. Fr. Albert Düvel 1299.
4. Fr. Harbertus von Mandelsloe 1300—1302.
5. Fr. Joannes de Buscho 1303.
6. Fr. Joannes de Bach 1305.
7. Fr. Godeschalkus 1308.

Lücke bis 1350; in diesem Zeitraum wird die Amtszeit folgender Prioren fallen, deren Namen ohne Hinzufügung einer Zeitbestimmung im Nekrologium oder sonstwie genannt werden:

8. Conradus Kerl. [1])
9. Joannes Doliatoris.

[1]) Nach von Loë, Quellen und Forschungen Heft IV S. 18 Nr. 9 war Conradus Kerl von 1354—1369 Provinzial der Sächsischen Ordensprovinz.

10. Albertus von Lemgo.
11. Bernardus Kreye.
12. Arnoldus von Lemgo.

---

13. Fr. Erenfried um 1350.
14. Fr. Joannes Engelandt 1363.
15. Fr. Joannes von Unna 1369.
16. Fr. Henricus Bramſche 1373 und 1378.
17. Fr. Ludolphus von Weſel 1402.
18. Fr. Gerlacus von Nottelen (I.) 1422—1464. [1])
19. Fr. Nicolaus von Berge. [2])
20. Fr. Gerlacus von Nottelen (II). [3])
21. Fr. Wilhelmus Hüggelmeyger 1480.
22. Fr. Henricus de Dampmone († 1505).
23. Fr. Wilhelmus Haſſeldieck 1484—1490.
24. Fr. Joannes von Steinfurt 1490—1500.
25. Fr. Joannes Burbank 1500—1501.
26. Fr. Everhard Hoppe 1501—1509.
27. Fr. Joannes Burbank 1509—1521.
28. Fr. Henricus Mumpertz (Mumperth) 1521—1524.
29. Fr. Georgius Mitthoever 1524—1554.
30. Fr. Georgius Amici 1555—1574.
31. Fr. Henricus von Eßen 1576.
32. Fr. Nicolaus Steinlage 1579. († 1589).
33. Hier wird ein dem Namen nach unbekannter Prior einzuſchalten ſein.
34. Fr. Bernardus Elverius (Elfering) 1591—1612.
35. Fr. Nicolaus Altenhauſen 1613—1620.
36. Fr. Wilhelmus Fiſcher (Viſſer) 1620—1627.
37. Fr. Alexander Themann 1627—1629. (Stellvertreter).

---

[1]) Geſtorben am 24. Juli 1464
[2]) Geſtorben 18. Dezember 1491.
[3]) Geſtorben 29. Dezember 1488.

38. Fr. Nicolaus Altenhausen 1630—1633.
39. Fr. Fridericus Servatii 1633—1641.
40. Fr. Joannes Tepper 1641—1648.
41. Fr. Reinerus Düster 1649—1651.
42. Fr. Ludovicus Krabbe 1651—1658.
43. Fr. Joannes Tepper 1658—1664.
44. Fr. Albertus Grotenhoff 1664—1667.
45. Fr. Joannes Driesch 1667—1670.
46. Fr. Balthasar Redinger 1670—1679.
47. Fr. Raymundus Petri 1679—1686.
48. Fr. Bernardus Jürgens 1686—1692.
49. Fr. Martinus Wiegand 1692—1698.
50. Fr. Ludovicus Osterholt 1698—1699.
51. Fr. Dominicus Cranepoel 1699—1702.
52. Fr. Pius Jürgens 1702—1705.
53. Fr. Carolus Windthorst 1705—1714.
54. Fr. Candidus Gieseken 1714—1718. [1])
55. Fr. Albertus Pauli 1718—1721.
56. Fr. Carolus Windthorst 1721—1723.
57. Fr. Antonius Stövermann 1723—1726.
58. Fr. Candidus Gieseken 1726—1733.
59. Fr. Petrus Brantten 1733—1736. [2])
60. Fr. Albertus Zöllner 1736—1739.
61. Fr. Sigismundus Hoya 1739—1745.
62. Fr. Augustinus Despoye 1746—1755.
63. Fr. Raymundus Haverkamp 1755—1758.
64. Fr. Josephus Gieseke 1758—1760.

[1]) Gieseken war von 1720—1724 und von 1733—1737 Provinzial der Ordensprovinz Teutonia; siehe von Loë Heft I S. 21 Nr. 85 und 88.

[2]) Brantten war von 1741—1745; von 1753—1757 und von 1769—1773 Provinzial der Ordensprovinz Teutonia; siehe von Loë, Heft I S. 21 Nr. 90, 93 und 97.

65. Fr. Ferdinandus Pauli 1760—1766.
66. Fr. Albertus Hoſius 1766—1769.
67. Fr. Leonardus Metternich 1770—1771.
68. Fr. Hyacinthus Sibum 1771 (März—November).
69. Fr. Chriſtopherus Everwandt 1771—1777.
70. Fr. Pius Stricker 1777—1780.
71. Fr. Joſephus Hengſtenbeck 1780—1786.
72. Fr. Pius Stricker 1787—1790.
73. Fr. Joſephus Hengſtenbeck 1790—1799.
74. Fr. Hyacinthus Beckmann 1799—1802. [1])
75. Fr. Joachim Müllendieck 1802—1807.
76. Fr. Rembertus Düvelius 1807—1819.

[1]) Hyacinthus Beckmann war von 1793 - 1797 Provinzial der Ordensprovinz Teutonia geweſen; vgl. v. Loë, Heft I S. 22. Nr. 103.

II.

Quakenbrück bis zum Jahre 1257.

Von Realgymnasialdirektor a. D. Richard Bindel, Quakenbrück.

Kein Gebiet der Geschichte der Stadt Quakenbrück bedarf so sehr der Aufklärung als, wenn ich so sagen darf, ihre Urgeschichte. Aber so viel Reiz es auch für den Geschichtsfreund hatte, dem Ursprung und der ersten Entwickelung dieses kleinen, für den Norden des Bistums Osnabrück so bedeutsamen Ortes nachzuspüren, so scheiterte bisher doch jeder Versuch, weil die Quellen für die ältesten Zeiten völlig versagten.

Das gilt zunächst von den Chronisten unserer Stadt. Denn der älteste derselben, der Vikar Hinrik van Glandorp, der um 1500 lebte, führt uns in seiner Stadtbuchchronik[1]) nicht über 1350, das Jahr des schwarzen Todes, hinaus, und die Zeit davor erwähnt er mit keinem Wort. Aehnlich steht es mit den Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts,[2]) Johann Friedrich Habich und Johann Diedrich Stadt; dieser geht in seiner ältesten Nachricht nicht über das Jahr 1483 hinaus, jener begnügt sich für die älteste Zeit mit ein paar allgemeinen Bemerkungen, deren Richtigkeit stark in Zweifel zu ziehen ist, und seine erste bestimmte Nachricht gehört dem Jahre 1383 an.

Ebenso wie die einheimischen Geschichtsschreiber ver-

[1]) Bindel, Die Stadtbuchchronik von Quakenbrück, im Programm des Realgymnasiums zu O., Ostern 1902.

[2]) Bindel, Quakenbrücker Chroniken, in den Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, Bd. XXIX (Jahrg. 1904), S. 169—232.

sagen für die älteste Zeit auch die Urkunden, an denen Quakenbrück im Vergleich zu anderen Orten unserer Gegend sehr reich ist. Denn die älteste der Urkunden, die im Rathause aufbewahrt werden, gehört dem Jahre 1353 an, und das St. Sylvester-Archiv hat bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nur eine einzige Urkunde aufzuweisen, die im August 1235 geschrieben ist.

Dieser Unzulänglichkeit der Quellen aber ist jetzt abgeholfen durch die besonderen Veröffentlichungen des historischen Vereins in Osnabrück, dessen Leiter und Mitarbeiter sich seit 1889 an die schwierige Aufgabe gemacht haben, die Zeugnisse der Osnabrücker Landesgeschichte planmäßig zu sammeln und weiteren Kreisen durch den Druck zugänglich zu machen. Das Ergebnis dieser mühsamen Arbeit sind sieben stattliche Bände. Drei davon[1]) bringen die mittelalterlichen Chroniken des Osnabrücker Landes, vor allem also die „cronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium" des Osnabrücker Bürgermeisters Ertwin Ertmann (* 1429, † 1505), ferner die niederdeutsche Uebersetzung und Fortsetzung seiner Bischofschronik bis 1553 durch den Iburger Mönch Dietrich Lilie[2]) und endlich die

[1]) Osnabrücker Geschichtsquellen (Osnabrück, im Selbstverlage des Vereins): Bd. I, 1891: Die Chroniken des Mittelalters, hrsg. v. Dr. F. Philippi und Dr. H. Forst; Bd. II, 1894: Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553, hrsg. v. Fr. Runge; Bd. III, 1895: Die Iburger Klosteranmalen des Abtes Maurus Rost, hrsg. v. Dr. E. Stüve.

[2]) Am 22. April 1789 erließ das Konsistorium A. C. zu Osnabrück an sämtliche Pfarrer seines Bezirkes ein Rundschreiben betr. Errichtung eines Institutes zur besseren Ausbildung angehender Lehrer, besonders derer auf dem Lande. Um die Mittel dafür zu beschaffen, hat die Behörde den Abdruck der Ertmannschen Chronik nebst ihrer Fortsetzung in Aussicht genommen und weist die Pfarrer an, von der Kanzel herab eine dem

„Iburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost.“ Die vier anderen Bände bilden das „Osnabrücker Urkundenbuch“, das — soweit das irgend möglich war — alle auf

Rundschreiben beigefügte Ankündigung zu erlassen und zur Subscription auf das Werk, das 1 Taler kosten soll, aufzufordern. Der Eingang der Kanzelabkündigung lautet: „Ein berühmter und gelehrter Mann, namens Erdwin Erdmann, welcher im fünfzehnten Jahrhundert erster Bürgermeister und Syndikus des Dom-Kapitels zu Osnabrück gewesen, und also alle Gelegenheit gehabt, die Nachrichten von unserm Vaterlande zu samlen, hat eine Osnabrückische Geschichte vom Anfange der Errichtung dieses Bischof- und Fürstenthums biß zu seiner Zeit geschrieben. Diese ist in lateinischer und platdeutscher Sprache noch jetzt vorhanden. Die lateinische ist abgedrucket, die deutsche aber nicht, sondern wird noch jetzt in der Handschrift aufbewahret. Ein Benediktiner Mönch zu Iburg hat die deutsche Handschrift biß zu Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts fortgesetzt, und noch ein dritter hat über die folgende Zeit und sonst mehreres aufgezeichnet.“ — Der erste Teil wurde 1792, der zweite 1795 den Bestellern eingehändigt. Der Pastor prim. Johann Helfrich Heye verzeichnet als solche folgende Personen: 1) H. Hieronymus Mummi, ein hießiger Kaufmann; 2) H. Doct. Med. Johann Anthon Adami in Quakenbr.; 3. H. Johann Friederich Heye, Kaufmann in Quakenbr.; 4) H. Hermann Gerhard Friederich Brand, Past. sec. hieselbst; 5) H. Christoph Maximilian Koch, J. U. Doctor in Quakenbr.; 6) Gerhard Wilhelm Eilermann jun., Colonus zu Suttrup Kirchspiels Ankum; 7) H. Ernst Ludewig Dunckel, J. U. Doct. in Quakenbr.; 8) H. General-Major Gerhard Jobst Daniel von Dincklage in Quak.; 9) H. Wilhelm Ludewig Utermarck, J. U. Doct. und Richter in Quakenbr.; 10) H. Johann Daniel Utermarck, J. U. Doct. u. Actuarius in Ankum, wohnhaft in Quakenbr.; 11) H. Johann Friederich Strübe, Kaufmann in Quakenbr.; 12) H. Bernhard Hinrich Schroeder, Kaufmann u. Rahts Verwandter in Quakenbr.; 13) H. Anthon Engelbert Schroeder, Kaufmann u. Rahts Verwandter in Quakenbr.; 14) H. Christian Matthias Schroeder, Kaufmann in Hamburg; 15) H. Johann Günther Block, Kaufmann u. Rahts Verwandter in Quakenbr.; 16) H. Hermann Bredenkamp, des Königlichen Athe-

die Geschichte des Osnabrücker Landes sich beziehenden urkundlichen Zeugnisse bis zum Jahre 1300 bringt. [1])

Diese sieben Bände bergen einen außerordentlich reichen Stoff, der in mehr oder minder hohem Grade für alle Orte unseres Osnabrücker Landes in Betracht kommt. Damit haben die Freunde der Ortsgeschichte die langersehnte sichere Grundlage für ihre Einzelforschung gewonnen, und es wird nun ihre Aufgabe sein, den dort aufgespeicherten Stoff zu sichten und zu verarbeiten.

Für die Stadt Quakenbrück insbesondere bietet sich darin mancherlei Neues, so daß ich — wenn auch noch diese und jene Unklarheit bestehen bleibt — doch mit Aussicht auf Erfolg den Versuch machen kann, die Anfangsgeschichte unseres Ortes bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, oder genauer gesagt, bis zum Jahre 1257 darzustellen.

Ehe ich aber die Erörterung beginne, muß ich noch darauf hinweisen, daß bereits vor 60 Jahren, als die heute uns bekannten Urkunden nur zum Teil veröffentlicht waren,

---

näi und der Dom-Schule in Bremen Subrektor in Bremen; 17) Johann Helfrich Heye, Past. pr. in Quakenbr." — Später kam als 18. Besteller noch hinzu: „H. Hermann Bernhard Bejderhase, Präceptor der hiesigen Schule."

[1]) Osnabrücker Urkundenbuch (Osnabrück, im Selbstverlage des Vereins): Bd. I, 1892: Die Urkunden der Jahre 772—1200, hrsg. v. Dr. F. Philippi; Bd. II, 1896: Die Urkunden der Jahre 1201—1250, hrsg. von Dr. F. Philippi; Bd. III, 1898/99: Die Urkunden der Jahre 1251—1280, hrsg. für die Jahre 1251—1259 von Dr. F. Philippi, die Fortsetzung von Dr. M. Bär; Bd. IV, 1902: Die Urkunden der Jahre 1281 bis 1300, hrsg. von Dr. M. Bär. — Wo in den nachfolgenden Anmerkungen eine Stelle ohne nähere Angabe angeführt wird, z. B. I, 186, ist stets das Osnabrücker Urkundenbuch (Band, sowie Nummer der Urkunde) gemeint.

der Landesökonomierat Nieberding in Lohne eine „Geschichte des Kollegiatstiftes zu St. Silvester in Quakenbrück“[1]) geschrieben hat. Seine Abhandlung — die leider nicht abgeschlossen ist, da sie nur bis zum Jahre 1500 reicht, während das Sylvester-Kapitel erst nach dem Westfälischen Frieden (1650) aufgehoben wurde — ist und bleibt für unsere Ortsgeschichte eine hochanerkennenswerte Leistung: und für die nachfolgende Erörterung ist sie um so wichtiger, als der Verfasser im Eingang derselben auf die Anfänge unserer Stadt eingeht. Und da seine Arbeit in weiten Kreisen bekannt geworden ist, so tue ich für meine Aufgabe gut daran, überall an seine Darstellung anzuknüpfen.

I.

Nieberding setzt die Gründung der Stadt Quakenbrück in die Zeit des großen Krieges zwischen Osnabrück und Tecklenburg, d. h. in die Zeit zwischen 1227 und 1236. Bevor er aber Einzelheiten darüber bringt, hält er es für seine Pflicht, zunächst von den Zuständen und Begebenheiten im Osnabrücker Land eine kurze Schilderung zu geben. Daran tut er recht, aber seine Mitteilungen bedürfen der Ergänzung und Berichtigung, und zu beiden gibt uns das „Osnabrücker Urkundenbuch“ ausreichenden Stoff.

Nach dem Tode des Bischofs Adolf i. J. 1224 wird Engelbert von Isenberg zu seinem Nachfolger erkoren[2]) und ist als „erwählter“, aber vom Papst noch nicht bestätigter Bischof bis 1226 nachzuweisen.[3]) In diesem Jahre wird er

[1]) Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, Bd. II (Jahrg. 1850), S. 173—320.

[2]) II, 186.

[3]) II, 188. 189. 192—197. 200. 201. 208.

in einen böſen Handel verwickelt.[1]) Sein Bruder, Graf Friedrich von Altena, überfiel (November 1225) den Erzbiſchof Engelbert von Köln auf offener Landſtraße bei Schwelm und erſchlug ihn meuchlings. Die beiden Brüder des Mörders aber, der Biſchof Dietrich von Münſter, ſowie Engelbert von Osnabrück, geraten in den Verdacht, den ſchändlichen Ueberfall begünſtigt zu haben, und müſſen ſich vor dem Kardinallegaten in Lüttich verantworten. Da ſie indes die genügende Anzahl von Eideshelfern nicht finden, werden ſie an den Papſt verwieſen; der aber entſetzt den Münſterſchen Biſchof ſeines Amtes und verweigert dem Osnabrücker die Beſtätigung. Für Engelbert führt dann als „Vormund (provisor) der Osnabrücker Kirche" vorläufig Biſchof Willbrand von Paderborn die Geſchäfte (1226).[2]) Wenige Monate ſpäter wird ein Otto, über deſſen Herkunft nichts Sicheres zu ermitteln iſt, zum Biſchof erwählt, ſtirbt aber ſchon nach einem Jahre (1227). An ſeiner Statt wird Konrad aus dem Geſchlechte der Edelherren von Velber bei Hannover gewählt[3]) und vom Papſt beſtätigt: und er hat dann rund 12 Jahre, d. h. von 1227—1239, das Stift Osnabrück inne.

Unter ſeiner Regierung nun findet zwiſchen Osnabrück und Tecklenburg der große Krieg ſtatt, mit deſſen Verlauf und Ende Nieberding die Gründung von Quakenbrück in Verbindung bringt. Der Krieg, der von 1227—1236 dauert, iſt eine unmittelbare Folge der eben geſchilderten Ermordung des Erzbiſchofs von Köln. Der Mörder, Graf Friedrich von Altena, fand nämlich, obſchon er mit Acht und Bann belegt war, Zuflucht bei dem

[1]) II, 208.
[2]) II, 214.
[3]) II, 215. 227.

Grafen Otto von Tecklenburg, und die Osnabrücker begannen gegen ihn die Fehde. [1])

Viel ist es nicht, was sich von diesem Kriege mit Sicherheit feststellen läßt. Der Zug der Osnabrücker vor die Tecklenburg, die Weigerung des Grafen Otto, seinen Gast auszuliefern, die Flucht des Mörders, der seinen Gastgeber nicht in das Verderben hineinziehen will, die Ergreifung des Frevlers und sein Tod auf dem Rade in Köln, das Eingreifen des neuen Kölner Erzbischofes in den Kampf, die Fortführung der Fehde neun Jahre hindurch und endlich der Friedensschluß vom Jahre 1236 — das ist imgrunde alles, was als feststehende Tatsache betrachtet werden kann.

Was aber sonst von diesem Kriege gemeldet wird, das ist entweder rein sagenhaft, wie z. B. die bekannte Erzählung „Der Stadtschreiber von Osnabrück", [2]) oder — und dahin gehört die Gründung von Quakenbrück und die Erbauung einer Burg daselbst — als unrichtig nachzuweisen. Nieberding stützt sich bei seiner Behauptung auf den Bericht der Ertmannschen Chronik; und diesen Bericht müssen wir nun auf seine Zuverlässigkeit prüfen. [3]) Zu dem Zweck teile ich die Ertmannsche Nachricht in drei Abschnitte, von denen der erste den Anlaß zum Kriege, der zweite den Verlauf desselben und der dritte den Friedensschluß vom Jahre 1236 behandelt.

Was zunächst den Anlaß zur Tecklenburger Fehde angeht, so berichtet Ertmann, daß nach dem Tode des Bischofs Adolf Engelbert, den er einen Grafen von

[1]) II, 206. 231.

[2]) Vgl. Emilie Heinrichs, Der Stadtschreiber von Osn. (Osnabrück, 3. Aufl. 1894).

[3]) Vgl. Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. I, besonders den Exkurs I von Dr. H. Forst auf S. 186—190.

Tecklenburg nennt, zum Bischof erkoren wurde; weil dieser aber dem Klosterleben ganz und gar ergeben gewesen sei, so habe sein Bruder, Graf Otto von Tecklenburg, ihn beim Kaiser verdrängt und sich zum Herrn des Landes gemacht. Als aber der gewalttätige Mann übel darin hauste und die Rechte der Kirche verletzte, habe Engelbert zuerst durch Bitten den Frevler bewegen wollen, von seinem Unrecht abzustehen; da er aber nichts bei ihm erreichen konnte, habe er bei seinem Oberherrn den Bann gegen ihn erwirkt und dann gegen ihn einen rechtmäßigen Krieg geführt.

Was Ertmann da erzählt, ist ein Wust von Verwechselungen und Irrtümern, wie leicht aus dem zu erkennen ist, was vorhin über Zustände und Begebenheiten im Osnabrücker Lande gesagt wurde. Der Bischof, der die Fehde führt, ist nicht Engelbert, sondern Konrad, und die Gegner sind nicht Brüder, sondern Engelbert ist ein Graf von Altena-Isenberg und Otto ein Tecklenburger. Der Zwist der feindlichen Brüder erweist sich als erdichtet, und der Anlaß zum Kriege ist ein ganz anderer als der Gegensatz von zwei Blutsverwandten. Es ist zwar nirgends klar ausgesprochen, was die Fehde herbeiführte; trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, was die Osnabrücker mit ihrer Schilderhebung bezweckten.

Die Osnabrücker Bischöfe jener Zeit waren nämlich keineswegs zugleich Landesherren[1]) in dem Sinne, den wir heute damit verbinden. Während in dem benachbarten Bistum Paderborn — und wohl auch in Münster — die deutschen Könige des 10., 11. und 12. Jahrhunderts Grafschaften oder Herzogsrechte an die Kirchen schenkten, so daß diese bei

[1]) Vgl. F. Philippi, Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte, in den Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, Bd. XXII (Jahrg. 1897), II. Teil, besonders S. 72—84.

der bald nachher eintretenden Lockerung der Reichsverfassung sich zu weltlichen Staaten ausbilden konnten und mußten, war das für Minden und insbesondere für Osnabrück nicht der Fall. Im Osnabrücker Sprengel besaßen die Bischöfe lediglich den Forstbann und nahmen auf Grund dieses Bannrechtes ein Obereigentum in den innerhalb des Banngebietes liegenden Markengründen in Anspruch. [1]) Außer-

[1]) Diese Oberhoheit des Bischofs hinsichtlich des Markenbesitzes läßt sich für Quakenbrück zwar erst aus Urkunden des 15. Jahrhunderts nachweisen; da aber mehrfach auf ältere Zeiten hingewiesen wird, so ist klar, daß dieses Hoheitsrecht von alters her bestand. Bis zum Jahre 1500 kommen dafür folgende Tatsachen in Betracht. Am 30. September 1439 (Stadt-Archiv Quakenbrück Nr. 6 b) bekundet Bischof Erich von der Hoye, „dat wy unse borgere to Quakenbrugge zolen unde willen by erer olden wonheyt unde rechticheyt beholden unde laten, dar unse heren unde vorvarn ze to vortyden by gelaten hebt wente an uns, unde sunderlinges in der Coppele lemen to gravene unde twyer perde ganck, de so gud zint, also dat vor unser tyd gesatet ys“ usw — Am 25. Mai 1489 (Stadt-Archiv Quakenbrück Nr. 29) bekundet Bischof Konrad von Retberg, „dat wy . . . . . hebn gheorlevet den erbern unde ersamen borchmans unde rade to Quakenbr. eynen nyen toslach to makene buten der scherbome bynnen erer lantwer, geheten de Trentlage“ usw. Erst 1492 schreitet man zur Anlage des Trentlager Zuschlages. Bei dieser Gelegenheit bekundet Johan Buck, der bischöfliche Drost zu Fürstenau, am 30. Jan. 1492 unter ausdrücklicher Beziehung auf die Genehmigung des Zuschlages durch Seine Fürstl. Gnaden (Stadt-Archiv Quakenbrück Nr. 36) „dat my syn gnade dar by schickede, en (d. h. den erbern unde ersamen borchmans unde rade to Quakenbrugge) sodanen toslach to wysene na wyde, lenge unde brede“ usw. Dementsprechend bezeugen auch Burgmänner und Rat (Stadtbuch von Quakenbrück, Bd. II, Blatt 162) unter dem 14 Dezember 1492, als sie die Trentlage an 15 Bürger der Stadt verpachten daß, sie das „myt wetten unde vulborde des erwerdigen in gode vader unde heren hern Conrades vamme Rethberge, biscopes to Ossenbr.“ tun. — Endlich ist noch zu berichten, daß Bischof Konrad am 14. April 1492 (Stadt-Archiv Quakenbrück Nr. 37) seinem „leven getruwen denere Johanse

dem hatten sie von König Arnulf Markt, Münze und Zoll am Bischofssitze verliehen bekommen,[1]) aber die Gerichts- und die Militärhoheit, die den Kern weltlicher Herrschaft ausmachen, besaßen sie nicht; diese lagen als erbliches Recht in den Händen der Grafenfamilien, besonders der Ravensberger und der Tecklenburger. Und wenn die Bischöfe auch für ihre Untergebenen eine besondere Gerichtsbarkeit erworben hatten, so mußten sie dieselbe doch, weil sie als Geistliche keinen Bann empfangen konnten, durch ihre Kirchenvögte ausüben lassen: und da die Kirchenvogteien im erblichen Besitz der genannten Grafengeschlechter waren, so besaßen diese tatsächlich die ganze Gerichtsbarkeit im Sprengel. Die Pflicht der Selbsterhaltung mußte daher die Bischöfe dazu treiben, mit allen Mitteln den Kampf gegen das Geschlecht aufzunehmen, das die meisten Kirchenvogteien im Osnabrückschen hatte, d. h. gegen die Tecklenburger Grafen. Den ersten Schritt in dieser Richtung tat der weitblickende Bischof Engelbert, der sich 1225 vom König Heinrich die Befugnis erteilen ließ[2]), „daß er und seine Nachfolger in gewissen Orten seines Sprengels, nämlich in Osnabrück, Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Damme und Wiedenbrück das Gericht, das gemeinhin Gogericht genannt werde, durch eigene von ihnen selbst ernannte Grafen ausüben dürften, damit sie eine uneingeschränktere Möglichkeit hätten, die Vergehen und Uebertretungen ihrer Untergebenen zu bessern." Den zweiten bedeutsamen Schritt auf diesem Wege zur Selbständigkeit tut Engelberts zweiter

---

van Rede unde sinen erven einen ortt van der marcke, so de be legen is by den Quakenbr. Wolde" verliehen hat, und der Rat von Quakenbrück erklärt unter dem 14. Februar 1493 (Stadt-Archiv Quakenbrück Nr. 38) auf Wunsch des Drosten Buck zu Fürstenau seine Zustimmung zu dieser vom Bischof verfügten Zuweisung.

[1]) I, 54.

[2]) II, 200.

Nachfolger, Biſchof Konrad von Velber, indem er 1227 die günſtige Gelegenheit benutzt, mit Hülfe des Erzbiſchofs von Köln, der Stadt Osnabrück und ſeiner Dienſtmannen die Tecklenburger mit Waffengewalt anzugreifen, um ſie, wenn irgend möglich, zur Aufgabe der Kirchenvogteien zu zwingen. Und der — ſpäter noch ausführlich zu beſprechende — Friedensſchluß vom Jahre 1236 zeigt, daß er ſein Ziel im weſentlichen erreicht.

Streben nach Selbſtändigkeit alſo war wohl der Grund, der Biſchof Konrad zu dem Tecklenburger Kriege trieb, nicht aber der Bruderzwiſt, von dem die Ertmannſche Chronik ſpricht. Mit richtigem Gefühl hat Nieberding den Wirrwarr im erſten Teile des Berichtes ſeines Gewährsmannes erkannt und darum kurzweg die Mär von den beiden feindlichen Brüdern bei Seite gelaſſen und anſtatt Engelbert den Biſchof Konrad von Velber zum Gegner Ottos gemacht. Anders aber ſtellt ſich Nieberding zum zweiten Teile der Ertmannſchen Erzählung, der von dem *Verlauf der Fehde* handelt.

Dieſer Abſchnitt iſt erheblich kürzer als der erſte, denn er beſteht nur aus zwei Sätzen: und da der zweite derſelben von einem Kampfe bei Bergeshovet und der Zerſtörung von Diſſen ſpricht, für Quakenbrück alſo belanglos iſt, ſo handelt es ſich imgrunde um einen einzigen Satz. Und dieſer lautet wörtlich: „Er (d. h. der Biſchof von Osnabrück) belagerte die Burg Archenouwe und die Stadt Eſſen, machte ſie dem Erdboden gleich und führte Kriegsleute und Volk aus und von der beſagten Grafſchaft Tecklenburg nach Quakenbrück und zwang ſie, dort zu wohnen.“ Dieſen Satz nimmt Nieberding auf Treu und Glauben hin und geſtaltet ihn mit lebhafter Phantaſie zu einer Reihe von Sätzen aus. Darin erzählt er, wie Graf Otto von Tecklenburg in Eſſen eine Burg erbaut, ebenſo eine zweite auf dem Meierhofe Arkenau — lange vor dem Tecklenburger Kriege — und wie

nun ihre Besatzungen die über die Hase führende Quakenbrücke überschreiten, um das schutzlose Kirchspiel Badbergen zu belästigen. Dann kommt Nieberding auf die Tecklenburger Fehde zu sprechen und sagt wörtlich: „Die Tecklenburgischen Burgen zu Essen und Arkenau wurden erobert und geschleift, und der Bischof legte auf seinem Meierhofe (villa) Quakenbrück, welcher von der nahen Brücke den Namen führte, eine neue Burg an." Nachdem der Forscher sodann die Gründe erörtert hat, die ihn zu der Annahme bestimmen, daß die geschilderten Ereignisse kurz vor dem Jahre 1234 stattgefunden hätten, schließt er seine Gedankenreihe mit dem Satz: „Der neuen Burg wurde durch die neue Burgmänner-Verbindung Schutz und Sicherheit gegeben."

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß Nieberding viel weiter geht in seinen Behauptungen als der Bericht seines Gewährsmannes. Aber auch der Ertmannsche Bericht selbst ruft ernste Bedenken wach. Vor allem ist in Betracht zu ziehen, daß Ertmann den zweiten Teil seiner Mitteilungen — ebenso wie den ersten — nicht aus Osnabrücker Quellen geschöpft hat, sondern aus der „chronica Monasteriensis", die er in seinem Buche öfter — und gerade auch im unmittelbaren Anschluß an die Nachricht vom Friedensschluß des Jahres 1236 — mit Namen anführt. Dies Werk, das der Münstersche Bischof Florenz von Wevelinghoven im 14. Jahrhundert zusammenstellen ließ, berichtet ebenfalls von einem Bruderkriege zwischen Bischof Engelbert von Osnabrück und dem Grafen Otto von Tecklenburg und fügt dann wörtlich hinzu: „Er (d. h. Engelbert) zerstörte die Burg Arkenowe, nahm die Stadt Essen ein, zerstörte sie und erbaute Quakenbrück, wo er alle Kriegsleute und Bewohner von Essen und Arkenau und viele andere aus der Herrschaft Tecklenburg zu wohnen zwang." Man sieht, trotz einiger Abweichungen in Einzelheiten stimmen beide Nachrichten in

den Hauptsachen überein,[1]) und gewiß würden viele geneigt sein, darin eine Bestätigung des Ertmannschen Berichtes zu sehen. Allein so naheliegend eine solche Schlußfolgerung auch sein mag, so darf man sie doch nicht machen; denn es besteht zwischen beiden Nachrichten ein bedenklicher Unterschied in der Zeitangabe. Die Münstersche Chronik läßt nämlich den Krieg statt 9 volle 26 Jahre währen, und nach ihrer Behauptung wird der Friede durch den Bischof Ludolf von Münster geschlossen, der von 1169—1173 regierte, d. h. mindestens ein halbes Jahrhundert vor dem Vertrag von 1236. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß entweder die eine oder die andere Nachricht falsch ist oder auch — alle beide.

Zudem ist es zweifelhaft, ob es je eine Burg Arkenau gegeben hat. Was aber Essen angeht, so hören wir bis zum Jahre 1230 viermal davon etwas.[2]) Schon frühe (968/978) wird es ein „Dorf" (villa) genannt, das eine Kirche hat, und etwa zwei Jahrhunderte später (1175) wird von dem Kloster daselbst geredet und von den Zuwendungen, die ihm überwiesen werden; niemals aber wird Essen ein oppidum, eine (befestigte) Stadt, genannt und nirgends wird sein castrum oder castellum, seine Burg, erwähnt. Aber wie immer auch die Sache mit Arkenau und Essen stehen mag, für Quakenbrück muß der Friedensvertrag von 1236 entscheidend sein; spricht er von einer Uebersiedelung nach Quakenbrück, so ist damit das Dasein unseres Ortes bewiesen.

Diesen Friedensvertrag von 1236 führt Ertmann im dritten Abschnitt seiner Nachrichten über die Lek-

[1]) Die Annahme liegt nahe, daß beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen, sie nachzuweisen.

[2]) I, 106. 337. 378. 384.

lenburger Fehde in ausführlicher Inhaltsangabe an, und wir sind in der glücklichen Lage, seinen Bericht nachprüfen zu können, da über diesen Frieden zwei Urkunden sich erhalten haben. In der einen [1]) erklärt Graf Otto von Tecklenburg sich unter Bürgschaft von zwanzig Dienstmannen (ministeriales) und bei Strafe von 2000 Mark bereit, wegen des Friedens zu unterhandeln und sich der Entscheidung des Bischofs Ludolf von Münster zu fügen; die andere ist der Friedensvertrag selber. [2]) Im Eingang desselben weist der die Verhandlung leitende Bischof darauf hin, daß es wegen der schnelldahineilenden Zeit und der Vergeßlichkeit der Menschen nützlich sei, denkwürdige Ereignisse schriftlich festzulegen, und bekundet dann, daß beide kriegführenden Fürsten, des langen Haders müde und in Anbetracht der furchtbaren Verwüstungen der beiderseitigen Gebiete, bei Strafe von 2000 Mark und unter Bürgschaft von 22 Dienstmannen sich bereit erklärt haben, sich seiner Entscheidung fügen zu wollen. Nachdem er sodann die Dienstmannen sämtlich mit Namen benannt hat und zwar zuerst die Osnabrücker, dann die Tecklenburger, geht er dazu über, die einzelnen Friedensbedingungen der Reihe nach anzuführen. Der Schluß der Urkunde endlich erwähnt die Besiegelung des Schriftstückes durch Bischof Ludolf von Münster, Bischof Konrad von Osnabrück, Graf Otto von Tecklenburg, sowie durch den Grafen von Bentheim und Herrn Ludolf von Steinfurt, und erklärt, daß die Verhandlung im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1236 auf dem Johanniskirchhofe in Osnabrück abgeschlossen worden ist.

Von den Friedensbedingungen kommen für die Erörterung nur drei in Betracht. Zum ersten ist die Mitteilung wichtig, die auf den Grund hinweist, um dessent-

[1]) II, 350.
[2]) II, 351.

willen die Osnabrücker die Waffen ergriffen hatten;[1]) der Bischof von Osnabrück zahlt nämlich seinem Gegner 800 Mark und erhält dafür als Gegenleistung den völligen Verzicht des Tecklenburgers auf sämtliche Vogteien im Osnabrückschen mit Ausnahme von Malgarten. — Für Quakenbrück kommt sodann in Betracht die Friedensbedingung, laut welcher Graf Otto sich verpflichtet, der Osnabrücker Kirche 6 Dienstmannen samt ihren Lehnsgütern zu überweisen. Es sind das Kriegsleute, die im Laufe der Fehde bereits zu dem Osnabrücker Bischof übergetreten waren und daher im Friedensvertrage schon unter den 22 ritterlichen Bürgen desselben aufgezählt werden; sie heißen: Hermannus Hake, Thethardus von Aspelkampe, Konradus von Linge, Thidericus von Hornen, Rolf von Haren und Thidericus Rinwade. Und an dieser Stelle des Vertrages müßte, wenn der Ertmannsche Bericht den Tatsachen entspräche, von ihrer Ansiedelung in Quakenbrück die Rede sein. Davon steht aber nicht ein einziges Wort da: und mit Recht folgert man daraus, daß diese angebliche Uebersiedelung der Tecklenburger Kriegsleute nach Quakenbrück in Wirklichkeit nie stattgefunden hat. Und ich füge hinzu: wären diese 6 Dienstmannen 1236 wirklich in Quakenbrück angesiedelt worden, so müßte man dem einen oder andern von ihnen oder doch einem ihrer Nachkommen in der Folgezeit in Quakenbrück begegnen. Das ist aber nicht der Fall; wohl aber treffen wir mehrere dieser Männer in Osnabrück wieder, z. B. Thethard von Aspelkampe im Jahre 1237,[2]) Dietrich Rinwade 1247 u. s. f. Bedarf es da noch eines weiteren Beweises dafür, daß die Ertmannsche Meldung falsch ist?

[1]) Vgl. das oben S. 115—118 Gesagte.

[2]) II, 354.

[3]) II, 500.

Es kommt aber noch ein Drittes hinzu. Die letzte Friedensbedingung lautet wörtlich dahin, daß Graf Otto von Tecklenburg „zwischen der Wirra und Osnabrück und Wulvena und Osnabrück keine Befestigung anlegen darf, während er das anderswo auf seinen Erbgütern nach seinem Ermessen tun kann." Nieberding, der in seiner Meinung über die Entstehung von Quakenbrück ganz und gar befangen ist, tut dieser Stelle geradezu Gewalt an und macht aus der Wirra die Wrau, das bekannte Flüßchen, das ganz in der Nähe unserer Stadt in die Hase mündet. In Wirklichkeit ist die Wirra die Werre, die, bei Horn in Lippe-Detmold entspringend, Detmold, Herford und Löhne berührt, hier die Else, den Gabelbach der Hase, aufnimmt und dann bei Oeynhausen in die Weser sich ergießt. Und weil Nieberding die Wirra als die Wrau ansieht, so verkennt er auch das Wulvena der Urkunde und sieht darin nicht den Ort Wulften bei Osnabrück, sondern Wulfenau bei Quakenbrück, das in älteren Urkunden allerdings auch Wulvena heißt. Jene Friedensbedingung aber versetzt uns nicht in den Norden, sondern in den Süden des Landes, wo die bischöfliche Iburg lag, und verlangt, daß der Tecklenburger in dem Gebiet, das durch die Linie Osnabrück-Wulften und durch die Werre begrenzt wird, keine neue Burg anlegen darf. Hätte der Bischof wirklich in Quakenbrück eine Feste gebaut, so wäre er ein Tor sondergleichen gewesen, wenn er nicht auch verlangt hätte, daß die „Burg" Arkenau und die „Feste" Essen, die er nach der Meldung des Chronisten zerstört haben soll, nicht wieder aufgebaut werden dürften.

II.

Mit diesen Ausführungen ist die seit Nieberding bei uns eingebürgerte Meinung von der Entstehung Quakenbrücks im Tecklenburger Kriege, wie ich vermeine, endgültig abgetan, und es gilt nun, ein neues Quakenbrück aufzu-

bauen. Hülfreiche Hand leiht uns bei dieſer Arbeit Everhardus, der Kaplan des Grafen Heinrich von Dale.

Der Ort Dale (Dahl), nach dem dieſes Grafengeſchlecht ſich nennt, liegt in der Nähe von Paderborn, die Hauptbeſitzungen der Familie aber ſind bei Diepenheim zu ſuchen, d. h. in dem heutigen Königreich der Niederlande, nicht weit von der Station Goor der Eiſenbahnſtrecke Rheine-Oldenzaal-Hengelo-Zütphen. Ein Graf von Dale hatte eine Ravensbergerin Hedwig zur Frau und mit ihr wohl eine Reihe von Gütern und Rechten im Osnabrücker Sprengel bekommen. Der Sohn aus dieſer Ehe, Graf Heinrich, der Erbauer der Burg in Diepenheim, kommt durch den Tod des Vaters in den Beſitz der außerordentlich weit ausgedehnten Erbſchaft und befiehlt zugleich im Namen ſeiner Gemahlin Regenwite ſeinem Kaplan Everhardus, ein genaues Güterverzeichnis aufzuſchreiben. Der Prieſter führt nach ſeiner eigenen Angabe den Auftrag „im Jahre der Fleiſchwerdung des Herrn 1188 unter der Regierung des ruhmreichen Kaiſers Friedrich“ aus und erklärt im Eingang des Schriftſtückes wörtlich: „Mit vieler Mühe, und Nächte ſchlaflos verbringend, habe ich die beſtimmten Einkünfte und Pachtverträge, nicht minder auch die Anſprüche und das Beſitzrecht an den Gütern, mit denen zu dieſer Zeit eben dieſer Graf in meiner Gegenwart Dienſtmannen und Vaſallen belehnte, zuſammengeſtellt und geordnet, damit die Erben und Nachfolger eben dieſes Grafen von Dale ihre Einkünfte, Rechte, Pacht- und Lehngüter durch Einblick in dieſes Schriftſtück ſtets auffinden und bei entſtehendem Zweifel zu dieſer Arbeit wie zu einem lebendigen Buche und einer immerwährenden Denkſchrift ihre Zuflucht nehmen können.“

Dies Güterverzeichnis Graf Heinrichs

von Dale[1]) nennt über 350 Orte, darunter auch eine ganze Reihe aus dem heutigen Osnabrücker Lande, insbesondere auch solche, die in unserer Gegend hier liegen, z. B. Ankum, Badbergen, Loxten, Menslage, Nortrup, Rüsfort und — was für uns von Wichtigkeit ist — auch Quakenbrück; „item" — heißt es da wörtlich — „in parrochia Quakenbrucgen II domus ten Koten dicte."[2])

So hätte also Quakenbrück schon 1188 bestanden? Nach meiner Meinung ja, nach andrer Meinung nein. Denn es sind gegen die Zuverlässigkeit einzelner Angaben des Güterverzeichnisses von den Herausgebern desselben Bedenken geltend gemacht worden. Das Verzeichnis ist nämlich nicht in der Urschrift erhalten, sondern in einer im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts gefertigten Abschrift. Diese ist eingeheftet in das Diversorium des Utrechter Bischofs Friedrich von Blankenheim (1393—1423), d. h. in eine Sammlung von Urkunden, die die Bischöfe von Utrecht bei Verteidigung ihrer Rechts- und Besitzverhältnisse gebrauchten, und die Einfügung des Güterverzeichnisses darin erklärt sich aus dem Umstande, daß Bischof Johann von Utrecht 1331 die Grafschaft Dale von dem letzten Sproß

---

[1]) I, 391; außerdem: „Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs von Dale" (1188), hrsg. von Dr. F. Philippi und Dr. W. A. F. Bannier. Mit Einleitung von Dr. F. Philippi (Overgedruckt uit de Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap Deel XXV.)

[2]) Das Wort domus (vgl. Osnabr. Urkundenbuch, I, Vorrede S. XXIV—XXV) tritt im Laufe des 12. Jahrhunderts mehr und mehr an die Stelle des älteren mansus (das Möser durch den Ausdruck „ganzes Wehrgut" wiedergibt) und bezeichnet ein „Erbe", d. h. eine vollberechtigte Bauernstelle, die in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, „hus und erve" heißt. — Uebrigens ist der Name ten Koten weder für die älteste Zeit, noch für spätere Jahrhunderte hier in Quakenbrück nachzuweisen.

des Geschlechtes kaufte. Diese Tatsachen haben der Vermutung Raum gegeben, daß das Register zwar in der Hauptsache wirklich im Jahre 1188 zusammengestellt sei; dann aber sei es mit Zusätzen versehen, die schließlich bei der Anfertigung der Abschrift von dem Abschreiber glatt in den Text aufgenommen worden wären und daher nicht mehr als Zusätze erkennbar seien. Begründet wird diese Vermutung u. a. auch mit einem Satze, in welchem gesagt wird: es ständen in dem Güterverzeichnis Einzelangaben, die unmöglich schon 1188 niedergeschrieben sein könnten, und dann heißt es wörtlich weiter: „Dahin gehören vor allem die Erwähnungen der Orte Quakenbrück und Hamm an der Lippe, von welchen Quakenbrück sicher, Hamm höchstwahrscheinlich 1188 noch nicht bestanden hat."

Diese Ansicht über Quakenbrück — ich scheide Hamm natürlich von der Erörterung aus — ist von dem Geh. Archivrat Prof. Philippi in Münster ausgesprochen worden, und da er als langjähriger Leiter des Staatsarchivs in Osnabrück und als Mit-Herausgeber des Osnabrücker Urkundenbuches ein vorzüglicher Kenner der Geschichte des Osnabrücker Landes ist, so darf man an seinem Einwand nicht achtlos vorübergehen und muß ihn sorgfältig auf seine Berechtigung prüfen.

Was Philippi zu jener Behauptung über Quakenbrück geführt hat, das hat er zwar in der Einleitung zu dem Güterverzeichnis nicht weiter auseinandergesetzt — dazu lag an dieser Stelle keine Veranlassung vor —, aber ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß er sich dabei auf den Inhalt der sog. Kirchenbauurkunde stützt. Das ist die bekannte Urkunde vom Monat August des Jahres 1235, [1]) in der Bischof Konrad von Velber, derselbe, der

[1]) II, 842; die Zeitangabe lautet lediglich auf den Monat August 1235, nicht aber, wie Nieberding meint, auf den 1. August 1235.

die Tecklenburger Fehde führt, Mitteilung davon macht, daß er „zu Ehren der heiligen und ruhmreichen, ewig jungfräulichen Maria" in Quakenbrück eine Kirche (basilicam) erbaut und ein Kanonikerstift an ihr errichtet habe.

Angesichts dieser Urkunde, der gegenüber jeder Zweifel ausgeschlossen zu sein scheint, dürfte es vielleicht auffallen, daß man von Quakenbrück von 1188 bis 1235, d. h. für einen Zeitraum von 47 Jahren, kein einziges Wort hört. Wer aber diesem Einwand auf den Grund geht, der wird alsbald finden, daß das Schweigen der Urkunden für eine so lange Zeit keineswegs selten ist in jenen Jahrhunderten. Rüsfort[1]) z. B. wird 1188 erwähnt und dann erst wieder 1272, d. h. die Urkunden reden 84 Jahre gar nicht davon; bei Gehrde[2]) sind es gar 183 Jahre (1068 bis 1251), und Menslage,[3]) das ebenso wie Quakenbrück in dem v. Dale'schen Güterverzeichnis 1188 zum ersten Mal genannt wird, taucht erst 1247, d. h. nach 59 Jahren, wieder auf.

Ja, könnte einer nun sagen, das sind alles Dörfer, aber Quakenbrück wird doch 1188 ausdrücklich als Pfarrei, als Kirchspiel bezeichnet, und von solcher Kirche sollte man so lange Zeit nichts hören? Darauf ist zu entgegnen, daß das bei mehr als einem Kirchspiel unserer Gegend der Fall ist. Alfhausen[4]) z. B. wird als Kirchspiel 1169 genannt und dann erst wieder 1221, d. h. die Urkunden schweigen für 52 Jahre ganz, und bei den Kirchspielen Ankum[5]) und Bramsche,[6]) die damals Quakenbrück an kirchlicher

[1]) I, 391 und III, 453.
[2]) I, 156 und III, 31.
[3]) I, 391 und II, 509.
[4]) I, 322 und II, 132.
[5]) I, 322 und 391.
[6]) I, 216 und II, 115.

Bedeutung weit überragten, sind es 19 Jahre bei dem einen, 22 bei dem andern.

Dieser, wenn ich so sagen darf, Zeiteinwand gegen Quakenbrücks Dasein im Jahre 1188 kann also als stichhaltig nicht angesehen werden. Zudem glaube ich auch nicht, daß Philippi selbst ihn machen würde; denn in einem Aufsatz: „Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte“[1]) spricht er sich bei der Erörterung über die Entstehung der Pfarrkirchen im Osnabrücker Sprengel in ähnlichem Sinne aus, wie ich hier, und sagt wörtlich: „Es sind uns . . . über jene Vorgänge, insbesondere der ältesten Zeit, nur wenig Urkunden erhalten, und es ist daher nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern oft sehr wahrscheinlich, daß eine Pfarrkirche, welche wir zufällig in einer Urkunde erwähnt finden, Jahrzehnte, ja Jahrhunderte früher entstanden ist.“ — Warum sollte ein Stück dieser unzweifelhaften Wahrheit nicht auch auf Quakenbrück angewendet werden dürfen?

Für die Richtigkeit des v. Dale'schen Güterverzeichnisses, das Quakenbrück schon 1188 als „Pfarrei“ angibt, spricht noch eine zweite Erwägung. Der Verfasser desselben, der Kaplan Everhardus, erweist sich als durchaus zuverlässig in allen andern Angaben, die unsere weitere und nähere Umgebung betreffen. Er bezeichnet eine ganze Reihe von Orten, z. B. Goldenstedt im heutigen Oldenburg, Lengerich und Riesenbeck im Tecklenburgischen und endlich Ankum im heutigen Kreise Bersenbrück als „Kirchspiele“, und wir sind in der Lage, alle diese Angaben an der Hand des Urkundenbuches als richtig erweisen zu können.[2]) Auf der andern Seite nennt Everhardus eine Reihe von Orten

[1]) Vgl. Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, Bd. XXII (Jahrg. 1897), S. 53.

[2]) Goldenstedt I, 189; Lengerich I, 278; Riesenbeck I, 394; Ankum I, 322.

ohne den Zusatz „Kirchspiel", und auch in diesen Angaben erweist er sich als zuverlässig. Bei Merzen [1]) z. B. wird eine Kirche erst 1243 genannt, und für Menslage [2]) geschieht der „neuen" Kirche erst 1247 Erwähnung. Besonders bemerkenswert erscheinen seine Angaben für Badbergen. Er nennt es nicht weniger als dreimal, und zwar jedesmal ohne den Zusatz „Kirchspiel". Das stimmt genau zu der Tatsache, daß Badbergen zwar schon 1175 genannt wird, aber nicht als Kirchspiel, und daß von einer Kirche daselbst erst 1221 die Rede ist. [3]) Ich folgere daraus weiter: Wäre ein Gotteshaus in Quakenbrück erst 1235 entstanden, so könnte der Name des „Kirchspiels" Quakenbrück erst nach diesem Zeitpunkt in das Güterverzeichnis eingetragen worden sein; dann aber hätte der Schreiber desselben, der sich als ein so guter Kenner unserer Gegend erweist, auch zu dem Namen Badbergen das Wort „par(r)ochia" (Kirchspiel) hinzufügen müssen. Da das nicht geschehen ist — und ich wiederhole, daß Badbergen dreimal genannt wird — so läßt sich hinsichtlich Quakenbrücks die Annahme einer erst nach 1188 erfolgten Einschiebung des Namens in das Güterverzeichnis nicht aufrecht erhalten.

Die Möglichkeit, daß Quakenbrück bereits 1188 bestand, ist also nicht zu leugnen. Besteht dafür auch irgend welche Wahrscheinlichkeit?

Zur Beantwortung dieser Frage steht uns zunächst die Kirchenbauurkunde von 1235 zur Verfügung. In derselben überweist Bischof Konrad dem neubegründeten Kanonikerstift zum Lebensunterhalt u. a. auch „molendina ejusdem ville, que nostris sumptibus edificavimus", d. h. die

[1]) II, 426.
[2]) II, 501.
[3]) I, 337 und II, 132.

Einkünfte der Mühlen, die er auf seine Kosten erbaut hatte. Das sind also die beiden heute noch vorhandenen Wassermühlen, die der Bischof damals aus eigenen Mitteln anlegte, gerade so, wie in der Stadt Osnabrück die damals schon bestehenden oder kurz hernach errichteten Mühlen: die Schlagfordermühle [1]), die neue Mühle bei der St. Johanniskirche [2]), die Mühle bei der Hasepforte [3]) und endlich die Herrnteichsmühle [3]) sämtlich entweder vom Bischof oder vom Domkapitel erbaut wurden. In Quakenbrück sind die beiden Mühlen, die im Laufe der Zeit sogar zwei Straßen den Namen gegeben haben, durch die Jahrhunderte hindurch landesherrlicher Besitz geblieben und erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts in das Eigentum der Stadt Quakenbrück übergegangen und vor wenigen Jahren an die Artländer Meliorationsgenossenschaft verkauft worden.[4]) Zweifellos haben beide Anlagen im Laufe ihres langen Daseins mancherlei Umbauten erfahren; aber wie immer sie auch bei ihrer Entstehung mögen beschaffen gewesen sein, sie waren und konnten nichts anderes sein als Kundenmühlen, die ihren Platz nur da finden, wo in der Nähe ausreichend Leute wohnen, daß sich die Anlage- und

[1]) III, 64.

[2]) III, 427.

[3]) II, 250.

[4]) Nach Angabe des Herrn Rechnungsrat Friedrich hier sind die Mühlen am 30. April 1853 für 27 000 Taler Gold an die Stadt und am 1. November 1903 für 80 000 Mark an die Artl. Meliorations-Genossenschaft verkauft worden. Das jetzige Gebäude der „Kleinen Mühle" ist 1726 von Märker errichtet, während das Mühlenhaus der „Großen Mühle", das im 30jährigen Kriege zerstört wurde, wohl kurz nach dem Friedensschluß wieder aufgebaut wurde. Die Meliorations-Genossenschaft verkaufte im April 1912 die „Große Mühle" als Lagerhaus an den Lederfabrikanten B. Heye, während sie die „Kleine Mühle" als Mahl- und Sägemühle verpachtete.

Betriebskosten einigermaßen bezahlt machen. Und wenn nun Bischof Konrad nicht bloß eine, sondern sogar zwei Mühlen in Quakenbrück anlegt — zum frühesten kann er das 1227, d. h. gleich nach Beginn seiner Regierung getan haben — so ist das ein handgreiflicher Beweis dafür, daß Quakenbrück schon eine ziemlich stattliche Anzahl von Bewohnern hatte. Und diese Tatsache steht um so sicherer fest, als die Nachbarschaft schon mit Mühlen versehen war. So hatte das 1175 in dem benachbarten Essen gegründete Kloster nahe bei dem Dorfe eine Mühle, die ihm von dem Grafen Simon von Tecklenburg mitsamt vielen andern Besitzstücken geschenkt wurde,[1]) und im Süden von Quakenbrück erhält das Kloster Versenbrück 1231 von seinem Stifter, dem Grafen Otto von Ravensberg, unter andern Schenkungen auch die im Dorfe belegene Mühle.[2])

Was für eine Siedelung aber Quakenbrück war, das ergibt sich aus den beiden Worten „eiusdem ville", die in der Kirchenbauurkunde dem Worte „molendina" folgen und Quakenbrück als „villa" bezeichnen. Was bedeutet das? Im klassischen Latein bezeichnet villa Landhaus, Landsitz, Meierei, und zur Zeit Karls des Großen[3]) noch heißen die Güter, die dieser reichste Grundbesitzer und größte deutsche Bauer im Reiche anlegte, villae, „Meiergüter", und ihre Verwalter werden villici, „Meier", genannt.[4]) Nieberding trägt daher kein Bedenken, das Wort villa auch in der

[1]) I, 337.

[2]) II, 271.

[3]) Vgl. Michelsen und Nedderich, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Berlin, 4. Aufl. 1902, S. 44.

[4]) Der Ausdruck villicus begegnet uns hier und da noch im 12. und 13. Jahrhundert im Osnabrücker Land z. B. I, 230. 237. II, 3. 8. 56. 151. 226. 316. 380. An einer Stelle (II, 3) findet sich auch das abgeleitete Wort villicatio, Meierschaft.

Kirchenbau-Urkunde von 1235 mit „Meierhof" wiederzugeben; er läßt dabei aber zweierlei außer Acht — sachlich, daß zwei Wassermühlen selbst für eine sehr große Meierei des Guten zu viel sind, und in sprachlicher Beziehung, daß das Wort villa im Laufe der Jahrhunderte einen Bedeutungswechsel durchmachte, dessen letzte Entwicklungsstufe das französische ville „Stadt" kennzeichnet. Im spätmittelalterlichen Latein wird der einzelne Hof durchweg domus oder curia oder curtis genannt,[1]) mit villa dagegen bezeichnet man eine Mehrheit von Höfen, eine Bauerschaft, ein Dorf. So heißen z. B. alle die Dörfer, die 1247 dem neubegründeten Kirchspiel Menslage zugewiesen werden,[2]) also: Borg, Bottorf, Bergfeld, Schandorf, Klein Mimmelage, Wierup, Andorf, Renslage und Hahlen sämtlich villae, und in den niederdeutschen Urkunden wird das Wort villa stets durch burscap, Bauerschaft, wiedergegeben. Aus diesem zufälligen Beispiel aber darf man nicht den Schluß ziehen, daß nur solche Dörfer, die keine Kirchdörfer sind, als villae bezeichnet werden können; vielmehr werden auch Kirchorte villae genannt. So heißt z. B. Badbergen[3]) villa, ebenso Lingen,[4]) und in einer Urkunde von 1225[5]) werden Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Damme und Wiedenbrück mit der gemeinschaftlichen Bezeichnung villae angeführt.

Aus alledem folgt mit unbedingter Sicherheit, daß Quakenbrück schon vor der Erbauung der Mühlen ein Dorf

[1]) Das Osn. U.-B. gibt dafür hundertfache Belege. Vgl. außerdem die betr. Artikel in Diefenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, Frankfurt, 1857 - ebenso das, was S. 125 Anm. 2 gesagt ist.

[2]) II, 501.

[3]) I, 564.

[4]) I, 231.

[5]) I, 200.

war und zwar von so ansehnlicher Einwohnerzahl, daß sich die Anlage zweier Wassermühlen einigermaßen zu lohnen versprach. Das macht zugleich auch die Angabe des v. Daleschen Güterverzeichnisses, daß Quakenbrück bereits 1188 vorhanden war, nahezu sicher.

Bleibt also nur noch übrig, zu prüfen, ob Quakenbrück 1188 schon eine „Pfarrei" war.

Ein beachtenswerter Wink findet sich in der Kirchenbauurkunde von 1235. Der Eingang derselben lautet nämlich wörtlich: „Konrad, von Gottes Gnaden Bischof von Osnabrück, entbietet allen, die dieses Schreiben lesen, Gruß in dem wahrhaftigen Heiland. Da wir die Pflicht haben, auf die Stattlichkeit des Hauses Gottes unser Augenmerk zu richten, auf daß sein Dienst und seine Verehrung wachse und die Zahl der Gläubigen zum Empfang der Gnadenmittel darin vermehrt werde, so haben wir zu Ehren der heiligen und ruhmreichen, ewig jungfräulichen Maria in Quakenbrück eine Kirche (basilicam) errichtet." Die Ausdrücke „wachse" und „vermehrt werde" setzen etwas schon Vorhandenes voraus, und da überdies der Bischof von der „Stattlichkeit" des Hauses Gottes spricht, so folgere ich daraus, daß er an die Stelle eines alten Heiligtums ein neues setzte, oder anders ausgedrückt, eine schon vorhandene Kapelle zu einem größeren Gotteshause ausbauen ließ.

Ist diese Vermutung inbetreff einer Kapelle richtig — und wir werden später noch einen weiteren und dazu unzweifelhaften Beweis für ihr Dasein finden — so haben wir damit für den Anfang der Geschichte des Ortes Quakenbrück als feste Grundlage gewonnen: die allmähliche Entstehung einer bäuerlichen Ansiedelung, die Errichtung einer kleinen Kapelle und endlich die Erbauung von zwei Wassermühlen. Drei wichtige Stücke aber, die mit der Geschichte Quakenbrücks auf's engste verbunden sind, fehlen in diesem Bilde noch: Burg und Kirche und St. Sylvesterstift, und

alle drei gehören auch ihrer Entstehung nach auf's engste zusammen.

III.

In der Kirchenbauurkunde von 1235 spricht Bischof Konrad von der Erbauung der Kirche und der Errichtung eines Stiftes an derselben, und der Ausdruck: „construximus" und „instituimus" könnte die meisten Leser zu der Annahme veranlassen, daß beide Unternehmungen 1235 bereits vollendet worden seien. Es läßt sich aber einwandfrei beweisen, daß das nicht der Fall gewesen sein kann.

Der Eingang der Urkunde zeigt, daß Konrad die Absicht hatte, eine große und stattliche Kirche zu bauen, eine sog. Kollegiatkirche, d. h. eine solche, an der ein von einem Propst geleitetes Kapitel oder Kollegium von Priestern tätig sein sollte. Solcher Kollegiatkirchen waren in den benachbarten Stiftern Münster und Paderborn mehrere errichtet worden;[1]) im Osnabrücker Lande gab es bis dahin nur eine einzige, die St. Johanniskirche in der Hauptstadt des Bistums, die der Bischof Thietmar im Jahre 1011 gestiftet hatte.[2]) Nun wollte Konrad, um seinem Sprengel größeren kirchlichen Glanz zu verleihen, in der aufblühenden Ortschaft Quakenbrück eine zweite Kollegiatkirche, und zwar zu Ehren der Jungfrau Maria errichten[3]) und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er mit der Ausführung seines Planes begann.

---

[1]) Philippi, Zur Osnabr. Verfassungsgeschichte, in den Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, Bd. XXII., (Jahrg. 1897), S. 60.

[2]) I, 122.

[3]) Eine dritte Kollegiatkirche wird in Wiedenbrück errichtet, das nächst Osnabrück die älteste Stadt unseres Stiftes ist. Wann sie erbaut ist, wissen wir nicht, wir hören davon erst für das Jahr 1243 (II, 424 und 429) und erfahren, daß Bischof

Plötzlich aber tritt eine Wendung ein; Konrad ändert seine Absichten und errichtet nicht in Quakenbrück, sondern in dem benachbarten Badbergen ein Stift, an dessen Spitze ein Propst steht, während neben ihm 3 Priester, 2 Diakonen und 1 Subdiakon tätig sind.[1]) Schon am 4. März 1236 erteilt Papst Gregor IX.[2]) dem neuen Stift seine Bestätigung, und es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß Gregor nicht von einer „Verlegung" des Stifts von Quakenbrück nach Badbergen spricht, sondern kurzweg von seiner „Errichtung" in Badbergen.

Worin ist der Grund für die plötzliche Aenderung zu suchen? Die Kirchenbauurkunde von Quakenbrück ist im August 1235 geschrieben, die päpstliche Genehmigung für Badbergen am 4. März 1236. Da das Gesuch des Bischofs, dem das Domkapitel zustimmte, immerhin mehrere Monate brauchte, um von Osnabrück nach Rom zu gelangen, so müssen die Ereignisse, die Konrad zu einer Aenderung seines Planes bestimmten, in die letzten Monate des Jahres 1235 fallen. Das ist die Zeit, in der der Tecklenburger Krieg noch tobt und Friedensverhandlungen noch von keiner Seite eingeleitet sind. Da liegt es nahe, an einen größeren Kampf zu denken, der bei und in Quakenbrück stattfand und unsern Ort so erheblich mitnahm,

---

Engelbert an ihr ein Kanonikerstift begründete und für die bis dahin als Kaplanei dem Domkapitel zuständige Kirche zu Wiedenbrück die Kirche zu Schledehausen dem Kapitel zuwies. Vgl. auch Dr. Hermann Hartmann, Beiträge zur Geschichte von Wiedenbrück, in den Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, Bd. XXIV (Jahrg. 1899), S. 82—138; ebenso Mösers Aufsatz „Geschichte der Stiftung des Collegiatstiftes in der Stadt W., Hochstifts Osnabrück" (Mösers Werke, hrsg. v. Abeken, IX, S. 285 bis 297).

[1]) III, 251.

[2]) II, 348.

daß er zur Zeit völlig ungeeignet war, einer größeren Zahl von Prieſtern Unterkunft zu gewähren. Die Annahme eines größeren Treffens bei Quakenbrück aber liegt um ſo näher, als die oft erwähnten Chroniſten Ertmann und Florenz von Wevelinghoven entſcheidende Kämpfe in der unmittelbaren Nähe von Quakenbrück, bei Arkenau und Eſſen, ſtattfinden laſſen: und vielleicht iſt dieſer Zuſammenſtoß der beiden Gegner bei Quakenbrück der Kern der in ihrer verworrenen Meldung ſteckenden Tatſachen.

Aber wie dem auch immer ſein mag, es ſteht feſt, daß Biſchof Konrad nicht in Quakenbrück, ſondern in Badbergen ein Stift errichtete, und zwar tat er das „zu Ehren unſeres Herrn Jeſu Chriſti, der ruhmreichen Jungfrau Maria, des heiligen Georg und des heiligen Silveſter und aller Heiligen Gottes". Und auch hier erſcheint es bemerkenswert, daß die Urkunde,[1]) ebenſo wie die päpſtliche Genehmigungsbulle, nicht von einer „Verlegung" des Stiftes von Quakenbrück nach Badbergen ſpricht, ſondern kurzweg von ſeiner „Errichtung" in Badbergen. Ein Stift Quakenbrück iſt alſo 1236 nicht vorhanden.[2])

[1]) III, 251.

[2]) Eine weitere Beſtätigung für dieſe Behauptung iſt auch in den beiden Urkunden zu finden, die die Rückverlegung des Stiftes von Bramſche nach Quakenbrück i. J. 1489 betreffen. (Vgl. Sudendorf, Beiträge zur Geſchichte des Landes Osnabrück bis 1400, S. 27.) In der erſten, 1489 vom Biſchof von Osnabrück erlaſſenen Urkunde heißt es: „quod quamvis priscis temporibus felicis recordationis Conradus electus Osnabrugensis collegium canonicorum secularium primordialiter in parrochiali ecclesia in Batbergen .... institutum et intra oppidum Quakenburg transductum." Und entſprechend heißt es dann in der päpſtlichen Genehmigungsurkunde vom Jahre 1499: „quod alias venerabilis frater noster Conradus Monasteriensis tunc Osnaburgensis episcopus proinde considerans quod

Es ist aber im Jahre 1236 auch keine Kirche in Quakenbrück vorhanden. Als 1235 Konrad das Stift in Quakenbrück begründen wollte, wies er ihm [1]) zum Lebensunterhalt für die Kanoniker außer den Mühleneinkünften in Quakenbrück „die Kirche zu Badbergen mit allen ihren Einkünften und Nutznießungen" zu mit der Bestimmung, daß sie dafür die Gemeinde in Badbergen in allem, was zu ihrem Seelenheil gehöre, versorgen sollten. Als er noch nicht ein Jahr später das Stift in Badbergen errichtet, weist er den Geistlichen zum Lebensunterhalt an, wie es wörtlich heißt,[2]) „die Kirche in Badbergen und die Kapelle in Quakenbrück samt allen ihren Einkünften und Nutznießungen". Diese Gegenüberstellung von „Kirche" und „Kapelle" beweist aufs klarste die Richtigkeit dessen, was oben schon mehrfach gesagt wurde, daß nämlich Quakenbrück damals nicht eine Kirche, sondern lediglich eine Kapelle besaß, und zwar eine „mit Einkünften". Wer aber, um die Glaubwürdigkeit dieser Angabe in Zweifel zu ziehen, sich darauf versteifen wollte, daß sie uns erst in einer Urkunde vom Jahre 1261 [2]) gemacht wird, der läßt außer Acht, daß sie uns von einem Manne übermittelt wird, der die Verhältnisse unserer Gegend aus dem Grunde kennt, nämlich vom Bischof Baldewinus, der, aus Rüssel bei Ankum stammend, seit 1237 Propst des Stiftes in Badbergen war und dies Amt viele Jahre hindurch innegehabt hat.[3])

Was aber — so müssen wir noch fragen — kann die Veranlassung gewesen sein, daß Konrads Plan, eine

---

licet postquam olim parrochialis ecclesia in B t-bergen . . . . . in collegiatam ecclesiam canonice erecta fuerat et postea capitulum sive collegium ipsius ecclesie ad opidum Quakenburgense translatum".

[1]) II, 342.

[2]) III, 251.

[3]) II, 251. 330. 331. 356. III, 25. 209 u. a. a.

Kollegiatkirche in Quakenbrück zu bauen, 1235/36 nicht ganz zur Ausführung kam? Einerseits, das betonte ich schon oben, die kriegerischen Ereignisse, andrerseits aber die Geldnot, die durch die lange Tecklenburger Fehde und manche anderen Verwickelungen herbeigeführt wurde, und zwar dermaßen, daß man sich nur mühsam über Wasser halten konnte und auf die Durchführung großer Pläne verzichten mußte.[1]) Und in solchem Grade machte sich der Geldmangel geltend, daß der Nachfolger Konrads, Bischof Engelbert, sich in einem besonderen Gesuch[2]) an den Papst wandte, um ihm darzulegen, „daß die Osnabrücker Kirche so sehr mit Schulden belastet sei, daß, wenn ihr nicht schleunige Hülfe zuteil werde, die Gefahr bestehe, daß ihre Kraft ganz und gar verschlungen werde von den endlosen Zinsen, zu deren Zahlung ihre gesamten Einkünfte und Gefälle nicht ausreichten." Infolge dieses Gesuches erhielt Engelbert vom Papste die Erlaubnis, die Pfründen, die er schon ehedem in Köln, Münster und an andern Orten hatte,[3]) behalten zu dürfen, um das Osnabrücker Bistum von der drückenden Schuldenlast zu befreien.

Und der Tatkraft eben dieses Bischofs Engelbert gelingt es, nicht nur die Geldnot mehr und mehr zu beseitigen, sondern auch zum Wohle des Landes Pläne durchzuführen, die vielleicht schon seine Vorgänger gefaßt hatten, vor allem also: das Bistum durch Burgen zu schützen. Und ihm verdankt auch Quakenbrück seine Befestigung.

Die älteste Landesburg ist die Iburg. Sie ist das Werk des bedeutendsten Bischofs, den Osnabrück je gehabt

[1]) Vgl. Philippi, Zur Osnabr. Verfassungsgeschichte, in den Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, Bd. XXII. (Jahrg. 1897), S. 85.

[2]) II, 888.

[3]) II, 208 und 222.

hat, Bennos II., der das Stift zur Zeit König Heinrichs IV. regierte und ihm in dem Streite gegen Gregor VII. treulich zur Seite stand. Ihrer geschieht zum ersten Male Erwähnung im Jahre 1082.[1]) Und da die Iburg dem Lande einen festen Stützpunkt bot und das Stift gegen Münster, Ravensberg und Tecklenburg schützte, so beschloß Engelbert nun, auch an den äußersten Grenzen des Gebietes, sowohl im Süden, wie im Norden, d. h. in Wiedenbrück und in Quakenbrück, schirmende Landesburgen zu erbauen. Von diesem hochbedeutsamen Entschluß und seiner Ausführung im einzelnen meldet uns keine einzige Urkunde etwas; wir erfahren davon nur so nebenher. Der Burg in Wiedenbrück, die Reckenberg heißt, und ihrer Burgmannschaft geschieht zuerst Erwähnung in einer Urkunde aus dem Jahre 1250.[2])

Daß auch in Quakenbrück eine Burg errichtet wurde, erfahren wir aus einer Urkunde, in der uns zugleich Mitteilung gemacht wird von der Ueberführung des Kanonikerstiftes von Badbergen nach Quakenbrück. Diese Uebersiedelung des Stiftes aber fällt in die Regierungszeit des Bischofs Bruno, d. h. in die Jahre zwischen 1251—1258, und darüber wird uns folgendes gemeldet:[3]) „Der ehrwürdige Bruno frommen Angedenkens verlegte im Laufe der Zeit nach reiflichem Rat des Domkapitels die genannten Kanoniker von der Badberger Kirche in die Stadt Quakenbrück, damit . . . sie in der Stadt durch die Burg Sicherheit genössen und die Feste selbst durch den Aufenthalt der Kanoniker zunähme." Genauer noch läßt sich der Zeitpunkt der Uebersiedelung

[1]) I, 193.
[2]) II, 570.
[3]) III, 251.

dahin angeben, daß dieselbe kurz vor oder gerade an dem 9. Juni 1257 erfolgt ist; denn zwei an diesem Tage ausgestellte Urkunden [1]) nennen unter den Zeugen u. a. auch Johannes und Sigenandus mit dem ausdrücklichen Zusatze: canonici de (oder in) Quakenbrucge,[2]) und um so sicherer können wir dies bedeutsame Ereignis für diesen Zeitpunkt ansetzen, als der Bischof an diesem Tage in Quakenbrück weilte.[1])

Wir tun wohl keinen Fehlschluß, wenn wir annehmen, daß der Uebersiedelung des Stiftes nach hier die Vollendung des Kirchenbaues voraufging. Einen sicheren Beweis dafür haben wir erst aus dem Jahre 1261,[3]) wo Henrikus als „prepositus ecclesie Quakenburgensis" bezeichnet wird. Und da andrerseits im Jahre 1248 ein hiesiger Geistlicher, Johannes Strick, kurzweg als „sacerdos" angeführt wird [4]) so dürfte die Bauzeit für unsere Kirche etwa in die Jahre 1250—1256 zu setzen sein.

Etwas früher schon wird die Anlage der Burg in Quakenbrück stattgefunden haben; und vielleicht dürften wir nicht irre gehn, wenn wir auch dies hochbedeutsame Ereignis mit einem Besuche des Landesherrn in Quakenbrück in Verbindung bringen. Bischof Engelbert weilte nämlich, wie urkundlich bezeugt ist,[5]) am 26. September 1249 hier, und bei Gelegenheit dieser — soweit wir wissen, ersten — Anwesenheit des Landesherrn in unserm Ort hat

[1]) III, 181 und 182.

[2]) Die Worte: „canonici de Q." beziehen sich wohl auch auf den an erster Stelle genannten Johannes decanus; vgl. damit in III, 251 die Worte: „quorum tercius esset decanus eiusdem loci".

[3]) IV, 691.

[4]) II, 536.

[5]) II, 564.

wohl die Einführung der Burgmannſchaft in die neuerbaute Feſte ſtattgefunden. Dieſe Vermutung liegt um ſo näher, als eine Urkunde, die das „Urkundenbuch“ als „um 1250“ entſtanden angibt,[1]) bei dem Verkauf eines Zehnten, den Konradus von Hoyne den Ratleuten und Kirchgeſchworenen von Berſenbrück überläßt, vermeldet, daß „dabei ſämtliche Burgmänner von Quakenbrück zugegen waren“; und zum Schluſſe des Schriftſtückes heißt es wörtlich: „Zum Zeugnis deſſen iſt das Siegel der Burgmänner von Quakenbrück, die .... bei dieſem Kauf anweſend waren, dem gegenwärtigen Schreiben angehängt worden.“ Unzweifelhaft ſicher aber wird das Daſein von Burg und Burgmännern hier erſt erwieſen aus den beiden bereits angeführten Urkunden vom 9. Juni 1257; denn darin werden unter den zahlreichen Zeugen außer den ſchon erwähnten beiden Kanonikern u. a. auch „des Biſchofs Dienſtmannen zu Quakenbrück“ genannt und unter ihnen mit Namen: Rudolf von Knehem und ſein Sohn Rudolf, Johannes Proyt und ſeine Söhne Otto und Konſtantin, Wezelus von Vulveten und ſein Bruder Alexander, Udo von Lone und ſein Bruder Heinrich und endlich Hartbert von Aſtorpe.[2])

IV.

Damit könnte ich die Erörterung über die Anfangsgeſchichte von Quakenbrück ſchließen, wenn ich nicht gezwungen wäre, noch einmal auf das v. Dale'ſche Güterverzeichnis zurückzukommen.

Nach allem, was bisher geſagt wurde, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß das Weſentlichſte der Angaben desſelben, d. h. das Daſein des Ortes Quakenbrück im Jahre

[1]) II, 567.
[2]) III, 181 und 182 verglichen mit III, 642.

1188 nicht mehr bestritten werden kann. Nur die eine Angabe, daß Quakenbrück damals schon eine „Pfarrei" war, dürfte Bedenken wachrufen und zwar um so mehr, als die bisherige Untersuchung lediglich das Vorhandensein einer Kapelle hat nachweisen können.

Den sicheren Beweis dafür, daß Quakenbrück eine Pfarrkirche hatte, können wir erst für das Jahr 1286 [1] führen, wo unter den Zeugen eines Verkaufes als erster genannt wird: „Herr Johannes Crige, Pfarrer in Quakenbrucge."

Das Wort „Pfarrer" wird in dieser Urkunde mit dem Wort plebanus wiedergegeben; in andern Urkunden stoßen wir noch auf zwei andere Bezeichnungen. In den ältesten Zeiten heißt der Pfarrer „presbyter" (Aeltester), und dieser Ausdruck erinnert uns daran, daß die Bischöfe von ihrem Stadtsitz aus den neuen Glauben auf das Land verpflanzten und dann aus der Zahl ihrer Presbyter einen mit dem Vollzug der gottesdienstlichen Handlungen in der neubegründeten Gemeinde beauftragten. Daher finden wir diesen Ausdruck auch im Osnabrücker Lande öfter für die Zeit bis 1200,[2]) während er nach diesem Zeitpunkt nach und nach verschwindet.[3]) An seine Stelle treten zwei andere Bezeichnungen, die nicht mehr das Verhältnis des Geistlichen zum Bischof, sondern zur Gemeinde zum Ausdruck bringen. Das ist auf der einen Seite das uns heute so geläufige, aber damals verhältnismäßig selten vorkommende Wort „pastor",[4]) auf der andern Seite der von der lateinischen Benennung für Gemeinde = plebs abgeleitete

[1]) IV, 195.

[2]) z. B. I, 132 (1027), 136 (1037), 252 (1133), 278 (1149), 346 (1177).

[3]) II, 139 (1221), 499 (1247).

[4]) z. B. I, 390 (1187), II, 241 (1229), 501 (1247).

Ausdruck plebanus. Diese Bezeichnung kommt außerordentlich oft vor, aber immer, soweit ich das habe feststellen können, erst nach 1200. [1])

Dementsprechend wird auch der für Quakenbrück 1286 genannte Herr Johann Crige als „plebanus" angeführt, und aus dieser Bezeichnung folgt zweifellos, daß in dem genannten Jahr Quakenbrück eine Pfarrkirche hatte. Seit wann aber war das der Fall? Es ist schwer, anzunehmen, daß erst 1286 eine Pfarrkirche hier eingerichtet wurde; viel näher liegt es zu vermuten, daß das bereits vor längerer Zeit geschehen war, nämlich entweder im Jahre 1276, als das Sylvester-Kapitel von hier nach Bramsche verlegt wurde, [2]) oder — und das ist noch eher denkbar — bereits 1257, [3]) d. h. in dem Jahre der Ueberführung des Kapitels von Badbergen nach Quakenbrück. Beweise aber lassen sich für diese Annahme nicht finden, und die Behauptung des v. Dale'schen Güterverzeichnisses, daß Quakenbrück bereits 1188 eine „Pfarrei" war, scheint völlig in der Luft zu schweben.

Und doch ist das nicht ganz so der Fall, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, und ich stütze diese meine Vermutung vor allen Dingen auf die Tatsache, daß schon vor den beiden ebenangeführten wichtigen Jahren 1276 und 1257 ein Geistlicher für Quakenbrück namhaft gemacht wird. In einer Urkunde des Jahres 1248 [4]) nämlich wird unter den Zeugen ein Johannes Strick als „sacerdos in Quakenbrucge" aufgeführt.

Diese Tatsache verdient Beachtung und vor allem der

[1]) II, 42. 178. 183. 226. 237. 258. 271. 315. 338. 389. 406. 410. 424. 447. 478. 513. 525. 591.

[2]) III, 556—558.

[3]) Vgl. das S. 139—140 Gesagte und dazu III, 181 und 182.

[4]) II, 536.

Ausdruck sacerdos. Dieſe Amtsbezeichnung begegnet uns im Osnabrücker Urkundenbuch außerordentlich oft. Zuerſt und vor allen Dingen finden wir einen sacerdos genannt, wenn es ſich um den Kreis von Geiſtlichen handelt, die die nähere Umgebung (familia) eines Biſchofs oder eines Abtes bilden; zumeiſt werden dann die Geiſtlichen der Würde nach aneinander gereiht, z. B. major prepositus, minor prepositus, capellanus, sacerdos, diaconus[1]); bei Klöſtern oder Stiftern heißt es dementſprechend: prior, canonicus, sacerdos,[2]) bei einem Nonnenkloſter: preposita, decana, scolastica, canonicae, sacerdotes.[3])

Klarer noch tritt die amtliche Stellung und Tätigkeit des sacerdos hervor, wo es ſich nicht um mehrere Geiſtliche, ſondern nur um einen einzigen handelt. Da ergibt ſich dann ganz deutlich, daß der sacerdos ein Prieſter iſt, den der Biſchof ſich perſönlich zu beſonderen Dienſtleiſtungen zugeordnet hat, z. B. als ſeinen Kaplan[4]) oder den er mit dem Gottesdienſt an einer neuen Kapelle betraut. 1177 z. B. beſtätigt Biſchof Arnold[5]) die Gründung eines Hoſpitals mit Kapelle in der Stadt Osnabrück, beauftragt den sacerdos Giſelbert mit der Verwaltung desſelben nach den Regeln des h. Auguſtinus und beſtimmt, daß die darin Dienenden nach dem Ableben Giſelberts ihren Vorgeſetzten ſelbſt wählen und dem Biſchof (zur Beſtätigung) präſentieren. Etwas Aehnliches bietet ſich uns, als im Jahre 1250 mit Zuſtimmung des Biſchofs[6]) das frühere Haus und die

[1]) I, 385. 404. II, 8. 53. 109. 570.
[2]) z. B. II, 4. 153. 188. 346. 395.
[3]) II, 395.
[4]) z. B. II, 8. 108. 109. 570.
[5]) I, 345.
[6]) II, 593.

Kapelle der Minderbrüder in Osnabrück zu einem Hospital für Arme, Kranke, Greise und Schwache eingerichtet wird. Ein vom Domdechanten zu ernennender sacerdos soll mit zwei vom Rat der Stadt zu stellenden Provisoren die Leitung der neuen Stiftung übernehmen. Besonders bemerkenswert erscheint dabei die Anordnung, daß alle die, die zu dem genannten Hause gehören und innerhalb seiner Einfriedigung Dienste tun, die Sakramente der Buße sowie der letzten Oelung und gleicherweise auch die heilige Kommunion mit den Kranken von dem sacerdos der Stiftung gespendet bekommen und dort auch kirchliches Begräbnis erhalten sollen.

Ein dritter Fall handelt von einer neu zu gründenden Gemeinde. 1187 gestattet Bischof Arnold [1]) den Bauerschaften Schemde, Mühlen und Holthausen in Anbetracht der Mißstände, die aus der erheblichen Entfernung von der Kirche in Damme entstehen, sich von dieser Pfarrei zu lösen, und bewilligt ihnen für die von ihnen aus einer Erbschaft und milden Gaben in Steinfeld erbaute Kirche einen singularem sacerdotem zum Vollzug von Taufe und Beerdigung; sie sollen aber gehalten sein, den sacerdos dem Pastor in Damme zu präsentieren und von ihm investieren zu lassen; endlich aber sollen sie sich bei dem alljährlich stattfindenden synodus der Mutterkirche d. h. zum Sendgericht einfinden.

In dieser oder ähnlicher Weise werden wir uns die kirchliche Ordnung in den zahlreichen Gemeinden zu denken haben, für die in den Urkunden lediglich ein sacerdos genannt wird, also z. B. bei der Aegidiengemeinde in Hannover,[2]) ferner in Wellingholzhausen,[3]) Westerkappeln,[4])

[1]) I, 390.
[2]) II, 591.
[3]) II, 177.
[4]) II, 449.

Blotho[1]) u. a. m. Dahin gehört auch wohl der Fall mit den Pfarreingesessenen der Engter Mark.[2]) Diesen gestattet Bischof Konrad mit Rücksicht auf die winterlichen Ueberschwemmungen und in Anbetracht der erheblichen Entfernung von der Kirche zu Bramsche, zum Vollzug der gottesdienstlichen Handlungen und der Sakramente eine „Kapelle" in Engter zu erbauen. Außerdem verpflichtet er sie, ihrem „pastor" ein Haus neben der Kapelle zu bauen und ihm gewisse Einkünfte aus Ackerland und der Markweide zu sichern, den plebanus in Bramsche für den Ausfall an Einnahmen zu entschädigen und an dem alljährlich stattfindenden Sendgericht der Mutterkirche daselbst teilzunehmen.

Alle diese Beispiele gehören dem 12. und 13. Jahrhundert an, und sie geben uns, meine ich, die Möglichkeit an die Hand, einen richtigen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der jungen Ansiedelung Quakenbrück zu gewinnen.

Da für das Jahr 1248 in Quakenbrück ein „sacerdos" bezeugt ist, da ferner für das Jahr 1236 hier eine Kapelle „mit Einkünften" vorhanden ist und da endlich die Angaben des v. Dale'schen Güterverzeichnisses in ihrer Hauptsache als zuverlässig anzusehen sind, so werden wir die kirchlichen Verhältnisse in Quakenbrück für das Jahr 1188 in ähnlicher Weise uns zu denken haben, wie in den oben näher besprochenen Fällen. Mit anderen Worten, wir dürfen getrost annehmen, daß Quakenbrück bereits 1188 eine Kapelle hatte, an der ein sacerdos tätig war und gewisse Einkünfte von der jungen Gemeinde bezog. Nur das eine bleibt ungewiß, ob der sacerdos lediglich Taufe und Beerdigung vollziehen durfte, wie sein Amtsgenosse in Steinfeld, oder ob — da die Kapelle auch Einkünfte hatte — der Kreis seiner Be-

[1]) II, 257.
[2]) II, 241.

fugniſſe ſo groß war, wie der des „Paſtors“ an der „Kapelle“ zu Engter. Es würde nach alledem aufs höchſte behauptet werden können, daß dem Verfaſſer des v. Dale'ſchen Güterverzeichniſſes ein kleines Verſehen untergelaufen ſei, inſofern er einen mit beſchränkten Rechten ausgeſtatteten „sacerdos“ mit einem „plebanus“ oder „pastor“ verwechſelt und ſo aus Quakenbrück zu Unrecht eine „Pfarrei“ gemacht habe.

Mit dieſer Feſtſtellung aber darf ſich die Erörterung nicht begnügen. Denn in allen oben näher beſprochenen Fällen iſt ausnahmslos die Rede von einer mehr oder minder ſtarken Abhängigkeit. Dieſe beſteht einerſeits darin, daß der sacerdos zur Beſtätigung einer höheren geiſtlichen Perſon präſentiert werden muß, und zum andern darin, daß die „Kapellen“-Gemeinde gehalten iſt, an dem alljährlich ſtattfindenden Sendgericht der Mutterkirche teilzunehmen. Es wird erlaubt ſein, aus dieſen Tatſachen die Schlußfolgerung zu ziehen, daß dieſelben Abhängigkeitsverhältniſſe auch für den sacerdos in Quakenbrück und die Pfarreingeſeſſenen daſelbſt, die ſchon vor 1188 die Kapelle hatten errichten laſſen, beſtanden haben. Wo aber iſt die Kirche zu ſuchen, die die Mutterkirche der Quakenbrücker Kapelle geweſen iſt?

Es liegt nahe, zur Beantwortung dieſer Frage die Archidiakonats-Einteilung heranzuziehen, wie ſie uns aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt geworden iſt. [1]) Darnach zählte der Osnabrücker Sprengel im ganzen 13 Archidiakonate. Für unſere Gegend beſtand das dem Domkantor zugewieſene Archidiakonat Ankum mit den

[1]) Dr. Kretzſchmar, Der Türkenzehnte von 1456—1458 in Osnabrück, in d. Mitt. d. Hiſt. Vereins Osnabrück, Bd. XXII (Jahrg. 1897), S. 253—273; dazu: Dr. F. Philippi, Die Archidiakonate d. Osnabr. Diöceſe im Mittelalter, ebenda Bd. XVI (Jahrg. 1891), S. 228—237.

Kirchen zu Ankum, Alfhausen, Berge, Bippen, Badbergen, Gehrde, Fürstenau (und Schwagstorf) und Quakenbrück. Man würde also vermuten dürfen, daß die Ankumer Kirche die Mutterkirche für die Kapelle in Quakenbrück gewesen sei.

Das ist aber sicherlich nicht der Fall gewesen. Denn als im Jahre 1221[1]) Bischof Adolf mit Zustimmung der gesamten Kirche die obenerwähnte Stelle des Domkantors ins Leben rief, da überwies er ihr die Ankumer Kirche „mit allen dazu gehörigen bannis d. h. den Kirchen zu Ankum, Bippen, Badbergen, Versenbrück und Alfhausen". In diesem Verzeichnis fehlt vor allem Quakenbrück, und man hat aus diesem Umstand bisher die Schlußfolgerung gezogen, daß Quakenbrück 1221 überhaupt noch nicht bestand. Da das aber ein unrichtiger Schluß ist, so darf man aus der Urkunde von 1221 nur die Tatsache folgern, daß die Kapelle unseres Ortes 1188 zu einer anderen Mutterkirche gehörte als zur Ankumer.

Wo aber ist die zu suchen? Badbergen, Versenbrück, Gehrde, Menslage, d. h. unsere nächsten Nachbarkirchen im Osnabrücker Land können nicht in Betracht kommen, da alle vier Kirchdörfer erst lange nach 1188 Kirchen erhalten haben;[2]) ebensowenig können Alfhausen, Bramsche, Bippen, Berge oder Freren, deren Kirchen zumeist schon ein gut Stück vor 1188 entstanden sind,[2]) dafür in Anspruch genommen werden, da die Entfernung gar zu groß ist, sonderlich bei den schlechten Wegen jener Zeit. Daraus folgt fast

---

[1]) II, 132.

[2]) Badbergen und Versenbrück zuerst erwähnt 1221 (II, 132), Menslage 1247 (II, 501), Gehrde 1251 (III, 31); andrerseits: Bramsche 1097 (I, 216), Bippen und Freren zwischen 1081—1128 (I, 219), Alfhausen 1169 (I, 322); Berge 1250 (II, 586) oder 1251 (III, 15).

mit Notwendigkeit, daß die erste kirchliche Versorgung der Siedelung Quakenbrück nicht von Süden her zuteil geworden, sondern von Norden her.

Von Norden her bekam das spätere Kirchspiel Menslage die erste kirchliche Versorgung, d. h. sowohl Menslage selbst, als auch die Dörfer, die heute zum Kirchspiel gehören, also Borg, Bottorf usw., waren in Löningen eingepfarrt,[1]) und als diese Ortschaften nach dem neuen Kirchspiel Menslage umgepfarrt wurden, mußten sie den Löninger Pfarrer für den Ausfall an Einnahmen schadlos halten. Für Quakenbrück aber kann Löningen — schon der Entfernung wegen — nicht in Betracht kommen, wohl aber das nur 1 Stunde von hier entfernte Essen,[2]) das bereits 978 eine Kirche und seit 1175 ein Kloster und eine Mühle[3]) hat, so daß es die Ansiedler von Quakenbrück sowohl leiblich als geistlich zu versorgen vermochte.

Urkundliche Beweise für die kirchliche Abhängigkeit der jungen Ansiedelung Quakenbrück von dem erheblich älteren Nachbarorte Essen fehlen bis jetzt ganz und gar und werden sich auch wohl kaum jemals beibringen lassen. Besonders schwer macht sich dieser Mangel geltend für die Zeit von der ersten Erwähnung der Essener Kirche (zwischen 968 und 978) bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts; für diesen rund 200 Jahre umfassenden Zeitraum hören wir von diesem Gotteshaus nicht ein einziges Wort:[4]) und gerade diese Zeit ist zweifellos für unsere Frage hier die entscheidende gewesen. Und mit den urkundlichen Beweisen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts,

[1]) II, 501.

[2]) Vgl. S. 120, Anm. 2.

[3]) Vgl. S. 131.

[4]) Für das S. 127—129 Gesagte ist diese Tatsache von besonderem Wert, und ich hätte sie dort schon hervorgehoben, wenn ich sie nicht hier hätte verwenden müssen.

d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo Quakenbrück zum Archidiakonat Ankum, Essen aber zum Archidiakonat des Propstes zu Bramsche gehört, steht es ebenso schlecht; denn bis heute ist nirgends eine Hindeutung auf die kirchliche Zusammengehörigkeit der beiden Orte bekannt geworden.

Angesichts dieses völligen Versagens der Urkunden erscheint es geradezu geboten, zur Ableitung des Namens Quakenbrück seine Zuflucht zu nehmen. Ernstlich in Betracht kommen nur zwei Erklärungsversuche.[1])

[1]) Bekannt sind mir im ganzen sechs, von denen die nachfolgenden vier, wie ich im Jahrgang 1906 des „Bersenbrücker Kreisblattes" des weiteren dargelegt habe, aus sprachlichen oder sachlichen Gründen zu verwerfen sind. Der älteste Erklärungsversuch (vgl. Spiegel, Hermann Bonnus, 2. Aufl. Göttingen, 1892, S. 1) stammt aus dem 17. Jahrhundert von dem Lüneburger Rektor Lukas Lossius; nach seinen Versen

„Westphalicis — — — — — venit ab oris
Quatnor a castris, quibus es Quaceburga vocata;
Nunc rudera hic tantum spectantur et eruta moles
Moenia quae quondam clarebant, tempore nostro
Multa jacent misera passim destructa ruina" —

würde Quakenbrück „Vierburgen" bedeuten. — Die zweite Erklärung gab Justus Möser 1768 im ersten Teile seiner „Osnabrückischen Geschichte" (Mösers Werke, hrsg. v. Abeken, Bd. VI, S. 77—79). Er bringt den ersten Teil des Namens mit to quake, beben, zusammen, bezeichnet Ostfriesland als das „Bebeland" und sagt: „Ueber die Kuakenbrücke, wobei später eine Stadt gleichen Namens entstanden ist, geht kenntlich die große Heerstraße in das jetzige Fries- und ehemalige Kuakland. Und Brücken und Thore werden insgemein nach den Gegenden benannt, wohin sie führen." — Die dritte Abteilung stellte Direktor Theodor Geßner in Quakenbrück 1870 in einer Abiturienten-Entlassungsrede auf; nach ihm hängt quak mit quick, lebendig, wach, zusammen, brügge aber mit dem Zeitwort „bergen", so daß Quakenbrück der Ort wäre, „der die Wache birgt" zum Schutze der Stadt. — Die vierte gab Direktor Hermann Jellinghaus in seiner Schrift „Die westfäli-

Den einen habe ich gegeben. Ich sehe das „Quaken" in unserm Ortsnamen als eine Zusammenziehung aus quat, böse, gefährlich, und bek, becke, Bach, an, so daß aus quat—beke—n—brugge allgemach qua—beke—n—brugge und zuletzt quakenbrugge geworden ist. [1]) Vorausgesetzt, daß diese Ableitung richtig ist, so würde sie uns in die Urzeit unseres Ortes führen, mag man nun an die Zerstörungen denken, die die Ueberflutungen der in mehreren Armen Quakenbrück durchziehenden Hase an dem Ackerland anrichteten, oder an die Schwierigkeit, die die Bewohner der jungen Ansiedelung hatten, in Zeiten der Ueberschwemmungen[2]) zu ihrer Kirche in Essen zu kommen. Diese häufig eintretenden Ueberschwemmungen würden es dann erklärlich machen, daß man sich entschloß: in dem rasch wachsenden Quakenbrück eine „Kapelle" zu bauen, daneben einen — dem Pastor in Essen unterstellten — sacerdos anzusiedeln und ihn mit dem Vollzug gottesdienstlicher Handlungen, vor allem also der Taufe und der Beerdigung zu beauftragen.

Ich gebe aber gern meinen Ableitungsversuch zugunsten desjenigen auf, den Direktor Herm. Jellinghaus vor kurzem [3]) aufgestellt hat. „Quakenbrucgen" — so sagt er wörtlich — „schon a. 1188 in dem Güterverzeichnis der Grafen von Dale als Kirchspiel genannt, kann man verständi-

---

schen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern" (Kiel 1896), nach der O. „Brücke bei den Wachholdern" bedeutete, ersetzte sie aber durch eine neue, oben weiter zu besprechende.

[1]) Vgl. die Namensbildungen: glint-beke, glimbeke, gliemke oder granebecke — grambecke — gramke.

[2]) Vgl. dazu das, was oben S. 146 über die Pfarreingesessenen der Mark Engter berichtet wird.

[3]) In den Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, Bd. XXXV (Jahrg. 1910), S. 129 in einem Aufsatz, der betitelt ist: „Der Name Osnabrück".

gerweise doch nur von dem in Altholland bekannten Wort kwak, der Steg,[1]) herleiten. Es würde also bei Anlage der Ansiedelung, die ja nicht altgermanisch ist, bereits eine aus einem Stege bestehende Brücke vorhanden gewesen sein. Man hat auch sonst schon vermutet, daß das Artland von dem Strom der holländischen Kolonisten des 11.—12. Jahrhunderts berührt worden sei." Diese Ableitung würde sich vortrefflich in das Bild der kirchlichen Abhängigkeit der jungen Ansiedelung Quakenbrück von Essen einfügen; ja, es würde nicht zu gewagt sein, an ihrer Hand die Behauptung aufzustellen, daß die ersten Ansiedler auf dem Stückchen Erde, auf dem jetzt die Stadt Quakenbrück liegt, Bewohner des Kirchspiels Essen gewesen seien. Und vielleicht wäre es möglich, im Essener Gebiet den Namen ten Koten nachzuweisen, den das v. Dale'sche Güterverzeichnis 1188 für Quakenbrück nennt, dem man aber hierorts weder in älterer, noch in neuerer Zeit begegnet.

Wie lange aber die Abhängigkeit des Quakenbrücker Gotteshauses von der Mutterkirche zu Essen gedauert hat, läßt sich kaum noch ermitteln; sicher ist nur die Tatsache, daß die oben (S. 147—148) erwähnte Zugehörigkeit der Quakenbrücker Kirche zum Archidiakonat des Domkantors zu Osnabrück spätestens seit dem Jahre 1310 besteht; denn in einer Urkunde vom 25. Oktober 1310[2]) wird der Domkantor Arnold zu Osnabrück als „Archidiakon zu Badbergen und Quakenbrück" bezeichnet. Und da in einer Streitsache vom Jahre 1299[3]) derselbe Domkantor lediglich als „Archi-

[1]) Zweifellos ist wohl, daß dies Wort mit dem von Möser bereits für den Namen Quakenbrück in Anspruch genommenen engl. to quake, beben, eines Stammes ist.

[2]) Sudendorf, a. a. O., S. 96—97, Nr. XLVII.

[3]) Sudendorf, a. a. O., S. 85, Nr. XXXVII.

diakon zu Badbergen" aufgeführt wird, so erscheint vielleicht die Vermutung berechtigt, daß die kirchliche Loslösung Quakenbrücks von Essen und seine Zuweisung zum Archidiakonat der Domkantorei zwischen 1299 und 1310 erfolgt sei.

III.

Die Grundherrſchaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Kloſters Herzebrock in Weſtfalen.

Von Dr. A. Wenzel.

Vorwort.

Die nachfolgende Arbeit über die Grundherrſchaft des ehemaligen Benediktinerinnenkloſters Herzebrock im Kreiſe Wiedenbrück will ein möglichſt zuſammenhängendes Bild der wirtſchaftlichen Entwickelung des Kloſters von ſeinen erſten Anfängen bis zu ſeiner Aufhebung im Jahre 1803 geben. Leider iſt dieſes Ziel nicht ganz erreicht worden. Der Grund liegt nicht ſo ſehr in dem Mangel an Quellen für die Zeit des Mittelalters, ſondern in dieſem Falle verſagten teilweiſe die Archivalien aus der Neuzeit. Durch einen unglücklichen Zufall ſcheint der größte Teil des Kloſterarchivs, ſoweit er ſich auf den Vermögensbeſtand des Kloſters bezog, verloren gegangen zu ſein. Bei der Aufhebung hatte nämlich der Amtmann König im Einverſtändnis mit der Aebtiſſin und dem Konvente dieſen Teil des Archivs, der faſt die ganze Regiſtratur des Kloſters ſeit dem 16. Jahrhundert umfaßte, nach Wiedenbrück gebracht, damit dem Grafen Moritz von Bentheim-Tecklenburg zu Rheda die Säkulariſierung des Kloſtervermögens erſchwert werde. Als dieſer durch gütigen Vergleich und durch Gewalt in den Beſitz dieſer für ihn wichtigen Archivalien zu kommen ſuchte, be-

ſchlagnahmten die preußiſchen Beamten zu Wiedenbrück im Auftrage der Osnabrücker Behörde am 23. November 1803 den geſamten in dem Beſitz des Amtmanns König befindlichen Archivbeſtand und brachten ihn ſpäter auf die Amtsſtube. Dieſes erfolgte „zur Sicherung der Osnabrückiſchen hohen Gerechtſame in Anſehung der beiden Klöſter Klarholz und Herzebrock“, wie es in einem Schreiben an die Konventualinnen heißt. (Fürſtl. Archiv zu Rheda, Lit. H. 52 II—IV, Königl. Staatsarchiv Münſter, Amt Reckenberg, Amtsakten V. 77, 1 und 2.)

Um über den Verbleib dieſes Teiles des Herzebrocker Archivs Auskunft zu erhalten, wurden Nachforſchungen angeſtellt beim Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, in den Königl. Staatsarchiven zu Münſter, Osnabrück und Marburg, bei dem Königl. Regierungsarchiv zu Minden, dem Königl. Landratsamt zu Wiedenbrück und auf dem Bürgermeiſteramt daſelbſt, ohne daß etwas aufgefunden werden konnte.

Angeregt wurde die Arbeit vom Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Erler, der mir ſtets mit ſeinem Rate zur Seite ſtand und mir bei der Benutzung der Archive behilflich war. Ihm ſei an dieſer Stelle mein wärmſter Dank ausgeſprochen. Se. Durchlaucht Adolf, regierender Fürſt zu Bentheim-Tecklenburg, hat mir mit größtem Entgegenkommen die Benutzung des Fürſtl. Archivs zu Rheda geſtattet, wofür ich ihm meinen ergebenſten Dank abſtatte. Ferner danke ich verbindlichſt den Herren Direktoren der Königl. Archive zu Münſter, Osnabrück und Wolfenbüttel, ſowie dem hochwürdigen Domkapitel zu Osnabrück für die Benutzung des Domarchivs und dem Herrn Dechanten Huckeſtein für die des Pfarrarchivs zu Herzebrock.

Quellen.

A. Gedruckte.

Eickhoff Paul, Die älteste Herzebrocker Heberolle. Programm des Gymnasiums zu Wandsbek, 1882 und 83.

Institutio sanctimonialium Aquisgranense. Monumenta Germaniae Historica. Leges III. Concilia tom. II. pars prior. S. 421—456.

Osnabrücker Urkundenbuch, Bde. I—IV, herausgegeben von Philippi und Bär, Osnabrück 1892—1902.

Westfälisches Urkundenbuch, Bd. III. Bistum Münster, herausgegeben von Wilmans, Münster 1871. Bd. VI. Bistum Minden, herausgegeben von Hoogeweg, Münster 1896.

Vita Bennonis. Monumenta Germaniae Historica. Scriptores XII, 58—84.

B. Ungedruckte.

Archiv des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg, zu Rheda.

Herzebrocker Urkunden, zitiert Archiv Rheda H und laufende Nummer.

Akten, zitiert Archiv Rheda Lit. A usw.

Pfarrarchiv zu Herzebrock.

Herzebrocker Chronik mit Catalogus abbatissarum im Anhang.

Königl. Staatsarchiv zu Münster

Herzebrocker Urkunden.

Depositum des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg, zitiert St.-Arch. Münster Depositum.

Msc. I 98. Herzebrocker Kopiar aus dem 15. Jahrhundert, zitiert St.-Arch. Münster Msc. I 98. Nr.

Msc. I 274. Auszüge aus zwei verloren gegangenen Herzebrocker Chroniken, zitiert St.-Arch. Münster, Msc. I 274 S.

Msc. VII 1316 fol. 9—107. Fragment eines Nekrologes und Güterverzeichnisse des 15. Jahrhunderts, zitiert St.-Arch. Münster, Msc. VII 1316 fol.

Tecklenburger Akten XVI. Generalia 3.

Tecklenburger Akten XVIII. Herrschaft Rheda. A. Landstände 1. B. Einkünfte des Hauses Rheda 2. 4. C. Klöster der Herrschaft 1. 5.

Akten der Osnabrücker Zentralbehörde. Fach 11. 1—13a. 39—40. Fach 165. 1. Fach 169. 5. Fach 387.

Amtsakten V Nr. 77. 1. 2.

Domarchiv zu Osnabrück.
Herzebrocker Kopiar aus dem 16. Jahrhundert.
Königl. Staatsarchiv zu Osnabrück. Herzebrocker Urkunden. Msc. 168. Msc. B III 275. Abschnitt 340 d, Nr. 1, 15, 16, 26, 27, 35, 43, 46, 47.
Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. Colletanea Adolphi Overham VII B 100 Vol. I S. 306 ff.

Literatur.

Becker Clemens, Die Wirtschaftsverhältnisse des westfälischen Benediktinerklosters Liesborn am Ende des Mittelalters. Diss. Münster 1909.
Brinkmann Rudolf, Studien zur Verfassung der Meiergüter im Fürstentum Paderborn. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Al. Meister. N. F. Heft XVI. Münster 1907.
Brons Bernhard, Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im Mittelalter. Meisters Beiträge N. F. Heft XIII. Münster 1907.
Caro Georg, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Leipzig 1905.
Caro Georg, Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig 1911.
Codex Traditionum Westfalicarum.
Bd. I von Dr. Ernst Friedländer. Münster 1872.
Bd. II—VI von Prof. Franz Darpe. Münster 1887—1907.
Dassel Werner, Zur Geschichte der Grundherrschaft Ueberwasser von der Reformation des Klosters im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. Diss. Münster 1906.
von Düring A., Geschichte des Stiftes Börstel. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, XVIII. 161 ff. Osnabrück 1893.
Eickhoff Paul, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524—1565) unter Berücksichtigung des Kirchspiels Gütersloh. Mitt. XXII. 107 ff.
Eickhoff Paul, Kurze Geschichte des Klosters Herzebrock. Vortrag. Gütersloh 1876.

Finke Georg, Standesverhältniſſe in Frauenklöſtern und Stiften der Diözeſe Münſter und Kloſter Herford. Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde LXV 129. Münſter 1907.

Hilling Nikolaus, Die biſchöfliche Banngewalt der Archipresbyterate und Archidiakonate in den ſächſiſchen Bistümern. Archiv für kathol. Kirchenrecht. LXXX, 80—114. 325—345. 443—468. 645—669. Mainz 1900.

Hilling Nikolaus, Die Entſtehungsgeſchichte der Münſterſchen Archidiakonate. Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde. Münſter 1901.

von Inama-Sternegg Karl Theodor, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte. 4 Bde. Leipzig 1879—1907.

von Inama-Sternegg Karl Theodor, Sallandſtudien. Feſtgabe für Georg Hanſen. Tübingen 1889.

Kindlinger Nikolaus, Geſchichte der deutſchen Hörigkeit, insbeſondere der ſogenannten Leibeigenſchaft. Berlin 1819.

Kleſſing Klemens, Beiträge zur Geſchichte der Eigenbehörigkeit im Hochſtift Münſter während des achtzehnten Jahrhunderts. Beiträge für die Geſchichte Niederſachſens und Weſtfalens, herausgegeben von Erler. Bd. 2 Heft 8. Hildesheim 1907.

Knapp Theodor, Geſammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtſchaftsgeſchichte, vornehmlich des deutſchen Bauernſtandes. Tübingen 1902.

Köſter Karl, Zur Vermögensverwaltung des Stiftes Meſchede im Mittelalter. Diſſ. Münſter 1909.

Kötzſchke Rudolf, Studien zur Verwaltungsgeſchichte der Großgrundherrſchaft Werden an der Ruhr. Leipzig 1901.

Lamprecht Karl, Deutſches Wirtſchaftsleben im Mittelalter. 4 Bde. Leipzig 1886.

Linneborn Joſeph, Der Zuſtand der Weſtf. Benediktinerklöſter in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anſchluß an die Burſfelder Kongregation. Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde. LVI. 1 ff. Münſter 1898.

Linneborn Joſeph, Die Reformation der weſtfäliſchen Benediktinerklöſter im 15. Jahrhundert durch die Burſfelder Kongregation. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Ciſtercienſerorden. Jahrgang 20. und 21. Brünn 1899 u. 1900.

Lohmeyer Karl, Das Hofrecht und Hofgericht des Hofes zu Loen. Ein Beitrag zur Münſterſchen Amtsverfaſſung. Diſſ. Münſter 1906.

Maeder P., Beiträge zur Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Lage und Entwickelung der ackerbautreibenden Bevölkerung in den Grafschaften Hoya und Diepholz im Mittelalter. Diss. Münster 1910.

von Maurer G. Ludwig, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1862—63.

von Maurer G. Ludwig, Geschichte der Markenverfassung. Erlangen 1856.

Philippi F., Westfälische Landrechte I. Münster 1907.

Philippi F., Die Archidiakonate der Osnabrücker Diözese im Mittelalter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. XVI. 228 ff. Osnabrück 1891.

Philippi F., Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. XXII. 25 ff. Osnabrück 1898.

Rietschel Siegfried, Landleihen, Hofrecht und Immunität. Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. XXVII. 385 ff. Innsbruck 1906.

Rietschel Siegfried, Die Entstehung der freien Erbleihe. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt XXII. 181 ff. Weimar 1901.

Seeliger Gerhard, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Abhandlungen der phil. hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. XXII. Leipzig 1903.

Seeliger Gerhard, Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Historische Vierteljahrschrift. 1905, S. 305—361. 1907, S. 305—354.

Seeliger Gerhard, Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte. Universitätsprogramm. Leipzig 1909.

Schäfer Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 3. Stuttgart 1903.

Schäfer Heinrich, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 43—44. Stuttgart 1907.

Schreiber Karl, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1550. Diss. Münster 1906.

Schulte Aloys, Ueber freiherrliche Klöster in Baden. Festprogramm der Universität Freiburg i. Br. S. 101—196. Freiburg und Leipzig 1896.

Schulte Aloys, War Werden ein freiherrliches Stift? Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. XXV. 178—191. Trier 1906.

Schulten August, Die Hodegerechtigkeit im Fürstbistum Osnabrück. Diss. Münster 1908.

Spangenberg Hans, Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. XXV. 1 ff. Osnabrück 1901.

Stengel Edmund, Grundherrschaft und Immunität. Zeitschrift der Savignystiftung. Germ. Abt. XXV. 284—323. Weimar 1904.

Stüve C., Wesen und Verfassung der Landgemeinden. Jena 1851.

Stüve C., Untersuchungen über die Gogerichte. Jena 1870.

Stüve C., Geschichte des Hochstiftes Osnabrück bis 1623. Bd. 1 bis 1508. Osnabrück 1853. Bde. 2—3, 1508—1623. Jena 1872.

Stüve C., Nachträge zur Geschichte des Hochstiftes Osnabrück im 15. Jahrhundert, aus dem Nachlasse von Dr. C. Stüve. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. X. 21 ff. Osnabrück 1875.

Upmeyer Wilhelm, Die Minden-Ravensberger Eigentumsordnung von 1741. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeben von Erler. Bd. 1. Heft 5. Hildesheim 1906.

Virnich Therese, Corvey. Studien zur Geschichte der Stände im Mittelalter. Diss. Bonn. 1908.

Webdigen P. F., Westfälisches Magazin. Heft 6. Dessau und Leipzig 1784.

Wigand P., Provinzialrechte des Fürstentums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda. Leipzig 1834.

Wittich Werner, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.

Wittich Werner, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Stuttgart 1906.

Wittich Werner, Die Frage der Freibauern. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. XXII. 245 ff. Weimar 1901.

Wopfner H., Freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. III. 1 ff. Stuttgart 1905.

Zurbonsen Friedrich, Ein Klosterbericht aus der Reformationszeit. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. XIX. 31—44.
Zurbonsen Friedrich, Herzebrocker Chronik. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1884.

Einleitung.

Für die Gründung der Kanonissenstifter auf deutschem Boden kommen drei Perioden in Betracht, eine merowingisch-fränkische, eine westfälische und eine niedersächsische.[1]) Die westfälischen Stiftungen fallen in das 9. Jahrhundert. Von ihnen entfällt nur eine, die des Klosters Herzebrock, auf das Gebiet der Diözese Osnabrück. Als Tag und Jahr der Gründung wird gewöhnlich der 18. Mai 860 angegeben. Man stützt sich dabei auf eine Urkunde,[2]) in der Bischof Eckbert von Osnabrück das Frauenstift Herzebrock in seinen Schutz nimmt und die Abgaben festsetzt, die dem jeweiligen Bischof von Osnabrück für dessen Schutz zu leisten waren. Die Gründung ging aus von Waldburg, der Witwe eines sächsischen Edlen Eckhardt, und ihrer Tochter Duda, die in dem Kloster Liesborn ihre Erziehung erhalten haben soll und die erste Aebtissin war.[3]) Beider Besitz bildete die Grundlage der Stiftung. Dazu kam das gesamte Erbe des

[1]) Schäfer, Kanonissenstifter 70 ff.

[2]) O. U. B. I 41. Die Urkunde kann so, wie sie in den Kopiaren und chronikalischen Aufzeichnungen überliefert ist, nicht echt sein, sondern es liegt hier wahrscheinlich, wie Philippi a. a. O. bemerkt, die Verarbeitung eines Berichtes über die Gründung mit der späteren Bestätigung vor, die aber vor dem Jahre 866 nicht erfolgt sein kann, da Gebwin, Eckberts rechtmäßiger Vorgänger, erst in diesem Jahre gestorben ist. Kann man also an 860 als Bestätigungsjahr nicht festhalten, so hindert nichts, die eigentliche Begründung des Klosters um diese Zeit anzusetzen.

[3]) Archiv Rheda H. 304b. S. 6.

einen Sohnes der Gründerin, Luidbrand, der dieſes unter dem Vorbehalt ſchenkte, daß das Stift ihm bis an ſein Lebensende Nahrung und Kleidung gewähre.

Der andere Sohn Ovo übernahm die Schutzvogtei. Der Charakter als Familienſtiftung tritt deutlich in der Beſtimmung der Urkunde von 860 zutage, in der es heißt, daß dem Stift das Recht der freien Wahl der Aebtiſſin zuſtehe, aber dieſe ſolle ſolange aus der Verwandtſchaft der Gründer genommen werden, als in irgend einem Kloſter ſich ein weibliches Mitglied befinde, das für dieſe Amt geeignet erſcheine. Leider iſt es aber nicht möglich, Genaueres über dieſe Familie feſtzuſtellen. Wahrſcheinlich hat ſie reichen Güterbeſitz in der Gegend von Herzebrock gehabt, und vielleicht iſt Rheda als ihr Sitz anzunehmen. Denn im Jahre 1170 ließ ſich der Edelherr Widukind, der aus der Gegend von Freckenhorſt ſtammte, in Rheda nieder, wo er wohl durch Erbſchaft in den Beſitz der Güter gekommen war.[1])

Ob er als Edelvogt zu Herzebrock in Beziehungen geſtanden hat, iſt nicht nachweisbar, doch wohl anzunehmen, da die Herren von der Lippe, denen nach Widukinds Tode[2]) Rheda durch Erbſchaft zugefallen war, dieſes Amt wiederholt ausübten und dem Kloſter ſtets ihre Gunſt zuwandten. Über die Zeit, in der ſich die Grundherrſchaft Herzebrocks ausbildete, alſo ungefähr bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, liegen nur ſehr ſpärliche Nachrichten vor. Wichtig

---

[1]) Eickhoff, Grenzſtreit. Mitt. XXII 109.

[2]) Er ſtarb 1191 auf dem Kreuzzuge Friedrichs I. St.-Archiv Münſter. Mſk. II 87 Chronicon Marienfeldense. Die Angabe, daß er vor Antritt dieſes Kreuzzuges die Vogtei über die Klöſter Liesborn, Herzebrock und Freckenhorſt dem Biſchof von Münſter reſignierte, da er ſie von ihm als Lehn gehabt habe, kann für Herzebrock nicht ſtimmen; das Kloſter beſaß das Recht der freien Vogtwahl.

wurde für die Entwicklung des Klosters, daß im Jahre 976 Otto II. ihm die Immunität verlieh, sowie die freie Äbtissin- und Vogtwahl bestätigte.[1]) Die bevorzugte Stellung, die ihm so zuteil geworden war, wurde 1096 dadurch erweitert, daß die Äbtissin Frederun die Leistungen an den Bischof von Osnabrück, die diesem für die Schutzherrschaft zustanden, mit einem Teil ihres Allodialbesitzes ablöste.[2])

Wegen der mannigfachen Freiheiten, die die Kanonissenstifter vor den anderen weiblichen Klöstern, vor allem den Benediktinerinnen, genossen,[3]) waren sie bei der strengen asketischen Richtung in der Kirche sehr unbeliebt, diese arbeitete auf ihre Beseitigung hin, sei es, daß das Kanonissenstift aufgehoben und mit Kanonikern besetzt wurde, wie Meschede 1310,[4]) oder in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt wurde, wie Herzebrock 1209 durch Bischof Gerhard von Osnabrück.[5]) Aber mit der Annahme der Benediktinerregel

---

[1]) O. U. B. I. 110. Dieses Privilegium und eine Bestätigung durch Karl V. 1532 und Maximilian II. 1570 gaben die Veranlassung, daß in Urkunden aus dem 16.—18. Jahrhundert häufig der Ausdruck „kaiserlich freies Stift" begegnet, der in den Urkunden des Mittelalters nicht auftritt.

[2]) O. U. B. I 212.

[3]) Die Kanonissen hatten ihre eigenen Wohnungen, eigenes Vermögen, eigene Dienerschaft, sie besaßen das Recht, jederzeit das Stift verlassen und heiraten zu können, auch durften sie jährlich längere Zeit außerhalb des Stiftes bei Verwandten zubringen. Eine Beschränkung bestand nur für die Äbtissin und die Inhaberinnen der höheren Ämter.

Schäfer, Kanonissenstifter 6 ff.

[4]) Köster, Meschede 16.

[5]) O. U. B. II 39, 40. Wenn als Grund des Einschreitens der Verfall der Klosterzucht angegeben wird, so ist doch hier Vorsicht am Platze, da gerade bei den Anhängern der strengen Richtung manches als Zügellosigkeit erschien, das in Wirklichkeit nur ein altes Vorrecht war, aber den augenblicklichen An-

war der alte Geist noch nicht völlig gebannt. Die neue Ordnung konnte sich auf die Dauer nicht behaupten. Es trat gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Rückfall in die alten Gewohnheiten und eine sehr starke Verweltlichung und zugleich mit diesem Zurückgehen der inneren Klosterzucht eine Zerrüttung des Besitzstandes ein, wie man dies bei vielen Klöstern des Mittelalters beobachten kann. Der Weg zur gründlichen Reform wurde erst 1459 durch die Aebtissin Sophia von Stromberg (1426 bis 63) angebahnt. Die Reform fand ihren Abschluß unter der Nachfolgerin in der Würde, Sophia von Münster (1463 bis 1500), indem Herzebrock als eines der ersten westfälischen Frauenklöster der Bursfelder Kongregation 1467 beitrat.[1]) Das Kloster erreichte in kurzer Zeit eine ungeahnte Blüte innerer und äußerer Entwicklung, sodaß es imstande war, kräftig an der Reform der anderen westfälischen Frauenklöster mitzuarbeiten, so in Malgarten, Gertrudenberg, Oesede, Gerden und Schaken.[2]) Dieser umfassenden Reform war es zu danken, wenn Herzebrock während der Stürme der deutschen Reformation dem Katholizismus erhalten blieb. Freilich seine Selbständigkeit, die es bisher genossen hatte, da es den Osnabrücker Bischöfen in diesem Teile der Diözese noch nicht gelungen war, ihre Landeshoheit voll zur Anerkennung zu bringen, vermochte es in dem

---

schauungen zuwiderlief. So erregten den Unwillen des Osnabrücker Bischofs die Eigenwohnungen der Herzebrocker Kanonissen. Uebrigens hatte schon Bischof Benno (1068—1088) versucht, das Stift Herzebrock nach dem Gertrudenberg bei Osnabrück zu verlegen, doch hatte er wegen des Widerstandes der Kanonissen Abstand nehmen müssen.

Vita Bennonis, MG. SS. XII 67.

[1]) Archiv Rheda H. 105.

[2]) Linneborn, Reformation der westf. Benedikt.-Klöster. Stud. u. Mitt. aus dem Benedikt.-Orden. Jahrgang 21. S. 554—576.

schweren Kampfe mit den Grafen von Tecklenburg nicht zu retten, trotz aller Entscheidungen des Reichskammergerichtes und trotz kaiserlicher Privilegien. 1565 fanden die Streitigkeiten zwischen Rheda und dem Hochstift Osnabrück wegen Abgrenzung der Landesherrlichkeit im Bielefelder Rezeß ihren Abschluß. Dieser erhielt seine Ergänzung in dem Vertrage zu Wiedenbrück in demselben Jahre. Das Kirchspiel und Kloster Herzebrock kamen an das Haus Tecklenburg, und das Kloster gehörte seit dieser Zeit zu den Ständen der Herrschaft Rheda.[1])

Frieden und Ruhe aber waren hiermit für Herzebrock noch nicht gekommen. Abgesehen davon, daß das Kloster durch den Dreißigjährigen Krieg schweren Schaden erlitt, dauerte der Kampf zwischen Rheda und dem Kloster Herzebrock bis zur Aufhebung fort. Die Grafen von Tecklenburg, die im Jahre 1491 durch Kauf von den Grafen von der Lippe die Herrschaft Rheda endgültig erhalten hatten, suchten ihre neue Landeshoheit,[2]) nachdem bereits im 14. Jahrhundert durch Heirat und Erbschaft Ansprüche von ihnen begründet worden waren, nach allen Seiten auf das entschiedenste zur Geltung zu bringen, stießen hierbei aber mit den Ansprüchen des Klosters zusammen, das seine alten und neuen Privilegien hartnäckig verteidigte.[3]) Alle Entscheidungen des Reichskammergerichtes und Vereinbarungen der gräflichen Regierung mit Herzebrock vermochten einen dauernden Frieden nicht herbeizuführen, bis am 2. Mai 1803 der Graf Moritz von Bentheim-Tecklenburg zu Rheda

[1]) Ueber den Verlauf dieses Kampfes vergleiche Eickhoff, Grenzstreit. Mitt. XXII, 107—194.

[2]) Eickhoff, Grenzstreit. Mitt. XXII, 110.

[3]) Der ständige Streit hatte zum Gegenstand die Edelvogtei, Immunität der Kirchhofsanwohner, Markengerechtigkeit, Schafweide, Fischerei und Jagd und den Herzebrocker Freistuhl.

die Aufhebung des Klosters kraft des Reichsdeputationshauptschlusses verfügte. Ihm fielen die Klosterbesitzungen in den Kirchspielen Herzebrock und Klarholz zu, während Preußen das Klostergut im Amte Reckenberg einzog.[1])

Diese Aufhebung machte einer Einrichtung ein Ende, die, wie so viele ähnliche, fast ausschließlich dem Zweck gedient hatte, Mitgliedern des Adels einen gesicherten Lebensunterhalt zu bieten, wie ein Blick auf die Verzeichnisse der Konventsmitglieder seit dem Ausgang des Mittelalters zeigt, und auch die Bezeichnung „adeliges“ [2]) und „hochadeliges“ [3]) Stift andeutet. Welcher Wert auf die Betonung des Adels gelegt wurde, geht aus einer Stelle aus einer Herzebrocker Chronik aus dem 16. Jahrhundert, dem Diarium latinum,[4]) hervor, wo es heißt, ehemals seien nur Jungfrauen von dem höheren Adel in diesem Kloster aufgenommen worden, jetzt aber, im 16. Jahrhundert, auch solche von einfachem Adel. Es könnte demnach den Anschein gewinnen, als ob auch Herzebrock während des Mittelalters den „freiherrlichen“ [5]) Stiftern zuzuzählen sei. Diese für die

---

[1]) St.-Archiv Münster, Amt Reckenberg, Amtsakten V Nr. 77.

[2]) Archiv Rheda, H. 169.

[3]) St.-Archiv Münster, Herzebrocker Urkunden 1725.

[4]) St.-Arch. Münster, Mst. I 274. S. 96.

Das Diarium latinum ist nur auszugsweise enthalten in dieser Handschrift aus dem 17. Jahrhundert. S. 76—135.

[5]) Dieser Ausdruck bezeichnet nach Schulte eine Klasse von Stiftern, deren Insassen ganz oder zum überwiegenden Teil dem höheren, wenigstens dem freien Adel, aber nicht dem Ministerialadel angehörten. Al. Schulte, Ueber freiherrliche Klöster in Baden, Festprogramm der Universität Freiburg i. Br. Freiburg und Leipzig 1896. S. 101 ff.

Derselbe: War Werden ein freiherrliches Stift?

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. XXV 178 ff. Trier 1906.

Standesverhältnisse des Mittelalters wichtige Frage soll zunächst kurz untersucht werden, ehe die wirtschaftliche Lage des Klosters dargelegt wird, denn die wichtige Erkenntnis des Charakters Herzebrocks wird das Verständnis mancher wirtschaftlichen Frage erleichtern.

Urkundlich lassen sich folgende Aebtissinnen nachweilen: [1])

Duda. Sie war mit ihrer Mutter die Gründerin des Klosters. Ihre edelfreie Abstammung steht außer jedem Zweifel, da ihr Vater Eckhard als nobilissimus vir bezeichnet wird. [2])

Sigiburg. Sie wird erwähnt in der Immunitätsurkunde Ottos II. von 976. [3]) Da die Gemahlin Ottos, Thephano, als Intervenientin erscheint, darf man wohl annehmen, daß hochstehende Kreise sich für das Kloster verwendet haben, die entweder mit der Aebtissin oder einem Konventsmitglied in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben. Nimmt man die Bestimmung der Urkunde von 860 hinzu, daß in erster Linie nur Angehörige aus dem Geschlechte der Gründer zu Aebtissinnen zu erwählen seien, daß in 100 Jahren dieses Geschlecht wohl noch nicht ausgestorben war, so darf die edelfreie Abkunft wohl anzunehmen sein, wenn sie auch nicht zu erweisen ist.

Frederun (1070—1097).

Ihr Bruder Folcher wird als nobili progenie natus bezeichnet. [4]) Sie selbst erscheint als nobilis sanctimoni-

---

[1]) Ein vollständiges Verzeichnis der Aebtissinnen von 1300 bis 1794 enthält der Syllabus abbatissarum in der Chronik des Pfarrarchivs zu Herzebrock. Für die vorangehenden Jahrhunderte sind hier große Lücken.

[2]) O. U. B. I, 41.

[3]) O. U. B. I, 110.

[4]) O. U. B. I, 188.

alis in einer Urkunde vom Jahre 1095.[1]) Ihre Schwester ist nobilis vidua Hildeswith.[2]) Die edelfreie Geburt dieser Äbtissin ist also gesichert.

Goda. Starb 1208.[3])

Beatrix von Oldenburg. Sie, die vor 1209 Äbtissin zu Bassum, in der Grafschaft Hoya, gewesen war, führte mit Hilfe ihres Bruders, des Grafen Gerhard von Oldenburg, Bischofs von Osnabrück, die Reform im Jahre 1209 durch.[4]) Sie gehörte dem Hochadel an.

Floria. Obschon sie eine rege Tätigkeit für die Vergrößerung des Klosterbesitzes entfaltete und ihr Name in den Urkunden von 1212—1230 oft begegnet, ist über ihre Familienzugehörigkeit nichts festzustellen.

Alheidis von Rüdenberg (1244—46).

Ihr Vater Hermann, Burggraf von Stromberg, erscheint als nobilis,[5]) ebenso ihr Bruder Konrad.[6]) Die Burggrafen von Stromberg gehörten nicht dem hohen Adel an, sondern waren einfache Edelherrn.

Kunegundis 1248—1270.

Gertrudis 1280.

Odradis ist für die Jahre 1286 bis 1309 urkundlich nachzuweisen, doch hat sie länger gelebt, da zu ihren Lebzeiten das Kloster wiederholt abbrannte, zum letzten Male 1313.[7]) Da dieser Brand 16 Jahre vor ihrem Tode erfolgt ist, müßte sie bis 1329 gelebt haben.

---

[1]) O. U. B. I, 211.
[2]) O. U. B. I, 215.
[3]) O. U. B. II, 32.
[4]) O. U. B. II, 32, 39, 40.
[5]) W. U. B. III, 115, 117, 139.
[6]) W. U. B. III, 452.
[7]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 65 ff.

Mechtildis von Solms (1329—1354) war die Nichte des Grafen Bernhard V. von Ravensberg,[1]) gehörte also dem Hochadel an.

Elisabein (1354—1381).

Elisabeth Korff (1381—1426).

Sie ist die erste Aebtissin, die nachweisbar einem Ministerialen-Geschlechte angehörte. [2])

Sophia von Stromberg (1426—1463) war die Tochter Heinrichs, Burggrafen von Stromberg, und Schwester Johanns, mit denen das Geschlecht der Burggrafen von Stromberg erlosch. [3]) Daß diese Burggrafen zu den Edelherrn gehörten, ist schon früher erwähnt worden.[4]) Die jetzt folgenden Aebtissinnen bis zur Aufhebung des Klosters gehörten fast sämtlich dem niederen Adel an. Dabei wird kein Unterschied mehr gemacht zwischen den Geschlechtern, die ursprünglich edelfrei, und denen, die aus der Ministerialität hervorgegangen waren. Von sieben Aebtissinnen, deren Standesverhältnisse sicher nachzuweisen sind, waren zwei aus gräflichem, vier aus edelfreiem, eine aus Dienstmannen-Geschlecht hervorgegangen. Dazu kann als ziemlich sicher edelfrei die Aebtissin Sigiburg gerechnet werden. Es zeigt sich also deutlich für Herzebrock, daß man, solange das Gefühl für die verschiedene Herkunft des Adels noch lebendig war, edelfreie Abkunft für die Bekleidung der Aebtissenwürde als Bedingung annahm. Damit ist Herze-

---

[1]) St.-Archiv Münster, Mst. I 98 Nr. 9.

[2]) Ueber die Ministerialität der Korff vergl. Finke Georg, Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Kloster Herford. Westf. Zeitschrift LXV 204.

[3]) Vergl. Neuhaus C., Ueber die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster. Westf. Zeitschrift XXII, 113.

[4]) Siehe Alheidis von Rüdenberg.

brock aber noch nicht als freiherrliches Stift erwiesen. Dieser Beweis würde erst dann erbracht, wenn die edelfreie Geburt als Voraussetzung für die Aufnahme in das Konvent überhaupt nachgewiesen werden könnte. Es muß daher noch kurz ein Blick auf die Familien geworfen werden, von denen Mitglieder als Herzebrocker Konventualinnen bis 1459 nachzuweisen sind. Edelfreier Abkunft war sicher Drutberg, die 1205 dem Konvent angehörte[1]) und aus dem Geschlecht der Edelherren von der Lippe stammte.[2]) Zweifelhaft ist die Entscheidung bei den beiden Töchtern des Ertmar von Stromberg, die sich 1210 in dem Kloster befanden,[3]) da nicht zu beweisen ist, ob Ertmar zu den Burggrafen von Stromberg in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, die edelfrei waren, oder zu dem gleichnamigen Ministerialen-Geschlecht. Ebenso unbestimmt ist der Stand der Santeken Hünnefeld, die 1472—1474 in Urkunden erscheint.[4]) Nach Stüve waren die Hünnefeld ursprünglich ein edelfreies Geschlecht,[5]) das aber schon um 1250 in die Ministerialität übergetreten ist. Ob Alheidis Follenspet edelfrei war oder nicht, läßt sich nicht ermitteln, da für den Ursprung ihrer Familie die Urkundenbücher keine sicheren Anhaltspunkte bieten. Sicher lassen sich als ursprünglich zum unfreien Adel gehörig 12 Familien erweisen. Es sind die Geschlechter Quernheim, Speeken, Vorshem oder Varssem, Nagel, Warendorf, Senden, Bunstorpe, Dike, Balke, Recke, Bevern, Budde.[6]) Zunächst wäre dieser auch anzunehmen für eine

[1]) W. U. B. III. 35.
[2]) W. U. B. III. 10.
[3]) O. U. B. II. 46.
[4]) Arch. Rheda, H. 99.
[5]) Gesch. des Hochstiftes Osnabrück I 446.
[6]) Die Ministerialität ist bezeugt in W. U. B. I und III, und dem O. U. B. I—IV.

Konventualin aus der Familie Darfeld. Da aber der Bruder als Münſterſcher Bürger bezeichnet wird, iſt es nicht ausgeſchloſſen, daß es ſich hier um eine Bürgerliche handelt. Als ſolche erſchienen noch Lannecken Benholte[1]) und Agnes Marren.[2]) Es zeigt ſich alſo, daß Herzebrock nicht zu den freiherrlichen Stiftern zu rechnen iſt.

Freilich wurde Wert darauf gelegt, daß die Aebtiſſin wenigſtens edelfreien Standes war, ſolange dieſer Unterſchied im Adel gemacht wurde und geeignete Bewerberinnen in dieſer Hinſicht vorhanden waren. Der Aufnahme von Mitgliedern aus Miniſterialengeſchlechtern in den Konvent ſtanden ſeit dem dreizehnten Jahrhundert jedenfalls keine Schwierigkeiten mehr im Wege, wenn ſie auch zunächſt nicht zu der höchſten Würde gelangen konnten. Dieſes änderte ſich aber, als die Unterſchiede zwiſchen dem Dienſtmannadel und dem freien niederen Adel mehr und mehr ſchwanden und beide zu der einen Klaſſe des niederen Adels ſich vereinigten. Seitdem wurde nur darauf geſehen, daß die Aebtiſſin dem Adel angehörte, wie dieſes auch für die Aufnahme in den Konvent die Regel blieb, wenngleich noch in der Zeit nach dem fünfzehnten Jahrhundert immer die eine oder andere Konventualin bürgerlicher Herkunft vorkommt.

Erſtes Kapitel.

Der Erwerb, die Art und der Umfang des Herzebrocker Grundbeſitzes.

Da die Gründung des Stiftes Herzebrock in die Zeit der ſtrengſten Naturalwirtſchaft fiel, ſo bildete der Beſitz an Grund und Boden von Anfang an den wichtigſten Beſtandteil des klöſterlichen Vermögens, neben dem nur noch die

---

[1]) Archiv Rheda H. 99.
[2]) Archiv Rheda H. 64.

Zehnten und später die Renten als bedeutende Einnahmequellen in Betracht kamen. Aber das Kloster begnügte sich nicht mit der Rolle eines Grundbesitzers, sondern es bildete, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, eine Grundherrschaft aus. Vom Grundeigentum oder Grundbesitz unterscheidet sie sich dadurch, daß der grundherrliche Betrieb sich aus mehreren Einzelwirtschaften zusammensetzte, von denen häufig wieder mehrere zu einem Verwaltungsbezirk vereinigt waren. Ferner nahm der Grundherr nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Gerechtsame gegenüber den Leuten in Anspruch, die auf seinem Grund und Boden saßen. Die obrigkeitliche Gewalt entsprang nicht der dinglichen, der wirtschaftlichen Abhängigkeit, sondern dem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis, das man als Leibherrschaft bezeichnete.[1]) Wie bei allen geistlichen Stiftungen entstammt der Grundbesitz Herzebrocks Schenkungen, die aus religiösen Beweggründen, aus der Sorge für das Seelenheil, erfolgten. Außerdem traten dazu die Ausstattung von Familienmitgliedern, die in das Stift eintraten, und Erbschaften, die den Klosterinsassen zufielen und die sie für ihre Privatzwecke bei Lebzeiten benutzen konnten, beim Tode aber gewöhnlich dem Stifte hinterließen. Leider sind die Nachrichten über den Erwerb des Herzebrocker Grundbesitzes bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts sehr spärlich. Aufklärung bieten uns hier die Vorgänge bei ähnlichen Stiftungen, bei denen sich reichliche Nachrichten erhalten haben.[2])

Der erste Besitz Herzebrocks an Grund und Boden setzte sich zusammen aus dem Gebiet, auf dem Waldburg und ihre

---

[1]) Seeliger, Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte. Universitätsprogramm. Leipzig 1909. S. 2.

[2]) Die Beweggründe, die zu den umfänglichen Schenkungen im Mittelalter in dieser Hinsicht führten, hat Köster, Meschede 18 ff. eingehend dargelegt.

Tochter Duda das neue Kloster gegründet hatten,[1]) und ihren Erbgütern. Dazu kam der gesamte Allodialbesitz Lindbrands, des einen Sohnes der Gründerin. Der Umfang dieses Besitzes betrug nach der Urkunde von 860 zwanzig aratra,[2]) die in der Hauptsache wohl in der Nähe der jungen Stiftung lagen, wenngleich die Annahme sehr wahrscheinlich ist, daß ein beträchtlicher Teil schon damals über die späteren Kirchspiele Melle und Glane zerstreut war, nämlich die nachmalige Villikation Berge.[3]) — Ebenfalls in größerer Ent-

[1]) Das Kloster hat bis zu dem dritten Brande unter der Aebtissin Odradis sich auf dem Platze Udenbrink befunden, der aber heute nicht mehr nachweisbar ist. St.-Archiv Münster. Herzebrocker Chronik. Msk. I 274, S. 59.

In einer anderen, ungefähr gleichzeitigen Chronik in demselben Sammelbande, S. 106 steht dafür Dombrink, ein Platz nordwestlich von der Stelle, wo nach dem erwähnten Brande 1314 das Kloster neu aufgebaut wurde und wo noch heute die Pfarrkirche und einige Reste der Klostergebäude stehen.

[2]) C. U. B. I aratra sind gleichbedeutend mit den später erscheinenden Hufen oder mansi. Sie bezeichnen nicht so sehr eine Besitz- als vielmehr eine Betriebseinheit. Wittich, Die Frage der Freibauern. Zeitschr. der Savignystiftung. Germ. Abt. XXII 261.

[3]) Berge, heute Hof Berger im Kirchspiel Glane. In der Herzebrocker Heberolle aus dem Ende des elften Jahrhunderts, (Wandsbeker Programm 1882) S. 2 ruhte auf der Villikation Berge noch ein Teil der Leistungen an den Osnabrücker Bischof, die ursprünglich auf vier Höfe verteilt gewesen waren. St.-Arch. Münster. Msk. I 274 S. 80. Es waren dies die Höfe Druffel (Kirchspiel Neuenkirchen), Herbrock oder Herbrügge (Kirchspiel Stromberg), der als Klosterbesitz bis ins 16. Jahrhundert nachweisbar ist, dann aber verschwindet, Schlivelde (Kirchspiel Melle) und Berge. Wenn statt dieses letzten Hofes in der angegebenen Aufzeichnung, die dem 16. Jahrh. angehört, das Erbe Keckevot (Kirchsp. Melle) steht, so erklärt sich dieser Irrtum aus der Entfremdung der Villikation Berge, die seit dem 13. Jahrh. als Lehen vergeben wurde, während Keckevot bis ins 16. Jahrh. in enger Beziehung zu Herzebrock blieb.

fernung lag der Hof Pockentrup, im Kirchſpiel Ennigerloh, den Odo, der andere Sohn der Waldburg, dem Kloſter ſchenkte. Sie ſelbſt überwies noch acht homines, worunter wohl ungeſeſſene Hörige zu verſtehen ſind. Soviel läßt ſich über die Ausſtattung Herzebrocks an Grund und Boden bei ſeiner Gründung feſtſtellen. Wie ſich weiterhin der Erwerb des Grundbeſitzes bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts vollzogen hat, darüber fehlen alle Anhaltspunkte, aber man darf wohl annehmen, daß Schenkungen in dieſen erſten Jahrhunderten eine größere Rolle als käuflicher Erwerb geſpielt haben. Daß die Kanoniſſen ſelbſt zur Vermehrung beitrugen, iſt wohl ſicher, aber nicht die Art und Weiſe, wie ſie dies taten. Sehr unwahrſcheinlich iſt, daß in den erſten Zeiten eine beſtimmte Ausſtattung erfordert wurde. Dagegen dürften aber von den Angehörigen dieſer Kanoniſſen Grundſtücksüberweiſungen vorgekommen ſein, damit ſo ihren Familienmitgliedern im Stifte ein ſtandesgemäßes Auskommen geſichert würde, wie dies ſpäter bei Ueberweiſung von Renten öfters ausgeſprochen wird. Wichtiger war vielleicht der Umſtand, daß die Inſaſſen als Kanoniſſen nicht zu perſönlicher Armut verpflichtet waren, ſondern ſtets ihr Eigengut beſitzen und ſich deſſen Genuſſes erfreuen und Erbſchaften antreten durften. Wenn nun auch für Herzebrock ein ähnliches Privilegium, wie es Otto I. für Meſchede im Jahre 959 erließ, daß die geſamte Hinterlaſſenſchaft der Stiftsdame dem Stifte verbleiben ſollte,[1]) nicht nachweisbar iſt, ſo läßt ſich doch dartun, daß die Jungfrauen über ihr Vermögen in einer entſprechenden Weiſe zum Beſten des Stiftes verfügten. So löſte die Aebtiſſin Frederun 1096 die Leiſtungen an den Osnabrücker Biſchof, die nach Verleihung der Immunität durch Otto II. (976) als drückend empfunden wurden,

[1]) Köſter, Meſchede 22.

durch Ueberlassung ihres Eigenguts, des Praedium Hengelage im Kirchspiel Versmold, ab.[1]) Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert erwarben Stiftsdamen Renten durch eigenes Vermögen mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese nach ihrem Tode dem Konvent verbleiben oder daß die Ablösungssumme ihm zufallen solle. Doch sind die Nachrichten dieser Art nicht ausreichend, um die Größe des Zuwachses an Klostervermögen, vor allem des Grundbesitzes, nachweisen zu können. Die Zeit, in der Grundbesitz den Hauptgegenstand der Schenkungen gebildet hatte, war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schon vorübergegangen, als die urkundlichen Nachrichten für Herzebrock reichlicher werden. Daher sind es nur Erwerbungen von geringem Umfange, die auf diese Weise noch gemacht wurden. Selbst ein so eifriger Gönner Herzebrocks, wie Edelherr Simon von der Lippe, schenkte dem Kloster nur drei Höfe und einen Kotten, teilweise mit den darauffitzenden Unfreien, wie ausdrücklich hervorgehoben wird.[2]) Es handelte sich um bedingte Schenkungen. Das Stift übernahm die Verpflichtung, für den Schenkgeber, seine Gattin und seine Eltern jährlich Messen abzuhalten.[3]) Der Wert des Grundbesitzes war zu sehr gestiegen oder er war schon durch die vielen Schenkungen der früheren Jahrhunderte so beschränkt, daß selbst mächtige Herren nur noch selten imstande

---

[1]) O. U.-B. I 212. Diese Abgaben betrugen: Zwei Schweine oder drei Schafe, ein Ferkel oder ein Lamm, eine Gans mit drei Jungen, sechzig Roggenbrote, dreißig Weizenbrote, dreißig Scheffel Roggen, dreißig Maß Bier und 5 Maß Meth. Außerdem noch 2 similae, wofür O. U.-B. I 412 vimbai gesetzt sind.

[2]) Arch. Rheda H 46, 61.

[3]) Außer diesen Schenkungen erfuhr Herzebrocks Besitz an Grund und Boden auf gleiche Art nur durch die Ueberweisung einiger Wohnplätze in Lipporg und zweier Kotten für das Tafelgut der Aebtissin eine unbedeutende Erweiterung.

waren, in so großartiger Weise wie früher durch Ueberweisung ganzer Fronhofsverbände dem Kloster ihr Wohlwollen zu bezeugen.

Interessant wäre es zu erfahren, welchen Anteil an der Erweiterung des Güterbesitzes die Ergebung Freier in die Hörigkeit des Klosters und die Auftragung des Besitzes gewonnen haben. Doch scheint dieser Fall überhaupt in Westfalen selten gewesen zu sein.[1]) Daß ein Freier für sich und seine Familie auf die Freiheit verzichtete, seine Güter dem Kloster auftrug und so als Höriger in die Grundherrschaft eintrat, läßt sich für Herzebrock nur einmal, im Jahre 1489, nachweisen.[2])

Nicht in den Verband der Grundherrschaft traten solche ein, die ihr Besitztum dem Kloster auftrugen, dann aber als Lehen wieder zurückempfingen. Dieser Lehnsauftrag stellte unmittelbar keine bedeutende Vermehrung des Stiftsbesitzes dar, da die Leistungen gering waren oder nur in Diensten bestanden. Wichtig wurde es erst dann, wenn das Lehen aus irgend einem Grunde dem Kloster heimfiel oder von ihm zurückgekauft wurde. Veranlassung, das Allod aufzutragen, war die Sicherung wirtschaftlicher Vorteile, vor allem das Streben, mit dem als Lehen zurückerhaltenen früheren Eigengut Besitzungen des Klosters zu Lehen mitübertragen zu bekommen. Ein solcher Lehnsauftrag fand 1227 statt, in dem der Ritter Helmerich von Dolen, der von Herzebrock die Curtis Berge als Amtslehen inne hatte, vor Antritt des Kreuzzuges sein Allod, bestehend aus drei Höfen mit den darauffitzenden Unfreien, dem Stift auftrug, um seinem noch unerwachsenen Sohne das Herzebrocker Lehen zu sichern.[3])

---

[1]) Kötzschke, Werden 56.
[2]) Arch. Rheda H 135.
[3]) O. U. B. II 232.

Dieselben Bedingungen, die an die Schenkung von Grundbesitz geknüpft zu werden pflegten, nämlich jährliche Memorien für den Schenkgeber abzuhalten, fanden sich auch bei den zahlreichen Rentenstiftungen, die im Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts begannen, im vierzehnten und fünfzehnten sehr beliebte Formen wurden, um mit der Sorge für das eigene Seelenheil das Interesse für das Wohl der Konventsmitglieder zu verbinden. Durch die Rentenüberweisungen oder durch die Schenkungen von Kapitalien zum Ankauf solcher Renten erfuhr der Besitzstand des Klosters an Grund und Boden keine unmittelbare Vermehrung. Denn der Grund und Boden, auf dem die Rentenzahlung lastete, blieb im Besitz der Personen, die durch die Rente zu dem Stifte in kein Abhängigkeitsverhältnis traten, wenn nicht gleichzeitig eine Verpfändung von dritter Seite vorlag. Aber diese Renteneinkünfte, die in Naturalien, überwiegend aber in Geld bestanden, konnten mit den Ueberschüssen der Gesamtverwaltung des Grundbesitzes zum Erwerb von Grund und Boden verwendet werden, wozu noch gelegentlich größere oder kleinere Geldschenkungen kamen, wie beim Eintritt von Stiftsdamen. So überwies Mathaeus von Münster, als seine Tochter Sophia im Jahre 1463 zur Aebtissin gewählt wurde, dem Kloster ein Darlehen von 1000 Gulden, um der drückenden Not, in der sich das Kloster damals bei Beginn der Reformation befand, abzuhelfen. Diese Summe verblieb bei seinem Tode dem Kloster, obschon die beiden Söhne einen Teil des Geldes zurückforderten. Die Schwestern der Sophia, Juttildis und Maria, brachten bei ihrem Eintritt ebenfalls Kapital mit, während Elisabeth, die kurze Zeit verheiratet war und daher nur als Laienschwester aufgenommen werden konnte, dem Konvent ihr ganzes Vermögen hinterließ.[1]) Aehnliche Erb-

[1]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 94.

ſchaften von den Mitgliedern des Kloſters, von dem Geiſtlichen der Pfarrkirche oder dem Kapellan der Aebtiſſin fielen dem Stift wiederholt zu.[1]) Auch die Aufnahme in die Gebetsbruderſchaft des Kloſters, um die ſich beſonders Große und Vornehme bewarben, brachte wirtſchaftliche Vorteile, wie das Zollprivileg des Grafen Heinrich von Ravensberg vom Jahre 1284. Nach dieſem Privileg, das in den Jahren 1387 und 1682 dem Kloſter beſtätigt wurde, ſollten alle Fuhrwerke Herzebrocks in dem Gebiet der Grafſchaft zollfrei verkehren dürfen.[2]) Daneben brachte die Aufnahme in die Gebetsbruderſchaft auch Geldeinnahmen.[3])

Die Ueberſchüſſe, die ſich infolge dieſer Zuwendungen ergaben, ſuchte man naturgemäß ertragbringend anzulegen. Es gab drei Arten der Anlage, entweder wurden ſie verwandt zum Ankauf von Grundbeſitz, was um ſo notwendiger wurde, als ſeit dem dreizehnten Jahrhundert der Schenkungseifer erlahmt war, oder zum Erwerb von Zehnten und Renten. Die letzte Art iſt, wie ſchon erwähnt, erſt ſeit Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts nachweisbar. Die beiden anderen mußten eintreten, ſobald ſie durch Schenkung nicht mehr dem Kloſter zufielen. Zu dem Streben, durch Kauf von Grundbeſitz den Vermögensbeſtand zu vergrößern, hat frühzeitig die Abſicht beigetragen, den Streubeſitz durch Güterankauf in eine geſchloſſene Beſitzmaſſe umzuwandeln oder auch Beſtandteile zu erwerben, die höheren Ertrag abwarfen als der gewöhnliche Grundbeſitz, ſo vor allem Wohnplätze in Städten und Anteile an Friedhöfen. Da dieſe ſich des beſonderen Kirchhoffriedens erfreuten, waren hier nicht nur Wohnſtätten ſehr geſucht, ſondern es wurden hier mit

---

[1]) O. U. B. III 320. Arch. Rheda H 218, 350. St. Arch. Münſter Mſk. I 274. S. 109.

[2]) O. U. B. II 82.

[3]) Arch. Rheda H 143 a.

Vorliebe Speicher angelegt, wohin man anfangs nur in unruhigen Zeiten Hab und Gut brachte, die dann aber zur Aufbewahrung der Erntevorräte gern erworben wurden, sei es käuflich oder durch Pacht. Da für die Anlage größerer landwirtschaftlicher Betriebe hier kein Platz vorhanden war, beschränkten sich die Kirchhofsanwohner nur auf den notwendigsten bäuerlichen Erwerb; in der Hauptsache trieben sie Handel und Gewerbe. Für ihre Werkstätten zahlten sie dem Kloster den Wortzins,[1]) der mäßig zu sein pflegte und dinglichen Charakter trug, da der Nachfolger gewöhnlich den Zins in gleicher Höhe entrichtete wie sein Vorgänger.[2]) Da dieser Wortzins bei den alten Klostergründungen auf der ganzen ältesten Ortschaft um das Stift ruhte, so waren auch bei Herzebrock die sogenannten Kirchhöfer, d. h. Anwohner des Kirchhofes, zu diesem Zins verpflichtet, und da sie zur engeren Immunität gehörten, bestritt die Aebtissin dem Grafen von Rheda jedes Recht, ihnen irgend welche Lasten aufzuerlegen. Wurden auf diesen Hausstätten Wohngebäude oder gewerbliche Anlagen errichtet, so behielt sich das Stift gewöhnlich das Recht vor, diese Gebäude nach einer bestimmten Reihe von Jahren abbrechen zu lassen, oder es sicherte sich das Vorkaufsrecht.[3]) Dadurch, daß Gostia, Witwe des Ritters Ludolf von Gesmold, im Jahre 1285 dem Kloster einen Hausplatz am Kirchhof zu Drensteinfurt schenkte,[4]) gewann Herzebrock hier einen Wortzins, nachdem es schon 1273 durch Tausch hier in Besitz eines Hauses und einer Rente aus einem solchen, sowie eines Hauses zu Grentrup bei Drensteinfurt gekommen war.[5]) In Wiedenbrück

[1]) Nach der area, Hausplatz, auch denarii areales genannt.
[2]) Köster, Meschede 31.
[3]) Arch. Rheda H 246.
[4]) O. U. B. IV 143, 181.
[5]) O. U. B. III. 495.

gehörten schon seit 1213 zwei Wohnplätze dem Kloster,[1]) ebenfalls durch Tausch, während es das Agnetenhaus erst 1544 kaufte.[2]) Da die Stadtverwaltung wiederholt versuchte, dieses Haus zu den städtischen Lasten und Auflagen heranzuziehen, verlieh der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm im Jahre 1644 die volle Immunität, die Freiheit von allen bürgerlichen Lasten mit Ausnahme des Wortzinses und des Wächtergeldes.[3]) Dies Haus diente zum vorübergehenden Aufenthalt der Konventsmitglieder, vor allem während des Dreißigjährigen Krieges, in dessen Verlauf sich der Konvent zweimal hierher flüchten mußte. Für den Güterbestand des Klosters, wie er in den Heberollen aus dem Ende des elften Jahrhunderts[4]) und dem Anfange des dreizehnten[5]) vorliegt, läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichen Nachrichten und aus ähnlichen Vorgängen bei anderen Stiftungen aus dieser Zeit vermuten, daß er wesentlich Schenkungen sein Entstehen verdankte. Barmittel zum Ankauf dürften in den ersten Jahrhunderten schwerlich vorhanden gewesen sein, da die Wirtschaftsführung auf Ueberschüsse kaum hinarbeitete, sondern vor allem die auskömmliche Versorgung der Klosterinsassen verfolgte. Die

---

[1]) O. U. B. II 56.

[2]) Arch. Rheda H 200.

[3]) Arch. Rheda H 1288. S. 279.

[4]) Wandsbecker Programm 1882. S. 2—5. Ueber die Zeit der Abfassung siehe S. 7—10.

Eickhoff macht hier sehr wahrscheinlich, daß sie vor 1088, aber nach 1082 fällt.

[5]) St.-Arch. Münster. Depositum. Eickhoff nimmt 1208 für die Entstehung an, da er die Aufzeichnung aus guten Gründen mit der in diesem Jahre begonnenen Reform in Zusammenhang bringt. Wandsbeker Programm 1882 S. 8 und 13. Jedenfalls ist die Abfassung aber vor 1218 erfolgt, da Rotger von Geweckenhorst, der in der Heberolle als Herzebrocker Dienstmann erscheint, in diesem Jahre auch urkundlich als solcher bezeugt ist.

Ueberschüsse, soweit sie in Naturalien bestanden, wären selbst auch nur schwer zu verwerten gewesen. Eine Aenderung trat hierin erst ein, als durch das Emporblühen der Städte sich Absatzgelegenheit für die Naturalien auf dem Markte bot, wodurch bares Geld gewonnen wurde. Freilich hat diese Entwickelung der Städte dem Kloster Herzebrock nur geringen wirtschaftlichen Vorteil gebracht, da die in Betracht kommenden Städte Wiedenbrück, Rheda und Bielefeld große Bedeutung wegen der Entfernung von den großen Verkehrsstraßen nicht zu gewinnen vermochten.

Bei dem Ankauf von Grundbesitz für landwirtschaftliche Betriebe, wie er sich für Herzebrock seit dem dreizehnten Jahrhundert mit dem Einsetzen der urkundlichen Nachrichten nachweisen läßt, boten sich bald Schwierigkeiten, die einmal in der fortschreitenden Verminderung des Kaufwertes des Geldes lagen, dann aber auch in dem Steigen der Bodenpreise, während die Abgaben aus dem bäuerlichen Grundbesitz an das Kloster stets dazu neigten, einen festen Charakter anzunehmen, und mit der gesteigerten Produktionsfähigkeit nicht gleichen Schritt hielten. Dazu kam ferner der Umstand, daß der Erwerb des Grund und Bodens häufig den Käufer nicht zum unumschränkten Herrn und Nutznießer machte. Es waren hier dritte Personen vorhanden, die Abgaben, wie Zehnten und Renten, aus dem verkauften Gute bezogen hatten, die entweder unter dem neuen Eigentümer auf ihm ruhen blieben oder erst abgelöst werden mußten. So erwarb die Aebtissin Floria, die, wie die Urkunden erkennen lassen, für den wirtschaftlichen Aufschwung Herzebrocks eifrig bemüht war, 1221 von dem Ritter Arnold von Stamwede das Praedium Broke mit allen seinem Zubehör für 60 Mark.[1]) Da der Verkäufer dieses Gut aber von

[1]) O. U. B. II 130. Broke ist der spätere Meierhof Brocke, Bauerschaft Quenhorn, Krspl. Herzebrock.

dem Grafen Otto von Ravensberg zu Lehen trug, mußte er dieſen ſeinen Allodialbeſitz zuvor zu Lehen auftragen, die Aebtiſſin aber erſt die Einwilligung des Grafen und ſeines Bruders zum Verkaufe perſönlich einholen. Den Zehnten aus dieſem Hofe hatte das Kloſter an den Ritter Theidhard von Letherslo zu zahlen, der ihn als Lehen beſaß. Im Jahre 1273 wurde der Zehnt in eine Rente von zwei Schillingen umgewandelt.[1]) Wann dieſer Zehnt in den Beſitz Herzebrocks gekommen iſt, läßt ſich nicht nachweiſen. Da dieſer Hof ſpäter ſtets als Meierhof erſcheint, ſo wäre es möglich, daß er bald nach dem Erwerb zum Fronhof einer Villikation geworden wäre. Doch iſt dies nicht ſehr wahrſcheinlich. Vielmehr ſcheint ſeine Größe ſpäter Veranlaſſung dazu gegeben zu haben, ihn zu gleichem Rechte auszutun wie die Höfe, die in den Heberollen als Curtes bezeichnet werden. Der Ausdruck Praedium läßt auf die Größe und Art keinen ſicheren Schluß zu. Er bezeichnet lediglich einen vollen landwirtſchaftlichen Betrieb, der aus der Wohnſtätte, landwirtſchaftlichen Anlagen, Aeckern, Wieſen und Kämpen beſtand, was der Zuſatz „mit allem Zubehör", attinentia, andeutet. Ob auch die Hörigen hierunter verſtanden wurden, iſt unſicher. Aus dem Umſtande, daß ſie nicht ausdrücklich erwähnt werden, darf ihr Nichtvorhandenſein nicht geſchloſſen werden. Denn da ſie zu dem Hofe gehörten, können ſie ſehr wohl unter das Zubehör gezählt werden. Daß ſie nicht immer mit der Scholle verkauft werden mußten, beweiſt eine Urkunde vom Jahre 1319, in der Ritter Adolf von Batenhorſt für 80 Mark dem Kloſter ſein Beſitztum Broldewick im Kirchſpiel Lippborch verkaufte mit ſeinen ſämtlichen jährlichen Erträgniſſen und allem Zubehör. Ausgenommen iſt aber das Eigentum an den Hörigen oder Kolonen. Das Recht, dieſe des Erbes zu entſetzen oder auf

[1]) O. U. B. II 152.

das Erbe zu setzen, behielt er sich und seinen Erben vor,[1]) offenbar wegen der von den Hörigen hierbei zu entrichtenden Abgaben. Da dieses Verhältnis zu Unzuträglichkeiten führen mußte, kaufte Herzebrock im Jahre 1358 das Recht, auch über die Hörigen frei verfügen zu können, für 20 Mark dem Adolf von Batenhorst ab.[2]) Dieser Fall, daß die Unfreien des Gutes beim Wechsel des Besitzers in persönlicher Abhängigkeit vom ersten Eigentümer blieben, war aber nicht der gewöhnliche, sondern sie kamen durch den Verkauf nicht nur in die dingliche, sondern auch in persönliche Abhängigkeit vom Käufer. Wenige Jahre später, 1326[3]), kaufte das Kloster von dem Edelherrn Simon von der Lippe einen Hof im Gebiete der Vilikation Wichern[4]) und den Kotten des Heinrich von Worden[5]) mit allem Zubehör[6]) für 62 Mark. Die Erwerbungen, die sonst noch im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts stattfanden, hatten nur geringen Umfang, gewöhnlich waren es nur einzelne Aecker oder Gärten. Alle Verkäufe, die bis jetzt erfolgten, gingen von Adeligen oder wenigstens von ritterlichen Dienstmannen aus, die als die einzigen Grundbesitzer neben den geistlichen Grundherrschaften erscheinen; städtische Gutsbesitzer treten erst später auf. Freie Bauern, die dem Stift Herzebrock Eigengut verkauften, kommen überhaupt nicht vor.

Die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts war die Zeit des tiefsten Niederganges für das Kloster, sodaß neue Erwerbungen für den Güterbesitz nicht anzunehmen sind.

[1]) St.-Arch. Münster Msk. I 98 Nr. 29.
[2]) St.-Arch. Münster Msk. I 98 Nr. 30.
[3]) St.-Arch. Münster Msk. I 98 Nr. 20.
[4]) Heute Hof Zuwickern, Bauerschaft Bredeck, südöstlich von Marienfeld.
[5]) In der Bauerschaft Quenhorn, Krspl. Herzebrock.
[6]) cum universis attinentiis, quod vulgo dicitur mit allerley schlachtenuth.

Welch bedeutenden Aufschwung die Reform unter der Aebtissin Sophia von Münster auch für die wirtschaftliche Lage des Klosters hatte, geht daraus hervor, daß es bereits 1472 imstande war, vom Bischof Heinrich von Münster für 1200 Gulden[1]) die Höfe Bisping zu Albersloh und in der Bauerschaft Vadrup im Kirchspiel Westbevern, im Kirchspiel Greven das Erbe Johanning und das Tegederserbe zu kaufen, außerdem das Morgenkorn,[2]) das der Münstersche Bischof zu Beckum besaß, nämlich acht Beckumer Malter Weizen. Die Höfe wurden Herzebrock mit allen darauf sitzenden eigenhörigen Leuten und allen Gerechtigkeiten aufgelassen, die dem bisherigen Besitzer, dem Bischof von Münster, als Grundherrn zustanden. Aber auch auf die Ansprüche, die ihm als Lehnsherrn oder Vogt zukamen, wie Dienste, Bede, Schatzung und Vogtrecht, verzichtete er. Die Dienste sollten abgelöst werden mit Ausnahme von ein bis zwei Bittdiensten, die in diesem Falle der Aebtissin oder dem Konvent nicht verweigert werden durften. War dieser Verkauf ohne jeden Vorbehalt hinsichtlich eines späteren Rückkaufes geschehen, so war dies der Fall bei dem Erwerb des Morgenkorns zu Wiedenbrück im Jahre 1514.[3]) Die

[1]) St.-Arch. Münster Mst. I 98 Nr. 193.

Die Leistung des ersten Hofes betrug 4 Malter und 6 Scheffel Weizen, 7½ Malter Gerste, Münstersches Maß in gutem marktfähigem Zustande, dazu als Bede 6 Mark, ein Rind im Werte von 2½ Mark und 7 Schillinge Hundegeld. Aehnlich war die Abgabe des zweiten Hofes, während das Tegederserbe die 4. Garbe als Pacht gab, der Zins aus dem Erbe Johanning war gering.

[2]) Morgenkorn bezeichnet die Abgabe von freiem Zinsgut, das vom Bischof den Bürgern der Städte zu Weichbild oder Morgenkornsrecht ausgetan wurde.

Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück I 49.

[3]) Archiv Rheda H 162 a. 12 Malter Roggen und Gerste, Wiedenbrücker Maß.

Brüder Heinrich und Bernd von Ledebur verkauften es mit Einwilligung des Osnabrücker Bischofs, von dem sie dies Morgenkorn zu Lehn trugen, für 400 Gulden, behielten sich aber den Rückkauf vor, der jedes Jahr zwischen Michaelis, 29. September, und Martin, 11. November, für die gleiche Summe erfolgen konnte, sodaß dieser Verkauf den Charakter einer Rente oder Verpfändung gewann. Das Land selbst ging nicht in den Besitz von Herzebrock über, wie Stüve annimmt.[1]) Es lag hier also keine eigentliche Erweiterung des Herzebrocker Grundbesitzes vor. Diese fand vielmehr für das Mittelalter ihren Abschluß durch den Erwerb von zwei Höfen im Jahre 1472 in der Bauerschaft Rockinghausen, südlich von Wiedenbrück.[2])

Die wichtigste Veranlassung, die den Grundstock für den bäuerlichen Besitz der geistlichen Grundherrschaften im Mittelalter schuf, der Schenkungseifer der Gläubigen, hatte zur Folge, daß der Grund und Boden nicht ein geschlossenes, zusammenhängendes Ganzes darstellte, sondern eine über ein mehr oder weniger großes Gebiet verteilte Menge von einzelnen Gütern oder Güterteilen, die mit dem Eigentum anderer Grundherrschaften im bunten Gemenge lagen. Die einzelnen Teile pflegten um so weiter von einander entfernt zu liegen, je mehr sie sich von dem Hauptsitze der Grundherrschaft entfernten, während hier schon früh, gewöhnlich von der Gründung her, ein geschlossener Besitz vorhanden war. Die Vorteile, die ein solcher zusammenhängender Besitz gegenüber der ausgedehnten Streulage, besonders hinsichtlich der äußeren Splitter bot, wurden von den Grundherren bald erkannt. Der Grund und Boden, der von dem Mittelpunkt der Verwaltung am weitesten entfernt lag, kam leicht in Gefahr, dem Herrn entfremdet zu werden.

---

[1]) Geschichte des Hochstifts Osnabrück 1 12.
[2]) St.-Arch. Münster Mst. I 98 Nr. 143.

Denn die Ablieferung der Abgaben, namentlich wenn sie in Naturalleistungen bestanden, war schwierig, ihre Richtigkeit, solange die Abgaben einen Teil der Gesamternte darstellten und nicht festgelegt waren, ließ sich nicht genau prüfen. Dazu konnte die isolierte Lage für den Bewirtschafter oder für umliegende Grundherrschaften leicht Veranlassung werden, den Einfluß des Herrn zu beschränken oder ganz auszuschalten. Diese Gründe führten dazu, frühzeitig nach einer Abrundung des Grundbesitzes zu streben, sei es, daß man die gefährdeten Teile verkaufte und günstiger gelegene dafür erwarb, oder daß man das gleiche durch Austausch von Grundbesitz zu erreichen suchte. So tauschte Herzebrock wiederholt mit den Klöstern Marienfeld und Freckenhorst und mit den Grafen von Rietberg und von der Lippe als den bedeutendsten Grundherrschaften in der Umgebung Güter oder einzelne Grundstücke aus. Hierbei sah man nicht immer streng darauf, daß der neue Besitz dem alten an Umfang gleich kam, sondern es waren die wirtschaftlichen Vorteile ausschlaggebend. Dieses war der Fall, wenn Herzebrock 1273 zwei Erben zu Altenmelle und Gehrden, die Ludolf von Grönenberg vom Kloster zu Lehen trug, ihm als Eigentum gegen zwei Erben und einen Wortzins zu Drensteinfurt [1]) überließ, da der zu Lehn ausgetane Grundbesitz für den Herrn nur geringen wirtschaftlichen Nutzen bot. Aehnlich verhielt es sich mit den Teilen der Grundherrschaft, die vom Mittelpunkte am weitesten entfernt lagen und der Verwaltung daher die größten Schwierigkeiten bereiteten. Man bemühte sich diese abzustoßen und durch näher gelegenen Besitz zu ersetzen,[2])

[1]) O. U. B. III 495.

[2]) O. U. B. III 690. Herzebrock überläßt dem Kloster Freckenhorst eine Anzahl Aecker im Kirchspiel Untrup bei Hamm gegen das Erbe Buxel südlich von Kloster Herzebrock.

oder auch, was seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts häufiger vorkam, durch sicher einkommende Renten,[1]) bei denen die Gefahren und Schwierigkeiten, die der Grundbesitz im Gefolge hatte, wegfielen. Doch nicht nur der Gesamtgrundbesitz ließ deutlich die Spuren seiner allmählichen Entstehung in der Streulage erkennen, auch die Bestandteile einzelner Höfe waren bisweilen weit zerstreut, sodaß bei ihnen ein Austausch mit fremdem Besitz zur Schaffung eines abgerundeten Ganzen nötig wurde.[2]) Ließ sich dieses durch Kauf oder Tausch nicht erreichen, so griff Herzebrock in diesem Falle auch zur Pacht von solchen Grundstücken, die für die Bewirtschaftung eines Hofes günstig lagen. Solches Pachtland führte den Namen Hurland.[3]) Wenn auch diesem Streben nach Abrundung im allgemeinen von Anfang an der Gedanke zu Grunde lag, ungünstig gelegene Bestandteile des Grundbesitzes durch wirtschaftlich vorteilhaftere zu ersetzen, so ist dieser Gedanke nicht immer gleichmäßig durchgeführt worden, wie einzelne Güterauswechselungen erkennen lassen.[4]) Anders wird dies seit dem 15. Jahrhundert, in dem Herzebrock, wie auch andere geistliche

[1]) O. U. B. III 414. St.-Arch. Münster Msk. I 98 Nr. 154.

[2]) Diesem Bemühen dienten bei dem Kloster Herzebrock die Auswechselung von Grund und Boden mit dem Grafen von Rietberg 1302, mit Gerhard von Batenhorst 1340 und mit dem Kloster Marienfeld 1518. Herzebrocker Kopiar im Domarchiv zu Osnabrück, S. 62, 64, 128.

[3]) O. U. B. I 195.

[4]) So handelt es sich, wenn Herzebrock sein Erbe Heidhaus, auch Heidhörster genannt, in der Bauerschaft Kattenstroth (Kirchspiel Wiedenbrück) dem Grafen Bernhard von der Lippe gegen den Hof Sporck überläßt, im Kspl. Neuenkirchen, nur um ein Entgegenkommen gegenüber dem Grafen, ohne daß das Kloster einen wirtschaftlichen Vorteil von diesem Tausch gehabt hätte.
O. U. B. III 112.

Grundherrschaften[1]) zielbewußt durch Kauf oder Tausch darauf hinarbeitet, in dem Kirchspiel Herzebrock möglichst alleiniger Grundherr zu werden, um die grundherrlichen Befugnisse und andere sich hieraus ergebende Gerechtsame, namentlich die Markengerechtigkeit, mit Nachdruck vertreten zu können, ohne von fremden Einsprüchen gehindert zu werden. Freilich ist dieses Bemühen für das ganze Kirchspiel nicht völlig gelungen, wohl aber war es für einzelne Bauerschaften in dem Kirchspiel von Erfolg begleitet, so für die Suerbauerschaft.[2]) Diese Güterpolitik erlitt dann im 16. und 17. Jahrhundert durch die Kämpfe mit Rheda und durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen eine Unterbrechung, sodaß sie erst wieder gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufgenommen wurde, freilich jetzt unter anderen Voraussetzungen und in anderer Absicht.

Der Herzebrocker Besitz an Grund und Boden, wie er sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus den Besitz- und Einkünfteverzeichnissen[3]) sicher erkennen läßt, diente in der Hauptsache bäuerlichen Betrieben, die nach ihrer Größe verschiedenartig waren. Der bäuerliche Besitz bot entweder als selbständige landwirtschaftliche Einheit für eine Bauernfamilie die Grundlage für die Existenz, sodaß dieser Teil des Grund und Bodens für das Kloster nur durch Abgaben,

[1]) von Düring, Börstel Mitt. XVIII 195.

[2]) Diese, die den südlichen Teil des Kirchsp. Herzebrock umfaßte, führte seit dem 17. Jahrh. den Namen Brockbauerschaft. 1471 tauschte Konrad von Hachtmeister drei Erben, die er hier besaß, an das Kloster aus gegen dessen Besitzungen im Krspl. St. Vit. Arch. Rheda H 112.

[3]) Diese Verzeichnisse sind in der Hauptsache auf die Reform vom Jahre 1459 und die Tätigkeit des damaligen Prokurators Johann von Hamm zurückzuführen. Sie befinden sich im St.-Arch. Münster Mst. VII 1316 Fol. 9—107. Dazu kommt im Arch. zu Rheda H 304 b, S. 29—51.

eine Art Bodenrente, nutzbar war, oder er ließ, vom Kloster in Eigenwirtschaft genommen, ihm die vollen Erträgnisse der Bewirtschaftung zuteil werden, wobei es freilich auch die Betriebskosten zu tragen hatte. Dieser gesamte Besitzstand an Ackerland, Wiesen, Kämpen und Gärten fand eine wichtige Ergänzung in der Markennutzung, die für die mittelalterliche Bauernwirtschaft von größter Bedeutung war, vor allem für die Viehhaltung. Die Marken bildeten ursprünglich den Teil eines Gebietes, der bei der Besiedelung durch Rodungen für die Bewirtschaftung, vor allem durch den Pflug, nicht in Anspruch genommen worden war und setzte sich zum weitaus größten Teil aus Wald zusammen, weniger aus Weideflächen.[1]) Bei der ursprünglich dünnen Besiedelung hatten die Marken große Strecken eingenommen, die von den Ansiedlern gemeinsam genutzt wurden. Doch mußte man bei stärkerer Bevölkerung dazu übergehen, diese Marken zu teilen, sodaß vielfach ein Kirchspiel oder auch eine Bauerschaft eine Mark für sich erhielt, bisweilen erstreckte sich aber auch eine Mark zwischen Kirchspielen und Bauerschaft.[2]) Mit der Ausbreitung der Grundherrschaften traten diese vielfach an Stelle der früheren freien Hofbesitzer und suchten naturgemäß bei der Ausdehnung ihres Besitzes an Grund und Boden möglichst viele Nutzungsberechtigungen an der gemeinen Mark zu gewinnen oder diese ganz in Besitz zu nehmen. Für Herzebrock lag es nahe, wenn möglich, die sämtlichen Markenberechtigungen im Kirchspiel an sich zu bringen. Dieses konnte es ja um so eher erreichen, als es hier der mächtigste Grundherr war und ursprünglich zu jedem freien Hofe eine Markengerechtigkeit, Ware genannt, gehört hatte, die Anzahl der Berechtigungen schon

---

[1]) Wittich, Grundherrschaft 348.

[2]) Stüve, Gesch. des Hochstiftes Osnabrück I 76.

früher auf die Anzahl dieſer Höfe beſchränkt worden war.[1]) Der Umfang der Markenanteile des Kloſters Herzebrock läßt ſich nicht genau angeben, da hierüber während des Mittelalters Nachrichten fehlen. Grund zu ſolchen Aufzeichnungen lag auch nicht vor, ſolange das Kloſter nach altem Herkommen und Gebrauch ſich der Markenberechtigungen ruhig erfreute. Dieſes wurde anders, als mit der Ausbildung der Landeshoheit die Herren von Rheda verſuchten, ihre landesherrlichen Anſprüche über das Herzebrocker Gebiet auszudehnen und vor allem die Marken, Jagd und Fiſcherei als Zubehör der Landesherrſchaft erklärten. Wenn in den Streitigkeiten mit Rheda die Aebtiſſin ſich als Markherr im ganzen Kirchſpiel Herzebrock und in der zu Klarholz gehörigen Bauerſchaft Herde bezeichnete, ſo gehört dieſe Auffaſſung erſt dem ausgehenden Mittelalter an und bildet ſich mit der entſtehenden Landeshoheit aus. Es wird bei der Markenherrlichkeit nicht der wirtſchaftliche, ſondern der ſtaatsrechtliche Charakter der Marken hervorgehoben. Urſprünglich hatte aber das Kloſter Herzebrock nur wegen der überwiegenden Zahl der ihm eigenen Höfe in dieſem Gebiete einen hervorragenden Anteil an der Markennutzung gehabt und in der Genoſſenſchaft der allein Markberechtigten, der freien Erbexen,[2]) deswegen das Amt des Holzgrafen bekleidet; ausgenommen war nur die Bauerſchaft Bredeck, wo das Kloſter Marienfeld Holzgraf war. Von den Marken außerhalb des Kirchſpiels Herzebrock ſpielte in den Streitigkeiten mit den Tecklenburger Grafen die Bauerſchaft Herde im Kirchſpiel Klarholz eine große Rolle, da nach der Erklärung der Aebtiſſin die Mark dieſer Bauerſchaft dem

[1]) Stüve, Geſch. des Hochſtiftes Osnabrück I 76.

[2]) Lat. commarchio St.-Arch. Osnabrück. Herzebrocker Urkunden 1303.

Stifte als Markenherrn unterworfen war,[1]) was 1502 der Gograf von Wiedenbrück ausdrücklich in einer Bauernsprache gegenüber den Ansprüchen Rhedas feststellte. Da die Mark hier ausgedehnt war und das Kloster mehrere Erben besaß, suchte es naturgemäß seine alten Rechte gegenüber den Anforderungen der Landeshoheit aufrecht zu erhalten, die von den Herren zu Rheda seit dem 16. Jahrhundert geltend gemacht und ihnen im Bielefelder Rezeß 1565 zugesprochen wurde.

Weitere Markenberechtigung besaß Herzebrock in dem Samtholz,[2]) südlich von Klarholz, in der in der Emsbauerschaft gelegenen Füchtei, [3]) an der Marburg,[4]) westlich von St. Vit und im Olbrock zwischen Wiedenbrück und Gütersloh.[5]) Wahrscheinlich sind aber hiermit die Markennutzungen Herzebrocks nicht erschöpft, da das Kloster wohl auch in anderen Kirchspielen und Territorien, wo es eigenhörige Höfe besaß, wegen dieser Höfe Markenanteile hatte.

Die Markennutzung bestand für die Markgenossen in dem Anspruch auf Bau- und Brennholz, in dem Recht, Plaggen zu schlagen und das Vieh weiden zu lassen. Letzteres hatte insofern eine besondere Bedeutung, weil von einer rationellen Wiesenkultur in diesen Gegenden während des

---

[1]) Archiv Rheda 154, 194 a. S. 74.

Wenn Herzebrock hier die Markenherrlichkeit verlangte, so ist dies vielleicht darauf zurückzuführen, daß die Bauerschaft Herde früher zum Kirchspiel Herzebrock gehörte, daß im 15. Jahrhundert aber den Bauern wegen des weiteren Kirchgangs gestattet wurde, die Pfarrkirche zu Klarholz aufzusuchen. Wann die Vereinigung dieser Bauerschaft mit dem Krspl. Klarholz stattgefunden hat, ist nicht sicher festzustellen. St.-Arch. Münster Mst. II 48 S. 167.

[2]) Archiv Rheda H 1288 S. 248.

[3]) Archiv Rheda H 1288 S. 304.

[4]) Archiv Rheda H 109.

[5]) St.-Archiv Münster, Amt Reckenberg, Fach 165. 1

Mittelalters keine Rede iſt, ſodaß auch nicht das Großvieh die Hauptrolle ſpielte, ſondern Schafe und Schweine, für die die ausgedehnten Heideflächen und Eichenwälder günſtige Bedingungen für Zucht und Maſt boten.

Bei der großen Bedeutung, die die Mark während des Mittelalters für die Landwirtſchaft hatte, war es ſelbſtverſtändlich, daß die Ausnutzung der Berechtigungen nicht willkürlich ſein konnte, ſondern durch Herkommen und Geſetz geregelt war. Die Grundherren, denen die Mark zuſtand, bildeten eine Genoſſenſchaft, die unter dem Vorſitz eines gewählten Holzgrafen, der gewöhnlich der angeſehenſte unter ihnen war, das Markgericht, auch Holzgericht oder Holting genannt, abhielten, wo alle, auf die Mark bezüglichen Angelegenheiten geregelt wurden. Zu dieſen Holzgerichten pflegten auch die abhängigen Bauern zu erſcheinen, die auf Grund des Hofes, der ihrer Bewirtſchaftung übertragen war, die Ausnutzung der Mark vornahmen,[1]) da die Grundherren gewöhnlich nicht unmittelbar an der Bewirtung beteiligt waren, außer wenn ſie Eigenwirtſchaft trieben. So übte das Kloſter Herzebrock die Berechtigungen an der Marburg ſelbſt aus, indem es jährlich 30 Schweine zur Maſt eintreiben ließ,[2]) während gewöhnlich den Hinterſaſſen die Ausnutzung überlaſſen blieb, die aber durch dieſe Gewohnheit niemals Eigentümer der betreffenden Markengerechtſame wurden.

Die gemeine Mark hat ihre hohe Bedeutung, die ihr während des Mittelalters bei der unvollkommenen Bewirtſchaftungsart zukam, ſpäter mit der fortſchreitenden Vervollkommnung teilweiſe verloren, zumal vielfach die Territorialherren die Marken als Beſtandteile der Landeshoheit anſahen, und ſie, namentlich die Wälder, für ſich in

[1]) Wittich, Grundherrſchaft 350.
[2]) Archiv Rheda H 1288. S. 82.

Anspruch nahmen. Ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bot das Amt des Holzgrafen, das daher die Landesherren in ihrem ganzen Gebiete in ihre Hand zu bekommen suchten. Dieses hatte noch eine andere wichtige Bedeutung, indem nämlich die Landesherren in der Mark Zuschläge anlegten und Kotten, sogenannte Markkotten, erbauen ließen, was aber einen Eingriff in die Rechte der bisherigen Markgenossen, der Erbexen, darstellte, da der Holzgraf niemals allein die Anlegung von solchen Kotten und Zuschlägen hatte vornehmen dürfen, sondern stets an die Zustimmung der Markberechtigten gebunden war.[1]) Diese Ansetzung neuer Bauernstellen in der Mark, wie sie der Graf Konrad von Tecklenburg (1524—1557) in den Kirchspielen Klarholz, Gütersloh und Herzebrock vornahm, hatte für den Landesherrn den großen Vorteil, daß er diese Bauern mit dem vollen Umfange landesherrlicher Abgaben und Dienste belasten konnte, während er vielfach den Hintersassen geistlicher Grundherrschaften gegenüber, wie bei Herzebrock die Herren von Rheda, nur auf die Vogteiabgaben und Dienste beschränkt war. Der neue Begriff Markherr, den Stüve um 1250 noch nicht kennt,[2]) umfaßte mehr Rechte, als sie dem früheren Holzgrafen zugestanden hatten. Um diese sich hieraus ergebenden Rechte drehte sich im 16. und 17. Jahrhundert der ständige Kampf zwischen dem Kloster Herzebrock und dem Grafen von Rheda, in dem das Kloster wenigstens im Kirchspiel Herzebrock Markherr zu bleiben suchte, wenn es auch die Ansprüche auf die Bauerschaft Herde preiszugeben bereit war.[3])

[1]) Schreiber, Ravensberger-Urbar 36.

[2]) Geschichte des Hochstiftes Osnabrück I 77.

[3]) Archiv Rheda Lit. P. 220. Archiv Rheda H 1288. S. 61, 85, 90—105. St.-Arch. Münster Tecklenburger Akten XVI. Generalia 3. XVIII Herrschaft Rheda. A. Landesstände 1.

Eine ähnliche Entwickelung wie die Markenberechtigungen, die dem Kloſter zuſtanden, nahmen ſeine Jagd- und Fiſchereirechte. Auch hier ſind wir während des Mittelalters bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten nicht unterrichtet. Erſt die Anſprüche der ſich raſch entwickelnden Landeshoheit Rhedas führte Herzebrock zu Beginn des 16. Jahrhunderts dazu, dieſe ſeine Rechtsſtellung feſtzulegen und zu behaupten. Jedenfalls hat das Kloſter auf ſeinem Grund und Boden und auf den Marken im Kirchſpiel Herzebrock ſtets die Jagd ruhig und ungeſtört ausgeübt, wie dies in einer Bauernſprache 1502 vor dem Gericht zu Wiedenbrück feſtgeſtellt wird,[1]) wo man auch ausdrücklich betonte, daß das Kloſter ſtets einen Jäger gehabt habe. Dasſelbe beſtätigte in dem nämlichen Jahre der Amtmann zu Rheda, Engelbert von Elſen.[2]) Auch in den zahlreichen Verhandlungen, die zwiſchen Rheda und Herzebrock während des 17. Jahrhunderts zur Abgrenzung der gegenſeitigen Anſprüche ſtattfanden, fehlte die Frage nach der Jagdberechtigung nie, wenngleich ſie nicht die Rolle ſpielte, wie andere Streitpunkte. Im großen und ganzen zeigt ſich, daß, wie eine genaue Abgrenzung der Jagdgrenzen im Jahre 1714 erkennen läßt, dieſe mit den Kirchſpielgrenzen übereinſtimmten,[3]) die alten Rechtsanſprüche, wie ſie zu Beginn des 16. Jahrhunderts dem Grafen Konrad gegenüber aufgeſtellt wurden, gewahrt worden ſind; nur auf die Bosfeldiſche Jagd hat das Kloſter zugunſten der Tecklenburger verzichtet.

Da das Stift ſeit der Reform vom Jahre 1209 dem Benediktinerorden angegliedert und deshalb der Genuß von Fleiſch für die Inſaſſen ausgeſchloſſen worden war, wenn

[1]) Archiv Rheda H 151.
[2]) Archiv Rheda H 149.
[3]) Archiv Rheda H 1288. S. 387 ff.

auch später hierin einige Erleichterungen eintraten, so waren für das Kloster die Fischereigerechtigkeiten von größerem wirtschaftlichen Werte als die Jagd. Die rechtlichen Verhältnisse waren die gleichen. Wie aus den Urkunden von 1502 hervorgeht,[1]) übte Herzebrock die Fischerei auf der Ems ober- und unterhalb der Brockermühle,[2]) soweit sie im Kirchspiel Herzebrock und in der zum Kirchspiel Klarholz gehörenden Bauerschaft Herde floß, aus. Oberhalb der Brockermühle war Herzebrock bereit, seine Ansprüche an Rheda abzutreten, während es dagegen diese auf der alten Ems und den Altwässern hartnäckig aufrecht erhielt. Die Grafen von Tecklenburg aber suchten als Landesherren die Fischerei in diesen Gebieten, soweit sie offen fließendes Wasser betrafen, für sich in Anspruch zu nehmen.[3]) Freilich wollten sie dem Kloster das Mitfischrecht zugestehen, dessen praktische Ausübung aber auf große Schwierigkeiten stieß und zu fortwährenden Reibereien führte. Trotz des heftigen Widerstandes in der Frage der Fischereigerechtsame mußte Herzebrock sich schließlich mit diesem Zustande abfinden, zur alleinigen Benutzung blieb ihm nur der Umfloß der Brockermühle und die geschlossenen Gewässer.[4])

Der Grundbesitz des Klosters hatte sich durch Schenkung und Kauf gebildet und war dann durch Tausch abgerundet worden. Seine Ergänzung für den landwirtschaft-

---

[1]) Archiv Rheda H 149, 151.

[2]) Südlich von Marienfeld in der Bauerschaft Quenhorn.

[3]) Hierbei dehnte Rheda seine aus der Landeshoheit hervorgehenden Ansprüche auch auf die Altwässer aus, die von Herzebrocker Grund und Boden umgeben waren, aber mit der Ems in unmittelbarer Verbindung standen, während die anderen Altwässer, ohne diese Verbindung, Herzebrock überlassen blieben. St.-Archiv Münster Tecklenburger Akten XVIII Herrschaft Rheda. A. Landesstände 1.

[4]) Archiv Rheda H 1288. S. 202.

lichen Betrieb hatte er gefunden in den Marken, aus denen sich die Jagd und Fischereiberechtigungen herleiteten. Der ganze Besitz an Grund und Boden unterlag in der Hauptsache landwirtschaftlichen Betrieben. Anlagen für rein gewerbliche Betriebe waren bei dem Kloster Herzebrock gering. Es besaß während des Mittelalters zwei Mühlen, [1]) die eine war die schon mehrfach erwähnte Brockermühle, die durch Wasser getrieben wurde und hauptsächlich als Getreidemühle diente. Die andere Mühle lag in der Suerbauerschaft und war eine Oelmühle, diente aber gelegentlich auch als Getreidemühle.,[2]) Sie führte den Namen Huckesmollen, der noch heute an einem Hofe haftet, wenngleich der Charakter als Mühle schon gegen Ausgang des Mittelalters aufgegeben wurde. Dasselbe ist vielleicht bei dem Hofe Nunningmöller in der Bauerschaft Quenhorn der Fall gewesen. Sicheres über die Mühlen zu ermitteln, ist unmöglich, da sie sich im Eigenbetrieb des Klosters [3]) befanden und in den Einnahmeverzeichnissen nicht auftreten.

Nachdem wir versucht haben, ein Bild von dem Umfange und der Art des bäuerlichen Besitzes des Klosters und über die Vermögensbestandteile zu entwerfen, die dessen notwendige Ergänzung waren, soll auf Grund der schon mehrfach erwähnten Güterverzeichnisse des ausgehenden

---

[1]) Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle. — In der Heberolle aus dem Ende des 11. Jahrhunderts wird eine Mühle erwähnt ohne jedwede weitere Angabe. Wandsbeker Programm 1882. S. 4. Diese Mühle ist identisch mit der in der Heberolle aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts erwähnten Mühle, die zur Villikation Werne gehörte. Ihre Lage läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, wahrscheinlich lag sie in der Nähe von Ahlen. Ihr späteres Schicksal ist nicht bekannt. St.-Arch. Münster. Depositum.

[2]) St.-Archiv Münster Msk. I 274. S. 109.

[3]) Archiv Rheda H 1288. S. 200.

15. Jahrhunderts ein Ueberblick über die Verbreitung dieses Besitzes nach der heutigen politischen Einteilung des in Frage kommenden Gebietes gegeben werden. Allgemein pflegt man bei solchen geistlichen Grundherrschaften spätestens die Wende des 14. Jahrhunderts zu Grunde zu legen, da im allgemeinen der Grundbesitz in den folgenden Jahrhunderten in nur ganz seltenen Fällen wesentliche Veränderung erfahren hat, wie sich leicht aus den Güterverzeichnissen oder den Akten bei der Aufhebung von Grundherrschaften feststellen läßt. Bei Herzebrock ist dieses aber unmöglich, da aus der Zeit des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung 1803 die Verzeichnisse nur bruchweise vorhanden sind und über den Besitzstand bei der Aufhebung nichts berichten. Es müssen also die Verzeichnisse des ausgehenden 15. Jahrhunderts die Grundlage bilden und die Urkunden bis zur Aufhebung für die weitere Entwickelung, die, wie sich später zeigen wird, fast nur auf eine Abrundung und Schaffung eines geschlossenen Besitzes hinzielte, herangezogen werden.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts[1]) verteilte sich der gesamte Güterbesitz Herzebrocks, der in 8 Fronhöfe und ungefähr 150 Hufen zerfiel und die den damaligen Grundherrschaften eigentümliche Streulage aufwies, auf ein Gebiet, das im Norden durch eine Linie von Melle nach Osnabrück begrenzt wurde. Von hier führte die Grenzlinie westlich durch den heutigen Kreis Tecklenburg und Landkreis Münster bis nach Lünen im Landkreise Dortmund, dann in östlicher Richtung über Hamm nach Lippstadt, von wo die Grenze einen nordöstlichen Verlauf über Rietberg, Gütersloh und Halle nach Melle nahm. Innerhalb dieses Gebietes lassen sich deutlich zwei Hauptgruppen dichterer Besitz-

[1]) Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle. Wandsbeker Programm 1882 u. 83.

lage erkennen. Die eine umfaßt den östlichen Teil des heutigen Kreises Beckum und Warendorf und den westlichen Teil von Wiedenbrück, wo im Kirchspiel Herzebrock die größte Dichte erreicht wurde, während die andere Gruppe zu beiden Seiten des Teutoburger Waldes lag, nämlich die drei Fronhofbezirke Tranhem,[1]) Slivelda[2]) und Berga.[3]) Am weitesten ausgedehnt waren die Villikationen Werne und Herbern, deren westlichste Bestandteile Lünen bildete und die über Beckum bis Greffen im nordöstlichen Teil des Kreises Warendorf reichten. Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts scheint eine größere Veränderung noch nicht vor sich gegangen zu sein, wie die Heberolle aus dieser Zeit ersehen läßt,[4]) da von den 8 Villikationen der Heberolle aus dem Ende des 11. Jahrhunderts nur eine, Tranhem, nicht verzeichnet ist, während die Hufen der Liten zum weitaus größten Teil wiederkehren, daneben auch 9 neue Namen auftreten, von denen 6 allein auf die Villikation Werne entfallen. In den folgenden Jahrhunderten trat dann ein starker Verfall des Klostergutes ein, dem erst durch die Reform vom Jahre 1459 Einhalt geboten wurde.[5])

Die Heberegister und Güterverzeichnisse, die jetzt wieder angelegt wurden, lassen eine starke Verringerung des früheren Besitzes erkennen. Vor allem ist ein großer Teil der Güter in der Gegend des Teutoburger Waldes und die

[1]) Heute die Bauerschaft Drantum, westlich von Melle.

[2]) Slivelda oder Schlivelde lag im Kirchspiel Melle.

[3]) Kirchspiel Glane, südlich von Iburg, der Name haftet noch an dem Hofe Berger.

[4]) St.-Archiv Münster, Depositum.

[5]) Ueber den Güterbestand von Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts sind absichtlich, wie es in den chronikalischen Aufzeichnungen heißt, von den weltlichen Amtleuten keine Verzeichnisse angelegt worden, um ihre Wirtschaftsführung nicht nachprüfen zu lassen. St.-Arch. Münster Msk. I. 274 S. 127.

Güter, die zur Villikation Werne und Herbern gehört hatten, faſt gänzlich in andere Hände übergegangen, ohne daß ſich dieſer Vorgang im einzelnen nachweiſen ließe.[1]) Da der Beſitz, wie er in den angegebenen Verzeichniſſen zu Tage tritt, die Grundlage für den wirtſchaftlichen Beſtand Herzebrocks bis zu ſeiner Aufhebung bildete, ſo ſoll jetzt eine Ueberſicht über den Umfang und die Verteilung der Kloſtergüter gegen Ende des 15. Jahrhunderts gegeben werden. Die Bauerngüter wurden um dieſe Zeit unterſchieden in Meierhöfe, Erben und Kotten. Dieſe Einteilung iſt auch hier zu Grunde gelegt.

Kreis Wiedenbrück.

Kirchſpiel Herzebrock.	Meierhöfe	Erben	Kotten
Abtei-Bauerſchaft[2])	2	7	13
Suerbauerſchaft[3])	—	6	4
Bauerſchaft Pixel	1	6	3
„ Groppel . . .	—	7	13
„ Quenhorn . . .	1	5	6
„ Bredeck . . .	1	1	10
Kirchſpiel Klarholz . .	—	9	5
„ Wiedenbrück .	1	7	1
„ Neuenkirchen .	—	6	1
„ Gütersloh . .	1	5	2
„ Rheda. . . .	—	1	1
„ Lette	—	1	1

[1]) Inwieweit die Vergebung zu Lehen Schuld an der Entfremdung vom Kloſterbeſitz war, ſiehe S. 217 ff.

[2]) Die Abgrenzung zwiſchen Abtei und Suerbauerſchaft iſt nicht immer ſicher durchzuführen, in den Verzeichniſſen begegnen hier häufig Schwankungen.

[3]) Sie führt auch den Namen Suderbauerſchaft, ſpäter Brockbauerſchaft.

Kreis Recklum.

		Meierhöfe	Erben	Kotten
Kirchspiel	Lippborg	—	1	—
„	Wadersloh . . .	—	1	2
„	Stromberg . . .	1	1	—
„	Oelde	—	2	3
„	Ennigerloh . . .	—	1	—
„	Ahlen	—	1	—

Kreis Warendorf.

		Meierhöfe	Erben	Kotten
Kirchspiel	Ostenfelde . . .	—	1	—
„	Greffen	—	1	—
„	Harsewinkel . . .	—	1	—

Kreis Bielefeld.

		Meierhöfe	Erben	Kotten
Kirchspiel	Isselhorst. . . .	—	2	

Kreis Münster.

		Meierhöfe	Erben	Kotten
Kirchspiel	Albersloh . . .	1	—	—
„	Westbevern . . .	1	1	—
„	Greven	—	2	—

		Meierhöfe	Erben	Kotten
Kirchspiel	Melle	—	2	—
„	Glane	1	3	—

Der Gesamtbesitz an Grund und Boden bestand demnach aus 11 Meier- oder Schultenhöfen, 81 Erben und 66 Kotten. [1]) Außerdem aber verfügte das Kloster über eine

[1]) Es sind nur Kotten mitgezählt, die einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb darstellten, also außer der Wohnstätte auch Ackerland aufweisen. Die Abgaben, die auf ihnen lasteten, waren im Verhältnis zu denen der Erben vielfach sehr beträchtlich.

Anzahl von einzelnen Aeckern, Wiesen und Gärten, die, zu freier Pacht vergeben, teilweise hohe Erträge abwarfen. Ein solch größerer Bestand an Ackerstücken befand sich in der Nähe von Ahlen, dessen jährliche Pacht den durchschnittlichen Abgaben eines Erbes gleichkamen. Die Wiesen waren durch das ganze Kirchspiel Herzebrock zerstreut, während die Gärten vor allem in der Nähe von Wiedenbrück lagen, an dessen Einwohner sie verpachtet wurden.[1]) Von Wohnplätzen in Städten besaß Herzebrock um 1500 nur noch zwei in Drensteinfurt.[2]) Vergleicht man den Besitz, wie er sich so darstellt, mit den Angaben der früheren Heberollen, so zeigt sich eine schwere Einbuße, namentlich im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Erst die im Jahre 1459 einsetzende gründliche Reform bot diesem Rückgang Einhalt. Dem damaligen Leiter der klösterlichen Wirtschaftsführung, dem Prokurator Johann von Hamm, gelang es, Ansprüche auf Güter mit Erfolg geltend zu machen, deren gänzliche Entfremdung nur eine Frage der Zeit zu sein schien. Andererseits war er aber bereits dazu übergegangen, wie die Erwerbungen aus dem Jahre 1472 zeigen, den stark zusammengeschrumpften Bestand an Grund und Boden durch Kauf wieder zu vermehren und den Wohlstand des Klosters für die Zukunft zu sichern.[3])

Dieser wirtschaftliche Aufschwung Herzebrocks wurde jedoch bald wieder durch die Streitigkeiten mit dem Grafen Konrad von Tecklenburg und nach dessen Tode mit seinen Erben unterbrochen, die, wenn sie auch 1565 in dem Bielefelder Rezeß äußerlich beigelegt wurden, doch die ganzen folgenden Jahrhunderte fortdauerten. Dazu erlitt das Kloster durch den Dreißigjährigen Krieg schweren Schaden,

[1]) Archiv Rheda H 304 b S. 46.
[2]) Archiv Rheda H 304 b S. 43.
[3]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 89—113.

sodaß es erklärlich ist, wenn größere Erwerbungen bis in die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts nicht nachgewiesen werden können. Erschwert wurden diese auch dadurch, daß die Bodenpreise beständig in die Höhe gingen, während die Einkünfte des Klosters aus seinen Gütern wesentlich gleich blieben. Denn die Erträgnisse aus diesen, soweit sie in den Händen von eigenbehörigen Bauern waren, nahmen zwar bei der verbesserten Art der Bewirtschaftung und der vermehrten Nachfrage nach den Erzeugnissen der Landwirtschaft ständig zu, kamen aber nicht dem eigentlichen Besitzer, dem Kloster als Grundherrn, sondern den Bauern zugute.

So hob sich der Wohlstand des Klosters nach dem Dreißigjährigen Kriege erst allmählich, dann aber gelang es rasch zu großer Blüte unter den Aebtissinnen Theodora von Baderwordt (1666—76) und Anna Katharina von Berswordt (1676—95). Dieses läßt sich nicht nur aus den umfänglichen Rückzahlungen der Schulden, die teilweise noch in das 16. Jahrhundert zurückreichten, erkennen, sondern auch aus den Gütererwerbungen dieser Zeit. Meistens handelte es sich hierbei um einzelne Erben und Kotten mit den darauf sitzenden Eigenhörigen,[1]) doch gelang im Jahre 1725 dem Kloster ein größerer Erwerb durch den Kauf, den es mit dem Freiherrn Franz von Schilder abschloß.[2])

[1]) 1672 Hof Kleigreve, Kspl. Herzebrock, Bauerschaft Groppel, für 450 Reichsguld. 1675 Vortmannserbe für 500 Reichsgulden in demselben Kspl. Bauersch. Brocke. 1686 Meinderserbe für 550 Reichsgulden, Herrschaft Rheda, Bauersch. Nordrheda. 1696 Künnepeterserbe für 1000 Reichsgulden, Amt Reckenberg, Bauerschaft Spexard. — Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock. S. 221 ff.

[2]) St.-Arch. Münster, Herzebrocker Urkunden 1725. Dieser verkaufte dem Kloster sein Allodialgut Nordhoff im Kspl. Wadersloh, Dorfbauerschaft, einen Viehkotten im Kspl. Oelde und die hierzu gehörenden Ansprüche und Rechte auf das Gehölz und die

Die Kapitalien hierfür müssen aus dem Ueberschusse der Gesamtverwaltung entnommen worden sein, da Güterverkäufe oder Verpfändungen während dieser Zeit nicht nachweisbar sind. Dagegen hatte der Klosterbesitz, wie er für den Ausgang des 15. Jahrhunderts festgestellt wurde, noch im Laufe des 16. Jahrhunderts einige schwere Verluste erlitten. So ging der alte Villikationshof Berge mit den 3 zugehörigen Erben endgültig verloren, die, seitdem sie 1217 zu Lehen ausgetan worden waren, sehr bald in ein loses Verhältnis zu dem Kloster gekommen waren. Der Versuch im Jahre 1533, die alten Ansprüche noch einmal zur Geltung zu bringen, konnte den erwünschten Erfolg nicht haben, da die mit erneuter Heftigkeit einsetzenden Kämpfe mit dem Grafen Konrad von Tecklenburg das Kloster zwangen, sein ganzes Augenmerk auf die in der Nähe liegenden Besitzungen zu richten. Dieser Umstand führte auch 1591 dazu, das Erbe Schlivelde an Kaspar von Horn für 120 Gulden zu verkaufen.[1]) Der letzte Rest des einstmals in den Kirchspielen Glane und Melle so umfangreichen Besitzes, das Erbe Keckevoth, wurde 1592 Konrad Hugo von Amelunxen für 500 Reichsgulden überlassen.[2]) Zu diesem Schritt war das Kloster in erster Linie durch die Einsicht veranlaßt worden, daß diese entfernt liegenden Besitzungen wirtschaftlich nur von geringer Bedeutung seien und daß das durch ihre Abstoßung erwobene Kapital zur Erwerbung von Grundbesitz in der Nähe des Klosters oder zum Kauf

Weide auf dem Deipenbrock und Kranefeld, ferner den Albershotten im Kspl. Sünninghausen, Osterbauerschaft. Die Eigenhörigen auf den Kotten wurden mitverkauft, während das Erbe Nordhoff in freier Zeitpacht vergeben war.

[1]) Schlivelde lag im Kspl. Melle. 1460 war es zu Meierrecht an Johann von Horn für jährlich 3 Gulden ausgetan worden. St.-Arch. Münster Mst. VII., 1316 fol. 94 ff. St.-Arch. Münster Mst. I 274 S. 80.

[2]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 172.

von Renten und Zehnten beſſer angelegt werden könne. Freilich war der letzte Verkauf mitverurſacht worden durch die Schuldenwirtſchaft unter der Aebtiſſin Anna von der Recke (1565—1601). Eben dieſe Schulden führten auch dazu, einen anderen Verkauf abzuſchließen, der für das Kloſter ſehr verhängnisvoll wurde. Als nämlich in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts die Brockermühle durch Hochwaſſer ſchwer geſchädigt worden war, ſtand kein Geld zur Ausbeſſerung zur Verfügung. Es blieb der Aebtiſſin nichts anderes übrig, als nach Einholung der Erlaubnis des Abtes von Iburg, als des Viſitators, und des Biſchofs von Osnabrück, als des Ordinarius, das Erbe Menninghauſen[1])1602 an Ernſt von Wend für 725 Reichstaler zu verkaufen, obſchon das Gut den fünffachen Wert hatte.[2]) Dieſer für das Kloſter ungünſtige Verkauf hatte zur Folge, daß man in Zukunft mit der Veräußerung von Grund und Boden vorſichtiger wurde, ſodaß eine größere Aenderung in dieſer Hinſicht bis zur Aufhebung des Kloſters nicht mehr eingetreten iſt. Bei den Neuerwerbungen aber, beſonders zu Ende des 17. Jahrhunderts, hat man vor allem darauf geſehen, daß dieſe Güter mit dem Kern des Kloſterbeſitzes im Kirchſpiel Herzebrock in enge Beziehung gebracht wurden. Man hat einen gegen früher mehr geſchloſſenen Beſitz zu ſchaffen geſucht, was durch die Abſtoßung der Beſitzungen in dem Kſpl. Melle und Glane weſentlich gefördert wurde. Freilich alleiniger Grundbeſitzer im Kſpl. Herzebrock zu werden, iſt dem Kloſter nicht gelungen, doch verfügte es bei der Aufhebung über einen zuſammenhängenden Beſitz, der ſich in der Hauptſache auf das Gebiet des heutigen Kreiſes Wiedenbrück verteilte.

---

[1]) Erbe Menninghauſen liegt im Kſpl. Oelde, nahe an der Grenze des Kſpl. Herzebrock.

[2]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock. S. 188 ff.

Zweites Kapitel.

Die lokale Verwaltung des Herzebrocker Grundbesitzes.

Aufgabe jeder Grundherrschaft war es, den vorhandenen Besitz an Grund und Boden einer geordneten Bewirtschaftung zu unterwerfen und so die Mittel für eine angemessene Lebenshaltung des Grundherrn zu gewinnen. Die Form, in der dieser Zweck bei den mittelalterlichen Grundherrschaften erreicht wurde, konnte eine dreifache sein. Entweder nahm der Grundherr den ganzen Besitz in Eigenwirtschaft oder er tat ihn zu Lehen aus oder er vergab ihn an grundhörige Bauern zur Bewirtschaftung. Eine vierte Art, die der freien Pacht, kommt für das Kloster Herzebrock erst für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters in Betracht. Das Gewöhnliche war, daß diese Formen zu gleicher Zeit vorkamen und daß im weiteren Verlauf der Entwickelung die eine oder die andere die Oberhand gewann. Es kommt dann zunächst darauf an, festzustellen, welcher Anteil jeder der Bewirtschaftungsformen, solange sie nebeneinander bestanden, im Rahmen der Gesamtorganisation zukam. Schwierig ist es zu entscheiden, in welcher Weise sich die Wirtschaftsführung in den ersten Zeiten nach der Gründung des Klosters vollzogen hat. Da hier gleichzeitige Nachrichten fehlen, können nur einige Vermutungen durch Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen aufgestellt werden. Anfänglich scheint, da der erste Besitz der jungen Stiftung in der Nähe lag, die Eigenwirtschaft von dem Kloster aus die Hauptrolle gespielt zu haben. Es läßt sich dies daraus schließen, daß auf zwei Höfen nahe bei Herzebrock, auf dem Ost- und Südhofe, bis ins 14. Jahrhundert Eigenwirtschaft betrieben wurde. Freilich wird aber auch schon ein Teil der zwanzig Höfe, die bei der Gründung den ersten Besitz ausmachten,[1]) von gesessenen Unfreien bebaut worden sein,

[1]) O. U. B. I. 41.

die nur einen Teil der Ernte als Grundzins ablieferten und zu Dienſten verpflichtet waren. Sicher war dieſes der Fall bei den Gütern, die von den beiden Söhnen der Gründerin geſchenkt worden waren und ſich in größerer Entfernung von dem Kloſter befanden. Die erſte ſichere Kunde von dem Vorhandenſein einer Eigenwirtſchaft bietet die Heberolle aus dem Ende des elften Jahrhunderts. Hier werden die Abgaben der Fronhöfe und der Liten aufgezählt und am Schluſſe die geſamten Einnahmen feſtgeſtellt. Dabei wird aber ausdrücklich hervorgehoben, daß hierzu noch komme, was in Herzebrock durch Eigenwirtſchaft gewonnen werde.[1]) Dieſer von der Grundherrſchaft ſelbſt bewirtſchaftete Teil des Grundbeſitzes, das Salland, wird in den Urkunden des Kloſters aus dem ſpäteren Mittelalter und der Neuzeit als Hoveſaat bezeichnet. Die Bewirtſchaftung erfolgte vorzugsweiſe durch die Frondienſte der umliegenden hörigen Bauernhöfe und von unfreien Knechten und Mägden, ſodaß die Koſten dieſer Eigenwirtſchaft gering, die Erträgniſſe umſo höher waren.

Welchen Umfang dieſe Hoveſaat, die in erſter Linie zur Lieferung landwirtſchaftlicher Produkte für den täglichen Bedarf des Stiftes beſtimmt war, bei Herzebrock während des Mittelalters hatte, läßt ſich nicht ermitteln. In der ſpäteren Zeit haben aber die Wieſen, Kämpe und Gärten gegenüber dem Ackerlande überwogen, wie ſich aus einer Beſchreibung der Hoveſaat aus dem Jahre 1690 ergibt.[2]) Dieſes läßt darauf ſchließen, daß der Viehzucht hier die größere Bedeutung beigelegt wurde, wie auch ſonſt die Pflege der Viehzucht zu den volkswirtſchaftlich wertvollſten

[1]) Eickhoff, Die älteſte Herzebrocker Heberolle, Wandsbeker Programm 1882 S. 4. Sed et adhuc restat, quidquid in Hrossabroca aratro laboratur.

[2]) Archiv Rheda H 1288 S. 200 ff.

Leistungen der Sallandwirtschaft gehörte.[1]) Die Kämpe und Wiesen dienten vor allem zur Weide der Schafe und Pferde,[2]) aber auch wohl des Rindviehs, wenngleich dieses in Verbindung mit der Hovesaat bei Herzebrock nicht ausdrücklich hervorgehoben wird.

Dem gleichen Zwecke wie die Hovesaat dienten auch die Höfe, die von Laienbrüdern des Klosters, den fratres laici oder conversi,[3]) bewirtschaftet wurden, nämlich Osthof und Südhof, beide nahe bei dem Kloster, Ostfechtel[4]) und Brocke.[5]) Auch auf ihnen wurde starke Viehzucht betrieben, wie sich daraus ergibt, daß Ostfechtel im 16. Jahrhundert, als sich diese Höfe nicht mehr in der Eigenwirtschaft des Klosters befanden, sondern an Eigenhörige ausgetan waren, für das Kloster 200 Schafe halten mußte.[6]) Wegen der Bewirtschaftung durch Laienbrüder hießen sie Brüderhöfe, auch Grangien oder Vorwerke. Sie wurden bisweilen mit zur Hovesaat gerechnet.[7]) Ihre Zahl scheint ursprünglich größer gewesen zu sein. Wenigstens wird im Jahre 1287 eine Grangia Westhof erwähnt, die aber später nicht mehr nachzuweisen ist.[8]) Die Laienbrüder hatten die Leitung der Wirtschaft auf den Höfen. Die Bewirtschaftung selbst wurde, soweit nicht die Dienste der hörigen Bauern ausreichten, von Knechten und Mägden vorgenommen. Das Recht, die Höfe Laien-

[1]) Inama-Sternegg, Sallandstudien 100.

[2]) Die Zahl der Pferde, die für die Eigenwirtschaft und sonstige Zwecke Eigentum des Klosters waren, scheint 20 nicht überstiegen zu haben. Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 192.

[3]) Zum ersten Male werden sie im Jahre 1221 erwähnt. O. U. B. II 130.

[4]) Bauerschaft Herde, Kspl. Klarholz.

[5]) Bauerschaft Quenhorn, Kspl. Herzebrock.

[6]) Archiv Rheda, H 156.

[7]) Archiv Rheda, H 1288, S. 200 ff.

[8]) O. U. B. IV 203. O. U. B. III 1320.

brüdern zu übertragen, kam der Aebtissin zu. Doch wurde ihr später, im Jahre 1384, dieses Recht von dem Konvent bestritten.[1] Wie berechtigt der Versuch war, das freie Verfügungsrecht der Aebtissin über diesen wichtigen Teil des Grundbesitzes einzuschränken, geht daraus hervor, daß die Aebtissin Elisabeth Korf (1381—1426) den Südhof ihrem natürlichen Bruder zu Meierrecht überließ, sodaß das Gut in Gefahr kam, dem Kloster ganz entfremdet zu werden, wie es mit dem Osthof im 16. Jahrhundert geschah.[2] Aus welchem Grunde das Kloster im Laufe des 15. Jahrhunderts dazu überging, diese Höfe sämtlich der Eigenwirtschaft zu entziehen und sie an Eigenhörige auf Lebenszeit ohne Erbrecht zu vergeben, ist nicht klar. Vielleicht war keine genügende Zahl von Laienbrüdern zur Selbstbewirtschaftung vorhanden. Dem würde auch entsprechen, daß hin und wieder der Versuch gemacht wurde, das alte Verhältnis wieder herzustellen, so im Jahre 1504 bei Ostfechtel. Die Aebtissin hatte damals den Eigenhörigen wegen schlechter Wirtschaftsführung des Erbes entsetzt und es in Eigenwirtschaft genommen,[3] aber nur für kurze Zeit, denn im folgenden Jahre wurde Ostfechtel wieder einer eigenhörigen Bauernfamilie übertragen.[4] Ebenso verhielt es sich mit Brocke und Südhoff. Daß diese Höfe von großer Bedeutung für die Klosterwirtschaft waren, geht daraus hervor, daß auf ihnen die schwerste Belastung ruhte, die bei eigenhörigen Gütern Herzebrocks nachzuweisen ist, nämlich die Abgabe der vierten Garbe, und daraus, daß das Kloster bemüht war, jeden fremden Einfluß auf diese Höfe auszu-

[1] Archiv Rheda H 78.
[2] Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 77. Archiv Rheda H 110.
[3] Archiv Rheda H 155.
[4] Archiv Rheda H 156.

schalten, namentlich die Einwirkung des Edelvogts. So erklärt es sich, daß im Jahre 1384 bei dem Vergleich zwischen der Aebtissin und dem Konvente wegen der Brüderhöfe Brocke und Ostfechtel ausdrücklich festgesetzt wurde, daß, wenn die Güter nicht von Laienbrüdern bewirtschaftet würden, sie nur an vogtfreie Hörige vergeben werden dürften. Aus demselben Grunde erfolgte im Jahre 1469 die Ablösung der Tecklenburger Vogtei über den Süd- und Osthoff.[1]) Dieses entsprach der ursprünglichen Bestimmung der Höfe, mit ihren gesamten Erträgnissen, solange sie sich in Eigenwirtschaft befanden, für die Grundherrschaft zur Verfügung zu stehen. Eine Aenderung mußte naturgemäß eintreten, als auch diese Höfe mit Eigenhörigen besetzt wurden. Das Kloster bezog seitdem nur noch einen Teil der Erträgnisse, die vierte Garbe, die dann auch sehr häufig durch eine festgesetzte jährliche Abgabe ersetzt wurde.

Es verblieb seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert für die Eigenwirtschaft nur der Klosterhof, über dessen Erträgnisse aber keine Nachrichten vorliegen. Nur für die Brocker Mühle, die das Kloster stets in eigener Verwaltung behalten hat, wird für das Jahr 1781 der jährliche Reingewinn auf 80 Rtlr. angegeben.[2])

Die Bewirtschaftung des weitaus größten Teiles des Herzebrocker Grundbesitzes ging also nicht von dem Mittelpunkt, dem Kloster, aus. Vielmehr bildeten die einzelnen Teile selbständige bäuerliche Wirtschaftsbetriebe, die, wie die Heberolle aus dem Ende des 11. Jahrhunderts am besten erkennen läßt, über ein weites Gebiet zerstreut lagen. Diese Streulage machte die Verwaltung vom Kloster aus sehr schwierig, ja bei den damaligen Verkehrsverhältnissen fast

[1]) Archiv Rheda H 110.
[2]) Archiv Rheda Lit. H. 52. Fasc. II.

unmöglich, und umgekehrt bestanden die gleichen Schwierigkeiten bei der Ablieferung der Abgaben und Ableistung der Dienste für die einzelnen Pflichtigen. Deshalb mußte eine örtliche Verwaltung durchgeführt werden, die bei Herzebrock ebenso wie bei den anderen Grundherrschaften dieses Gebietes während des Mittelalters in der Villikationsverfassung zutage tritt.[1]) Der Gesamtbesitz wurde zu einzelnen Gruppen vereinigt, von denen jede ihren Mittelpunkt in einem Haupthofe, der curtis, villa, curia oder Fronhofe, hatte. Der Fronhof war entweder der Sitz des Grundherrn oder seines Vertreters, des Villicus oder Meiers. Er bestand aus den Wirtschaftsgebäuden und den dazugehörigen Ländereien, dem Sallande, das der Meier im Auftrage des Herren bewirtschaftete. Zugleich war der Meier aber auch Verwaltungsbeamter für die im Bereich der Villikation liegenden Bauernhöfe, die Wittich als Lathufen bezeichnet. In den lateinischen Urkunden Herzebrocks ist die Benennung der einzelnen Hufe mansus. Nur in der ersten Heberolle begegnet einmal der Ausdruck hoba.[2]) Eine solche Hufe, deren Größe für Westfalen von Stüve auf 30—60 Morgen angegeben wird,[3]) bestand aus dem Hauptplatz, dem dazu gehörenden Ackerland und den Nutzungsberechtigungen an der gemeinsamen Mark. Sie bildete die Grundlage für die Erhaltungsmöglichkeit einer Bauernfamilie. Soweit dieser Bauer sich in persönlicher Abhängigkeit, nicht nur dinglicher, vom Grundherrn befand, also dessen Höriger

[1]) Zu Grunde gelegt sind die Ausführungen Wittichs, Grundherrschaft 274 ff.

[2]) Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle, Wandsbeker Programm 1882. S. 4, 7, 75.

[3]) Landgemeinde 32 ff.

Aus den Herzebrocker Quellen läßt sich kein Schluß auf die Größe der Fronhöfe noch der Hufen ziehen.

war, hieß er in Herzebrock Kito. Andere Bezeichnungen kommen fürdieses Verhältnis hier nicht vor. Die Zahl der Höfe, die zu einer Villikation gehörten, war sehr verschieden. Sie schwankte bei Herzebrock zwischen acht bis fünfundzwanzig. [1]) Wann diese Villikationsverfassung bei dem Kloster eingeführt worden ist, läßt sich nicht ermitteln, da die Nachrichten für das 9. und 10. Jahrhundert völlig fehlen. Durchgeführt erscheint sie aber in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts für den gesamten Besitz, wie die schon mehrfach erwähnte Heberolle aus den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts beweist,[2]) sodaß für Herzebrock das 11. bis 13. Jahrhundert als der Höhepunkt dieser Verwaltungsorganisation angesehen werden kann.

Acht Fronhofsverbände waren geschaffen worden, auf die sich ungefähr 150 Hufen verteilten. Wie diese im einzelnen auf die Villikationen entfielen, läßt sich nur für einen Teil feststellen, da die erste Heberolle die acht Fronhöfe zusammen aufzählt, dann ebenso die sämtlichen Latenhufen, während die andere Heberolle jede der sieben Villikationen mit den dazugehörenden Hufen enthält. Doch war die Villikation Tranhem um die Wende des 12. Jahrhunderts wie eine Anzahl der Hufen dem Klosterbesitz bereits entfremdet worden. Die acht Villikationen waren:

Curtis Tranhem (Bauerschaft Drantum, westlich von Melle);

curtis Slivelda (Kirchspiel Melle);

---

[1]) Herzebrocker Heberolle aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. St.-Arch. Münster, Depositum.

[2]) Die älteste Herzebrocker Heberolle, Wandsbeker Programm 1882 u. 83. Eickhoff hat schon versucht, die vorkommenden Ortsnamen etymologisch zu erklären und ihre Lage zu ermitteln, leider ist die Arbeit nicht vollendet worden.

curtis Berga (Hof Berger, Kirchspiel Glane);

curtis Werna (westl. von Hamm im Kirchspiel Lüdinghausen);

curtis Heriburin (Herbern, nördl. von Werne);

curtis Wichornon (Meier Zuwickern, Kirchspiel Herzebrock);

curtis Berghornon (Meier Berhorn, Bauerschaft Pixel, Kirchspiel Herzebrock;

curtis Hnutbiki (Meier Notbeck, Kirchspiel Stromberg).

Diese Villikationen bildeten aber keine scharf gegen einander abgegrenzten Bezirke, sondern Hufen der einen Villikation lagen in der andern. Es läßt dieses einen Schluß auf die Entstehung des Grundbesitzes zu, indem die Bildung der Fronhofbezirke entsprechend der Vermehrung des Besitzes allmählich erfolgte. Der anfänglich vorhandene Besitz mag auf einige Villikationen verteilt worden sein. Bei der fortschreitenden Vergrößerung durch Schenkungen und vielleicht auch durch Kauf wurden die Hufen dann nicht den örtlich am günstigsten gelegenen Fronhöfen zugewiesen, sondern den an Hufenzahl schwächeren Villikationen. Vielleicht waren auch Schenkungen ganzer Villikationen vorgekommen, die man dann nicht auseinanderreißen und neu gruppieren wollte. So lagen Hufen der Villikationen Berga und Hnutbiki im Gemenge, obschon die beiden Fronhöfe weit von einander entfernt waren. Aehnlich verhielt es sich mit Hufen der Villikationen Werna und Heriburin. Dadurch scheint der ursprüngliche Zweck, Vereinfachung der gesamten Wirtschaftsführung und der Vorteil für die Hörigen, wieder vereitelt worden zu sein. Jeder dieser Villikationshöfe war ein landwirtschaftlicher Betrieb, dessen Leitung in den Händen des vom Grundherrn eingesetzten Villikus oder Meiers lag. Gleichzeitig bildete der Hof die Sammelstelle für die Abgaben der Liten, die auf den grundhörigen Hufen saßen. Diese Abgaben und die Erträgnisse aus der Sallandwirt-

schaft lieferte der Meier an den Mittelpunkt der Grundherrschaft, also an das Stift ab. Waren die Liten zu Diensten verpflichtet, so leisteten sie diese ebenfalls auf dem Fronhof ab. Aber nicht nur als Verwalter war der Villikus auf dem Fronhofe tätig, sondern er führte auch die Aufsicht über die zu seinem Amtsbereich gehörenden Liten, schlichtete deren Streitigkeiten und übte eine beschränkte richterliche Tätigkeit aus. Als Richter führte er den Vorsitz in den Versammlungen der zu seiner Villikation gehörenden Liten, der Familia, in der sogenannten Hienversammlung. [1]) Der Hiensprache lag das Hofrecht zu Grunde, durch das alle zu dem Fronhofverbande zählenden Hufenbesitzer, ob frei oder unfrei, gebunden waren, über deren Beschluß sich aber auch der Grundherr oder sein Meier nicht hinwegsetzen konnten.

Welche Befugnisse der Villikus sonst den Hörigen gegenüber besaß, läßt sich aus den Herzebrocker Quellen nicht erkennen, da er uns hier nur sehr selten begegnet. Im allgemeinen scheint der Edelvogt oder sein Stellvertreter, der Untervogt, Aufgaben des Meiers, namentlich richterliche, ausgeübt zu haben, wie sich das bei dem geringen Umfang des Klosterbesitzes erklärt. Dem Meier wurde es hier viel schwerer als bei großen ausgedehnten Grundherrschaften, eine selbständige Stellung zu erringen. Er war ursprünglich selbst ein Lite, dem der Fronhof und die Villikation nur im Dienstauftrag vom Grundherrn zugewiesen worden war, sodaß er keinerlei Anrecht geltend machen konnte. Dem würde es auch entsprechen, daß der Meier ursprünglich den gesamten Ertrag der Sallandwirtschaft nach Abzug etwaiger Unkosten abliefern mußte. Da er aber doch als Mittelsperson zwischen dem Grundherrn und den Liten eine Vertrauensstellung einnahm und den Hörigen gegenüber sich eines gewissen Ansehens erfreute, so überließ ihm der Herr

[1]) C. U. B. III 1701.

als Entschädigung für seine Mühe einen Teil der Einkünfte aus der Bewirtschaftung des Sallandes, oder er übertrug ihm eine Hufe für seine eigenen Zwecke, während er die Abgaben der Liten vollständig abliefern mußte.

Die weitere Entwickelung ging dann dahin, statt dieses festen Einkommens, das die Grundherrschaft dem Meier zugestanden hatte, die Höhe der Gesamtabgaben an den Grundherrn für immer festzulegen, sodaß erst jetzt der Meier ein Interesse an der Bewirtschaftung gewann, da alle Ueberschüsse ihm, nicht mehr dem Grundherrn zufielen. So gewann er allmählich eine immer selbständigere Stellung, vor allem auch den Liten gegenüber, die jetzt leicht seiner Willkür ausgeliefert waren. Denn da der Umfang des Gesamteinkommens der Grundherrschaft aus den einzelnen Villikationen festgesetzt wurde, für deren richtige Ablieferung der Meier haftete, mußte ihm daran liegen, die Liten zu der Leistung an den Herrn heranzuziehen und wenn möglich einen hohen Ueberschuß für sich zu erzielen.

Wann die Aenderung in der Stellung des Meiers bei Herzebrock eingetreten ist und wie weit sie im einzelnen ging, läßt sich nicht bestimmen. Um das Jahr 1080 haben zwar die Abgaben jedes einzelnen Villikationshofes eine feste Größe angenommen. Sie waren nicht mehr abhängig von den Erträgnissen der einzelnen Jahre, wurden aber nur von den Fronhöfen geleistet. Die Abgaben der einzelnen Liten waren auch bereits fest und dadurch der Einwirkung entzogen. Es zeigt sich noch eine starke Abhängigkeit von dem Mittelpunkt, dem Kloster. Daß die einzelnen Villikationshöfe, die bei manchen Grundherrschaften abwechselnd die Lebensmittel für den täglichen Gebrauch auf längere oder kürzere Zeit zu liefern hatten, [1]) für den Klosterhaushalt Herzebrocks um die Wende des 11. Jahrhunderts noch von

[1]) Brinkmann, Meiergüter 11.

größter Bedeutung waren, geht aus der Art der Abgaben hervor. Sie bestanden noch vollständig in Naturalien im Gegensatz zu den einzelnen Hufen, bei denen die Naturalleistungen bereits durch Geld abgelöst wurden, oder beide Arten des Grundzinses vorhanden waren. Auch die Art der Naturalabgaben läßt den früheren engen Zusammenhang mit dem Kloster erkennen. Denn neben den Leistungen von Roggen, Hafer und Malz liefern von den 7 Villikationshöfen durchschnittlich jeder 6 Schweine und 1—2 Malter großer Käse. Nur der Fronhof Werne war geringer veranschlagt, nämlich auf 5 Kornschillinge und 2 Schweine zum Schlachten. Dies läßt darauf schließen, daß auf den Fronhöfen ähnlich wie bei den von Laienbrüdern bewirtschafteten Höfen der Viehzucht, auch der Rindviehzucht, eine größere Sorgfalt zugewendet wurde als auf den Hufen. Denn deren Abgaben bestanden hauptsächlich in Getreide. Daneben hatte aber jeder Lite ein Schaf zum Schlachten abzugeben. Da der Wert von 89 solcher Schafe auf 3 Pfund weniger acht Denare angeschlagen wurde,[1]) hatte eine Schaf den Wert von ungefähr 8 Denaren.[2]) Der Wert der gesamten Abgaben des Liten betrug 7 Pfund, 3 Schillinge und 4 Denare, die der Fronhöfe 5 Pfund 16 Schillinge und 9 Denare. Die sämtlichen Einnahmen, die dem Kloster um das Jahr 1080 zur Verfügung standen, setzten sich zusammen aus den angegebenen Leistungen der Villikationshöfe und der Hufen, den Hörigkeitsabgaben der Servi, die aber sehr

[1]) Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle, Wandsbeker Programm 1882 S. 6.

[2]) libra, das karolingische Pfund, hat 20 solidi, der solidus 12 denarii oder Pfennige. Das Ende des 11. Jahrhunderts, das für die erste Heberolle in Betracht kommt, bildete den Uebergang von der Rechnung nach Pfunden zur Markrechnung. Osnabrücker Gesch.-Quellen III 183, Anm. 93.

gering waren, den Einnahmen aus einer Mühle und den Zehnten, die an Wert den Einnahmen aus den Fronhöfen gleichkamen, nämlich 5 Pfund und 2 Schillinge. Alles in allem standen dem Kloster zur Bestreitung der Bedürfnisse seiner Mitglieder jährlich ungefähr 23 Pfund zur Verfügung, wozu noch der Ertrag aus der Eigenwirtschaft des Klosters kam.

Gänzlich fehlen die Angaben, in welchem Maße die Liten zu Fronden herangezogen wurden. Haben diese auch nicht gefehlt, so sind sie doch nicht bedeutend gewesen. Dieses bestätigt die Wahrnehmung Kötzschkes, daß der Schwerpunkt der grundherrlichen Verfassung Westfalens nicht auf der Dienstpflicht der Hintersassen beruhte, sondern auf ihrer Abgabepflicht.[1])

Die Weiterentwickelung, die sich bei Herzebrock in der Villikationsverfassung bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts feststellen läßt, bestand zunächst darin, daß die Naturalabgaben der Meier durch Geld ersetzt wurden. Ihre Höhe schwankte zwischen 8—12 Schillingen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß diese Abgaben aus der Heberolle aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts sich nur auf die Verpflichtungen gegenüber dem Konvent bezogen. Durch die Leistungen an die Aebtissin trat noch eine Erhöhung ein, über deren Höhe nichts zu ermitteln ist.

Jedenfalls läßt sich aber erkennen, daß die Entwickelung der Villikationsverfassung für das Kloster nicht vorteilhafter geworden ist, da die Meier sich der Einmischung vom Kloster aus nach und nach zu entziehen verstanden. Ihr Ziel war, die frühere Wirtschaftsführung auf längere oder kürzere Zeit, die sich aus dem Dienstauftrage ergeben hatte, durch solche auf Lebenszeit zu ersetzen, wodurch sich dann die Erblichkeit leicht entwickeln konnte. An dieser Entwickelung

[1]) Studien 66.

hat der seit dem 11. Jahrhundert kräftig emporstrebende Stand der Ministerialen einen hervorragenden Anteil gehabt, indem es ihnen vielfach gelang, das Amt des Meiers in ihre Hände zu bekommen und dann in ihrer Familie erblich zu machen.[1]) Dieses Eindringen der Dienstmannengeschlechter in den grundherrlichen Verband bildete eine ständige Gefahr, da es ihnen glückte, sich der Leistungen an die Grundherrschaft entweder ganz zu entziehen, womit die dauernde Entfremdung gegeben war, oder die Abgaben wurden so gering, daß die Villikation für den Herrn nicht mehr den wirtschaftlichen Wert hatte.

In wieweit die Ministerialen bei Herzebrock in dem Meieramt tätig waren, läßt sich im einzelnen nicht erweisen, auch nicht, in welchem Maße sie an der Entfremdung des Grundbesitzes beteiligt gewesen sind. Urkundlich läßt sich nur der Ministeriale Helmerich von Dolen nachweisen, der die Villikation Berge als Amtslehen vom Stifte innehatte und diese auch seinem Sohne zu erhalten suchte.[2]) Daß aber die Ministerialen auch bei Herzebrock an der Lockerung der Beziehungen zwischen den Fronhofsbezirken und dem Kloster beteiligt waren und die dauernde Entfremdung einzelner Villikationen ihr Werk war, darf nach den Vorgängen bei anderen geistlichen Grundherrschaften angenommen werden. So war bereits im Laufe des 12. Jahrhunderts die Villikation Tranhem verloren gegangen. In der Zeit des 13. und 14. folgten dann Werne[3]) und Heriburin, während

[1]) Ueber das Eindringen der Ministerialien in die Verwaltung der Villikationen. Vergl. Brons, Vreden 51 ff.

[2]) O. U. B. II 232.

[3]) Werne wird zum letzten Male im Jahre 1343 erwähnt. Der Besitzer, ein Ritter, verspricht, seinen Verpflichtungen in Zukunft nachkommen zu wollen.
St.-Archiv Münster Msk. I 98 Nr. 80.

die dauernde Vergebung der Villikation Berge zu Lehen erst im 16. Jahrhundert zur Entfremdung führte. Bei den übrigen Villikationen Slivelda, Berhorn, Wichern und Notbeck ist das Amt des Villikus anscheinend niemals in die Hände von Ministerialen gekommen. Das Kloster hat hier, wie es bei Wichern im Jahre 1213 nachweisbar ist,[1]) mit der Verwaltung bäuerliche Meier beauftragt, die kraft dieser Amtsstellung ihren bisherigen Standesgenossen, den Liten gegenüber bevorzugt erschienen. Aber es gelang ihnen niemals, erbliche Ansprüche auf die von ihnen verwalteten Villikationen rechtlich geltend zu machen. Hatten sie ursprünglich als Unfreie die Verwaltung im Dienstauftrage ausüben müssen, so wurde später ihr Verhältnis zum Stift auf Grund eines Pachtvertrages geregelt, der auf längere oder kürzere Zeit, vielleicht auch auf Lebenszeit Geltung hatte. Sie waren so sozial ungünstiger gestellt als ihre Standesgenossen, die Liten, die ein Erbrecht an den von ihnen bewirtschafteten Hof hatten. So kam es, daß, als die Villikationsverfassung aufgelöst worden war, bei der Vergebung der alten Fronhöfe oder der früheren Brüderhöfe zu Meierrecht stets betont wurde, daß ein Erbrecht ausgeschlossen sei, wenngleich tatsächlich der Sohn dem Vater doch sehr häufig folgte.

Wann die Auflösung der Villikationsverfassung vor sich gegangen ist und in welcher Weise, läßt sich aus den Quellen nicht feststellen. In der Hauptsache fällt sie in das 14. Jahrhundert, wenn auch die Ansätze vielleicht schon ins 13. zurückreichen. Im 15. sind die Spuren nur bei der Villikation Berge noch nachzuweisen, die aber seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Kloster gestanden hat und dessen unmittelbarer Einwirkung entzogen war.

[1]) O. U. B. II 56.

Die Auflösung der Fronhofsorganisation war so erfolgt, daß nur das Amt des Meiers als Verwaltungsbeamten beseitigt und die Fronhöfe und die aus dem Verbande gelösten Hufen dem Kloster als Verwaltungsmittelpunkt unterstellt worden waren. Die Hörigkeit blieb für die Inhaber der Hufen bestehen. Eine Freilassung in größerem Umfange wie in Niedersachsen fand nicht statt.[1])

Freilich war bei dieser Entwickelung vom 11.—15. Jahrhundert ungefähr ein Drittel des Güterstandes, den die erste Heberolle enthält, verloren gegangen. Der alte Name Meier für den Inhaber der früheren Fronhöfe blieb erhalten, ohne daß irgendwelche Verwaltungsaufgaben damit verbunden waren, und er wurde auch den Besitzern solcher Höfe beigelegt, die niemals Mittelpunkt einer solchen Villikation gebildet hatten. Sie waren entweder erst wie Brocke und Ostfechtel nach der Durchführung der örtlichen Verwaltungsorganisation erworben worden oder wie die beiden anderen Brüderhöfe, Ost- und Südhof, von ihr stets ausgenommen geblieben. Den Versuch, wie diese 4 Höfe auch die Fronhöfe durch Laienbrüder bewirtschaften zu lassen und diesen das Meieramt zu übertragen, hat das Kloster niemals unternommen. Wenn im Gegensatz zu andern Klöstern hiervon trotz der Vorteile, die sich daraus für das Stift hätten ergeben können, Herzebrock Abstand genommen hat, so lagen die Gründe wohl darin, daß die eigenbehörigen Meier doch bereits ein tatsächliches Erbrecht ausübten. Dazu kam, daß gerade während der Uebergangszeit von der Villikationsverfassung zur unmittelbaren Unterstellung des Gesamtbesitzes unter die Zentrale die Klosterverwaltung sehr daniederlag.[2])

[1]) Wittich, Grundherrschaft 329.

[2]) St.-Archiv Münster Mst. I 274, S. 127.

Wie die Brüderhöfe hatten auch andere Teile des Klostergutes niemals dem Fronhofsverbande unterstanden, nämlich die Herzebrocker Dienstmannslehen. Größeren Umfang haben sie aber bei dem Kloster nicht angenommen, da für die Aebtissin kein Grund vorlag, eine beträchtliche Zahl von Ministerialen zu halten und auch der geringe Umfang des Klosterbesitzes es verbot. Die beiden Arten, in die sich die Ministeriallehen gliederten, waren Lehen iure und loco ministerialium. [1]) Die ersten sind die eigentlichen Dienstlehen. Die von ihren Inhabern übernommenen Pflichten bestanden bei Klöstern von der Größe Herzebrocks wohl hauptsächlich darin, daß die Ministerialen bei festlichen Gelegenheiten den Hofstand der Aebtissin mitbildeten, hier einige Aemter versahen und bei Beurkundungen als Zeugen mitwirkten. Solche Lehen waren die des Riters Helmerich von Dolen, der die Villikation Berge als Lehen inne hatte, [2]) und des Rotger von Geweckenhorst, der zugleich mit seinem Sohne als Herzebrocker Ministerialer belehnt worden war mit den Höfen zu Geweckenhorst, Bul und Bechstedde, mit einer Hufe zu Clive, dem Zehnten zu Remse und Getreideabgaben aus den Höfen Worthen und Tuttinchoven. [3]) Lehen loco ministerialium wurde an solche Ritter vergeben, die keine Ministerialen des Stiftes waren, sondern nur Abgaben in Geld und Naturalien für das Lehen entrichteten. Solche Lehen, die nicht nur aus dem Grundbesitz, sondern auch aus Zehnten und Vogteigeldern bestanden, hatten inne Hermann von Neheim [4]) und Bernhard von Gesmold, der die Herzebrocker Lehen, Höfe zu Altenmelle und Gerden gegen Ueberlassung von Allodialgut zu Drensteinfurt an das Kloster als

[1]) Brons, Breden 20 ff.
[2]) O. U. B. II 232.
[3]) O. U. B. II 101.
[4]) O. U. B. III 421.

Eigentum erhielt.[1]) Diese Art von Lehen begegnete auch noch im 15. Jahrhundert, während Herzebrocker Ministerialen seit Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr nachweisbar sind. So trugen im Jahre 1472 die Brüder Konrad und Otto von Hachtmeister den Hof ten Bule vom Kloster zu Lehen.[2]) Doch im allgemeinen war das Kloster mit Vergebung von Lehen vorsichtiger geworden, da die Erblichkeit vielfach zur völligen Entfremdung des Lehens geführt hatte. Wollte das Kloster dieses verhindern, so mußte es zum Rückkauf schreiten.[3]) Seit dem 15. Jahrhundert hatte der Begriff des Lehens aber schon viel von seiner ursprünglichen Bedeutung verloren und wurde zur Bezeichnung des Erbrechts angewendet, wie sich aus einem Schreiben der Aebtissin Anna von Aschebergh an Aleff Grüter, Drosten zum Palsterkamp, aus dem Jahre 1533 ergibt.[4]) Es handelt sich hier um die Reste der Villikation Berge, die seit dem 13. Jahrhundert als Lehen vergeben worden war, bis sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Grafen von Nesselrode in Erbpacht genommen hatten.

Wie die in Eigenwirtschaft genommenen oder die zu Lehen ausgetanen Güter des Klosters nicht dem Hofrecht unterlagen, so verhielt es sich bei anderen Grundherrschaften auch mit dem Teil des Grundbesitzes, der in freier Erbpacht vergeben worden war. Er wurde selbst dann keinem Villikationsverbande angegliedert, wenn auch ein Fronhof Ablieferungsstätte des Zinses war.[5]) Solche Güter bezeichnet

[1]) C. U. B. III 495.

[2]) Archiv Rheda H 114.

[3]) St.-Archiv Münster Mst. I 98, Nr. 25; Archiv Rheda H 77.

[4]) Archiv Rheda H 194 a, S. 66.

[5]) Caro, Aeltere Beiträge 99.

Caro als Erbzinsgüter, deren Ursprung er mit Rietschel[1]) aus der Prekarienleihe herleitet, und scheidet sie von den Hofgütern, mit denen er die einer Villikation unterstellten Lathufen bezeichnet. Solche in freier Erbpacht vergebene Güter oder auch nur zu freier Zeitpacht ausgetane waren in der Zeit der Villikationsverfassung bei Herzebrock nicht vorhanden. Die Heberollen kennen nur die Fronhöfe, Lathufen und den verlehnten Teil des Gesamtbesitzes. Die erste Erwähnung der freien Zeitpacht geschieht im Jahre 1309, indem Herzebrocker Aecker im Kirchspiel Harsewinkel für 4 Schillinge verpachtet werden.[2]) Da der Edelherr Bernhard von der Lippe diese kaum zuvor dem Kloster geschenkt hatte, kann diese freie Zeitpacht nicht als Beweis für ihr Bestehen während der Fronhofsorganisation angesehen werden. Im Jahre 1351 wurde der Hof Heitfeld bei Ahlen auf Lebenszeit mit der ausdrücklichen Bestimmung verpachtet, daß beim Tode des Pächters das Erbe ohne jeden Anspruch des Erben zurückfallen sollte.[3]) Doch hinderte dieses nicht, daß aus der Pacht auf Lebenszeit eine Erbpacht sich entwickelte, sodaß im Jahre 1684 der Hof an die Münsterische Rentkammer verkauft wurde, weil das Kloster seit 1634 keine Einkünfte mehr daraus hatte beziehen können.[4])

Solche Verpachtungen auf Lebenszeit des Pächters, bei denen die Erblichkeit laut Pachtvertrag ausgeschlossen war, kam nach der Auflösung der Villikationsverfassung, namentlich im 15. und 16. Jahrhundert häufiger vor. Sie unterschieden sich aber von der Verpachtung des Erbes Heit-

[1]) Rietschel Siegfried, Die Entstehung der freien Erbleihe. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Gem. Abt. Bd. XXII 180 ff.

[2]) Archiv Rheda H 39.

[3]) St.-Archiv Münster. Herzebrocker Urkunden 1351.

[4]) Domarchiv Osnabrück. Herzebrocker Copiar S. 60.

feld dadurch, daß die Pächter Eigenhörige waren, denen es im Laufe der Zeit gelang, eine tatsächliche Erblichkeit für ihre Familie durchzusetzen, sodaß die Besitzverhältnisse denen der übrigen Eigenbehörigen, die die Erblichkeit noch von der Zeit der alten Verfassung her hatten, gleich waren.

Drittes Kapitel.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Hintersassen des Klosters.

Die Grundherrschaft beschränkte sich nicht auf die Herrschaft über den Grundbesitz, sondern ihre Rechte erstreckten sich auch über die auf diesem Grund und Boden sitzenden Leute, wobei aber die Gewalt privatrechtlichen Ursprunges war.[1]) Die Personen befanden sich in dinglicher und häufig zugleich in persönlicher Abhängigkeit von dem Grundherrn, der in diesem Falle die sogenannte Leibherrschaft ausübte. Die Annahme von Zinsland allein bewirkte noch keine Standesänderung, da der Eintritt unter die Hintersassen nur eine dingliche Abhängigkeit herbeiführte.[2]) Daher erscheinen bei der Verleihung der Immunität an das Kloster Herzebrock durch Otto II. im Jahre 976 unter den Hintersassen freie Personen, liberi, neben den liti und servi.[3]) Da aber die ganze Entwicklung darauf hindrängte, einen einheitlichen Stand der Hintersassen zu schaffen, so haben sich auch die Freien des Klosters Herzebrock dieser Entwicklung nicht entziehen können, indem auch sie in dem Stand der Minderfreien, der Liten, aufgegangen zu sein scheinen. Wenigstens begegnen sie während des Mittelalters nirgends mehr.

---

[1]) Caro, Neue Beiträge, 24.

[2]) Seeliger, Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Hist. Vierteljahrsschrift 1905, S. 312.

[3]) C. U. B. I 110.

vor allem nicht in der ersten Heberolle, nach der die Hintersassen nur aus den Liten und servi bestanden. Erst im Jahre 1537 geschieht der Freien Erwähnung in einem Schreiben des damaligen Prokurators Martin Wösthof wieder, der aus Anlaß des Streites mit dem Grafen Konrad von Tecklenburg an den Doctor und Kanzler Jost Rülanth eine Erklärung des Ottonischen Privilegiums sandte. Er bezeichnet hier die liberi als die Freien, die dem Kloster „von St. Christina wegen zukommen."[1]) Es wären also Freie, die sich unter den Schutz der Klosterpatronin gestellt haben und daher Christinafreie genannt wurden. Diese Erklärung Wösthofs ist aber nicht stichhaltig. Er hat spätere Verhältnisse auf frühere übertragen. Die Christinafreien können nicht als die Freien angesehen werden, die denen des Privilegiums vom Jahre 976 entsprochen hätten. Daß man den Unterschied zwischen diesen beiden Klassen der Freien auch wohl empfunden hat, geht daraus hervor, daß zwei andere Stellen in Herzebrocker chronikalischen Aufzeichnungen die liberi einfach als Freie bezeichnen, die dem Stifte zukommen.[2]) Da die Verfasser nicht wußten, in welches Verhältnis diese zum Stift zu bringen waren, ließen sie die Sache unbestimmt, ehe sie diese mit den Christinafreien gleichsetzten. Diese waren als Cerocensualen oder Wachszinsige nicht Freie im eigentlichen Sinne. Denn sie waren außer zu einer geringen Abgabe in Wachs oder Geld verpflichtet, in der Genossenschaft zu heiraten und beim Tode einen geringen Sterbfall zu zahlen.[3]) Die Abgaben entrichteten sie für den Schutz, den sie von dem Kloster genossen. Aus dem Fehlen dieser Abgaben in den Heberollen, na-

[1]) Archiv Rheda H 194 a, S. 201 ff.

[2]) St. Archiv Münster Mfk. I 274, S. 91. Archiv Rheda H 304 b, S. 13.

[3]) Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osnabrück I 52.

mentlich in der ersten, die sonst alle Einnahmen genau angibt, und den Einkünfteverzeichnissen aus dem 15. Jahrhundert muß geschlossen werden, daß entweder dieser Stand der Christinafreien zeitweise ganz gefehlt hat oder aber eine vollständig unbedeutende Rolle spielte. Das Wahrscheinlichste ist aber, daß dieser Stand am Ende des 15. Jahrhunderts bei Herzebrock nicht mehr vorhanden war, was sich aus einer Bemerkung auf dem Rücken einer Urkunde des Jahres 1486 ergibt, wo die Christinafreien den Kämmerlingen gleichgesetzt werden, mit denen sie aber nichts gemein haben.[1]) Daß der Stand der Christinafreien niemals bedeutend gewesen ist, geht auch daraus hervor, daß das Kloster dem Bedürfnis nach Schutz, dem dieses Abhängigkeitsverhältnis entsprungen war, niemals den genügenden Nachdruck verleihen konnte, am allerwenigsten aber im 15. und 16. Jahrhundert, in denen das Kloster selbst des Schutzes dringend bedurft hätte und die Hintersassen unter den Kämpfen zwischen dem Kloster und den Tecklenburger Grafen sehr schwer litten.

Die Freien der Immunitätsurkunde waren keine Wachszinsigen, sondern bäuerliche Hintersassen, die von den Liten nur sozial unterschieden waren durch ihre persönliche Freiheit, dinglich aber waren sie genau wie diese abhängig, mit denen sie bereits im 11. Jahrhundert verschmolzen erscheinen.

Aehnlich verhielt es sich mit einem anderen Stande unter den Hintersassen des Klosters, den schon erwähnten Kämmerlingen. Unter der Masse der Hintersassen der geistlichen Grundherrschaften, die ursprünglich Freie und Unfreie, diese aber in mehrfachen Abstufungen, umfaßten, war es aus der

[1]) Archiv Rheda H 108. Ueber den Stand der Kämmerlinge siehe S. 226.

Zahl der letzten einzelnen Gruppen gelungen, einen geschlossenen Stand mit eigenen Rechten zu bilden. Schon frühzeitig war dies der Fall gewesen bei den Ministerialen. Nicht die gleiche Bedeutung errangen die Cerocensualen und mit örtlichen Beschränkung die Kämmerlinge,[1] cammerlingi oder cammerenses.[2] Ihr Recht war das ius camerarium.[3] Dieser Stand hatte sich bei Herzebrock im Laufe des 13. Jahrhunderts zwischen den Ministerialen und der unfreien bäuerlichen Bevölkerung eingeschoben. Diese Zwischenstellung geht deutlich aus der Bestimmung des Tecklenburger Dienstmannenrechtes hervor.[4] Sie waren gezwungen, innerhalb ihrer Genossenschaft, der familia, zu heiraten, da sie sonst ihrer sämtlichen Besitzungen verlustig gingen.[5] Doch selbst bei der Heirat innerhalb der Standesgenossen mußten sie der Aebtissin eine Abgabe entrichten, ein wollenes Kleid oder 12 Denare.[6] Waren beim Tode eines Kämmerlings keine Kinder vorhanden, so fiel der gesamte Nachlaß dem Kloster heim. Ein Erbrecht der Seitenverwandten gab es nicht. Waren Kinder vorhanden, so erbten diese, mußten aber, wenn sie ihres Erbrechtes nicht verlustig gehen wollten, sofort nach dem Tode das beste Kleid an die Kammer der Aebtissin abliefern. Diese Bestimmungen, wie sie im Jahre 1321 als Recht der Kämmerlinge des Klosters Herzebrock schriftlich festgelegt wurden, stellen gegenüber der früheren Zeit eine wesentliche Hebung der sozialen Lage dar. Denn nach Stüve bestand im 13. Jahrhundert der Todfall nicht nur in dem besten Kleide, sondern

[1]) Seeliger, Staat und Grundherrschaft 38.
[2]) O. U. B. IV 1233. Archiv Rheda H 45 a.
[3]) O. U. B. II 265.
[4]) O. U. B. II 123.
[5]) O. U. B. 265.
[6]) Archiv Rheda H 45 a.

sie mußten auch Heergewedde und Gerade abliefern. [1]) Selbst das Erbrecht der Kinder war um 1230 noch nicht rechtlich anerkannt. Es hing von dem guten Willen der Aebtissin ab, ob sie die Kinder in dem Erbe wollte folgen lassen oder nicht. [2]) Aus der engen Beziehung, in der sie zu der Kammer der Aebtissin standen, geht hervor, daß sie vorzugsweise zu Diensten am Hofe verpflichtet waren. Sie gehörten zum Hofstaate der Aebtissin und versahen die Aemter, die bei größeren geistlichen Grundherrschaften von den Ministerialen verrichtet wurden. Diese kamen zwar in der nämlichen Stellung bei Herzebrock auch vor, aber ihre Zahl war sehr gering, und sie scheinen später durch die Kämmerlinge ersetzt worden zu sein. Hinsichtlich der persönlichen Gebundenheit standen diese letzten den Liten näher als den Ministerialen, die schon im 13. Jahrhundert eine sehr angesehene und einflußreiche Stellung errungen hatten.

Schon bei dem Stande der Freien ist gezeigt worden, wie im 16. Jahrhundert das richtige Verständnis für die Standesverhältnisse, wie sie im Jahre 976 für Herzebrock festgelegt worden waren, fehlte. Am deutlichsten zeigt sich dieses aber bei der Auffassung, die Martin Wösthof von den liti und servi des Ottonischen Privilegs hatte. Die ersten bezeichnete er als die „Diener und Dienerinnen" des Klosters, als Klostergesinde, und setzte litus oder lito, wie die Form auch wohl lautet, gleich proprius servus. Die servi der Urkunde aber seien „alle egene lude", die aus der Unfreiheit entlassen seien. [3]) Diese Ansicht ist auch in die eine Chronik übernommen worden, [4]) während die andere,

[1]) Gesch. d. Hochstifts Osnabrück I 53 ff.
[2]) O. U. B. II 265.
[3]) Archiv Rheda H 194 a, S. 201 ff.
[4]) St.-Archiv Münster Mst. I 274, S. 91.

eingehendere und wohl auch ältere, die richtige Auffassung wiedergibt. Sie bezeichnet die liti als die eigenbehörigen Leute, die servi aber als die Knechte.[1]) Wösthof konnte zu seiner Erklärung kommen, weil damals die römisch-rechtlichen Begriffe auch auf das wirtschaftliche Leben ohne genügende Berücksichtigung der einheimischen Entwicklung übertragen wurden. Das römische Recht aber kannte nur den rechtlosen Sklaven, den servus, als persönlich Unfreien, und als solcher wurde auch der Eigenbehörige unter Einwirkung dieses Rechtes vielfach angesehen, bald in der bewußten Absicht, dem Eigenbehörigen seine Rechte zu schmälern, bald auch nur unbewußt in Anlehnung an den Sprachgebrauch. Servi und liti stellten beide persönlich unfreie Hintersassen dar, wobei aber nur die servi als die völlig Unfreien anzusehen sind. Ihnen gleich zu stellen sind die homines, die Waldburg bei der Gründung dem Kloster schenkte,[2]) und die mancipia, deren Abgaben in der ersten Heberolle erwähnt werden, und die auch hier um das Jahr 1080 den Liten noch scharf gegenüber stehen.[3]) Gemeinsam mit diesen Letzten hatten sie eine Anzahl von Verpflichtungen, die aus der persönlichen Abhängigkeit, der Leibeigenschaft, sich ergaben. Doch war diese schärfer bei ihnen ausgeprägt. Sie zahlten als Zeichen der Unfreiheit einen Kopfzins, dessen Höhe bei Herzebrock nicht mehr festzustellen ist. Nach der Heberolle aus dem Ende des 11. Jahrhunderts betrugen die Einnahmen aus diesem Kopfzins aller mancipia zusammen 10 Solidi. Selbständige landwirtschaftliche Betriebe nannten sie nach diesen Angaben nicht ihr eigen.

Wertvoller als der Kopfzins war der Umstand, daß der

[1]) Archiv Rheda H 304 b, S. 13.

[2]) O. U. B. I 41.

[3]) Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle. Wandsbeker Programm 1882, S. 4.

servus mit seiner ganzen Person dem Leibherrn zur Verfügung stand, da seine Dienste angemessen waren.[1]) Sie fanden hauptsächlich Verwendung am Sitze des Grundherrn, also bei Herzebrock als Gesinde im Klosterhaushalt und in der Eigenwirtschaft auf dem Klosterhof und den Brüderhöfen als Knechte und Mägde. Daneben konnte ihre Arbeitskraft auch den Meiern zur Bewirtschaftung der Fronhöfe zur Verfügung gestellt werden, wenn er mit seinen Familienangehörigen und den gemessenen Fronden der Liten diese zu bewältigen nicht imstande war. Bei dem Tode eines servus erbte das Kloster den ganzen Nachlaß, der aber wohl selten größeren Umfang angenommen hat. Die weitere Entwicklung führte dazu, daß auch diese völlig Unfreien wie schon vorher die Freien in der großen Masse der Liten aufgegangen sind. Wann dieses eingetreten ist und unter welchen Bedingungen, das läßt sich bei Herzebrock nicht erkennen. Vollendet war der Prozeß aber zu Beginn des 13. Jahrhunderts, da in der Heberolle aus dieser Zeit keine servi mehr begegnen. Auch die Urkunden dieser Zeit lassen sie nicht mehr als besonderen Stand unter den Unfreien erkennen. Zwar begegnet auch später, bis ins 16. Jahrhundert, der Ausdruck servus, aber ohne seine eigentliche Bedeutung, er drückt hier nur die persönliche Abhängigkeit von dem Kloster aus, wie auch schon in Urkunden aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts diese allgemeine Bedeutung des Wortes sich nachweisen läßt.[2])

Den servi traten schon im Jahre 976 die Unfreien minderen Grades gegenüber, die dort den Namen liti führten. Sie bildeten die Hauptmasse der Hintersassen des Klosters. Auf ihnen ruhte wesentlich der wirtschaftliche Bestand Herze-

[1]) Kötzschke, Studien 15.
[2]) O. U. B. II 130.

brocks. Neben dem Ausdruck liti kommt in den Quellen auch litones vor, selten homines. Seit dem Einsetzen deutscher Urkunden, also von dem Anfange des 14. Jahrhunderts an, werden diese Bezeichnungen durch eigene oder hörige Leute, Eigenhörige und Eigenbehörige, auch echte Leute oder coloni, wiedergegeben.

Eine besondere Klasse unter ihnen tritt unter der Bezeichnung „Stiftsgenossen" oder „Hausgenossen" entgegen. Die Liten, die nach Stüve schon im 6. bis 7. Jahrhundert einen großen Teil des Bauernstandes in Westfalen ausmachten,[1]) waren hörige Bauern mit festem Besitzrecht an dem Gut und, wie es scheint, schon im 9. und 10. Jahrhundert gemessenen Abgaben.[2]) Im 11. Jahrhundert bestanden die Hintersassen des Klosters Herzebrock fast nur aus diesen Liten. Ihre Abhängigkeit nahmen drei Formen an. Die rein dingliche Abhängigkeit von der Grundherrschaft ergab sich aus dessen Recht an dem Grund und Boden, den der Lite bewirtschaftete. Anerkennung fand diese Abhängigkeit in der Zahlung des Grundzinses, der ohne standesrechtlichen Einfluß für den dazu Verpflichteten war. Daher konnten auch Freie in dieser Hinsicht Hintersassen eines Grundherren sein, ohne daß dadurch eine Minderung ihrer Freiheit eintreten mußte. Die persönliche Abhängigkeit des Liten, die Minderung seiner persönlichen Freiheit, ging aus der Leibherrlichkeit hervor. Sie fand ihren Ausdruck in der Leistung eines Kopfzinses, gewöhnlich eines Huhnes, dazu kam zur Anerkennung der Leibherrlichkeit die Heiratsabgabe und der Sterbfall. Diese persönliche Unfreiheit war unabhängig von Grund und Boden, wie sie auch am schärfsten bei den servi zum Ausdruck kam und auch die ungesessenen Liten umfaßte, also die Liten, die zwar kraft Abstammung

[1]) Gesch. des Hochstifts Osnabrück I 4.
[2]) Wittich, Grundherrschaft, Anhang 119.

von einer Lathufe einen rechtlichen Anspruch auf eine solche Hufe hatten, denen der Grundherr aber wegen Mangels an Grund und Boden eine solche nicht übertragen konnte. Als dritte Art der Abhängigkeit kam die gerichtliche hinzu, die sich schon teilweise aus der Leibherrlichkeit ergab. Sie gestattete dem Herrn gegenüber seinen Unfreien eine weitgehende privatrechtliche richterliche Tätigkeit, solange nicht dritte Personen, die außerhalb dieser Abhängigkeit standen, in Frage kamen.

Durch die Verleihung der Immunität an das Kloster Herzebrock im Jahre 976 wurden die richterlichen Befugnisse gegenüber allen Hintersassen, ob freien oder unfreien Standes, ausgedehnt und erhöht. Da das Stift diese richterliche Tätigkeit, namentlich nicht die hohe Gerichtsbarkeit, selbst ausüben konnte, so wurde sie einem freigewählten Edelvogte übertragen. Diese Abhängigkeit wurde anerkannt durch die Ablieferung eines Huhnes an den Edelvogt, das in den Vogteiverzeichnissen bis ins 17. Jahrhundert fast regelmäßig wiederkehrt. Doch waren die vogteilichen Leistungen je nach der Vermögenslage der Abhängigen großer Steigerung fähig. Natürlich konnte bei den Hintersassen die eine oder andere Art der Abhängigkeit aus verschiedenen Gründen fehlen, so bei ungesessenen Liten die grundherrliche, während die dritte Form gemäß der Immunität zunächst bei allen Hintersassen vorhanden war. Die völlige Herrschaft der Grundherrn äußerte sich bei den gesessenen Liten, die kraft des Villikationsrechtes im erblichen Besitz einer in einen Fronhofsbezirk eingegliederten Hufe waren. Mit dieser Hufe waren sie so fest verbunden, daß die glebae adscriptio, wie diese Gebundenheit vielfach bezeichnet wurde, das bezeichnende Merkmal des Litenstandes bildete. Daher wurden die Liten gewöhnlich mit der Hufe verkauft, verschenkt oder vertauscht.[1]) Behielt sich der frühere Herr die Ver-

[1]) O. U. B. I 50 a, II 232. Archiv Rheda H 46.

fügungsfreiheit über die Person der Liten bei einem Besitzwechsel der Hufe vor, so geschah dieses wegen der aus der persönlichen Unfreiheit zu erwartenden Abgaben, namentlich wegen des Sterbfalles.[1]) Kamen Veräußerungen von Liten ohne Grund und Boden vor, so handelte es sich nur um ungesessene. Die Hufe bildete die Voraussetzung für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Hörigen und seiner Familie. Außerdem aber mußten aus ihren Erträgnissen die sämtlichen Abgaben der verschiedenen Abhängigkeitsformen geleistet werden. Leider bieten die Herzebrocker Quellen für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage der Liten bis zur Auflösung der Villikationsverfassung nur dürftige Angaben. Am besten unterrichten die beiden Heberollen, obschon sie nur die regelmäßigen Abgaben enthalten und die Nachrichten über die Heiratsabgaben und der Sterbfall fehlen.[2])

Der gesessene Lite durfte die Hufe, auf der er saß, ohne Erlaubnis des Herrn nicht verlassen. Freizügigkeit scheint nur für den ungesessenen Liten vorhanden gewesen zu sein, wenn sie auch durch die Verpflichtung zu Diensten an dem Herrenhofe einer zeitlichen Beschränkung unterlag. Zu Heiraten der Liten war ursprünglich die Einwilligung des Herrn eingeholt worden, für die eine Abgabe entrichtet wurde. Später war die Heirat unter Mitgliedern derselben Hofgenossenschaft, der familia, oder unter den Liten derselben Grundherrschaft überhaupt frei. Wenigstens läßt sich bei Herzebrock keine ausdrückliche Erlaubnis der Aebtissin oder die Entrichtung einer Abgabe nachweisen. Für Heiraten außerhalb der Grundherrschaft war stets die Einwilligung der Grundherrschaft einzuholen, die hierbei ein großes

[1]) Archiv Rheda H 44.

[2]) Soweit sich die Verhältnisse nicht aus den Herzebrocker Quellen nachweisen ließen, wurden für das Folgende die Ausführungen Wittichs, Grundherrschaft 281 ff. herangezogen.

Intereſſe hatte, da die Kinder ſtets der Mutter folgten. Gab der Herr die Zuſtimmung zu einer ſolchen Heirat, ſo wurde gewöhnlich eine Auswechslung der Hörigen vorgenommen, oder die Perſon mußte ſich von dem einen Grundherrn freikaufen und in die Hörigkeit des anderen treten. Aus dieſer Hörigkeit ergab ſich noch ein anderes wichtiges Recht für den Leibherrn, das Erbrecht beim Tode des Unfreien. Bei den servi und den ungeſeſſenen Liten fiel in dieſem Falle die ganze Hinterlaſſenſchaft dem Herrn zu. Daß dieſes auch bei geſeſſenen Liten bis zum 11. Jahrhundert der Fall war, nimmt Wittich an.[1]) Später beſchränkte ſich der Grundherr aus wirtſchaftlichen Gründen auf die Hälfte, Drittel oder nur auf das Beſthaupt, das in dem beſten Stück Vieh oder beim Tode einer Frau in ihrem beſten Kleid beſtand.

Das Maß der Pflichten, die den Liten gegenüber dem Grundherrn auferlegt waren, und die Rechte, die ſie ihm gegenüber hatten, wurden zuſammengefaßt in dem Hofrecht, dem alle zu einer Villikation gehörenden Perſonen, die familia, unterſtanden. Dieſes Recht war keine einſeitig von dem Herrn erlaſſene Willensäußerung, ſondern verdankte die Entſtehung den Rechtsgewohnheiten, die ſich im Laufe der Zeit herausgebildet und in den Weiſungen der Bauern bei zweifelhaften Rechtsfällen ihre Ueberlieferung gefunden hatten. Daß von Hauſe aus dieſes Recht nicht als Recht der Hörigen allein angeſehen werden darf, hat Seeliger nachgewieſen. Dem Hofrecht unterſtanden urſprünglich alle Perſonen, die in dinglicher Beziehung zum Grundherrn ſich befanden. Hofrecht war nie Standesrecht, es war auch nie etw. mit Leihegütern beſtimmter Kategorien verbundenes Recht, das die Beliehenen in perſönliche Abhängigkeit oder

[1]) Wittich, Grundherrſchaft 286.

gar Unfreiheit brachte.[1]) Doch führte die Entwicklung dahin, daß die verschiedenen Stände der Hintersassen mehr und mehr einheitlich wurden. Die Freien gingen in dem Stand der Liten auf, wo auch die servi ihre Unterkunft gefunden hatten, sodaß spätestens seit dem 12. Jahrhundert bei Herzebrock ein einheitlicher Stand der Hintersassen, der Liten, vorhanden war. Dadurch, daß sich aus den Unfreien aber besondere Gruppen allmählich heraushoben, die eigene Rechte für sich herausbildeten, die Ministerialen und Kämmerlinge, unterstanden tatsächlich dem Hofrecht bis zur Auflösung der Villikationsverfassung wesentlich nur die Liten. Es hat dazu geführt, Hofrecht als höriges Recht anzusehen. Zur Anwendung kam dieses Recht im Hofgericht, das an dem Fronhof der Villikation unter dem Vorsitz des Meiers stattfand. Dieses Hofgericht oder die Hofsprache, colloquium familiae, führte auch den Namen Hiensprache.[2]) Hier fanden, da der Herr sich selbst dem Hofgericht unterwarf, nicht nur die Streitigkeiten der Liten untereinander ihre Erledigung, sondern auch solche mit dem Grundherrn.[3])

Alle im Bereich der Villikation vorkommenden Angelegenheiten, die sich auf Grund und Boden bezogen, und die sich hieraus ergebenden Beziehungen zu der Grundherrschaft wurden gemeinschaftlich von den zur Hofgenossenschaft Gehörenden geregelt, so die Besetzung der Hufen und die Leistungen aus ihnen, die Heiratsabgaben, Sterbfall und die Aufnahme neuer Mitglieder in die Hofgenossenschaft, die durch den Meier und die Liten erfolgte, häufig aber auch unter Anteilnahme des Klostervogtes. So erhielt dieser bei einem Tausch von Liten mit dem Kloster Marienfeld im Jahre 1244 einen Schilling, während die beiden

[1]) Seeliger, Abhandlungen 191 ff.
[2]) W. U. B. III 1701.
[3]) Wittich, Grundherrschaft 294.

Herzebrocker Meier 12 Denare zum Vertrinken mit der Hofgenossenschaft bekamen, weil diese den Tausch anerkannt hatte. [1])

Daß der Grundherr nicht einseitig den Liten gegenüber Verfügungen treffen und sie schädigen konnte, war im wesentlichen dem ausgebildeten Hofrecht zu danken, unter dessen Schutz die Hörigen keinen allzuharten Stand hatten. Wichtig war dies vor allem hinsichtlich der Abgaben, die dem Grundherren von den Hufen zu leisten waren. Diese Leistungen setzten sich zusammen aus dem Kopfzins, der die persönliche Abhängigkeit zum Ausdruck brachte, und den vogteilichen Abgben, die dem Edelvogt als Immunitätsrichter und Schutzherrn zu leisten waren. Ueber die Höhe dieser Leistungen, die gewöhnlich in Hühnern bestanden, sind bis zum 14. Jahrhundert bei Herzebrock keine Nachrichten vorhanden. Die Hauptabgabe bildete der Grundzins, der für die Ueberlassung der Hufe an den Hörigen zur Bewirtschaftung entrichtet werden mußte. Möglich ist, daß anfangs der gesamte Ertrag dem Herrn abzuliefern war und der Hörige nur soviel behalten durfte, als er für sich und seine Familie zum Lebensunterhalt nötig hatte. Aber schon früh ist hier eine Milderung dahin eingetreten, daß nur ein bestimmter Teil der jährlichen Ernte, die 3. oder 4. Garbe, abzuliefern war. Wie lange dieser Zustand bei Herzebrock dauerte, ist nicht nachzuweisen. Die erste Heberolle läßt um das Jahr 1080 schon einen weiteren Schritt erkennen. Die Leistungen haben eine feste Gestalt angenommen. Sie sind unabhängig von dem Ertrage der Ernte. Der Ueberschuß fällt den Liten zu. Freilich konnte der Herr hieran noch immer insofern Anteil nehmen, als er ja beim Tode miterbte. Der Grundzins bestand entweder in

[1]) O. U. B. II 448.

Naturalabgaben oder Geldleistungen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts herrschte die erste Form bei weitem vor.[1])

Die Abgabe an Vieh war bei den Liten, die eine volle Hufe bewirtschafteten, gering, da sie jährlich nur ein Schaf zum Schlachten zu liefern hatten,[2]) während die Hauptleistung in dieser Hinsicht auf den Fronhöfen ruhte. Demnach bestanden die Naturalleistungen in Getreide, unter dem Hafer die erste Stelle einnahm, dann folgten Roggen und Gerste. Weizen wurde nur sehr wenig gebaut und erscheint unter den Abgaben der ersten Heberolle nur mit insgesamt 7 Scheffel. Im einzelnen wichen die Leistungen der einzelnen Hufen sehr von einander ab, ohne daß ein ersichtlicher Grund vorliegt. So finden sich beim Roggen als einzige Abgabe mehrerer Hufen Schwankungen zwischen 8 bis 28 Scheffel, Gerste erscheint nur einmal als alleinige Leistung einer Hufe, und zwar in der Höhe von einem Malter. Sonst kommt Gerste nur mit Hafer oder Roggen vor, hierbei sind aber Schwankungen von 10 Scheffeln bis 3 Malter vorhanden. Noch größer sind die Unterschiede beim Hafer, wo sie sich zwischen 20 Scheffel und 5 Malter als einzige Abgabe einzelner Hufen bewegen. Doch läßt sich hier als durchschnittliche alleinige Leistung an Hafer 3 Malter feststellen. Bei den meisten Hufen aber bestand der Naturalzins aus mehreren Getreidearten zugleich. Der Unterschied in der Belastung ist zu groß, als daß ein durchschnittlicher Getreidezins der Hufe berechnet werden könnte.

Neben diesen Naturalabgaben erscheint gegen Ende des 11. Jahrhunderts bereits ein Geldzins, aber nur sehr vereinzelt. Weil dieser Geldzins, der bei einigen Hufen einen Schilling, bei sehr wenigen zwei Schillinge betrug,

[1]) Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle, Wandsbeker Programm 1882, S. 2 ff.

[2]) Ebenda S. 3.

niemals in Verbindung mit Getreideleistungen auftritt, so geht daraus hervor, daß er die Ablösung der ursprünglichen Naturalabgaben darstellt. Schwierig ist die Erklärung des Ausdrucks: Kornschilling, der sich vor allem bei den Leistungen der Fronhöfe, aber auch bei den Hufen findet. [1]) Kötzschke hat in dem Kornschilling die durchschnittliche Getreideabgabe einer Vollhufe gesehen und ihn für die Gerste auf 24 modii für das 9. Jahrhundert angeschlagen. [2]) Hiergegen erhebt Wittich Einspruch, indem er sagt, daß der Kornschilling zu 24 modii nicht als die durchschnittliche Abgabe einer Vollhufe angesehen werden dürfe, sondern daß dieses Maß Gerste oder Roggen gleich einem Schilling geschätzt wurde, daß der Kornschilling also lediglich als Maß für Getreideabgaben angesehen werden könne. [3]) Hierzu stimmt die Beobachtung, daß bei Herzebrock zwar 6 Hufen je einen Kornschilling zinsten, daß aber bei 9 Hufen die Leistung je 2 Kornschillinge betrugen. Dieses spricht dagegen, daß der Kornschilling als Normalabgabe einer Hufe anzusehen ist. Dazu kommt, daß bei zwei Hufen neben je einem Kornschilling noch Getreideabgaben verzeichnet worden sind, nämlich einmal 2 Malter Hafer, das andere Mal 2 Malter Gerste und ebensoviel Hafer. Daß der Kornschilling auch bei Herzebrock als Getreidemaß 24 modii umfaßt haben kann, ist möglich. Es kehren nämlich die Zahlen 20, 22 und 28 modii als Angabe der Getreideleistungen öfters wieder, ebenso das Doppelte, niemals aber 24 oder 48. Die Gesamteinnahmen des Klosters aus diesen Getreideabgaben hatten einen Wert von 7 Pfund 3 Schillingen und

[1]) solidus sigil. Wandsbeker Programm 1882, S. 2 Z. 8—20, 28, 30, 44. S. 4 Z. 7, 12—15.

[2]) Kötzschke, Studien 60.

[3]) Wittich, Die Frage der Freibauern. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. XXII 245 ff.

4 Denaren. Dazu kamen 2 Pfund 9 Schillinge und 5 Denare als Wert für die zu liefernden 89 Schafe, sodaß sich durchschnittlich eine grundherrliche Belastung von 2 Schillingen auf jeden Liten ergab.

Etwa gleich hoch war die durchschnittliche Belastung durch den Kirchenzehnten, zu dessen Zahlung die Hörigen, soweit sie im Kirchspiel Herzebrock wohnten, außer ihren leib- und grundherrlichen und vogteilichen Abgaben verpflichtet waren.[1]) Die Herzebrocker Liten, die außerhalb des Kirchspiels wohnten, waren anderweitig zehntpflichtig, sodaß über diese Belastung aus den Herzebrocker Quellen nichts zu ermitteln ist.

Wie die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Hintersassen vom Ende des 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts weiter vor sich gegangen ist, dafür bietet die zweite Heberolle nur wenige Anhaltspunkte, da sie allein die Leistungen der Fronhöfe und der Liten enthält, die dem Konvente zustanden, nicht aber den Anteil der Aebtissin. Die Leistungen der Liten sind teilweise noch dieselben wie anderthalb Jahrhundert früher, teilweise geringer, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß noch die Abgaben für die Hofhaltung der Aebtissin hinzukamen. Außerdem begegnet fast bei jedem Liten eine Abgabe von 8 Denaren, die in der ersten Heberolle nicht vorhanden war. Sie kann entweder als Kopfzins aufgefaßt werden oder aber, was wahrscheinlicher ist, als die Ablösung der früher zu liefernden Schafe, die in dieser Heberolle aus dem 13. Jahrhundert nicht mehr enthalten sind. Von der Ablösung ist aber auch sonst schon Gebrauch in größerem Umfange gemacht worden, namentlich aber von den Inhabern der Fronhöfe, die sämtlich Naturalabgaben durch Geldlei-

[1]) Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle, Wandsbeker Programm 1882, S. 2 Z. 2—11. S. 4 Z. 86.

stungen ersetzt haben. Frondienste, die in Spann- und Handdienste zerfielen, sind für Herzebrock während dieser Zeit aus den Quellen nicht nachzuweisen, wenngleich sie hier ebensowenig wie bei anderen Grundherrschaften gefehlt haben. Grund zur Aufzeichnung in den Heberollen hätte nur dann vorgelegen, wenn sie abgelöst dem Kloster eine Einnahme in Naturalien oder Geld eröffnet hätten. Da dieses nicht der Fall war, läßt sich über diese Art der Belastung bis zur Auflösung der Villikations-Verfassung nichts sagen.

Diese Auflösung hatte bei dem Kloster Herzebrock sich im 14. Jahrhundert vollzogen, sodaß nach 1400 nur noch ein alter Fronhofsverband, der Haupthof Berge mit 3 abhängigen Höfen, als Rest der früheren Organisationsform vorhanden war. Von den anderen Villikationen waren 3 dauernd dem Kloster entfremdet worden, während bei den übrigen 4, Slivelde, Verhorn, Wickern und Notbeck, die lokale Verwaltung aufgelöst wurde, sodaß der Fronhof und die Hufen der Verwaltung durch das Kloster direkt unterstanden. Hierbei hatte sich zunächst die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung nur wenig geändert. Die bisherigen Liten, die die Hufen in erblichen Besitz genommen hatten, blieben auf ihnen sitzen, in ihrem Besitzrecht war keine Aenderung eingetreten, wenngleich sich nicht leugnen läßt, daß sie bei dem Aufhören der Villikationsverfassung durch die Beseitigung des Hofrechtes einen gewissen Schutz verloren hatten. Die bisherigen Hufen wurden als Eigenhöfe oder Erben bezeichnet, deren Besetzung jetzt durch das Kloster selbst erfolgte. Die alten Meierhöfe unterschieden sich von ihnen nur durch die Größe, sonst hatten sie ihnen gegenüber keine bevorzugte Stellung, was dadurch auch zum Ausdruck kam, daß sie vielfach wie die früheren Hufen als Erben bezeichnet wurden. Als solche Höfe, die Mittelpunkte der Fronhofsverbände gebildet hatten, waren im 15. Jahrhundert noch

vorhanden Berhorn, Wickern und Notbeck,[1]) dazu kamen die früheren Brüderhöfe Oſtfechtel, Brocke, Süd- und Oſthof. Den Namen Meierhof trugen bisweilen auch die Höfe Brede, Buhlmeier und Ameling. Neben der Bezeichnung Meier begegnet bisweilen auch Schulte,[2]) wie auch die Inhaber der Höfe hießen, die das Kloſter im Jahre 1472 vom Biſchof von Münſter käuflich erworben hatte. Die übrigen Höfe oder Erben zerfielen nach ihrem Umfang in Voll- und Halberben, was aber in den Abgaben nicht immer zum Vorſchein kam. Dieſe Ungleichheit der einzelnen Höfe iſt aber nicht erſt nach der Aufhebung der Villikationsverfaſſung eingetreten, indem etwa ein Teil der alten Lathufen geteilt wurde, die anderen aber in ihrem alten Umfange erhalten blieben. Eine Zerſtückelung des einen oder anderen Hofes hat möglicherweiſe in der Nähe von Wiedenbrück ſtattgefunden, wo das Kloſter ſpäter über zahlreiche Gärten und Wieſen verfügte, die an die Bürger der Stadt verpachtet wurden. Sonſt ſind vollſtändige Aufteilungen von Höfen nirgends nachzuweiſen. Wohl aber fanden gegen Ausgang des 15. und vielfach im 16. Jahrhundert bei einzelnen Erben, wenn ſie neu beſetzt werden mußten, Abtrennungen einzelner Teile, namentlich von Kämpen ſtatt. Sie wurden mit Gebieten, die aus der gemeinen Mark ausgeſchieden worden waren, zur Anſiedlung von Köttern benutzt. Dieſe waren im Beſitze einer Hausſtätte, casa oder Kotten, zu der einige Aecker und Wieſen als notwendige Beſtandteile eines kleinen bäuerlichen Anweſens gehörten.[3])

[1]) Von der alten Villikation Slivelde war zwar der Haupthof und eine Hufe auch noch vorhanden, aber beide führten ſtets nur die Bezeichnung Erbe.

[2]) Archiv Rheda H 131 a, 281, 471.

[3]) Archiv Rheda H 46.

Zum erſten Male begegnen die Kötter bei Herzebrock im Jahre 1291,[1]) doch war ihre Zahl im 14. Jahrhundert wohl noch nicht groß. Erſt in der zweiten Hälfte des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts umfaßten ſie einen bedeutenden Teil der unfreien Hinterſaſſen des Kloſters.[2]) Hervorgegangen aus den ungeſeſſenen Liten bildeten ſie hinſichtlich ihrer perſönlichen Abhängigkeit keinen beſonderen Stand, ſondern wurden ſtets zu den Eigenbehörigen gezählt. Wirtſchaftlich waren ſie aber von den Inhabern der Erben durch ihren geringen Beſitz geſchieden. Mit der Zunahme ihrer Zahl war es bald dem Kloſter nicht mehr möglich, einen kleinen landwirtſchaftlichen Betrieb für jeden Kötter zu bilden, ſondern ſie mußten ſehr häufig nur mit einer Wohnſtätte zufrieden ſein und als Tagelöhner im Dienſte des Kloſters oder der Erbenbeſitzer, als Handwerker oder als Handeltreibende ihr Auskommen ſuchen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden die Kötter unterſchieden in Erbkötter, wenn ihr Anweſen aus einem Erbe gebildet worden war und ſie dieſes in erblichen Beſitz hatten, Markkötter, deren Beſitz durch Zuſchlag aus der gemeinen Mark entſtanden war, und Gemeinkötter, die nur über eine auf Kloſtergrund erbauten Wohnſtätte verfügten. Der Beſitz an Ackerland oder Wieſen war ſehr gering. Als Bewohner von ſolchen Kotten, die auf den größeren Höfen erbaut und den Bewohnern gegen eine jährliche Miete oder Dienſte überlaſſen worden waren, erſcheinen die Beſt-, Mittel- oder Geringbringlinge, die die unterſte Stufe der bäuerlichen Bevölkerung bildeten.[3]) Doch wurden gewöhnlich alle dieſe Gruppen unter dem ge-

[1]) O. U. B. IV 325.

[2]) Archiv Rheda H 304 b, S. 40 ff.

[3]) St.-Arch. Münſter. Tecklenburger Akten. XVIII Herrſchaft Rheda. B. Einkünfte des Hauſes Rheda 4.

meinsamen Namen Kötter zusammen gefaßt und den Besitzern der Meierhöfe und der Erben als der angesehneren Klasse der Eigenbehörigen gegenüber gestellt.

Diese Eigenbehörigen befanden sich sämtlich in persönlicher Abhängigkeit vom Kloster, die aber gegenüber der der Liten einige Milderungen erfahren haben mag, in dinglicher aber nur die, die Besitzer von Grund und Boden des Klosters waren. Das Besitzrecht war in den meisten Fällen wie schon bei den Liten ein erbliches und wurde gewöhnlich als ius colonarium bezeichnet.[1]) Tatsächlich ist es gleichbedeutend mit dem Ausdruck Meierrecht, der in den Herzebrocker Quellen nur zweimal sich findet. Das erste Mal unter der Aebtissin Elisabeth Korff, als sie den von Conversen bewirtschafteten Südhof einem Halbbruder zu Meierrecht übertrug,[2]) das andere Mal im Jahre 1530, als bei dem Hof Herbrocke die Erbpacht ausdrücklich von dem Kloster anerkannt wurde, die sich seit dem Jahre 1450 aus einer kurzfristigen Zeitpacht, anfangs von 2, dann 4 Jahren, entwickelt hatte.[3])

Meierrecht und Vergebung zu Kolonenrecht waren inhaltlich vollständig gleich, beide waren Erbpachtverhältnisse, nur mit Rücksicht auf den Stand des Beliehenen, ob frei oder hörig, wurde ein Unterschied in der Bezeichnung gewählt. Außer diesem erblichen Besitzrecht begegnet bei Eigenbehörigen im Ausgang des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Recht, das vor allem bei der Besetzung der früheren Brüderhöfe und den Erben in Anwendung gebracht wurde, die aus irgend einem Grunde dem Kloster zur freien Verfügung anheim gefallen waren. Die Besetzung dieser Höfe mit Eigenbehörigen fand statt

[1]) Archiv Rheda H 378, 1288, S. 402, 409.
[2]) St.-Archiv Münster Mst. I 274, S. 70.
[3]) Archiv Rheda H 91, 95 a, 111, 194 a.

„auf Gnade und nicht zu Erbrecht", auch nicht zu Haus- oder Stiftsgenossenrecht, wohl aber auf Lebenszeit des Beliehenen. [1]) Diese Verleihungen lassen sich nachweisen für die Jahre 1481 bis 1534 und zeigen das Bestreben des Klosters, wenigstens bei einem Teile des Klosterbesitzes die Erblichkeit auszuschließen und sich die unbeschränkte Verfügungsfreiheit zu wahren. Die Vorteile, die sich aus dieser Art der Besetzung der Höfe für das Kloster ergaben, bestanden vor allem in der Möglichkeit, nach dem Tode des bisherigen Pächters in dem neuen Pachtvertrage die Abgaben entsprechend der Steigerung des Bodenwertes und der Ertragsfähigkeit zu erhöhen. Auch war das Kloster nicht gezwungen, diese Höfe wieder zu besetzen, sondern konnte sie, wenn es ihm vorteilhafter dünkte, in Eigenwirtschaft nehmen, wie es bisweilen auch geschah. [2]) Da diese sämtlichen Höfe, um die es sich bei dieser Art der Besetzung handelte, vor allem die früheren vier Brüderhöfe und einige andere Erben und Kotten, bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts den übrigen Höfen hinsichtlich des Besitzrechtes gleichstanden, also die Erblichkeit tatsächlich durchgedrungen war, so hatte das Kloster mit seinem Bemühen keinen Erfolg gehabt. Es war auch naturgemäß, daß es, wenn nach dem Tode des Bewirtschafters eine neue Besetzung stattfand, zunächst auf den Sohn des bisherigen Pächters zurückgriff, da dieser die beste Gewähr für eine gute Weiterführung der Wirtschaft bieten konnte. So wurde mit ihm ein Pachtvertrag auf Lebenszeit abgeschlossen. Setzte sich dieses durch mehrere Menschenalter in derselben eigenbehörigen Familie fort, so hatte sich tatsächlich eine Erbfolge herausgebildet, die stillschweigend anerkannt wurde. Aber die Zeitumstände hatten diesen Vorgang sehr begün-

[1]) Archiv Rheda H 129, 131 a, 156, 179, 186, 1288, S. 220 ff.
[2]) Archiv Rheda H 155.

ſtigt, nämlich die ſchweren Kämpfe, in die das Kloſter Herzebrock mit den Tecklenburger Grafen im 16. Jahrhundert verwickelt worden war. Weil die Eigenbehörigen Herzebrocks ſtets an dieſen einen ſtarken Rückhalt fanden, mußte das Kloſter alles vermeiden, was ſeinen Hinterſaſſen Grund zur Unzufriedenheit geben konnte. So benutzte Graf Konrad von Tecklenburg wiederholt die Gelegenheit, ſich in Streitigkeiten des Kloſters mit ſeinen Bauern einzumiſchen, wodurch dieſes mehrfach ſchwer geſchädigt wurde.[1])

Als ſo die Erblichkeit auch bei dieſem Teil des Herzebrocker Grundbeſitzes durchgedrungen war, wurde die Verfügungsfreiheit des Kloſters über die mit Eigenbehörigen beſetzten Höfe ſtark eingeſchränkt. Der Beſitzer konnte nur entſetzt werden, wenn ihm infolge nachläſſiger Bewirtſchaftung eine Verſchlechterung des Erbes nachgewieſen werden konnte, ſo vor allem bei einer Ueberlaſtung mit Schulden. Um dieſes zu verhüten, durfte kein Eigenbehöriger, der auf Grund und Boden des Kloſters ſaß, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kloſters Schulden aufnehmen.[2]) In der erſten Zeit, als die Belaſtung der Erben mit Schulden begann, hatte das Kloſter bisweilen noch ſelbſt die Gewähr für pünktliche Zahlung der Zinſen und Rückzahlung des Kapitals übernommen,[3]) auch wohl ſelbſt Geld geliehen.[4]) Doch war es hierzu in größerem Umfange nicht mehr imſtande, da es durch den Streit mit den Tecklenburgern wirtſchaftlich ſchwer gelitten hatte, ſodaß es gegen Ende des 16. Jahrhunderts ſelbſt zu umfänglichen Geldanleihen ſchreiten mußte, ebenſo zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Während dieſer Zeit kam es auch mehrfach zu Ent-

[1]) St.-Arch. Münſter Mſt. I 274, S. 19 ff.
[2]) Archiv Rheda H 262, 266, 291, 292.
[3]) Ebenda H 236, 253.
[4]) Ebenda H 326.

ſetzungen oder Abmeierungen, bei denen die Schuld wohl nicht immer nur in einer ſchlechten Bewirtſchaftung lag. Hierbei ſtand der Aebtiſſin, ſolange noch eine Pacht auf Lebenszeit ohne Erbfolge abgeſchloſſen worden war, das Recht der Entſetzung bei der angegebenen Vorausſetzung allein zu. Bei den zu Kolonenrecht beſeſſenen Erben aber erfolgte die Abmeierung durch das Gogericht auf Antrag des Kloſters.[1]) Zur Vermeidung der größten Härten bei einer ſolchen Entſetzung wurde gewöhnlich dem bisherigen Beſitzer, dem Kolon oder Wehrfeſter, und ſeiner Frau aus dem Erbe das zum Lebensunterhalt Nötige bis zu ihrem Tode geliefert, eine ſogenannte Leibzucht gewährt,[2]) oder ſie leiſteten gegen Zahlung einer Geldſumme auf alle weiteren Anſprüche für ihre Perſon Verzicht.[3]) Durch die Entſetzung war das Kloſter aber noch nicht in den unbeſchränkten Beſitz des Erbes gekommen. Es mußte noch die Auseinanderſetzung mit dem Anerben[4]) und deſſen Geſchwiſtern ſtattfinden, wenn ſie nicht gleichzeitig mit den Eltern ihren Verzicht ausgeſprochen hatten. Sie wurden ebenfalls durch Zahlung einer Geldſumme und Ausſtellung des Freibriefes abgefunden,[5]) da an eine Uebertragung des Erbes bei dem Mangel an Vermögen, damit die Bewirtſchaftung durch Abtragung der Schuldenlaſt wieder in geordnete Bahnen gelenkt wurde, nicht zu denken war.

Das Eigentümliche der Eigenbehörigkeit war wie bei den Liten die Beſchränkung der perſönlichen Freiheit und

---

[1]) Archiv Rheda H 241, 251, 326.

[2]) Archiv Rheda H 155.

[3]) Archiv Rheda H 326.

[4]) Anerbe iſt der nach dem Tode oder Rücktritt des Beſitzers zur Annahme des Hofes berechtigte Erbe, gewöhnlich der ältere Sohn, nach münſterſchem Rechte aber der jüngſte. Archiv Rheda H 241.

[5]) Archiv Rheda H 241.

die Bindung an die Scholle. Das erste wurde gewöhnlich erworben durch die Abstammung von eigenbehörigen Eltern. Daneben kam es aber auch bisweilen vor, daß sich eine bisher freie Familie samt ihrem Besitz in die persönliche Abhängigkeit vom Kloster begab, wie im Jahre 1489 Heinrich Niehaus mit Frau und Sohn,[1]) doch waren diese Fälle bei Herzebrock wohl nicht zahlreich.

Anders lag der Fall, wenn eine eigenbehörige Person des Klosters mit einer freien eine Heirat eingehen wollte. Die Erlaubnis hierzu wurde nur unter der Bedingung gegeben, daß die freie Person zuvor sich dem Kloster zu eigen gab. Hierbei wurde, da gewöhnlich ein höriger Bauer eine freie Frau heiratete, die Freiheit des ersten Kindes vom Kloster zugestanden, aber dieses Kind durfte auch keinerlei Anspruch an das Erbe der Eltern erheben.[2]) Diese Bestimmungen über den Eintritt in die Hörigkeit des Klosters und über den Ausschluß des Erbrechtes freier Kinder wurden getroffen, damit einer Entfremdung des Grundbesitzes vorgebeugt wurde und die beträchtlichen Einnahmen, die sich gerade aus der Unfreiheit ergaben, dem Kloster nicht verloren gingen. Sah man bisweilen von der Ergebung in die Unfreiheit ab, so wurde aber dennoch das Gewinngeld und der Sterbfall der Frau sowie die Unfreiheit der Kinder vom Kloster ausbedungen.[3]) War die Person, die auf ein Herzebrocker Erbe heiraten wollte, einer anderen Grundherrschaft eigenbehörig, so fand entweder eine Auswechslung zwischen den beiden Grundherren statt,[4]) oder die eigenbehörige Person mußte sich zunächst von ihrem

[1]) Archiv Rheda H 135.
[2]) Archiv Rheda H 221, 515, 653.
St.-Arch. Münster. Herzebrocker Urkunden 1725.
[3]) Archiv Rheda H 293.
[4]) Archiv Rheda H 268, 270.

Leibherrn freikaufen, um ſich dann in die perſönliche Abhängigkeit von dem Kloſter zu begeben.[1]) Dieſes hatte ſich als notwendig erwieſen, weil im anderen Falle bisweilen eigenartige Eigentumsverhältniſſe ſich herausgebildet hatten, die zu Streitigkeiten Anlaß gaben. So war der Inhaber des Bregenſtrothskotten im Kirchſpiel Gütersloh Eigenbehöriger des Grafen von Tecklenburg, während die Frau dem Kloſter Herzebrock gehörte, ſomit auch die Kinder.[2]) Bei einem ähnlichen Verhältnis eines Kottens in der Bauerſchaft Herde einigten ſich Klarholz und Herzebrock dahin, daß erſtes die Auffahrt, Herzebrock aber den Sterbfall erhalten ſolle.[3]) Wenn ein Freier, z. B. ein Bürger, eine Herzebrocker Eigenbehörige heiratete, ſo mußte ſie vor der Geburt des erſten Kindes freigekauft ſein, andernfalls blieb dieſes und alle folgenden hörig, bis der Freikauf erfolgt war.[4])

Dieſe Befreiung von der Hörigkeit durch Löſung eines Freibriefes für eine geringe Geldſumme kam vor allem bei den zahlreichen ungeſeſſenen Hörigen in Betracht, die gezwungen waren, außerhalb der Grundherrſchaft ihr Fortkommen zu ſuchen, wofür in erſter Linie die ſeit dem 13. Jahrhundert aufblühenden Städte Ausſicht boten. Dieſe ungeſeſſenen Eigenbehörigen ſetzten ſich zuſammen aus den nachgeborenen Kindern der geſeſſenen. Hatten ſie auch rechtlich Anſpruch auf ein Erbe, ſo war tatſächlich das Kloſter nicht imſtande, allen Anforderungen in dieſer Hinſicht gerecht zu werden. Es blieb ihnen nur die Ausſicht, entweder als Tagelöhner innerhalb der Grundherrſchaft ein dürftiges Auskommen zu finden oder die Feſſeln der Hö-

[1]) Archiv Rheda H 834, 835, 882, 1108.
[2]) Archiv Rheda H 257.
[3]) Archiv Rheda H 1288, S. 248 ff.
[4]) Archiv Rheda H 200 a.

rigkeit durch die Lösung des Freibriefes zu sprengen und als freie Bürger in den Städten den Lebensunterhalt zu suchen. Hiergegen hatte das Kloster um so weniger einzuwenden, als die aus der Unfreiheit sich ergebenden Gefälle bei dieser Klasse der Hörigen gering waren. Dagegen suchte das Kloster seine Leibherrschaft über alle, die ohne Loskauf ausgewandert waren, soviel es konnte, aufrecht zu erhalten. Es ist ihm dieses in Rheda und Bielefeld vorübergehend gelungen. Hier hatten sich Herzebrocker Hörige um die Mitte des 14. Jahrhunderts niedergelassen, über die das Kloster die Leibherrschaft mit Hilfe der Stadtherren aufrecht erhielt. Hinsichtlich der Hörigen in der Stadt Rheda gestattete der Graf Bernhard von der Lippe, daß das Kloster bei ihrem Tode den gesamten Nachlaß als Sterbfall einziehen durfte mit Ausnahme der Waffen, die zum Schutze der Stadt den Bürgern verbleiben sollten.[1]) Das Privileg des Grafen Bernhard V. von Ravensberg besagte, daß die Eigenbehörigen des Klosters in Bielefeld ebenso wie die anderen Bürger Handel treiben und das Bürgerrecht besitzen sollten. Nach ihrem Tode durfte Herzebrock von ihrer beweglichen und ebenso von der unbeweglichen Habe, wenn diese letzte ein Jahr lang den Bürgern zum Kauf angeboten worden war, als Sterbfall einziehen, was ihm auch bei den anderen Leibeigenen zuzufallen pflegte. Das Heergewedde aber verblieb dem Grafen, die Gerade der Gräfin.[2])

Die schroffe Form der persönlichen Abhängigkeit, die das Kloster gegenüber den ungesessenen Eigenbehörigen vielfach durch Einziehung des ganzen Sterbfalls zum Ausdruck brachte[3]) trat aus rein wirtschaftlichen Gründen bei

[1]) St.-Archiv Münster Msk. I 98, Nr. 13.
[2]) St.-Archiv Münster Msk. I 98, N. 9.
[3]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock, S. 174.

den gesessenen nicht in Erscheinung. Zwar waren auch sie an die Scholle gebunden. Sie konnten das Gut, auf dem sie erblich saßen, nicht ohne Zustimmung des Grundherrn aufgeben oder wesentlich verändern. Mit dem Erbe durften sie jederzeit vom Kloster verkauft, vertauscht oder verpfändet werden.[1]) Ebenso wie bei ungesessenen Eigenbehörigen die Person selbst Gegenstand des Kaufes oder Tausches sein konnte.[2])

Aber durch die Erblichkeit des Besitzes hatte sich doch mit der Zeit eine beschränkte Verfügungsfreiheit der Eigenbehörigen über ihr Erbe herausgebildet, wie sie bei einem reinen Pachtverhältnis nicht möglich gewesen wäre. Die hörigen Besitzer der Erben konnten untereinander Grundstücke austauschen oder verkaufen, freilich mit Genehmigung der Aebtissin. Sie wurde nicht verweigert, wenn nicht eine offenkundige Verschlechterung des einen Erbes dadurch herbeigeführt wurde.[3]) Sie durften Kotten anlegen, diese mit Grund und Boden des Erbes ausstatten und mit Eigenbehörigen des Klosters besetzen, wodurch der Inhaber des Erbes wertvolle Arbeitskräfte erhielt, dem Kloster aber auch einige Einnahmen zuflossen, gewöhnlich der ganze Sterbfall und der halbe Gewinnkauf des Kottens, wie im Jahre 1471 in einer Bauernsprache der Bauerschaft Herde festgelegt wurde.[4])

Durch die Aufhebung der Villikationsverfassung hatten die Besitzer der Höfe ihre Organisation verloren und waren der unmittelbaren Verwaltung der Zentrale unterstellt

[1]) Archiv Rheda H 1288, S. 262, 332.
St. Archiv Münster Msk. I 98, Nr. 139.
Ebenda Herzebrocker Urkunden 1725.
[2]) St.-Arch. Münster Msk. I 98 Nr. 160, 162.
[3]) Archiv Rheda H 304, 471.
[4]) Archiv Rheda H 372 a.

worden. Aber bald hatte sich doch die Notwendigkeit einer anderen Art von Zusammenschluß der Eigenbehörigen als notwendig erwiesen, der seine Entstehung wesentlich der Durchführung gemeinsamer wirtschaftlicher Aufgaben verdankte. So umfaßten die Bauerschaften alle in ihrem Bereich sitzenden Eigenbehörigen, die sich zu Bauersprachen zusammen fanden. Den Vorsitz führte entweder ein gewählter Bauermeister oder aber im Auftrag der Aebtissin der Gograf von Wiedenbrück. Häufig dienten diese Bauersprachen auch dazu, rechtliche Zustände, die sich durch Gewohnheiten herausgebildet hatten oder früher einmal durch Vertrag herbeigeführt worden waren, festzulegen und gegen Angriffe zu verteidigen.[1]) Neben dieser räumlichen Organisation hatte sich eine andere herausgebildet, die ihren Ursprung in der Einteilung der eigenbehörigen Höfe hatte. Die Inhaber der Erben, zu denen auch die Meier gerechnet wurden, fanden sich auf den Erbentagen zusammen, die gewöhnlich auf einem der größeren Erben unter Anteilnahme des klösterlichen Wirtschaftsbeamten stattfanden. Sie dienten dazu, alle Angelegenheiten der Besitzer untereinander und die Beziehungen zu dem Kloster zu regeln. Durch gemeinsames Zusammenwirken von Grundherrschaft und Bauern sollte ein gutes Einvernehmen herbeigeführt werden, entstandene Streitigkeiten durch Berufung auf das, was althergebracht und daher in Geltung war,[2]) beigelegt und die Einführung neuer Einrichtungen und Abgaben, die sich als notwendig herausgestellt hatten, durch Entgegenkommen von beiden Seiten erleichtert werden.[3])

Den gleichen Zwecken dienten die Erbkottentage.[4]) So

[1]) Archiv Rheda H 151 372 a.
[2]) Archiv Rheda H 372 a.
[3]) St.-Arch. Münster Mst. I 274, S. 29, 31.
[4]) Archiv Rheda H 291.

land der einzelne, obschon er durch die Aufhebung der Villikationsverfassung den durch das Hofrecht gewährleisteten Schutz verloren hatte, doch einen Rückhalt gegenüber der Grundherrschaft bei seinen Standesgenossen. Diesen Schutz hatte der Eigenbehörige nötig, da die mannigfachen Lasten, die auf ihnen ruhten, nicht gering waren. Aber auch das Kloster hatte Grund, von Zeit zu Zeit seinen grundherrlichen Standpunkt schärfer zu betonen. Denn die Leistungen der Bauern pflegten leicht einen festen Charakter anzunehmen und Jahrhunderte lang die gleiche Höhe zu behalten, wie sich bei einem Vergleich der Einkünfteverzeichnisse des ausgehenden 15. Jahrhunderts mit Angaben aus dem Anfang des 19. zeigt, während der Grund und Boden in der Zwischenzeit im Werte sehr gestiegen war und die fortschreitende Verbesserung der Bewirtschaftung größeren Gewinn abwarf. Hieran aber hatte das Kloster kaum irgendwelchen Anteil, er fiel vielmehr nur den Bauern zu. Hier war es nun Aufgabe der Bauersprachen und der Erben- und Erbkottentage, einen Ausgleich zwischen den Anforderungen der Grundherrschaft und den Lasten der Bauern herbeizuführen.

Die Lasten, die die Eigenbehörigen zu tragen hatten, Abgaben und Dienste, entsprangen den verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen, und nach dem Grade dieser Abhängigkeit trafen sie den einen schwerer als den anderen. Sie waren teils regelmäßige, die Jahr für Jahr wiederkehrten, wie der Kopf- und Grundzins, die Vogteiabgabe, die landesherrlichen Leistungen und die Zehnten, oder solche, die nur ausnahmsweise bei besonderer Veranlassung erhoben wurden, wie der Gewinnkauf und das Auffahrtgeld, der Sterbfall und der Freikauf. Der alte Kopfzins bestand in einem oder mehreren Paar Hühnern, die sehr häufig bei den Erben mit 6 bis 16 Denaren abgelöst worden waren. Der Ursprung dieser Abgabe ist im Anfange des 15. Jahr-

hunderts noch erkannt worden, wie ein Verzeichnis aus dieser Zeit beweist, das diese Abgabe bei allen Höfen enthält.[1]) In späteren Verzeichnissen fehlt sie sehr häufig, namentlich da, wo die Hühner durch einige Denare ersetzt worden waren,[2]) während dort, wo dieses nicht geschehen war, die Hühner als „Pachthühner" weiter geliefert wurden.[3])

Diese Abgabe hatte von Anfang an nur eine Rekognition der Abhängigkeit dargestellt, ohne dem einzelnen seine Unfreiheit schwer empfinden zu lassen. Die persönliche Gebundenheit machte sich in viel schärferem Maße geltend bei der Eheschließung der Eigenbehörigen, die sie ohne Erlaubnis des Leibherren nicht vornehmen durften.[4]) Doch scheint bei Herzebrock für die Erteilung der Erlaubnis keine Abgabe entrichtet worden zu sein. Wenigstens läßt sich nirgends ein Beweis aus den Quellen erbringen.

Den bezeichnendsten Ausdruck fand aber die Eigenbehörigkeit in dem Sterbfall, auch Erbfall, Versterve oder mortuarium genannt. Es war dieses der Teil der Hinterlassenschaft, der beim Tode des Hörigen dem Leibherrn zufiel. Bei den gesessenen Liten hat nur die Verpflichtung zur Herausgabe des Besthauptes bestanden, während von den servi die gesamte Hinterlassenschaft dem Herrn zugefallen war. Als aber im Laufe der Entwicklung sich der Unterschied zwischen beiden Klassen der Unfreien verwischte und durch die Einwirkung des römischen Rechtes die Liten in ihrer persönlichen Abhängigkeit den servi gleichgestellt wurden, suchte der Leibherr das Besthauptrecht zu einem

[1]) St.-Arch. Münster Mst. VII 1316, S. 78—85.
[2]) Das. Mst. VII 1316, S. 94—106.
[3]) Das. Amt. Reckenberg, Amtsakten V Nr. 77.
[4]) Klessing, Eigenbehörigkeit 70.

Anſpruch auf die ganze Hinterlaſſenſchaft auszudehnen.[1]) Hierbei kam ihm der Umſtand zu ſtatten, daß die bisherigen Unfreien durch die Auflöſung der Fronhofverfaſſung den Schutz ihrer Genoſſenſchaft verloren hatten. In welcher Höhe das Kloſter Herzebrock dieſen Sterbfall ſeitdem bezogen hatte, läßt ſich anfangs nicht feſtſtellen, da die ſicheren Nachrichten erſt gegen Ende des 15. Jahrhunderts einſetzen. Den ganzen Nachlaß beanſpruchte das Kloſter wohl ſchon um dieſe Zeit nur noch von den ungeſeſſenen Eigenbehörigen, die im Dienſte des Kloſters ſtanden oder als Knechte und Mägde auf den Bauerngütern Herzebrocks oder auch als ſolche außerhalb der Grundherrſchaft in Städten[2]) ihren Lebensunterhalt ſuchten oder als Handeltreibende herumzogen.[3]) Bei den Inhabern der Höfe trat beim Tode eine Teilung der Mobiliarhinterlaſſenſchaft ein, wobei es zweifelhaft iſt, ob die Hälfte oder mehr dem Kloſter zufiel, da gewöhnlich nur von erbteilen oder beerben die Rede iſt.[4])

Günſtiger geſtellt waren in dieſer Hinſicht diejenigen Eigenbehörigen, die als Haus- oder Stiftsgenoſſen bezeichnet wurden und deren Recht das Hausgenoſſenrecht bildete. Sie ſtellten die in einer beſonderen Genoſſenſchaft vereinigten Angehörigen früherer Villikationen dar.[5]) Durch dieſe enge Verbindung der Mitglieder und durch das ſtrenge Feſthalten an dem alten Herkommen und Recht hatte bei ihnen die perſönliche Unfreiheit einige Milderungen erfahren, die ſich namentlich im Sterbfall äußerten.[6]) Eine von Fall zu Fall neu feſtzuſetzende Erbteilung fand bei ihnen nicht ſtatt, ſondern es war der Teil feſtgeſetzt worden, der dem Kloſter

[1]) Brinkmann, Meiergüter 81 ff.
[2]) Archiv Rheda H 194 a.
[3]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S 174.
[4]) Archiv Rheda H 156.
[5]) Schreiber, Urbar S. 28 ff.
[6]) Brinkmann, Meiergüter 89.

zufiel.[1]) Starb der Mann zuerſt, ſo erbte das Kloſter das Heergewedde. Dieſes beſtand aus dem beſten Pferd, einem Sattel, zwei Sporen, einem Schwert, der Rüſtung des Mannes, einem Keſſel[2]) einem Pott,[3]) einer Kiſte,[4]) einem Bett mit Zubehör, ſämtlichen Kleidern des Mannes und aller ſeiner Gerätſchaft.[5]) Ferner fiel dem Kloſter aller Flachs zu,[6]) der noch auf dem Felde ſtand und der noch ungebrochene Hauf.

Gleichzeitig mußte die Frau, die nach dem Tode des Mannes die Leibzucht bezog, die Gerade dem Kloſter abliefern. Hierzu gehörten Schafe, Bienen und Gänſe, die alſo als beſonderes Eigentum der Frau angeſehen wurden, ein Teil der Kleider der Frau, ein vollſtändiges Bett, Leinwand und alles, was mit der Schere bearbeitet wurde. Garn, vom Felde bereits geernteter Flachs und der gebrochene Hanf, ein Keſſel,[7]) ein Pott und ſolche Gerätſchaft

[1]) Im Jahre 1494 wurde das für die Herzebrocker Hausgenoſſen geltende Recht aufgezeichnet, dem die obigen Angaben entnommen ſind. Archiv Rheda H 138. Zur Erklärung wurde herangezogen: Grimm, Deutſche Rechtsaltertümer, Leipzig 1899. Bd. II 103—115.

[2]) So groß, daß man mit Sporen hineintreten kann. Grimm a. a. O. 105.

[3]) Darin ein Huhn gekocht werden kann. Grimm a. a. O. 106.

[4]) Hierin wurde das Schwert aufbewahrt. Grimm a. a. O. 106.

[5]) In der Urkunde ſteht: al reytſchap to einer hant. Wie aus dem Marienfelder Hausgenoſſenrecht hervorgeht, ſind hierunter die Handwerkszeuge des Mannes verſtanden, die für eine Hand angefertigt ſind, wie Axt, Säge und andere. Grimm a. a. O. 106.

[6]) ungeknodiget vlas. Ueber die Bedeutung ſiehe Grimm a. a. O. 113.

[7]) Der Keſſel mußte ſo groß ſein, daß man darin ein Kind baden konnte. Grimm a. a. O. 113.

einer Frau, die der Vater seiner Tochter bei der Heirat mitzugeben pflegte. Ging die Frau dem Manne im Tode voraus, so verzichtete das Kloster auf die Gerade zu Gunsten der jüngsten Tochter, die die Stelle der Mutter in der Wirtschaftsführung übernahm. War sie aber nicht mehr unbescholten, so wählte das Kloster unter den übrigen unbescholtenen Schwestern eine aus. Der jüngsten Tochter fiel auch in dem Falle die ganze Gerade und ein Pferd zu, daß sie beim Ableben der Eltern noch unverheiratet war. Entsprechend war der Anerbe begünstigt, der in dem Falle, daß das Kloster das Heergewedde zog, das nächstbeste Pferd für sich in Anspruch nehmen durfte gegen ein Trinkgeld von sechs Schillingen und drei Denaren, das er den Geschwistern geben mußte. Erst dann erfolgte die Auseinandersetzung mit diesen wegen der weiteren Hinterlassenschaft. Dabei sah das Kloster darauf, daß der Anerbe den Hof zum wenigsten in dem Zustande antreten konnte, in den ihn der alte Besitzer beim Aufziehen auf die Leibzucht zu hinterlassen pflegte. Denn dieses lag ebenso sehr im Interesse des Klosters als des Anerben. Getreide, das auf dem Felde stand, verblieb bei dem Hof, hieran erhob das Kloster keinen Anspruch. Hatte aber der alte Besitzer während seines Lebens eigenes Land erworben, so fiel beim Tode des einen Ehegatten dem Kloster die Hälfte des vorhandenen Getreides zu, da für diesen Privatbesitz des Eigenbehörigen das Hausgenossenrecht nicht galt. Dieses Recht sollte eben nur einen beschränkten Geltungskreis haben. Bei der Heirat eines Herzebrocker Eigenbehörigen auf ein Erbe, das zu Stiftsgenossenrecht besessen wurde, mußte ein Schilling dem Amtmann des Klosters als Auffahrt gezahlt werden.

Eine wichtige Bevorzugung gegenüber den anderen Eigenbehörigen bestand darin, daß das Kloster zu Gunsten der Eltern auf sein Erbrecht bei den Kindern der Hausgenossenschaft verzichtete, die auf dem Hofe der Eltern ge-

blieben waren oder mit deren Einwilligung anderswo Dienst und Auskommen gefunden hatten. Voraussetzung war aber, daß sie sich nicht selbständig machten, sondern an ihrem Verdienst die Eltern teilnehmen ließen. Im anderen Falle fiel ihr ganzer Nachlaß dem Kloster zu, was auch bei den Töchtern geschah, die, wie es in der Aufzeichnung des Hausgenossenrechtes heißt, berüchtigt waren oder ihre Ehre verkauft hatten. Aus dieser bevorzugten Stellung der Hausgenossen bei der Festsetzung des Sterbefalles läßt sich für die übrigen Eigenbehörigen mit Sicherheit schließen, daß bei ihnen eine wirkliche Teilung der Hinterlassenschaft zwischen dem Kloster und den Erben stattfand. Wie groß der Anteil war, der jedem zufiel, läßt sich nicht ermitteln. Die Zahl der Eigenbehörigen, die im Besitz des Hausgenossenrechtes sich befanden, muß aber sehr gering gewesen sein, da nur einmal, nämlich im Jahre 1496, die Besetzung zweier Erben nach diesem Rechte erfolgte.[1]) Zudem hat es sich auch nicht mehr lange bei Herzebrock erhalten. Die Hausgenossen sind im Laufe des 16. Jahrhunderts den übrigen Eigenbehörigen völlig gleichgestellt worden, namentlich hinsichtlich des Sterbefalles. Das Kloster hatte seit Anfang dieses Jahrhunderts eingesehen, daß eine Aenderung in der bisherigen Handhabung des Sterbfalles auch in seinem eigenen Interesse lag. Daher wurde, wie sich zum erstenmale im Jahre 1542 nachweisen läßt, bei dem Erbe Grothaus der Sterbfall umgewandelt in eine Geldabgabe, die bei dem Tode des alten Grothaus 14 Gulden für die Aebtissin und Konvent und je einen für den Amtmann und den Vogt betragen sollte, ebenso bei dem Ableben der Frau.[2])

Diese Art, den Sterbfall zu ziehen, wurde bald allgemein durchgeführt und die Höhe wenigstens schon zu Leb-

[1]) Archiv Rheda H 141.
[2]) Archiv Rheda H 197.

zeiten der Besitzer oder auch bereits beim Antritt eines Erbes vereinbart.[1]) War dieses nicht geschehen, so erfolgte nach dem Ableben des Besitzers eine genaue Aufzeichnung der gesamten Hinterlassenschaft, nach der dann die Festsetzung des Sterbfalles erfolgte. Hier mußten die Meierhöfe je 12, die Erben 8, die Halberben 6 und die Kotten 4 Rtlr. für die Aufnahme des Nachlasses an das Kloster entrichten. [2])

Leider lassen sich Angaben über die Höhe des Sterbfalles während der Zeit des 16. bis zum 18. Jahrhundert nur ganz vereinzelt machen.[3]) So wurde im Jahre 1615 der Sterbfall bei der Besetzung eines Kotten auf insgesamt 10 Rtlr. festgesetzt.[4]) Bei dem Erbe Kleinweppel (Kirchspiel Ostenfelde) betrug er im Jahre 1633 100 Rtlr.[5]) Dieses dürfte der Durchschnitt für die größeren Erben unter ihnen gewesen sein. Für die Meierhöfe war er jedenfalls höher. Die Schwierigkeit der genauen Feststellung liegt darin, daß Sterbfall und Gewinnkauf meistens zusammen angegeben wurden, da sie ja von dem Anerben getragen werden mußten. [6]) Eine Eigentümlichkeit bestand hinsichtlich des Meierhofes Brocke, bei dem als Sterbfall lediglich das Besthaupt gegeben wurde, also beim Tode des Meiers das beste Pferd, bei dem der Frau die beste Kuh. Sonst ist dieses Besthaupt als Sterbfall bei Herzebrocker Eigenbehörigen seit dem Ausgange des Mittelalters nicht bezeugt. Wie gering dieser Sterbfall gegenüber dem bei

---

[1]) Archiv Rheda H 363 a.

[2]) Archiv Rheda Lit. H 52, Fasc. III.

[3]) Es hat dies seinen Grund darin, daß die Register über die Einkünfte vom 16. Jahrhundert bis zur Aufhebung verloren gegangen sind.

[4]) Archiv Rheda H 363 a.

[5]) Ebenda H 441.

[6]) Vergleiche die Verzeichnisse der Sterbegelder und der Auffahrt für die Jahre 1805 bis 1809. Archiv Rheda Lit. 5, Fasc. I.

anderen Erben war, geht daraus hervor, daß beim Ableben des Meiers zu Brocke im Jahre 1730 das Pferd mit 14 Rtlr. gelöst wurde. Als in diesem Jahre die bisherige Meierfamilie ausstarb, wurde der Hof einer anderen eigenbehörigen Familie unter den gleichen Bedingungen, unter denen der bisherige Besitzer ihn bewirtschaftet hatte, nach Kolonenrecht überlassen, ohne daß eine Aenderung in der Leistung des Sterbfalles eingetreten wäre; nur mußte ein hoher Gewinnkauf entrichtet werden. [1])

Dieser Gewinnkauf oder Weinkauf bestand darin, daß der Anerbe das Recht auf den Hof erst durch Zahlung einer gewissen Geldsumme erkaufen mußte. Ihre Höhe richtete sich naturgemäß nach der Größe und dem wirtschaftlichen Stande des Anwesens, das der Anerbe übernehmen mußte. Denn nach Osnabrücker Gewohnheit war der älteste Sohn zum Anerben berufen, nach münsterschem Rechte der jüngste. Waren keine Söhne vorhanden, so trat die älteste Tochter als Anerbin auf. Doch behielt sich das Kloster bisweilen das Recht vor, unter den Kindern das tüchtigste zum Anerben auszuwählen.[2]) War der Anerbe noch unmündig, so übernahm ein Verwandter die Bewirtschaftung des Hofes für ihn bis zur Mündigkeit. [3]) Dann wurde er selbst als neuer Bewirtschafter in das Erbe eingewehrt, wobei ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde, das Verdingsprotokoll, in dem die gegenseitigen Verpflichtungen festgelegt wurden. Die Verdingsgebühren betrugen für das Erbe und Halberbe 6 Rtlr., für die Kotten 4, und bei einigen sogar 12 Rtlr. Hiervon stand der Aebtissin die Hälfte zu, in den Rest teilten sich der Konvent, der Leiter der Wirtschaftsführung, der Sekretär

[1]) Archiv Rheda H 1288, S. 402 ff.
[2]) Archiv Rheda H 1288, S. 402.
[3]) Archiv Rheda H 413.

und der Vogt.[1]) Bei den Kotten hielt der Gewinnkauf, der mit dem Sterbfall den wichtigsten Teil des Verdingsprotokolls ausmachte, sich ungefähr in gleicher Höhe wie die Verdingsgebühren. Er schwankte zwischen 6 bis 10 Rtlr., und entsprechend hoch war der Sterbfall.[2]) Bedeutend höher waren der Sterbfall und Gewinnkauf bei den Erben, wo das Kloster hierin einen Ersatz für den geringen Grundzins sah, den es zu steigern nur in wenigen Fällen imstande war. Aber merkwürdigerweise machte es hiervon selbst bei passender Gelegenheit fast niemals Gebrauch, sondern ließ den alten Grundzins bestehen.[3]) Die Entschädigung wurde dann bei der Festsetzung des Sterbfalles und Weinkaufes erzielt. Hierbei zeigt sich nun, daß im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. die Summe für beide sehr hoch war, daß dann aber eine Verringerung auf die Hälfte, meistens sogar auf ein Drittel des früheren Betrages eintrat. Der Grund für diese Erscheinung lag darin, daß die Höfe durch zu starke Anspannung in dieser Hinsicht überschuldet werden mußten. So zog z. B. das Kloster im Jahre 1618 aus dem Sterbfall und dem Weinkauf des Erbes Ameling 650 Rtlr. und im gleichen Jahre aus dem Erbe Backmann 600 Rtlr.[4])

Diese hohe Belastung mußte notwendig dazu führen, daß dem Bewirtschafter die Schaffensfreudigkeit geraubt und er gezwungen wurde, Schulden über Schulden aufzunehmen,

---

[1]) Archiv Rheda Lit. H 52, Fasc. III.

[2]) Archiv Rheda H 293, 302, 310, 363 a, 1288 S. 317. Lit. H 52, Fasc. I.

[3]) Archiv Rheda H 378, 1288, S. 402 ff.

[4]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock, S. 180.

Zum Vergleiche sei bemerkt, daß wenige Jahre vorher das bedeutend wertvollere Erbe Menninghausen für 725 Rtlr. verkauft worden war.

um seinen Verpflichtungen in dieser Hinsicht nachkommen zu können. Aus diesem Grunde wurden bei dem Erbe Notbeck im Kirchspiel Stromberg im Jahre 1586 zum erstenmale 100 Rtlr. aufgenommen. Im Jahre 1633 betrugen die Schulden bereits 1400 Rtlr.[1]) Bei dem Erbe Kleinweppel wuchsen die Schulden vom Jahre 1584 bis 1622 auf 1960 Rtlr. an.[2]) Dazu wurden 1633 wiederum 450 Rtlr. aufgenommen, von denen 100 zur Bezahlung des Sterbfalles dienen sollten.[3]) Diese Anhäufung der Schulden wurde freilich nicht allein durch die hohen Sterbfälle und Weinkäufe verursacht. Andere Leistungen, wie Abfindung der Geschwister und hohe Kriegssteuern während des Dreißigjährigen Krieges, trugen mit dazu bei.[4]) Die Folge war die häufige Entsetzung der bisherigen Besitzer und der Versuch, durch andere Wirtschaftsformen, hauptsächlich durch Vergebung zu freier Zeitpacht die Höfe wieder auf die Höhe zu bringen, was aber bei einem verschuldeten Hofe stets große Schwierigkeiten hatte, wie sich bei dem Erbe Kleinweppel deutlich verfolgen läßt. Beide Arten der Bewirtschaftung, Zeitpacht und Wiederbesetzung mit einem Eigenbehörigen zu Erbpacht, wechselten fortwährend miteinander ab, ohne daß es recht gelingen wollte, durch Tilgung der alten Schuldenlast den Hof wieder in guten Zustand zu setzen.

Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging das Kloster zu einer milderen Handhabung des Sterbfalles und des Gewinnkaufes über. Seitdem überstieg bei den großen Erben, besonders bei den Meierhöfen, die Gesamt-

[1]) Archiv Rheda H 201, 335, 444, 450, 459, 472.
[2]) Archiv Rheda H 273, 298, 318, 331, 362, 379, 387, 390, 392, 394.
[3]) Archiv Rheda H 441.
[4]) Archiv Rheda H 461.

summe für beide außergewöhnlichen Leistungen nie 200 Rtlr., für die gewöhnlichen Erben und Halberben schwankte sie zwischen 30 bis 100 Rtlr.[1]) Die Zahlung wurde dadurch erleichtet, daß mehrere Termine für die Ablieferung bestimmt wurden, sodaß die einzelne Rate selten 50 Rtlr. überstieg. Zur Zahlung des Gewinnkaufes waren aber nicht nur die eigenbehörigen Hofbesitzer verpflichtet, sondern auch die freien Zeitpächter. Sie mußten gewöhnlich bei Erneuerung des Pachtvertrages auf den Hof durch Zahlung einer entsprechenden Summe ihr Anrecht erwerben, oder es war auch vorgesehen, daß nach Erlegung dieser Summe nach einer gewissen Reihe von Jahren die Pacht als erneuert galt. So mußte der freie Pächter des Erbes Nordhoff alle 24 Jahre 50 Rtlr. zum Gewinne geben.[2])

Eine andere außergewöhnliche Abgabe war die Auffahrt, die von dem Eigenbehörigen, Mann oder Frau, bezahlt werden mußte, der auf ein anderes Erbe heiratete, als auf dem er geboren war. Diese Leistung war nicht hoch. Sie schwankte im allgemeinen zwischen 7 und 10 Rtlr.[3])

Hatte der Anerbe durch Erlegung des Sterbfalles und Gewinnkaufes einen Teil seiner Pflichten gegen das Kloster erfüllt, so ruhte noch eine Last als außergewöhnliche Leistung auf ihm, die Abfindung der Geschwister, die sich nach der Größe und dem wirtschaftlichen Zustande des Hofes richtete. Die Festsetzung überließ das Kloster aber nicht dem Anerben, sondern behielt sich eine Mitwirkung vor, damit nicht durch eine zuweitgehende Abfindung das Gut über Gebühr belastet werde. Am besten kam der Anerbe weg, wenn er seine Geschwister freikaufte, ihnen „einen freien Hals" verschaffte. Der Betrag für einen solchen Freibrief

[1]) Archiv Rheda Lit. H 52, Fasc. I.
[2]) St.-Arch. Münster, Herzebrocker Urkunden 1725.
[3]) Archiv Rheda H 363 a und 1288, S. 317.

betrug um das Jahr 1780 durchschnittlich 3 Rtlr.[1]) Der Freigekaufte verlor jegliches Anrecht auf das eigenbehörige Erbe, er hätte denn zuvor sich wieder zu eigen geben müssen. Diese Einrichtung stellte zwar eine starke Bevorzugung des Anerben gegenüber seinen Geschwistern dar, fand aber in der ganzen Art der bäuerlichen Entwicklung eine Erklärung. Denn ein gleiches Erbrecht der Geschwister hätte zur Ueberschuldung des Hofes führen müssen. Hatte der Anerbe den rechtzeitigen Freikauf der Geschwister versäumt, so wurde in Uebereinstimmung mit dem Kloster die Abfindung festgesetzt, die gewöhnlich in Naturalien und Geld bestand. So mußte im Jahre 1615 der Anerbe Johann Mollenbrock seinem Bruder Heinrich zur Ab- und Aussteuer 100 Rtlr. geben, die in zwei Terminen zu zahlen waren, außerdem einen Brautwagen, ein Pferd, zwei Kühe, drei Rinder und drei Schweine. Dazu erhielt er, solange er auf dem Erbe des Bruders als Knecht blieb, ein Handgeld, das ihm auch verblieb, wenn er auf ein halbes Jahr in anderen Dienst trat. Blieb er länger weg, so verfiel der Anspruch auf das Handgeld. Die Schwester, die ebenfalls nicht rechtzeitig freigekauft worden war, erhielt eine gleiche Abfindung wie der Bruder. Außerdem mußte der Anerbe für beide die Auffahrt gegebenenfalls erlegen. Aus der seltenen Erwähnung der Abfindung der Geschwister darf wohl geschlossen werden, daß das Kloster im allgemeinen darauf drang, daß rechtzeitig die nachgeborenen Kinder eines Kolonen freigekauft wurden, damit so eine außergewöhnliche Belastung der Höfe vermieden wurde.

Eine solche trat bisweilen noch dadurch ein, daß der bisherige Besitzer, wenn er zur Fortführung der Wirtschaft zu alt geworden war, sich von dem Hofe auf die Leibzucht zu-

[1]) Archiv Rheda Lit. H 52, Fasc. III.

rückzog und dem Anerben die Weiterführung überließ. Die Festsetzung der Leibzucht, die sich auch nach der Größe und dem Zustande des Gutes richtete und danach, wie das Kloster mit dem zurücktretenden Besitzer während seiner Tätigkeit zufrieden gewesen war, unterlag der Mitwirkung des Klosters aus den gleichen Gründen wie die Festsetzung der Abfindung der Geschwister des Anerben. Je nach der Größe des Erbes bezog der alte Wehrfester entweder ein eigenes Haus, das Leibzuchthaus,[1]) oder er erhielt bei kleineren bäuerlichen Anwesen eine Kammer im Hause angewiesen und fand dann in der Familie des Anerben Nahrung und Kleidung.[2]) Im ersten Falle standen dem Leibzüchter auch einige Aecker und Wiesen zu, deren Bebauung der neue Besitzer zu übernehmen hatte und einiges Vieh, namentlich Rinder und Schweine. Dazu kam die Zahlung einer einmaligen Geldsumme oder einer jährlichen Rente. Diese Vergünstigung der Leibzucht wurde bisweilen auch denjenigen Eigenbehörigen gewährt, die wegen schlechter Wirtschaftsführung des Erbes entsetzt worden waren.[3])

Alle diese Leistungen waren zwar außerordentliche, aber sie belasteten den davon Betroffenen schwerer als diejenigen, die ein Entgeld für die Ueberlassung von Grund und Boden seitens des Klosters darstellten.

Diese regelmäßigen jährlichen Leistungen zerfielen in Abgaben, Grundzins oder Pacht, und in Dienste. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, als die Villikationsverfassung bei dem Kloster Herzebrock noch in Geltung war, hatte sich eine Entwicklung dahin gezeigt, daß man die Naturalabgaben mehr und mehr durch Geldleistungen zu ersetzen suchte. Dieses Streben hatte großen wirtschaftlichen Vorteil für die

[1]) Archiv Rheda H 315, 384.
[2]) Archiv Rheda H 382.
[3]) Archiv Rheda H 155.

Abgabenpflichtigen zur Folge, weil die Erträgnisse der Landwirtschaft eine stets zunehmende Wertsteigerung aufwiesen, während die einmal festgesetzte Ablösungssumme in Geld lange Zeit hindurch, trotz der fortschreitenden Münzentwertung und Wertsteigerung der Produkte der Landwirtschaft, unverändert blieb. Der Vorteil war also ganz auf seiten der Bauern, während das Kloster geschädigt wurde.

Die Abgaben bestanden im 15. Jahrhundert bei den entfernt liegenden Besitzungen nur in Geld, denn auf die Naturallieferungen hatte das Kloster wegen der Schwierigkeiten, die sich der Ablieferung an die Zentrale in diesem Falle entgegen stellten, verzichtet. So zahlten von den Erben im Kirchspiel Melle Keckevot 4 Gulden 15 Schillinge, Slivelde 3 Gulden, der alte Villikationshof Berge mit drei angehörigen Hufen insgesamt nur 14 Schillinge. Ferner entrichtete das erste Erbe die Vogteiabgaben auch nur in Geld. Aehnlich verhielt es sich bei einigen Höfen im heutigen Kreise Warendorf.[1]) Bei den meisten Gütern aber waren Naturallieferungen und Geldzins verbunden. Die alte Form der Abgaben, die darin bestand, daß ein bestimmter Teil, abhängig in seiner Höhe von dem jährlichen Gesamtertrage der Ernte, abgeliefert werden mußte, war um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch bei wenigen Höfen vorhanden. Es handelte sich hierbei um die Ablieferung der 4. Garbe, die ursprünglich wohl von den Meierhöfen und den anderen Erben dem Kloster zugestanden hatte, zu der angegebenen Zeit aber bei diesen Höfen sämtlich durch feste Lieferungen ersetzt worden war. Die Erinnerung an die alte Art des Grundzinses hatte sich bei ihnen schon fast ganz verloren. Nur bei dem Erbe Grothaus in der Bauerschaft Quenhorn wurde in dem Abgabenverzeichnis erwähnt, daß statt der 4. Garbe eine jährliche Pacht von 2 Malter Roggen verdingt

[1]) St.-Arch. Münster Mst. VII 1316, S. 78—85.

worden ſei. Anders verhielt es ſich bei den Höfen, die bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts von Laienbrüdern bewirtſchaftet, dann aber an Eigenbehörige vergeben worden waren. Von dieſen, nämlich Brocke, Südhof, Oſthof, Oſtfechtel und dem erſt im Jahre 1472 erworbenen Tegederserbe, mußte jährlich die 4. Garbe gezinſt werden. Dieſe Art des Grundzinſes wurde aber immer drückender empfunden als die der andern Erben, namentlich bei ſchlechten Ernten. Dem Streben nach einer Aenderung und Anpaſſung an die anderen Erben kam das Kloſter zuerſt bei Oſtfechtel entgegen, indem hier im Jahre 1505 die 4. Garbe durch 2 Malter Roggen und 2 Gulden jährlich erſetzt wurde.[1]) Der Grund, weshalb das Kloſter bei dieſem Hofe zuerſt zu einer milderen Handhabung griff, lag darin, daß auf dieſem Erbe noch eine andere drückende Verpflichtung lag, indem der Meier für das Kloſter 200 Schafe zu halten und hierfür einen tüchtigen Hirten zu ſtellen hatte. Als dann im Laufe des 16. Jahrhunderts auch bei dieſen früheren Brüderhöfen die Pacht auf Lebenszeit ſich in eine tatſächliche Erbpacht umgewandelt hatte, drangen die Kolonen auch auf eine Aenderung des Grundzinſes. Hiermit hatte im Jahre 1574 der Meier auf dem Südhof Erfolg, indem die vierte Garbe durch jährliche Leiſtung von 1 Malter Roggen, 14 Mübden Hafer, 5 Mübden Gerſte und 1 Mübde Weizen erſetzt wurde, freilich zunächſt nur auf 8 Jahre. Die Vergünſtigung fiel weg, ſobald einmal die Pacht nicht pünktlich bezahlt wurde oder der Meier vorher ſtarb.[2]) Bei dem Meier zu Brocke war im Jahre 1527 die Leiſtung der vierten Garbe noch ausdrücklich feſtgeſetzt worden.[3]) Im Jahre 1584 wurde ſie

[1]) Archiv Rheda H 156.
[2]) Archiv Rheda H 249 a.
[3]) Archiv Rheda H 178.

aber auch hier in 2 Malter Roggen und 14 Mübden Hafer umgesetzt.[1]) Im großen und ganzen darf man wohl die bei der Umwandlung zum ersten Male festgesetzten Leistungen als solche ansehen, deren Höhe der vierten Garbe in den letzten Jahren entsprach. Die Umwandlung galt zunächst immer nur auf 8 Jahre, nach deren Ablauf es dem Kloster freistand, die vierte Garbe wieder zu erheben oder die Umwandlung weiter gelten zu lassen, wobei bisweilen eine kleine Erhöhung eintrat.[2]) Doch hatte im allgemeinen dieser Zins im Laufe der Zeit dasselbe Schicksal wie der der übrigen Höfe. Er wurde fest und entsprach dann nicht mehr dem wirklichen ursprünglichen Zins an Wert. Das Kloster empfand dies sehr wohl und suchte von Zeit zu Zeit eine Aenderung herbeizuführen, freilich ohne die nötige Konsequenz und Ausdauer. So hatte der Grundzins des Erbes Kleinmöhler noch im 16. Jahrhundert einen festen Charakter gehabt, dann war aber bei einer Neubesetzung dieser in die vierte Garbe umgewandelt worden, bis im Jahre 1735 auch diese wieder, zunächst auf 12 Jahre, durch andere Leistungen ersetzt wurde.[3])

Im allgemeinen haben die Leistungen der wichtigeren Höfe des Klosters, der Erben und Halberben, eine Steigerung seit dem Ausgang des Mittelalters nur in wenigen Fällen erfahren. Die große Verschiedenheit in der Höhe und Art der Leistungen, die sich in den Verzeichnissen des 15. Jahrhunderts zeigte,[4]) läßt sich auch bei der Aufhebung noch feststellen. Der Hauptwert wurde bei den Getreideabgaben auf Roggen gelegt, von dem das Erbe durchschnittlich 1 bis 3 Malter jährlich an das Kloster ablieferte. Aehn-

[1]) Archiv Rheda H 274.
[2]) Archiv Rheda H 495.
[3]) Archiv Rheda H 900.
[4]) St.-Arch. Münster Mst. VII 1316, Fol. 9—107.

lich hoch waren die Abgaben an Hafer oder Gerste, während Weizen nur in wenigen Scheffeln vertreten war. Neben diesen Getreideleistungen wurde gewöhnlich noch ein Pachtgeld gezahlt, das bei den Erben bis zu 4 Gulden betrug.

Bei den Kotten fehlten häufig die Getreidelieferungen. Statt dessen war der Geldzins höher. Neben den Naturalabgaben in Getreide begegnen Pachtschweine und Hühner. Die Zahl der ersten ist verschieden und richtete sich nicht nach der Größe des Hofes. So gab Ostfechtel jährlich 2 Schweine, Osthof 4, der Meier zu Brocke nur 1, wie auch die übrigen Erben gewöhnlich nur zu 1 Pachtschwein verpflichtet waren. Wenn mehrere abgeliefert wurden, so war der Eigenbehörige im Besitze einer guten Mast in der gemeinen Mark. Für diese Mast, die hauptsächlich in den Früchten der Eichen bestand, während die der Buchen vollständig an das Kloster für die Oelmühle abgeliefert werden mußten,[1]) hatte der Eigenbehörige entweder mehrere Schweine dem Kloster abzuliefern oder die des Klosters zusammen mit den eigenen unter Aufsicht eines tüchtigen Hirten in die Mast treiben zu lassen.[2]) Bisweilen wurde diese bei der Besetzung der Erben ausgenommen und für sich verpachtet.[3]) So war dem Meier Notbeck, der jährlich 5 Gulden Grundzins an das Kloster entrichtete, die halbe Mast auf dem Dornenbreden für 4 Gulden überlassen worden, welche Pacht im Jahre 1560 auf 4½ Gulden erhöht wurde, während der Grundzins der gleiche geblieben war.[4]) In den meisten Fällen aber stand dem Besitzer des Hofes die halbe Mast zu, während er die andere Hälfte an das Kloster abliefern mußte.[5]) Doch kam

[1]) Archiv Rheda H 131 a.
[2]) Archiv Rheda H 128, 186, 1288, S. 402.
[3]) Archiv Rheda H 104, 132.
[4]) St.-Arch. Münster Mst. VII 1316, Fol. 78.
Archiv Rheda H 216.
[5]) Archiv Rheda H 131 a, 1288, S. 402 ff.

auch die Ablieferung der ganzen Mast an das Kloster als Naturalabgabe vereinzelt vor.[1]) Die fremden Schweine mit in die Mast treiben zu lassen, war den Eigenbehörigen nur mit Erlaubnis der Klosterverwaltung gestattet, der dann die Hälfte der sich hieraus ergebenden Einnahmen zustand.[2]) Bei der großen Bedeutung der Mast für die bäuerliche Wirtschaft, namentlich für die Schweinezucht, verbot das Kloster seinen Bauern streng, irgend welches fruchtbare Holz zu schlagen, worunter hauptsächlich Eichen und Buchen verstanden wurden. Dieses Verbot galt außer den Höfen, die Teil an der Mark hatten, namentlich bei der Verpachtung der zahlreichen Kämpe, die den hörigen Hofbesitzern zur Viehweide überlassen wurden.[3]) Eichen durften hier und in den Klosterwaldungen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Beamten gefällt werden, wenn sie zum Bau oder zur Ausbesserung der Wirtschaftsgebäude der Höfe verwendet wurden.[4])

Neben den Pachtschweinen, die ziemlich regelmäßig seit dem angehenden 15. Jahrhundert bei den Erben und Kotten als Leistungen erschienen, wurden Hühner, sogenannte Vastabenshühner[5]), fast stets dem Kloster von den sämtlichen Höfen abgeliefert. Ihre Zahl betrug bei den Kotten 2, bei den Erben durchschnittlich 4, bisweilen auch 6 Paar.[6])

Alle diese Abgaben in Naturalien oder Geld sind von der zweiten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 19. Jahr-

[1]) St.-Arch. Münster Mst. VII 1316, Fol. 94 ff.
[2]) Archiv Rheda H 1288, S. 220.
[3]) Archiv Rheda H 98, 104, 132, 194, 216, 321.
[4]) Archiv Rheda H 131 a.
[5]) Archiv Rheda H 156. Domarchiv Osnabrück, Herzebrocker Kopiar, S. 124.
[6]) St.-Archiv Münster Mst. VII 1316, Fol. 94 ff.
St.-Arch. Münster, Amt Reckenberg. Amtsakten V Nr. 77.

hunderts ziemlich unverändert geblieben. Als Beispiele können Angaben über die Höfe des Klosters im Amte Reckenberg dienen, wo der gesamte Herzebrocker Besitz aus 12 Voll-, 5 Viertelerben und 3 größeren Kotten bestand.[1])

Erbe	15. Jahrh.	1805
Ameling	1 Gulden, 1 Schwein, 1 Malter Roggen	ebenso
Bettenwort	1 Malter Roggen	1 Pachtschwein, 4 Pachthühner und 1 Malter Roggen
Horstmann	18 Scheff. Roggen	ebenso
Grochtmann	3 Gulden	ebenso
Bültmann	1 Malt. Roggen	1 Malter Roggen, 1 Pachtschwein, 4 Hühner
Egerling	2 Malt. Roggen	1 Malter Roggen, 1 Pachtschwein, 6 Pachthühner

Anders gestalteten sich die Leistungen der nach 1500 erworbenen Höfe. Bei ihnen legte das Kloster nicht den Hauptnachdruck auf die Naturalabgaben, sondern auf die Geldpacht. So betrug diese bei dem im Jahre 1696 erworbenen Vollerbe Künnepeter 22 Rtlr., 10 Schillinge und 6 Pfennige. Höher war die Pacht bei dem Erbe Henforth, wo sie außer 2 Malter Gerste und 1½ Malter Hafer noch

[1]) St.-Arch. Münster, Amt Reckenberg, Amtsakten V Nr. 77.

Nur bei diesen Höfen liegen nicht nur die Register aus dem 15. Jahrhundert vor, sondern auch solche für die Jahre 1803—5, während solche bei den übrigen Höfen nicht mehr seit dem 16. Jahrhundert vorhanden sind.

24 Rtlr. betrug, während auf dem Viertelerbe Hagenbrock 60 Rtlr. und 4 Pachthühner als jährliche Abgaben ruhten. Aehnliche Verhältnisse wie die, die sich für den Güterbesitz Herzebrock im Amte Reckenberg nachweisen ließen, sind wohl auch für die übrigen Höfe anzunehmen, namentlich zur Zeit der Aufhebung des Klosters.

Doch stellten die Naturalabgaben und die Geldpacht noch nicht die ganze grundherrliche Belastung dar. Es kamen nämlich noch die Dienste hinzu, die von den eigenbehörigen Bauern nach der Größe ihrer Höfe entweder als Spann- oder als Handdienste geleistet werden mußten. Sie hatten zur Zeit der Villikationsverfassung und nach deren Auflösung, so lange das Kloster noch eine größere Eigenwirtschaft auf den vier Brüderhöfen ausübte, eine große Bedeutung gehabt. Seitdem aber das Kloster diese Höfe auch an Eigenbehörige in Pacht gegeben hatte, also seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, spielten die Fronden bei Herzebrock keine Rolle mehr. Sehr viele waren abgelöst worden, so im Jahre 1472 bei den Höfen Bisping mit je 1½ Gulden, bei dem Tegederserbe und Johanning mit je 1 Gulden. Nur einmal im Jahre mußten sie auf Verlangen der Aebtissin einen Tag mit vollem Gespann fronden.[1]) Im allgemeinen hatte das Kloster alle 14 Tage Anspruch auf einen Dienst, der als solcher der „gewöhnliche Dienst" genannt wurde, im Gegensatz zu solchen, die nur ausnahmsweise verlangt wurden.[2]) Doch forderte das Kloster gegen Ende des Mittelalters den gewöhnlichen Dienst nicht mehr regelmäßig, sondern nahm ihn nur bei besonderen Gelegenheiten in Anspruch. Am stärksten wurden

[1]) St.-Archiv Münster Msk. I 98, Nr. 139.

[2]) Domarchiv Osnabrück, Herzebrocker Kopiar, S. 121. Archiv Rheda H 121.

zu ſolchen Dienſten die Inhaber der früheren Brüderhöfe herangezogen, offenbar, weil ſie am leiſtungsfähigſten waren und dem Kloſter zur Ableiſtung beſtimmter Fronden günſtig lagen. So mußte der Meier zu Brocke jede Woche einen Fuhrdienſt von dem Kloſter nach der Brocker Mühle und zurück übernehmen.[1]) Sonſt ſcheint das Kloſter auch bei dieſen Höfen ſich mit einigen regelmäßigen Dienſten im Laufe des Jahres begnügt zu haben. So waren Oſtfechtel und Südhof jährlich einmal zu Holzfuhren verpflichtet, und der letzte mußte außerdem für die Ländereien des Kloſters, in deſſen unmittelbarer Nähe er lag, jährlich 3 Pflugdienſte leiſten, während der Meier des Oſthofes außer einem jährlichen Fuhrdienſt ein Pferd für den Amtmann des Kloſters bereit halten mußte, wenn er die übliche Tagung der Erbenbeſitzer abhielt.[2]) Eine beſondere Verpflichtung beſtand bei den Höfen Oſtfechtel und Südhof darin, daß beide je einen tüchtigen Hirten für die Schafe und Schweine des Kloſters zu ſtellen hatten; doch übernahm das Kloſter im Jahre 1505 bei einer Neubeſetzung des Erbes Oſtfechtel die Beſoldung für die vier erſten Jahre ſelbſt.[3]) Da bei den übrigen Höfen die Dienſte nur geringen Wert hatten, waren ſie bei den meiſten abgelöſt worden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts aber ſtanden Herzebrock wieder zahlreiche Dienſte dadurch zur Verfügung, daß die Grafen von Tecklenburg auf die ihnen als Edelvögten zuſtehenden Dienſte, alle 14 Tage einen Spann- oder Fuhrdienſt, je nach der Größe des Hofes, zu Gunſten des Kloſters verzichtet hatten. Doch wurden auch dieſe abgelöſt, und zwar ein Spanndienſt mit einem Rtlr., ein

[1]) Archiv Rheda H 178.

[2]) Archiv Rheda H 121, 155, 156, 1288, S. 402.

[3]) Archiv Rheda H 156, 1288, S. 402 ff.

Fuhrdienst mit einem Mariengroschen jährlich.[1]) Bei dem Südhof hatte das Kloster diesen vollen Spanndienst bis zum Jahre 1730 in Anspruch genommen, bis er dann durch 5 Rtlr. jährlich abgelöst wurde.[2])

Eine andere Verpflichtung der eigenbehörigen Bauern, die jeden aber nicht regelmäßig in jedem Jahre traf, sondern abwechselnd, bestand darin, daß sie die Beamten des Klosters, wenn sie die nicht durch eine jährliche feste Abgabe ersetzten Leistungen, wie die 4. Garbe und den Zehnten, einsammelten, verpflegen mußten.[3])

Ueberblickt man die Leistungen, die sich für die Eigenbehörigen aus der grundherrlichen Abhängigkeit ergaben, so läßt sich deutlich erkennen, daß die regelmäßigen jährlichen Abgaben und Dienste den einzelnen weniger hart drückten als die unbestimmten Gefälle wie Sterbfall, Gewinnkauf, Aussetzung der Leibzucht und Abfindung der Geschwister.

Aber auch öffentliche Leistungen traten an die Bauern heran, vor allem der Zehnte. Er mußte von den Einwohnern des Kirchspiels Herzebrock, einerlei, ob sie in einem leib- oder grundherrlichen Verhältnis zu dem Kloster oder zu einer anderen Grundherrschaft standen, dem Kloster geleistet werden. Dieser Zehnte hatte seinen Charakter als Abgabe zu rein kirchlichen Zwecken längst verloren und war zu einer Einnahmequelle geworden, die wie alle anderen dazu diente, den Klosterinsassen den Lebensunterhalt zu gewähren. Er bildete wie die Güter des Klosters Gegenstand des Kaufes oder Verkaufes, des Tausches und Schenkens. Aus

[1]) St.-Archiv Münster, Tecklenburger Akten, XVIII Herrschaft Rheda B. 2. Einkünfte der Herrschaft Rheda aus der Herzebrocker Edelvogtei im Jahre 1624.

[2]) Archiv Rheda H 1288, S. 413.

[3]) Archiv Rheda Lit. H 43 Fasc. I.

dieſem Grunde beſaß das Kloſter auch Zehntenanſprüche, die ſich weit über die Grenzen des Kirchſpiels erſtreckten.[1]) Der Zehnte zerfiel in den großen und kleinen Zehnten. Da der erſte, auch Kornzehnte genannt, in der Art erhoben wurde, daß die zehnte Getreidegarbe dem Kloſter zufiel, wurde er auch als Garbenzehnte bezeichnet. Der kleine oder ſchmale Zehnte wurde von den ſonſtigen Erträgniſſen des Ackers erhoben und namentlich von der beweglichen Habe, dem Vieh, daher auch der ſchmale Zehnt von „der varenhave" als blutiger Zehnt bezeichnet wurde.[2]) War die jährlich nach dem Ertrage der Ernte wechſelnde Leiſtung durch eine für eine Reihe von Jahren oder für immer in ihrer Höhe feſtgeſetzten Abgabe erſetzt worden, ſo wurde dieſe als Zehntlöſe bezeichnet. Sie fand am häufigſten Anwendung bei dem blutigen Zehnten, der, in natura erhoben, als eine ſehr drückende Verpflichtung empfunden wurde, namentlich, wenn es ſich um Großvieh handelte. So beſtand dieſer kleine Zehnte bei dem Kloſter Herzebrock, wie aus einem Verzeichnis der kleinen Zehnten aus dem Jahre 1369 für die Kirchſpiele Gütersloh, Harſewinkel, Herzebrock und Rheda hervorgeht, überall bereits aus einer Abgabe in Getreide oder Geld.[3]) Wenn auch ſpäter noch bisweilen der Zehnt durch eine feſte Abgabe erſetzt wurde, wie im Jahre 1505 bei dem Hofe Oſtfechtel, wo der blutige Zehnt durch eine jährliche Abgabe von einem Mailamm, einem Widder und einem Huhn abgelöſt wurde,[4]) ſo zeigt ſich doch ſeit Beginn der

[1]) Der älteſte und umfangreichſte dieſer Art ſtand Herzebrock zu aus einer Schenkung des Biſchofs Gottſchalk von Osnabrück (1110—1118) zu Gütersloh. O. U. B. I 227. II 243.

[2]) St.-Archiv Münſter Mſk. VII 1316, Fol. 94—106.

[3]) St.-Arch. Münſter Depoſitum. Rücken der zweiten Heberolle.

[4]) Archiv Rheda H 156.

Neuzeit eine rückläufige Bewegung dahin, die Zehntlöse mehr und mehr in Wegfall kommen zu lassen und den Zehnt in natura einzufordern. [1]) Bei dem Kornzehnt geschah dies in der Art, daß Beamte des Klosters im Herbst mit dem Zehntwagen von einem Eigenbehörigen zum anderen fuhren und den fälligen Ertrag in Empfang nahmen, der je nach der Größe des Bauerngutes sehr verschieden war. Der Blutzehnt hat im allgemeinen bei dem Kleinvieh einen festen Charakter angenommen, indem er durchschnittlich bei jedem Hofe aus einer Gans, mehreren Hühnern und einem Ferkel bestand. Dieses wurde aber stets mit 3 Pfennigen abgelöst „nach altem Herkommen", wie es in dem Verzeichnis heißt. [2]) Bei den Kälbern und Fohlen hingegen bestand die Verpflichtung zur Abgabe jedes zehnten Stückes, das aufgefüttert wurde. Wenn auch von der Ablieferung des einen Zehntfohlen oder Kalbes bis zu einer neuen immer mehrere Jahre verflossen, so war dieser Zehnt um so drückender, als bei den Tieren noch die Unkosten der Auffütterung hinzukamen und eine Ablösung der jungen Tiere nicht erfolgte. Daher suchten sich die Bauern dieser Verpflichtung nach Möglichkeit zu entziehen, indem sie nur wenige Tiere zogen. Aus dem gleichen Grunde hatten mehrere Bauern bei der Aufhebung des Klosters ihre Bücher vernichtet, in die die jedesmalige Ablieferung des blutigen Zehnten eingetragen worden war, um dem neuen Grundherrn die Kontrolle unmöglich zu machen. [3])

Eine andere Art den öffentlichen Lasten ergab sich für die Eigenbehörigen des Klosters aus ihrer Stellung zu dem

[1]) St.-Arch. Münster Mst. VII 1316. fol. 94—106.

[2]) Archiv Rheda Lit. H 43 Fasc. I. Blutzehnt. Neben den Zehnthühnern begegnet bei jedem Zehntpflichtigen ein Kirchenhuhn, das wohl eine Abgabe an den Pfarrer oder an die Aebtissin als Archidiaconissa bildete.

[3]) Archiv Rheda Lit. H 43 Fasc. I.

Vogte und dem Landesherrn. Der Vogt hatte, ſolange er nur die Schirmvogtei über Herzebrock ausübte, alſo bis zum Jahre 976, in einem rein privatrechtlichen Verhältnis zu dem Kloſter geſtanden. Als aber durch das Immunitätsprivileg Ottos II. dem Vertreter der öffentlichen Gewalt, dem Grafen und ſeinem Unterbeamten, der in der Urkunde als vicarius comitis bezeichnet wird, jegliche Gerichtsbarkeit gegenüber den Liten, Freien und servi des Kloſters genommen worden war, trat der bisherige Schutzvogt an Stelle des Grafen als Inhaber der öffentlichen Gewalt den Hinterſaſſen des Kloſters gegenüber auf. [1]) Sein Amt umfaßte die volle Gerichtsbarkeit, hohe und niedere, für deren Ausübung ihm die fälligen Bußen zufielen. Dementſprechend hatte der Edelvogt, advocatus nobilis, wie er gewöhnlich genannt wurde, aber auch das Kloſter gegenüber der öffentlichen Gewalt zu vertreten und, wie ſchon früher als Schirmvogt, deſſen Schutz und den der vom Kloſter abhängigen Leute zu übernehmen, wofür ihm dieſe zu Abgaben verpflichtet waren. Entſprechend ſeiner Stellung als Gerichtsbeamter und Schutzherr, verlangte der Vogt ein gewiſſes Oberaufſichtsrecht über das geſamte Kloſter, das ſich bald zu einer Art von oberſten Verfügungs- und Eigentumsrecht entwickelte. So führte er nicht bloß im Jahre 1213 den Vorſitz in einem Gerichte, in dem ein Güteraustauſch zwiſchen Herzebrock und Marienfeld ſtattfand, ſondern er vollzog den Tauſch für das Kloſter. [2]) Die Aebtiſſin war bei jeder Verfügung, die das Kloſtergut erheblich veränderte, nicht nur an den Rat, ſondern an die Zuſtimmung des Edelvogtes gebunden, ſo bei der Vergebung von Lehen, [3]) bei der Auswech-

[1]) O. U. B. I 110.

[2]) O. U. B. II 56. Hamekone adoocato . . . . . dictum concambium resignante et recipiente. O. U. B. III. 113.

[3]) O. U. B. II 232.

ſelung von Hörigen, wobei der Vogt einen Schilling erhielt,[1]) und bei Rentenverkäufen.[2]) Auch ſelbſtändige Beſetzungen von Höfen nahm er vor.[3])

Dieſe Macht der Vögte mußte ſich natürlich ſteigern, wenn es ihnen gelang, die Vogtei in der Familie erblich zu machen. Bei Herzebrock war die Erblichkeit durch das Ottoniſche Privilegium ausgeſchloſſen und dem Kloſter die freie Vogtwahl zugeſichert. Tatſächlich waren aber ſeit dem 13. Jahrhundert die Herren von der Lippe in dem erblichen Beſitz der Edelvogtei, bis im Jahre 1462 zum erſtenmale ein Edelvogt aus dem Hauſe Tecklenburg gewählt wurde.[4]) Die erſten hatten ſich ſtets als Freunde des Kloſters bewieſen und ſcheinen ſich im allgemeinen auf die ihnen zuſtehenden Anſprüche beſchränkt zu haben. Aber auch ſie betrachteten die Vogtei als erblich in ihrem Hauſe und gingen dazu über, Einkünfte aus ihr zu verpfänden.[5]) Auf dieſe Weiſe übten eine Zeitlang die Herren von Saſſenberg die Vogtei über das Erbe Borchardinck in der Bauerſchaft Batenhorſt von dem Jahre 1313 an aus, bis im Jahre 1339 das Kloſter ihnen die Vogtei für 12 Mark abkaufte. Die vogteilichen Abgaben hatten jährlich 15 Schillinge und ein Schwein im Werte von 3 Schillingen betragen.[6]) Auch bei anderen Höfen übte bisweilen ein anderer als der Edelvogt des Kloſters eine Vogtei aus. So waren in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts Konrad und Otto von Hachtmeiſter Vögte über die Erben Bühlmeier, Barkei und einige andere dadurch geworden, daß ſie dieſe, die ihr Eigengut geweſen

[1]) O. U. B. II 448.
[2]) W. U. B. VI 522.
[3]) O. U. B. IV 598.
[4]) Archiv Rheda H 99.
[5]) Archiv Rheda H 42.
[6]) Archiv Rheda H 62.

waren, dem Kloster verkauft oder auch teils vertauscht hatten, wobei sie sich die Vogtei über diese Höfe vorbehielten.[1]) Teilweise waren sie aber auch durch Erbschaft in den Besitz dieser Vogtei gekommen, wie bei den Erben Südhaus, Druffel und Horst.[2]) Dazu war die Vogtei über einige Höfe durch Vergebung zu Lehen in andere Hände gelangt; aber diesen Schritt suchte das Kloster gegen Ende des 15. Jahrhunderts überall wieder rückgängig zu machen. So hatte es dem Ritter Evert von Graffen im Jahre 1472 die Vogtei über zwei Erben übertragen, aber bereits nach 2 Jahren kaufte es sie wieder für 4 Mark und 2 Schillinge zurück.[3]) Zu Beginn des 16. Jahrhunderts übte so das Haus Tecklenburg allein die Vogtei über die Güter des Klosters aus, soweit diese nicht bereits abgelöst worden waren.

Die Tecklenburger Grafen waren von Anfang an schärfer aufgetreten als die Grafen von Lippe. Aus zwei Gründen war ihnen diese Edelvogtei wertvoll, einmal wegen der beträchtlichen Einnahmen und dann wegen der Möglichkeit, aus der Vogtei landesherrliche Ansprüche herleiten zu können, was ihnen bei der Ausbildung ihrer Landeshoheit zu Rheda erwünscht war. Die Edelvogtei hatte um diese Zeit ihren Inhalt längst verloren. Zwar versprachen die Grafen von Tecklenburg bei ihrer Erwählung, das Kloster zu beschützen, zu beschirmen, zu vertreten und zu verteidigen, wenn es nötig würde,[4]) aber das hinderte sie nicht, das Kloster schwer zu bedrücken. Namentlich tat dieses der Graf Konrad in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, indem er seine Rechte und Ansprüche, die er auf Grund der Edel-

[1]) Archiv Rheda H 112, 114.
[2]) Archiv Rheda H 113.
[3]) St.-Arch. Münster Mst. I 98. Nr. 143, 150.
[4]) Archiv Rheda H 99.

vogtei gegenüber den Hinterſaſſen hatte, auf jede Weiſe zu erweitern ſuchte. Im 15. Jahrhundert beſtanden die Leiſtungen an die Edelvögte in Geld, Naturalabgaben und Dienſten, und zwar übertrafen dieſe Laſten bedeutend die Leiſtungen, die als Grundzins auf den Gütern ruhten. Dies geht ſehr deutlich aus einem Verzeichnis des 15. Jahrhunderts hervor, in dem die vogteilichen und grundherrlichen Abgaben der Hinterſaſſen des Kloſters nebeneinander geſtellt werden.[1]) Die Vollerben entrichteten je nach ihrer Größe 2 bis 4 Gulden, die Halberben und Kotten entſprechend weniger. Dazu kamen bei jedem Hof ein Schwein, bisweilen auch zwei, ein oder mehrere Schafe und 2 bis 6 Paar Hühner. Dagegen waren Getreideabgaben ausgeſchloſſen. Außer den Abgaben ſtand den Edelvögten alle 14 Tage ein voller Dienſt zu, entweder ein Spann- oder ein Fuhrdienſt oder ein Hand- oder Fußdienſt, deren Höhe von der Größe der Höfe abhing. Doch kamen gerade hinſichtlich dieſer Dienſte, die nur innerhalb der Landesherrſchaft und nur bei Tage zu leiſten waren, mannigfache Abweichungen vor. So waren einige Erben nur zu insgeſamt 12 Dienſten im Jahre verpflichtet, während wieder andere nur je einen Dienſt im Frühjahr und im Herbſt, bei Gras und bei Stroh, leiſten mußten.[2]) Seitdem aber die Tecklenburger Grafen die alleinige Vogtei ausübten, führten ſie eine Einheitlichkeit in den vogteilichen Leiſtungen durch. Es mußte von den einzelnen Bauern ein Mai-, Oſter- und Herbſtgeld entrichtet werden, dazu ein Rind- und Hundegeld, gewöhnlich auch noch ein Heringsgeld. Dazu kamen Schweine und Schafe, während die Kötter durchſchnittlich nur zur Abgabe von Hühnern verpflichtet waren. Die Dienſte

[1]) St.-Arch. Münſter Mſk. VII 1316 Fol. 88—92.

[2]) Archiv Rheda H 113, 114. St.-Arch. Münſter Mſk. I 98, Nr. 150.

waren im 17. Jahrhundert an das Kloster abgetreten worden. Insgesamt betrugen im Jahre 1624 die Einnahmen des Hauses Rheda aus dieser Vogtei 111 Rtlr., 5 Schillinge und 7 Pfennige, 10 Schafe und 1 Lamm, 52 Schweine, jedes Stück im Werte von einem Rtlr. und zwölf Schillingen, sowie 205 Hühner.[1])

Wie schwer die Belastung einzelner Höfe war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1500 das Erbe Backmann zu Lette an vogteilichen Leistungen zu entrichten hatte 3 Rinder, 2 Schweine, einen Widder, 5 Schafe, 3 Paar Hühner, 5 Schillinge als Herbstgeld, 1 Schilling als Ostergeld, ebensoviel als Hundegeld, 2 Schillinge Heringsgeld und alle 14 Tage den Dienst.[2]) Die Pacht, die das Kloster jährlich erhielt, betrug 2 Malter Hafer, 2 Malter Gerste und 6 Scheffel Weizen.[3])

Da diese schwere vogteiliche Belastung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Höfe nicht ohne Einfluß war, suchte das Kloster seit Beginn des 14. Jahrhunderts möglichst seinen Grundbesitz vogteifrei zu machen. Die gesamte Edelvogtei auf einmal abzulösen, dazu war das Kloster nicht imstande. Deshalb mußte es sich darauf beschränken, einzelne Teile von der Vogtei zu lösen. Hierbei kam ihm um die Wende des 13. Jahrhunderts der Edelherr Simon von der Lippe, der damals die Edelvogtei inne hatte, dadurch entgegen, daß er wiederholt einzelne Höfe von den Abgaben befreite unter der Bedingung, daß das Kloster die so gewonnenen Einnahmen für Memorien verwendete.[4])

---

[1]) St.-Arch. Münster. Tecklenburger Akten VIII. Herrschaft Rheda B 2. Einkünfte des Hauses Rheda aus der Herzebrocker Edelvogtei.

[2]) Archiv Rheda H 81a.

[3]) St.-Arch. Münster Mst. VII 1316, Fol. 88—92.

[4]) Archiv Rheda H 42, 49, 50, 53.

Aus dem gleichen Grunde verzichtete der Graf Nikolaus von Tecklenburg im Jahre 1469 auf die Vogteiabgaben aus dem Oſt- und Südhof.[1]) Als aber dieſer Schenkungseifer ſehr bald nachließ, mußte das Kloſter zur Ablöſung durch Abkauf der Vogtei ſchreiten und hat hiervon gegen Ende des Mittelalters umfangreichen Gebrauch gemacht, als durch die Reform von 1459 ſich der wirtſchaftliche Zuſtand des Kloſters wieder gehoben hatte. So überließ im Jahre 1482 gegen 50 Gulden Otto von Hachtmeiſter dem Kloſter die Vogteiabgaben aus dem Erbe Horſt zu Gütersloh, das jährlich zu 2 Mark und 12 Dienſten verpflichtet geweſen war.[2]) Die früher angeführten vogteilichen Leiſtungen des Backmannserbes wurden im Jahre 1500 mit 70 Gulden abgelöſt.[3]) Auf dieſe Weiſe wurden noch eine Reihe anderer Höfe von der Vogtei befreit.[4]) Doch noch eine andere Gelegenheit bot ſich, dieſes Ziel zu erreichen, nämlich die Verhandlungen bei der Neuwahl eines Edelvogtes. Als nämlich im Jahre 1498 durch Vermittlung des münſterſchen Biſchofs Konrad von Rietberg, der gleichzeitig Adminiſtrator von Osnabrück war, ein Vergleich zwiſchen den Grafen Otto und Nikolaus von Tecklenburg und den Klöſtern Marienfeld, Klarholz und Herzebrock wegen der Neuwahl des Edelvogtes zuſtande gekommen war, erklärten die Tecklenburger Grafen 3 der größten Höfe, Brocke, Oſtfechtel und Huckesmöller, als gänzlich vogteifrei, während bei 5 anderen die Abgaben vermindert wurden.[5]) In der folgenden Zeit bis zur Aufhebung des Kloſters fand eine weſentliche Aenderung der vogteilichen

---

[1]) Archiv Rheda H 110.
[2]) Archiv Rheda H 131.
[3]) Archiv Rheda H 81a.
[4]) Archiv Rheda H 51, 62, 113, 142. St.-Arch. Münſter Mſt. I 98, Nr. 168.
[5]) Archiv Rheda H 144.

Leistungen der Klostergüter nicht mehr statt. Sie hielten sich in der Höhe, wie sie in dem Verzeichnis aus dem Jahre 1624 festgelegt worden waren.[1])

Neben der aus der Vogtei sich ergebenden Belastung waren die Bauern noch zu öffentlichen, landesherrlichen Abgaben und Diensten verpflichtet. Die ersten bestanden entweder aus einer ordentlichen, jährlichen, direkten Steuer, der Bede, und aus dem Landschatz, zu deren jedesmaliger Erhebung die Einwilligung der Stände nötig war. Zu der Bede waren die Herzebrocker Eigenbehörigen verpflichtet, die im Gebiete des Grafen von Ravensberg und im Hochstift Münster wohnten, wenn nicht ausnahmsweise, wie im Jahre 1472, eine Befreiung eintrat.[2]) Anders lagen die Verhältnisse hinsichtlich dieser regelmäßigen Steuer für die Hintersassen des Klosters, soweit sie zum Hochstift Osnabrück gehörten. Hier bestritt das Kloster den Osnabrücker Bischöfen das Recht zu regelmäßigen Steuern, selbst zur Zahlung des Zehnten an den Bischof, wie noch im Jahre 1539 dem Bischof Franz von Waldeck, wobei sich das Kloster auf die Ablösung der sämtlichen Abgaben durch die Aebtissin Frederun im Jahre 1096 berief.[3]) Die außerordentliche Steuer, der Landschatz, den man in Fällen der Not, also hauptsächlich zu Zeiten des Krieges, erhob, wurde dem Bischof hingegen geleistet.[4]) Als aber in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Grafen von Tecklenburg sich von Rheda aus auf Kosten des Hochstifts Osnabrück eine Landeshoheit zu begründen suchten, da wurden die Bauern des Klosters wiederholt zu öffentlichen Lasten herangezogen.

---

[1]) St.-Arch. Münster. Tecklenburger Akten XVIII, Herrschaft Rheda B. 2. Amt Reckenberg, Amtsakten V Nr. 77.

[2]) Schreiber, Urbar S. 73. St.-Arch. Münster Msk. I Nr. 139.

[3]) St.-Arch. Münster Msk. I 274, S. 51.

[4]) Archiv Rheda H 194a.

Hierbei hatten sie außer den Abgaben für die Tecklenburger Fuhr- und Handdienste bei der Befestigung Rhedas leisten müssen und waren zu Wachdiensten und für andere landesherrliche Zwecke verwendet worden oder hatten diese Pflichten durch Geld ablösen müssen, was ihnen vom Bischof von Osnabrück, der ebenfalls die Landeshoheit beanspruchte, verboten wurde. [1]) Dieser für die Bauern unerträgliche Zustand fand ein Ende im Jahre 1565 durch die Anerkennung der Landeshoheit Rhedas.

Bei den Höfen, die die vogteilichen Abgaben entrichteten, sahen die Tecklenburger Grafen von der landesherrlichen Steuer ab, verlangten sie aber von den durch Zuschlägen aus der Mark entstandenen Markkotten. Die Erhebung des Landesschatzes, den die Stände bewilligen mußten, geschah in der Weise, daß die für eine bestimmte Zeit, gewöhnlich ein Jahr, bewilligte Summe auf die einzelnen Stände verteilt wurde, die ihrerseits die Quote durch die Schatzpflichtigen aufbringen ließen. Sie betrug für das Kloster Herzebrock nach dem Landregister vom Jahre 1720 monatlich 109 Rtlr. 13 Schillinge und 9 Pfennige, für die die Bauern aufzukommen hatten. [2]) Außerdem standen dem Landesherrn noch Dienste zur Verfügung, die namentlich während des Dreißigjährigen Krieges in Anspruch genommen wurden, für Befestigungen, Wachen und Kriegszufuhren. Hierbei waren die größeren Erben zur Stellung eines Pferdes verpflichtet, während die Besitzer der Halberben und Kotten sich zusammenschlossen, so daß entweder zwei oder auch vier gemeinsam ein Pferd stellten. [3]) Nach diesem

---

[1]) Archiv Rheda H 1288, S. 66 ff.

[2]) St.-Arch. Münster, Tecklenburger Akten XVIII. Herrschaft Rheda B, Einkünfte des Hauses Rheda 4, Landregister.

[3]) St.-Arch. Münster I, Klöster der Herrschaft. 5. Fuhren, Kriegs- und Landsachen.

Kriege wurden die Bauern zu landesherrlichen Diensten nur noch selten herangezogen. Die Grafen von Tecklenburg begnügten sich mit ihren Geld- und Naturaleinnahmen aus der Vogtei und dem Landschatz.

Viertes Kapitel.

Die Zentralverwaltung.

Die Fronhofsverfassung war zur besseren Verwaltung der Gesamtgrundbesitzer und zur Entlastung der Grundherrschaft geschaffen worden. Solange diese Verfassung beim Kloster Herzebrock Geltung gehabt hatte, waren die Aufgaben der Zentralverwaltung in wirtschaftlicher Hinsicht nicht sehr umfangreich gewesen. Sie stand nur mit den Vertretern auf den einzelnen Fronhöfen, den Meiern, in unmittelbarer Verbindung, die alle lokalen Verwaltungsaufgaben übernommen hatten. Nur die Verwaltung der von den Meiern an das Kloster abgelieferten Abgaben, ferner der Erträgnisse aus der Eigenwirtschaft und aus den Zehnten lag der Zentrale ob. Aber nach der Auflösung der Fronhofsorganisation wuchsen die Aufgaben der Zentrale bedeutend, und ein immer größerer Kreis von Personen nahm an der Verwaltung teil.

Diese Verwaltung gliederte sich in zwei Teile, von denen der eine die Regelung des inneren, geistlichen Lebens der Klosterinsassinnen und die anderen Aufgaben kirchlicher Natur umfaßte. Dem anderen lag die Sorge um den äußeren Bestand des Klosters ob, was also wesentlich Aufgaben wirtschaftlicher Art waren. Als geistliche Frauengenossenschaft bildeten den Hauptbestandteil des Klosters die geistlichen Jungfrauen, Kanonissen oder Sanktimonialen genannt. Die letzte Bezeichnung wurde die gebräuchlichste, seitdem das Kloster sich dem Benediktinerorden angeschlossen hatte, also seit dem Jahre 1209. Daneben waren noch Laienschwestern vorhanden, entweder solche, die wegen ihrer

geringen Abkunft unter die Chorjungfrauen nicht aufgenommen wurden, oder Witwen, die in Ruhe hier ihr Leben beschließen wollten, wie die Schwester der Aebtissin Sophia von Münster.[1]) Dazu kamen die Beamten des Klosters geistlichen und weltlichen Standes und das Dienstpersonal.

Das Haupt der gesamten inneren und äußeren Verwaltung war die Aebtissin, der die Vertretung des Klosters bei allen öffentlichen Gelegenheiten zukam. Deshalb mußte sie auch bei allen das Stift betreffenden Fragen zum wenigsten ihre Zustimmung geben, soweit sie nicht zur Regelung allein imstande war. Gewählt wurde die Aebtissin von dem Konvent in freier Wahl, die schon in der Gründungsurkunde festgesetzt und durch das Privilegium Ottos II. bestätigt worden war.[2]) Freilich war anfangs die Wahl nur auf die Familie der Gründerin beschränkt gewesen. Der Versuch des Osnabrücker Bischofs Gerhard von Oldenburg, dem Kloster bei der Reform 1209 die freie Wahl zu nehmen und sich und seinen Nachfolgern das Recht vorzubehalten, die Aebtissin einzusetzen, hatte keinen Erfolg.[3]) Nicht einmal eine Bestätigung der vom Konvent vorgenommenen Wahl hat der Bischof von Osnabrück in der Folgezeit ausgeübt. Dieses wurde erst seit der Reform von 1459 geändert, die ihren Abschluß durch die Aufnahme des Klosters in die Bursfelder Kongregation im Jahre 1469 fand.[4]) Die Wahl der Aebtissin erfolgte von nun an unter dem Vorsitz des Iburger Abtes als des Visitators des Klosters Herzebrock und im Beisein eines anderen Abtes, dessen Kloster ebenfalls der Bursfelder Kongregation angeschlossen war. Nach erfolgter Wahl war die Bestätigung des Bischofs von Osnabrück einzuholen, dem hierfür die sogenannten Konfirmationsge-

[1]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 94.
[2]) O. U. B. I 41, 110.
[3]) O. U. B. II 39.
[4]) Archiv Rheda H 105.

bühren entrichtet werden mußten.[1]) Seit dieser Zeit waren die Aebtissin und der Konvent bei wichtigen Veränderungen des Klostervermögens an die Zustimmung des Iburger Abtes und des Osnabrücker Bischofs gebunden. Die Zustimmung des Konventes zu Verfügungen der Aebtissin war in der ersten Zeit wohl nicht notwendig gewesen. Erst seit 1213 ist urkundlich seine Mitwirkung bei allen Rechtsgeschäften, die auf das Kloster Bezug nahmen, nötig.[2]) Seitdem ist der Gegensatz zwischen der Aebtissin als Vertreterin des gesamten Klosters auf der einen Seite und dem Konvent auf der anderen als Vertreter der Interessen der Klosterjungfrauen ständig wahrzunehmen. Der Gegensatz führte bisweilen bis zu offenen Streitigkeiten über die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte, wie im Jahre 1384 wegen des Klostervermögens.[3])

Die Zahl der Sanktimonialen, die den Konvent bildeten, war anfänglich unbeschränkt, im Jahre 1217 wurde die Höchstzahl auf 24 festgesetzt, damit jeder ein standesgemäßes Auskommen aus dem Klostervermögen gewährleistet werden konnte.[4]) Diese Zahl wurde später aber niemals erreicht. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts betrug die Zahl der Chorjungfrauen zehn bis elf, welche Zahl auch für die Zeit bis zur Aufhebung im Jahre 1803 als Durchschnitt anzunehmen ist.[5]) Beim Eintritt in das Kloster wurde ein Aufnahme-

[1]) Diese Gebühren nahmen von Wahl zu Wahl zu und entfielen hauptsächlich auf den Bischof und seine Kanzlei. Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock. Anhang: Confirmatio electarum abbatissarum. Archiv Rheda H 304b, S. 51 ff.

[2]) O. U. B. II 56.

[3]) Archiv Rheda H 78.

[4]) O. U. B. II 76.

[5]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 83 ff. St.-Arch. Osnabrück, Herzebrocker Urkunden 1613. St.-Arch. Münster, Amt Reckenberg, Osnabrücker Zentralbehörde 387, Abschnitt 2. Wedbigen, Westfälisches Magazin, Heft 6, 118.

geld nicht erhoben, da die Aufnahme in erster Linie von dem Geburtsstande abhängig gemacht wurde. Sie erfolgte gewöhnlich in früher Jugend, sodaß die Aufgenommenen im Kloster im Verein mit den Töchtern adeliger Familien aus der Umgebung ihre Schulbildung erhielten, wofür ein Schulgeld entrichtet wurde.[1]) Außerdem drang das Kloster darauf, daß den Klosterjungfrauen das ihnen zustehende Erbteil ausbezahlt wurde, das beim Tode gewöhnlich dem Kloster für Seelenstiftungen verblieb.[2])

Die Chorjungfrauen waren im Konvent vereinigt. Seine Vertretung fand er durch die Priorin, auch Prioriſſa genannt. Daher steht sie in den Urkunden stets hinter der Aebtiſſin, die von ihr in der Verwaltung unterstützt und vertreten wurde. Nach deren Tode leitete sie bis zur Neuwahl das Kloster, führte den Vorsitz hierbei, bevor der Iburger Abt dieses Amt bei der Wahl ausübte, berichtete über den Verlauf der Wahl an den Osnabrücker Bischof und bat ihn um Bestätigung der Gewählten. Zu ihrer Unterstützung wurde ihr vielfach eine Subprioriſſa beigegeben.[3]) Keinen Anteil an der äußeren Verwaltung hatte die Seniorissa, deren Aufgabe sich mehr auf die Sorge für das geistige Leben der Konventualinnen erstreckte. Vielfach war es auch wohl bloß ein Ehrentitel für die älteste Chorjungfrau. Daher begegnet sie in Urkunden nur sehr selten.

Wichtig war für die Zentralverwaltung das Amt der Theſauraria oder Custos, die seit dem 14. Jahrhundert auch als Küsterin bezeichnet wurde,[4]) da ihr die Sorge für den gesamten Kirchenschatz und für die Ausschmückung des Got-

---

[1]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 150 ff. Archiv Rheda H 194a, S. 106.

[2]) Archiv Rheda Lit. H 52, Fasc. IV, H 194a, S. 106 ff.

[3]) O. U. B. IV 203.

[4]) Archiv Rheda H 87c.

teshauses und für die Abhaltung des Gottesdienstes oblag. Ihr Amt trat aber seit dem 14. Jahrhundert an Wichtigkeit für die Zentralverwaltung zurück gegenüber der Celleraria oder Kellnerin, auch Kellnersche genannt,[1]) was sich auch dadurch zu erkennen gibt, daß seit dieser Zeit nicht mehr die Thesauraria in den Urkunden hinter der Aebtissin und Priorin erscheint, sondern die Kellnerin. Ihrem Namen entsprechend hatte sie anfangs die Aufsicht über die gesamten Einkünfte aus dem Besitz an Grund und Boden und über deren Verwendung an der Zentrale. Mit der Zeit trat aber eine Beschränkung ihres Amtes ein, indem sie jetzt hauptsächlich für die Lebenshaltung der Konventualinnen zu sorgen hatte. Daher unterstand ihr auch das Dienstpersonal, das in Küche und Keller beschäftigt war. Ihre frühere Aufgabe, Aufsicht über die einkommenden Abgaben aus den Gütern zu führen, hatte ein anderes Mitglied des Konventes übernommen, die Kornschreiberin, [2]) deren Amt mit der mehrfach erwähnten Schreiberin zusammenfiel. In Urkunden begegnet sie stets an dritter Stelle hinter der Aebtissin.[3]) Sie hatte die Einkünfteverzeichnisse zu führen und an der Ausstellung der Urkunden mitzuwirken, die eine Veränderung des Vermögensbestandes des Klosters herbeiführten. Außerdem lag ihr die Aufsicht über das Archiv und die Führung der Chronik ob.[4]) Ihr zur Seite stand eine Unterschreiberin.[5]) Diese letzten Aemter erscheinen hauptsächlich erst im 16. Jahrhundert, als das Kloster versuchte, die Wirtschaft allein zu führen, ohne welt- oder geistliche Beamte in Anspruch nehmen zu müssen.[6]) Dieser Ver-

[1]) Archiv Rheda H 198a, 225, 229, 237, 259, 313, 318.
[2]) Archiv Rheda H 128, S. 237, H 321.
[3]) Archiv Rheda H 275, 298.
[4]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 173 ff.
[5]) Archiv Rheda H 304.
[6]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 161.

ſuch mißlang aber vollſtändig, wie der Niedergang des Kloſters unter der Aebtiſſin Anna von der Recke (1565—1601) beweiſt. In welchem Maße die Konventualinnen ihr Amt wirklich verrichteten oder es nur als eine Ehrenſtellung anſahen, das zu beurteilen, entzieht ſich unſerer Kenntnis. Beſſere Nachrichten haben ſich über die Tätigkeit der männlichen Beamten an der Zentrale erhalten, doch können für das Mittelalter die Aufgaben der einzelnen nicht umſchrieben werden.

Zunächſt ſind von den Beamten an der Zentralverwaltung die zu unterſcheiden, die nur für den Dienſt der Aebtiſſin beſtimmt waren und die als Hofbeamte anzuſehen ſind, wenngleich ſie bisweilen auch zu Verwaltungsaufgaben herangezogen wurden. Zu dieſen gehörte in erſter Linie der Kapellan, der die Aebtiſſin in der Ausübung der geiſtlichen Funktionen zu vertreten hatte und dem im Verein mit dem Pleban, dem Geiſtlichen an der Pfarrkirche, die Sorge für das Seelenheil der Kloſterinſaſſinnen oblag. Ebenfalls kamen wohl nur für den Dienſt der Aebtiſſin in Betracht der Dispenſator und der clavier abbatissae, wie ihre Namen vermuten laſſen. Neben ihnen begegnen in den Urkunden, vor allem in den Zeugenreihen, eine Anzahl von Perſonen, die im Dienſte des Kloſters ſtanden und als Offiziati oder Offizialen bezeichnet wurden. Welchen Anteil ſie an der Verwaltung nahmen, läßt ſich jedoch nicht feſtſtellen, ebenſowenig bei den Laienbrüdern, Fratres laici oder conversi, die nicht nur die Eigenwirtſchaft auf den Brüderhöfen zu führen hatten, ſondern bisweilen auch an der Zentrale ſelbſt beſchäftigt waren. Der einzige Beamte, über deſſen Stellung im Rahmen der Kloſterverwaltung ſich einige ſichere Angaben machen laſſen, war der Prokurator, der ſchon im 13. Jahrhundert auftrat und bis ins ſiebzehnte nachzuweiſen iſt. Seiner Stellung entſprechend

wurde er auch als Hofmeister bezeichnet.[1]) In seinen Händen ruhte die gesamte tatsächliche Verwaltung, die nach Auflösung der Villikationsverfassung die Tätigkeit eines einzelnen ganz in Anspruch nehmen konnte. Seine umfassende Tätigkeit läßt sich am besten bei dem Prokurator Johannes vom Hamm erkennen, der zur Durchführung der Reform im Jahre 1459 nach Herzebrock berufen, hier bis zum Jahre 1484 eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat.[2]) Es gab keinen Zweig der Verwaltung, bei dem nicht sein Wirken aus den zahlreichen Urkunden dieser Zeit nachzuweisen wäre. Da er Geistlicher war, übte er gleichzeitig im Auftrage der Aebtissin, die im Kirchspiele Herzebrock seit dem Jahre 1209 Archidiaconissa war, die synodale Gerichtsbarkeit aus, während sonst der Dechant zu Wiedenbrück die Aebtissin in diesem Amte zu vertreten pflegte.[3]) Für das geistliche Leben der Konventualinnen hatte er aber nicht zu sorgen. Hierfür war seit 1459 der Confessor oder Beichtvater im Kloster vorhanden. Diese Teilung der Aufgaben für die innere und äußere Verwaltung, die in den Händen zweier Geistlichen lag, erwies sich aber auf die Dauer nicht als haltbar, da namentlich der Confessor seinen Einfluß auf die äußere Verwaltung mit geltend zu machen suchte. Daß dieses Streben von Erfolg begleitet war, zeigt der Umstand, daß sehr häufig nach dem Tode oder Weggange des Prokurators der bisherige Confessor dessen Amt übernahm und so beide Funktionen in einer Person vereinigte, was aber nicht zum Vorteil des Klosters ausschlug. Der Grund, daß der Confessor sich an der Zentralverwaltung zu beteiligen oder sie ganz in seine Hände zu bekommen suchte, lag, wie in dem

---

[1]) Archiv Rheda H 78.

[2]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 81—113.

[3]) Archiv Rheda H 180, Verzeichnis synodaler Gerichtsentscheidungen.

Regulativ vom Jahre 1789 ausgesprochen wurde,[1]) in den bedeutenden Einnahmen, die mit dem Amte des Prokurators verknüpft waren. Deshalb wurde in diesem Jahre von der Osnabrücker bischöflichen Behörde verboten, daß künftig der Confessor irgend welche weltliche Funktionen ausübe. Es sollte vielmehr die gesamte wirtschaftliche Verwaltung einem Beamten weltlichen Standes, dem Amtmann, übertragen werden, dessen Stellung sich mit der des Prokurators völlig deckte. Solche Amtmänner oder Oeconomi hatten schon früher einmal vorübergehend die Verwaltung unter der Aebtissin Elisabeth Korff (1381—1426) ausgeübt, freilich nicht zum Nutzen des Klosters, da sie ihre Stellung zur eigenen Bereicherung in der schlimmsten Weise mißbraucht hatten.[2]) Daher hatte der Wohlstand des Klosters in dieser Zeit schwer gelitten, und die Reform vom Jahre 1459 war hierdurch wesentlich mit herbeigeführt worden.

Wenn man damals dazu übergegangen war, nur geistliche Personen mit der oberen Verwaltung zu betrauen, so erwies sich dies, wie schon angegeben worden ist, auf die Dauer auch nicht als vorteilhaft, meistens schon deswegen nicht, weil diese im allgemeinen nicht die nötigen Vorkenntnisse für eine geordnete Geschäftsführung besaßen. Der Amtmann, der seit 1789 wieder dauernd die Aufgabe des Prokurators übernehmen sollte, war zugleich Rentmeister. Als solcher hatte er sämtliche Einkünfte in Empfang zu nehmen, über diese und über die Ausgaben Buch zu führen und jeden Monat der Aebtissin einen Bericht, ebenso am Schlusse eines jeden Jahres vor dem versammelten Konvent Rechnungsablage zu erstatten. Außerdem führte er die oberste Aufsicht über die gesamte Ackerwirtschaft, Holzkultur, Verbesserung der Güter und das Gesinde. Kleinere Haushaltungsge-

[1]) Archiv Rheda H 1288, S. 436—451.
[2]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 76—77, 86—88.

ſchäfte konnte er allein mit Zuſtimmung der Aebtiſſin ordnen, wie die Annahme und Entlaſſung der Dienerſchaft, während bei allen größeren Aufgaben des Kloſters, wie Errichtung oder koſtſpielige Ausbeſſerungen von Gebäuden, Verpachtungen und dergleichen, die Aebtiſſin und der Konvent nur unter Hinzuziehung des Amtmannes und nach Anhörung ſeines Rates beſchließen konnten. Ueber ſämtliche Sitzungen des Konventes hatte der Amtmann als Sekretär Protokoll zu führen. Für ſeine Mühewaltung bezog er ein feſtes Gehalt. Außerdem ſtanden ihm Einnahmen zu bei Sterbefällen, Auffahrten, Ausſtellungen von Freikaufbriefen und von ſonſtigen Urkunden. Alle dieſe Einnahmen hatte bis dahin der Pater Confessarius bezogen. Ferner hatte der Amtmann die Regiſter und Lagerbücher zu führen und das Archiv in Ordnung zu erhalten. Die Konventualinnen ſcheinen nach dieſem Regulativ von der eigentlichen Kloſterverwaltung ganz ausgeſchloſſen worden zu ſein. Um weiterhin eine regelmäßige Geſchäftsführung zu ermöglichen und die Unbeſtändigkeit, die bis dahin in der oberſten Verwaltung geherrſcht hatte, zu beſeitigen, wurde beſtimmt, daß die Abſetzung des Amtmannes nur erfolgen könnte durch Uebereinſtimmung der Aebtiſſin und des Konventes und unter dem Beirate des Generalvikars zu Osnabrück. Dies Regulativ, das deutlich das Streben verrät, die Macht der Aebtiſſin einzuſchränken und den Einfluß des Konventes zu ſtärken und der biſchöflichen Behörde ein ſtärkeres Aufſichtsrecht einzuräumen, hätte ſegensreich wirken müſſen; freilich war die Zeit hierfür nur noch kurz bemeſſen.

Unterſtützt wurde der Amtmann bei Ausübung ſeiner Pflichten durch den Vogt des Kloſters, der unter dieſem Namen zum erſtenmale im Jahre 1527 auftritt.[1]) Gewöhnlich waren zu gleicher Zeit zwei ſolcher Beamten täig, deren

[1]) Archiv Rheda H 178.

Tätigkeit bisweilen die des Prokurators hatte ersetzen müssen. Dies war lange Zeit der Fall gewesen unter der Aebtissin Anna von der Recke, die nur mit Hilfe eines solchen Vogtes die ganze Wirtschaft glaubte führen zu können. So hatte während dieser Zeit Johann Notbeck im Auftrage der Aebtissin einen wichtigen Teil der Verwaltungstätigkeit ausgeübt, indem er als Vogt die Neubesetzung der Höfe vorgenommen hatte.[1]) Sozial gehörten diese Vögte zu den Eigenbehörigen. Ihr Amt wurde ihnen gewöhnlich nicht auf Kündigung, sondern auf Lebenszeit übertragen. Ihre Aufgabe bestand vor allem in der Aufsicht über die umfangreichen Forsten des Klosters, in denen kein Baum von den Bauern ohne Erlaubnis der Klosterverwaltung gefällt werden durfte. Namentlich hatten sie auf die Einhaltung der Bestimmungen hinsichtlich des fruchtbaren Holzes bei den Verpachtungen der Kämpe zu achten. Dann wurden sie verwendet zum Eintreiben der herrschaftlichen Gefälle aller Art. Für diese Dienste erhielten sie außer der Kleidung ein festes Gehalt. Außerdem standen ihnen wie auch dem Amtmanne außergewöhnliche Einnahmen zu. So bezogen sie bei jedem Verding von den eigenbehörigen Bauern 1 Rtlr., bei jedem gefällten Baum einen Mariengroschen.[2])

Im großen und ganzen wird bei der Zentralverwaltung von Anfang an bis zum Jahre 1789 ein festes Prinzip in der oberen Verwaltung vermißt. Ihre Form und die Art der Beamten wechselten je nach dem Belieben der Aebtissin, während der Einfluß des Konventes auf den Gang der Verwaltung ziemlich gering war.

Diese schwankenden Verhältnisse, die eine festgegliederte Beamtenorganisation nicht aufkommen ließen, spiegeln sich

---

[1]) Archiv Rheda H 372a, Verdingsprotokolle aus den Jahren 1573—79.

[2]) Archiv Rheda Lit. H 42, Fasc. 22, H 197.

auch in dem Wohlstand des Klosters deutlich wieder. Zu Zeiten einer straffen Verwaltung hob er sich zu bedeutender Höhe, um dann wieder, sobald das System wechselte, recht dürftigen Verhältnissen Platz zu machen. Anziehend würde es sein, gerade den Entwicklungsgang des Wohlstandes Herzebrocks durch den Vergleich der Einnahmen und Ausgaben an der Zentrale und an dem Ueberschuß in den einzelnen Wirtschaftsperioden zu verfolgen. Aber gerade hier machte sich das Fehlen der Register und Lagerbücher für die Jahrhunderte der Neuzeit am deutlichsten fühlbar. Daher ist es unmöglich, ein genaues, lückenloses Bild zu geben.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Vermögensbestand des Klosters mehr als ausreichend war für eine doch immerhin kleine Ordensgemeinschaft, deren Zahl im Durchschnitt 10 Mitglieder schon seit dem 14. Jahrhundert nicht wesentlich überstieg, wenn sie auch früher mehr als das Doppelte betragen hatte. Der Grund, daß nur so wenige Mitglieder im Kloster Platz finden konnten, lag offenbar an den gesteigerten Lebensbedürfnissen der einzelnen Konventualinnen und daran, daß man es nicht verstanden hatte, teilweise auch nicht imstande gewesen war, den vorhandenen Besitz in entsprechender Weise auszunutzen. Am einfachsten hatten wohl die Verhältnisse in den ersten Zeiten nach der Gründung gelegen, in denen wie bei anderen Klöstern der Güterbesitz dazu gedient hatte, den gemeinschaftlichen Klosterhaushalt zu decken und alle sonstigen Bedürfnisse der Mitglieder zu befriedigen. Wie lange diese gemeinschaftliche Lebensführung gewährt hat, läßt sich nicht feststellen, aber die größere Freiheit der Kanonissenstifter vor anderen klösterlichen Niederlassungen läßt vermuten, daß auch bei Herzebrock eine Aenderung schon früh eingetreten ist.

Diese Vermutung findet eine gewisse Bestätigung in den Nachrichten über den Niedergang der Klosterzucht in der Vita Bennonis in der zweiten Hälfte des 11. Jahr-

hunderts.[1]) Schon um dieſe Zeit ſcheint, wie es für die Wende des 12. Jahrhunderts feſtſteht, eine Aenderung des gemeinſamen Lebens dahin eingetreten zu ſein, daß jede der Konventualinnen ihren eigenen Haushalt in eigener Wohnung führte.[2]) Hierzu ſtimmt die Angabe am Schluß der Heberolle aus den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts, in der die Praebenden der Kanoniſſen für jeden einzelnen Monat feſtgeſetzt worden ſind.[3]) Doch war eine Teilung des geſamten Beſitzes in Abtei- und Konventsgut, wie ſie bei anderen Stiftern um dieſe Zeit ſchon vorhanden war, bei Herzebrock noch nicht durchgeführt worden. Das Vermögen wurde noch einheitlich verwaltet. Die Einnahmen floſſen alle an der Zentrale zuſammen, von wo aus den einzelnen Mitgliedern dann der ihnen zukommende Teil überwieſen wurde. Eine kleine Aenderung iſt um die Wende des 12. Jahrhunderts dahin eingetreten, daß bei jedem Hofe beſtimmt worden war, wieviel der geſamten Abgaben der Aebtiſſin und wieviel dem Konvent abzuliefern war. Dieſe Einnahmen des Konvents ſind in der Heberolle aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts verzeichnet.[4]) Es war alſo bei gemeinſamem Beſitz und Verwaltung des Vermögens eine Trennung nur bei der Verwendung der Einnahmen eingeführt worden. Es ſtehen ſich von jetzt an der Haushalt der Aebtiſſin und der des Konventes gegenüber. Dieſer letzte war zum gemeinſamen Leben ſeit der Reform vom Jahre 1209 zurückgekehrt. Die Aenderung, die unter der Aebtiſſin Eliſabeth Korff gegen Ende des 14. Jahrhunderts

[1]) M. G. S. S. XII 67.

[2]) O. U. B. II 32, 39, 40.

[3]) Eickhoff, Die älteſte Herzebrocker Heberolle. Wandsbeker Programm 1882, S. 4.

[4]) St.-Arch. Münſter, Depoſitum.

eingetreten war und die wieder an die alten Gewohnheiten vor dem Jahre 1209 angeknüpft hatte, wurde endgültig durch die Reform vom Jahre 1459 und durch die Aufnahme Herzebrocks in die Bursfelder Kongregation im Jahre 1467 beseitigt.[1]) Die Einnahmeverzeichnisse aus dieser Zeit lassen deutlich erkennen, daß eine Aufteilung des Besitzes zwischen Aebtissin und Konvent nicht stattgefunden hat.

In welchem Verhältnis aber beiden die Zuweisung der Einnahmen zur Deckung der Kosten der getrennten Haushaltungen erfolgte, ist nicht ersichtlich. Für die Aebtissin scheinen hauptsächlich die Erträgnisse aus der Eigenwirtschaft des Klosters, namentlich aus den von den Laienbrüdern bewirtschafteten größeren Höfen bestimmt gewesen zu sein, wie sich aus einem Vergleich der Aebtissin mit dem Konvent über die Höfe Brocke und Ostfechtel im Jahre 1384 ergibt.[2]) Als die Eigenwirtschaft auf diesen Höfen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgegeben worden war und sie mit Eigenbehörigen besetzt wurden, flossen auch diese Abgaben in die gemeinsame Kasse. Die Aebtissin war seit dieser Zeit hauptsächlich auf den ihr zufallenden Anteil an den gesamten Einnahmen angewiesen. Freilich standen ihr auch jetzt noch einige Nebeneinkünfte zur Verfügung, so bei jedem Sterbfall und jeder Auffahrt je nach dem Umfange 1 bis 4 Rtlr., bei der Ausstellung von Freibriefen 1 Rtlr.[3]) Im Jahre 1618 überwies der Graf von Bentheim-Tecklenburg zu Rheda Abgaben, die er bisher aus Zuschlägen bezogen hatte, der Aebtissin als Tafelgüter.[4]) In ähnlicher Weise wurden auch dem Konvent bisweilen Schen-

---

[1]) Archiv Rheda H 105.

[2]) Archiv Rheda H 78.

[3]) Archiv Rheda Lit. H 52, Fasc. III.

[4]) St.-Arch. Osnabrück, Herzebrocker Urkunden 1618.

kungen für seine eigenen Zwecke vermacht, vor allem durch Ueberweisungen von Renten.[1])

Mit diesem getrennten Haushalt wurde aber im Jahre 1789 durch das schon erwähnte Regulativ vollständnig aufgeräumt, indem der Aebtissin die Weiterführung der besonderen abteilichen Tafel untersagt und ihr der gemeinsame Haushalt mit den Konventualinnen vorgeschrieben wurde. Gleichzeitig wurde der Brauch beseitigt, daß den Konventualinnen besondere Portionen verabreicht wurden, die so reichlich waren, daß sie hieraus persönliche finanzielle Vorteile gezogen hatten. Statt dessen sollte fortan jede adelige Konventualin jährlich 35 Rtlr. Spielgeld erhalten, das sie zur Befriedigung ihrer besonderen Bedürfnisse verwenden konnte.[2]) So war erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts die völlige Durchführung des gemeinsamen klösterlichen Lebens gelungen, wie es bei der Gründung des Stiftes vor mehr als 900 Jahren bestanden hatte.

Wenn bisher noch keine Angaben über die Höhe der jährlichen Gesamteinnahmen und darüber gemacht worden sind, in welchem Verhältnis die Einnahmen zu den Ausgaben standen, so liegt das daran, daß sich hier bei dem Fehlen fast aller Quellen für die Zeit nach dem Mittelalter nur wenig Sicheres ermitteln läßt. Zwar liegen, abgesehen von den Heberollen des 11. und 13. Jahrhunderts, aus dem 15. mehrere vollständige Einnahmeverzeichnisse vor, die die Mannigfaltigkeit der Einkünfte sehr gut erkennen lassen, aber es fehlen die entsprechenden Register für die Ausgaben sodaß sich für die Frage nach dem Ueberschusse und dessen Verwendung auf diese Weise keine Klarheit gewinnen läßt. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus den Ueberschüssen

[1]) Archiv Rheda H 41. St.-Arch. Münster Mst. I 98, Nr. 72, 73, 75, 79.

[2]) Archiv Rheda H 1288, S, 436 ff., § 11—13.

der Eigenwirtschaft, die aber seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr bedeutend war, ferner aus den Abgaben der eigenbehörigen Kolonen, den Einnahmen der zu freier Zeitpacht vergebenen Güter und aus den unregelmäßigen Gefällen der Eigenbehörigen wie Sterbfall, Weinkauf und Freikauf. Dazu kamen die Zehnten, die Renten und die Einnahmen aus den Memoirenstiftungen. Ueber diese Einkünfte ist das Wichtigste schon gesagt worden, als die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern erörtert wurde, da diese Einnahmen aus der Stellung des Klosters als des Leib- und Grungherren gegenüber den Bauern sich ergeben oder ihm als kirchliche Einrichtung zustanden. Anders verhält es sich mit den Einnahmen aus dem zu Zeitpacht vergebenen Grund und Boden und den Renten.

Die freie Zeitpacht hatte bei Herzebrock zur Zeit der Villikationsverfassung nicht bestanden. Sie war erst im 14. Jahrhundert in Aufnahme gekommen. Verpachtet wurden entweder ganze Höfe oder einzelne Aecker, Wiesen, Kämpe und vor allem die zahlreichen Gärten, die das Kloster in der Nähe von Wiedenbrück besaß. Bei den Wiesen und Kämpen kamen als Pächter hauptsächlich die eigenbehörigen Bauern des Klosters in Betracht, die dieses Pachtland als Viehweide benutzten. Die Pachtzeit dauerte gewöhnlich 12, bisweilen 6 oder 4 Jahre. Die jährliche Abgabe war entsprechend der Bedeutung dieses Landes für die Bauern hoch im Verhältnis zu dem Grundzins, der auf der Mehrzahl der Höfe ruhte. So betrug die jährliche Pacht für den Kamp Fahleland, der zur Weide für 2 Kühe diente, in den Jahren 1602—1617 4 Rtlr.[1]) Der Kamp Rutwinkel und die Fischereigerechtigkeit im angrenzenden Wehre wurde dem Bürgermeister von Harsewinkel im Jahre 1517 auf die

[1]) Archiv Rheda H 308, 373.

Dauer von 4 Jahren für jährlich 33 Rtlr. verpachtet.[1]) Ausgenommen war bei allen diesen Verpachtungen der Holzschlag der Ländereien. Noch höhere Einnahmen brachten dem Kloster die Gärten in der Umgebung von Wiedenbrück, die an die Bürger dieser Stadt, gewöhnlich auf 4 Jahre, verpachtet wurden. Sie entstammten wohl zum größten Teil dem einen oder anderen zerschlagenen ehemaligen Hofe, dessen Land so einen größeren Wert gewonnen hatte. Diesen Wert steigerte das Kloster noch dadurch, daß es die Gärten häufig in zwei Teile zerlegte und diese getrennt vergab.[2]) Hinsichtlich der Pachtsumme, die nach der Größe der einzelnen Gärten sehr verschieden war, läßt sich feststellen, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Naturalabgaben in Getreide überwogen, daß diese aber im Laufe des 16. in Geld umgewandelt wurden und sich bis zur Aufhebung des Klosters erhielten.[3]) Nur eine sogenannte Gerstenpacht, die dem Kloster von einem Wiedenbrücker Bürger namens Varensel geschenkt worden war, hat sich vom 15. Jahrhundert bis zum Jahre 1805 unverändert als Naturalabgabe in der einmal festgesetzten Höhe erhalten.

Außer bei diesem Teil des Herzebrocker Grund und Bodens kam die freie Zeitpacht auch bei einigen Höfen vor. Aber dieses System wurde nicht streng durchgeführt, trotz der Vorteile, die sich aus dieser Art der Nutzung gegenüber den mit Eigenbehörigen besetzten Erben ergaben. Vorteilhaft war einmal der Umstand, daß die Pacht anfangs nur auf sehr kurze Zeit geschah, wie bei dem Hofe Herbrocke im Kirchspiel Stromberg, der im Jahre 1450 auf 2 Jahre,

---

[1]) Archiv Rheda H 306.

[2]) Archiv Rheda H 182, 190, 231, 232, 233, 234, 260.

[3]) Archiv Rheda H 304b, S. 46. St.-Arch. Münster, Amt Reckenberg, Amtsakten V Nr. 77.

einige Jahre später auf 4 Jahre verpachtet wurde.[1]) Durch diese kurze Pachtzeit sollte verhindert werden, daß eine Erblichkeit eintrat. Ferner war bei dem Ablauf der Pacht immer die Möglichkeit vorhanden, durch Erhöhung der Abgaben das Kloster an der Steigerung der Bodenerträgnisse teilnehmen zu lassen. Wenn dieses von seiten Herzebrocks häufig nicht geschah, so lag der Grund in Rücksichten, die man auf die Person des Pächters nahm. Aber auch der erste Zweck, Entfremdung des Hofes zu verhüten, wurde nicht immer erreicht, wie der schon erwähnte Hof Herbrocke deutlich zeigt. Denn obschon der Ritter Godert von Ketteler im Jahre 1471 ausdrücklich erklärte, daß der Hof ihm nur auf 4 Jahre vermietet worden sei, daß er sonst keinerlei Ansprüche an ihm habe, so war er bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Kloster verloren gegangen.[2]) Da eine so kurze Pachtzeit, wie sie bei dem Hofe Herbrocke anfangs vorhanden gewesen war, nicht im Interesse des Pächters liegen konnte, so mußte das Kloster sich bald dazu verstehen, eine längere einzuführen. So erscheinen gegen Ende des 15. Jahrhunderts 7, 8, 10, 12 und einmal 20 Jahre als Pachtperioden, die dann im folgenden Jahrhundert gebräuchlich wurden.[3])

Hinsichtlich der Person des Pächters zeigt sich, daß das Kloster bisweilen seine Eigenbehörigen oder die fremder Grundherrschaften als Zeitpächter einsetzte, namentlich, wenn es sich um kleinere Höfe oder Kotten handelte. Wie sehr hierbei das Kloster eine Steigerung der Pacht herbeizuführen imstande war, zeigt die Verpachtung des Hofes

---

[1]) Archiv Rheda H 91, 95a, 111. Der Hof ist heute nicht mehr erhalten. Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle, Wandsbeker Programm 1883, S. 2 ff.

[2]) Archiv Rheda H 111.

[3]) Archiv Rheda H 84, 94, 96, 98, 132, 194.

Redehorn, der noch im Jahre 1512 einem Eigenbehörigen des Klosters Klarholz für jährlich 1 Gulden auf 12 Jahre überlassen worden war, der aber im Jahre 1529 bereits 4 Gulden jährliche Pacht abwarf.[1]) Doch war die Verpachtung größerer Höfe auf bestimmte Zeit an Eigenbehörige sehr selten. Ebenso verhielt es sich, wenn solche Höfe an Adelige verpachtet wurden. In diesen Fällen waren wohl immer persönliche Rücksichten ausschlaggebend gewesen. Denn die Pacht stand in gar keinem Verhältnis zu dem Werte der Höfe, wie dieses bei dem schon erwähnten Hofe Herbrocke der Fall war, ebenso auch bei dem Erbe Brolbewick im Kirchspiel Lippborch, das im Jahre 1426 an den Ritter Konrad von Ketteler für 1 Gulden jährlicher Pacht vergeben wurde.[2])

In den meisten Fällen kamen als Zeitpächter bei einzelnen Höfen die Bürger der benachbarten Städte in Betracht. Zum ersten Male ist ein solcher nachweisbar für das Erbe Twighaus im Kirchspiel St. Vit, das im Jahre 1483 für 3 Mark an den Wiedenbrücker Bürger Johannes Tasche auf 10 Jahre verpachtet wurde. Auch in diesen Fällen zeigt sich eine rasche Steigerung der Pacht, wie sie schon bei den an Eigenbehörige als Zeitpächter vergebenen Höfen nachzuweisen war.[3]) Häufig traten die Bürger als Pächter Herzebrocker Höfe seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf, und zwar lassen sich die Gründe, die das Kloster zu diesem Schritt bewogen, deutlich erkennen. Sie lagen in der größeren finanziellen Leistungsfähigkeit der Städter, die es ihnen ermöglichte, Erben des Klosters, die dem wirtschaftlichen Niedergang wegen Ueberschuldung verfallen waren, wieder in die Höhe zu bringen und dabei doch dem Kloster

[1]) Archiv Rheda H 161, 181.
[2]) Archiv Rheda H 84.
[3]) Archiv Rheda H 96, 98, 132.

eine hohe Pacht zu zahlen. Es handelte ſich hierbei hauptſächlich um eigenbehörige Erben, deren bisherige Bewirtſchafter abgemeiert worden waren. So gelang es, bei dem Hofe Klein-Weppel im Kirchſpiel Oſtenfelde, das auf dieſe Weiſe einem freien Zeitpächter überlaſſen worden war, die Bodenrente von 1 Gulden und 18 Pfennigen und 18 Scheffeln Gerſte auf jährlich 28 Rtlr. zu erhöhen, wobei der Pächter noch jährlich 20 Rtlr. für Abzahlung der Schulden verwenden mußte.[1]) Noch deutlicher wird der Unterſchied zwiſchen dem Grundzins, den die Eigenbehörigen gezahlt hatten, und der ſpäteren Pachtſumme bei dem Meierhof Notbeck im Kirchſpiel Stromberg, deſſen Beſitzer im Jahre 1662 hatte weichen müſſen. Ein Stromberger Bürger übernahm ihn auf 6 Jahre gegen 150 Rtlr. Pacht, nachdem 3 Kämpe abgetrennt worden waren, die wiederum jährlich insgeſamt 30 Rtlr. an Pacht einbrachten. Die Abgaben des bisherigen Meiers hatten aber jährlich 5 Gulden Grundzins und 4 Gulden für die halbe Maſt betragen.[2])

Wenn das Kloſter bei ſolchen Verpachtungen häufig nicht eine jährliche Pacht feſtſetzte, ſondern eine für die ganze Pachtzeit geltende Summe, die ſofort bei dem Antritt des Hofes gezahlt werden mußte, ſo lag der Grund darin, daß das Kloſter mit dieſer Summe einen Teil der am meiſten drängenden Schulden zu begleichen ſuchte. Dies geht aus dem Pachtvertrage hervor, den Herzebrock im Jahre 1611 mit einem Harſewinkeler Bürger wegen des Erbes Giersmann im Kirchſpiel Klarholz ſchloß. Für 2 Kämpe, die von dem Erbe ſchon bisher getrennt für 25 Rtlr. jährlich verpachtet worden waren, zahlte der neue Pächter auf 13 Jahre 500 Rtlr., deren Verwendung zur Schuldentilgung im einzelnen angegeben wird. Als der Vertrag auf 3 Jahre er-

[1]) Archiv Rheda H 241, 242, 275, 296, 304 S. 32.
[2]) Archiv Rheda H 506, 607b, 304b, S. 31.

weitert wurde, mußten noch weitere 150 Rtlr. gezahlt werden.[1]) Der Vorteil, den solche freie Pachtverhältnisse gegenüber dem Besitzrechte der Eigenbehörigen für das Kloster boten, zeigte sich nicht allein in einer bedeutenden Steigerung der Bodenrente, die dem wirklichen Ertragswerte eher entsprach als der Grundzins der Eigenbehörigen. Es kam hinzu, daß auch bei diesen Verpachtungen auf bestimmte Zeit beim Antritt gewöhnlich ein Weinkauf wie bei den eigenbehörigen Erben gezahlt wurde. Er betrug im Jahre 1587 bei einem Erbe in der Bauerschaft Batenhorst, das auf unbestimmte Zeit bei vierteljährlicher Kündigung für jährlich 6 Rtlr. verpachtet wurde, 100 Rtlr.,[2]) während der Pächter des Gutes Nordhoff in der Dorfbauerschaft des Kirchspiels Wadersloh, der jährlich 22 Rtlr. Pacht entrichtete, nach Ablauf der 24jährigen Pachtzeit nach Erlegung eines Weinkaufes von 50 Rtlr. der Vertrag auf die gleiche Zeit erneuern konnte.[3]) Trotz dieser Vorteile der Zeitpacht war die Zahl der Höfe, die nicht nach Kolonenrecht besessen wurde, bei der Aufhebung sehr gering, da das Kloster immer wieder Höfe, deren Besitzer abgemeiert worden waren, nach einiger Zeit mit Eigenbehörigen besetzte.

Die Renten sind bei dem Kloster Herzebrock seit dem Jahre 1282 nachzuweisen. Sie verdanken ihr Entstehen dem mittelalterlichen Zinsverbot der Kirche. Sie bestand darin, daß, wer über Kapital verfügte, es einer anderen Person überließ, die ihm dafür eine jährliche Abgabe in Geld oder Naturalien zu leisten hatte. Der Vorteil bestand für den, der die Rente zu zahlen hatte, darin, daß der Rentenempfänger das Kapital nicht einseitig kündigen durfte, während der andere die Rente an bestimmten Terminen abzulösen

[1]) Archiv Rheda H 1288, S. 326 ff.
[2]) Archiv Rheda H 284.
[3]) St.-Arch. Münster, Herzebrocker Urkunden 1725.

imstande war. Solche Renten flossen dem Kloster Herzebrock anfangs reichlich durch Schenkungen zu. Bald ging es aber selbst dazu über, systematisch von diesem Mittel, vorhandenes Kapital gewinnbringend anzulegen, Gebrauch zu machen. So befassen sich weitaus die meisten Urkunden vom Ende des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts mit Rentenkäufen oder -Verkäufen. Aus dem Umfange, den dieser Rentenkauf seitens des Klosters zu gewissen Zeiten annahm, und aus der Größe der ausgeliehenen Summen läßt sich mittelbar ein Schluß auf den Vermögensstand des Klosters zu dieser Zeit ziehen. Denn die Mittel, Renten anzukaufen, mußten, da anderweitige größere Schenkungen für diese Zeiten nicht nachzuweisen sind, aus den jährlichen Ueberschüssen der Klosterverwaltung genommen werden. So ist auch in dieser Hinsicht ein Aufschwung in wirtschaftlicher Beziehung seit der Reform vom Jahre 1459 wahrzunehmen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aber verließ das Kloster dieses System der Kapitalanlage und ging zu Verleihungen auf Zins über, wobei der Zinsfuß, ähnlich wie schon bei der Rente, durchschnittlich 5—6 Prozent betrug. Auch hier mußte das Kapital aus den jährlichen Ueberschüssen gewonnen werden. Wie hoch dieser in der Neuzeit war, läßt sich leider nicht ermitteln. Nur einmal wird für das Jahr 1505 ein Ueberschuß von 103 Mark 3 Schillingen und 3 Denaren angegeben. Doch scheint es sich hier nur um die private Abrechnung eines der beiden Vögte zu handeln [1]) Denn die Ueberschüsse müssen bedeutender gewesen sein, da gerade während dieser Zeit größere Rentenkäufe und Erwerbungen von Grund und Boden stattgefunden hatten. So war im Jahre 1498 eine Rente von 15 Gulden für 300 von dem Grafen Rietberg gekauft worden, [2]) im Jahre 1506

[1]) St.-Arch. Münster Mst. VII 1316, Fol. 9—107.
[2]) Archiv Rheda H 1288, S. 240 ff.

von den Herren zu Palsterkamp 10 Gulden für 200[1]) und in demselben Jahre noch 6 Mütten Gersten für 40 Gulden.[2]) Im Jahre 1514 verpfändeten die Herren von Ledebur 12 Malter Morgenkorn zu Wiedenbrück dem Kloster Herzebrock für 400 Gulden. Im Jahre 1517 kaufte das Kloster wiederum von dem Grafen von Rietberg eine Rente in Naturalleistungen bestehend für 100 Gulden. Dazwischen fanden noch zahlreiche kleine Rentenerwerbungen statt. Selbst als das Kloster mit dem Grafen Konrad von Tecklenburg bereits in Streit geraten war und es schweren Schaden erlitten hatte, war es noch imstande, im Jahre 1532 eine Rente von 12 Gulden für 300 Gulden Kapital zu erwerben. Die folgende Zeit war für das Kloster sehr trübe, zumal nach Beendigung der Kämpfe mit dem Hause Rheda die Aebtissin Anna von der Recke eine sehr schlechte Wirtschafterin war. Bei ihrem Regierungsantritt im Jahre 1565 standen über 3000 Rtlr. an Kapital aus, während größere Schulden noch nicht vorhanden waren. Aber bereits im Jahre 1597 betrugen sie 3178 Rtlr.,[3]) obschon im Jahre 1592 ein Erbe im Kirchspiel Melle für 500 Rtlr. verkauft worden war. Die Schuldenlast des Klosters wurde dann durch den Dreißigjährigen Krieg bedeutend vermehrt, da während dieser Zeit das Kloster von seinen Bauern die Abgaben nur zum geringsten Teil erhielt und durch Kontributionen und durch den mehrmaligen Aufenthalt in Wiedenbrück, während dessen die Verwaltung zu Herzebrock vollständig lahmgelegen hatte, zu größeren Geldaufwendungen genötigt wurde. Um so mehr ist es zu bewundern, daß schon wenige Jahrzehnte nach der Beendigung des Krieges unter

[1]) Archiv Rheda H 158.

[2]) Archiv Rheda H 157.

[3]) Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock S. 172 ff.

zwei tüchtigen Aebtissinnen das Kloster nicht nur seine alten Schulden vollständig abzutragen imstande war, sondern noch sehr umfangreiche Neuerwerbungen machen konnte. Es ist dies ein Beweis dafür, daß unter tatkräftiger Verwaltung der Grundbesitz und die übrigen Einnahmequellen einen bedeutenden jährlichen Ueberschuß abwerfen konnten. So erklärt es sich auch, daß das Kloster im Jahre 1787 an Kapital über 13 440 Rtlr. ausstehen hatte, die über 559 Rtlr. Zinsen jährlich einbrachten,[1]) obschon die im Jahre 1789 verstorbene Aebtissin Maria Barbara von Dottichem nicht sparsam gewirtschaftet hatte. Dem Kloster war „durch ihre einseitige Behandlung der Geschäfte, womit sie die ganze Haushaltung und notwendige Administration der Klostergüter und Einrichtungen geführt und einem in dergleichen Dingen unerfahrenen Pater Confessionarius übertragen hatte, beträchtlicher Schaden zugefügt worden."[2]) Um in Zukunft ein eigenmächtiges Handeln der Aebtissin auszuschließen, wurde bestimmt, daß sie bei Verfügungen über das Klostervermögen an den Rat des Amtmannes und an die Zustimmung des Konventes gebunden sein sollte. Zu wichtigen Angelegenheiten, wie bei Errichtung von Gebäuden, kostspieligen Ausbesserungen, großen Holzverkäufen, Errichtung gewerblicher Anlagen, Veräußerung von Grundstücken, Vergebung solcher in Erbpacht, Aufnahme von Kapital, Anstrengung von Prozessen oder bei der Eingehung von Vergleichen mußte außerdem zuvor das bischöfliche Generalvikariat zu Osnabrück verständigt werden.[3])

---

[1]) Archiv Rheda Lit. H 52, Fasc. III.

[2]) Archiv Rheda H 1288, S. 436 ff. Regulativ 1789. Bericht der Kommission.

[3]) Archiv Rheda Regulativ § 7.

Schluß.

Ueberblickt man die Geſchichte der Grundherrſchaft des Kloſters Herzebrock von ſeinen Anfängen bis zu der im Jahre 1808 erfolgten Aufhebung, alſo einen Zeitraum von faſt 1000 Jahren, ſo tritt deutlich der Mangel einer ſtetigen Entwicklung zu Tage. Dieſe hätte durch das ſchon erwähnte Regulativ vom Jahre 1789 in ruhige Bahnen geleitet werden können, ſodaß ein Aufſchwung des Kloſters in wirtſchaftlicher Hinſicht zu erwarten geweſen wäre. Doch hatte ſich Herzebrock wie ſo viele andere Klöſter dieſer Art in ſeiner Verfaſſung vollſtändig überlebt. Als Familienſtiftung begründet hatte es ſich ſtets als eine Verſorgungsanſtalt für eine nur geringe Anzahl faſt ausſchließlich adeliger Damen erwieſen. Namentlich war in den letzten Jahrhunderten der Kreis der Familien, deren Mitglieder dem Kloſterkonvente angehörten, immer kleiner geworden, ſodaß häufig 2 bis 3 Angehörige derſelben Familie ſich in dem Kloſter befanden und dieſelben Adelsgeſchlechter immer wiederkehrten. Die alten Gewohnheiten hatten ſich ziemlich unberührt von den Anforderungen der neuen Zeit erhalten. Das Kloſter hätte bei genügender Ausnutzung der ihm zu Gebote ſtehenden Hilfsmittel im öffentlichen Leben, z. B. auf dem Gebiete der Erziehung, Bedeutenderes leiſten können. Vorteil von dem zähen Feſthalten an dem Ueberkommenen hatte nur die abhängige bäuerliche Bevölkerung, die ſich unter der Herrſchaft der Aebtiſſin im allgemeinen wohl fühlte. Sie begrüßte den Wechſel der Herrſchaft 1808 keineswegs mit Freuden, da zu erwarten war, daß die Grafen von Tecklenburg die ihnen jetzt zuſtehenden grundherrlichen Rechte ebenſo ſcharf zur Geltung bringen würden, wie ſie die landesherrlichen ſchon bisher ausgeübt hatten.

IV.

Die Neudeckung des Turms der Marienkirche in Osnabrück und dabei an der Wetterfahne entdeckte Inschriften.

Von W. Jänecke.

(Mit 4 Abbildungen.)

Die Turmhaube von St. Marien gilt, seitdem die ähnlich geformte von St. Katharinen 1868 abbrannte, unbestritten als die schönste im vieltürmigen Stadtbilde. Ueber dem schweren mittelalterlichen Turmbau schwingt sich die nach dem verheerenden Stadtbrande von 1613 errichtete Renaissancehaube in schlanker Umrißlinie von wundervoller kühner Leichtigkeit himmelwärts — ein echtes Bekenntnis des Reformationseifers ihrer Stifter und nicht das schlechteste. Fast genau drei Jahrhunderte lang ist sie mit ihrer in den seltsamsten Farbenmischungen schillernden Bleideckung das Entzücken aller malerisch Empfindenden gewesen. Nun ist das Blei im vergangenen Jahre (1912) entfernt und durch das vorläufig etwas fremd anmutende Kupfer ersetzt. Das ging natürlich ohne ehrliche Aufregung innerhalb und außerhalb der Gemeinde, der die „alte Marie" besonders ans Herz gewachsen ist, nicht ab. Genauere Untersuchungen ergaben jedoch die unbestreitbare Tatsache, daß ein Ausbessern der Bleideckung, wie man es mehr denn ein Jahrhundert lang geübt hatte, kaum mehr möglich war und ein derartig zaghaftes Flickwerk den weiteren Verfall doch nicht aufgehalten hätte. Die Bleiplatten hingen vielfach ganz lose an den Latten — seltsamer Weise bildeten diese statt einer durchgehenden Schalung die Unterlage.

Der Kirchenvorstand beschloß nach langen eingehenden Erwägungen ganze Arbeit zu machen und den Turm vollständig neu zu decken. Aus technischen Gründen vornehmlich entschied man sich für Kupfer. Die heute hergestellten Gußbleiplatten kommen den alten an Haltbarkeit doch nicht gleich, auch fehlt es an geschulten Blei-Dachdeckern.

Bei der Neudeckung (rd. 600 qm), welche im Einverständnisse mit dem Provinzial-Konservator in musterhafter Weise unter Leitung des Architekten Guse und Bauführers Jung durch den Kupferschmied Otto Grimm auf pichepine-Schalung ausgeführt wurde, stellte es sich heraus, daß die ganze Konstruktion des Helms in schwerem Eichenholz höchst mangelhaft verzimmert war. Die Verbesserung und Ausbesserung des Zimmerwerks durch Zimmermeister Runge erforderte weitere erhebliche Kosten. Einzelne Schönheitsfehler konnten freilich nicht abgestellt werden: die teilweise höchst ungleichen Breiten der Turmseiten, ein Fehler, der ebenso wie die Formverbiegungen in senkrechter Richtung infolge der dunkleren Kupferfarbe heute vorläufig mehr auffällt als früher.

Auch die in der Form eines Pfeiles ausgebildete Wetterfahne, „Windfeder" genannt, erhielt bei dieser Gelegenheit eine gründliche Ausbesserung. Die Abmessungen dieses von unten so zierlich erscheinenden Pfeiles erwiesen sich beim Herunternehmen als recht stattliche (s. Abb.), und die Konstruktion im Einzelnen zeigte sich als besonders fein durchdacht. Um die eiserne wagerechte Stange (15/26 mm stark) sind die in der Pfeilform ausgeschnittenen Kupferbleche genietet und sodann vergoldet, die Pfeilspitze ist mit Blei ausgegossen. Aus Kupfer bestehen auch die drei kleineren Knäufe und der große Mittelknauf in korbartiger durchbrochener Arbeit sowie die Umhüllung des hölzernen Abschluß-Kreuzes. Besonderer Wert ist auf das leichte und sichere Drehen und die dazu erforderliche Ge-

wichtsverteilung gelegt (s. Querschnitt Abb.). Zu diesem Zwecke ist die senkrechte Kreuzstange durch einen birnenförmig herabhängenden Messing-Beschwerer geführt, dessen innere Höhlung sich oberhalb der wagerechten Achse fortsetzt in ein abgestumpftes Vierkant, welches nach oben hin durch kleine Eckprofile wiederum ins Achtkant überführt ist, welches in einer Höhlung das Kreuz aufnimmt. Um den Drehpunkt im Laufe der Zeit nicht abzunutzen, ist er in eine stählerne Mulde verlegt.

An diesen Messingteilen nun finden sich in etwa 2½ mm hoher Antiqua folgende Inschriften. Am birnenförmigen Rundteile: Diese Windfeder wurde im Jahre 1831 auf Antrieb des Anfang 1861 verstorbenen Apothekers Christ. Heinr. Veltmann aufgestellt. Dieser edle Mann, welcher während seines Lebens der St. Marienkirche große Teilnahme und Aufmerksamkeit widmete, hinterließ derselben sein ganzes bedeutendes Vermögen.

Die Kirchenräthe zu St. Marien.[1])

An den 4 abgestumpften Seiten:

1. Seite: Zum Andenken an die Allgemeine politische Aufregung wurde diese Windfeder Ostern 1831 mit Vorwissen der Gemeinde und unter Zustimmung des Kirchenrathes neu und in zweckgemäßerer Form aufgestellt.

Darüber die Zeichnung einer antiken Vase, an die sich ein Fernrohr und andere Instrumente lehnen, während die Sonne mit Strahlen den Hintergrund bildet.

2. Seite: Osnabrücker Rad mit Eichenzweigen, darun-

[1]) Diese Inschrift kann erst 1861 gesetzt sein.

ter: Kirchenräthe J. J. Gerding I u. Dr.,[1]) J. A. Richter, J. B. Weſterkamp, H. C. Meyer, A. B. Flohr, structuarius.

3. Seite: Anfertiger: W. Heyl, Mechanikus, J. W. Heuer et E. Roſenthal, Graveur, H. H. Biermann, Gelbgießer, C. A. Menge, Drechsler, J. C. Meier, Vergolder, A. Gahtmann, Schloſſer, B. H. Sander, Kupferarbeiter, P. H. Stösling, Klempner.

4. Seite: Erſter Aufſteller: Steinkamp, Dachdecker.

An den Seiten des Achtkants finden ſich noch folgende Angaben über ſpätere Erneuerungen von 1861 und 1889 unregelmäßig verteilt:

„Renovation im Juni 1861 durch G. R. Ringelmann, Kupferſchmied, G. D. Walter, Schloſſer, H. G. Törner, Glaſer, C. Meinecke, Gelbgießer.

Kirchräte: G. Lange, Direktor Lodtmann, H. H. Morian, J. H. L. Hugo, W. Müller, Structuar.

Egidius Roſenthal, Graveur.

R. N. A. 1889 (d. h. Renovatum Anno 1889).

Wieder aufgeſtellt durch Georg Meyer, Schieferdecker."

An Zeichnungen findet ſich noch ein ſchräg ſtehendes Kreuz und als Gegenſtück ein ſchräg geſtellter Anker.

Die jetzige Inſtandſetzung der unteren Stange und des oberen Pfeils nahmen der Schloſſermeiſter J. F. Meyer und Malermeiſter Kruſe vor. Bei der mit Verzierungen

---

[1]) Die Kommata ſind in Wirklichkeit nicht vorhanden, weil überflüſſig, da die Namen unter einander ſtehen, ſie ſind hier nur der Trennung wegen hinzugefügt.

geschmiedeten Eisenstange (von 1753) verdient noch die in 2 Spitzen endigende Blitzableiteranlage besondere Beachtung (s. Abb.). Es wird durch diese Anordnung vermieden, daß die Leitung um die Wetterfahne[1]) herumgeführt wird. Wohin man bei jeder Einzelheit sieht, trifft man auf gründliches Nachdenken.

Material und Form sind bei der jetzigen Instandsetzung wie vorher geblieben. Bei der Turmhaube trifft das nur auf die Formen zu. Durch die neue Kupferdeckung ist hier aus der hellgrauen „alten Marie" eine junge von dunkelrotbraunem Aeußern geworden, der man eine recht baldige grüne Alterspatina wünschen darf.

---

[1]) Die 4 kugelrunden Vertiefungen im Blech der Fahne sollen früher von farbigen Glaskugeln ausgefüllt gewesen sein.

V.

Inſchriftliche Mitteilungen aus der Spitze des Marien-Kirchturms zu Osnabrück.

Von Dr. F. Knoke.

Als im Jahre 1912 der Turm der Marienkirche zu Osnabrück neu gedeckt wurde, fanden ſich in deſſen Knauf zwei mit lateiniſchen Inſchriften verſehene längliche Kupferplatten, deren eine nur den Namen Anton Fortlages als des im Jahre 1753 bei der damaligen Erneuerung der Turmſpitze beſchäftigten Meiſters enthält, während die andere auf beiden Seiten eine Reihe geſchichtlicher Mitteilungen aufweiſt. Leider hat die zuletzt erwähnte Platte eine arge Beſchädigung erhalten der Art, daß es weder auf der einen noch auf der anderen Seite möglich iſt, hier den urſprünglichen Text völlig wiederherzuſtellen. Im übrigen bietet das Leſen der Inſchriften, von denen übrigens Herr Lichtenberg vorzügliche Photographieen angefertigt hat, keine erheblichen Schwierigkeiten.

Die erſte Seite der Platte ſtammt der Hauptſache nach aus dem Jahre 1591[1]), hat aber im Jahre 1753 einen Nachtrag erhalten. Die Schrift iſt weniger ſorgfältig und insbeſondere der ſpätere Zuſatz eine ungeſchickte Arbeit. Schön iſt dagegen die aus Einem Guß hergeſtellte Rückſeite, deren Aufzeichnung in das Jahr 1617 fällt. Die Inſchriften, die hier nicht gut wieder in Majuskeln abgedruckt werden konnten, lauten folgendermaßen:

[1]) Wie aus dem Ratsprotokolle erſichtlich iſt, aus der Zeit nach dem 4. März.

I. Tafel.[1])

Sub tutela Dei Optimi Maximi semper sit haec civitas Osnabruga.

Turris huius templi ex vetustate minitans ruinam anno domini MDXC destructa est instaurata cum cancellis lapideis aⁿᵒ sequenti praefectis templi viris cl Rudolpho Haⁿachero / Gerhardo Slaphio L L cōss Alberto Hammaeo procons et Casparo Ringelmanno senatore Johanne Burchardo aedili in repub: consulatu fungentibus Johaⁿe Wiltio Gerhardo Slaphio LL et Johaⁿe Snidero LL seniore / senatus et reipub: secretario a Lengerke Ministris verbi divini in hac ecclesia Othone Willenio Adolpho Isperinckrodio Luca Olthavio in Cathariniana vero M Andrea Ditmaro et M Johanne Cronebergio. / Horum memoria hanc dioecesin administrarunt Franciscus e familia Waldechiana cuius permissu aⁿᵒ MDXLIII Augustana confessio in has ecclesias introducta est. Dioecesis aⁿᵒ MDLIII a Philippo Magno duce Bruns et Luneb direpta / et viginti novem aureorum millibus mulcata eo quod Franciscus episcopus aⁿᵒ MDLII Smalcaldicos in oppugnando Henrico Juniore duc: Bruns: et Luneb: Philippi patre pecunia et milite iuvissit eo / ipso aⁿᵒ Philippus Magnus in proelio ad pagum Sivershusium et Franciscus moerore animi extinctus occubuerunt Johannes ex comitibus de Hoia Francisco successit post ad Monasteriensem et Paderbornensem quoque episcopatum / postulatus princeps in maximo honore

---

[1]) Die vertikalen Striche bedeuten die Enden der Zeilen. Die eingeklammerten Buchstaben sind Ergänzungen des Herausgebers und ersetzen das nicht Leserliche. Die Ergänzungen sind zum Teil mit Hülfe der Ratsprotokolle vorgenommen.

apud summos monarchas habitus obiit Ahuse anno MDLXXIII. Henricus postulatus archiepiscopus Bremensis dux Saxoniae Angrivariae & Westph: postul: et [Paterb: admin]istrator evangelicae doctrinae addictus obiit Vordis in dioecesi Bremensi año MDLXXXV die Aprilis XXIII. Guilielmus Schencking decanus cathedralis et praepositus collegiatae S Johan ecclesiarum Osna: et [canonicus Mon:] quinto post / electionem die obiit XXIII Julii surrogatus ipsi Bernhardus e familia Waldechiana pacis et quietis amans obiit sub infelicis chirurgi medica manu año MDXCI die I Martii. Philippus Sigismundus admin[istrator Verdensis et dux] Bruns: et / Luneb: omnium cum voto et applausu episco: Os: renunciatus est XXVI Mai año MDXCI. Año MDXXX incendium in platea dicta Haken ortum intra paucas horas absumsit domos mille qu[ae clades sanata deo copiam] earum / instaurandarum mirabiliter providente arboribus nimirum quam plurimis in vicinia vi ventorum deiectis ultroque huc venum deportatis. Anno MDLXXXIII veneficae hic crematae sunt CXXI [triennio postero XXXVI] sequenti / anno II deinde biennio iterum exacto IX demumque anno proximo qui Christi fuit MDXC supplicio affectae sunt XXII summa itaque omnium his septem annis CX[C]. Aut pie Christe veni mundi nam vespera venit. Aut nos cum sera posteritate fove. Usi autem sunt et ii hac scriptura digni qui praeter supra commenoratos viros senatorio officio hoc tempore fungebantur nimirum hi Johañes Huninck Henricus Greve Jodocus Drop Johañes Crwel . . . . . quest: Casparus Strick Johañes Frigge Michael Schulte Henricus Swengel Ecbertus Bremer Alexander Grote et Conradus Töleke. Ex quibus D Gerhardus Slaphius

L L et cōs in Furstenow Johannes Crwel in R[eckenberch Henricus] Swengel in Vorden Alexander Grote in Witlage et Hunteborg ac demum Conradus Toleke in Iborch et Groneberch capitularibus ad d arcium administrationem in hac sedis vacantia delectis nomine ..... m erant.

Turris huius cacumen denuo est restauratum novaque cruce repositum a MDCCLIII praefectis templi J Z Moeser J U D consil regim consist et eccl / W Gerding J U D sind civ et sen G H Meier quaest J A Storck trib pl et A Kloevekorn aedili ministri v d huius eccl erant M H T Goetze sup. / J D Hickman S P Meier. Rene Holscher ..... scupsit.

Ueberſetzung.

Unter dem Schutze Gottes des Höchſten ſtehe unſere Stadt immerdar! Der Turm dieſer Kirche, der wegen Alters einzuſtürzen drohte und deswegen im Jahre 1590 abgetragen werden mußte, wurde im folgenden Jahre erneuert und mit ſteinernen Brüſtungen verſehen. Kirchräte waren damals die Bürgermeiſter Rudolf Hammacher und der Licentiat Gerhard Schlaph, der Worthalter[1]) Albert Hamm und der Senator Caspar Ringelmann, der Werkmeiſter Johann Burchard, ferner die beiſitzenden Bürgermeiſter Johann Wildt, Licentiat Gerhard Schlaph[2]) und Licentiat Johann Snider, endlich der Ratsſenior und Stadtſekretär von Lengerke.[3]) Prediger an unſerer Kirche waren Otto Willen, Adolf Iſpringeroth und Lukas Olthof, an der Katharinenkirche aber M.[4]) Andreas Ditmar und M. Johann Cronenberg.

[1]) Er wird in den Ratsprotokollen regelmäßig als Lohnherr bezeichnet.

[2]) Der Sohn des vorher genannten Bürgermeiſters.

[3]) Georg von Lengerke.

[4]) Magiſter.

Wie sich diese Männer noch erinnern können, verwaltete einst unser Bistum Franz von Waldeck, mit dessen Erlaubnis im Jahre 1543 die Augsburgische Konfession in unserer Kirche eingeführt wurde.

Das Bistum wurde im Jahre 1553 von Herzog Philipp Magnus von Braunschweig und Lüneburg ausgeplündert und mußte eine Kriegssteuer von 29 000 Goldgulden zahlen, weil der Bischof Franz im Jahre 1552 die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes im Kriege gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig und Lüneburg, den Vater Philipps, mit Geld und Truppen unterstützt hatte.

In demselben Jahre fiel Philipp Magnus in der Schlacht bei Sieversshausen. Ebenso starb in demselben Jahre Franz[1]) vor Kummer.

Es folgte auf Franz Johann aus dem Hause der Grafen von Hoya, der später auch zum Bischof von Münster und Paderborn erwählt wurde. Der Fürst, der bei den namhaftesten Herrschern in höchsten Ehren stand, erlitt im Jahre 1573 zu Ahaus[2]) seinen Tod.

Nun wählte man Heinrich, Erzbischof von Bremen und Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen, der auch zum Administrator von Paderborn ernannt wurde. Er war der evangelischen Lehre zugetan und starb zu Vörde im Stift Bremen[3]) am 23. April 1585.

Wilhelm Schencking, Domdechant und Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Osnabrück und Kanonikus zu Münster, starb fünf Tage nach seiner Wahl am 24. Juli. An seine Stelle wurde Bernhard von Waldeck gewählt, ein fried- und ruheliebender Fürst, der indessen infolge einer

[1]) von Waldeck.
[2]) in Westfalen.
[3]) Bremervörde.

mißglückten ärztlichen Behandlung am 1. März 1591 ſeinen Tod fand.

Jetzt wurde einſtimmig und unter allgemeinem Beifall am 26. Mai 1591 der Adminiſtrator von Verden und Herzog von Braunſchweig und Lüneburg Philipp Sigismund zum Biſchof von Osnabrück gewählt.

Im Jahre 1530 brach auf der ſogenannten Hakenſtraße ein Feuer aus, das innerhalb weniger Stunden tauſend Häuſer vernichtete. Durch die wunderbare Vorſehung Gottes aber wurde der Schaden wieder gut gemacht, indem zu ihrer Wiederherſtellung dadurch Gelegenheit geboten wurde,[1]) daß eine große Menge Bäume in der Nähe[2]) vom Sturme umgeworfen und ſo ohnehin zum Verkauf an Ort und Stelle gebracht wurde.

Im Jahre 1583 wurden hier 121 Hexen verbrannt, in den nächſten drei Jahren 36, im folgenden Jahre 2, wiederum zwei Jahre ſpäter 9, zuletzt im darauf folgenden Jahre, welches das des Heils 1590 war, wurden 22 hingerichtet. Die Geſamtzahl aller beträgt daher für dieſe ſieben Jahre 190.[3])

---

[1]) Der Text konnte hier nur unſicher ergänzt werden.

[2]) der Stadt.

[3]) Von der Zahl CXXI iſt das C nur ſchwer zu erkennen. Die große Zahl wird jedoch leider auch von anderer Seite, z. B. in der Chronik von Erdmann-Lilie, beſtätigt. Die Ziffern II, IX und XXII ſind deutlich zu leſen. Von der Zahl CXC ſind die beiden erſten Ziffern ſichergeſtellt; es kann alſo nur C als dritte Ziffer dahintergeſtanden haben. Dann kommen auf die drei Jahre 1584 bis 1586, für die der Text ergänzt wurde, noch 36 Hinrichtungen. Das Wort triennio iſt verſtümmelt. Es muß aber dort geſtanden haben, weil die Zahl der Jahre auf 7 angegeben wird. Es waren alſo dies die Jahre 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1589 und 1590. Für eine Teilung des Triennums fehlt der Raum. Uebrigens ſtimmen mit dieſen Mitteilungen die Angaben bei Erdmann-Lilie nicht ſämtlich überein, wie dort auch ein Rechenfehler vorkommt, nämlich 157 ſtatt 162.

Entweder komm, lieber Chriſtus; denn der Abend der Welt iſt gekommen; oder ſei uns und unſeren Nachkommen bis in ſpäte Zeiten gnädig!

Es folgen ſodann noch einige Namen von Senatoren, die außer den oben genannten der Aufzeichnung für würdig befunden wurden.

Ein ſpäterer Nachtrag enthält folgende Mitteilung:

Die Spitze dieſes Turmes wurde im Jahre 1753 erneuert und mit einem friſchen Kreuze verſehen. Kirchräte waren damals der J. U. D.[1]) und Konſiſtorialrat J. Z. Moeſer, der Stadtſyndikus und Senior J. U. D. W. Gerding, der Lohnherr G. J. Meier, der Bürgervorſteher J. A. Storck und der Werkmeiſter A. Kloewekorn. Prediger unſerer Kirche waren der Superintendent M H. J. Goetze, J. D. Hickmann und G. V. Meier.

Rene Holſcher . . . . . gemeißelt.[2])

II. Tafel.

Deo bene volente Deo bene favente

Cum haec civitas iam dudum a famosa illa amnestia imperii paceque Passaviensi et aliquot annis retro ante puritatem religionis coluisset nec templa solum Mariana et Cathariniana sed etiam quae sub utriusque capituli senatusque hactenus / fovebatur auspiciis schola ad aedem summam fundamenta doceret Augustanae confessionis: evenit ut a capitulo assertores purae religionis abacti ad senatum secederent. ex quo supra millesimum quingentesimum nonagesimo quinto anno senatus / ut proprium ad Mariae aedem extrueret gymnasium et lectores ex aerario foveret coactus. hoc

---

[1]) Juris utiusque Doctor.

[2]) Im Text ſteht Scupsit ſtatt Sculpsit. Die Namen des Verfaſſers und des Meiſters ſind unleſerlich.

nomine litem satis duram contra capitulum sustinuit: quae tandem sequenti supra millesimum sexcentesimum tertio anno a reverentissimo et illustrissimo / episcopo accito ad hoc ordine equestri huius diecaesis ex consilio iurisperitorum. ita ut senatus in possesssione inchoatae scholae remaneret. decisa est. evenit interea ut haec respublica in anno MDIC seculum hoc felicis literaturae gravissima perpessa / sex fere millium clade ex undiquaque grassante pestilentia misere clauderet. qui sequebantur anni supra millesimum sexcentesimum quintus et decimus quintus de gravi maenys reipublicae Brunsvigensis semel et iterum ab illustribus eius / ducibus patre Henrico Julio et postmodum filio Frederico Ulrico illata et per militem Hanseaticarum confoederatarum urbium soluta obsidione in hac Germania incluti erant. insignes toti orbi notissimas in ducatibus / Julia Clivia Montium et comitatibus Marchia Ravensbergia post obitum ducis Wilhelmi ab Hispanis et Belgis has regiones invadentibus patratas mutationes antecessit crudelis quidam in toto comitatu Ravensbergensi / per trimestre spatium continuatus terrae motus ventique praeter naturam horendi. et illi quidem non solum has regionum permutationes sed insuper etiam huic urbi tremenda mala praesagibant. dies erat undecimus / Marty. cum iustum dei iudicium inextinguibili flamma tertiam fere huius urbis partem a porta Dumetana Heger Pforte plataeas de Hegerstrate grosse und kleine Gildewort Bier Nortrupfer Neue Lohe Korn Turmb / Sack Mühlen und Hasestrate den Klingenberg et annexos viculos nongentis iustis aedibus spatio quatuor horarum absumptis cumque plurimis aedificys publicis et interea hanc non ita pridem belle extructam turrim et tecta aedis / licet aere tecta deleret. restaurata igitur est

hec turris ex liberalitate aliorum imprimis vero ex munere regio illustrissimi ducis Friderici Ulrici Brunsvicensis qui cum in usum mille centenarias libras plumbi / munificentissime [in]tulit annus erat MDCXVII in iubilaeo evangelico cum nitor pristinus turri huic redderetur . praefectis id tempestatis templi viris clarissimis domino Henrico Nitzio consule Jacobo Varmeiero / J U lic[entiato in] consiliis reverendissimi[1]) et gogravio nec non Johanne Krausen aedili Hermanno Holscher . ministris verbi divini in hoc templo M Andrea Praetorio et Petro Heismanno in Cathariniana / M W[olfgango] Helvico superattendente M Conrado Haslagio et Joachimo Netmanno in republica consulibus Henrico Nitzio Henrico Schradero J U D Johanne Cothmanno J U D et / Jodoco [Graven sena]toribus Henrico Wetter Bernhardo von Bippen Christiano Schneider J U D Arnoldo Brassen Engelberto Meuseler Johanne Walfeldt J U D Martino ab Essen Johanne Bruning / Johanne . . . . . [Henr]ico Schulten et Johanne Krausen secretario Christophoro Slaphio ex ordinibus diecaesis consiliariis provinciae ex capitulo Boldewino Voss praeposito tempore fabricae turris moriente / et Theodoro . . . . . equestribus Johanne Voss et Adamo Schelen ex ordine senatorio Henrico Nitzio et Henrico Schradero D consulibus. omnia haec contigerunt sub alis felicibus in pacato et tranquillo regimine reverendissimi et illustrissimi principis / et domini domini [Phil]ippi Sigismundi postulati episcopi Osnaburgensis et Verdensis ducis Brunsvicensis et Luneburgensis patris patriae. cui deus ad plurimos clementer adsit annos et nos sub illo vivere et in vera fide et religione hac sincera / cum posteri-

[1]) Hier fehlt wohl ein s.

tate fovere velit. Fuerunt tunc tribuni plebis Gert Hammaker Curt Hasewinkel Amelinck van Lengerke und Johann Grave.
Christofer Slaph fecit. Jdem Rene Holscher sculpsit.

Ueberſetzung.

Mit Gottes gütigem Willen! Mit Gottes gütiger Gnade! Während unſere Stadt ſchon längſt infolge der allgemein bekannten Amneſtie des Reiches und des Paſſauer Vertrages wie einige Jahre vorher die Reinheit des Glaubens gepflegt hatte und nicht nur die Marien- und Katharinenkirche, ſondern auch die mit Bewilligung beider, des Kapitels und des Rates, in der Nähe der Hauptkirche bisher unterhaltene Schule die Grundſätze der Augsburgiſchen Konfeſſion lehrten, geſchah es, daß ſich die Bekenner des reinen Glaubens vom Kapitel trennten und dem Rat anſchloſſen. Infolgedeſſen ſah ſich im Jahre 1595 der Rat genötigt, ein eigenes Gebäude neben der Marienkirche als Gymnaſium zu errichten und Lehrer aus der Stadtkaſſe zu unterhalten. Aus dieſem Anlaß mußte er einen hartnäckigen Prozeß mit dem Kapitel führen, der indeſſen endlich im Jahre 1603 von dem verehrlichen und erlauchten Biſchof mit dazu angerufener Hülfe der Ritterſchaft unſeres Bistums nach dem Urteile rechtskundiger Männer dahin entſchieden wurde, daß der Rat im Beſitz der geſtifteten Schule bleiben ſolle.

Inzwiſchen geſchah es, daß unſere Stadt, nachdem ſie ſchon früher ſehr Schlimmes erfahren hatte, durch den Verluſt von faſt 6000 Menſchen infolge einer weit und breit wütenden Peſt im Jahre 1599 dieſes Jahrhundert glücklicher Bildung mit einem traurigen Ende beſchloß.

Die nun folgenden Jahre 1605 und 1615 waren in unſerem Teile Deutſchlands durch die ſchlimme Belagerung bemerkenswert, die wiederholt über die Stadt Braunſchweig

von ihren erlauchten Herzögen, dem Vater Heinrich Julius und nachher von ſeinem Sohne Friedrich Ulrich, verhängt, aber durch die Truppen der verbündeten Hanſeatiſchen Städte wieder aufgehoben wurde.

Den vielbeſprochenen und aller Welt bekannten Umwälzungen, die in den Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg, ſowie in den Grafſchaften Mark und Ravensberg nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von den in dieſe Länder einfallenden Spaniern und Belgiern vorgenommen wurden, ging ein ſchlimmes Erdbeben voraus, das ſich in der ganzen Grafſchaft Ravensberg während des Verlaufs von $1^1/_2$ Jahren immer wiederholte, ſowie unnatürlich ſchreckliche Stürme, und dieſe ließen nicht nur die verhängnisvollen Umwälzungen in jenen Ländern, ſondern auch obendrein die für unſere Stadt ſo furchtbaren Unfälle vorausahnen.

Es war der 11. März[1]), als mit einem wahren Gottesgericht ein unauslöſchlicher Brand faſt den dritten Teil unſerer Stadt zerſtörte. Das Feuer begann am Heckentore, der Hegerpforte, und verbreitete ſich über die Hegerſtraße, die große und kleine Gildewort, die Bier-, Nortruper-, Neue-, Korn- und Turmſtraße, über die Sack-, Mühlen- und Haſeſtraße, den Klingenberg und die nächſten Gaſſen, wobei 900 eigentliche Wohnhäuſer nebſt vielen öffentlichen Gebäuden in einer Zeit von vier Stunden vernichtet wurden. Unterdeſſen gingen auch der nicht gerade vorher ſchön erbaute Turm und die Dächer der Kirche, obwohl ſie mit Kupfer gedeckt waren, in Flammen auf. Daher mußte unſer Turm wiederhergeſtellt werden, was durch die Opferwilligkeit verſchiedener Leute, insbeſondere aber durch ein königliches Geſchenk des erlauchten Herzogs Friedrich Ulrich von Braunſchweig, der zu dieſem Zwecke tauſend Zentner Blei in

[1]) Die Zahl 1613 iſt von ſpäterer Hand am Rande hinzugefügt.

freigiebigſter Weiſe beiſteuerte, ermöglicht wurde. Es war im Jahre 1617, im Jubiläum der Reformation, als unſerm Turme der ehemalige Glanz wiedergegeben wurde.

Kirchräte waren zu jener Zeit die hochangeſehenen Herren Bürgermeiſter Heinrich Nitze, der Licentiat beider Rechte, Ratsherr und Gograf[1]) Jakob Barmeier, der Werkmeiſter Johann Krauſen und Hermann Holſcher. Prediger waren an unſerer Kirche M. Andreas Prätorius und Peter Heismann, an der Katharinenkirche der Superintendent M. Wolfgang Helwig, M. Konrad Haßlage und Joachim Netmann. Bürgermeiſter waren Heinrich Nitze, J. U. D. Heinrich Schrader, J. U. D. Johann Cothmann und Jobſt Graven. Ratmann waren Heinrich Wetter, Bernhard von Bippen, J. U. D. Chriſtian Schneider, Arnold Braſſen, Engelbert Meuſeler, J. U. D. Johann Walfeldt, Martin von Eſſen, Johann Bruning, Johann . . . . ., Heinrich Schulten und der Sekretär Johann Krauſen, der Syndikus der Ritterſchaft Chriſtoph Schlaph, der Kapitular und Propſt Balduin Voß, der jedoch während des Turmbaues ſtarb, und Theodor . . . . ., die Ritter Johann Voß und Adam Schelen. Dem Senatorenſtande gehörten die Bürgermeiſter Heinrich Nitze und D. Heinrich Schrader an.

Alle dieſe Begebenheiten ereigneten ſich unter dem glücklichen Schutze und unter der friedlichen und ruhigen Regierung des verehrlichen und erlauchten Fürſten und Herrn, des zum Biſchof von Osnabrück und Verden erwählten Herzogs von Braunſchweig und Lüneburg Philipp Sigismund, des Vaters des Vaterlandes, dem Gott bis in die höchſten Lebensjahre glücklich beiſtehen möge! Uns aber wolle er verleihen, daß wir unter ihm weiterleben dürfen, und wolle

[1]) Der Text iſt in ſeiner jetzigen Geſtalt fehlerhaft.

uns samt unseren Nachkommen im wahren Glauben und bei unserer unverfälschten Religion erhalten! Bürgervorsteher waren zurzeit Gert Hammacher, Kurt Hasewinkel, Amelinck van Lengerke und Johann Greve.

Verfaßt hat die Inschrift Christoph Schlaph. Gemeißelt hat sie Rene Holscher.

VI.

Ein neues Stadtbild von Osnabrück (um 1630).

Von W. Jänecke.

(Mit Abbildung.)

Der hiesige Museumsverein hat vor kurzem aus dem Schöningh'schen Antiquariate eine getuschte, rund 37 × 56 Zentimeter große Handzeichnung [1]) erworben, welche im Vordergrunde einen Triumphzug allegorischer Figuren zeigt, der sich auf die 1632 feierlich eingeweihte Jesuiten-Akademie Franz Wilhelms am heutigen Neumarkte bezieht, im Hintergrunde eine Stadtansicht vom gegenüberliegenden Hasufer gibt.

Bei näherer Betrachtung entpuppt sich die geschichtlich und künstlerisch bemerkenswerte Neuerwerbung als ein alter, längst vermißter Bekannter.

Zeitlich steht sie der bekannten Stadtansicht von 1633 („Aureliopolis") am nächsten, die im Siebern-Fink'schen Inventarwerke [2]) ganz und in der Jägerschen Festschrift [3]) in starker Vergrößerung teilweise — soweit der Akademie-Neubau in Betracht kommt — wiedergegeben ist. Ueber

---

[1]) im „Osnabrücker Zimmer", vergl. die beigefügte Abbildung.

[2]) Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, bearbeitet von Heinrich Siebern, Regierungsbaumeister a. D. und Dr. Erich Fink, Königlicher Archivar. IV, 1 und 2 Stadt Osnabrück. S. hinter Seite 16.

[3]) Jäger, die Schola Carolina Osnabrugensis. S. 61 ff.

die Entstehung dieser Stadtansicht hat sich bekanntlich J. C. B. Stüve[1]) eingehend geäußert und als erster die Vermutung ausgesprochen, daß sie mit dem besonders deutlich dargestellten Neubau der Akademie in Beziehung stehe. Jäger hat sich dieser Vermutung (welche sich jetzt als irrig ausweist) angeschlossen und weitere Aufschlüsse in der Handschrift 212 des Staatsarchivs gesucht, welche einen ausführlichen Bericht über die Eröffnung der Akademie enthält. In diesem Berichte wird auch die Herstellung der für die Einweihungsfeier bestimmten, von Jäger auszugsweise wiedergegebenen Festschrift Athenaeum Christianum besprochen, und es findet sich die wichtige Bemerkung, daß außer den im Athenaeum enthaltenen Bildern noch für zwei andere die Platten in Bayern hergestellt, aber nicht nach Osnabrück gelangt seien, die eine in Doppelfolio das Bild der Kirche und des künftigen Kollegs darstellend, die andere in einfach Folio die Stadt Osnabrück. Um die letztere handelt es sich hier, und Jäger hält es für unzweifelhaft, daß dieses Stadtbild das des Planes von 1633 sei. Daß dieser Plan Doppelfolioformat hat, erklärt er für einen Irrtum vorstehender Beschreibung. „Auch der Umstand, daß das in der Beschreibung dem Stadtbilde hinzugefügte Emblem: triumphans academia inter plausus Musarum Artiumque liberalium tribus patriae rotis Bavarisque leonibus subvecta auf der Platte durch einfachere Darstellungen ersetzt ist, dürfte unter den angegebenen Verhältnissen nicht zu sehr ins Gewicht fallen." Bevor die jetzige Zeichnung bekannt war, konnte man Jäger Recht geben. Nun aber wird man zugeben müssen, daß die Beschreibung auf das jetzt entdeckte Stadtbild restloser paßt.

[1]) J. C. B. Stüve, Erläuterungen zu dem Osnabrücker Stadtplan von ca. 1630, zum Abdruck gebracht von Philippi in „Der Westfälische Friede" Münster 1898. S. 103 ff.

Was der Vordergrund darstellt, erfahren wir genauer aus dem bei der Einweihung aufgeführten Schauspiele „Salomon redivivus“ [1]) und zwar aus dem Vorspiele. Jäger[2]) schildert dasselbe mit folgenden Worten: „Ein Vorspiel machte den Anfang: Das Proscenium zeigte Wälder und Berge, den Parnaß oder Helikon, und über die Bühne zogen mit Phöbus an der Spitze die lorbeerbekränzten neun Musen und feierten in rhythmischen Gesängen, die sie mit Gesten begleiteten, die Gründung der Akademie.“ Auf dem Bilde sind die neun Musen zur Unterscheidung kleiner dargestellt. Phöbus fehlt (abgeschnitten?). Bis in jede Einzelheit genau paßt auch das Weitere: „Hinter ihnen erschien ein Triumphwagen, gezogen von drei bayerischen Löwen (auf dem Bilde nur zwei) mit goldenen Kronen, deren Lenker vier symbolische Figuren waren: Fides (mit dem Kreuze), Prudentia (mit der Schlange), Caritas (mit dem Säugling und noch einem Kinde), Fortitudo (mit dem Schwerte). Der Wagen hatte drei Räder, welche die drei Stände des Staates, auf denen die Akademie ruhte, darstellen sollten: ein schwarzes den Magistrat der Stadt, ein rotes den Adel und das dritte, gleichfalls rot, den Fürsten (im Bilde nicht farbig). Der Wagensitz zeigte die bayerischen Farben: blau und weiß (im Bilde als nicht farbiges Rautenmuster). Ueber dem Vorderteile des Wagens erhob sich der Reichsadler mit den kaiserlichen Insignien (Krone), während über der Rückseite das päpstliche Wappen angebracht war. Auf dem Wagen thronte, os habitumque deae similis, die Akademie mit einem

---

[1]) Gedruckt bei Martin Mann, Osnabrück 1630, klein Folio. Ursprünglich sollte die Einweihung 1630 stattfinden, weshalb ein Teil der Festschriften bereits 1630 gedruckt ist. Aus besonderen Gründen (s. bei Jäger) verzögerte sie sich bis 1632 (25. Okt.).

[2]) a. a. O. S. 76 und 77.

Modell der akademiſchen Gebäude (Idealtempel), umgeben von Edelknaben (die im Bilde fehlen). Dem Wagen folgten wieder ſymboliſche Geſtalten, zunächſt Religio und Sapientia, dann die Wiſſenſchaften und Künſte.“ Im Bilde trägt die Religio eine Tafel, die Sapienta eine Waage. Die beiden folgenden ſcheinen Logik (mit Tafel) und Dialektik oder Rethorik (mit Gebärde) ſein zu ſollen. Die drei letzten, nämlich Geometrie mit Zirkel und Winkelmaß, Muſik mit der Laute und Aſtronomie mit der Erdkugel, ſind beſonders deutlich gekennzeichnet.

Daß das Bild das Urbild des in der Handſchrift 212 bezeichneten Stadtbildes darſtellt, dürfte hiernach erwieſen ſein. Wie auch Jäger annimmt, iſt es damals wegen der Kriegsunruhen aus Bayern nicht nach Osnabrück gelangt. Die Stadtanſicht im Hintergrunde, überſchrieben Civitas Osnabrugensis und darunter Nova (Neuſtadt) und Antiqua (Altſtadt), welche man nach der Ueberſchrift als die Hauptſache vermuten ſollte, iſt allerdings — vielleicht abgeſehen von dem Akademie-Bauprojekte [1])— ganz ungenau und hält den Vergleich mit dem ſorgfältigen Plane von 1633 und dem bekannten Merianſchen Stiche von 1645 bei weitem nicht aus. [2])

Die drei in der Inſchrift verteilten Wappen ſind die des Hochſtifts (in der Mitte mit Biſchofshut), der Ritterſchaft (rechts mit Helm) und Franz Wilhelms (Rautenſchild links). Daß letzterer der Beſteller war, iſt zweifellos.

Der künſtleriſche Schwerpunkt des ganzen Bildes iſt auf den Triumphzug des Vordergrundes gelegt, und

[1]) Von welchem bekanntlich nur die Kirche und der anſtoßende Flügel nach der Haſe zu zur Ausführung kam. Nach Vertreibung der Jeſuiten durch die Schweden (1633) verfielen die Gebäude und wurden zu allerhand anderen Zwecken benutzt. 1759 entſtand an ihrer Stelle der Schlaunſche Zuchthausbau, der 1876 dem jetzigen Juſtizgebäude weichen mußte.

[2]) Siebern-Fink a. a. O. vor Seite 1.

die Komposition wie die Zeichnung und Modellierung der einzelnen Figuren läßt auf einen tüchtigen Meister schließen. Ueber diesen will die Rückseite des Bildes Aufschluß geben, welche links oben in der Ecke in der Handschrift des Jahres 1865 „N. C. Visscher" nennt. Rechts steht der Vermerk: „Ansicht von Osnabrück. Im Vordergrunde ein von allegorischen weiblichen Figuren geleiteter Triumphwagen der Stadt (!) mit den Wappen des Kaisers und Papst Urban VIII. geziert. Sorgfältig Feder, getuscht. Groß qu. fol. Nr. 2 228 101." Darunter: „1865 30. Okt. Aus dem Nachlasse des Superintendent J. G. Lumnitzer in Brünn." Wer diese Vermerke gemacht hat und auf Grund welcher authentischen Unterlagen, ist unbekannt. Ebenso erscheint es zweifelhaft, welcher Visscher gemeint sein soll. Der berühmteste dieser holländischen Künstler, mit Vornamen Cornelis (C), lebte 1618—58, kann also für die Zeit um 1630 nicht in Frage kommen. Es bleibt die Wahl zwischen Jan Nicolaas (N), geb. 1580 und N. C. J. de Visscher, der um 1550 nachweisbar ist.[1]) Solange sich keine zwingenderen Beweise finden, die für einen dieser beiden sprechen, kann die Möglichkeit, daß irgend ein anderer, vermutlich ein bayerischer oder sonstiger süddeutscher Zeichner in Frage kommt, nicht ganz von der Hand gewiesen werden.

Stilistisch und technisch erinnert das Bild lebhaft an die meisterhaften Darstellungen in Georg Bergers Bischofsbuche von 1595, welches sich bekanntlich ebenfalls im Museum befindet. Die Neuerwerbung bildet ein künstlerisch wertvolles Gegenstück hierzu. Als Stadtansicht im Ganzen nur geringwertig, stellt sie geschichtlich ein bedeutsames Dokument dar von dem kurzen Glanze und dem endgültigen Scheitern der Jesuitenherrschaft in Osnabrück.

[1]) s. die verschiedenen Visscher im Lagerkatalog Nr. 138 von Ferdinand Schöningh-Osnabrück.

Bücherschau.

Alt-Westfalen. Die Bauentwicklung Westfalens seit der Renaissance, von Engelbert Frhr. von Kerckerinck zur Borg und Richard Klapheck, mit 410 Abbildungen. Verlag v. Jul. Hoffmann-Stuttgart 1912 (30 Mk.).

Das vorliegende Prachtwerk ist die erste Veröffentlichung der rührigen Westfälischen Kommission für Heimatschutz, deren eifriger Vorsitzender Frhr. v. Kerckering ist. Der Kunstverlag Julius Hoffmann-Stuttgart, der in den stattlichen Bänden seiner Bauformen-Bibliothek, in der kürzlich erschienenen Heklerschen „Bildniskunst der Griechen und Römer" u. a. m. schon so manches inhaltlich und technisch hervorragende Abbildungsmaterial bot, hat hier wiederum ein vorbildliches Anschauungswerk geschaffen. In der Form schließt es sich den neuerdings beliebten kunstgeschichtlichen Veröffentlichungen an, welche sich in der Hauptsache auf auserlesen gute Abbildungen beschränken, denen ein kurzer erklärender Text vorangestellt ist. Durch diesen Bilderbuchcharakter vermögen auch Werke eigentlich wissenschaftlichen Gehalts hohen erziehlichen Wert für die kunstliebende Allgemeinheit zu gewinnen.

Der 40 Seiten umfassende Text mit 18 besonderen Textabbildungen unterrichtet in knapper Form über das in den Bildern Gebotene, welches sich im wesentlichen auf die nachmittelalterliche Zeit der ehemaligen Fürstentümer Münster, Paderborn und deren Enklaven beschränkt. Mit ansteckender Begeisterung werden die baulichen Herrlichkeiten Alt-Westfalens beschrieben. Einleitend wird mit Recht darauf hingewiesen, daß sich das Interesse für nordwestdeutsche Kunst bisher zu sehr auf das kunststrotzende Rheinland wandte und Westfalen den Ruf eines Landes düsterer Industriebilder oder schlichter bäuerlicher Siedelungen ließ. In Wirklichkeit ist seine Landeshauptstadt Münster ein städtebauliches Juwel und Soest, das nordwestliche Rothenburg, Paderborn, Arnsberg, Brilon, die Bergnester des Sauerlandes und die kleineren Städte der Ebene bieten eine Fülle stimmungsvoller malerischer Bilder und eindrucksvoller Architekturen. Die Sonderausstellung der westfälischen Kommission für Heimatschutz

auf der Städtebauausstellung in Düsseldorf 1912 hat diese meist unbekannten künstlerischen Reize zum ersten Male einer größeren Oeffentlichkeit enthüllt. Und dennoch liegt, wie die Verfasser hervorheben, der eigentliche Schwerpunkt der künstlerischen Besonderheit Westfalens und ihrer glänzendsten Entwicklung abseits der städtischen Ansiedelungen in den tief im Wirrsal von Hecken, Busch und Baum hinter breiten schilfumkränzten Gräben versteckten Wasserburgen, kleinen Kulturzentren, in denen Jahrhunderte hindurch die künstlerischen Ausstrahlungen der Zeit ihren Niederschlag fanden. Seinen Höhepunkt erreichte die kulturelle und künstlerische Blüte Westfalens im 18. Jahrh., besonders unter dem baulustigen Clemens August. In dieser Zeit hat Westfalen trotz aller Beimengungen des Auslandes durch seine frischen unverbrauchten Kräfte eine echt deutsche, echt westfälische Baukunst hervorgebracht. Während im alternden Rheinlande die Zuccali, Robert de Cotte und andere Italiener und Franzosen den Ton angaben, stellt Westfalen seine eigenen Baumeister, die zu den besten gehören, welche die deutsche Kunstgeschichte kennt: die Barockkünstler Quincken, Pictorius, Corfey und vor allen den nie genug bewunderten Schlaun, die Klassicisten Lipper, Boner, Vagedes. Bis auf Schlaun, dessen kolossale 60-jährige Arbeitsleistung in dem Hartmannschen Werke (s. Mitt. Bd. 35 S. 231—233) zum größten Teile gesammelt ist und dessen Tätigkeit Georg Erler kürzlich auch in Nordkirchen nachgewiesen hat, harren sie noch ihrer Biographien. Auch sonst bedarf manches Kapitel, zu dem die Bilder gegeben werden, noch der eingehenderen kunstgeschichtlichen Forschung, wie die Verfasser offen zugeben. Auch wird man gut tun, zu eingehenderen Studien wie zur Vervollständigung des Abbildungsmaterials die wissenschaftlicher gehaltenen Werke von Hartmann, Schmitz, Born, Koch, Nordhoff, Erler u. a. nebst den Ludorff'schen Inventarwerken zuzuziehen.

Das verdienstvolle Werk, in dessen reichen Bilderschatz man sich nicht genug vertiefen kann und dem man eine weite Verbreitung vorhersagen darf, gibt uns Osnabrückern besonders zu denken. Auch das Osnabrücker Land, sowohl der Bezirk des alten Hochstifts wie die übrigen Teile des heutigen Reg.-Bezirks, würde reichen Stoff an unbekannten baulichen Schönheiten bieten, die es wert sind, ans Tageslicht der Oeffentlichkeit zu treten. Man denke an unsere charaktervollen Bauernhäuser, die im Einzelnen so viele Osnabrücker Besonderheiten bieten, man denke an unsere

behaglichen kleinen Städte wie Quakenbrück, Fürstenau, Bramsche, Melle, Lingen, Meppen, Papenburg, in denen so manche malerischen und baulichen Kostbarkeiten schlummern, man denke an die Edelsitze auf dem Lande, wie Loxten, Eggermühlen, Schelenburg, Busche-Hünnefeld u. a., welche, wie besonders bei Haus Bruche (b. Melle) oder Wulften (b. Osnabrück) erkenntlich, den Einfluß der westfälischen Wasserburgen deutlich zeigen oder an die eigenartige Schlaunsche Schöpfung im Kreise Sögel: das Lustschloß Clemenswerth, man denke an die stillen Klosterbauten der Ebene von Börstel, Versenbrück, Malgarten, Frenswegen, die Johanniter-Komthurei in Lage, oder an die hochragenden Bergbauten von Iburg und an das trutzige Schloß Bentheim, dessen Gartenanlage nach einem vom Unterzeichneten im Landesmuseum zu Münster entdeckten Plane ebenfalls auf Schlaun zurückgeht. Vielleicht finden sich auch zu diesem Material einmal Mittel und Bearbeiter zusammen für ein ähnlich großartig und volkstümlich gehaltenes, weil zunächst auf die Sinne wirkendes historisches Bilderbuch.

Jänecke.

Dr. Ing. Ehinghaus, Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales. Dresden 1912, Verlag von Gerhard Kühtmann (9 Mk.).

Der Titel der vorliegenden von Professor Lübke in Braunschweig angeregten Dissertation ist ein wenig zu volltönend gewählt, denn tatsächlich ist nur das Wesertal, soweit es in Hameln seinen kulturgeschichtlichen Mittelpunkt findet, und das angrenzende östlichste Westfalen behandelt. Das westliche eigentliche Westfalen fehlt. Der Hauptwert der 123 Folioseiten starken Arbeit steckt in den vorzüglichen 119 Abbildungen, besonders den klar und schön gezeichneten eigenen Aufnahmen. Der gewandt geschriebene Text wählt statt der konkret-historischen Methode die mehr abstrakt-logische, welche der Bildung von Entwicklungsreihen günstiger, dafür aber auch weniger überzeugend ist. Daß das Wohnhaus des Ackerbürgers, welcher sich meistens am Rande der Städte niederließ, dieselben Raumlösungen aufweist, wie das Bauernhaus der ländlichen Umgebung, hat der Verfasser gleichwohl mit vieler Liebe für den interessanten Stoff nachgewiesen und damit einen schönen Baustein zur Geschichte des deutschen Hauses beigetragen, der allen, die Aehnliches erforschen, zu empfehlen ist.

Jänecke.

J. Bernhard Deermann, Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaus und der späteren Niedergrafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Band 4, Heft 2—3. Hannover, E. Geibel 1912. 179 S.

Mit Fleiß und Liebe ist das glücklich gewählte Thema behandelt. Es ist die Geschichte seiner engeren Heimat und seines Geburtsstandes, die uns der Verfasser hier sorgfältig darlegt. Lebendige Anschauung unterstützte das Verständnis der historischen Quellen. Indem die gesamten ländlichen Verhältnisse eines geschlossenen Bezirks ins Auge gefaßt werden, nicht allein, wie es meist geschieht, die Besitzungen einer einzelnen Grundherrschaft, und indem die Darstellung bis in Zeiten hinein geführt ist, für die ein reiches Nachrichtenmaterial in Akten und Buchungen vorliegt, gewinnt das Bild Rundung, unterstützen sich wechselseitig die Erkenntnisse über verschiedene Zeiten und verschiedene Verhältnisse. Eine Fortsetzung der Darstellung bis in neuere Zeiten würde dieses Moment noch günstiger hervortreten lassen.

Eben die Gebiete, auf denen heimische Anschauung dem Bearbeiter einen besonders großen Vorsprung gewähren, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, sind freilich recht kurz abgetan. Nur ganz knapp ist in der Einleitung die geographische Situation und die vorgeschichtliche Siedlungsentwicklung angedeutet, und auch nur in großen Zügen folgt im zweiten Hauptteil die Siedlungsgeschichte seit der Christianisierung. Was Verf. da über die Ausbreitung der Orte durch Ansiedlung neuer Bauern, Markkötter und Brinksitzer behauptet, ist in den allgemeinen Zügen anerkannt, im einzelnen wohl möglich, bedürfte da aber der Begründung. Zu kurz, um rechte Belehrung zu bieten, wird die Fluranlage abgetan; Meitzens Keltentheorie wird verworfen, aber an Stelle seines verzeichneten Bildes der Siedlungsweise wird nur eine flüchtige Skizze der tatsächlichen Verhältnisse gesetzt.

Der dritte Abschnitt über die ländliche Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte nimmt für sich fast das ganze Buch ein (die beiden ersten umfassen zusammen nur 11 S.), wobei noch zu bemerken ist, daß von technisch wirtschaftlichen Dingen überhaupt nicht die Rede ist.

In erster Linie sind diese Ausführungen von Wittich beeinflußt, mit gutem Grunde, denn eben der Vergleich der Lingen-

schen Verhältnisse mit den allgemein nordwestdeutschen verleiht ihnen Interesse. In der Anordnung wird dagegen von dem Wittichschen Vorbilde abgewichen, nicht zum Vorteil der Untersuchung. Denn für die Auffassung der mittelalterlichen, speziell frühmittelalterlichen Verhältnisse sind wir einmal auf Rückschlüsse aus späteren Zuständen angewiesen. Indem Verfasser chronologisch vorgeht, ist er genötigt, die älteren Rechtsverhältnisse allein aus gleichzeitigen Quellen zu erschließen, die fast allein den Grundbesitz der Klöster Werden und Korvey betreffen und nur ein dürftiges und einseitiges Bild gewähren, das ohne konstruktive Zusammenfassung mit anderen Quellen aus einem zeitlich und räumlich weiten Bereiche notwendig mit Nebensächlichkeiten belastet erscheint. Viel wertvoller als die Ausführungen über die mittelalterliche Entwicklung ist infolge dieser Anordnung die Darstellung der Verhältnisse um das Jahr 1500. Sie bilden den Kern der Arbeit und sind auch besonders ausgedehnt, bilden mit 74 S. Text fast die Hälfte der ganzen Darstellung. Die Zeit um 1500 eignet sich auch gut für eine eingehendere Darstellung, denn einerseits ist in ihr die bodenständige ländliche Entwicklung durch staatliche Eingriffe noch kaum modifiziert, anderseits wirft das reiche Quellenmaterial, das die beginnenden staatlichen Maßnahmen erzeugten, schon genügendes Licht auf diese Epoche. So konnte der Umfang des landesherrlichen, ritterschaftlichen, geistlichen und bäuerlich freien Besitzes, wenn auch nicht zahlenmäßig genau, festgestellt werden. Das Wesen der freien Bauern, ihre Rechte und Pflichten, ihre Zahl, ihre Klassen werden dargelegt. Ebenso werden die hörigen Bauern eingehend besprochen, zumal ihre Abgaben und Dienste, ihr Besitz und ihre sonstige Rechtsstellung. Vom Geburtsstand abweichend sind die sozialen Klassen, von denen hier Voll- und Halberben, Kötter und Brinksitzer vertreten sind und deren Besitzverhältnisse näher erörtert werden. Weiter werden die ländlichen Verbände besprochen, das Kirchspiel und zumal die Bauerschaft und die Markgenossenschaft. Verf. bezeichnet die Bauerschaft als eine „private Genossenschaft zur Erfüllung wirtschaftlicher und kultureller Aufgaben kraft eigenen Rechts", gelangt aber zu keiner scharf einheitlichen Auffassung ihres Wesens und Zwecks. In der Darstellung der Markgenossenschaft bekennt er sich zu der Anschauung Schottes, daß die Marken aus dem alten ungeteilten Volkslande durch korporativen Zusammenschluß der Interessenten erst seit dem 10. Jahrhundert entstanden sind, unter ausdrücklicher Ablehnung der Rübelschen

Auffassung. Die Markenrechte werden eingehend dargestellt. Unklar bleibt aber die Entstehung jener beiden Marken, deren Genossen weit zerstreut, zum Teil fern von der Mark ansässig waren. Nach einer Uebersicht der wirtschaftlichen Lage folgt in diesem Abschnitt noch eine Darlegung der Staats- und Gerichtsverfassung um 1500. Das starke Anwachsen des staatlichen Einflusses im 16. Jahrhundert und sein Eindringen in die ländlichen Organisationen, zumal die Markgenossenschaften bilden dann den Inhalt des letzten Abschnittes. Als Anlagen dienen kritische Exkurse und Tabellen über die Besitzverhältnisse. Martiny.

Oswald Smend, Die Volksdichte zwischen Wiehengebirge und Osning. Dissertation Münster. Münster, Coppenrath 1912. 97 S., 3 Karten.

Die Arbeiten über die Volksdichte einzelner Gegenden sind mit Recht um deswillen beliebt, weil sie Gelegenheit bieten, die verschiedenen Seiten der materiellen Kultur und der sie bedingenden Naturverhältnisse in ihrer lokalen Besonderheit darzustellen und die Intensität ihres Einflusses abzuwägen. Das hier behandelte Gebiet, das sich von Minden und Bielefeld im Osten bis Bevergern im Westen zwischen Osning und Wiehengebirge hinzieht, zeigt infolge Durchsetzung mit größeren und kleineren Städten, infolge Landindustrie im Osten, dort auch Lehmboden und überwiegende Ackerfluren, im Westen dagegen Sand und weite Heiden und Wälder, dazu infolge allerhand örtlicher Verschiedenheiten sehr mannigfache Bedingungen wirtschaftlichen Gedeihens und darauf beruhender Verdichtung der Bevölkerung. Verf. hat sich diesem Gegenstand mit großem Fleiße gewidmet, hat nicht vor langwierigen Berechnungen zurückgescheut, aber er bietet uns das Resultat seiner Mühen in wenig verdaulicher Form. Er hat es nicht verstanden, Wesentliches zu betonen und Unwesentliches zu unterdrücken und zumal die abstrakten Zahlen mit lebendiger Anschauung zu durchtränken und so zum geographischen Bilde zu gestalten. Von den Bedingungen der Bevölkerungs-Verdichtung werden Bodengestalt, Gewässer, Klima, Gesteinsbeschaffenheit, Bodengüte und Bewaldung im ersten Abschnitt, die Industrie dagegen später erst in dem Abschnitt über die Volksdichte behandelt, und hier werden auch deren Beziehungen zum Grundsteuer-Reinertrag und zur Ausdehnung des Waldes zahlenmäßig erörtert. Oberflächlich und ohne Rücksicht auf das Volksdichteproblem ist der zweite Abschnitt über

Geschichte und Siedlungsverhältnisse gearbeitet. Die Volksdichte selbst wird in der Weise behandelt, daß Stufen verschiedener Dichtigkeit unterschieden und ihre Beziehungen zur Volkszahl und zur Fläche berechnet sind, und entsprechend sind verschiedene Ortsgrößenklassen angewandt. Das Anwachsen der Bevölkerung seit 1867 wird in seiner verschiedenen Intensität nach Gegenden und Dichtestufen berechnet. Willkommener als diese Verhältniszahlen, denen die bestimmten Beziehungen zu Orten und Gegenden fehlen, werden die absoluten Zahlen in der großen Tabelle sein, die die einzelnen Gemeinden nach ihrer geographischen Lage aufführt und von jeder die Ausdehnung ihres gesamten Areals, ihres Kulturlandes, ihres Waldes, ihre Einwohnerzahl im Jahre 1905, ihre Volksdichte 1905, 1885 und 1867 angibt, dazu die Zugehörigkeit zu den Stufen der Volksdichte, des Ertrags, der Fläche, der Einwohnerzahl und der Bevölkerungsvermehrung. Schlecht zu gebrauchen sind die drei beigegebenen statistischen Kartogramme der Volksdichte, des Ertrags und des Anwachsens und Abnehmens der Bevölkerung im Maßstab 1 : 200 000, da ihnen die Ortsnamen fehlen und auf der einen durch die laufenden Zahlen der Gemeinden in der Tabelle ersetzt sind, während sie auf den beiden anderen, auf Oelpapier gedruckten, gänzlich ausfallen. Martiny.

Bruno Tacke und **Bernhard Lehmann**, Die norddeutschen Moore. Velhagen u. Klasing, Bielefeld u. Leipzig 1912.

Nach dem „Weserbergland und Teutoburger Wald" von O. Reiffert ist der vorliegende Band der Velhagen und Klasingschen „Monographieen zur Erdkunde" der zweite, der Teile unserer engeren Heimat behandelt. Er bedeutet in noch höherem Maße als der erste eine wertvolle Bereicherung ihrer Landeskunde, da er größere und vor allem viel weniger erforschte Gebiete behandelt. Daß wir von einer ersten Autorität wie Tacke, dem Direktor der Bremer Moorversuchsstation, in allen reinen Fachfragen, wie Entstehung und Arten der Moore, ihre Flora und Fauna und besonders ihre Ausnutzung, landwirtschaftliche wie technische, von den primitivsten Anfängen des Moorbrennens bis zum Kraftwerk im Schweger Moor, sachkundigsten Aufschluß erhalten, darf auch der Nichtfachmann, dem die Nachprüfung im einzelnen unmöglich ist, ohne weiteres vertrauensvoll annehmen. Ein Abschnitt über die Moorbewohner weist fesselnd nach, wie

die Eigenart des Bodens und seiner Lebensbedingungen trotz verschiedenster Herkunft der ursprünglichen Einwanderer aus ihnen einen gleich gearteten Menschenschlag geformt hat. Es folgen „Moorwanderungen", von Bentheim ausgehend und im Großen Moosbruch Litauens endigend, voller Wanderfreude und voll Verständnisses des Erwanderten, oft wahre Kunstwerke plastischer Landschaftsschilderung, mit denen zahlreiche, mit Künstlerauge gesehene photographische Aufnahmen und prächtige Aquarelle wetteifern. In der engeren Heimat werden das Bourtanger Moor, die Moore am Hümmling und besonders reizvoll die Moore um den Dümmer geschildert. Besonders — und mit Recht — hat Alt-Barenaue, das auch für unsere Landesgeschichte so wichtige, es dem Verfasser angetan, „ein Kleinod norddeutscher Romantik, ein fast unbekanntes, noch nicht abgesehenes, überlaufenes und bis zum Ueberdruß konterfeites". Zu S. 106 sei bemerkt, daß die Bezeichnung Ippener Schloß für Ippenburg doch wohl unzulässig ist und Vörden nicht erst nach 1648, sondern seit Beginn der Friedensverhandlungen Residenz der Schweden unter Gustav Gustavson war. Das schöne Buch verdient ein Hausbuch zu werden, besonders in den Moorlandschaften Norddeutschlands; es möge uns eindringlich daran erinnern, daß unsere Quellen für Geschichte und Landeskunde der Heimat nicht nur in den Archiven liegen, daß auch heute noch außerordentlich viel Neues erwandert und mit dem photographischen Apparat aufgenommen werden kann und muß, bevor es zu spät ist. Schirmeyer.

Tiesmeyer, Bilder aus der Heimat. Der Heimatkunde des Kreises Lingen erste Folge. van Acken, Lingen 1912, 1,50 Mk., geb. 2 Mk.

Ein Buch, an dem man seine Freude haben muß. In einer bunten Fülle von Aufsätzen ist das Material aus der Sammelarbeit für den systematischen ersten Band der Heimatkunde des Kreises Lingen aufgearbeitet, das dort keine Verwendung gefunden hatte. Die meisten sind zuerst als Zeitungsaufsätze erschienen, alle ganz volkstümlich gehalten; beanspruchen auch manche nur ein rein lokales Interesse, so verdienen viele in weiteren Kreisen gelesen zu werden, und hat eine ganze Anzahl bleibenden wissenschaftlichen Wert. Dazu sind besonders zu rechnen der Abdruck einer Uebersicht der Eigentumsverhältnisse von 1683, eine Fülle neuer Sprichwörter, Rätsel und Hausin-

schriften und die Verzeichnisse von Flurnamen und Kreuzsteinen, die der unermüdliche Sammler zusammengetragen hat. Mit Vergnügen liest man die kulturgeschichtlichen Plaudereien über die Hollandsgänger, vom Reisen und den Verkehrswegen in alter Zeit, von Essen und Trinken, Spielen und Festen, von seltsamen Berufsarten, besonders die Mitteilungen über die tecklenburgischen Packenträger und ihre Geheimsprache, ein hübsches Kapitel über den Wald im Wechsel der Zeiten usw. Erst wenn man den Reichtum des Gesammelten aus dem Kreise Lingen — auch in Bersenbrück und auf dem Hümmling ist ähnlich fleißige Arbeit geleistet — mit dem dürftigen volkskundlichen Material vergleicht, das bislang aus den meisten Kreisen unseres Regierungsbezirks vorhanden ist, erkennt man die Unentbehrlichkeit solch umsichtiger, mitten im Volke stehender Forscher, wie der Verfasser unseres Büchleins ist. Auf eine andere Seite des Buches, die an sich geradezu vorbildlich genannt werden kann, wie nämlich der Verfasser kulturfördernd auf seine Landsleute einzuwirken, Kunst in Kirche und Haus, Veredelung der ländlichen Feste, Heimat- und Naturschutz und so vieles mehr ihnen nahe zu bringen sucht, kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Schirmeyer.

Sitzungsberichte.

Es haben im letzten Vereinsjahre drei Sitzungen stattgefunden, am 25. November 1912, 20. Januar und 10. März 1913. Die geplante Tagung in Iburg hat wegen schlechten Wetters an dem festgesetzten Tage ausfallen müssen und sich später nicht mehr ermöglichen lassen, soll aber im Laufe des Sommers nachgeholt werden.

In der ersten Sitzung behandelte Dr. phil. Ad. Wenzel ausgewählte Kapitel aus seiner im vorliegenden Bande gedruckten Abhandlung über die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock. In der Besprechung erörterte der Vorsitzende die Gründe, die die Bearbeitung weiterer Klostergeschichten erwünscht machen. Er hoffe von ihnen auch ethnographische Aufschlüsse erwarten zu dürfen, da die Klöster scheinbar vielfach auf alten Stammesgrenzen angelegt seien. Domkapitular Rhotert regte an, für einen zweiten Ausflug eine Besichtigung der Klöster Marienfeld, Klarholz und Herzebrock in Aussicht zu nehmen.

Auf der zweiten Sitzung wurde der Vorsitzende, wie in früheren Jahren, mit der Vertretung des Vereins auf der nächsten Tagung des Nordwestdeutschen Vereins für Altertumsforschung in Göttingen beauftragt. Sodann erstattete Archivrat Dr. Fink für den erkrankten Kassierer den Kassenbericht und wurde zum Revisor bestimmt. Da der Schatzmeister, Oberbürgermeister Dr. Rißmüller, an seinem wiederholt geäußerten Wunsch, der Kassenführung enthoben zu werden, schriftlich festhielt, wurde an seine Stelle Landgerichtsrat Dr. Stüve neu in den Vorstand gewählt; die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Darauf sprach Domkapitular Rhotert über die ehemaligen geistlichen Kurien des Domes. Nach der Aufhebung des gemeinsamen Lebens im 12. Jahrhundert war dem Bischof die große Domsfreiheit, dem Domkapitel der Domhof und die kleine Domsfreiheit zugefallen. Es war dem Vortragenden gelungen, eine vollständige Uebersicht zusammenstellen zu können über den gesamten Bestand der geistlichen Amts- und Wohngebäude an den genannten Plätzen und den benachbarten Straßen, vor allem der Schweden-

straße, kurz vor der Säkularisation. Die Feststellung der einzelnen Häuser war, wie der Vortragende hervorhob, schwierig, da erst seit dem 1837 zum ersten Male herausgegebenen Adreßbuch eine durchgehende Numerierung der Häuser bekannt ist. Seine Ausführungen gaben ein anschauliches Bild von der immerhin stattlichen äußeren Erscheinung des kleinen geistlichen Staates vor seinem Erlöschen und boten, zumal sie auch auf die bedeutende Umgestaltung der Straßen und Plätze selbst im 18. Jahrhundert eingingen, wichtiges Material zur Geschichte des Osnabrücker Stadtbildes. Der Vortragende beabsichtigt, seine Nachforschungen auch auf die Kurien des Johannisstiftes auszudehnen und den gesamten Stoff in einem ausführlicheren Aufsatz des nächsten Bandes der Mitteilungen zu verarbeiten.

In der letzten Sitzung behandelte Dr. Hatzig das schwierige Thema „Osnabrücker Bauernschutz unter Mösers Verwaltung". Er würdigte zunächst in kurzer Uebersicht Möser als Schriftsteller, Historiker und Verwaltungsbeamten. Als solchen versteht man ihn nur, wenn man seine Worte mit seinen Taten vergleicht. Zum Thema übergehend, erläuterte der Vortragende den Unterschied der Osnabrücker Eigenbehörigkeit von dem günstigeren hannoverschen Meierrecht, das keine unbestimmten Gefälle kannte. Die „Eigentumsordnung" von 1722 verschlimmerte die Lage der Bauern durch die harten und dabei unklaren Bestimmungen über die Abmeierung. Als die Regierung gegen die überhandnehmende Abmeierung vorging, trat an ihre Stelle das Moratorium, die richterliche Verwaltung des verschuldeten Hofes. Das Land wurde parzellenweise verpachtet, und aus dem Ertrage wurden die Gläubiger, die früher nach der Abmeierung vom Gutsherrn befriedigt waren, der Reihe nach bezahlt. Durch die Neuordnung sank der ländliche Kredit. Möser war ihr Gegner. Er stellte drei Reformforderungen auf und drang mit ihnen auch bei den Ständen durch: 1. daß „das Hofgewehr eisern sein müsse", d. h. das zur Wirtschaftsführung notwendige Hofgerät und Vieh der Pfändung entzogen werde, 2. daß die Konkurrenz der Gerichte auszuschließen sei, durch die es bislang einem Gläubiger möglich gewesen war, trotz eines Moratoriums von einem anderen Richter sich Pfandstücke zusprechen zu lassen, und 3. daß die parzellenweise Verpachtung aufgehoben werde, durch die ein Hof heruntergewirtschaftet werden konnte und so nicht „reihetüchtig" blieb, seinen Verpflichtungen nicht mehr gehörig nachzukommen vermochte. Der weitergehende Plan Mösers, an die Stelle der Abmeierung

die Subhastation der Hofgebäude und des Hofgewehrs zu setzen, setzte das Eigentum des Eigenbehörigen daran voraus. Möser wollte es ihnen auf diesem Wege erwirken. Da die Justizkanzlei nur bei gleichzeitiger Festlegung der unbestimmten Gefälle zustimmen wollte, die Gutsherren aber diese Festlegung sich mit aller Macht widersetzten, scheiterte die ganze Vorlage. Ein späteres Gesetz Mösers regelte die Stellung des Anerben durch genaue Festsetzung der Abfindungen der Geschwister. Daß Möser sein letztes Ziel, die Beseitigung der Eigenbehörigkeit, nicht erreichte, erklärt sich aus der Verbindung seiner beiden Aemter im Dienste des Landesherrn und der Stände, die ihn zu einer vermittelnden Haltung zwang. Die späteren Wirtschaftspolitiker sind in der Ablösungsgesetzgebung und dem Höferecht auf den Bahnen Mösers weiter gegangen. In der Besprechung des Vortrages wies Landgerichtsrat Dr. Stüve auf die praktische Bedeutung hin, die die Kenntnis des alten Bauernrechts noch heute für die Rechtspflege habe. Von verschiedenen Seiten wurde an den Vortragenden der Wunsch gerichtet, den Vortrag, der seine in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens veröffentlichten Forschungen vielfach ergänzte, hiesigen Kreisen durch den Druck leichter zugänglich zu machen. Im weiteren Verlauf des Abends zeigte Domkapitular Rhotert Abbildungen der Peutingerschen Karte und der Ebsdorfer Weltkarte und gab Erläuterungen dazu. Schirmeyer.

Register.

Aachen. 39.
Abeken. 52. Rudolph. 56.
Abekinck, Heinrich. 24. Hermannus. 101.
Abfindung der Geschwister. 261.
Abgaben der Eigenhörigen des Klosters Herzebrock. 263.
Abtei-Bauerschaft. 199.
advocatus nobilis (Edelvogt). 275 ff.
Aegidiengemeinde in Hannover. 145.
Ahlen. 196. 200 f.
Alberskotten, Ksp. Sunninghausen. 203.
Albersloh. 184. 200.
Albertus, erster Lektor des Dominikanerkonventes. 10 f. 94.
Albrecht I., König. 10.
Aleman. 75.
Alen, Hermannus de. 96.
— Johann von. 19.
Alexander VI., Papst. 28.
Alfhausen. 31. 81. 127. 148.
Altena, Graf Friedrich von. 113.
Altenhagen. 82.
Altenhaus (Altenhausen), Nikolaus. 38 ff. 105 f.
Altenmelle. 186. 220.
Altingh, Johann. 40.
Ameling. 240. 259. 269.
Amelunxen, Konrad Hugo von. 203.
Amici, Georg (= Jürgen Frundes). 33. 99. 105.
Amsterdam. 72.
Andorf. 132.
Ankum. 92. 117. 125. 127 f. 132. 137. 147 f. 150.
— Albertus von. 100.
— Bernardus von. 100.
Anna, Patronin des hl. Kreuzes. 8.
Archenouwe, s. Arkenau.
Arkenau (Archenouwe) 118 ff. 123. 136.
Arnold, Domkantor. 152.
Arnoldi, Albert. 33. 97.
Arnswaldt, von. 83.
Arnulf von Kärnthen, König. 117.
Artland. 98. 152.
Ascheberg, Anna von. 221.
Aschendorf. 20.
— Wilhelm. 40.
Aspelaen, Joannes. 101.
Aspelkampe, Thethardus von. 122.
Astorpe, Hartbert von. 141.
Auffahrt. 261.
Augsburg. 55. 59.
— Augsburger Interim. 35.
Avignon. 15.

Bach, Joannes de. 11. 13. 100. 104.
Backmann. 259. 279 f.
Badbergen. 1. 4. 17. 31. 119. 125. 129. 132. 135 ff. 139. 143. 148. 152 f.
Baer, von. 58.
Baersbrügge. 24.
Baldewinus. 100.
Balke, Familie. 170.
Bar, Otto. 18.
Barchusen, Joannes. 97.
Barckmann, Joannes. 100.
Barkei. 276.
Basel. 9. 12.
Bassum in Grafschaft Hoya. 168.
Batenhorst. 302.
— Adolph von. 182 f.
— Gerhard von. 187.
Bauernsprachen. 250. f.
Baumeister, Dr. 52.
Bayern, Karl, Kurfürst von. 74.
Bechstedde. 220.
Becke. 75.
Beckmann, Hyacinthus. 82 f. 107.
Beckum. 184. 198. 200.
Beken, Henricus de. 104.
Bekebernt, Henricus. 102.
Belgien. 29 f.
Belm. 81.
Benediktinerinnen. 154—305.
Benholte, Lannecken. 171.
Bentheim, Graf von. 121.
Bentheim-Tecklenburg, Graf von. 295.

Bentheim-Tecklenburg, Moritz von. 154. 165.
Berge (= Berga, heute Berger, Hof im Ksp. Glane). 81. 148. 173. 176. 198. 203. 212. 217 f. 220 f. 239. 264.
— Johannes (?) von. 27. f. folg.
— Nikolaus von. 27. 103. 105.
Berger s. Berge.
Bergeshovet. 118.
Bergfeld. 132.
Berghornon. s. folg.
Berghorn. 212. 218. 239 f.
Bersenbrück. 1. 49. 92. 128. 131. 141. 148.
Berswordt, Anna Katharina von. 202.
Besançon. 12.
Bettenwort. 269.
Bevern, Familie. 170.
Bielefeld. 181. 200. 248.
— Bielefelder Rezeß. 165. 191. 201.
Bippen. 148.
Bisping, Hof zu Albersloh. 184. 270.
Bispinkhof zu Münster. 24. 37. 46.
Bissendorf. 81 f.
Blankemeyer, Dalmatius. 89.
Blankenheim, Friedrich von. 125.
Blomink. 37.
Bockhorn. 21.
Böckmann. 82.
Bohmte. 50.
Bokelesch. 1.
Bologna. 12.
Bomelen, Petrus von. 97.
Bonifatius VIII., Papst. 8.
Bonink (Boninch). 18. 19.
Bonneben (Boeneben) = Bünde. 13.
Bonnus, Hermann. 33.
Borchardinck, Bauernschaft Batenhorst. 276.
Borg. 132. 149.
Borgentreich. 5.
Borgloh. 70. 81 f. 86.
Bornau. 5.
Bornit, Joannes. 27. 96.
Börstel. 1 f.
Bosfeld. 194.
Boterge (= Borterge). 4. s. Borgentreich.
Bottorf. 132. 149.
Bramsche. 1. 117. 127. 132. 136. 143. 146. 148. 150.
— Henricus. 19 f. 102. 105.
— Joannes. 96.
Brant, Joannes. 98.
Brantten, Petrus. 73. 106.
Braunschweig-Lüneburg, Georg, Herzog von. 42.
Bredeck. 190. 199.
Bregenstrothskotten, Ksp. Gütersloh. 247.
Bremen. 5. 7 f. 25. 97.
Bremond, Antonius. 76.
Brickwedde. 80.
Brinke, Staties von den. 21.
Brinkmeyer, Everd. 81.
Brockbauerschaft (= Suerbauerschaft). 188.
Brocke (= Broke), Bscht. Quenhorn. 181. 207 ff. 219. 240. 257 f. 265. 267. 271. 280. 295.
— Brockermühle. 195 f. 204. 209.
Bruel, Joannes. 101.
Brune, Gerd. 22.
Brunnemann, Albert. 22.
Buck, Johan. 116 f.
Budde, Familie. 170.
Buhlmeier (Bühlmeier). 240. 276.
Bul. 220.
— ten Bule. 221.
Bulren, Lubertus de. 103.
Bültels, Bernard. 72.
Bultenkop, Nikolaus. 94.
Bültmann. 269.
Bünde. 13 f.
Bunstorpe, Familie. 170.
Burbank, Joannes. 28 ff. 102. 105.
Bure, Joannes de. 11. 97.
— Ludgard von. 14.
Buren, Albertus. 97.
Büren, Barthold von. 35.
— Konrad. 41.
Burgos. 97.
Bursfelder Kongregation. 164. 284. 295.
Busch, Albert. 48 f.
Busche, Ernst August Wilhelm. 77.
— Joannes de (Busco, Buscho). 12 f. 103 f.
Buschdorff, von. 48.
Busco (Buscho) s. Busche.
Buxel b. Herzebrock. 186.

Cajetani, Thomas de Vio. 29.
Calcar. 29.
— Jakobus von. 30.
Campis, Fridericus a (de). 27. 97.
Capellis, Thomas de. 102.

Carpentarii, Joannes. 102.
Cerniſt, Tydericus von. 99.
Cerocenſualen (Wachszinſige). 224 ff.
Chriſtinafreie. 224 f.
Ciſterzienſerinnen in Rulle. 34.
Claren, Gottfried. 28.
Clemens IX., Papſt. 55.
Clementia, Begine. 10.
Clive. 220.
Cloche, Antoninus. 65.
Coesfeld, Joannes von. 100.
Coevorden, Rudolph von. 9.
Colckman, Conradus. 10).
Corfey, Lambert von. 64.
Crabbe, Ludwig. 52.
Cranepoel, Dominikus. 63. 106.
Cregenbahl, Wernerus. 94.
Crige, Johannes. 142.
Cropendorp, Joannes. 100.
Cultelliſicus (Meſmaker), Engelbert. 24 ff.
curia. 210.
curtis. 210.
Cuſtodis, Henricus. 98.

Dale (Dahl), Grafen von. 124 ff. 128. 133. 141. 143. 146 f. 151 f.
— — Heinrich von 124 f.
— — Regenwite, Gem. Heinrichs von D. 124.
Damme. 81. 117. 132. 145.
Dampmone, Albertus von. 94.
— Henricus de. 97. 105.
Darfeld. 171.
Deipenbrock. 203.
Depenhem, Simon von. 24. 101.
Deſpoye, Auguſtinus. 75 f. 106.
Dienſtmannslehen. 220 f.
Diepenau. 78.
Diepenheim. 124.
Dike, Familie. 170.
Dincklage, Gerhard von. 49.
Diſſen. 117 f. 132.
— Bernhardus. 27. 103.
— Joannes. 96.
Ditfurth. 86.
Dolen, Helmerich von. 176. 217. 220.
Doliatoris, Bernardus, 99.
— Joannes. 96. 104.
Dombrink. 173.
Dominikanerklöſter. 1—107.
Dominikus, St. 8. 34. 41. 67.
Dortmund. 37.
— Gerhard von. 19.
Dottichem, Maria Barbara von. 305.
Drantum ſ. Tranhem.
Drenſteinfurt. 179. 186. 201. 220.
Drieſch, Joannes. 53. 55. 106.
Druffel, Kſp. Neuenkirchen. 173. 277.
Druntzler, Chriſtian 24 (= Drunzel? 97.)
Duda. 161. 167. 173.
Dume, Joannes. 98.
Dur, Gerhardus. 95.
Duris, Jodokus. 33. 102.
Düſter, Reinerus. 50. 52. 106.
Düvel (Düvelius). 5.
— Albertus d. Ä. 5. 8. 9. 104.
— Albertus d. J. 9.
— Rembert d. Ä. 5. 7 f. 11. 102.
— Rembert d. J. 86. 89 f. 93. 107.

Eckhard, ſächſiſcher Edler. 161. 167.
Eckmühl, Prinz von. 86.
Egerling. 269.
Eichſtädt. 64.
Eiffler, Johann. 10. 13.
Eilhardus. 98.
Elbergen. 91.
Elferich (= Elfering = Elverius), Bernardus. 38. 96. 105.
Eliſabeth, Begine. 10.
Elſabein, Aebtiſſin in Herzebrock. 169.
Elſen, Engelbert von. 194.
Elverius ſ. Elferich.
Ems, die alte. 195.
Emsbüren. 89.
Ende, Gotthelf Diedrich von. 77.
Engelardt, Joannes. 23 f. (= Engelandt?) 95. 105.
Engelbertus. 103.
Engeren, Wernerus von. 99.
Engern, Joannes von. 98.
England. 95.
— Georg III., König von. 77 f., 83.
Engter. 146 f.
Ennigerloh. 200.
Erenfried. 17. 98. 105.
Erfurt. 32.
Ertman, Ertwin. 109 ff.
Eſſen. 1. 118 ff. 123. 131. 136. 149 ff. 152 f.
— Heinrich van (Eßen). 33. 103. 105.
Eſſendia (Eßendia), Joannes de 95. 97.
Eſterwegen. 1.

Everhardus, Kaplan des Grafen Heinrich von Dale. 124. 128.
— Laienbruder d. Dominikanerklosters zum hl. Kreuz. 10.
Everwandt, Christophorus. 79. 107.

Fabri, Everhardus. 101.
— Gottfried. 22. 103.
— Henricus. 94.
Fahleland. 297.
Feldmann, Augustinus. 89. 91.
Ferrara. 99.
Fischer (Visser), Wilhelmus. 89. 105.
Flebbe. 81.
Floria, Aebtissin in Herzebrock. 168.181.
Folcher. 167.
Follenipet, Alheidis. 170.
Förtsch, Paul Jakob. 79.
Francke, Joannes. 102.
Frankfurt a. M. 73.
Frauenklöster. 84.
Freckenhorst. 162. 186.
Frederink, Grete. 22.
Frederun, Aebtissin in Herzebrock. 163. 167. 174. 281.
Freiberg i. S. 12.
Freibriefe 261.
Freiburg. 64.
Frenswegen b. Nordhorn. 101.
Freren. 148.
Freytag, Graf von. 62.
Friedrich I., König. 162.
Friesland. 21.
Friso, Henricus. 103.
Frohmeyer, Berend. 82.
Fronhöfe. 210 ff.
Frundes, Jürgen s. Amici.
Füchtei. 191.
Fürstenau. 92. 116 f. 148.

Galen, Benedikt von. 57.
— Christoph Bernard von. 57.
Gehrde. 127. 148.
Gehrden (Gerden). 164. 186. 220.
Geier s. Vultur
Gertrudis, Aebtissin in Herzebrock. 168.
Gesmold, Bernhard von. 220.
— Ludolf von. 179.
Geweckenhorst. 220.
— Rotger von. 180. 220.
Gewinnkauf (= Weinkauf). 258 ff.
Giersmann, Ksp. Klarholz. 301.
Giesecke, Joseph. 77. 106.
Giesecken, Kandidus. 67. 69. 72 f. 106.
Giselbert. 144.
Glandorf 92.
Glandorp, Hinrik van. 108.
Glane. 92. 173. 200. 203 f.
Glasbeke, Bernhard. 19. 101.
Goda, Aebtissin in Herzebrock. 168.
Godeschalkus. 10. 13 f. 104.
Goldenstedt in Oldenburg. 128.
Gostia, Witwe Ludolfs von Gesmold. 179.
Gotfridi, Joannes. 31. 95.
Göttingen. 78 f.
Graffen, Evert von. 277.
Gralle, Joannes. 101.
Gramberch, Joannes. 95.
Gravel, Pius. 89. 91.
Greffen, 198. 200.
Gregor VII., Papst. 139.
— IX., Papst. 135.
Grentrup. 179.
Greven. 200.
Grochtmann. 269.
Gronau. 57. 77.
Grone, Arnoldus. 96.
Grönenberg, Ludolf von. 186.
Gronewolt, Bernardus. 99.
Groningen. 20. 29.
Groppel. 199.
Grotemann, Johann. 18.
Grotenhoff, Albertus. 53. 106.
Grothaus, Bscht. Quenhorn. 256. 264.
Grüter, Aleff. 221.
Gustav Adolf. 44.
Gustav Gustavson, Graf von Wasaburg. 44 f.
Gütersloh. 191. 193. 197. 199. 273.

Haag. 29.
Habba, Gerardus. 98.
Habich, Johann Friedrich. 108.
Hachtmeister, Konrad von. 188. 221. 276.
— Otto von. 221. 276. 280.
Hagebornink. 18.
Hagen, der. 21.
Hagen. 80. 93.
Hagenbrock. 270.
Hahlen 132.
Hake, Hermannus. 122.

Hake, Raymundus. 89.
Halberstadt. 57. 62. 70. 72. 74.
Halle i. W. 197.
Haltering 37.
Hamburg 32.
Hameren, Santeka von. 23.
Hamm. 126. 197.
— Johannes von. 99. 188. 201. 289.
Hammerstein-Gesmold, Georg Christoph von. 53.
Harberguſen, Joannes. 98.
Harde ſ. Leverdore. 18.
Haren, Rolf von. 122.
Harlem. 29.
Harſewinkel. 200. 222. 273. 297. 301.
Hartmann, Johann Heinrich 72.
Haſelünne. 22. 31. 102.
Haſte. 1. 80.
Haverbeke, Eilhard von. 11. 13.
— Wendela, Gem. des vorigen. 13.
Haverkamp. 76. 106.
Hazebick (= Hazeldiek = Haſſeldieck = Heſſeldiek), Wilhelm. 22. 25 ff. 31. 94. 105.
Hazerch, Gerardus. 97.
Hecker, Gerhard. 32.
Heidelberg. 69.
Heidhaus (=Heidhörſter). 187.
Heinrich IV., König. 139.
— König, Sohn Friedrichs II. 117.
— Lektor in Soeſt. 7.
Heitfeld, Hof b. Ahlen. 222.
Hembeke, Henricus. 14.
Henforth. 269.
Hengelage. 175.
Hengſtebeck (= Hengſtenbeck), Joſef. 82. 107.
Henricus, Laienbruder von Münſter. 98.
— Laienbruder. 99.
— prepositus ecclesie Quakenburgensis. 140.
Herbern (Heriburin). 198 f. 212. 217.
Herbrock (= Herbrocke, = Herbrügge). 173. 242. 298 ff.
Herde. 190 f. 195. 247. 249.
Herford, Joannes von. 97.
Heriburin ſ. Herbern.
Hering, Joſeph. 71.
Herzebrock. 154—306.
Heſſe, Chriſtianus. 102.
Heſſeldiek ſ. Hazebiek.
Heſſelmeyer. 65.
Hetlage, Jodokus. 33.
Hetterſche, Heinrich von. 49.
Hienſprache und Hienverſammlung. 213. 234.
Hildesheim. 14. 57. 74.
Hildeswith, nobilis vidua. 168.
Hilgenſnider, Joannes. 96.
Hiltermann, Bernard. 64.
Hmutbiki ſ. Notbeck.
Hoetfilder, Joannes. 34.
Hoffſleger. 22.
Hohenholte. 23.
Holdorf. 81.
Holland. 23 f. 38. 69. 152.
Hollenberg, Franz Jakob. 80.
Holte. 1. 89. 91.
Holtgreve, Ludolphus. 94.
Holthauſen. 145.
Holzgrafen. 192 f.
Homel ſ. Kurre.
Hoppe, Everhard. 28 f. 95. 105.
Horn, Johann von. 203.
— Kaſpar von. 203.
Hornen, Thidericus von. 122.
Horſt. 277. 280.
Horſten, Lucas oder Ludolph (auch Horſtmar und Luyken von Horſt). 32.
Horſtmann. 269.
Hoſius, Albertus. 79. 107.
Hoya. 168; Graf von. 17.
— Sigismund. 74 ff. 106.
Hoyne, Konradus von. 141.
Huckesmollen. 196.
Huckesmöller. 280.
Hübepol. 80.
Hüggel. 82.
Hüggelmeyer, Wilhelm. 24. 105.
Hülſe, St. 1.
Hulier, Karl. 64 f.
Hülſen. 81.
Hundelſim, Lambertus von. 99.
Hünefeld, Petrus. 80.
Hunemanink. 18.
Hünnefeld, Santeken. 170.
Hunteburg. 27. 89. 91. 93. 97.

Iburg. 54. 69. 117. 123. 132. 138 f.
— Benediktiner-Kloſter in. 1. 5. 15. 44. 84 f. 109 f. 204. 284 ff.
— Otto von. 101.
In- und Kniphauſen, Dodo von. 42.
Inſulis, Michael de. 25.

Johann XXII., Papst. 14.
— Bischof von Utrecht. 125.
— Senior des Domkapitels. 21.
Johannes der Deutsche (Teutonicus). 4.
— Laienbruder des Dominikanerordens. 10.
— canonicus de Quakenbruege. 140.
Johanning Ksp. Greven. 184. 270.
Jordanus der Sachse. 4 f.
Isselstein Antonius. 101.
Isselhorst. 200.
Jürgens, 5 Brüder. Dominikaner. 60.
— Bernardus. 59. 106.
— Jordanus. 71.
— Pius. 40. 64 ff. 106.

Kämmerlinge. 225 ff.
Kanonissen. 161 ff. 174. 283 ff. 294.
Karl der Große. 131.
— V., Kaiser. 34. 163.
— VI., Kaiser. 71. 74.
Kattenstroth. 187.
Keckevot(h). 173. 203. 264.
Kerckhoff, Johann. 21.
Kerl, Conradus. 95. 104.
Ketteler, Godert von. 299.
— Konrad von. 300.
Keverberg von, Präfekt. 87.
Kirberch, Joannes. 103.
Klarholz. 155. 166. 190 f. 193. 199. 247. 280. 300.
Klarissen. 46.
Klecker, Georg. 72.
Kleigrewe, Bicht. Groppel. 202.
Kleinmöhler. 266.
Kleinweppel. 257. 260. 301.
Klemenswerth, Schloß. 73.
Klosterholte. 1.
Klusmeyer. 78 f.
Knehem, Rudolf von (Vater u. Sohn) 141.
Knoep, Theodoricus. 96.
Knoll, Antonius. 89. 92.
Koblenz. 75.
Kock, Johann. 22.
Kogelegenberg, Gerhard. 9.
Koke, Joannes. 103.
Köln. 12. 15. 62. 68. 73 f. 79. 114. 118. 138.
— Engelbert, Erzbischof von. 113.
Konrad, Dominikaner. 18. 20.
Kopperen, Rotgerus. 27.
Korff, Elisabeth, Aebtissin in Herzebrock. 169. 208. 242. 290. 294.
— Bruder der vorigen. 208.
Kornschilling. 237 f.
Koten, ten (in parrochia Quakenbraegen II domus) 125. 152.
Kötter. 240 ff.
Krabbe, Ludovicus. 106.
Kranefeld. 203.
Kretzer, Dominikus. 75.
Kreye, Bernardus. 102. 105.
Krockmann, Stadtsuperintendent. 77.
Krukenkamp, Franziskus. 57.
Kunegundis, Aebtissin in Herzebrock. 168.
Künnepeterserbe, Amt Reckenberg. 202. 269.
Kurre, Adolph alias v. Homel. 21.

Laer bei Iburg. 81.
Lage. 1. 62.
Lahde. 12.
Lammers, Bernard. 89.
Langesmydt, Ludolphus. 99.
Langoëm, Heinrich. 27. 100
Lathen. 20.
Lathusen. 210 ff. 231. 240.
Lautrek, Graf. 74.
Leberdore, Johann Skoke Heinrich alias Harde. 18.
— Jutta, Frau des vorig. 18.
Ledebuer, Katharina Margaretha von. 58.
Ledebur, Heinrich und Bernd von. 185. 304.
Leeuwarden. 29.
Leibzucht. 262 f.
Leipzig. 30.
Lemförde. 78.
Lemgo. 12.
Lemgo (Lemegho), Albertus von. 101. 104 105.
— Arnoldus de. 103. 105.
— Conradus de. 19. 95. Der Jüngere. 102.
— Gerardus. 99.
Lengerich. 128.
— Hermannus von. 97.
Letherslo, Theidhard von. 182.
Lette. 199.
Leye. 81.
Liaukema, Sixtus. 40. 42. 46.

Liborius. 101.
Liesborn, Kloster. 161. 162.
Lilie, Dietrich. 109 f.
Lima, Rosa von. 55.
Linge, Konradus von. 122.
Lingen. 132.
— Henricus von. 101.
Linghe, Heinrich. 19.
Lippe, Grafen (Herren) von der. 162. 165. 186. 276 f.
— Bernhard. 187. 222. 248.
— Drutberg. 170.
— Simon. 175. 183. 279.
Lippborg. 175. 182. (Lippborch.) 200. 300.
Lippstadt. 197.
lito. 211 ff. 223 ff. 227 f.
Litzius, Bernard. 78 f.
Loen, Joannes. 98.
Loer, Gerlacus. 94.
Loer, Johann den. 22.
Lohausen, Dr. 45.
Lone, Heinrich und Ubo von. 141.
Longueville, Heinrich von Bourbon-Orléans, Herzog von. 49.
Löningen. 149.
— Joannes. 103.
Lorbecke, Henricus. 96.
Lorup. 89.
Lorten. 125.
Lubbekink, Hermann. 22.
Lübeck. 27. 33 f. 100.
Lucenius, Albert. 40.
Luenen, Joannes Tap von. 94.
Lührmann. 82.
Luidbrand, Sohn der Stifterin des Klosters Herzebrock. 162. 173.
Lünen, Landkreis Dortmund. 197 f.
Lüninck, Henricus. 98.
Lünne. 95. 97. 103.
Lünstein, Robert. 44.
Luther und Lutheraner. 32. 41. 44.
Lüttich. 113.
Luxenbergk, Henricus von. 10[illegible].
Lynctorp, Arnoldus. 100.
Lyntorpe, Arnd. 21.

Magdeburg. 102.
— Erich, Bischof von. 8.
Malgarten. 1. 122. 164.
Malteserorden. 62.
mancipia. 228.
Mandesloe, Harbertus von. 9. 11. 12 Mandelsloe. 104.
Männerkloster. 84.
mansus. 210.
Marburg, die. 191 f.
Marchius, Ewald. 41.
Marienbruderschaft. 29.
Marienbrebber 1.
Marienfeld. 67. 186 f. 190. 234. 254. 275. 280.
Marienstätte. 1. 37.
Marren, Agnes. 171.
Matthieu. 89.
Maximilian II. 163.
Mecheln. 46.
Medefelder. 82.
Meetelen, Hermannus. 95.
Meinderserbe, Bscht. Nordrheda. 202.
Meißen. 12.
Meleberghe, Joannes de. 104.
Melemann, Konrad. 21 f.
Melle. 81. 92. 117. 132. 173. 197. 200. 203 f. 304.
— Everhardus von. 103.
Melschede, Herr von. 50.
Mendikantenklöster. 84.
Menninghausen, Ksp. Delbe. 204. 259.
Mensing, Petrina, Gem. d. Theodor Morrien. 53.
Menslage. 1. 125. 127. 129. 132. 148 f.
Meppen. 1.
Merfeldt, Graf. 62.
Merzen. 81. 129.
Meschede. 163. 174.
Mesmaker s. Cultellificus.
Metternich, Leonardus. 79. 107.
Meyhüscher 80.
Michaelis, Joannes. 95.
Klein-Mimmelage. 132.
Minden. 5. 116.
— Reinhardus von. 8.
Ministerialen. 217.
Missing, Johann. 32.
Mitthoever, Georg. 31. 33. 94 (Mithover). 105.
Molitoris, Theodericus. 27. 100.
Molkenbuhr. 80.
Mollenbrock, Johann u. Heinrich. 262.
Mollenhaneke, Fredericus. 97.
Monroy, Anton de. 57.
Morrien, Theodor. 40. 53. 92.
Muchorst, Gerhard. 19.
Müghe, Everhardus. 30. 100.

hlen, Bscht. 145.
hlenbiek, Kaspar. 80.
llenbick. 83. 86. 107.
mpertz (Mumperth), Heinrich. 31 f. 00. 105.
ndere, Thbericus de. 99.
nster. 21. 23 ff. 31. 34. 37. 47. 1. 63. 67. 69. 74. 79. 85. 94 f. 7 f. 100 f. 115. 134. 138 f. 171. 97. 200. 222. 245. 258. 281.
Künsterſche Chronik 119 f.
Biſchöfe von. 162. 240. Chriſtoph ernhard von Galen. 57; Dietrich. 13; Florenz von Wevelinghoven. 4. 119. 136; Heinrich, Graf von chwarzenburg. 24. 184; Ludolf. 20 f. — Byſcopinghof (Biſpinghof). 4. 37. 46.
Caſpar 40.
Eliſabeth von. 177.
Everhardus von. 19. 103.
Gerardus von. 102.
Hermannus von. 99.
Jakobus von. 95.
Joannes von. 98. 104.
Juttildis von. 177.
Lambertus von. 95.
Maria von. 177.
Mathäus von 177.
Sophia von, Aebtiſſin in Herzebrock. 164. 177. 184. 284.
Kirchen und Kapellen.
Egidikirche. 31; Dom. 37. 46 f; St. Georgen. 24; St. Martini. 23; Kirche an der Salzſtraße. 63; Ueberwaſſerkirche. 37. 100.
Heler, Vater und Sohn. 45.

Hel, Familie. 170.
Holeon. 83. 86.
Hrup (Nortrup). 2 ff.
Hruper Kloſter in Osnabrück. 1-107.
Hpel. 12.
Barnabas Saxonus von. 25.
Hm, Kaſpar von. 62.
Hermann von Neheim. 220.
Hvlogium, das älteſte des Dominikanerkonvents in Osnabrück. 94 ff.
Helrode, Grafen von. 221.
Henkirchen. 81. 199.
Heverhardus von. 31. 95.
Hoannes von. 99.

Heyer, Arnoldus. 95.
Hiehaus, Heinrich. 246.
Hikolaus, Lektor in Utrecht. 9.
— Prior in Zütphen. 7.
Hopperen, Rotgerus. 100.
Hordhoff, Kſp. Wadersloh. 202 f. 302.
Hortrup ſ. Natrup.
Horttorp, Hermann. 21.
Hotbeck. 212. 218. 239 f. 260. 267. 301.
— Johann. 292.
Hottelen, Gerlach von I. 99. 105.
— Gerlach von II. 28. 103. 105.
Novo castro, Johannes de. 13. 101.
Hunningmöller, Bscht. Quenhorn. 196.
Hyer, Otto. 102.
Hymwegen (Nymegen). 25. 29.
— Wilhelm von. 21.

Hdradis, Aebtiſſin in Herzebrock. 168. 173.
Helde. 200. 202.
Heldig, Johannes. 89. 91. 93.
Heſede. 1. 15. 70. 81. 92. 164.
Hhr, Oberſt von. 47.
Hlbrock. 191.
Hldenburg, Beatrix von, Aebtiſſin in Herzebrock. 168.
Hldenzaal. 9.
Hldewerld, Johann. 22.
Hlpe. 80.
Hsnabrück. 1—107. 134 ff. 142. 147 f. 152. 161. 163 ff. 197. 258. 281 f.
— Bierſtraße. 38. 58; Butenburg. 2; Dielingerſtr. 22; Düvelsburg. 5. 36; Gertrudenberg. 46; Haſeſtr. 38; Hegerſtr. und Hegertor. 38; Heger Steinkuhlen. 46; Klingensberg. 38; Kornſtr. (= Turmſtr.) 21. 38; Lohſtr. 38; Natruper Tor. 3. 5 f; Neuſtr. 18. 38; Sackſtr. 38; Schweineſtr. (=Marienſtr.) 38; Weſterberg. 66;
— Blomink. 37; Bockhorn. 21; Bontnk. 18 f; Dumpſtorping. 1; Des Gronen Haus. 21; Hagebornink. 18; Der Hagen. 21; Haltering. 37; Des Hoffflegerſchen kleines Haus. 22; Hunemannink. 18; Das lange Stück. 21; Marienſtätte. 37; Mühlen (Düvelsmühle und =quellen. 5; Mühle bei der Haſepforte, Herrnteichsmühle,

Neue Mühle bei der Johanniskirche, Schlagvordermühle. 130); Joh. Prinsekes Haus. 19; Rodenerink. 18; Stege. 21; Twente. 38; Kersten Warendorps Haus. 22; Webering. 1; Wellenbrede. 21.
— Belagerung durch Schweden. 42; Brände. 38. 61; Dürre. 16; Franzosen. 74. 83 ff.; Glockentaufe. 72. 79; Pest (schwarzer Tod). 16 f. 108; Rattenplage. 16; Reformation. 31 f.; Säkularisation. 83 f.; Schweden. 42—49; Stürme. 66. 75; Teuerung. 63; Ueberschwemmung. 16.
— Albert von O. 11; Bruining, Bürgermeister der Neustadt. 65; Ertmann Ertwin, Bürgermeister. 109 ff. 136; Hetlage, Jodokus, Bürgermeister. 33; Lünstein, Robert, Stadtkommandant. 44; Melemann, Konrad, Stadtrichter. 21 f.; Muchorst, Gerhard, Stadtrichter. 19; Pagenstecher, Bürgermeister. 61; Storck, Heinrich, Bürgermeister. 33.
— Bistum. 4—107. 108 ff. 135. 138. 147. 163. 173. 185. 204. 284 ff. 290 f. (s. auch Osnabrück.)
— Bischöfe: Adolph von Tecklenburg. 112. 114. 148; Arnold. 144 f.; Baldewinus. 137; Benno II. 16. 139. 164; Bruno von Isenburg. 139 f.; Eckbert. 161; Eitel Friedrich von Hohenzollern. 39 f.; Engelbert von Isenberg. 112 ff. 135. 138 ff.; Erich von der Hoye. 116; Ernst August I von Braunschweig-Lüneburg 53 f. 62. 70; Ernst August II von Braunschweig-Lüneburg 68 ff.; Franz von Waldeck. 32 ff. 281; Franz Wilhelm. 40 f. 49 f. 180; Friedrich von Braunschweig-Lüneburg. 77. 83; Gebwin (wohl Goswin?). 161; Gerhard von Oldenburg. 163 f. 168. 284; Gottfried von Arnsberg. 16; Gottschalk. 273; Johann von Diepholz. 21; Karl Joseph von Lothringen und Bar. 63. 68; Klemens August. 73 f.; Konrad I. von Velber. 113. 115. 118. 121. 126. 129—138. 146; Konrad II. von Rietberg. 6; Konrad III. 22; Konrad IV. von Rietberg. 25. 116. 280; Melchior von Braunschweig-Grubenhagen. 17; Otto. 113; Philipp Sigismund. 36 f. 42 f. 204; Thietmar. 134.
— Weihbischöfe: Bronkhorst, Otto von. 62. 64; Gruben. 85 ff. 89. 92; Hörde, Adolph, Freiherr von. 72.
— Kirchen: Dom. 14. 19. 21. 40 f. 45 ff. 49. 51. 53 f. 59. 62. 65. 69 ff. 73. 81. 85. 89. 92 f. 130. 135. 147 f. 152 f.; Jesuiten- und Gymnasialkirche. 73. 92 f.; Johanniskirche. 33. 41. 45. 51. 62. 72. 79. 81. 85. 92. 134; Katharinenkirche. 22. 41. 45; Marienkirche. 19. 21 f. 33. 38. 40 f. 45; Paulskirche. 45.
— Klöster: Augustiner-Eremiten. 1. 32 f. 45; Beginenklöster. 1. 37; Brüder des gemeinsamen Lebens. 1; Deutschordenskommende. 1. 2; Dominikaner zum hl. Kreuz. 1—107; Franziskaner (Minoriten, Barfüßer). 1. 21 f. 33. 35. 45. 67. 80. 89. 145; Gertrudenberg (Benediktinerinnen). 1. 84. 44. 52. 86. 88. 164; Marienstätte (Dumpstorping). 1. 37; Bitthof. 1.
Ostenfelde. 200.
Osterholt, Ludwig. 62. 64. 106.
Osterkappeln. 81.
Ostfechtel, Bscht. Herde. 207 ff. 219. 240. 265. 267. 271. 273. 280. 295.
Osthof bei Herzebrock. 205. 207 ff. 219. 240. 265. 267. 271. 280.
Ostman, von. 61. 87.
Otto I., König. 174.
— II., König. 163. 167. 174. 223. 275 f. 284.
Ovo, Schutzvogt von Herzebrock. 162. 174.

Paderborn. 47. 58. 60. 74. 113. 115. 124. 134.
— Conradus de. 98. 102.
Paderwordt, Theodora von, Aebtissin in Herzebrock. 202.
Palandt, von. 62.
Palsterkamp, Herren zu. 221. 304.
Pape, Ludolph. 19. 23. 104.
pastor. 142.
Pastor, Hermann. 13.
Paul III., Papst. 34.
Pauli, Albertus. 70 ff. 106.
— Ferdinand. 77. 107.

Pauli, Hermann. 76.
— Michael. 76.
Paulus, Patron des hl. Kreuzes. 8.
Peternelle, Gerd. 21.
Petri, Raymund. 58 f. 106.
Pieper. 92.
Pixel. 199.
Plankemann, Albertus. 27. 94.
Plebanus. 142 f.
Pockentrup, Ksp. Ennigerloh. 174.
Pontinus. 62.
Pott, Diedrich. 81.
Potthoff, Joannes. 101.
Presbyter 142.
Prenzlau. 12.
Prinseke, Johann. 19.
— Hillegund, Frau des vorig. 19.
Prioren des Dominikanerklosters zum hl. Kreuz. 104 ff.
Proyt, Johannes, und seine Söhne Otto und Konstantin. 141.
Pütt (de Puteo), Johann. 11.

Quakenbrück. 1. 21 ff. 31. 33. 53. 97 f. 103 f. 108—153.
— Bodekerynck, Luke von Qu. 21.
— Joannes. 99.
— Ludolphus von, s. Pape.
— Syfridus. 98.
Quenhorn. 199.
Quernheim, Familie. 170.
— Gräfin von. 57.

Raab, Hermann. 30.
Randing, Ambrosius 59.
Ravensberg. 139.
— Grafen von. 117. 281.
— Bernhard V. 169. 248.
— Hedwig. 124.
— Heinrich. 178.
— Otto. 131. 182.
Recke, Familie. 170.
— Anna von der. 204. 288. 292. 304.
— Gerardus von. 99.
Reckenberg, Amt. 166. 269.
— Burg. 139.
Redehorn. 300.
Redinger, Balthasar. 23. 55. 58. 106.
Rees. 100.
Regis, Franziskus. 73.
Rehmensnyder, Gerardus. 101.
Reichsdeputationshauptschluß. 83. 85. 166.
Reinerus. 97.
Reinfeldt, Theodor. 40.
Remse. 220.
Renslage. 132.
Rentelen, Johannes de. 13.
Rheda. 20. 162. 165. 181. 188. 190 f. 194 f. 199. 248. 273. 277. 279. 281 f. 304.
— Grafen von. 179. 190 f. 193.
— Johanse van Rede. 117.
Rheine. 94. 96. 99. 103.
— Joannes von. 98.
Riesenbeck. 128.
— Johann. 41.
Rietberg. 197.
— Grafen von. 186 f. 303 f., s. Konrad, Bischof von Osnabrück.
Rinwade, Thidericus. 122.
Ripen (Riepen), Martin. 62 f.
Ripoll, Thomas. 57.
Robertus, Dominikanerprovinzial. 20.
Rockinghausen. 185.
Rode, Barchardus. 98.
Roeren, Johann von. 25.
Rom. 37. 55. 76. 135.
Rosenkranzbruderschaft. 28 f. 72.
Rost, Maurus. 5. 110.
Roth, Andreas. 64.
Rotterdam. 29.
Ruckerinck, Henricus. 101.
Rüdenberg, Alheidis von, Aebtissin in Herzebrock. 168.
Ruge, Alanus de. 28.
Ruland, Jost. 35. (Rülanth) 224.
Rulle. 1. 34.
Rumeschotele, Joannes. 95.
Rüsfort. 125. 127.
Rüssel. 137.
Ruwinkel. 297.
Rynghelo, Joannes. 100.

Sacerdos. 144 ff.
Salamanka. 58.
Samtholz. 191.
Sartoris, Ludolphus. 30. 96.
Sassenberg, Herren von. 276.
Schaesberg, Graf von. 62.
Schagen, Rudolphus de. 97.
Schaken. 164.

Schandorf. 132.
Schembe. 145.
Schilder, Freiherr Franz von. 202.
Schledehausen. 135.
Schlichthorst. 49.
Schlivelde s. Slivelda.
Schmiesing, Graf von. 62.
Schroeder. 89 f.
Schulenburg. 49.
Schulteimann, Conradus. 98.
Schüren, Arnoldus. 99.
Schürmann, Kord. 27.
— Adelheid, Frau und Tochter des vorig. 27.
Schutte, Johann. 22.
Schüttorf. 27. 99. 103.
— Elias von. 97.
— Wilhelmus von. 103.
Schwagstorf. 148.
Schwegerhoff. 81.
Schwelm. 113.
Senden, Familie. 170.
Seris. 89 f.
servus. 223 ff. 227 f.
Servatii, Friedrich. 45 ff. 106. (Servatius?) 44.
Sibum, Hyacinthus. 79. 107.
Siechenfeld. 45.
Siena. 101.
Sigenandus, canonicus de Quakenbrucge. 140.
Sigiburg, Aebtissin in Herzebrock. 167. 169.
Simon, Dominikaner. 10. 96.
Slivelda (= Schlivelda), Ksp. Melle. 173, 198. 203. 211. 218. 239 f. 264.
Snelle, Henricus. 96.
Soest. 5. 7. 12. 73. 99.
— Reyner von. 19.
— Wernerus von. 97.
Solms, Mechtildis von, Aebtissin in Herzebrock. 169.
— Graf Reinhard von. 35.
Sondermühlen. 62.
Sophie, Pfalzgräfin, Gemahlin des Bischofs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg. 53.
Spanien. 48.
Spahrr, Oberst. 47.
Speeken, Familie. 170.
Sporck. 187.
Stadt, Johann Diebrich. 108.
Stamwede, Arnold von. 181.
Stannonius, Sweder. 29.
Steenmann, Joannes. 98.
Steinbild. 20.
Steinfeld. 145 f.
Steinfurt, Arnoldus de (Stenfordia). 96.
— Joannes von. 27. 98. 105.
— Ludolf von. 121.
Steinlage, Nikolaus. 37. 102. 105.
Stemeshorn, zwei Brüder von. 28.
Stenbukernich, Mechtildis. 23.
Stenhus, Wilhelmus. 100.
Sterbfall. 252 ff.
Sternebergh, Wichmannus. 101.
Stettin. 75.
Stifts-(Haus-)genossen. 230. 256 f.
Stockum. 81.
Stoltekoke (Stoltehake), Balbewinus 10.
Stoltepoge, Everhardus. 17. 101.
— Willekinbus. 17. 98.
Stolzenau. 78 f.
Stoppekalk, Johann. 21.
Storck, Heinrich. 33.
Stövermann, Antonius. 72. 74. 106.
Streveke, Hermann. 27. 97.
Strick, Johannes. 140. 143.
Stricker, Pius. 79. 82. 107.
Stromberg. 200.
— Ertmar von. 170.
— Heinrich von. 169.
— Hermann von. 168.
— Johann von. 169.
— Konrad von. 168.
— Sophia von, Aebtissin in Herzebrock. 164. 169.
Stubach, Jacobus von. 25.
Sudeborch, Albertus von. 100.
Südhaus. 277.
Südhof bei Herzebrock. 205. 207 ff. 219. 240. 242. 265. 271 f. 280.
Suerbauerschaft (= Suderbauerschaft, später Brockbauerschaft). 188. 196. 199.
Sutthausen. 81.
Sutthoff, Lambertus. 101.
Swytert, Joannes. 101.

Tage. 250 f.
Tasche, Johannes. 300.
Tecklenburg. 112 ff. 128. 135 ff. 138 f. 197. 209. 226.

ecklenburg, Grafen von. 117. 165. 190. 225. 244. 247. 271. 276 ff. 281 ff. 306.
- Konrad. 193 f. 201. 203. 224. 244. 277. 304.
- Moritz. 53.
- Nikolaus. 280.
- Otto. 114 f. 118. 121. 123. 280
- Simon. 131.
egederserbe, Kſp. Greven. 184. 265. 270.
enkhoff. 54.
epper, Johannes. 47 ff. 52. 106.
eutoburger Wald. 198.
eutonia. 72. 106 f.
hemann, Alexander. 39. 105.
heophano, Gem. Otto II. 167.
oulouſe. 12.
ranhem (= Drantum). 198. 211. 217.
autmannsdorff, Maximilian Graf. 49.
remonia. Bartholomäus de. 21. 96.
- Gerardus de. 102.
- Joannes de. 99.
- Reinoldus. 99.
rentlage. 116.
une, Johann von. 19.
uttinchoven. 220
wighaus, Kſp. St. Vit. 300.
yemann, Johannes. 30. (= Tygemann) 103.
ymmermann, Conradus. 100.

denbrink. 178.
nna, Hermannus von. 100.
- Joannes von. 19. 105.
- Theodorich. 23.
ntrup. 186.
trecht. 9. 29 f. 99. 125.

abrup. 184.
arenſel. 298.
arſſem ſ. Borshem.
aſtenovius, Joannes. 31. (Baſtenovis) 100.
echta, Hermannus von 27.
- Joannes de. 98.
elen, Grafen von. 46. 47.
ellepe, Everhard. 19. (Belpe) 94.
elpes, Henricus. 95.
enetus, Joachim Terrianus. 26.

Verden. 57.
Veredis, Henricus, 102.
Vert, Gerardus. 95.
villa und villicus. 210 ff.
Vinhagen, Dominikus. 69.
Visbeck. 1.
Visbeke, Eghardus de 95.
— Joannes de 98.
Viſſer ſ. Fiſcher.
Vit, St. 191. 300.
Vlotho. 146.
Voerden, Tydericus de. 96.
Voltlage. 81.
Vorinſen, Johannes von. 23.
Vorshem (Varſſem). 170.
Vortmannserbe, Vicht. Brocke. 202.
Voß. 36.
Vrede. 240.
Vreſe, Marquardus. 98.
Vroldewick, Kſp. Lipporch. 182. 300.
Vrye, Johann. 22.
Vultur (Geier), Ludovicus. 100.
Vulveten, Wezelus und Alexander von. 141.

Wadersloh. 200.
Waldburg, Gründerin des Kloſters Herzebrock. 161. 172 ff. 228.
Wallenhorſt. 81. 92.
Warburg. 49. 60.
- Anton. 56.
Warendorf. 59. 198. 200. 264.
— Familie. 170.
Warendorpe, Bernardus von. 94.
— Hermann. 22. (= von Warendorf?) 99.
— Kerſten. 22.
Wedersburg. 5.
Wehren, Dominikus. 73.
Wellingholzhauſen. 145.
Wend, Ernſt von. 204.
Wendt, Graf von. 62.
Werdeſche, Gerardus. 99.
Werlte. 28.
Werna (= Werne, Kſp. Lüdinghauſen). 196. 198 f. 212. 215. 217.
Werre ſ. Wirra.
Werries, Georgius. 96.
Werſemann, Gerardus. 100.
Weſel. 32. 74. 95.
— Albertus von. 98.

Wesel, Ludolphus von. 20. (von Wesalia) 96. 105.
Wesseling, Johann. 35.
Westbevern. 200.
Westerholt. 58.
Westerkappeln. 145.
Westfalen. 74. 86. 102. 176. 216. Westfälischer Friede. 49 f.
— Graf von. 47.
Westhof bei Herzebrock. 207.
Wesuve. 89.
Weter, Nicolaus. 98.
Wichern (= Wichornon, heute Zuwickern, Bscht. Bredeck). 183. 212. 218. (Wickern) 239 f.
Wichmann. 7 f. 98. 104.
— Katharine Agnes. 75.
Widukind, Edelherr. 162.
Wiedenbrück. 117. 132. 134. 139. 154 f. 165. 179. 181. 184 f. 191. 194. 198 f. 201. 204. 240. 289. 297 f. 300. 304.
Wiedertäufer. 34.
Wiegand, Martin. 60 ff. 64. 106.
Wien. 60. 68.
Wierup. 132.
Wildeshausen. 1. 4. 21.
Willbrand. 113.
Winandus. 99.
Windthorst, Karl. 66. 72. 106.
Winkelhausen 54.
Winsum. 29.
Wirra (=Werra, Wrau?). 123.
Wismar, Simon von. 27. 103.
Wittenberg, Heinrich von. 11.
Wittlage. 64.
Wochkestorph, Gerardus de. 104.
Wolff-Metternich, Franz Arnold Freiherr von. 63.
Wolthuß, Christianus. 100.
Worden, Heinrich von. 183.
Worthen. 220.
Wösthof, Martin. 224. 227 f.
Wrau s. Wirra.
Wrede, Bernardus. 96.
Wulfenau (=Wulvena). 123.
Wulften. 81. 123.
Würzburg. 60. 62.
Wychmannus s. Wichmann.
Wyden, Hermannus tor. 101.
— Luttertus tor. 100.
Wygherus. 97.

Zehnte. 272 ff.
Zehusen, Nicolaus Everwin von. 100.
Zewinghausen, Ludwig von. 17.
Zierickfee. 29.
Zöllner, Albertus. 73 f. 76. 106.
Zumnorde, Ferdinand. 67.
Zurlage, Karl Albert. 80.
Zütphen. 7. 9. 29.
Zuwickern s. Wichern.
Zwolle. 28. 29.
— Matthäus von. 97.

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis III

Satzungen des Vereins XVII

Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek . XIX

I. Geschichte des Dominikanerklosters zum hl. Kreuz in Osnabrück. Von Msgr. Beckschäfer . . 1

II. Quakenbrück bis zum Jahre 1257. Von Richard Bindel 108

III. Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westfalen. Von Dr. A. Wenzel 154

IV. Die Neudeckung des Turms der Marienkirche in Osnabrück und dabei an der Wetterfahne entdeckte Inschriften (Mit 4 Abbildungen. Von W. Jänecke 307

V. Inschriftliche Mitteilungen aus der Spitze des Marien-Kirchturms zu Osnabrück. Von Dr. F. Knoke 312

VI. Ein neues Stadtbild von Osnabrück (um 1630) (Mit Abbildung). Von W. Jänecke. . . . 325

Bücherschau:

Engelbert Frhr. von Kerckerinck zur Borg und Richard Klapheck, Alt-Westfalen. (Jänecke) 330

Dr. ing. Ebinghaus, Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales. (Jänecke) 332

J. Bernhard Deermann, Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaus und der späteren Niedergrafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. (Martiny) 333

Oswald Smend, Die Volksdichte zwischen Wiehengebirge und Osning. (Martiny) . . 335

Bruno Tacke und Bernhard Lehmann, Die norddeutschen Moore. (Schirmeyer) . . . 336

Tiesmeyer, Bilder aus der Heimat. (Schirmeyer) 337

Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer . . . 339

Register 342

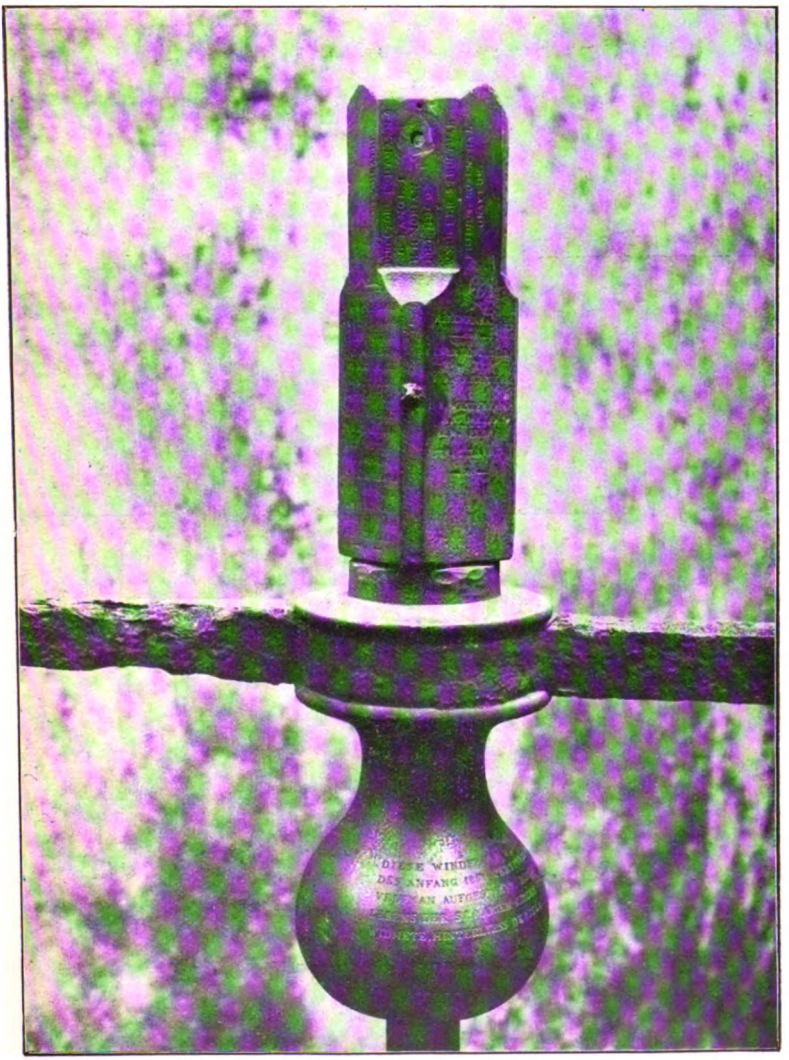

R. Lichtenberg phot.

Wetterfahne von St. Marien.
Inſchriften am Meſſing-Beſchwerer.

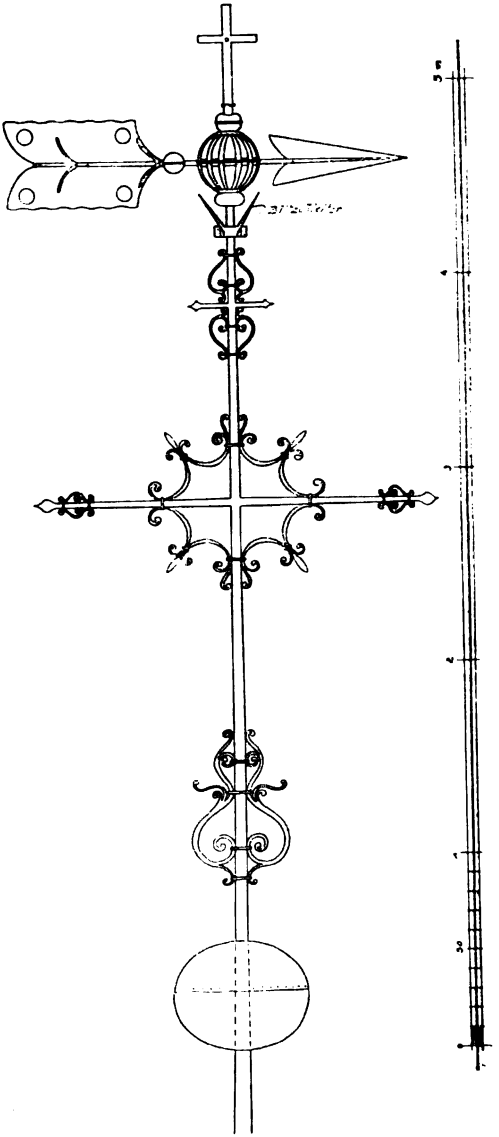

Gez. von Guſt. Jung

Wetterfahne von St. Marien, darunter eiſernes Kreuz und Kupfer-Knauf (mit Inſchriften).

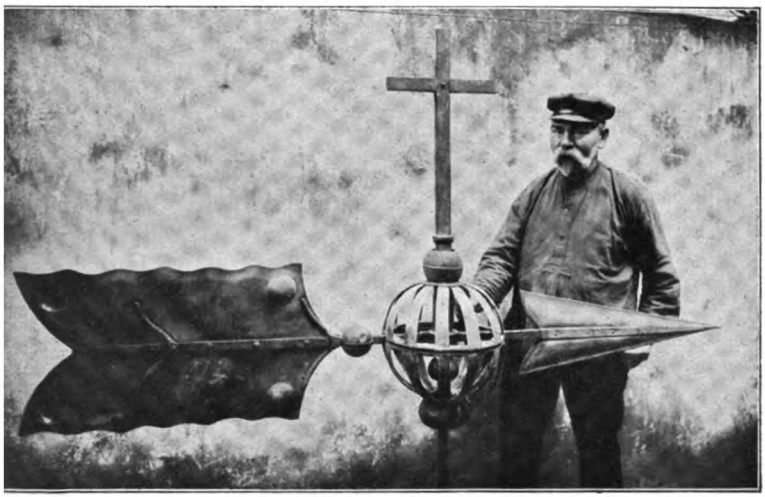

R. Lichtenberg phot

Wetterfahne von St. Marien mit Schloſſermeiſter J. F. Meyer.

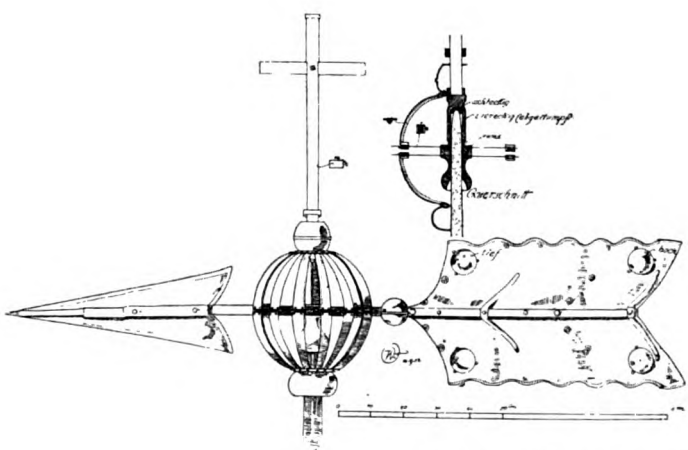

Aufg. und gez. von W. Jänecke.

Wetterfahne von St. Marien mit Querſchnitt.

Ein neues Stadtbild von Osnabrück
hergestellt um 1630 zur Feier der Einweihung der Jesuiten-Akademie (+) am Neumarkt.

Inhalt.

	Seite
Mitgliederverzeichnis	III
Satzungen des Vereins	XVII
Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek	XIX
I. Geschichte des Dominikanerklosters zum hl. Kreuz in Osnabrück. Von Msgr. Beckschäfer	1
II. Quakenbrück bis zum Jahre 1257. Von Richard Bindel	108
III. Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westfalen. Von Dr. A. Wenzel	154
IV. Die Neudeckung des Turms der Marienkirche in Osnabrück und dabei an der Wetterfahne entdeckte Inschriften (Mit 4 Abbildungen. Von W. Jänecke	307
V. Inschriftliche Mitteilungen aus der Spitze des Marien-Kirchturms zu Osnabrück. Von Dr. F. Knoke	312
VI. Ein neues Stadtbild von Osnabrück (um 1630) (Mit Abbildung). Von W. Jänecke	325
Bücherschau:	
Engelbert Frhr. von Kerckerinck zur Borg und Richard Klapheck, Alt-Westfalen. (Jänecke)	330
Dr. ing. Ebinghaus, Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales. (Jänecke)	332
J. Bernhard Deermann, Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaus und der späteren Niedergrafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. (Martiny)	333
Oswald Smend, Die Volksdichte zwischen Wiehengebirge und Osning. (Martiny)	335
Bruno Tacke und Bernhard Lehmann, Die norddeutschen Moore. (Schirmeyer)	336
Tiesmeyer, Bilder aus der Heimat. (Schirmeyer)	337
Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer	339
Register	342

YX 000 537 773

AUG 83
N. MANCHESTER,
INDIANA 46962